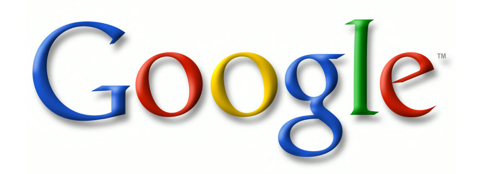





DOMI NUS ILLU
MINA TIO MEA
Taylor Institution.
1858



Geschichte der Kreuzzüge

nach

morgenländischen und abendländischen Berichten.

Von

Dr. Friedrich Wilken,

Königl. Oberbibliothekar und Professor an der Universität zu Berlin, Historiographen des Preußischen Staats, R. d. R. A. O., Mitgliede der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften, so wie der asiatischen Gesellschaft zu Paris, Correspondenten der Königl. Französ. Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, Ehrenmitgliede der märkischen ökonomischen Gesellschaft und des Vereins für nassauische Alterthumskunde u. s. w.

Fünfter Theil.

Der Kreuzzug des Kaisers Heinrich des Sechsten und die Eroberung von Constantinopel.

Leipzig, 1829

bey Fr. Christ. Wilh. Vogel.

Vorrede.

Die Unternehmung, welche in dem sechsten Buche dieses Werks dargestellt wird, gehört zu den merkwürdigsten Ereignissen des Mittelalters; und daß die von den Rittern des Kreuzes unternommene Begründung eines Kaiserthums am Bosporus mißlang, weil die Wichtigkeit dieses Reichs in jener durch zahllose Streitigkeiten und Fehden bewegten Zeit kaum von den Stiftern desselben und nur von den Päpsten und den Venetianern in gewissen beschränkten Beziehungen erkannt wurde, war nicht nur für jene herrlichen Gegenden, sondern für ganz Europa von sehr entscheidenden Folgen. Wenn in Constantinopel eine westeuropäische Verfassung Dauer und Festigkeit gewonnen hätte, welchen bedeutenden Antheil würde dann ein solches Reich an den großartigen Entwickelungen genommen haben, welche in den abendländischen Reichen und Staaten gerade zu derselben Zeit begannen, als die

[illegible]

nach

[illegible]

von

[illegible]

[illegible]

Leipzig, [illegible]

[illegible] Ge[illegible]

Vorrede.

Die Unternehmung, welche in dem sechsten Buche dieses Werks dargestellt wird, gehört zu den merkwürdigsten Ereignissen des Mittelalters; und daß die von den Rittern des Kreuzes unternommene Begründung eines Kaiserthums am Bosporus mißlang, weil die Wichtigkeit dieses Reichs in jener durch zahllose Streitigkeiten und Fehden bewegten Zeit kaum von den Stiftern desselben und nur von den Päpsten und den Venetianern in gewissen beschränkten Beziehungen erkannt wurde, war nicht nur für jene herrlichen Gegenden, sondern für ganz Europa von sehr entscheidenden Folgen. Wenn in Constantinopel eine westeuropäische Verfassung Dauer und Festigkeit gewonnen hätte, welchen bedeutenden Antheil würde dann ein solches Reich an den großartigen Entwickelungen genommen haben, welche in den abendländischen Reichen und Staaten gerade zu derselben Zeit begannen, als die

gesegneten Länder am Bosporus und dem schwarzen Meer in die Gewalt morgenländischer Horden fielen, welche jeder Fortbildung und Entwickelung mit starrem Sinne widerstrebten!

Der schöne, eben so einfache als umständliche Bericht des Marschalls der Champagne, Gottfried Villehardouin, von der Eroberung von Constantinopel, erleichterte in jeder Hinsicht die Darstellung dieser Begebenheit; und je wichtiger dieser Bericht ist, um so nothwendiger schien es mir, ihn so vollständig, als es nur möglich war, mit andern vorhandenen Nachrichten, besonders des Nicetas, zu vergleichen, wovon die Ergebnisse in den Anmerkungen, welche die nachfolgende Erzählung begleiten, dargelegt worden sind. Der Text der Schrift des Villehardouin bedarf aber noch sehr einer befriedigenden kritischen Bearbeitung, welche dieses merkwürdige Denkmal der französischen Sprache, in jeder Beziehung, sowohl wegen der Wichtigkeit des Inhalts als der anziehenden Natürlichkeit der Darstellung, in höchstem Maße verdient. Zwar ist die histoire de la prise de Constantinople in den letzten Jahren mehrere Male in den verschiedenen Sammlungen französischer Memoiren und Chroniken aufs neue herausgegeben worden, überall aber nur nach der Recension von Ducange. Daß dieser gelehrte Mann, ungeachtet der allerdings zahlreichen und trefflichen Erläuterungen, welche seine Anmerkungen auch zu diesem Werke darbieten, selbst durch seine Bearbeitung des Villehardouin sich nicht

befriedigt fühlte, beweisen seine Vorbereitungen zu einer neuen Ausgabe, welche in dem handschriftlichen Schatze der Königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt werden.

In der Darstellung des Kreuzzugs der Deutschen in den Jahren 1196 bis 1198 (oder wenn man nur die Dauer der eigentlichen Wallfahrt berücksichtigt, 1197 und 1198) ist eine handschriftliche arabische Chronik, die Fortsetzung der Rudatain oder beiden Gärten des Schehabeddin Abu Schamah, benutzt worden. Diese Fortsetzung, wovon, soviel mir bekannt ist, außer der Bodleyanischen, nur die hiesige königl. Bibliothek eine Handschrift (**Ms. orient. fol. 78**) besitzt, ist ebenfalls von Abu Schamah verfaßt worden, enthält die Geschichte der Nachfolger Saladin's bis zum Jahre d. H. 665, und führt den Titel: المذيل على الروضتين فى الوفيات تاليف الشيخ الامام العالم جامع الفضايل والمكارم شهاب الدين ابى شامه. Der auf dem Titel ebenfalls genannte Abschreiber (Abulnumma, genannt Altatarumi, wenn ich richtig lese, da die diakritischen Punkte fast alle fehlen, und diese Namen überhaupt undeutlich geschrieben sind), welcher dieses etwas nachlässig geschriebene Manuscript (207 Blätter in Folio) im Monate Radscheb des Jahres d. H. 1008 (also im Anfange des Jahres 1600 der Christlichen Zeitrechnung) vollendete, fügt hinzu, daß der Verfasser im Jahre 699 d. H. geboren worden sey, was ein Schreibfehler ist; denn Abu Schamah wurde im Jahre 599 geboren, wie er selbst (**fol. 31 A**) also berichtet: وفيها ولد مصنف هذا

الكتاب الفقير الى الله تعالى عبد الرحمن ابن اسمعيل بن
ابن ابرهيم بن عثمان بن ابى بكر بن ابرهيم بن محمد
المقدسى الشافعى عفا الله عنه عرف بابى شامة لانه كان به
شامة كبيرة فوق حاجبه الايسر يكنى ابا القاسم وابا محمد
وكانت ولادته ليلة الجمعة الثالث والعشرين من ربيع الاخر
من هذه السنة براس درب الفواخير بدمشق داخل الباب
الشرقى واصل جده ابى بكر من بيت المقدس كان ابوه احد
الاعيان بها ولعل محمد الذى انتهى اليه النسب هو ابو
بكر محمد بن احمد بن ابى القسم على الطوسى المقرى الصوفى
امام صخرة بيت المقدس ذكره الحافظ ابو القاسم فى تاريخ
دمشق قال الاكفانى قتلته الفرنج خذلهم الله عند دخولهم
بيت المقدس فى شعبان سنة اثنتين وتسعين واربعماية ۞ قلت
وكان والدى اسمعيل قد اخبرنى ان جده الاعلى قتل مع من
قتل من المقادسة عام دخول الفرنج بيت المقدس بالسيف
وهو عام اثنتين وتسعين واربعماية وهو احد الشهدا
الذين روسهم بالمغارة المقصودة بالزيارة فى مقبرة ماملا بالقدس
الشريف فانتقل ولده ابو بكر الى دمشق فاقام بها وولد له
ولدان عثمان بن ابى بكر وعبد الرحمن بن ابى بكر الذى
كان معلما بباب الجامع الشامى وسياتى ذكره وكثر نسلهم
بدمشق ومسكنهم بنواحى الباب الشرقى فاولد عثمان بن ابى
بكر ابرهيم بن عثمان جد مصنف هذا الكتاب توفى فى شعبان
سنة خمس وسبعين وخمسماية ودفن بمقبرة باب (* واولد

*) D. i. er wurde begraben auf dem Kirchhofe des Thors (von) .... Ohne Zweifel ist der Name des Thors ausgefallen, was um so leichter geschehen konnte, als die vordere Seite des Blatts 31 mit باب sich schließt, und mit واولد eine neue Seite anfängt. Vielleicht wird derselbe Kirchhof gemeint, welcher auf der folgenden Seite bezeichnet wird als der

ابرهيم بن عثمان ولدين ابا القسم بن ابرهيم توفي بيوم الجمعة
تاسع شهر رمضان سنة اربع وستماية ودفن بمقبرة بين الباب
الشرقي وباب توما واسمعيل بن ابرهيم توفي في ثالث عشر
من ربيع الاول سنة ثمان وثلثين وستماية فاولد اسمعيل ولدين
ابرهيم بن اسمعيل ومولده ليلة الاثنين الخامس والعشرين
من المحرم سنة احدى وتسعين وخمسماية ومصنف الكتاب
عبد الرحمن بن اسمعيل بن ابرهيم وحبب الله تعالى اليه من
صغره حفظ الكتاب العزيز وطلب العلم فجعل ذلك من همته
فلم يشعر والده به الا وهو يقول له قد خَتَمْتُ القران حفظا
ثم اخذ في معرفة القران للسبع والعربية والفقه والحديث
وايام الناس ومعرفة الرجال وغيرها من العلوم وصنف في
جميع ذلك مصنفات كثيرة سياتي ذكرها ايضا وحج مع والده
سنة احدى وعشرين وستماية ثم حج في السنة التي بعدها
ايضا ثم سافر الى بيت المقدس زايرا سنة اربع وعشرين وسافر الى
الديار المصرية سنة ثمان وعشرين واجتمع بشيوخ هذه البلاد
في ذلك الوقت بمصر والقاهرة ودمياط والاسكندرية ثم لزم
الاقامة بدمشق عاكفا على ما هو بصدده من الاشتغال بالعلم
وجمعه في مولفاته والقيام بفتاوى الاحكام وغيرها وكان في
صغره وهو يقرا القران في جامع دمشق ينظر الى مشايخ العلم
كالشيخ فخر الدين ابي منصور بن عساكر ويرى طريقته في
فتاوى المسلمين وحاجة الناس اليه وسماع الحديث النبوي
عليه وهو يمر من مقصورة الصحابة الى تحت النسر لسماع
الحديث الى المدرسة التقوية لالقاء دروس الفقه ويرى اقبال
الناس عليه وترددهم اليه مع حسن سيمته (* واقتصاره في

Kirchhof zwischen dem östlichen Thore und dem Thore Thuma (Thomas). Vgl. Abulfed. Ann. mosl. Tom. IV. p. 158.

*) Vielleicht ist سيرته zu lesen.

لجلسته فيستحسن طريقته ويتمنى مرتبته فى العلم ونشره له وانتفاع الناس بفتاويه فبلغه الله تعالى من ذلك فوق ما تمناه وظهر الشيب فى لحيته وراسه وله خمس وعشرون سنة رحمه الله تعالى له الشيخوخة صورة ومعنى. Nach dieser merkwürdigen Erzählung gehörte Abu Schamah also einer angesehenen Familie an; sein Großvater, Abu Bekr, stammte aus Jerusalem, und dessen Vater, Ibrahim, gehörte zu den Ajans (Stadtältesten) daselbst. Mohammed, der Vater dieses Ibrahim, war wahrscheinlich der Abu Bekr Mohammed, Imam der Moschee Sachra zu Jerusalem, welcher nach dem in der Chronik des Hafiz Abulkesim mitgetheilten Berichte des Alakfani von den Franken getödtet wurde, als diese im Monate Schaban des Jahres 492 (Julius 1099) der Stadt Jerusalem sich bemächtigten *); denn unserm Abu Schamah erzählte sein Vater Ismail, daß sein Großvater einer von den zu jener Zeit in Jerusalem zum Märterthum gelangten Muselmännern gewesen sey, und zwar einer von denen, deren Häupter in der von Pilgern besuchten Gruft auf einem Kirchhofe **) zu Jerusalem sich befänden. Nach diesem unglücklichen Schicksale der Stadt Jerusalem begab sich Abu Bekr, der Sohn des getödteten Mohammed, nach Damaskus, wo auch seine von unserm Verfasser

*) Vgl. Abulfedae Annal. mosl. Tom. III. p. 318.

**) Der Zusatz im Texte: ماملة (مَأْمَلَةٌ), falls er richtig geschrieben ist, kann nichts anders als Ort der Hoffnung bedeuten, und ist der Name des Kirchhofs.

ausführlich aufgezählte Nachkommenschaft, welche sehr zahlreich wurde, ihren Sitz behielt und in der Nähe des östlichen Thors wohnte. Abu Schamah wurde also auch zu Damaskus und zwar im Anfange der Straße Darb elsawachir innerhalb des östlichen Thors an einem Freytage, 23. Rabi elacher 599 (10. Dec. 1202), geboren. Den Beynamen Abu Schamah erhielt er wegen eines großen Mahls (Schamah) über den linken Augenbrauen. Außerdem führte er auch die Namen Abulkasem und Abu Mohammed (des Beinamens Schehabeddin erwähnt er nicht). Schon in seiner Jugend lernte er den Koran auswendig und beschäftigte sich überhaupt aus eignem Antriebe, ohne daß sein Vater davon wußte, mit den Wissenschaften; er gab seinem Vater erst dann von seinen Fortschritten Nachricht, als er ihm melden konnte, daß er den Koran vollständig inne hätte. Hierauf beschäftigte er sich mit der Auslegung der sieben ersten Suren des Korans, der Arabischen Philologie, der Theologie, Jurisprudenz, der Tradition, der Geschichte (sowohl im allgemeinen, als insbesondre mit der Geschichte berühmter Männer) und andern Wissenschaften, und verfaßte auch mehrere Schriften. Im Jahre 621 (vom 24. Januar 1224 bis 12. Jan. 1225) unternahm er mit seinem Vater eine Wallfahrt nach Mekka, wiederholte diese Wallfahrt im nächstfolgenden Jahre, pilgerte im Jahre 624 (vom 21. Dec. 1226 bis 11. Dec. 1227) nach Jerusalem, besuchte im Jahre 628 (vom 8. Nov. 1230 bis 27. Oct.

1231) Aegypten und lernte die damals zu Misr, Kahira, Damiette und Alexandrien lebenden Scheiche kennen. Nach seiner Rückkehr von dieser letzten Reise blieb er beständig in Damaskus, beschäftigte sich, wie zuvor, mit den Wissenschaften und der Verfertigung von Schriften, las, obwohl noch im jugendlichen Alter, in der Hauptmoschee zu Damaskus den Koran vor, war gegenwärtig, wenn die Gelehrten ihre Antworten auf vorgelegte Fragen (Fetwa's) ertheilten, und nahm sich besonders den Scheich Fachreddin, welcher damals sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit als seiner Frömmigkeit und der Verachtung jedes äußern Prunks eines besonders hohen Ansehens genoß und von Vielen besucht und befragt wurde, zum Muster, indem er die Stufe, auf welcher dieser Scheich in Hinsicht seiner Gelehrsamkeit und der Achtung bei den Menschen stand, zu erreichen wünschte. „Gott gab ihm" (dem Verfasser), setzt Abu Schamah hinzu, „in dieser Beziehung mehr als er wünschte; in seinem fünf und zwanzigsten Jahre zeigten sich schon graue Haare in seinem Barte und auf seinem Haupte, und Gott beschleunigte ihm den Eintritt des Alters nach dem Scheine und der Wahrheit." Der Verfasser, welcher diese Notiz, wie er weiter unten (fol. 33, B) bemerkt, im Jahre 659 (vom 6. Dec. 1260 bis 26. Nov. 1261), also im sechszigsten Jahre seines Alters, niederschrieb, erzählt hierauf mehrere glückliche Träume, welche ihm selbst, so wie seiner Mutter und andern Personen zu Theil wurden, und läßt darauf ein Verzeichniß seiner bis

zu dieser Zeit herausgegebenen, theologischen, grammatischen, poetischen und historischen Schriften folgen, deren mehr als dreyßig sind, indem er bemerkt, daß er außer diesen noch viele andre Werke zwar angefangen habe, aber noch nicht habe vollenden können. Unter den aufgezählten vollendeten Schriften nehmen die Rudatain oder zwey Gärten (in zwey Bänden) die vierte Stelle ein; der vorliegenden Fortsetzung dieses Werks dagegen, als unvollendet, geschieht keine Erwähnung. Außer diesen beiden historischen Büchern schrieb der Verfasser noch folgende geschichtliche Werke: 1) eine große Chronik von Damaskus, in funfzehn Bänden; 2) eine kleine Chronik derselben Stadt in fünf Bänden; 3) eine Abkürzung der Rudatain in einem kleinen Bande; 4) ein Werk über die Nachkommen des Obeid d. i. der Fathimiten *) (كشف حال بنى عبيد). Die Proben seines poetischen Talents, welche der Verfasser mittheilt, so wie die ebenfalls hier und da eingeschalteten Verse, womit er selbst oder seine Schriften von andern verherrlicht wurden, können an diesem Orte füglich übergangen werden; merkwürdig aber ist folgende Nachricht, welche sich fol. 35, B findet: وكان يحضر عنده بالجامع والتربة الاشرفية جماعة من الاكابر وفضلاء لسماع التاريخ والروضتين وغيرها من تصانيفه; d. i. „Es kamen zu ihm (dem Abu Schamah) in die Hauptmoschee und das Grabmal des Aschraf viele vornehme und angesehene Män-

*) S. d'Herbelot Biblioth. or. sub voce Obeidallah.

ner, um die Vorlesung seiner Chronik (von Damaskus), der Rudatain und andrer seiner Werke anzuhören."

Aus dieser biographischen Nachricht über Abu Schamah geht hervor, daß dieser Schriftsteller gerade in der Zeit lebte, in welche die Begebenheiten fallen, die wir in den folgenden Büchern darzustellen haben. So wie seine beiden Gärten uns schon für die vorigen Bände dieses Werks viele wichtige Nachrichten dargeboten haben: eben so enthält auch die Fortsetzung der Rudatain manchen sehr schätzbaren Bericht über die Kämpfe der Christen und Muselmänner.

Das siebente Buch dieser Geschichte der Kreuzzüge, dessen Druck bereits begonnen ist, wird die Geschichte der heiligen Kriege bis zum Jahre 1250 enthalten, und mit dem achten Buche dieses Werk beschlossen werden.

Berlin am 4. October 1829.

Inhalt.

Sechstes Buch.

Der Kreuzzug der Deutschen zur Zeit des Kaisers Heinrich des Sechsten in den Jahren 1196—1198, und die Eroberung von Constantinopel.

Erstes Kapitel.

Verwirrungen in dem von Saladin gestifteten Reiche. Malek al Afdal S. 1. 2. Malek al Afis, Malek al Adel, 2. Beherrscher von Jerusalem, 3. Zustand der Christen im gelobten Lande, 3—5. Streitigkeiten des Fürsten Boemund von Antiochien mit dem armenischen Fürsten Leo in Cilicien, 5—7. Gefangenschaft des Fürsten Boemund, 7. 8. Reise des Grafen Heinrich (Königs von Jerusalem) nach Cilicien, Befreyung des Fürsten Boemund, 8. 9. Königlicher Titel des Fürsten Leo, 9. Reise des Grafen Heinrich in das Land der Assasinen, 9. 10. Theilnahme der abendländischen Christen an den Angelegenheiten des gelobten Landes, Papst Coelestin III., 10—12. Vergebliche Bemühungen des Erzbischofs Hubert von Canterburh in England (im J. 1195), 12. Die Ermahnungen zur Kreuzfahrt finden Eingang bey den Deutschen, Kaiser Heinrich VI., 13—15. Versammlungen der deutschen Fürsten zu Gelnhausen und Worms, 15. 16. Viele Deutsche nehmen das Kreuz (im J. 1196), der Markgraf Otto von Brandenburg wird von seinem Gelübde entbunden, 17. Auszug der deutschen Pilger, Aufenthalt in Apulien, 18. 19.

J. Chr. 1195.

J. Chr. 1197.

J. Chr. 1197.

Graf Adolf von Schaumburg und Holstein, der Reichskanzler Konrad, 19. Erzbischof Konrad von Mainz, Anführer des Pilgerheeres, Ankunft der Pilger im gelobten Lande, 20. Königin Margarethe von Ungarn, 21. Betragen der Kreuzfahrer im gelobten Lande, Aufkündigung des Waffenstillstandes mit den Saracenen, Walram von Brabant, 22. Mißhelligkeiten der Pilger mit dem Grafen Heinrich und den geistlichen Ritterorden, Rüstungen der Saracenen, 23. Eroberung von Joppe durch die Saracenen, 24. 25. Tod des Grafen Heinrich, 26. 27. Ankunft des Kanzlers Konrad in Ptolemais, Streit über die Nachfolge im Königreiche Jerusalem, 28. Wahl des Königs Amalrich von Cypern zum Könige von Jerusalem, Vermählung desselben mit der Prinzessin Elisabeth, und meuchlerischer Angriff auf das Leben des neuen Königs, 29. Dessen Verordnung wegen der Zinslehen, Rückkehr der französischen Pilger, 30. Die Christen beschließen, die Stadt Berytus zu belagern, 31. 32. Wichtigkeit dieser Stadt, 32. 33. Schlacht zwischen Tyrus und Sidon, 33. 34. Die Pilger zu Sidon, 35. Uebergabe von Berytus, 35. 36. Aufenthalt der Pilger daselbst, 37—40. Krönung des Königs Amalrich daselbst, 39. Eroberung von Dschabalah und Laodicea durch den Fürsten Boemund, 40. Eitle Hoffnungen der Kreuzfahrer, Abzug aus Berytus nach Tyrus, als der Sultan Malek al Adel diese Stadt bedroht, 41. Der Sultan Adel entläßt einen Theil seiner Truppen, 41. 42. Belagerung der Burg Toron, 42—53. Uneinigkeit der Pilger, Tod des Kaisers Heinrich VI., 43—44. Unterhandlungen mit den Türken, welche durch die Kreuzfahrer selbst vereitelt werden, 46—49. Schlechte Sitten der Pilger, 50. Schimpfliche Aufhebung der Belagerung von Toron, 52. Rückkehr der Kreuzfahrer, 53—55. Der Erzbischof von Mainz krönt den König von Armenien, 53. Tod des Herzogs Friedrich von Oestreich, 54. 55. Folgen dieser Kreuzfahrt für Deutschland, 56. Widerwille der Pullanen gegen die fremden Pilger, 56. 57. Unbesonnene Zusage des

J. Chr. 1198.

Herzogs Heinrich von Brabant wegen Ansiedelung deutscher Auswanderer in Syrien, 57. Erneuerung des Waffenstillstandes mit den Ungläubigen, 57. 58. Wallfahrt des Markgrafen Otto von Brandenburg, 58. J. Chr. 1198.

Zweytes Kapitel.

Verminderte Theilnahme der abendländischen Christen an den Angelegenheiten des heiligen Landes, 59. Innocenz III. besteigt den päpstlichen Stuhl, 60. Schilderung seines Charakters, 61—63. Seine Thätigkeit für das heilige Land in den Jahren 1198—1200, S. 63—91. J. Chr. 1198.

Drittes Kapitel.

Vergebliche Versuche des Papstes, den allgemeinen Frieden in der Christenheit zu bewirken, 92. Händel desselben mit dem Könige Philipp August, 92. 93. Kreuzprediger in Frankreich, besonders der Meister Fulco in den Jahren 1198—1202, S. 93—105. Tod des Meisters Fulco, 105. Verwendung der von ihm für das heilige Land gesammelten Almosen, seine Schüler, 106. Andere Kreuzprediger in Frankreich und England, 107. Der Abt Martin des Cisterzienserklosters Paris (im J. 1198), S. 108. 109.

Viertes Kapitel.

Wirkungen der Aufforderungen des Papstes und der Ermahnungen der Kreuzprediger, 110. 111. Turnier zu Ecry. Die Grafen Thibaut von Champagne und Brie, und Ludwig von Blois und Chartres, 112. Begeisterung für das heilige Land in Frankreich, 112. Namen der französischen Kreuzfahrer, Graf Balduin von Flandern und Hennegau, 113. Die übrigen flandrischen Pilger, Graf Hugo von St. Paul u. a., Versammlung zu Soissons, 114. Versammlungen zu Compiegne, Gesandtschaft nach Venedig, 115. Unterhandlungen zu Venedig, 116—121. Ausfertigung der Urkunde des Vertrags mit den Venetianern 121. 122. Benachrichtigung des Papstes Innocenz III., 122. Anleihe zu Venedig, Rückkehr der Abgeordneten, 123. Graf Walther von Brienne, 123. 124. J. Chr. 1199. J. Chr. 1200. J. Chr. 1201.

Fünftes Kapitel.

J. Chr. 1201. Unzufriedenheit der Pilger und des Papstes Innocenz III. mit dem zu Venedig geschlossenen Vertrage, 125. 126. Tod des Grafen Thibaut von Champagne, des obersten Führers der Kreuzfahrer (am 25. Mai 1201), S. 126—128. Wahl eines neuen Oberhauptes und vergebliche Anträge, 128—130. Berathung zu Soissons, der Markgraf Bonifaz von Montferrat wird in Vorschlag gebracht, 130. 131. Wahl desselben, 131. Ankunft desselben zu Soissons, 132. Bezeichnung desselben mit dem Kreuze und Rückkehr nach Italien, 133. Kapiteltag zu Citeaux, 133. 134. In der Lombardey und andern italienischen Ländern nehmen Viele das Kreuz, 134. Tod des Grafen Gottfried von Perches, 134. 135.

Sechstes Kapitel.

J. Chr. 1202. Auszug der Pilger, manche begeben sich nicht nach Venedig, sondern nehmen andere Wege, der Graf von St. Paul zu Venedig, der Graf von Blois und Chartres wird bewogen, nach Venedig zu kommen, 138. Andere französische Pilger setzen ihren Weg nach Apulien fort; die Kreuzfahrer auf der Insel St. Nikolaus bey Venedig, 139. Verlegenheit derselben, 140. Widerspenstigkeit mancher Pilger, 140. 141. Bezahlung eines Theils der den Venetianern zugesagten Geldsumme, 141. Mißhelligkeiten mit den Venetianern, 142. Charakter des Dogen Heinrich Dandolo, 142—144. Vorschlag wegen der Eroberung von Zara, 145. Heinrich Dandolo und viele Venetianer nehmen das Kreuz, 145—147. Abgeordnete des byzantinischen Prinzen Alexius, 147. Byzantinische Angelegenheiten, Entfernung des Isaak Angelus, und Usurpation des Alexius, seines Bruders, 137—149. Regierung des Alexius Comnenus, und sein Verfahren gegen Isaak, 149—150. Flucht des jüngern Alexius nach Italien, 151. Sein Aufenthalt zu Rom, und seine Reise nach Deutschland, 151. 152. Verhandlungen der Gesandten des Alexius mit den Kreuzfahrern, 152—154. Die Kreuzfahrer senden Botschafter nach Deutschland, 154. Ankunft des Bischofs

Conrad von Halberstadt und des Grafen Berthold von Katzenellnbogen zu Venedig 154. 155, so wie des Abts Martin mit seinem Pilgerheere, 155 — 157. Mißvergnügen vieler Pilger über die Verhandlungen wegen des Zugs gegen Zara, sie wünschen, die Fahrt nach Aegypten anzutreten, 157 — 159. Unzufriedenheit des Papstes, vergebliche Abmahnung der Venetianer von dem Zuge gegen Zara durch den Cardinal Peter, 159. Mißvergnügen der deutschen Pilger und des Abts Martin, 159. 160. Erneuete Abmahnung der Venetianer von dem Kriege gegen Zara durch päpstliche Briefe und den Abt Ogier von Lucedio, 161. Einige französische Pilger trennen sich von dem Heere, und auch der Markgraf Bonifaz hält sich fern, 162. 163. (J. Chr. 1202.)

Siebentes Kapitel.

Abfahrt der Pilger von Venedig, 164. 165. Züchtigung der Städte Triest und Muggia, 166. Eroberung von Zara, 167 — 171. Aufenthalt der Pilger daselbst und Streitigkeiten mit den Venetianern, 172 — 174. Ankunft des Markgrafen Bonifaz, Matthias von Montmorency und anderer Pilger zu Zara, 174. Rückkehr der nach Deutschland gesendeten Botschafter, 174. 175. Vortrag derselben in der Versammlung der Pilger, 175. 176. Neue Berathung, 177. 178. Vollziehung der Urkunden des Vertrags mit dem Prinzen Alexius, 178. 179. Unzufriedenheit der Pilger, viele verlassen das Heer, 179. 180. Gesandtschaft an den Papst, 180 — 182. Vorläufige Lossprechung der Pilger von dem auf ihnen ruhenden kirchlichen Banne, 181. Antwort des Papstes, 182 — 184. Die Venetianer werden mit dem Banne belegt, 182; welchen der Markgraf Bonifaz und die übrigen Barone verheimlichen, 184, 185. Innocenz III. fordert die Verkündigung des Bannes und gibt den Pilgern guten Rath in Hinsicht ihres Betragens gegen die Venetianer, 185. 186. Auch ermahnt er sie, nicht in die byzantinischen Angelegenheiten sich zu mischen, 187. 188. Die Pilger befolgen diese Ermahnung nicht, 188 — 190. Der Graf Simon (J. Chr. 1202.) (J. Chr. 1203.)

J. Chr. 1203. von Montfort und andere verlassen das Heer der Pilger, 190. 191.

Achtes Kapitel.

J. Chr. 1203. Ankunft des Prinzen Alexius zu Zara, 192 (vgl. 188). Die Pilgerflotte fährt über Spalatro und Dyrrachium nach Corfu, 192. Lagerung der Pilger und des Prinzen Alexius vor der Stadt Corfu, 193. Zwietracht der Pilger, 194. 195. Versöhnung, 195—197. Abfahrt von Corfu, 197. Fahrt bis an die Meerenge von Sestus und Abydus, 197—199. Fortsetzung der Fahrt bis zur Propontis, 199—202. Lager bey Chalcedon, 202. 203, und bey Scutari, 203—210. Sorglosigkeit des Kaisers Alexius, 204. 205. Kampf am Berge Damatrys, 206. 207. Nikolaus Rossi, Botschafter des Kaisers Alexius, 208. 209. Kriegsrath der Barone, 208—210. Der Prinz Alexius wird den Einwohnern von Constantinopel gezeigt, 210. Ueberfahrt des Pilgerheeres nach der thracischen Küste, 211—216. Eroberung von Galata, 217—220. Sprengung der großen Hafenkette, 218. Kriegsrath und Anordnung der Belagerung, 220. Die Belagerung von Constantinopel wird begonnen, 221. Stellung der Kreuzfahrer, 222. Befestigung des Lagers und Aufstellung der Belagerungsmaschinen, 223. 224. Belagerung, 224—226. Allgemeine Bestürmung, 226—229. Die Venetianer erobern 25 Thürme am Petrion, Verbrennung eines Theils von Constantinopel (erste Feuersbrunst), 229. 230. Ausfall der Griechen (am 17. Julius), 230—233. Flucht des Kaisers Alexius (am 18. Jul.) und Wiedereinsetzung des Kaisers Isaak, 233—235. Gesandtschaft der Barone an Isaak, 235—237. Einführung des Prinzen Alexius in Constantinopel, 237. Die Pilger errichten ihr Lager bey Pera, 237. 238.

Neuntes Kapitel.

J. Chr. 1203. Freundliches Verhältniß der Kreuzfahrer zu den Griechen, 239—241. Krönung des jungen Alexius (am 1. August), 240. Isaak und Alexius wünschen die Verlängerung des Aufenthalts

der Kreuzfahrer, 244. 245. Vertrag mit den griechischen Kaisern, 245. Der Markgraf Bonifaz u. a. begleiten den Kaiser Alexius auf seinem Zuge durch die Länder am Bosporus und an der Propontis, 246. Aenderung des Zustandes der Dinge in Constantinopel, zweyte Feuersbrunst in Constantinopel, 246 — 248. Erbitterung der Griechen wider die Lateiner, 249. 250. Plünderung der Kirchenschätze durch den Kaiser Isaak, 250. Tod des Abtes von Los und des Ritters Matthias von Montmorency, 251. Fernere Mißverhältnisse der Kreuzfahrer und der Griechen, der jüngere Alexius bricht den freundschaftlichen Verkehr mit den Pilgern ab, 251 — 256. Zertrümmerung des Standbildes der Athene auf dem Markte des Constantinus, 253. Uneinigkeit der Kaiser Isaak und Alexius, 253 — 256. Kriegserklärung der Barone, 256 — 258. Feindseligkeiten, die Griechen versuchen die Flotte der Kreuzfahrer zu verbrennen, 258 — 260. Ankunft des Abts Martin aus Syrien und des Vogts Conrad von Schwarzenberg, als Botschafter der dortigen Christen, 261. 262. Berathungen zu Constantinopel wegen der Wahl eines neuen Kaisers, 262. 263. [illegible] des Nikolaus Kanabus, 264. Alexius Ducas Murtzuflos erscheint im Lager der Pilger als Abgeordneter des jüngern Alexius, 264. 265. Murtzuflos benutzt diese Unterhandlungen, um sich selbst des Thrones zu bemächtigen, 265 — 267. Tod des Kaisers Isaak, und Gefangenschaft des Nikolaus Kanabus, 267. Erneuerung der Feindseligkeiten, 267. 268. Tapferkeit des Murtzuflos, 268. Kampf bey Philea, 269 — 271. Die Christen erobern ein wunderthätiges Bild der Mutter Gottes, 270. Neuer Versuch der Griechen, die Flotte der Pilger zu verbrennen, 272. Häufige Gefechte, 272. 273. Unverständiges Betragen des Alexius Murtzuflos, 272. 273. Unterhandlungen desselben mit den Kreuzfahrern, 273 — 277. Ermordung des jungen Alexius (am 8. Februar 1204), 277. 278. Die Kreuzfahrer rüsten sich zur Belagerung von Constantinopel, 278 — 280.

J. Chr. 1203.

J. Chr. 1204.

Zehntes Kapitel.

J. Chr. 1204. Vertrag der Kreuzfahrer und Venetianer, 281—285. Anfang der Belagerung, 285. 286. Mißlungene Bestürmung, 286. 287. Kriegsrath, 287—289. Wiederholte Bestürmung, die Mauer von Constantinopel wird erstiegen, 289—291. Tod des Pietro Alberti, 291. Peter von Braiecuel u. a. dringen in die Stadt ein und bemächtigen sich derselben (am 12. April 1204), 291—295. Schonung der Griechen an diesem Tage, 295. Dritte Feuersbrunst in Constantinopel, 296. 297. Flucht des Alexius Murtzuflos, 297. Theodorus Ducas und Theodorus Lascaris streiten um den Thron, Erwählung des Letztern zum Kaiser, 298. Flucht des Theodorus Lascaris, 299. Die Kreuzfahrer bemächtigen sich des Palastes der Blachernen, 299, und des Bukoleon, 300. Große Beute und Gewaltthätigkeiten, 300—303. Gebot der Barone, die Keuschheit der Frauen zu achten, 303. Plünderung und Entheiligung der Kirchen, 304. 305. Geraubte Reliquien, 306—308. Verspottung der Griechen, 309. 310. Schilderung des Nicetas von den durch die Franken verübten Gräueln, 310—312. Schicksale und Flucht des Geschichtschreibers Nicetas, 312—317.

Elftes Kapitel.

J. Chr. 1204. Theilung der Beute, 318—320. Wahl eines Kaisers, 320—326. Erwählung des Grafen Balduin, 326. 327. Vermählung des Markgrafen Bonifaz mit der Kaiserin Margarethe, Tod des Ritters Odo von Chamlite, 327. Krönung des Kaisers Balduin, 328. 329. Wahl eines lateinischen Patriarchen von Constantinopel (Thomas Morosini), 330—332. Ankunft der Legaten Peter und Suffried in Constantinopel, 332. 333. Versöhnung der Venetianer und übrigen Pilger mit Innocenz III., 333—347. Unzufriedenheit des Papstes mit den kirchlichen Anordnungen zu Constantinopel, Bestätigung des Thomas Morosini als Patriarchen, 340—341. Der Papst fordert Geistliche der abendländischen Kirche

auf, sich in die Länder des neuen Kaiserthums zu begeben, J. Chr. 1204.
341—343. Stiftung eines constantinopolitanischen Collegiums zu Paris, 343. Kirchliche Streitigkeiten zu Constantinopel, 344. Der Legat Benedict von St. Susanna, 345. Eroberungen der Kreuzfahrer, 347. Belehnung des Markgrafen Bonifaz zuerst mit den Ländern jenseits des Meeres, dann mit Thessalonich, 348. Alexius Angelus zu Mosynopolis, 349. Alexius Murtzuflos zu Tzurulos, Graf Heinrich von Flandern erobert Adrianopel, 350. Flucht des Murtzuflos zu Alexius Angelus in Mosynopolis und Blendung des Murtzuflos, 351. Der Kaiser Balduin legt Besatzungen in Adrianopel, Didymoteichon und Philippopolis, Flucht des Alexius Angelus, Uebergabe von Mosynopolis an den Kaiser Balduin, 352. Streitigkeiten des Kaisers Balduin und des Markgrafen Bonifaz, 352—357. Bonifaz erobert Thessalonich, 358. 359. Eroberungen der Kreuzfahrer in Kleinasien, 359—361. Belehnung des Ritters Reinhard von Trit mit Philippopolis, 361. 362. Eroberungen der Venetianer, 363. Ob die Eroberung von Constantinopel die Bildung der Abendländer in Wissenschaft und Kunst beförderte, 362—365. Die Venetianer benutzen ihre Eroberungen besser, als die Franzosen, 365—367. Innere Einrichtungen des neuen lateinischen Kaiserthums, 367—369. Beschränkte Macht des Kaisers, 369. Behandlung der Griechen, 369—372. Den Griechen bleiben ihre Rechte und Gewohnheiten, 372. 373. Venetianischer Senat zu Constantinopel, 373. 374. Einführung der Assisen von Jerusalem, 374. 375. Vertrag der Franzosen und Venetianer wegen der Lehenverhältnisse, 376—377. Die Kreuzfahrer zu Constantinopel erwarten vergeblich Verstärkungen aus der Heimath, 377. 378. Balduin sucht den König von Frankreich durch Geschenke sich geneigt zu machen, 378. 379, so wie auch den Papst, 379. Der Papst muntert die abendländischen Christen auf zur Unterstützung des neuen Kaiserthums, 379. 380. Die Venetianer bringen Pilger mit List und Gewalt nach Griechenland und

J. Chr. 1204. Creta, die Thore von Constantinopel und ein Stück der Hafenkette werden nach Ptolemais gesandt, 381. Pilger, welche aus Syrien nach Constantinopel kommen, 382. 383. Verminderung der Macht des neuen Kaiserthums, 384—387. Tod der Grafen Hugo von St. Paul und Ludwig von Blois, des Dogen Heinrich Dandulo von Venedig und des Markgrafen Bonifaz, 384. 385. Hinrichtung des Kaisers Alexius Ducas Murtzuflos, 387. 388. Letzte Schicksale des Alexius Angelus, 389. 390. Theodorus Lascaris, 390. 391. Die Comnenen zu Trapezunt, Leo Sgurus in Corinth und Nauplia, Michael in Epirus, Uneinigkeit der Griechen, 391. Bedrückungen, welche jene Emporkömmlinge üben, 391. 392. J. Chr. 1205. Krieg der Kreuzfahrer gegen den König Johann der Walachen und Bulgaren, 392—396. Schlacht bey Adrianopel (am 14. April 1205), Gefangenschaft des Kaisers Balduin und Tod des Grafen Ludwig von Blois, 395. Tod des Kaisers Balduin, 396. Krönung des Kaisers Heinrich, 396. 397, und dessen beschränkte Wirksamkeit, 398.

Beylagen.

I. Verträge der Kreuzfahrer und Venetianer, in Beziehung auf ihre Eroberungen in den Ländern des griechischen Kaserthums, S. 3.

II. Zerstörung der Kunstwerke zu Constantinopel (nach Nicetas), S. 12.

Geschichte der Kreuzzüge.

Sechstes Buch.

Beylagen

zur

Geschichte der Kreuzzüge.

Sechstes Buch.

I.

Verträge der Kreuzfahrer und Venetianer, in Beziehung auf ihre Eroberungen in den Ländern des griechischen Kaiserthums.

A.

Theilung der Länder *).

1. *Haec est pars terrarum domini Ducis et communis Venetiae:* Civitas Archadiopli [1]), Missini (Mosynopolis), Bulgarifigo, pertinentia Putis [2]) et Nicodemi [3]), civitas Yraolee, pertinentia Chalkidos [4]) cum civitate Rodesto [5]) et Panedo cum omnibus, quae sub ipsis, et civitas Adrianopoli cum omnibus, quae sub ipsa, pertinentia Gani [6]), Casali (casalia) Chortocopi [7]), Casalia Chotriki [8]),

*) Nach den Abschriften dieses Vertrags, welche in folgenden Handschriften des k. k. Haus- und Staatsarchivs zu Wien sich befinden: dem Liber albus und dem Liber I und II pactorum. Der von uns mitgetheilte Text ist der im Liber albus enthaltene. Die beiden andern Handschriften sind in den folgenden Varianten mit Lp. 1 und 2, und der von Muratori (zu Andreae Danduli Chronicon, in den Scriptoribus rer. Ital. T. XII. p. 329. 330) nach einem Codex Ambrosianus mitgetheilte Abdruck ist mit M bezeichnet worden. Die in dem Liber II pactorum enthaltene Abschrift stimmt übrigens fast überall mit dem Texte des Liber albus überein.

1) Lp. 1. und M. Archadiopolis. 2) Lp. 1. pertinentiam Piacis. M. pertinentia Pictis. 3) Lp. 1. Meodimi. 4) Lp. 1. Chalkidos, bey M. ausgelassen. 5) Lp. 1. Rodosto. 6) Steht bey M. an einer andern Stelle. 7) Lp. 1. und M. Cortocopi. 8) Lp. 1. Cotriki; M. Corici vel Coltrichi.

Kerisia [1]), Miriositum, pertinentia Pistasi [2]), pertinentia Brachioli, Casalia de Raulatis et Examili [3]), emporium (emporium) Sagudai [4]), pertinentia Gallipoli Lacu et Lactu [5]), pertinentia de Muntumanis [6]) et Sigopotamo cum omnibus, quae sub ipsis.

2. *Haec est de parte secunda domini nostri Ducis et communis Venetiae:* Provincia Lakedemonie, micra et megali epikepsis [7]), id est, parva et magna pertinentia Kalobrita [8]), Ostrouos [9]), Orcos, Caristos, Antrus (Andros), Egina (Aegina) et Culuris [10]), Zichintus [11]) et Kefalinia [12]), provincia Colonie [13]), Conchilari [14]), Canisia [15]), pertinentia Lopadi [16]), Oprium [17]), Patro [18]) et Methonis [19]) cum omnibus suis scilicet pertinentiis de Brana, pertinentia de Catacozino (Cantacuzeno) [20]), et cum villis Kyre Herinis (Kyrae Irenes) [21]), filiae Imperatoris Kyri Alexii, cum villis de Molineti [22]), de Pantocratora [23]), et de ceteris monasteriorum sive [24]) quibusdam villis, quae sunt in ipsis [25]), scilicet de micra et megali episkepsi i. e. de parva et magna pertinentia Nicopalla (Nicopolis) [26]), cum per-

1) Lp. 1. Kerasia, fehlt bey M. 2) Lp. 1. richtiger Peristaſi. M. Peristatus. 3) Lp. 1. Cyamili, M. Examilli. 4) M. von emporium getrennt und Sageedei vel Saguelai. 5) Lp. 1. Lazu et Lactu, M. Lazua et Lactu. 6) Lp. 1. pertinentia demum Timanis, M. de Muntimanis. 7) M. Epicephis, und getrennt von der nachfolgenden dazu gehörigen Erklärung. 8) Lp. 1. Lialobrita, M. Calobries vel Calobrita. 9) M. Ostrones vel Ostrovos. 10) M. Calirus vel Culuris. 11) Z. wird im Liber albus durch Ç ausgedrückt. Lp. 1. Zichintus, M. Zacinthus. 12) M. Caephalonia. 13) Lp 1. Collonie, M. Colonis. 14) M. Concilani vel Conchi Latica. 15) Lp. 1. Canisu, M. Cavisia vel Nisia. 16) M. Lapadi. 17) M. Oprium vel Orili. 18) M. Patre. 19) Lp. 1. Medanus. 20) Lp. 1. Catagino, M. de Catacha Gomo. 21) M. Chyre Hermis. Der Liber albus schreibt diesen Namen sowohl als den folgenden Kyros Alexius als Ein Wort: Kyreherinis (Lp. 1. Kircherimis), Kyrialexii. 22) Lp. 1. Moliueti. 23) fehlt bey M.; Lp. 1. Depanlatota. 24) M. sub. 25) M. quae sunt Imperatoris. 26) M. epicepsi, scilicet parva et magna provincia Ricopalla vel Nicopolla.

tinentiis de Arta, de Achello (Achilo) [1], de Anatolico, de Lesianis [2]) et de ceteris [3]) Archondorum [4]) et Monasteriorum, provincia Dirachii et Arbani, Conchartolaroto [5]) cum Glavinica [6]), de Bagenetia [7]) provincia, de Gianina (Janina) [8]) provincia, Drinopoli provincia, provincia Achridi [9]), Leucas [10]) et Coripho.

3. *Haec est de prima parte domini Imperatoris:* A porta aurea et Blachernali et occidentali Steno usque ad midiam (micram) [11]) et Agathopoli [12]) similiter, et ab ipsa civitate Vizoi (Bizya) [13]) usque ad Zurlo et Theodoropoli.

4. *Haec est de secunda parte domini Imperatoris:* Provincia Optimati (Thema Optimatum), provincia Nicomidiae, provincia Tharsiae (Tarsi), Plusiadae [14]) et Meta nobis (est) [15]) cum succoriis [16]) et cum omnibus, quae sub ipsis; provincia Peflagoniae (Paphlagoniae) et Nucellarii [17]), provincia Deneasmopii (de Nea Sinopii) [18]) et Pabrei, Mitilini, Limni cum Skiro [19]) et quae [20]) sunt infra Avidum (Abydum), insulae scilicet Priconiso (Proeconeso s. Proconeso) [21]) et cetera, Ico [22]), Istrovilla,

1) Lp. 1. Deichello, M. Bohello. 2) Lp. 2. Delesiarum, M. de Lesconis. 3) Lp. 1. de certis. 4) ist von Muratori ausgelassen und die Stelle des Worts als Lücke bezeichnet. Das Wort archondum ist ohne Zweifel mit ἀρχοντικῶν und ἀρχονταρίκιον (Palast) verwandt. 5) Lp. 1. Conchatolaroto, M. cum Cartolatatis. 6) Lp. 1. Glaviniza, M. Clominissa vel Clavinissa. 7) Lp. 1. Debaginetia, Lp. 2. Debagenatia. M. De Vagnetia. 8) M. De Grinina. 9) M. Acridis. 10) Lp. 1. Loutas. 11) M. Molram. 12) M. Agatzopolim. 13) M. Vezei. 14) M. Pulsiadae. 15) Lp. 1. vobis est, das letztere Wort fehlt im Liber albus, Lp. 2. Metauobis et Metanobis. 16) Succorium bedeutet eine Zuckerpflanzung. Lp. 1. Sechoriis, M. cum successibus. 17) Lp. 1. Uucellarii. M. Micellarii. 18) Lp. 1. Demeasinopii. M. Provincia de Neasinopu et Babrili vel Paurili. 19) M. Limine cum Strace vel Limni cum Schiro. 20) M. aquae 21) M. Pinaconiso. 22) Lp. 1. für et cetera, ico, was auch im Liber Albus, Lp. 2. und

Samos [1]) et Tinos (Tenos) cum Samandrakio (Samothrace) [2]), provincia de Pilon (Pylon), de Pithion (Pythia), de Keramon [3]), provincia Mallagini [4]), provincia Achirai [5]), provincia Atramitii (Adramyttii) [6]), de Chilariis (Chilaria) [7]) et de Pergamis, provincia Neocastri, provincia Milasi [8]) et Milamedi (Mileti?) [9]), provincia Laodikie [10]) et Meandri, cum pertinentia Sampson (Lampsacus?) et Samakrii (Samachii) [11]), cum Contostephenatis (Contostephanatis) [12]), cum Camizatis [13]) et ceteris atque [14]) Chio.

5. *Haec est de prima parte peregrinorum:* Provincia Macri (Micra) et Megali Brissi [15]), pertinentia Gehenna [16]), civitas Panfili cum omnibus, quae sub ipsa, pertinentia Tuli [17]), civitas Apri cum omnibus, quae sub ipsa; Didymochium (Didymoteichon) cum omnibus, quae sub ipsa; pertinentia de Kipsalis [18]), pertinentia de Garelli, pertinentia de Lobuecho (Lobizo?) [19]), pertinentia de Bira [20]), pertinentia de Macri (Macra) [21]) et Trajanopoli cum casalio de Brachon [22]), pertinentia Scifis et Pagadi [23]) cum omnibus, quae sub ipsa; pertinentia Maditi cum omnibus, quae sub ipsa; Icaloticbas [24]) cum omnibus, quae sub ipsa, id est Anafartus [25]), Tinsaccos [26]), Iplagia (Hiplagia), Potamia (Pathmus?) et Aacros [27]) cum omnibus, quae sub

bey Muratori steht: et Centaicó, wofür Ramnusius (de bello Constant. Lib. IV. p. 168.) Cetracon setzt. 1) Lp. 1. Istrovillsamos in Einem Worte, M. Istrobidatmos. 2) M. Tybos cum Samandrachio. 3) M. Geramon. 4) M. Malagini. 5) M. Achirari. 6) M. Atramini. 7) Lp. 1. Dechliarus, M. de Chilaris. 8) M. Milassi. 9) Lp. 1. Melanidoi. M. Melachmundi. 10) Lp. 1. Laodikis. 11) M. Smacliicum. 12) M. Cogtoste Phenasis. 13) M. Cauuzatis. 14) M. absque. 15) Lp. 1. Megalibriffi, M. Megali brisci. 16) M. Geenua. 17) Lp. 1. Culi, M. Tulbi. 18) M. Cypsalis. 19) Lp. 1. Lebuocho. M. Teznoito. 20) M. Hera. 21) M. Macri de Garelli. 22) Lp. 1. Debtacho, M. de Bracho vel Brato. 23) M. Pagandi. 24) M. Ichaloticha. 25) M. Anafartur. 26) Lp. 1. Tuisaccos, M. Tynsatos. 27) Lp. 1. Aatios. M. Aecos.

ipsa, pertinentia de Phitoto (Plitotho)[1], pertinentia de Galapatoni (Glavatone)[2], Molinoto (Molivote)[3], pertinentia de Jalo (Hyalo) castelli[4], pertinentia Sirolefkri[5], Catepanikium[6] de Eno (Aeno) cum apothikis, Catepanikium de Russa cum omnibus, quae sub ipso, et pertinentia de Agrionviario[7].

6. *De secunda parte peregrinorum*: Provincia Vardarii, provincia Verye (Berrhoeae)[8], cum cartullaratis Tandobrochubisti, quae et Sthlaniza[9], pertinentia Girocomioce[10], pertinentia Platomonas, provincia Moliscii[11] et Meglenon[12], provincia Prilapi et Pelagoniae cum Stano, provincia Presepe et Dodecanisus, Orium Larissae[13], provincia Blachiae[14] cum personalibus et monasterialibus in ea existentibus; provincia Servion, provincia Castoriae[15], et provincia de Anoleos[16].

7. *Pertinentia Imperatricis*[17], scilicet: Vesla[18], Fersala[19] (Pharsala), Domotos[20], Niuctudua[21], Almerionm, Demetriad[22], pertinentia Neopaton[23], provincia

1) Lp. 1. Deplitoto, M. de Phitoto. 2) Lp. 2. Degalanaton, M. de Galavato. 3) Lp. 1. Moliuoto, M. Milinoro. 4) M. de Gallocastelli. 5) Lp. 1 et 2. Sirolefki, M. Sitoleuchi. 6) d. i. der Sprengel eines Katepano oder Statthalters. Lp. 1. Catepanchium und nachher Catepanchium. M. Carepanichiu und nachher Catepanicium. 7) Lp. 1 Agriouiuario. M. Agrionibario. 8) Lp. 1. Veriae. M. Voriae. 9) M. cum cartilatis, tamen.... Clavizza est Flanica. Nicetas (de bello Constant. Lib. IV. p. 368): tam de Brochubisti quam de Flecaniza. Lp. 1. Tamdrobocubisti quae et Sclaniza. 10) Lp. 1. Gyrocomice. M. Giro Comio. 11) Lp. 1. Moliscii, M. Moliscis. 12) Lp. 1. Mezclenon. 13) M. Orium Larille. 14) M. Oladriae. 15) M. Castoreae. 16) Lp. 1. Auoleos. M. Auoleos. 17) Muratori hat diese Worte als Name einer Provinz angesehen und Provincia Inperanicis drucken lassen. Die folgende Nachricht ist im Liber albus von einer spätern Hand hinzugefügt worden, und fehlt im Liber pactorum II gänzlich. 18) Lp. 1. Vescena, fehlt bey M. 19) M. Fersalla. 20) M. Doniochos. 21) Lp. 1. Reucitadia; M. Revos, Tadria. 22) Lp. 1. Demetriadha, M. Almericon de Metriadimo. 23) Lp. 1. Meopatron, M. Neopatron.

Velechatiue [1]), pertinentia Petrton (Petrion) [2]), Viols [3]), Dipotamos [4]), Calacon, Pazi et Vadouisidon [5]) et ortus (hortus) Athenarum [6]) cum pertinentia Megaton [7]).

B.

Confirmatio partitionis per dominum Henricum et per dominum Marinum *).

Noscant omnes tam praesentes quam futuri. Quod nos Henricus, frater domini Imperatoris Constantinopolitani et moderator Imperii, Et Marinus Genus, Venetorum potestas in Romania et totius quartae partis et dimidiae ejusdem imperii dominator: Quod omnem ordinationem, partitionem et examinationem factam per partitores, qui fuerunt constituti per dominum B. (Balduinum), memorati imperii imperatorem, et dominum H. (Henricum) Dandulum, quondam ducem Venetorum, ac dominum Bonifacium, marchionem Montisferrati, ceterosque barones pelegrinos ac omne commune totius exercitus, qui Constantinopolitanum imperium acquisierunt, inrevocabiliter confirmamus. Scilicet in tempore illo, cum dominus imperator per potestatem Venetorum et ejus conscilium (consilium) et per magnates Francigenarum in unum se concordaverint: Quod dominus imperator ad expeditionem et acquisitionem et defensionem imperii procedere debet. Tunc omnes milites

1) Lp. 1. Velechataiae. M. Velicati, mit Angabe einer Lücke. 2) Lp. 1. Petron, M. Penion. 3) Muratori setzt für dieses Wort: videlicet, Lp. 1. Viels. Vielleicht ist die Abkürzung des Liber albus nicht ganz genau von mir copirt worden. 4) M. de Potamo. 5) Lp. 1. Calacum, Pacima et Rodovisidum, M. Calaneo pagii et Raduisedim. 6) Lp. 1. horum Athenarum. M. portus Athenarum. 7) Lp. Megatoii. M. Megaron.

*) Aus dem Liber albus, Handschrift des k. k. östreichischen Haus- und Staatsarchivs zu Wien.

imperii, tam Francigenae quam Veneti, moniti per supra notatum consilium, sequi debent dominum imperatorem in expeditione illa, a Kalenda Junii usque ad festum S. Michaelis primo venturum. Tali vero ordine, quod milites illi, qui propinquiores erunt inimicis, ne forte detrimentum incurrant, nonnisi medietas illorum teneatur sequi dominum imperatorem. Et si graviter ab inimicis fuerint infestati, nemo eorum teneatur accedere ad expeditionem. Et si aliqua principalis persona cum exercitu campestri intraverit imperium, ad destructionem ejusdem imperii faciendam, tunc omnes milites tanto plus moram praedicti termini cum domino imperatore facere debent, quanto eis per supradictum consilium fuerit injunctum. Statutum si quidem fuit quod omnes milites, qui possessionem et feudum habent in imperio, tam de Francigenis, quam de Venetis, hoc totum, quod supra scriptum est, ad observandum firmare debent juramento; dominus vero imperator omnes alias necessarias res et expensas ad defendendum et manutenendum imperium statim omni tempore facere debet. Insuper etiam quidquid eidem domino imperatori per supra dictum consilium fuerit consultum ad defendendum et manutenendum imperium, facere debet. Quia ad hoc perficiendum concessa est ei pars quarta totius imperii Romaniae. Quodsi totum, quod supra dictum est, tam per milites, quam per dominum imperatorem non fuerit observatum, non hac occasione debet dominus imperator aliquem militem exspoliare a possessione sua, nec milites dominum imperatorem; sed coram judicibus, qui tempore illo, tam per Francigenas, quam per Venetos erunt constituti, debet causa ventilari, et secundum quod ipsi judices judicaverint, debet ab utraque parte observari. Dominus si quidem imperator nemini contra justitiam ali-

quo tempore facere debet, et si, quod absit, fecerit, ad admonitionem memorati consilii coram supradictis judicibus in praesentia sua satisfacere debet. Debent namque omnes Veneti, veniendo, stando, eundo et redeundo per totum imperium Romaniae et eorum res esse absque omni contrarietate et absque ulla dactione (datione); omnes etiam possessiones et honorificentiae, quas homines Venetiae habuerint et habuerunt in tempore Graecorum per totum imperium Romaniae, tam cum scripto quam sine scripto, et habent ad praesens et habere contingerint (contigerint), tam in spiritualibus quam temperalibus, firmae eis et illibate permaneant. Nullus homo habens guerram cum communi Venetiae debet esse receptus nec morari in imperio, donec ipsa guerra fuerit pacificata.

Confirmamus insuper totum scriptum pacti, quod factum fuit et juratum per memoratum dominum imperatorem, tunc comitem Flandrensem, et dominum ducem Venetorum, et dominum marchionem Montis Ferrati, ceterosque barones cum omni communi exercitus memorati. Dominus imperator haec omnia juramento affirmare debet.

Testes sunt omnium supra scriptorum: Gaufredus, marescalcus imperii, Marinus Geno *), qui fuerunt de supra scriptis partitoribus et examinatoribus, qui haec omnia suprascripta cum aliis partitoribus ordinaverunt.

Actum est hoc Constantinopoli in palatio Blachernarum. Coram his testibus: Johanne Faletro, Johanne Maureceno, Marco Dandulo, Johanne Barastro, Marino Balaresse, et Andrea Danvilino, Venetis; Conone de Betunia, protovestiario, Petro de Brachiolo, Manassi de Insula, majore coco, Macario de Sancta Manuil **), panetario, et Milone Bravano, buticulario, Francigenis.

*) Zeno.

**) Makarius von St. Menehoud.

† Ego Nicholaus Tinto, plebanus Sancti Nicholai et notarius, vidi in autenticho, superscriptorum domini Henrici et domini Marini Geno litteris graecis rubeis subscripto, continentibus in eis mense Octubri nonae Indictionis et ipsorum dominorum sigillis, et Gaufredi marescalei ejusdem imperii impresso, testis sum in filia *).

† Ego Constantinus, presbyter et notarius, vidi in authenticum istorum domini Henrici et domini Marini Geno etc.

† Ego Bartholomeus Caput, diaconus et notarius, vidi in authenticum istorum etc.

† Ego Dominicus Superantius, diaconus et notarius, vidi in authenticum super scriptorum domini Henrici et domini Marini Geno literis graecis rubeis etc.

*) Der Ausdruck in filia bezeichnet wahrscheinlich die genaue Prüfung der Urkunde, wie noch jetzt im Italienischen filiera.

II.

Zerstörung der Kunstwerke zu Constantinopel.

Die nachfolgende Beschreibung der von den Kreuzfahrern zu Constantinopel zerstörten Kunstwerke befindet sich in einer Handschrift der Bodlejanischen Bibliothek zu Oxford, welche außer verschiedenen andern theologischen und juristischen Werken den Thesaurus orthodoxae fidei (θησαυρὸς ὀρθοδοξίας) des Nicetas Choniates und dessen Nachricht von der Eroberung von Constantinopel durch die Franken enthält. Die letztere Nachricht ist zwar in Hinsicht der Erzählung und des historischen Inhalts meistens übereinstimmend mit der Darstellung dieser Begebenheit in dem vollständigen Werke des Nicetas, und nur hier und da abweichend im Ausdrucke, enthält aber doch einige Zusätze, unter welchen der erheblichste die Beschreibung der von den Kreuzfahrern zerstörten Kunstwerke ist, welche nach einer genauen Vergleichung der Handschrift, aus welcher die bisherigen Abdrücke geflossen sind, hier mitgetheilt wird. Die Handschrift gehört zu den von Thomas Roe im Jahre 1628 der Bodlejanischen Bibliothek geschenkten Manuscripten, ist unter denselben mit No. 22. bezeichnet, und auf starkes Pergament im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts geschrieben *). Die Nachricht über

*) Eine fleißig gearbeitete Beschreibung dieses Codex findet sich in dem von Gerhard Langbaine verfaßten Verzeichnisse von griechischen Manuscripten der Bodlejanischen Bibliothek, welches nur handschriftlich vorhanden ist, und von Herrn Dr. Bandinell, Oberbibliothekar der Bodlejanischen Bibliothek, während meines Aufenthalts zu Oxford mir mitgetheilt wurde.

die Eroberung von Constantinopel schließt sich ohne Ueberschrift (auf fol. 433. A.) dem Thesaurus orthodoxae fidei an, beginnt mit den Worten, welche in dem vollständigen Werke des Nicetas den Anfang von §. 8. des dritten Buchs der Geschichte des Alexius Comnenus bilden (ed. Paris. p. 345): Ἀλλὰ μέχρι μὲν δὴ τούτων εὔδρομος ἡμῖν ὁ λόγος κ. τ. λ., und ist in zwey Bücher eingetheilt, wovon das zweyte (auf fol. 436. B.) nach der Rubrik: τόμος δεύτερος mit den Worten anfängt, Εἶχε μὲν οὕτω ταῦτα καὶ ἡ Κωνσταντίνου Καλλίπολις κ. τ. λ. Diese Worte stehen in dem gedruckten Werke in dem Abschnitte τὰ μετὰ τὴν ἅλωσιν συμβάντα τῇ πόλει gegen das Ende von §. 1. (ed. Paris. p. 377. A.) Das Werk, so wie es in der Bodlejanischen Handschrift sich findet, ist offenbar eine spätere Bearbeitung des schon in dem größeren Werke von Nicetas behandelten Gegenstandes, in welcher der Verfasser seine frühere Erzählung meistens abkürzte und nur an einigen Stellen durch Zusätze erweiterte; und eine solche Erweiterung hat besonders die Nachricht von den durch die Franken zu Constantinopel zerstörten Kunstwerken erhalten. Auch wird in dem kürzern Werke die Zerstörung der Kunstwerke aus einem ganz andern Bewegungsgrunde, als in dem größern Werke abgeleitet. In dem letztern (ed. Paris. p. 413. 414.) behauptet Nicetas, daß die Lateiner vornehmlich diejenigen Kunstwerke zerstört hätten, welche eine ihnen nachtheilige Deutung zuließen, oder von schlimmer Vorbedeutung für die kurze Dauer ihrer Herrschaft waren, um durch die Vernichtung dieser Denkmähler den Besitz der eroberten Stadt sich zu sichern; in dem kürzeren Werke dagegen stellt er diese Zerstörung als die Folge sowohl der Unempfindlichkeit der abendländischen Barbaren für die Schönheit der vernichteten

Kunstwerke, als ihrer Geldgier und Habsucht dar. In einer Vatikanischen Handschrift hat sich ebenfalls aus diesem kürzern Werke die Nachricht über den Patriarchen Thomas und der Anfang der Beschreibung der zerstörten Denkmähler erhalten.

Die Nachricht über den ersten lateinischen Patriarchen von Constantinopel und die ausführliche Beschreibung der von den Kreuzfahrern zertrümmerten Denkmähler ist der Schluß des in der vorhin näher bezeichneten Bodlejanischen Handschrift enthaltenen historischen Werks, und steht daselbst fol. 447 — 450. Die Nachricht über den Patriarchen Thomas ist zuerst von Heyne aus einem in der Universitätsbibliothek zu Göttingen befindlichen Apographon des erwähnten Vatikanischen Codex mitgetheilt worden, in den Commentationibus Societatis Scientiarum Regiae Gottingensis ad a. 1793 et 1794. Vol. XII. Class. hist. et philol. p. 307. Die Beschreibung der zerstörten Kunstwerke wurde, nachdem Lambecius in seinen Anmerkungen zu Georgii Codini excerptis de antiquitatibus Constantinopolitanis drey Bruchstücke derselben aus der Vatikanischen Handschrift bekannt gemacht hatte, vollständig nebst lateinischer Uebersetzung mitgetheilt in Anselmi Banduri Imperium orientale T. I. Pars 3. p. 107 — 117, und in Fabricii Bibliotheca graeca (alte Ausg.) Lib. V. cap. 5. p. 405 — 418. Obgleich diese beyden Abdrücke auf Abschriften des Bodlejanischen Codex beruhen *), so weichen sie gleichwohl in vielen Stellen von einander ab; und weder der Banduri'sche Abdruck, noch der von Fabricius gegebene Text sind vollkommen

*) Banduri besorgte den von ihm gemachten Abdruck nach einer Abschrift des Johann Ernst Grabe, welche ihm von Johann Boivin war mitgetheilt worden (praef. ad Imp. Or. p. IX); Fabricius benutzte eine Abschrift, welche Johann Christoph Wolf aus den Adversarien des Gerhard Langbaine genommen hatte.

richtig und genau. Während meines Aufenthalts zu Oxford im Mai 1829 habe ich mit aller mir erreichbaren Genauigkeit die Bodlejanische Handschrift mit den erwähnten beiden Abdrücken verglichen. Auch hat Herr Hofrath Reuß zu Göttingen die Gefälligkeit gehabt, das eben erwähnte und in der dortigen Universitäts-Bibliothek aufbewahrte Apographon, welches, nach der Schrift zu urtheilen, von einem Griechen verfertigt worden ist, zur Benutzung mir mitzutheilen *).

Die merkwürdige Nachricht des Nicetas über die von den Kreuzfahrern zu Constantinopel vernichteten Kunstwerke hat zwar die Aufmerksamkeit mehrerer Gelehrten auf sich gezogen, ist aber gleichwohl bis jetzt noch nicht mit der Sorgfalt behandelt worden, deren sie wegen ihrer Wichtigkeit für die Geschichte der alten Kunst sicherlich würdig ist. James Harris gab davon in seinen philological inquiries, London 1781. 8. Part. 1. ch. 5. S. 301—321 einen Auszug; Gibbon nahm seine Nachricht von den zu Constantinopel im J. 1204 vernichteten Denkmählern (Hist. of the decline and fall of the Roman empire, ch. 60. Quartausg. Vol. 6. S. 170—173) ebenfalls aus unserm Bruchstücke; Heyne hat seinen Abhandlungen: Priscae artis opera quae Constantinopoli extitisse memorantur, Sectio I et II. (in den Commentationibus Societatis Regiae Scientiarum Gottingensis ad a. 1791 et 1792. Vol. XI. Class. hist. et philol. p. 11 sq.) die Beschreibungen des Nicetas im Auszuge und mit einzelnen Erläu-

*) In den Anmerkungen unter dem nachfolgenden Abdrucke des griechischen Textes sind der Bodlejanische Codex mit C. B., der Vaticanische (nach der Mittheilung von Lambecius) mit C. V., das Apographon der Universitätsbibliothek zu Göttingen mit A. G., der Banduri'sche Abdruck mit B. und der von Fabricius gegebene Text mit F. bezeichnet worden.

terungen einverleibt, und neuerlich ist in Buchon Collection des Chroniques nationales françaises T. III. (Paris 1828. 8.) S. 325—338 eine nicht überall getreue und richtige Uebersetzung des ganzen Bruchstücks mitgetheilt worden.

Wir geben hier zuerst den Text:

Τοῦ αὐτοῦ μακαρίτου κυρίου Νικήτα τοῦ Χωνειάτου ἀπὸ τῆς αὐτοῦ ἱστορίας περὶ Κωνσταντινουπόλεως [1].

1. *Τῆς γὰρ ἡμετέρας* [2] *βασιλείας ἄρτι διαπεττευθείσης εἰς τοὺς Φραγγίσκους* [3], *ὁμοίως καὶ τῆς ἀρχιερωσύνης κληρωθείσης* [4] *τοῖς Βενετίκοις, οἷς ἐπίσταται κρίμασιν ὁ τοῦ κοσμικοῦ τοῦδε σκάφους σκευαστὴς καὶ κυβερνήτης Κύριος* [5]*· ἵκετο ἐκ Βενετίας πατριάρχης Κωνσταντινουπόλεως, Θωμάσιός* [6] *τις τοὔνομα, τὴν μὲν ἡλικίαν μέσος, τὴν δὲ σωματικὴν πλάσιν λακκευτοῦ* [7] *συὸς εὐτραφέστερος· ἦν δὲ καὶ λεῖος ξυρῷ τὸ τοῦ προσώπου* [8] *ἔδαφος ὡς οἱ λοιποὶ τῶν ἐκ τοῦ γένους* [9] *ἐκείνου, καὶ τὰς ἐνστηθίους* [10] *παρατετιλμένος τρίχας ἀκριβέστερον δρώπακος· ἀμπεχόμενος δὲ καὶ στολὴν* [11] *συνυφασμένην μικροῦ τῷ δέρματι καὶ ῥαφιδουμένην ἑκάστης* [12] *τὰ εἰς καρπούς· δακτύλιόν τε τῇ χειρὶ περιστρέφων, ἐνίοτε* [13] *δὲ καὶ τὰ ἐκ δέῤῥεων εἰς δακτύλους διεσχισμένα τῶν χειρῶν φυλακτήρια περικείμενος. Ὡρᾶτο δὲ καὶ τὸ περὶ αὐτὸν ὡσιωμένον θεῷ σύστημα καὶ τὴν θυμηρὸν*

1) Diese Ueberschrift findet sich in A. G. 2) A. G. *Τῆς δ' ἡμετέρας.* 3) A. G. *εἰς Φραγκίσκους.* 4) A. G. *κηρωθείσης.* 5) A. G. *Θεός.* 6) A. G. *Θωμᾶς.* 7) Dieses in den Wörterbüchern nicht vorkommende Wort findet sich in C. B. sowohl, als A. G. und ist aus *λάκκος* (lacus) gebildet; *λακίνιον* soll in der spätern Gräcität ein Schwein, vielleicht ein gemästetes, bedeuten. Ducange glossar. gr. v. *λακινία.* 8) A. G. *τῶν προσώπων.* 9) C. B. *τῶν τοῦ γένους.* 10) A. G. *ἐνσταθίους.* 11) A. G. *ἀμπ. δὲ στολήν,* 12) A. G. *ἑκάστῳ.* 13) Also A. G.; *ἐνιότε* in C. B. und den Ausgaben.

ἀμφιπονούμενον τράπεζαν, τῆς αὐτῆς ἐχόμενον κεραμείας καὶ τῷ καθηγεμόνι πανείκελον τὰ εἰς στολὴν καὶ δίαιταν [1]) καὶ τὸν τοῦ πώγωνος θερισμόν.

2. [illegible] πρώτης δὲ, ὅ φασι [2]), γραμμῆς τὸ ἐθνικὸν παραδει[illegible]ες φιλόχρυσον, ἐννοοῦσι πόρον λημματισμοῦ καινόν τε ἅμα καὶ λαθόντα ξύμπαντας οἳ τὴν [3]) βασιλίδα πόλιν ἐσκύλευσαν. Τὰς γὰρ τῶν βασιλέων θήκας ἀνοίξαντες, ὁπόσαι [4]) ἔνεισι τῷ Ἡρῴῳ τῷ περὶ τὸ μέγα τέμενος ἱδρυμένῳ τῶν τοῦ Χριστοῦ μαθητῶν, λωποδυτοῦσι [5]) νυκτὸς ἁπάσας, καὶ παναθεμίτως [6]) ἐγκολπίζονται, εἴ τις χρύσειος [7]) κόσμος ἢ μαργ[illegible] σφαίρωμα ἢ λίθος διαυγὴς καὶ πολύτιμος ἀδιάφθορο[illegible]ς ἔτι ταύταις ἐνέκειτο. Εὑρόντες δὲ καὶ τὸν [8]) νεκρὸν Ἰουστινιανοῦ τοῦ βασιλέως τοῖς μακραίωσιν ἀπαραλύμαντον ἔτεσι [9]), τὸ μὲν ὁραθὲν ἐν θαύματι ἔθεντο, τῶν δὲ νεκροταφίων οὐμενουν [10]) οὐδ᾽ ὅλως ἀπέσχοντο [11]). ἔστιν οὖν εἰπεῖν ὡς οὔτε τῶν ἔτι ζώντων οὔτε μὴν [12]) τῶν ἀπελθόντων οἱ ἐκ γενῶν [13]) τῶν ἑσπερίων ἐφείσαντο· ἀλλ᾽ ἐκ Θεοῦ καὶ τῶν αὐτοῦ θεραπόντων ἀρξάμενοι, πᾶσαν ἐπὶ πᾶσιν ἀδιαφορίαν τε [14]) καὶ ἀσέβειαν ἐπεδείξαντο. μετ᾽ οὐ πολὺ δὲ [15]) κατασπῶσι καὶ τὸ τοῦ μεγίστου νεὼ [16]) καταπέτασμα εἰς μυρίας [17]) πολλάκις ἀργύρου μνᾶς [18]) ἀριθμούμενον καὶ τούτου ὀβρυζοτέρου [19]) παντὸς, καὶ εἰς βάθος χρυσῷ πυκαζόμενον.

1) καὶ δίαιταν, welches in A. G. steht, fehlt in C. B. 2) A. G. δ᾽ ὅ φασι. 3) F. οἵ τινες. 4) A. G. ὁπόσων. 5) F. λωποδυτοῦνται. 6) A. G. und B. παναθεμίτως, C. B. und F. πᾶν ἀθεμίτως. 7) A. G. χρύσειος, C. B. und B. χρύσιος, F. χρύσεος, wie unten χρύσεον in C. B. und A. G. 8) A. G. δὲ τόν. 9) F. ἔτεσιν. 10) Also die Handschriften; F. Οὐμενοῦν. B. Οὐ μὲν οὖν. 11) B. ἀπέχοντο. 12) So C. B. und A. G.; B. μέν. F. [illegible] 13) F. γενεῶν. 14) C. B. ἀδιαφορίαν τέ. 15) C. B. δή. A. [illegible] 16) A. G. ναοῦ. 17) F. εἰς μυρίας. 18) C. [illegible]μνάς. 19) [illegible] der trefflichen Verbesserung des Herrn Prof. Lachmann; anlangend den adjectiven Gebrauch von ὄβρυζος, so wie das Vorkommen des [illegible] ὀβρυζότερος bey spätern Schriftstellern, s. die in Ducangii gloss. [illegible] (v. ὄβρυζα) gesammelten Beyspiele. A. G. εὐροϊζοτερου ohne [illegible]. C. B. und F. εὐροιζότερον. B. εὐροϊζότερον.

3. Ἐπεὶ δὲ χρημάτων καὶ οὕτως ἐσπάνιζον· οὐδὲ γὰρ φιλοπλουτίας κόρον ὅτε δὴ [1]) τὸ βάρβαρον ἴσησι [2])· τοῖς χαλκοῖς ἐποφθαλμίζουσιν ἀνδριᾶσι, καὶ παραδιδόασι τούτους πυρί. Ἡ τε οὖν ἐν [3]) τῇ Κωνσταντινείῳ [4]) ἀγορᾷ ἱσταμένη πολύχαλκος Ἥρα κέκοπται εἰς στατῆρας καὶ χωνείᾳ παραδίδοται [5]), ἧς ἡ κεφαλὴ μόγις τέτρασι βοῶν ὑποτρόχοις ζεύγμασιν εἰς τὸ [6]) μέγα παλάτιον ἀποκεκόμισται· καὶ ἐπ' αὐτῇ ὁ Πάρις Ἀλέξανδρος τῆς βάσεως ἀνατέτραπται, συνεστὼς Ἀφροδίτῃ καὶ χειρίζων ταύτῃ τὸ χρύσεον μῆλον τῆς ἔριδος. Τὸ δὲ [7]) τετράπλευρον χαλκοῦν μηχάνημα μετέωρον ἀναβαῖνον, καὶ μικροῦ τοῖς τῶν κιόνων μείζοσιν εἰς ὕψος [8]) ἀνθαμιλλώμενον, ὅσοι πολλαχῇ τῆς πόλεως ἀνεστήκασι, τίς οὐκ ἂν ὀφθαλμὸν ἐκείνῳ ἐπιβαλὼν [9]) τῆς ποικιλίας ἐθαύμασεν [10]); ἅπας μουσικὸς ὄρνις τὰ ἐαρινὰ μελῳδῶν ἐκεῖ ἐντετύπωτο· γεηπόνων ἔργα, καὶ αὐλοὶ καὶ γαυλοὶ [11]), καὶ προβάτων βληχήματα, καὶ ἀρνῶν σκιρτήματα [12]) ἐξεικόνιστο· ὑφήπλωτο [13]) καὶ θαλάττιον πέλαγος, καὶ νεπόδων ἀγέλαι καθωρῶντο, οἱ μὲν ζωγρούμενοι, οἱ δὲ τὰ δίκτυα τυραννοῦντες καὶ κατὰ βυθοῦ πάλιν ἀνέτως φερόμενοι· οἱ δ' Ἔρωτες [14]) σύνδυο καὶ σύντρεις [15]) ἀλλήλοις ἀνθαπλιζόμενοι, γυμνοὶ περιβλημάτων, ἐβάλλοντο μήλοις καὶ ἔβαλλον, γλυκεῖ περιβρασσόμενοι [16]) γέλωτι. Τοῦ δὲ τοιούτου τετραπλεύρου εἰς ὀξὺ σχῆμα [17]) κατὰ πυραμίδα [18]) τελευτῶντος, ἀπῃώρητο [19]) ἄνωθεν γυναικόμορφον εἴκασμα, καὶ ταῖς πρώταις τῶν

1) B. κόρον ὅτι δή. F. κόρος ἅτε δή. 2) F. ἴσασι. A. G. ἴσησιν. 3) C. B. Ἧτε οὖν ἡ ἐν. 4) F. Κωνσταντινείᾳ. 5) Vielleicht παραδέδοται. 6) A. G. ἐς τι. 7) A. G. Τὸ δέ γε. 8) F. ἐς τὸ ὕψος. 9) A. G. ἐπιβάλλων. 10) F. ἐθαύμασε. 11) Καὶ γαυλοὶ fehlt bey F. 12) F. σκιρτώματα. 13) F. ὑφηπλῶτο. 14) A. G. οἱ δὲ ἔρωτες. 15) A. G. σὺν δύο καὶ σὺν τρεῖς. 16 F. περιβρασσάμενοι. 17) F. χῶμα. 18) Nach A. G.; in C. B. und bey B. πυραμίδας. F. πυραμίδος. 19) C. B. ἀπῃώρειτο. F. ἀπηίρητο.

ἀνέμων κινήσεσι περισοβούμενον· ὁπόθεν Ἀνεμοδούλιον [1]) ἐπεκέκλητο. Πλὴν ἀλλὰ [2]) καὶ τοῦτο τὸ περικαλλέστατον [3]) ἔργον τοῖς χωνευταῖς παρέδωκαν [4]), ὥσπερ καὶ τὸν ἐν τῷ Ταύρῳ ἐπὶ τραπεζώδους βάσεως ἔφιππον ἱστάμενον ἄνδρα τὸν ἡρωϊκὸν τὸ εἶδος καὶ τὸ μέγεθος ἀξιάγαστον. Εἶναι δὲ οὗτος ἐλέγετο παρὰ μὲν ἐνίοις Ἰησοῦς ὁ τοῦ Ναυῆ, τεκμαιρομένοις τὸν ἄνδρα τῇ πρὸς ἥλιον ἐκτάσει τῆς χειρὸς, ἤδη τῆς πρὸς δύσιν πορείας ἐχόμενον [5]) καὶ τὴν κατὰ Γαβαὼν στάσιν οἱονεὶ [6]) ἐπιτάσσοντα [7])· ὡς δὲ ἐδόκει τοῖς πλείοσιν, ὁ ἐν τῇ νήσῳ τοῦ Πέλοπος γεννηθεὶς καὶ τραφεὶς Βελλεροφόντης, Πηγάσῳ ἐπικαθήμενος· ἦν γὰρ ὁ ἵππος ἀχάλινος, ὁποῖος ὁ Πήγασος παραδίδοται, ἄντα κροαίνων κατὰ πεδίων καὶ πάντα ἀδοξῶν [8]) ἀναβάτην, ὡς πτηνὸς ἅμα καὶ πεζὸς φερόμενος. Ἀλλὰ καὶ φήμη παλαίφατος καὶ [9]) εἰς ἡμᾶς διαβαίνουσα τοῖς τῶν ἁπάντων ἐνέκειτο στόμασιν, ἐν τῇ ἐμπροσθίῳ τοῦ ἵππου τοὐδὲ [10]) λαιᾷ χηλῇ ἀνδρείκελον κεύθεσθαι, τισὶ μὲν ἐκ τοῦ τῶν Βενετίκων γένους τινὸς εἶναι [11]) παραδιδόμενον, ἄλλοις δ' ἑτέρου [12]) τῶν μὴ ἐνσπόνδων Ῥωμαίοις ἐπιζεφυρίων ἐθνῶν, ἢ καὶ τῶν Βουλγάρων ἑνός [13]). Πολλάκις οὖν ἡ τῆς χηλῆς ἐπεποιήθη [14])

1) Wie in Nicetae Annalibus p. 213. D. A. C. ἀνεμοδούλειον. F. Ἀνεμόδουλον. 2) Die Worte von Πλὴν ἀλλά bis zu ἅμα καὶ πεζὸς φερόμενος sind von Lambecius (ad Codinum p. 165) aus der Vatikanischen Handschrift mitgetheilt worden. 3) C. B. περικαλέστατον; ebendaselbst hernach χοανευταῖς. 4) A. G. παρέδωσαν (sic). F. παρέδοσαν. 5) C. V. und A. G. ἤδη τὴν πρὸς δύσιν πορείαν, ohne ἐχόμενον. 6) C. V. und A. G. οἷον. 7) A. G. ἐπιτάττοντα. 8) C. V., A. G. und F. εὐδοξῶν. 9) C. V., A. G. und B. lassen dieses καὶ aus. Die Worte von Ἀλλὰ καὶ φήμη παλαίφατος bis zu: πυρὶ καὶ τοῦτο ἐνέβαλον sind aus dem Vatikanischen Codex ebenfalls von Lambecius mitgetheilt worden, ad Codinum p. 165. [illegible] 10) C. B. ἐν τῷ ἐμπροσθίῳ τοῦ ἵππου τοῦ δὴ κ. τ. λ. C. V. und A. G. ἐν τῇ ἐμπροσθίῳ τοῦ ἵππου τοὐδὲ. Für τοῦ δὴ hat B.: ἐν τῇ, und F.: τούδη. 11) F. ἐκ τοῦ τῶν Βενετίων γένους εἶναι. 12) A. G. δὲ ἑτέρου. 13) A. G. ἤτ' εἶναι Βουλγάρων ἑνός. 14) C. B. ἐπεποίηται.

ἀσφάλισις εἰς τὸ πάντη [1]) ἀφώρατον ὢν ᾔδετο κρύπτειν ἔνδοθι [2]). Κατατεμαχισθέντος δὲ τοῦ ἵππου καὶ σὺν τῷ ἀναβάτῃ παραδοθέντος πυρὶ [3]), εὕρηται καὶ τὸ ἐν τῇ ὁπλῇ [4]) τοῦ ἵππου ἐντυμβευόμενον χαλκῆρες ἴνδαλμα· καὶ ἣν περικείμενον χλαῖναν, ὁποίαν τῶν θρεμμάτων τὰ ἔρια πλέκουσιν. ὀλίγα δὲ τῶν ἐπ᾽ αὐτῷ πεφρασμένων [5]) οἱ Λατῖνοι φροντίσαντες, πυρὶ καὶ τοῦτο ἐνέβαλον.

4. Ἀλλ᾽ οὐδὲ τῶν ἐν τῷ ἱππικῷ [6]) ἱσταμένων ἀγαλμάτων καὶ ἀλλοίων θαυμαστῶν ἔργων τὴν καταστροφὴν παρῆκαν οἱ τοῦ καλοῦ ἀνέραστοι οὗτοι βάρβαροι· ἀλλὰ καὶ ταῦτα κεκόφασιν εἰς νόμισμα, ἀνταλλασσόμενοι μικρῶν τὰ μεγάλα καὶ τὰ δαπάναις πονηθέντα [7]) μεγίσταις οὐτιδανῶν ἀντιδιδόντες κερμάτων. Κατήρειπτο [8]) τοίνυν [9]) Ἡρακλῆς ὁ Τριέσπερος [10]) μέγας μεγαλωστὶ κοφίνῳ ἐνιδρυμένος, τῆς λεοντῆς ὑπεστρωμένης [11]) ἄνωθεν, δεινὸν ὁρώσης κἂν τῷ χαλκῷ, καὶ μικροῦ βρυχηθμὸν [12]) ἀφιείσης καὶ διαθροούσης [13]) τὸ ἐφιστάμενον ἐκεῖσε τοῦ πλήθους ἀπάλαμνον. Ἐκάθητο δὲ μὴ γωρυτὸν ἐξημμένος, μὴ τόξον ταῖν χεροῖν φέρων, μὴ τὸ ῥόπαλον προβαλλόμενος, ἀλλὰ τὴν μὲν δεξιὰν βάσιν ἐκτείνων ὥσπερ καὶ τὴν αὐτὴν [14]) χεῖρα, εἰς ὅσον ἐξῆν, τὸν δὲ εὐώνυμον [15]) πόδα κάμπτων εἰς τὸ γόνυ [16]), καὶ τὴν

C. V. ἐπεποιήθη. F. ἐπεπονήθη. 1) A. G. ἐς τὸ πάντῃ. F. εἰς τὸ πάντα. 2) Nach A. G. und C. V.; C. B. und die Ausgaben ἔνδοθεν. 3) F. παραπεμφθέντος τῷ πυρί. 4) C. B. τὸ τῇ ὁπλῇ. 5) C. B. und B. πεφασμένων. 6) C. B. ἱππηκῷ. Die Stelle von: Ἀλλ᾽ οὐδὲ τῶν ἐν τῷ ἱππικῷ bis zu: τὴν τρίχα οὖλος ist von Lambecius aus dem Vatikanischen Codex mitgetheilt worden, ad Codin. p. 167. 7) C.V., A.G. und B. ποιηθέντα. 8) Also die Handschriften und gedruckten Ausgaben; vielleicht ist Κατηρήρειπτο zu lesen. Vgl. jedoch Buttmann's ausführliche gr. Sprachlehre I. S. 336. Böckh, Corpus inscript. T. I. p. 651. N. 1330. vs. 22. 9) Nach C. V. und A. G.; C. B. οὖν. 10) C. V. und A. G. Τριεσπέριος. 11) F. ὑπερστρωμένης. 12) C. B. βρυχημόν. F. βρυχαθμόν. 13) B. διαθρεούσης. 14) F. καὶ αὐτήν. 15) A. G. τὸν δ᾽. C. B. und C. V. τὸν δέ. 16) C. V. und A. G. ἐς γόνυ.

λαιὰν χεῖρα ἐπ' ἀγκῶνος ἐρείδων· εἶτα τὸ λοιπὸν [1]) τῆς χειρὸς ἀνα[illegible], καὶ τῷ πλατεῖ ταύτης, ἀθυμίας πλήρης, καθυπο[illegible] ἠρέμα [2]) τὴν κεφαλὴν, καὶ τὰς ἰδίας οὕτω τύχας ἀποκλαιόμενος καὶ δυσχεραίνων τοῖς ἄθλοις [3]), ὅσους αὐτῷ Εὐρυσθεὺς οὐ κατὰ χρείαν, κατὰ δὲ φθόνον μᾶλλον ἠγωνοθέτει, τῷ τῆς τύχης [4]) περιόντι φυσώμενος [5]). Ἦν δὲ τὸ στέρνον εὐρὺς, τοὺς ὤμους πλατὺς, τὴν τρίχα οὖλος [6]), τὰς πυγὰς πίων, βριαρὸς τοὺς βραχίονας, καὶ εἰς τόσον προέχων μέγεθος [7]) εἰς ὅσον [8]), οἶμαι, καὶ τὸν ἀρχέτυπον Ἡρακλῆν εἴκασεν ἂν ἀναδραμεῖν ὁ Λυσίμαχος [9]), ὃ πρῶτον [illegible] καὶ ὕστατον τῶν ἑαυτοῦ χειρῶν πανάριστον φιλοτέχνημα [illegible]τονὶ χαλκουργήσας, καὶ οὕτω μέγιστον ὡς τὴν περιελοῦσαν τὸν [10]) αὐτοῦ ἀντίχειρα μήρινθον εἰς ἀνδρεῖον ζωστῆρα ἐκτείνεσθαι, καὶ τὴν κνήμην τοῦ ποδὸς εἰς [11]) ἀνδρόμηκες. Τοιοῦτον δ' ὄντα τὸν Ἡρακλῆν οὐ παρῆλθον ἀκαθαίρετον οἱ τὴν ἀνδρείαν τῶν συννόμων [12]) ἀρετῶν διστῶντες [13]) καὶ ταύτην ἑαυτοῖς οἰκειοῦντες καὶ περὶ πλείστου τιθέμενοι.

5. Τούτῳ δὲ συγκαθεῖλον καὶ τὸν σεσαγμένον καὶ σὺν ὀγκηθμῷ στελλόμενον ὄνον καὶ τὸν τούτῳ ἑφεπόμενον ὀνηγὸν, οὓς ἐν Ἀκτίῳ ἔστησε Καῖσαρ ὁ Αὔγουστος, ὅ ἐστιν ἡ καθ' Ἑλλάδα Νικόπολις, ἡνίκα νυκτὸς ἐξιὼν τὸ τοῦ Ἀντωνίου κατασκέψασθαι στράτευμα, ἀνδρὶ ἐνέτυχεν ὄνον ἐλαύνοντι, καὶ πυθόμενος ὅστις εἴη καὶ ἔνθα πορεύεται, ἤκουσεν ὡς καλοῦμαι Νίκων καὶ ὁ ἐμὸς ὄνος Νίκανδρος, ἀφικνοῦμαι [14]) δὲ πρὸς τὴν τοῦ Καίσαρος στρατιάν.

1) A. G. τοῦτο τὸ λοιπὸν. C. V. wie C. B. τὸ λοιπὸν. F. λεῖπον. 2) A. G. ἠρέμα. 3) A. G. τοὺς ἄθλους. 4) C. B. τῆς πύλης. 5) Die Handschriften sowohl als die Ausgaben schreiben φυσσώμενος. 6) Hier endigt sich nach Lambecius (ad Codinum p. 167) das Vatikanische Fragment, so wie auch das Göttingische Apographum. 7) B. μεγέθους. 8) F. ἐς ὅσον. 9) F. (nach einer Verbesserung) Λύσιππος. 10) F. τήν. 11) F. ἐς. 12) B. τῶν συνόλων. 13) Vgl. C. B. Hase ad Niceph. Phoc. de velit. bell. p. 265 (ed. Bonn. p. 514). F. διστάντες. 14) F. ἐφικνοῦμαι.

6. *Οὐδὲ μὴν*[1]) *τῆς ὑαίνης τε καὶ λυκαίνης τὰς χεῖρας ἀπήγαγον, ἃς Ῥῶμος*[2]) *καὶ Ῥωμύλος ἐθήλασαν· στατήρων δὲ βραχέων, καὶ τούτων χαλκῶν, τὰ παλαιὰ σεμνώματα*[3]) *τοῦ γένους ἀπέδωκαν καὶ καθῆκαν αὐτὰς εἰς τὸ χωνευτήριον· ἔτι γε μὴν*[4]) *καὶ τὸν ἄνδρα τὸν παλαίοντα λέοντι, καὶ τὸν ἵππον τὸν*[5]) *Νειλῷον ἐς οὐραῖον ἠκανθωμένον*[6]) *λεπίσι τὰ ὄπισθεν τοῦ σώματος λήγοντα, καὶ τὸν σείοντα τὴν προνομαίαν ἐλέφαντα· τὰς σφίγγας ἐπὶ τούτοις, τὰς εὐειδεῖς ὡς γυναῖκας τὰ ἔμπροσθεν, καὶ φρικτὰς ὡς θηρία τὰ ὄπισθεν, καινοτέρας δὲ ὡς καὶ πεζῇ βαινούσας καὶ κούφως τῷ πτερῷ φερομένας καὶ διαμιλλωμένας τοῖς τῶν ὀρνίθων με-γαλοπτέρυξι· καὶ τὸν ἀχάλινον ἵππον ὀρθιάζοντα τὰ οὖς [illegible] φριμάσσοντα, γαῦρόν τε*[7]) *καὶ εὐήνιον προποδίζοντα· καὶ τὸ ἀρχαῖον κακὸν, τὴν Σκύλλαν μέχρι μὲν ἰξύος γυναικεῖον εἶδος προφέρουσαν, καὶ τοῦτο προτενὲς καὶ ὑπερμαζῶν*[8]) *καὶ μεστὸν ἀγριότητος, τὰ δ᾽ ἔκτοτε διεσχισμένον εἰς θῆρας ἐμπηδῶντας*[9]) *τῇ τοῦ Ὀδυσσέως νηῒ καὶ συχνοὺς τῶν ἑταίρων καταβροχθίζοντας.*

7. *Ἦν δ᾽ ἐν τῷ ἱππικῷ καὶ χάλκεος*[10]) *ἀετὸς ἀνακείμενος, τοῦ ἐκ Τυάνων Ἀπολλωνίου καινὸν μεθόδευμα καὶ τῆς ἐκείνου γοητείας μεγαλοπρεπὲς μαγγάνευμα*[11])*: Παραβαλὼν γάρ ποτε Βυζαντίοις παρεκλήθη τὰ τῶν ὄφεων κα-τευνάσαι δήγματα*[12])*, ὑφ᾽ ὧν ἔπασχον ἐκεῖνοι κακῶς. ἀμέλει καὶ συγκρίθαις ταῖς ἀῤῥητουργίαις*[13]) *χρησάμενος, ὧν ὑφηγηταὶ δαίμονες καὶ ὅσοι τὰ τούτων*[14]) *πρεσβεύουσιν ὄργια, ἐπὶ στήλης ἀνίστησιν ἀετὸν*[15])*, ἡδονὴν ἐνστάζον*[16]) *ψυχαῖς*

1) B. *μὲν*. F. *Οὐδὲ μὴν τῆς ὑαίνης οὐδὲ*. 2) B. *Ῥῆμος*. 3) C. B. *σεμνώτατα*. Vermuthlich *τὰ πάλαι σεμνότατα*. Bekker. 4) B. *μὲν*. 5) F. *τὸν ἵππον τὴν*. 6) F. *ἀκανθωμένοις*. 7) F. *ταῦρόν τε*. 8) B. *ὑπέρμαζον*. 9) C. B. *ἐμπαδῶντες*. 10) C. B. und die Ausgaben *χαλκός*. 11) F. *μαγγάνωμα*. 12) F. *δείγματα*. 13) C. B. *ἀρητουργίαις*. 14) C. B. und F. *ὅσοι τούτων*. 15) C. B. *ἑαυτὸν*. B. und F. *ἀετὸν* nach seiner Verbesserung. 16) B. *ἐνστάτον* (durch einen Druckfehler).

ὅραμα καὶ πεῖθον χρονοτριβεῖν τοὺς αὐτοῦ θέας κατατρυφῶντας, ὡς τοὺς ὑπέχοντας ἀκοὴν τὰ τῶν σειρήνων δυσπαρόδευτα μελῳδήματα. Διεῖργε [1]) μὲν γὰρ ὡς εἰς πτῆσιν τὰς πτέρυγας· ὄφις δὲ τοῖς ποσὶν ὑποκείμενος καὶ λορδούμενος [2]), εἰς ὁλκοὺς ἀπεῖργεν αὐτὸν τῆς ἀναφορᾶς, οἷα τοῖς ἄκροις τοῦ σώματος ὡς πρὸς δῆγμα ἐγχρίπτων [3]) ταῖς πτέρυξιν. Ἤνυε δὲ ὁ ἰοβόλος οὐδέν· ταῖς γὰρ τῶν ὀνύχων ἐμπερονηθεὶς ἀκωκαῖς ἔσβεστο τὴν ὁρμὴν καὶ ὑπνώττειν μᾶλλον ἐδόκει ἢ γοῦν πρὸς καταπάλαισιν τοῦ ὄρνιθος ταῖς ἐκείνου προσφύεσθαι πτέρυξι [4]). Καὶ ὁ μὲν ὄφις οὕτω πνέων τὰ λοίσθια καὶ τὸν ἰὸν εἶχεν ἑαυτῷ συνθνήσκοντα· ὁ δ' ἀετὸς, γαῦρον ὁρῶν καὶ μονονουχὶ κλώζων τὰ ἐπινίκια, ὥρμα συνεξᾶραι τὸν ὄφιν καὶ ἅμα οἱ δι' ἀέρος φέρεσθαι, τεκμαίρεσθαι τοῦτο διδοὺς τῷ χαροπῷ τοῦ βλέμματος καὶ τῇ νεκρώσει τοῦ ὄφεως, ὃν εἶπέ τις ἂν ἰδὼν [5]) ἐπιλελησμένον τῶν ἑλίξεων καὶ τοῦ δάκνειν εἰς ὄλεθρον, καὶ τοὺς λοιποὺς Βυζαντίους ὄφεις τῷ καθ' αὐτὸν [6]) διασοβεῖν ὑποδείγματι [illegible] πείθειν τῆς χρείας [7]) συμπειρᾶσθαι καὶ παραβύεσθαι. Οὐ μόνον δὲ καθ' ὅσα εἰρήκαμεν, ἀξιάγαστον ἦν τουτὶ τὸ [8]) ἀέτειον εἴκασμα, ἀλλ' ὅτι καὶ τὰ τῆς ἡμέρας ὡριαῖα τμήματα διὰ τῶν ἐν ταῖς πτέρυξι κεχαραγμένων γραμμῶν, οὐσῶν δυοκαίδεκα, τρανότατα ὑπεδήλου τοῖς τὰς ὄψεις ἐκείνῳ σὺν λόγῳ προσβάλλουσιν, ἡνίκα μὴ νεφέλαις ἐγνοφοῦτο τὰς ἀκτῖνας ὁ ἥλιος.

8. Τί δὲ ἡ [9]) λευκώλενος Ἑλένη καλλίσφυρός τε καὶ δολιχόδειρος, ἡ τὸ Πανελλήνιον εἰς Τροίαν ἀθροίσασα καὶ καθελοῦσα Τροίαν, ἐκ δὲ ταύτης προσοκείλασα Νείλῳ κἀκεῖθεν αὖθις εἰς ἤθη [10]) τὰ Λακώνων ἐπαναλύσασα χρόνιος;

1) C. B. und F. διῆρκε. B. [illegible] 2) F. λοβούμενος. 3) B. und [illegible] χρίμπτων. 4) F. πτέρυξιν. 5) εἴδων. F. εἰδών. 6) B. [illegible] κατ' αὐτόν. F. τῶν καθ' αὐτόν. 7) C. B. et F. ταῖς χρείας. B. ταῖς χείραις. 8) F. τοῦτο τὸ. 9) F. Τί δ' ἡ. 10) F. ἐς ἤθη.

ἆρ᾽ ἐμείλιξε τοὺς δυσμειλίκτους; ἆρ᾽ ἐμάλθαξε τοὺς σιδηρόφρονας; οὐ μὴν [1]) οὖν οὐδὲ ὅλως [2]) τοιοῦτόν τι δεδύνηται ἡ πάντα θεατὴν τῷ κάλλει δουλαγωγήσασα, καίπερ ἐσταλμένη [3]) θεατρικῶς, καὶ δροσώδης ὁρωμένη κἂν τῷ χαλκῷ καὶ ὑγραινομένη πρὸς ἔρωτα τῷ χιτῶνι, τῷ κρηδέμνῳ, τῇ στεφάνῃ καὶ τῷ πλοχμῷ τῶν τριχῶν. Ὁ μὲν γὰρ ἀραχνίων λεπτότερος ἦν· τὸ δὲ δαιδάλεον ἐπανέκειτο [4])· ἡ δὲ διέδει τὸ [5]) μέτωπον χρυσοῦ καὶ τιμαλφῶν λίθων ὑποκρινομένη διαύγειαν· ὃ δὲ τὸ τῆς κόμης [6]) κεχυμένον [7]) καὶ διασοβούμενον πνεύμασιν ὀπισθίῳ δεσμεύματι [8]) περιέσφιγγεν ἕως κνημῶν ἐκτεινόμενον. Ἦν δὲ καὶ τὰ χείλη καλύκων δίκην ἠρέμα παρανοιγόμενα, ὡς καὶ δοκεῖν ἀφιέναι φωνήν. τὸ δὲ χάριεν μειδίαμα εὐθέως προσυπαντῶν καὶ χαρμονῆς πιμπλῶν τὸν θεώμενον, καὶ τὸ τοῦ βλέμματος χαροπὸν, καὶ τὰς ἁψῖδας τῶν ὀφρύων, καὶ τὴν λοιπὴν εὐφυΐαν τοῦ σώματος, οὐκ ἦν ὁποῖα ἦν διαγράψαι λόγῳ καὶ παραστῆσαι τοῖς ἔπειτα. Ἀλλ᾽ ὦ Τυνδαρὶς Ἑλένη, κάλλος αὐτόθεν καλὸν, Ἐρώτων μόσχευμα, Ἀφροδίτης τημελούχημα, πανάριστον φύσεως δώρημα, Τρώων καὶ Ἑλλήνων βράβευμα, ποῦ σοι τὸ νηπενθὲς καὶ κακῶν ἁπάντων ἐπίληθες φάρμακον, ὃ Θῶνός [9]) σοι παράκοιτις ἐχαρίσατο; ποῦ δὲ τὰ ἄμαχα φίλτρα; πῶς οὐκ ἐχρήσω τούτοις ὡς πάλαι καὶ νῦν; Ἀλλ᾽ οἶμαί σοι ταῖς μοίραις πέπρωται τῇ τοῦ πυρὸς ὑποπεσεῖν ἐρωῇ, μηδ᾽ ἐν εἰκόνι παυσαμένην ἀνακαίειν τοὺς ὁρῶντας εἰς ἔρωτας [10]). Εἶπον δ᾽ ἂν ὡς καὶ ἀντίποινα τοῦ τὴν Τροίαν ἠθαλῶσθαι [11]) πυρὶ, ταῖς σαῖς σχετλίως φρυκτευθέντι φιλότησιν, οἱ

1) B. μὲν. 2) B. οὐδ᾽ ὅλως. 3) B. ἐστολισμένη. 4) So ist am Rande des C. B. verbessert, im Texte steht mit Puncten bezeichnet: περιέκειτο, was B. und F. aufgenommen haben. 5) B. διεδεῖτο μέτωπον. 6) B. Τὸ δὲ τῆς κόμης κ. τ. λ. 7) F. κεχουμένον. 8) B. δισκεύματι. 9) F. Θώνου σοι. 10) B. läßt εἰς ἔρωτας aus. F. ἐς ἔρωτας. 11) F. ἀνθαλῶσθαι.

Αἰνειάδαι.[1]) οὗτοι πυρί σε [2]) κατέκριναν [3]). Ἀλλ' οὐκ ἐᾷ [4]) με τὸ χρυσομανὲς τῶν ἀνδρῶν διανοήσασθαί τι τοιοῦτον καὶ φθέγξασθαι, ὑφ' οὗ τὰ σπάνια πανταχοῦ καὶ καλῶν [5]) κάλλιστα ἔργα παντελεῖ ἀφανισμῷ παρεπέμφθησαν [6])· εἰπεῖν δὲ καὶ τὸ τὰς ἑαυτῶν γυναῖκας ὀβολῶν μετρίων πολλάκις ἀποδιδόται καὶ ἀποπέμπεσθαι, καὶ μᾶλλον εἰ προσανέχουσι τῇ λείᾳ [7]) καὶ προστετήκασι πεττοῖς πανημέριοι, ἢ καὶ πρὸς ὁρμὴν ἄλογον καὶ μανιώδη, οὐ μὴν [8]) ἀνδρείαν ἔμφρονα κατ' ἀλλήλων ἐνθουσιῶσι, καὶ τὴν Ἄρεος [9]) σκευὴν περιτίθενται, τῆς νίκης προτιθέντες ἆθλον πάντα τὰ προσόντα σφίσιν, αὐτὰς τὰς κουριδίους ἀλόχους, ἐξ ὧν πατέρες ἠκηκόεισαν τέκνων, ἔτι δὲ τὸ μέγα χρῆμα καὶ τοῖς ἄλλοις δυσπαραίτητον, τὴν ψυχὴν, καὶ ἧς ἕνεκα τὰ πάντα περισπουδάζουσιν ἄνθρωποι. Ἄλλως τε ποῦ [10]) παρ' ἀγραμμάτοις βαρβάροις καὶ τέλεον ἀναλφαβήτοις ἀνάγνωσις καὶ γνῶσις τῶν ἐπὶ σοὶ ῥαψῳδηθέντων ἐκείνων ἐπῶν·

> *Οὐ νέμεσις, Τρῶας καὶ ἐϋκνήμιδας Ἀχαιοὺς*
> *Τοιῇδ' ἀμφὶ [11]) γυναικὶ (πολὺν χρόνον [12])) ἄλγεα πάσχειν·*
> *Αἰνῶς ἀθανάτῃσι Θεαῖς εἰς ὦπα ἔοικεν.*

9. Δοτέον μοι ἐκεῖνο τῷ λόγῳ. Ἀνέκειτο ἐπὶ στήλης νεοειδὲς τὴν ὄψιν γύναιον, αὐτὸ τῆς ἡλικίας ἄγον τὸ χαριέστατον [13]), εἰς τοὐπίσω τὴν κόμην ἀναδούμενον, ἐπ' ἀμφότερα τοῦ μετώπου συνεστραμμένην, οὐχ ὑπεραιωρούμενον, ἀλλ' ὡς ἁπτὸν εἴη τοῖς ἐς αὐτὸ τὰς χεῖρας ἐκτείνουσι.

1) F. *Αἰνειάδαι.* 2) C. B. und B. lassen *σε* aus, was bey F. richtig eingeschoben ist. 3) F. *κατεάριναν.* 4) F. *ἐᾷς.* 5) C. B. und B. *καλλῶν.* 6) F. *παρεπέμφθεισαν.* 7) C. B. *λία* ohne Iota subscr., welches überall in dieser Handschrift fehlt. 8) B. *οὐ μὲν.* 9) B. *Ἀρέως* und F. *Ἄρεως.* 10) C. B. *Ἄλλως τέ που.* 11) F. *τοιῇ ἀμφὶ.* 12) Die Worte *πολὺν χρόνον*, welche F. mit Recht einschaltet, stehen weder in C. B. noch bey B. 13) F. *αὐτὸ τὸ τῆς ἡλικίας ἄγων τὸ χαριέστατον.*

Τούτου δὴ τοῦ μορφάσματος [1]) *ἡ δεξιὰ χεὶρ, μηδενὸς ὑπόντος ἐρείσματος, ἄνδρα ἔφιππον ἀφ' ἑνὸς ἱππείου ποδὸς ἐπὶ παλάμας ἀνεῖχεν, ὡς οὐδὲ σκύφον κεράσματος ἕτερος. Ἦν δ' ὁ μὲν ἀναβάτης σφριγῶν τὸ σῶμα, φραττόμενος σώματι* [2]), *κνημῖσι τὼ πόδε περιστελλόμενος, πνέων ἀτεχνῶς πόλεμον· ὁ δὲ ἵππος ἀνίστη* [3]) *τὸ οὖς ὡς πρὸς σάλπιγγα, ὑψηλὸς τὸν αὐχένα* [4]), *τὰς ὄψεις δριμὺς, καὶ τὸν ἐκ τοῦ θυμοῦ δρόμον προφαίνων τοῖς ὀφθαλμοῖς· οἱ δὲ πόδες ἀνεφέροντο ἀέριοι τὸ πολεμικὸν ἐπιδεικνύντες σάλευμα.*

10. *Μετὰ δὲ τὸ εἴκασμα τουτὶ ἄγχιστα τοῦ τῶν τετρώρων ἑώου καμπτῆρος, ὃς ἐπεκέκλητο τοῦ Ῥουσίου* [5]), *ἁρματηλάται ἄνδρες ἀνεστήλωντο* [6]), *τῆς διφρευτικῆς προγράμματα δεξιότητος, μονονουχὶ διαπρυσίως τῇ διαθέσει* [7]) *τῶν χειρῶν τοῖς διφρηλάταις παρεγγυώμενοι* [8]), *ὡς χρὴ προσπελῶντας τῇ νύσσῃ μὴ ἐφεῖναι τὰ χαλινὰ, ἀλλ' ἐγκλίνειν ἀνασειρασμῷ τοὺς ἵππους καὶ συνεχεῖ καὶ σφοδροτέρῳ χρῆσθαι τῷ μύωπι, ὅπως περικλοίμενοι, τῆς νύσσης ἐχόμενοι* [9]), *ἐῶσι τὸν συντρέχοντα* [10]) *ἀντίτεχνον τὴν ἐκ περιόδου* [11]) *ἐλᾷν καὶ ὕστατον ἔρχεσθαι, κἂν ἵππους δρομικωτέρους ἡνιοχῇ* [12]) *καὶ τὴν ἁμιλλητήριον τέχνην ὁρῷτο* [13]) *εὐπαίδευτος* [14]).

11. *Ὁ δὲ λόγος καὶ ἄλλο τι προσθήσει* [15]) *τοῖς εἰρημένοις· οὐδὲ γὰρ συγγράψασθαι τὰ πάντα προὔθετο. Χάριεν τὴν θέαν καὶ τὴν τέχνην μικροῦ τῶν πάντων θαυμασιώτερον βάσις ἦν λιθίνη, καὶ ἐπ' αὐτῆς χαλκήλατον ζῶον, παρὰ τοσοῦτον* [16]) *οὐκ ἀναμφήριστον* [17])

1) B. *μορφώματος.* 2) Vielleicht *ζώματι.* Bekker. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß *σώματι* ein bloßer Schreibfehler für *θώρακι* ist. 3) B. *ἀνέστη.* 4) C. B. und F. *ὑψηλὸς τ' αὐχένα.* 5) B. *τοῦ Ῥυβίου.* 6) B. *ἀνεστηλῶντο.* 7) B. *θέσει.* 8) F. *παρεγγυόμενοι.* 9) In C. B. und den Ausgaben *ἐχόμενα.* 10) B. *συνέχοντα.* 11) B. *τὴν ἐν περιόδου* (*περιόδῳ*). 12) Vielleicht *ἡνιοχοῖ.* 13) F. *ὁρώτω.* 14) In C. B. und den gedruckten Ausgaben *ἀπαίδευτος.* 15) F. *προσθέσει.* 16) F. *τοιοῦτον.* 17) C. B *ἀναφήριστον*; B. und F. *ἀναφώριστον.*

βοῦν εἰκονίζον, παρ' ὅσον βραχύκερκον ἦν, μηδὲ βαθεῖαν καθεικὸς [1]) φάρυγγα, οἵαν αἱ Αἰγύπτιοι βόες τρέφουσι, μήτε μὴν [2]) χηλαῖς ὁπλιζόμενον. Συνεῖχε δὲ τοῦτο ταῖς γένυσι καὶ εἰς πνῖγμα συνέθλιβε ζῶον ἕτερον, δι' ὅλου τοῦ σωματος λεπίσι θωρακιζόμενον οὕτω τραχείαις, ὡς καὶ ἐν χαλκῷ λυπεῖν τὸν ἁπτόμενον. Ἤιδετο δὲ τὸ μὲν βασιλίσκον εἶναι, το δὲ ἀσπίδα, τὸ συμμαρπτόμενον τούτου τῷ στόματι· οὐκ ὀλίγοις δὲ τὸ μὲν Νειλῷος βοῦς, τὸ δὲ κροκόδειλος εἶναι εἰκάζετο. Ἐμοὶ μὲν οὖν οὐ μέλον τοῦ τῶν δοξῶν ἀνομοίου [3]), εἰπεῖν δὲ τὸ, καινήν τινα τὴν [4]) πάλην ἀμφότερον τίθεσθαι, καὶ δρᾷν ἐν μέρει καὶ πάσχειν κακῶς ὑπ' ἀλλήλων ἑκάτερα, ὀλλύναι τε καὶ ὄλλυσθαι, καὶ κρατεῖν ἐν ταὐτῷ [5]) καὶ κρατεῖσθαι, καὶ νικᾷν ἄμφω καὶ ὑπ' ἀλλήλων καταπαλαίεσθαι. Τὸ μὲν γὰρ, ὃ καὶ φημιζόμενος βασιλίσκος, διῳδήκει ἅπαν ἐκ κεφαλῆς ἕως καὶ αὐτοῦ τοῦ τῶν ποδῶν πέλματος [6]), καὶ κατιωμένον ὅλον τὸ σῶμα καὶ ὑπὲρ τὸ βατράχειον [7]) χρῶμα ἐχλώριζε, τοῦ φαρμάκου διαδραμόντος τὴν τοῦ ζώου ξύμπασαν διαρτίαν καὶ εἰς θάνατον χρώσαντος· εἰς γόνυ τοίνυν συνίζανε, τὸ ὄμμα ἔσβεστο τῆς ζωτικῆς ἐκμαρανθείσης δυνάμεως. Μᾶλλον μὲν οὖν ἐδίδου τοῖς ὁρῶσι δοξάζειν ὡς πάλαι ἂν ἀνατέτραπτο νεκρωθὲν, εἰ μὴ τῶν ποδῶν αἱ βάσεις ὑπήρειδον καὶ πρὸς στάσιν ὑπανεῖχον ὄρθιον. Ἦν δὲ καὶ θάτερον [illegible]ως, τὸ ταῖς γένυσιν ἐνισχόμενον, βραχὺ μὲν τὸ οὐραῖον [illegible]αῖρον, μέγα δὲ κεχηνὸς τῷ ἀπάγχεσθαι τῇ τῶν γομφίων ξυνοχῇ· καὶ ξυντείνεσθαι μὲν ἐῴκει καὶ ὁρμᾷν πειρᾶσθαι τοῦ τῶν ὀδόντων ἕρκους διεκδῦναι καὶ διεκπεσεῖν τοῦ χάσματος· οὐκ ἴσχυε δὲ, ὅτι τὰ μετὰ τοὺς ὤμους εὐθὺς καὶ τῶν ποδῶν τοὺς ἐμπροσθίους, καὶ ὅσα τῷ οὐραίῳ συνήπτοντο μέρη τοῦ σώματος, ἡ τοῦ στόματος ξυνεῖχε διάστασις [8]) καὶ

1) B. κατ' εἰκός. 2) B. μὲν. 3) F. ἀνομίου. 4) F. läßt τὴν aus. 5) B. ἐν ταύτῳ. 6) Verbesserung von Bekker. C. B. und die Ausgaben τέλματος. 7) B. ὑπὲρ βατράχειον. 8) Vielleicht διάτασις. Bekker.

ταῖς γένυσιν ἐνεπείρετο. Καὶ τὰ μὲν οὕτως ἦσαν ὑπ' ἀλλήλων νεκρούμενα, καὶ κοινὴ μὲν ἀμφοῖν ἡ ἅμιλλα, κοινὴ δὲ καὶ ἡ ἄμυνα [1]), ἰσοπαλὴς δὲ ἡ νίκη, σύντροχος δὲ καὶ ὁ θάνατος. Ἐμοὶ δ' ἔπεισιν [2]) εἰπεῖν ὡς τὸ φθείρεσθαι παρ' ἀλλήλων καὶ σὺν ἀλλήλοις ἀπάγεσθαι τὴν ἐς θάνατον τὰ τῶν κακῶν κηρεσιφόρα καὶ ἀνθρώποις ὀλέθρια μὴ μόνον ἐν εἰκόσιν εἴη [3]) διατυποῦσθαι, ἢ καὶ τοῖς ἀλκιμωτέροις τῶν ζώων τοῦτο ἐπισυμβαίνειν, ἀλλὰ καὶ παρ' ἔθνεσι [4]) συχνάκις γίνεσθαι, ὁποῖα τοῖς Ῥωμαίοις ἡμῖν ἐπεστράτευσε [5]), φονῶντα κατ' ἀλλήλων [6]), ὀλλύμενα δυνάμει Χριστοῦ τοῦ διασκορπίζοντος ἔθνη τὰ τοὺς πολέμους θέλοντα [7]), καὶ μὴ χαίροντος αἵμασιν, ὃς καὶ δίκαιον ἐπ' ἀσπίδα καὶ βασιλίσκον δείκνυσιν ἐπιβαίνοντα καὶ λέοντα καταπατοῦντα καὶ δράκοντα.

Uebersetzung.

1. Nachdem durch das Strafgericht, welches dem Herrn, dem Baumeister und Lenker dieses Weltschiffs, am besten bekannt ist, unser Kaiserthum an die Franken war verspielt, und das Patriarchat den Venetianern zugetheilt worden: so kam als Patriarch von Constantinopel ein gewisser Thomas mit Namen aus Venedig, von mittlerer Gestalt, aber, so viel seine körperliche Bildung betraf, wohlgenährter als ein Mastschwein. Sein Gesicht war aber, nach der Sitte dieses Volks, mit einem Schermesser glatt geschoren, und die Haare der Brust waren, vollständiger als vermittelst einer Pechhaube, ausgerissen; er trug ein Kleid,

1) Die Worte κοινὴ — ἄμυνα fehlen bey B. 2) B. δὲ ἔπεισιν. 3) F. ἔτι. 4) F. ἔθνεσιν. 5) F. ἐπιστράτευσε. 6) B. und F. φονοῦντα καὶ κατ' ἀλλήλων. 7) B. ἔθνη καὶ τοὺς πολέμους.

welches fast mit der Haut (seines Körpers) zusammengewebt und am Handgelenke mit Nadeln zugesteckt war. Auch trug er einen Ring an seiner Hand und zuweilen lederne, nach den Fingern getheilte Handschuhe. Die ihn umgebende, Gott geheiligte und den Altar bedienende Genossenschaft war ganz von derselben Beschaffenheit und ihrem Oberhaupte völlig ähnlich in Kleidung und Lebensweise, so wie dem Abschneiden des Bartes *).

2. Mit dem ersten Anlaufe, wie man zu sagen pflegt, zeigten (die Lateiner) die rohen Völkern eigenthümliche Goldgier; und sie erfanden eine Weise der Plünderey, welche neu und allen denen, welche die Kaiserstadt plünderten, noch entgangen war. Sie öffneten nämlich die Grabmähler der Kaiser, welche in dem, an der großen Kirche der Apostel errichteten, kaiserlichen Familienbegräbnisse sich befanden, und plünderten sie aus in der Nacht, indem sie auf frevelhafte Weise raubten, was von goldenem Schmucke, Perlenkronen, glänzend durchsichtigen und kostbaren Steinen noch unversehrt in den Gräbern vorhanden war. Als sie den Leichnam des Kaisers Justinianus nach so langen Jahren noch unzerstört fanden, so erstaunten sie zwar über einen solchen Anblick, ließen aber gleichwohl nicht ab von der Beraubung der Begräbnisse; und überhaupt schonten die Abendländer weder der Lebenden noch der Todten, sondern sie übten, indem sie mit Gott und dessen Dienern anfingen, gegen Jeden Geringschätzung und Gottlosigkeit aller Art. Bald hernach rissen sie auch den Vorhang der Hauptkirche ab, welcher oftmals zu zehn Tausend Minen Silbers geschätzt wurde, und zwar des

*) Vgl. Geschichte der Kreuzz. Buch VI. Kap. 11. S. 332, Anm. 38.

allerreinsten Silbers [1]), und durch und durch mit dichtem Gold durchwirkt war.

3. Als sie aber einer so reichen Beute ungeachtet Mangel an Geld litten, — denn solche Barbaren kennen keine Sättigung ihrer Gier nach Reichthümern — so richteten sie ihre Augen auf die ehernen Standbilder und übergaben dieselben dem Feuer. Die auf dem Constantinischen Markte stehende, aus einer großen Masse von Erz verfertigte Juno wurde also zerschlagen, um Münzen daraus zu prägen, und dem Schmelzofen übergeben; ihr Kopf aber konnte kaum von einem mit vier Ochsen bespannten Wagen nach dem großen Palaste gebracht werden [2]). Außer derselben wurde auch der Paris Alexander, welcher mit der Aphrodite zusammen stand und ihr den goldenen Zankapfel überreichte [3]), von seinem Gestelle geworfen.

Wer aber bewunderte nicht, wenn er die Augen darauf richtete, wegen seiner Mannichfaltigkeit jenes vierseitige, hoch sich erhebende eherne Kunstwerk, welches an Höhe fast mit den größern der an vielen Orten der Stadt errichteten Säulen wetteiferte? Auf demselben war jeder Singvogel abgebildet, sein Frühlingslied singend; die Werke der Feldarbeiter, Flöten, Milcheimer, das Blöken der Schafe und das Hüpfen der Lämmer waren ebenfalls dargestellt; auch das weite Meer breitete sich aus, in welchem man Heerden von Fischen sah, deren einige gefangen wurden, andere die Netze

1) Also ist in Folge der aufgenommenen Verbesserung übersetzt worden. Das verdorbene εὐροιζότερον oder εὔροιζότερον wird von Fabricius: promtissimum ad direptionem, und von Banduri: ditius (reicher) übersetzt.

2) Vgl. Heyne in der Abhandlung: Priscae artis opera etc. p. 26.

3) Vgl. Heyne a. a. O. S. 16.

überwältigten und munter wiederum die Tiefe des Meeres gewannen; Liebesgötter kämpften mit einander, je zwey und drey, warfen sich, von Kleidung entblößt, mit Aepfeln und wurden von lieblichem Lachen geschüttelt [1]). Auf der Höhe dieses Vierecks, welches wie eine Pyramide in eine Spitze sich endigte, schwebte die Gestalt eines Weibes, welche von den ersten Bewegungen der Winde herumgetrieben und daher Anemodulion (ventorum ministra) genannt wurde [2]); auch dieses schöne Werk übergaben sie den Schmelzern, so wie auch das Standbild eines Mannes zu Pferde, welches auf dem Taurus auf einem tischähnlichen Gestelle stand, von heroischer Gestalt und bewundernswürdiger Größe. Einige behaupteten, daß dieses Standbild den Josua, Sohn des Nun, darstellte, indem sie dieses folgerten aus der Ausstreckung der Hand dieses Mannes gegen die im Untergehen begriffene Sonne, als ob er ihr gebôte, bey Gibeon still zu stehen; die meisten aber hielten es für den im Peloponnese geborenen und erzogenen Bellerophon, welcher auf dem Pegasus saß [3]). Denn das Pferd war ohne Zügel, wie der Pegasus nach

1) In seinem größern Werke (Andronicus Comn. Lib. II. ed. Paris. p. 213) beschreibt Nicetas dieses Kunstwerk also: „das hohe eherne vierseitige Bildwerk, auf welchem nackte Amors einander mit Aepfeln warfen (τὸ χαλκοῦν μετέωρον τετράπλευρον, ἐν ᾧ γυμνοὶ περιβλημάτων μηλαβολοῦσιν ἀλλήλους οἱ Ἔρωτες, ὃ Ἀνεμοδούλιον κέκληται)."

2) Vgl. über das Anemodulion, welches zu den Zeiten des Kaisers Leo des Isauriers, zum Theil aus Statuen, welche aus Dyrrachium waren gebracht worden, von dem Astronomen Heliodorus errichtet wurde, Anon. de antiquitatibus Constantinop. in Banduri Imperium orientale T. I. Pars 3. p. 17. Codinus de antiquitatibus Constant. (ed. Par.) p. 54 und Lambec. ad h. l. Heyne a. a. O. S. 32

3) Die Statue des Bellerophon war aus Antiochien nach Constantinopel gebracht worden, vgl. die von Banduri (Commentarii de antiquitatibus Constant. Lib. [illegible] p. 451) angeführten Stellen. Heyne a. a. O. S. 13.

der Ueberlieferung seyn soll, wild den Boden stampfend, jeden Reiter seiner unwürdig achtend und eben so schnell als Vogel, wie als Renner. Es war aber eine alte, auch uns überlieferte, Sage in aller Mund, daß in dem Hufe des linken Vorderfußes dieses Pferdes das Bildniß eines Mannes verborgen wäre, welches nach der Ueberlieferung einiger Personen einen Venetianer, nach andern einen Mann aus irgend einem anderen mit den Römern nicht befreundeten abendländischen Volke oder einen Bulgaren darstellen sollte. Man hatte aber durch öftere Nachhülfe diesen Huf auf eine solche Weise verwahrt, daß man zu demjenigen, welches, wie man wußte, darin verborgen war, auf keine Weise gelangen konnte. Als nun das Pferd zertrümmert und mit dem Reiter dem Feuer übergeben wurde, so fand man auch das in dem Hufe des Rosses begrabene eherne Bild, bekleidet mit einem Gewande von Schafwolle; da aber die Lateiner um das, was darauf angedeutet war, wenig sich kümmerten, so warfen sie dieses Bild ebenfalls ins Feuer.

4. Diese Barbaren, welche ohne alle Liebe des Schönen waren, unterließen es nicht, auch die Bildsäulen, welche auf der Rennbahn errichtet waren, und verschiedene andere bewundernswürdige Werke, niederzuwerfen; sie zerschlugen also auch diese, um Geld daraus zu prägen, tauschten gegen Geringes das Herrliche, und opferten, was mit großen Kosten hervorgebracht war, gegen armselige Münze.

Es wurde also der große und großartig auf einem Korbe*)

*) Ueber die Aufstellung des Herkules auf einem Korbe hat mir Herr Hofrath Böttiger folgende schätzbare Belehrung mitgetheilt: „Die Beschreibung des sitzenden kolossalen Herkules im Hippodrom bey Niketas Choniates in Fabricius Bibl. Graeca Vol. VI. p. 409 gehört zu den merkwürdigsten Nachrichten über antike Herkulesstatuen, und die Idee

aufgestellte dreynächtige Herkules *) niedergerissen. Oben

verräth ein Denkmahl aus den Zeiten des Lysippus. Es ist der Halbgott in tiefer Trauer über seine Erniedrigung. Die tiefste Stufe derselben ist die ihm vom Eurystheus aufgelegte Ausmistung des Augiasstalls, und diese wird dadurch sehr geistreich angedeutet, daß er μέγας μεγάλωστι κοφίνῳ ἐνιδρυμένος dargestellt war. Unter den mannichfachen Ueberlieferungen, wie Herkules den Stall gesäubert habe, war auch die, daß er genöthigt gewesen, den Mist in Körben fortzutragen, Αὐγείαο φορεῖ κοπρόν, wie es in einem griechischen Sinngedichte heißt. Auf einer großen marmornen Schale in der Villa Albani mit den Arbeiten des Herkules in Zoega's Bassi Rilievi tav. LXIII. ist Herkules mit diesem Korbe, vor dem Flußgotte Alpheus stehend, abgebildet, wie es auch schon Visconti und Andere erklärt haben. Allein Zoega deutet diesen Korb als ein Schöpfgefäß, um die Ableitung des Mistes durch die von Herkules herbeygeführten Kanäle zu bezeichnen (T. II. p. 79), welches gewiß ein Mißverstand ist. Hätte er die Stelle des Nicetas gekannt, würde er anders geurtheilt haben. Allein auch Heyne kann in seiner ersten Vorlesung in den Commentationibus Societatis Gottingensis Tom. IX, welche überschrieben ist: Priscae artis opera Constantinopoli extantia Sect. I. p. [illegible] mit diesem κόφινος des Nicetas nicht fertig werden: „non intelligo, qua vi dictum sit." Er erinnert sich also nicht an die Säuberung des Augiasstalls. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Umstand, daß auf den Reliefs eines alten kapitolinischen Altars im Vorsaale des kapitolinischen Museums, von welchem Visconti Museo Pio-Clementino T. IV. p. 83. Anm. e mit großer Bewunderung spricht, und wovon er in der tavola aggiunta A zu diesem Theil n. 7. eine neue Abbildung gegeben hat (vgl. die Erklärung p. 102), Herkules zur Bezeichnung dieser Arbeit der Stallsäuberung gerade so auf dem Korbe sitzend, auf welchem die Löwenhaut liegt, abgebildet ist, wie Nicetas Choniates den Koloß im Hippodrom schildert, so daß das Denkmahl die Stelle des Nicetas aufs schönste erläutert. Dieser Ausmistungskorb spielt überhaupt in den Denkmählern des Herkules eine weit größere Rolle, als unsere Archäologen seit Winckelmann vermuthet haben. Man sehe z. B. das bis jetzt allein von Millin in der Gallerie mythologique pl. CXVII. n. 453, nach einem vom Cardinal Borgia publicirten Kupferstich, mitgetheilte Relief mit den zwölf Arbeiten, die den Herkules mit der Omphale in der Mitte umringen, wo unten neben Bogen und Köcher auch ein Korb zu sehen ist. Man könnte es freilich auch für einen Kalathiskus mit Wolle halten, wozu die darunter liegende Spindel passen würde. Alles kommt darauf an, das Denkmahl selbst zu prüfen, wo das, was über den Korb hervorragt, durch den Augenschein zu bestimmen wäre." Heyne bemerkt bloß (a. a. O. S. [illegible]) Nicetas sedem appellat corbem κόφινον, quod non inte[illegible] dictum sit; sane in vasis vulgo Etruscis dictis vidi [illegible] sedilia corbis formam referentia." Vgl. über dieses [illegible] des Lysippus: Nicetas in Alexio Comn. Lib. III. [illegible] Meister eben so, wie hier, durch einen Gedächtnißfeh[illegible] nennt; Lambec. ad Codin. p. 167. Sillig, Catalogus ar[illegible] p. 259. 260.

*) Ἡρακλῆς τρεσέσπερος. Dieser [illegible] Name, welchen Nicetas dem

halb war, über ihm die Löwenhaut ausgebreitet, welche selbst im Erze furchtbar blickte, fast ein Löwengebrüll von sich gab und das umstehende müßige Volk verjagte. Er saß aber weder mit dem Köcher angethan, noch den Bogen in den Händen haltend, noch mit der Keule bewaffnet, sondern den rechten Fuß, so wie auch die rechte Hand so weit, als es möglich war, ausstreckend, den linken Fuß nach dem Knie biegend, die linke Hand mit dem Ellbogen stützend, übrigens die Hand in die Höhe streckend und voll Verdruß den Kopf ein wenig auf die flache Hand herabbiegend, als ob er sein Unglück beklagte und unwillig wäre über die Arbeiten, welche ihm Eurystheus nicht wegen irgend eines Zwecks, sondern aus Neid und im Uebermuthe über das ihn begünstigende Glück aufgegeben hatte. Er hatte eine weite Brust, breite Schultern, krause Haare, ein derbes Gesäß, kräftige Arme, und erhob sich zu eben der bedeutenden Größe, welche das Urbild hatte nach der Vermuthung des Lysimachus (Lysippus), welcher dieses erste und letzte herrlichste Werk seiner Hände aus Erz verfertigte; er war überhaupt so groß, daß ein um seinen Daum gespannter Faden den Umfang des Gürtels eines Mannes und sein Schenkel

Ἡρακλῆς ἀναπαυόμενος oder ἀνακείμενος beylegt, findet sich bey Lykophron (Cass. 33.), und Tzetzes berichtet von diesem Beinamen Folgendes: Ὅτε Ἀμφιτρύων ἐπὶ Τηλεβόας ἐστράτευσεν ἐκδικῆσαι θέλων τὸν φόνον τῶν ἀδελφῶν Ἀλκμήνης καὶ τοῦ ταύτης πατρὸς, Ζεὺς τρεῖς ἑσπέρας εἰς μίαν μεταβαλὼν συνεκάθευδε τῇ Ἀλκμήνῃ. Κατὰ δὲ τὴν αὐτὴν ἑσπέραν καὶ Ἀμφιτρύων παλινοστήσας, συγκαθεύδει τῇ γυναικί. Ἡ δὲ διδύμους παῖδας γεννᾷ, ἐκ μὲν Διὸς Ἡρακλέα, ἐκ δ' Ἀμφιτρύωνος Ἰφικλῆ. Διὰ τοῦτο Τριέσπερον αὐτὸν λέγει. Weiter unten erklärt Tzetzes jenen Beinamen von dem dreytägigen Aufenthalte des Herkules im Bauche des Meerungeheuers (διὰ τὸ ἐν τῷ κήτει τρεῖς ἡμέρας ποιῆσαι, ὡς ἑσπέρας καλεῖ διὰ τὸ ἀφώτιστον καὶ σκοτεινὴν εἶναι τὴν γαστέρα τοῦ θηρίου).

die Höhe eines Mannes hatte. Obgleich nun dieser Herkules ein so herrliches Werk war, so ließen ihn gleichwohl diejenigen nicht unzerstört, welche die Tapferkeit vor allen andern Tugenden zu schätzen behaupteten, sie als einen ihnen eigenthümlichen Vorzug betrachteten, und in dieser Tugend einen großen Ruhm suchten.

5. Mit diesem Herkules zugleich zerstörten sie auch den bepackten und mit Brüllen fortschreitenden Esel und den ihm folgenden Eseltreiber, welche Cäsar Augustus zu Actium (die Griechen nennen diese Stadt Nikopolis) aufstellen ließ, [illegible] er in der Nacht, in welcher er ausgezogen war, um über das Heer des Antonius Erkundigungen einzuziehen, einen Mann, welcher einen Esel führte, antraf, und auf die Frage, wer er wäre und wohin er ginge, die Worte vernahm: ich heiße Nikon, mein Esel Nikander, und ich gehe zu dem Heere des Cäsar [1]).

6. Auch hielten sie nicht die Hände fern von der Hyäne und Wölfin, von welchen Remus und Romulus gesäugt wurden [2]); vielmehr gaben sie auch diese alten höchst ehrwürdigen Volksdenkmäler dahin für geringe Münzen und zwar von Erz, und brachten sie in den Schmelzofen. Eben so auch den Mann, welcher mit einem Löwen kämpfte, das Nilpferd, welches nach hinten in einen mit Schuppen bestachelten Schwanz ausging, und den Elephanten mit beweglichem Rüssel; desgleichen auch die Sphinxe, welche vorn wohlgestaltet wie Weiber, hinten schrecklich wie wilde Thiere, auch dadurch noch merkwürdiger waren, daß sie, obgleich zu Fuß einherschreitend, doch behende vermittelst eines [illegible] sich bewegten, und

1) Vgl. Heyne a. a. O. S. 37. Ueber die Fabel s. Sueton. Aug. c. 96.
2) Heyne a. a. O.

darin mit großbeflügelten Vögeln es aufnahmen, so wie auch das wilde Roß, welches die Ohren spitzte und wieherte; den ruhig vorwärts schreitenden Stier und das alte Ungeheuer, die Scylla, welches bis zur Hüfte die Gestalt eines Weibes, aber lang gestreckt, mit überstarken Brüsten und voll Wildheit darbot, weiterhin aber in Thiere sich spaltete, welche in das Schiff des Ulysses springend viele seine Gefährten verschlangen.

7. Auch war auf der Rennbahn ein eherner Adler aufgestellt *), ein wunderbares Kunstwerk des Apollonius von Tyana und ein prachtvolles Werkzeug seiner Zauberkünste. Als er nämlich einstens nach Byzanz kam, so ward er gebeten, den Bissen der Schlangen, von welchen damals die Einwohner der Stadt gequält wurden, ein Ende zu machen; er aber nahm sogleich die geheimen Künste zu Hülfe, deren Lehrer die Geister und diejenigen sind, welche mit deren geheimem Dienste sich beschäftigen, und stellte einen Adler auf eine Säule, als ein Bild, welches den Gemüthern Freude einflößte und diejenigen, welche an der Beschauung desselben Wohlgefallen fanden, so anzog, daß sie dabey verweilten, gleich denen, welche den unwiderstehlich lockenden Gesängen der Sirenen ihr Ohr leihen. Der Adler breitete seine Fittige aus, wie zum Fluge, und eine Schlange, welche unter seinen Füßen lag und in Windungen sich bog, hinderte ihn, sich zu erheben, indem sie mit dem obern Theile des Körpers an seine Fittige sich drängte, als ob sie ihn beißen wollte; aber die Anstrengungen des giftigen Thiers waren vergeblich. Denn von den Spitzen der Klauen des Adlers durchbohrt, verlor es seine Kraft und schien eher in

*) Vgl. Heyne a. a. O. S. 38 und die daselbst angeführten Schriftsteller.

Schlaf zu sinken als, zur Bekämpfung des Vogels, dessen Fittige zu umschlingen; und indem die Schlange den letzten Athem schöpfte, erstarb auch mit ihr das Gift. Der Adler aber mit stolzem Blicke, und man möchte sagen, ein Siegeslied krächzend, war im Begriffe, die Schlange in die Höhe zu heben und mit ihr in die Luft sich zu schwingen, was er durch die Wildheit seines Auges und die Tödtung der Schlange andeutete. Wer die Schlange sah, der dachte wohl, daß sie von Windungen und tödtlichen Bissen nichts mehr wußte, und die übrigen Schlangen zu Byzanz durch ihr Beyspiel verscheuchte und ihnen rieth, auf ihre Rettung zu denken und sich zu verkriechen. Es war aber dieses Bildniß eines Adlers nicht blos wegen der von uns bisher angegebenen Umstände merkwürdig, sondern auch deswegen, weil durch Linien, zwölf an der Zahl, welche an den Flügeln eingegraben waren, die Stundentheile des Tages auf das deutlichste bezeichnet waren für diejenigen, welche mit Verstand darauf ihren Blick richteten, wenn nicht die Strahlen der Sonne durch Wolken verfinstert waren.

8. Nun aber die weißarmige Helena *), mit schönen Fersen und gestrecktem Halse, welche das gesammte griechische Volk vor Troja versammelte und an der Zerstörung dieser Stadt schuld war, späterhin nach dem Nil verschlagen wurde, und nach langer Zeit in die lacedämonische Heimath zurückkehrte; konnte sie auf Leute wirken, welche für milde Gefühle nicht zugänglich waren, und konnte sie Menschen erweichen von eisernem Sinne? Solches vermochte diejenige nicht, welche jeden andern Beschauer durch ihre [illegible] sich dienstbar machte, ob

*) Vgl. Heyne a. a. O. S. 31.

wohl sie mir für die Bühne bekleidet und, lieblich, wie der Thau, anzuschauen war, selbst im Erze, und zur Liebe lockte durch das Gewand, die Kopfbinde, die Krone und das Geflecht der Haare. Denn das Gewand war zarter als Spinngewebe; die Binde, welche ihr Haupt umgab, war künstlich gearbeitet; die Krone, welche die Stirn schmückte, ahmte den Schimmer des Goldes und kostbarer Steine nach; und das hingegossene und von den Winden auseinander getriebene Haar war nach hinten von einem Bande umschlungen und hing herab bis zu den Waden. Die Lippen öffneten sich gemach wie Blumenkelche, als wären sie im Begriffe, einen Laut von sich zu geben. Das liebliche, sogleich entgegen kommende Lächeln, welches den Beschauer mit Freude erfüllte, das Bezaubernde des Blicks, die Wölbungen der Augenbraunen und die übrige schöne Bildung des Körpers, lassen sich nicht mit Worten beschreiben und der Nachwelt anschaulich machen. Aber, o Helena, Tochter des Tyndarus, Schönheit durch sich selbst schön, Sprößling der Liebesgötter, Pflegling der Aphrodite, allherrlichstes Geschenk der Natur, Siegespreis für Troer und Hellenen, wo ließest du jenes trauerstillende und jedes Kummers Gedächtniß tilgende Zaubermittel, welches des Thon's Gemahlin (Polydamne) dir gab, wo jene unüberwindlichen Liebestränke? Warum wandtest du sie nicht an, so wie vor Zeiten, also auch jetzt? Aber es war dir, wie ich meine, durch die Göttinnen des Schicksals beschieden, daß du, obwohl auch im Bilde nicht aufhörend, die Beschauer zur Liebe zu entzünden, von der Gewalt des Feuers zerstört werden solltest. Fast möchte ich sagen, daß zur Strafe wegen der Zerstörung von Troja durch das Feuer, welches durch deine unglückseligen Liebschaften

war entzündet worden, diese Nachkommen des Aeneas zum Feuer dich verurtheilten; aber die ungestüme Goldgier, mit welcher diese Leute die überall seltenen und schönsten unter den schönen Werken ohne Schonung vernichteten, gestattet mir nicht, solches zu denken oder auszusprechen. Vielmehr kann man sagen, daß sie ihre Weiber für wenige Obolen verkaufen und von sich stoßen, vornehmlich, wenn sie dem Raube nachgehen und ganze Tage mit Würfelspiel verbringen, oder wider einander zu unsinniger und rasender Wuth, nicht zu vernünftiger Tapferkeit, sich erhitzen und, die Rüstung des Kriegsgottes anlegend, ihr ganzes Vermögen, ihre jugendlichen Gattinnen, welchen sie es verdanken, Väter von Kindern zu heißen, ja selbst, was alle andere Menschen für ein großes und unveräußerliches Gut und werth jeder Anstrengung achten, das Leben zum Kampfpreise machen. Wo hätten übrigens solche Barbaren, welchen jede Wissenschaft, ja selbst die Kenntniß der Buchstaben vollkommen fremd war, die von dem Rhapsoden [1] zu deinem Lobe gesungenen Verse lesen oder vernehmen können:

> Tadelt nicht die Troer und hellumschienten Achaier,
> Die um ein solches Weib so lang' ausharren im Elend!
> Einer unsterblichen Göttin fürwahr gleicht jene von Ansehn!

9. Auch Folgendes darf ich nicht unerwähnt lassen. Auf einer Säule stand eine weibliche Gestalt von jugendlicher Bildung [2]) und im schönsten Lebensalter; das Haar derselben war an beiden Seiten der Stirn zusammengeflochten und rückwärts aufgebunden; sie stand nicht sehr hoch, sondern so, daß sie von denen, welche die

1) Homeri Iliad. III. 156—158.

2) Nämlich eine Darstellung der [illegible]. Vgl. Heyne a. a. O. S. 28, 29.

Hände nach ihr ausstreckten, berührt werden konnte. Die rechte Hand dieses Bildes hielt, ohne irgend eine Stütze, einen Mann zu Pferde, an einem Fuße des Rosses, mit einer Leichtigkeit, wie ein anderer nicht einen Becher mit Getränk hält. Der Körper des Reiters war strotzend von Kraft und mit einem Panzer gerüstet, seine Beine waren mit Schienen verwahrt, und er athmete nichts als Krieg. Das Roß spitzte die Ohren, als vernähme es die Kriegstrompete, hatte einen hohen Hals und feurigen Blick, und verkündigte mit den Augen einen muthigen Lauf; die Füße erhoben sich in die Luft, den Ansprung zum Kampfe andeutend.

10. Nach diesem Bilde waren ganz in der Nähe des östlichen Wendepunkts der vierseitigen Rennbahn, welcher der rothe hieß (nach der Farbe der Einen der vier Partheyen des Circus), die Bildsäulen von Wagenlenkern als Muster der Geschicklichkeit im Rennen aufgestellt, durch die Richtung ihrer Hände fast wie durch Rede verständlich, die Wagenlenker ermahnend, nicht, wenn sie dem Wendepunkte sich näherten, die Zügel nachzulassen, sondern durch Anziehen derselben die Pferde umzulenken, und ohne Unterlaß und mit noch mehr Nachdruck sie anzutreiben, damit sie, so nahe als möglich am Wendepunkte umbiegend, den sich anschließenden Nebenbuhler in einem Umkreise herumzufahren und zurückzubleiben nöthigten, auch wenn dieser mit schnellern Rossen führe, und der Kunst des Wettrennens vollkommen kundig wäre.

11. Noch Eines will ich zu dem Gesagten hinzufügen, obwohl es meine Absicht nicht ist, alles zu berichten. Lieblich anzuschauen und in Hinsicht der künstlerischen Ausführung fast bewundernswürdiger als alles

Andere, war ein Untergestell von Stein und das auf demselben stehende, aus Erz getriebene Thier, welches in sofern nicht unzweifelhaft einen Ochsen darstellte, als es einen kurzen Schweif, und dem Anscheine nach einen nicht so tiefen Schlund hatte, als die ägyptischen Ochsen zu haben pflegen, auch nicht mit Klauen versehen war. Es hielt aber dieses Thier zwischen seinen Kinnladen ein anderes, welches von ihm bis zum Ersticken zusammengedrückt wurde, und am ganzen Leibe mit so scharfen Schuppen gepanzert war, daß sie selbst im Erze diejenigen, welche sie berührten, verwundeten. Man hielt jenes große Thier für einen Basilisk, und das Thier, welches von dessen Maule gepackt wurde, für eine Aspis; obwohl viele der Meinung waren, daß jenes einen Nilochsen, und dieses einen Krokodil darstellte *). Mir liegt nichts an solcher Verschiedenheit der Meinungen, und ich beschränke mich darauf, anzugeben, daß beide Thiere mit einander einen ganz eigenthümlichen Kampf bestanden, indem beide abwechselnd Leides eines dem andern zufügten und von einander erfuhren, zerstörten und zerstört wurden, zugleich bezwangen und bezwungen wurden, beide siegten und von einander überwältigt wurden. Das Thier, welches für einen Basilisk ausgegeben wurde, war am ganzen Leibe, vom Kopfe bis zu der Spitze der Füße, geschwollen, und dessen Körper, durch und durch vergiftet, war gelblicher, als die Farbe des Frosches, indem das Gift den ganzen Gliederbau des Thieres durchdrungen hatte und ihm die Farbe des Todes gab. Es sank also nieder auf das Knie, und das Auge war erloschen, indem die Lebenskraft zerstört war. Auch konnte es die Beschauer zu der Meinung veranlassen, daß es schon

*) Vgl. Heyne a. a. O. S. 38.

längst getödtet und niedergeworfen wäre, wenn nicht die Füße es noch gestützt und zum Stehen aufrecht erhalten hätten. Das andere Thier, welches von den Kinnladen des Basiliskes gefaßt war, zappelte zwar gleichfalls nur ein wenig mit dem Schweife, sperrte aber seinen Rachen weit auf, indem es durch die Zusammenpressung der Zähne erstickt wurde. Es schien aber sich anzustrengen und zu versuchen, ob es nicht aus den Zähnen des Ungeheuers sich losmachen und aus dem Maule desselben sich retten könnte; aber es war vergeblich, weil alles von den Schultern an, so wie die Vorderfüße und die Theile des Körpers, welche mit dem Schweife zusammenhingen, in der Oeffnung des Rachens eingeklemmt und zwischen den Kinnladen aufgespießt waren. Also tödteten sich diese Thiere einander; gemeinschaftlich war der Kampf beider, gemeinschaftlich die Vertheidigung, gleichmäßig der Sieg, und gleichzeitig der Tod.

Mir fällt dabey ein, zu bemerken, daß alles Schlimme und Unheilbringende, und was verderblich ist für die Menschen, wie es sich gegenseitig zerstört und mit einander dem Tode sich zuführt, nicht blos in Bildnissen geschildert wird oder bey den starken unter den Thieren vorkommt, sondern auch oftmals bey den Völkern sich also darstellt, welche gegen uns Römer ihre Waffen kehrten, aber mordlustig wider einander selbst sind, und ihren Untergang finden durch die Macht Christi, welcher die Völker, die nur den Krieg wollen, zerstreut und kein Wohlgefallen findet am Blutvergießen, den Gerechten aber auf Otter und Basilisk einherschreiten, und auf Löwe und Drachen treten läßt.

Sechstes Buch.

Der Kreuzzug der Deutschen zur Zeit des Kaisers Heinrich des Sechsten in den Jahren 1196 bis 1198, und die Eroberung von Constantinopel.

Erstes Kapitel.

Saladin hatte die Thronfolge in dem von ihm gegründeten Reiche nicht bestimmt; und darum hatte sein Reich das gewöhnliche Schicksal morgenländischer Reiche. Die Huldigung, welche die Emirs in den letzten Tagen der Krankheit ihres großen Sultans dem ältesten seiner Söhne, Malek al Afdal, geleistet hatten, war von vielen mit Widerstreben, von andern mit Beschränkungen und unter verschiedenen Bedingungen geleistet worden; die ägyptischen Emirs waren damals gar nicht zur Huldigung aufgefordert worden [1]); und Malek al Afdal, welcher mit seinem großen und edeln Vater nicht immer in gutem Vernehmen gestanden hatte, besaß weder ausreichende Kraft noch hinlängliche Geschicklichkeit, um sein Recht der Erstgeburt zu behaupten. Er gab die Geschäfte der Regierung in die Hände seines Vezirs, Dajaeddin Ebn

1) Bohaeddin Leben Saladins Cap. 180. S. 274. 275.

al Athir, des Bruders des Geschichtschreibers, überließ sich einem üppigen und ausschweifenden Leben, und dem Genusse des Weins, und verbrachte Tage und Nächte unter Sängerinnen; und als ihn endlich Ueberdruß und Reue anwandelte, so suchte er in mönchischen Uebungen der Andacht Beruhigung und fing an, den Koran abzuschreiben [2]. Mittlerweile befestigte sich der zweyte Sohn Saladins, Malek al Aziz, in dem Besitze von Aegypten mit dem Beystande der alten Truppen seines Vaters, welche Malek al Afdal auf den Rath seines Vezirs aus seinem Dienste entlassen hatte; und der Krieg, welcher zwischen den beyden Brüdern sich entzündete, wurde zwar, nachdem Malek al Aziz zweymal Damascus belagert hatte, durch die Vermittelung ihres jüngern Bruders Malek addaher, Fürsten von Haleb, und ihres Oheims, Malek al Adel, beygelegt, erneute sich aber bald, als Malek al Adel mit Malek al Aziz sich verband, und nahm erst im Jahre 1196 damit ein Ende, daß Malek al Afdal, welchem, da er selbst unthätig und träge blieb, die Willkührlichkeit, womit sein Vezir, Ebn al Athir, verfuhr, viele Feinde erweckt hatte, dem Reiche entsagte und mit dem Besitze der Burg Sarchod sich abfinden ließ, Malek al Aziz Titel und Rechte als Sultan und das Reich Aegypten erhielt, Malek al Adel aber zu seiner bisherigen Herrschaft über Krak, Schaubek und die Länder am Euphrat noch Damascus empfing, Malek addaher im Fürstenthume Haleb, und andere Emirs und Verwandte des Saladin'schen Geschlechts in dem Besitze der zinsbaren Herrschaften bestätigt wurden, welche ihnen der Sultan Saladin verliehen hatte [3]. Jerusalem und die übrigen

2) Abulf. Ann. mosl. T. IV. p. 142. 152.

3) Abulfeda l. c. p. 158.

syrischen Städte, welche Saladin den Christen entrissen hatte, gehörten nach dieser Theilung der Herrschaft des großen Sultans zu dem Reiche von Damascus; und die Stadt Jerusalem insbesondere, welche nach dem Tode Saladin's von Malek al Afdal dem Emir Azzedin Dschordik als Lehen war übertragen worden, wechselte in wenigen Jahren mehrere Male ihre Besitzer.

Von dieser Auflösung der durch Saladin gegründeten Macht in kleinere Reiche und Herrschaften und den Kriegen, welche die Nachfolger Saladin's mit einander führten, konnten aber die Christen im gelobten Lande keinen Vortheil ziehen, nachdem der mit Saladin geschlossene Waffenstillstand abgelaufen war; denn es gebrach ihnen an einer hinlänglichen Kriegsmacht, weil das Land, welches nach der Abreise des Königs Richard in ihrer Gewalt blieb, wie der Großmeister des Hospitals damals den Beamten seines Ordens im Abendlande meldete, meistens verödet war und ohne Bewohner [4]); und der Graf Heinrich von Champagne, an der Möglichkeit einer dauernden Behauptung der christlichen Herrschaft im gelobten Lande verzweifelnd, dachte daher nur auf baldige Rückkehr in seine Heimath [5]). Nur die Burg Gibelet, zwischen Berytus und Antiochien gelegen, kam in dieser Zeit der Verwirrung im Reiche Saladin's wieder in den Besitz der Christen durch die Untreue des dortigen Emirs, der sich durch Geld bewegen ließ, mit seiner

4) „Terra, quam tenet Christianitas in treugis, manet fere penitus habitatoribus destituta," schrieb am Ende des Aprils 1193 Gottfried, Großmeister des Hospitals, an seinen Ordensbruder W. von Bileruns (praeceptori ultramarino). S. Anselmi Gemblac. Auctar. Aquicinctinum (in Pistorii Scriptor. rer. Germ. Tom. I.) p. 1005.

5) „Comes vero Henricus, licet cum Regina contraxisset, Accon et Tyri dominium adeptus, coronari tamen et Rex fieri recusavit; nam

Besatzung diese Burg zu verlassen [6]). Die Vertheidigung des heiligen Landes hing meistens ab von den drey Ritterorden, vorzüglich den Hospitalitern und Templern, welche durch weitläufige und reiche Besitzungen in allen Reichen des Abendlandes in den Stand gesetzt waren, eine bedeutende Kriegsmacht zu unterhalten [7]); aber es war auch für diese schwierig, Söldner für den Waffendienst im gelobten Lande zu finden, und die Orden waren unter einander fast in beständigen Streitigkeiten, welche ihre Kräfte von dem Kampfe mit den Ungläubigen ablenkten. Unter diesen Umständen ließen sich die Christen gern die Verlängerung des Waffenstillstandes gefallen, welche der Sultan Malek al Aziz ihnen antrug; aber von Seiten der Muselmänner wurden die Bedingungen des erneuerten Waffenstillstandes nicht mit Gewissenhaftigkeit erfüllt. Der Emir Assamah von Berytus ließ durch aus-

et ipse, sicut alii, ad reditum aspirabat." Jac. de Vitr. hist. Hieros. p. 1123.

6) „Damals, als Saladin starb, war eine vornehme Frau (Isabelle, die Tochter des Balian von Ibelin, vgl. Lignages d'Outremer ch. 19.) zu Tripolis, welche Gebieterin über Gibelet (bey den Arabern Dschobail genannt) gewesen war. Diese wußte bey den Saracenen, welchen Saladin die Vertheidigung von Gibelet übertragen hatte, es dahin zu bringen, daß sie auszogen; worauf diese Frau mit ihren Rittern einzog, und die Burg und Stadt besetzte." Hugo Plago S. 644. Vgl. Jacobi de Vitriaco hist. Hieros. p. 1124. Gibelet (sprich Dschibelet) ist das alte Byblus; so nennt es auch Jacob von Vitry (vgl. hist. Hieros. p. 1072). Der Emir von Gibelet war ein Kurde, und die Verlassung der Burg durch die muselmännische Besatzung geschah schon im Anfange des Monats Safar 590; d. i. gegen das Ende des Januars 1193, also über vier Wochen vor dem Tode Saladin's, wenn die Angabe der Fortsetzung der Chronik des Abu Schamah (Handschrift der königl. Bibliothek zu Berlin, Ms. or. fol. N. 78.) richtig ist.

7) Im Jahre 1244 besaßen (nach Matth. Paris historia Anglicana ed. Wats p. 544), außer vielen andern Einkünften, die Hospitaliter 19000, und die Templer 9000 Manarien Landes in verschiedenen Reichen; und der Ertrag jedes Manarium war hinlänglich zureichend zur Unterhaltung Eines Ritters im Dienste des heiligen Landes.

gesandte Schiffe den Verkehr der christlichen Häfen an der Küste von Syrien stören, und die Klagen, welche die Christen sowohl bey dem Sultan als bey dessen Oheim, Malek al Adel, erhoben, bewirkten nicht die Abstellung dieses Frevels; also daß sie sich genöthigt sahen, ihre Glaubensgenossen im Abendlande um Hülfe anzurufen [8]).

Mittlerweile beschäftigten den Grafen Heinrich die Händel des Fürsten Boemund des Dritten von Antiochien mit dem armenischen Fürsten Leo, dem sogenannten Fürsten vom Berge. Dem Fürsten von Antiochien hatte der schwere Kampf, in welchen Saladin seit dem Anfange der Belagerung von Ptolemais mit den Kreuzfahrern verwickelt wurde, nicht geringen Vortheil gebracht, indem der Sultan dadurch gehindert worden war, die Eroberung des Fürstenthums zu vollenden; und Boemund hatte überhaupt die Anwesenheit der abendländischen Pilgerheere in Syrien mit großer Thätigkeit und Geschicklichkeit zu seinem Vortheile zu benutzen gewußt. Obgleich er von den Königen von Frankreich und England, so wie von dem Herzoge Friedrich von Schwaben, ansehnliche Verstärkung seiner Ritterschaft sich erwirkt hatte [9]), so hatte er gleichwohl an dem Kriege wider den Sultan nicht mehr Antheil genommen, als zur Vertheidigung seines Landes nöthig war. Nachdem der von Richard und Saladin geschlossene Waffenstillstand den Krieg beendigt hatte, so bemühte sich Boemund um die Gunst des Sultans, und Saladin, wie im vorigen Buche berichtet worden ist, vergalt die Achtung, welche ihm der

8) Ebn al Athir (in Michaud Bibliographie des Crois. T. II.) p. 532. 533.

9) Sowohl Richard, als Philipp August, überließ im J. 1191 dem Fürsten von Antiochien hundert Ritter und fünfhundert Knechte (serviens). Bened. Petrob. p. 670.

Fürst bewies, mit Geschenken. Zu derselben Zeit aber wurde die Thätigkeit des Fürsten von Antiochien durch eine langwierige Fehde mit dem benachbarten armenischen Fürsten in Cilicien in Anspruch genommen.

Die Streitigkeiten und Fehden des Fürsten Boemund mit dem Fürsten Leo von Cilicien hatten, wie es scheint, keinen andern Grund, als den unruhigen Sinn beyder Fürsten und ihr Bestreben, ihre Besitzungen, Einer auf Kosten des Andern, zu erweitern. Im Jahre 1186 war es dem Fürsten Boemund gelungen, durch List der Person des Rufinus, eines Bruders des Fürsten Leo, sich zu bemächtigen; und, obwohl Leo sein Land gegen den Fürsten von Antiochien, als dieser nach der Gefangennehmung des armenischen Prinzen in Cilicien einfiel, tapfer vertheidigte: so erlangte Rufinus doch seine Freyheit erst gegen ein Lösegeld von dreyßig Tausend Goldstücken und die Abtretung der Städte Mopsvestia und Adana. Kaum aber war Rufinus in Freyheit, so bemächtigte er sich wieder der beyden abgetretenen Städte; wovon eine wiederholte Verheerung des Landes von Cilicien durch den Fürsten Boemund die Folge war [10]). Mehrere Jahre hernach (im J. 1191) gab die Veste Bagras in der Nähe von Antiochien, welche Saladin dem Fürsten Boemund entrissen hatte, Veranlassung zu einer neuen Fehde der beyden Fürsten. Da Saladin zu der Zeit, in welcher er Askalon und mehrere andere Städte und Burgen in Syrien zerstörte, auch die Burg Bagras schleifen ließ, so setzte sich Boemund, indem er die mit der Niederreißung dieser Burg beschäftigten Türken verjagte, in den Besitz derselben, und erbeutete daselbst einen großen Vorrath von Weizen, welcher nach Antiochien gebracht wurde;

10) Abulfarag. Chron. Syr. p. 397.

nach wenigen Tagen aber kam der Fürst Leo, vertrieb die antiochische Besatzung und bemächtigte sich der Burg, welche er in kurzer Zeit wieder herstellte und mit einer starken armenischen Besatzung versah [11]). Boemund ließ es unversucht, die Burg wieder mit Gewalt zu nehmen; Bagras blieb unter der Herrschaft der Armenier vierzig Jahre und kam dann in die Hände der Templer.

Ueber die Weise, wie der Fürst Boemund im Jahre 1193 in die Gefangenschaft des Fürsten Leo kam, wird auf verschiedene Art berichtet. Nach einer Erzählung wurde er von dem armenischen Befehlshaber von Bagras überlistet. Dieser ließ dem Fürsten melden, daß er mit seinem Herrn in Mißverhältnisse gerathen sey, daher die Burg Bagras in die Hände ihres ehemaligen Besitzers gern übergeben und seine Wohnung zu Antiochien nehmen würde. Boemund soll hierauf, als er unter dem Vorwande, mit der Jagd sich zu belustigen, in Begleitung seiner Gemahlin und seines Sohns, bis zu einer Quelle bey Bagras gekommen war, von dem Armenier, welcher ihn und sein Gefolge an jener Quelle mit Speise und Wein reichlich bewirthete, aufs Neue die Zusage erhalten haben, daß er ihm die Burg überliefern würde, falls der Fürst am Abende mit einigen Rittern nach Bagras kommen würde. Boemund fand, als er zur verabredeten Zeit eintraf, das Thor der Burg geöffnet; der armenische Befehlshaber vertröstete ihn auf den andern Morgen und hieß ihn, mit seiner Gemahlin, seinem Sohne und seinen übrigen Begleitern in Ruhe dem Schlafe sich überlassen. In der Nacht aber wurde Leo, welcher in der Nähe sich verborgen gehalten hatte, benachrichtigt, daß Boemund zu Bagras war, worauf er sogleich mit einer

11) Abulfarag. Chron. Syr. p. 401. Ebn al Athir S. 489.

zahlreichen armenischen Schar herankam, den Fürsten Boemund mit seiner Gemahlin und seinem Sohne in Fesseln legen ließ, und die Gefangenschaft seines Bruders Rufinus an dem Fürsten durch harte Behandlung rächte [12]). Nach einer andern Erzählung veranlaßte Boemund seine Gefangennehmung auf folgende treulose Weise. Er lud den Fürsten Leo zur Unterredung an einem Orte ein, welchen er bestimmte; und da Leo, in der Besorgniß, daß ihm ein ähnliches Schicksal, wie seinem Bruder Rufinus, bevorstehen möchte, zu kommen sich weigerte: so versprach Boemund, nur von zehn Mann begleitet, zu erscheinen. Dieses Versprechen bewog den armenischen Fürsten, der wiederholten Einladung zu folgen; er legte aber zweyhundert Reiter und Fußknechte in einen Hinterhalt und begab sich, nur von drey Dienern, wovon Einer ein Horn trug, begleitet, zur Unterredung. Nachdem die beyden Fürsten einige Zeit mit einander sich besprochen hatten, so ließ Boemund den armenischen Fürsten festnehmen, worauf der Diener, welcher das Horn trug, mit aller Gewalt dasselbe zu blasen begann. Sogleich kamen die armenischen Bewaffneten aus ihrem Hinterhalte herbey, befreyten ihren Herrn, und führten dagegen den wortbrüchigen Fürsten von Antiochien als Gefangenen hinweg. Der Fürst Leo fiel hierauf mit seiner Heeresmacht in das Fürstenthum Antiochien ein, verwüstete das Land und eroberte mehrere Burgen [13]).

Boemund wandte aus seinem Gefängnisse sich an den Grafen Heinrich mit der Bitte, durch seine Vermittlung

12) Abulfar. Chron. Syr. p. 426. 427. Nach diesem Schriftsteller war der Fürst Leo damals Vasall des Fürsten Boemund.

13) Hugonis Plagon continuatio historiae belli sacri p. 648. 649.

ihn zu befreyen; Heinrich begab sich auch ohne Verzug zu dem Fürsten Leo, welcher ihm entgegen kam und an der Gränze seines Landes mit großen Ehren ihn empfing, und brachte den Vertrag zwischen Leo und Boemund unter folgenden Bedingungen zu Stande: der Fürst Boemund erhielt seine Freyheit, sprach dafür den Fürsten Leo von der Verbindlichkeit des Leheneides, welchen er früher von ihm empfangen hatte, los, leistete ihm dagegen den Eid der Treue, und verzichtete auf das Land, welches während seiner Gefangenschaft von dem armenischen Fürsten war erobert worden. Auch wurde zur Befestigung des Friedens die Vermählung des ältesten Sohns von Boemund mit Alix, der Nichte des armenischen Fürsten und Tochter des Prinzen Rufinus, verabredet. Da nun nach dem Abschlusse dieses Friedens Graf Heinrich im Begriffe stand, nach Ptolemais zurückzukehren, so soll der Fürst Leo also zu ihm geredet haben: Gnädiger Herr, ich habe Landschaften, Städte und Burgen genug, um König zu seyn; auch ist der Fürst von Antiochien nunmehr mein Lehenmann; bewilligt mir die königliche Würde. Der Graf gewährte ihm gern sein Anliegen, und Leo und seine Nachkommen führten seit dieser Zeit den königlichen Titel [14].

Während der Graf Heinrich in Cilicien die Befreyung des Fürsten Boemund betrieb, sandte an ihn der Fürst der Ismaeliten oder Assasinen auf dem Libanon und ließ ihn einladen, sein Land zu besuchen; und auf seiner Rückkehr folgte Heinrich dieser Einladung. Er besah,

14) Hugo Plagon S. 649. Vgl. Bernard. Thesaurar. c. 181. Abulfarag. Chron. Syr. p. 427. Die Befreyung des Fürsten Boemund fällt wahrscheinlich erst in das Jahr 1194. Die Krönung des Königs Leo geschah im Jahre 1198 durch den Erzbischof Conrad von Mainz. S. das Ende dieses Kapitels.

von dem ismaelitischen Fürsten geleitet, alle Schlösser und Burgen der Assasinen; und der ismaelitische Fürst fühlte sich sehr geehrt durch den Besuch eines christlichen Fürsten, welcher für einen treuen Freund der Muselmänner galt, und suchte den Grafen mit allen Eigenthümlichkeiten und Merkwürdigkeiten seines Landes und seiner Unterthanen bekannt zu machen. So kamen sie an eine mit starker Besatzung versehene Burg, und sahen an jeder Zinne eines hohen Thurms dieser Burg zwey weiß gekleidete Männer stehen. Herr Graf, sprach der Fürst der Assasinen, was meine Leute für mich thun, geschieht für Euch nicht von den Eurigen. Das mag wohl seyn, gab der Graf zur Antwort. Plötzlich stürzten sich auf den Zuruf ihres Fürsten zwey Männer von einer Zinne herab in das Thal und fielen zerschmettert nieder. Dasselbe, sagte hierauf der Fürst, würden alle thun, wenn ich es ihnen geböte; der Graf Heinrich bat ihn aber, solches nicht zu fordern. Als der Graf das ismaelitische Land verließ, so gab ihm der Fürst das Geleit bis an seine Gränze, beschenkte ihn mit kostbaren Kleinoden, versicherte ihn seiner beständigen Freundschaft und bot ihm seine Dienste an gegen alle Feinde und Widersacher [15]).

In den Reichen des Abendlandes hörte man alle Nachrichten, welche aus dem gelobten Lande von der Lage der dortigen Christen und den Streitigkeiten in dem Geschlechte Saladins gebracht wurden, mit großer Theilnahme; und viele der Pilger, welche dem letzten großen Kreuzzuge beygewohnt hatten, und von ihrem Gelübde nicht waren entbunden worden, sahen in jenen Ereignissen eine dringende Aufforderung zur Wiederholung der Meerfahrt. Auch der Papst Coelestin der Dritte, obgleich ein

15) Hugo Plagon S. 630.

achtzigjähriger Greis, nahm sich der Sache des gelobten Landes mit großem Eifer an und ließ es an dringender Ermahnung zur Annahme des Kreuzes nicht fehlen. Schon in dem Briefe, welchen er im Jahre 1193, dem zweyten Jahre seines Papstthums, zur Zeit der Rückkehr des Königs Richard, an die englischen Erzbischöfe und Bischöfe schrieb, drückte er die Hoffnung aus, daß durch einen neuen Kreuzzug die Schande des Mißlingens der vorigen allgemeinen Bewaffnung der Christen für das gelobte Land würde getilgt werden können, wenn die vielfältigen Sünden, welche den letzten Kreuzfahrern die Ungnade Gottes zugezogen hätten, vermieden, und die innern Streitigkeiten der christlichen Völker und Fürsten, von welchen alles Unglück der vorigen Wallfahrten ausgegangen wäre, durch kräftige Mittel unterdrückt würden. Coelestin forderte also alle Erzbischöfe und Bischöfe der christlichen Kirche auf, mit ihm gemeinschaftlich jede Störung des Friedens durch Bann und Interdict zu strafen; und, indem er die Turniere und andre Lustkämpfe ernstlichst untersagte, wies er diejenigen, welche in den Waffen sich zu üben berufen wären, nach dem gelobten Lande, wo im heilsamen Kampfe die Kraft des Körpers und der Seele erprobt werden könnte[16]. Im Januar[17] des Jahrs 1196 gab er dem Erzbischof Hubert von Canterbury, als Legaten des apostolischen Stuhls, den Auftrag, diejenigen, welche das Kreuz genommen hätten, durch Androhung kirchlicher Strafen zur baldigen Erfüllung ihres Gelübdes anzuhalten; auch machte Coelestin den Bekreuzten, welche durch körperliche Schwäche unfähig wären, die Meerfahrt zu unternehmen, es zur Pflicht, nach Maßgabe ihres Vermögens

16) Roger. de Hov. fol. 411. 412.

17) Secundo idus Januarii. Roger. de Hov. fol. 434 B.

und nach der Bestimmung des Legaten Einen oder mehrere tüchtige Stellvertreter nach dem heiligen Lande zu senden, und daselbst Ein Jahr oder länger im Dienste des Herrn zu unterhalten. In Folge dieses Auftrages ermahnte der Erzbischof Hubert dringend die englischen Prälaten, das Werk Gottes nach dem Willen des apostolischen Bischofs zu fördern, und, indem er ihnen das päpstliche Schreiben mittheilte, gebot er, daß diejenigen, welche das Kreuz abgelegt hätten, durch die Androhung des Banns und der Ausschließung von der Gemeinschaft der Kirche genöthigt werden sollten, vor dem nächsten Charfreytage das Zeichen ihres Gelübdes wieder zu nehmen.

Obgleich Coelestin alle von seinen Vorfahren den Kreuzfahrern bewilligten Vorrechte erneuete, denen, welche zum Kampfe für den Heiland wider die Saracenen nach dem gelobten Lande sich begeben würden, Vergebung ihrer Sünden, Erlassung der ihnen aufgelegten Bußen und die ewige Seligkeit verhieß, sie wegen ihrer etwaigen Schulden gegen ihre Gläubiger in Schutz nahm, und ihre Güter und Besitzungen unter die Obhut des apostolischen Stuhls und aller Prälaten der katholischen Kirche stellte [18]: so blieben doch seine Ermahnungen sowohl als die Bemühungen der Erzbischöfe und Bischöfe, welche er aufgefordert hatte, die heilige Sache des Kreuzes zu befördern, in England ohne große Wirkung. Der König Richard hinderte zwar die Thätigkeit seiner Prälaten für das heilige Land nicht; vielmehr ermahnte er selbst seine Ritter zur Annahme des Kreuzes [19]. Da er aber selbst keine

18) Matth. Paris, historia Anglicana major (ed. Wats, Lond. 1686 fol.) ad a. 1196. p. 150.

19) Matthaeus Paris (S. 150. 151) theilt eine Erzählung mit, durch welche der König Richard seine Ritter zur Annahme des Kreuzes (tam pro ipsius Regis salute, quam ecclesiae promotione et propriarum ánimarum salute) zu bewegen suchte,

Lust bewies, seine frühere Zusage wegen einer zweyten Kreuzfahrt zu erfüllen [20]): so hatte auch sein Zureden bey der englischen Ritterschaft keinen Erfolg.

J. Chr. 1195.

Dagegen fanden die Ermahnungen zur Bewaffnung für das heilige Grab damals wieder großen Eingang bey den Deutschen, obwohl die bisherigen großen Kreuzfahrten für sie nicht minder verderblich gewesen waren, als für die Franzosen und Engländer [21]). Dem ruhmsüchtigen Kaiser Heinrich dem Sechsten war jede Unternehmung, welche eine Verherrlichung seiner Regierung verhieß, angenehm. Dazu kam, daß Heinrich durch die eifrige Beförderung der Kreuzfahrt nicht nur die habsüchtige Erpressung, welche er gegen den König Richard geübt hatte, wieder gut zu machen, sondern auch den noch immer auf ihm lastenden päpstlichen Bann zu vereiteln hoffte. Auch schien der verwirrte Zustand des von Saladin gegründeten Reiches einer damaligen Kreuzfahrt ein besseres Gelingen zu verheißen, als den frühern Unternehmungen der abendländischen Christen zur Wiedereroberung des heiligen Grabes, also daß man die Wiedereroberung selbst der heil. Stadt Jerusalem für möglich halten durfte. Der Kaiser Heinrich

nämlich von dem reichen und geizigen venetianischen Bürger Vitalis, welcher seine Rettung aus einer Löwengrube, in welche er auf der Jagd gefallen war, seinem Retter, dem armen Sylvanus, mit Undank vergalt.

20) „(Rex Richardus) de reversione in Syriam, cui se inde rediens devoverat, nihil vel tepide cogitans.“ Guil. Neubrig. V, 27.

21) Wie groß die Theilnahme an den Angelegenheiten des gelobten Landes in Deutschland zur Zeit der Kreuzfahrt Friedrichs I. war, beweist des von Ruge Lied vom heiligen Grabe, welches Docen mitgetheilt hat (in Schelling's Zeitschrift von Deutschen für Deutsche Th. I. S. 452 folg.) und welches erst gedichtet wurde: „nachdem Gott sein Gebot an dem Kaiser Friedrich erfüllt hatte.“ Gleichwohl ermuntert der Dichter seine Zeitgenossen, das Kreuz zu nehmen, indem er besonders die Seligkeit der Pilger preiset, welche im Kampfe den Tod finden und ihren Sitz bey Gott erhalten.

J. Chr. 1195.

beförderte also mit großem Eifer die Bemühungen des Papstes Coelestin für das heilige Land [22]) und gewährte sogar die Hoffnung, daß er selbst das Kreuz nehmen und an die Spitze des Pilgerheeres sich stellen würde. Auf einem zu Bari, am Osterfeste des Jahrs 1195, gehaltenen feyerlichen Hoftage machte er sich verbindlich, auf eigene Kosten funfzehnhundert Ritter und eben so viele Knappen, vom März des nächsten Jahres an, Ein ganzes Jahr für den Dienst des gelobten Landes zu unterhalten und jeden Ritter, wenn er das Schiff zur Fahrt nach dem Morgenlande bestiege, mit dreyßig Unzen Goldes und für ein ganzes Jahr hinreichenden Mundvorräthen zu versehen. Die in den Sold des Kaisers tretenden Kreuzritter und Knappen sollten aber schwören, denjenigen, welchen er ihnen zum Anführer bestellen würde, als ihr Oberhaupt anzuerkennen, demselben in allen Dingen Gehorsam zu leisten, und ein ganzes Jahr in dem Dienste des gelobten Landes auszuharren. Auch sollte es ihnen nicht frey stehen, im Falle ihres Todes während ihrer Kreuzfahrt über ihren Nachlaß an Geld und Vorräthen zu verfügen; sondern die Verfügung über ihre Nachlassenschaft sollte zum Vortheile derer, welche an ihre Stelle sich würden werben lassen, den Führern des Kreuzheers zustehen. Indem Heinrich von diesen Entschließungen den sämmtlichen Erzbischöfen und übrigen Prälaten Nachricht gab, forderte er sie auf, seine und des Papstes Bemühungen für das gelobte Land mit allen Kräften zu befördern, und seinen kaiserlichen Willen in ihren Sprengeln allen Rittern und achtbaren Männern kund zu thun [23]).

22) „Qui licet publice cruce signatus non fuerit, per viscera misericordiae spiritualiter tamen fuisse signatum, non ambigimus." Arnold. Lubec. V, 1. p. 703.

23) Ep. Heinrici (data apud Tra-

Als bald hernach der Papst Coelestin zwey Cardinäle ausgesandt hatte, um in Frankreich und sonst überall das Kreuz zu predigen [24]): so nahm Kaiser Heinrich den Cardinal Gregor, welcher ihm zu Strasburg ein päpstliches Schreiben in der Angelegenheit des gelobten Landes überreichte, mit allen Ehren auf und erneute die Zusage thätiger Theilnahme an der Kreuzfahrt. Auch ertheilte er noch von Strasburg aus dem Reichskanzler und Bischof von Würzburg Conrad, welcher damals in Apulien die kaiserlichen Angelegenheiten besorgte, den Auftrag, zum Behuf der Kreuzfahrt, welche im nächsten Jahre vollzogen werden sollte, Gold, Schiffe, Wein, Getreide und was sonst das heilige Unternehmen fördern könnte, zusammen zu bringen [25]).

J. Chr. 1195.

Dieser Eifer des Kaisers Heinrich für das heilige Land verschaffte den damaligen Kreuzpredigten großen Eingang bey den Fürsten, Rittern und dem Volke in Deutschland. In den Versammlungen der deutschen Fürsten, welche zu Gelnhausen und von dem letzten Tage des Novembers an zu Worms gehalten wurden [26]), nahmen viele der Anwesenden das Kreuz; zu Worms saß während acht Tage der Kaiser selbst mit dem päpstlichen Legaten, dem Cardinal Gregor, täglich mehrere Stunden in der Domkirche, zur Annahme des Kreuzes ermahnend; und viele beredte und fromme Männer unterstützten die Ermahnung des Kaisers und des Cardinal-Legaten durch Wort und

num. II Id. April.) bey Godefrid Mon. ad a. 1195 (in Freheri Script. rer. Germ. Tom. I.) p. 360.

24) Godefr. Mon. l. c.

25) Arnold. Lubec. l. c.

26) Guil. Neubrig. V, 23 (20), Chron. Admontense in Pez Script. Austr. T. II. p. 192 ad a. 1194. Vgl. Chron. Augustense (in Freheri Script. rer. Germ. ed. Struve T. I.) ad a. 1195 p. 515; wo der zu Gelnhausen geschehenen Besprechung gedacht wird.

J. Chr. 1195. That [27]). Es nahmen nach und nach das Kreuz die Erzbischöfe Conrad von Mainz und Hartwich von Bremen; die Bischöfe von Halberstadt, Zeiz, Verden, Würzburg, Passau und Regensburg; die Herzoge von Oestreich, Kärnthen und Brabant; Walram, Graf von Limburg, der Bruder des Herzogs von Brabant, der Pfalzgraf Heinrich am Rhein, Sohn des Herzogs Heinrich des Löwen, der Landgraf Hermann von Thüringen, der Markgraf Otto von Brandenburg, der Graf Adolf von Holstein und Schaumburg, der Marschall Heinrich von Kelten und viele andere Grafen und Herren, von welchen viele schon an der großen Wallfahrt unter dem Kaiser Friedrich Rothbart Theil genommen hatten. Der Kaiser Heinrich war nicht abgeneigt, zu Worms auch für seine Person das Kreuz aus den Händen des päpstlichen Legaten zu empfangen; es wurde ihm aber vorgestellt, daß es der heiligen Unternehmung förderlicher seyn würde, wenn er im Reiche bliebe und für die Nachsendung von Vorräthen und die Verstärkung des Pilgerheers durch neue Mannschaft Sorge trüge [28]). Bald hernach begab sich der Kaiser nach Apulien, um dort die von dem Reichskanzler Conrad, welcher ebenfalls die Kreuzfahrt gelobt hatte, eingeleiteten Anordnungen zur Vollziehung der Meerfahrt zu beschleunigen. Die Fürsten aber, welche dem Heilande sich geweiht hatten, nahmen in ihre Hei-

27) Guil. Neubrig. l. c. „circa solemnitatem beati Andreae Apostoli.“ (30. Nov.)

28) Arnold. Lubec. l. c. Otton. de St. Blas. chron. c. 42. Chron. Ursperg. (Argentor. 1609 fol.) p. 132. 133. Historia terrae sanctae (in Eccardi Corp. hist. medii aevi T. II.) p. 1354. Oliverii Scholastici historia regum terrae sanctae (ebendas.) p. 1394. 1395. Godefr. Mon. p. 360. Auch der Bischof Heinrich von Prag nahm das Kreuz, wurde aber an der Ausführung seines Gelübdes durch den Tod gehindert. Pulkawae Chron. (in Dobneri Monumentis historicis Boemiae T. III.) p. 202.

J. Chr. 1195.

nach das Ermahnungsschreiben des Legaten, welches sie überall vorlesen ließen; und das Beyspiel des Eifers der Fürsten für das heilige Land ermunterte unzählige aus der Ritterschaft und dem Volke, vorzüglich in Lothringen, Schwaben und Sachsen, zur Nachfolge. In der Stadt Lübeck allein weihten sich ungefähr vierhundert kräftige Männer dem Dienste des Heilandes [29]. Ueberall rüsteten sich die deutschen Pilger mit Vertrauen und freudiger Zuversicht zur baldigen Ausführung der gefahrvollen Unternehmung und brachten der heiligen Sache, für welche sie sich bewaffneten, nicht geringe Opfer [30].

J. Chr. 1197.

Wenn auch manche derer, welche durch das Zureden des Kaisers und den Eifer der damaligen Kreuzprediger bewogen waren, das Gelübde der Kreuzfahrt abzulegen, in der Folge durch die Erinnerung an die unsäglichen Mühseligkeiten und Gefahren, welche alle frühern Kreuzfahrer bestanden hatten, in ihrem Entschlusse wankend wurden, und die Vollbringung ihres Gelübdes unter mancherley Vorwänden verzögerten [31], und der Markgraf Otto von Brandenburg durch den Papst selbst von seinem Gelübde entbunden wurde [32]: so war doch noch

29) Arnold. Lubec. p. 704. Auctar. Aquicinct. (in Pistor. Script. rer. Germ. T. I.) p. 1008.

30) So verpfändete der Pfalzgraf Heinrich den drey Grafen Heinrich, Albert und Gottfried von Sponheim am 27. Mai 1197 (VI Kal. Jun.) zum Behufe seiner Ausrüstung zur Kreuzfahrt für 650 Mark die gräflichen Rechte (Comitiam) in Mainfeld, so wie für 550 Mark die Dörfer Engelstatt und Hedenesheim, und für 100 Mark das Dorf Sickenbach. Vgl. Scheidii origines guelf. T. III. p. 192.

31) Der Herzog von Brabant oder Lothringen forderte in einem Schreiben, welches er aus dem gelobten Lande erließ, den Erzbischof Adolf von Cöln auf, in seinem Sprengel diejenigen, welche das Kreuz genommen hätten und mit der Vollbringung ihres Gelübdes zögerten, zur Antretung der Meerfahrt anzuhalten (ut signatos in vestro Archiepiscopatu ad persolvendum vota sua et succurrendum Christianitati compellatis'. Godefr. p. 362.

32) Arnold. Lubec. Lib. V. 1. p. 705.

J. Chr. 1197.

immer die Zahl der deutschen bewaffneten Pilger sehr beträchtlich [33]). Im Frühlinge und Sommer des Jahres 1197 zogen sie theils, wie der Kanzler Conrad mit den Pilgern aus Franken und den Rheinländern, der Herzog Friedrich von Oestreich und andere, zu Lande nach Italien, um aus den apulischen Häfen nach dem gelobten Lande zu kommen; theils wählten sie, wie der Erzbischof Hartwich von Bremen und andere norddeutsche Pilger, die Seefahrt durch die Meerenge von Gibraltar [34]). Vier und vierzig mit Pilgern angefüllte Schiffe landeten in dem Hafen von Messina nach glücklicher Fahrt und glorreicher Bekämpfung der Saracenen in Portugal [35]). Ueberhaupt begann diese Pilgerschaft sehr glücklich; auch den Pilgern, welche zu Lande nach Italien kamen, begegnete kein Unfall. Die Kreuzfahrer fanden in Apulien, vornehmlich in der Gegend von Benevent, anfangs freundliche Aufnahme und einen reichlich versehenen Markt der Lebensmittel; erst späterhin erregte ihre große Zahl, vielleicht auch ihr rauhes und stolzes Betragen, bey den Einwohnern den Verdacht, daß die Kreuzfahrer, anstatt ihre Waffen im Kampfe für den Heiland zu gebrauchen, nicht abgeneigt seyn möchten, dem Kaiser Heinrich zur Unterdrückung der Rechte und Freyheiten des Reiches beyder Sicilien zu dienen

33) In der Chronik des Hermann Corner (Eccardi Corp. hist. medii aevi T. II. p. 808) wird ihre Zahl zu 180,000 angegeben. Der Kanzler Konrad zog schon im Frühling nach Italien, der Herzog Friedrich von Oestreich im Sommer. Letzterer war mit Heinrich, einem erlauchten Herrn aus Oestreich, wie er in einem Briefe des Kaisers Heinrich VI. heißt (illustris Dominus Austriae), am 9. Jul. 1197 zu Linoria in Sicilien. Anonym. Garstensis in Hansizii Germania sacra T. I. p. 345. Ludwig Reliquiae msstorum T. XI. p. 602.

34) Alberti Stadensis Chronicon (in Schilteri Scriptoribus rer. Germ. Argentor. 1702 fol.) p. 298.

35) Sie eroberten die Stadt Lissabon (Silviam), zerstörten sie aber, damit sie nicht aufs Neue in die Gewalt der Saracenen gerathen möchte. Rog. de Hov. fol. 439 A.

und im Lande zu plündern. Die Aeußerungen dieses Verdachtes waren den deutschen Pilgern so kränkend, daß viele schon mit sich zu Rathe gingen, ob sie nicht ihr Gelübde aufgeben und in ihre Heimath zurückkehren sollten. Die Verzeihung aber, welche nach vollzogener grausamer Strafe an den Anstiftern der apulischen Unruhen der Kaiser auf dem Hoftage zu Palermo für die übrigen Theilnehmer aussprach, beruhigte die Gemüther der Apulier und Sicilianer; und die deutschen Pilger, als sie von den Italienern nicht mehr mit Argwohn behandelt wurden, blieben ihrem Gelübde getreu, und vereinigten sich mit den schon in Sicilien befindlichen Pilgern.

J. Chr. 1197.

Der Graf Adolf von Schaumburg und Holstein, welcher den übrigen Pilgern in die italienischen Länder des Kaisers vorangegangen war, freute sich sehr der Ankunft einer so großen Zahl kampflustiger deutscher Kreuzfahrer, ging den Ankommenden entgegen, und begrüßte sie freundlich in dem fremden Lande; auch der Kaiser freute sich der großen Zahl der deutschen Kreuzfahrer, welche sein Eifer für das heilige Land bewogen hatte, dem Dienste des Heilandes sich zu weihen. Heinrich hatte zur Unterstützung der Pilger große Geldsummen zusammen gebracht, welche er dem Reichskanzler Conrad zur Verwendung anvertraute; und auch der wohlhabende Kanzler, dessen silbernes und goldenes Tischgeräth, welches er mit sich führte, zu tausend Mark Silbers geschätzt wurde, brachte sein Vermögen dem heiligen Lande zum Opfer. Durch die reichliche Belohnung, welche unter diesen Umständen die Kreuzfahrer hoffen durften, so wie die freudige Zuversicht, welche die ankommenden Pilger belebte, wurden viele, sowohl der Hausritter des Kaisers, als der Krieger, welche der Kaiser aus Schwaben, Baiern und

J. Chr. 1197. Franken zur Dämpfung der apulischen Unruhen nach Italien gesandt hatte, bewogen, nach dem Beyspiele des Kanzlers, das Kreuz zu nehmen. Für Schiffe zur weitern Fahrt so zahlreicher Pilger nach Syrien war von dem Kaiser und dem Kanzler gesorgt worden [36]. Den Befehl über dieses Pilgerheer übertrug der Kaiser Heinrich vorläufig dem Erzbischofe Conrad von Mainz [37].

1. Sept. 1197. Nachdem schon manche einzelne Schiffe vorangegangen waren, so verließ erst am Tage des heiligen Aegidius, dem ersten September des Jahrs 1197, die Flotte der Pilger den Hafen von Messina und landete nach glücklicher Fahrt am 22. September, dem Feste des heiligen Mauritius, in dem Hafen von Ptolemais. 22. Sept. Der Reichskanzler Conrad aber, der Graf Adolf von Schaumburg und Holstein und andere deutsche Pilger verweilten einige Zeit in Cypern, wo der Kanzler dem Könige Amalrich, welcher seinem Bruder Veit nachgefolgt war, die Krone aufsetzte, welche der Kaiser Heinrich dem Könige von Cypern übersandte; die Pilger wurden in Cypern hoch geehrt, und sowohl der Kanzler, als seine Begleiter, jeder seinem Stande gemäß, von dem Könige Amalrich mit Geschenken erfreut [38]. Diese Pilger kamen also erst später nach dem gelobten Lande.

36) Arnold. Lubec. Lib. V, 2. p. 704. 705. Nach der Angabe des Otto von St. Blasien (Chron. c. 40.) stellte der Kaiser Heinrich für die Kreuzfahrt nur fünfhundert von ihm besoldete Ritter statt der früher versprochenen funfzehnhundert (s. oben S. 14).

37) Wahrscheinlich nur für die Zeit der Fahrt nach dem gelobten Lande. Vgl. Auctar. Aquicinct. p. 1008. Nach dem Berichte des Ebn al Athir (Michaud bibliographie des Croisades T. II.) S. 533 führte diese Pilger ein Priester mit Namen Hosker (Hasker), oder Haudeker. Nach Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 430) war der Kanzler Konrad der Anführer.

38) Arnold. Lubec. p. 705. Nach diesem Schriftsteller erkannte Amalrich bis zu seiner Krönung die Hoheit des byzantinischen Kaisers an (was aber

J. Chr. 1197.

Zu den deutschen Pilgern, welche damals nach Syrien sich begaben, hatte auch die Königin Margarethe von Ungarn, des Königs Philipp von Frankreich Schwester, sich gesellt, welche, da ihr Gemahl, der König Bela der Dritte, im J. 1196 zu der Zeit, als das Kreuz in Deutschland gepredigt wurde, starb, ihr Witthum verkaufte, um Ritter für den Dienst des heiligen Landes in Sold nehmen und nach Palästina führen zu können; sie starb aber schon am achten Tage nach ihrer Ankunft zu

doch, wohl nicht im ganz strengen Sinne der Fall war) und achtete sich erst nachdem er die Krone empfangen hatte, als König von Cypern. Arnold berichtet bey dieser Gelegenheit, daß der Kanzler während der Pilgerfahrt die bischöfliche Würde erlangte: „Ipse Cancellarius in eadem profectione (wie es scheint, noch in Sicilien) ordinatus Sacerdos, et Episcopus." Daß er vor seiner Ernennung zum Bischofe von Würzburg dem Bisthume Lübeck vorgestanden, Bischof von Hildesheim aber nur während Eines Jahrs gewesen sey, erzählen andere Chroniken (z. B. Chron. Ep. Hildes. in Leibnit. Script. Brunsv. T. I. p. 794). Von dem Capitel zu Würzburg wurde er, nach dem Tode des Bischofs Gottfried II., im J. 1198, also während seiner Kreuzfahrt, zum Bischofe postulirt (vgl. J. P. Ludwig Geschichtschreiber von dem Bisthume Würzburg, Frankf. 1713. Fol. S. 534), und brachte sich dadurch, daß er ohne päpstliche Genehmigung dem Bisthume Hildesheim den bischöflichen Sitz von Würzburg vorzog, weil seiner Eitelkeit die herzogliche Würde von Franken, welche mit letzterm verbunden war, schmeichelte, in heftigen Streit mit Innocenz dem Dritten, dem Nachfolger des Papstes Coelestin. Ep. Innocentii III. Lib. I. ep. 335. 574. III. 54. 65. 201. 204. 226. Früher (nämlich schon im J. 1183) ernannte ihn der Kaiser Friedrich I. zum Bischof von Lübeck, und der Erzbischof von Bremen ertheilte ihm die Bestätigung; Conrad nahm aber die bischöfliche Weihe nicht, und verzichtete auf das Bisthum, weil der Graf Adolf von Holstein und Schaumburg sein Feind war (Chron. Lubec. in Meibomii Scriptores rer. Germ. Tom. II. p. 396). Ob er zum wirklichen Besitze des Bisthums Hildesheim gelangt sey, scheint zweifelhaft zu seyn; denn die Zeit seiner dortigen Wahl fällt in die Zeit seiner Kreuzfahrt, in das Jahr 1197. Indeß die magdeburgische Schöppenchronik (Manuscript der königl. Bibliothek zu Berlin, Ms. bor. fol. 171 a) sagt bey dem Jahre 1198 und bey Gelegenheit des Hoftages zu Magdeburg am Weihnachtfeste, welchen der Kanzler ordnete: „De bisschop van hildensem was do Kentzeler." Conrad war übrigens aus dem fränkischen Geschlechte der Freyherren von Rabenspurg, oder, nach andern Nachrichten, ein Herr von Querfurt. Vgl. Ludwig a. a. O.

J. Chr. 1197. Tyrus, nachdem sie den Grafen Heinrich von Champagne, ihren Schwestersohn, zum Erben ihres sehr geringen Nachlasses eingesetzt hatte [39].

Im Morgenlande fanden die deutschen Kreuzfahrer nicht die Aufnahme, welche sie erwartet hatten. Diese Täuschung ihrer Erwartung veranlaßten sie aber selbst durch ihr unverständiges Benehmen. Obwohl ihre Tapferkeit und treue Ergebenheit gegen ihre Anführer alles Lob verdiente, und ihr verschwenderischer Aufwand sie den Einwohnern von Syrien angenehm machen konnte: so erregten gleichwohl ihr Trotz und Eigensinn, indem sie ihren Willen als Gesetz geltend machen wollten, ihr Mißtrauen gegen Jeden, welcher nicht Deutscher war, und ihre Härte und Grausamkeit die heftigste Unzufriedenheit [40]. Den abendländischen Fürsten in Syrien war ohnehin die Ankunft eines so zahlreichen, bloß aus deutschen Kreuzfahrern bestehenden Heers nicht angenehm, weil sie fürchteten, in eine ihnen lästige Abhängigkeit von dem deutschen Kaiser zu gerathen.

Die einzelnen deutschen Pilger, welche früher als die große Flotte nach Syrien kamen, nach Gelegenheit, ihre Tapferkeit an den Saracenen zu erweisen, begierig, kündigten sogleich nach ihrer Ankunft den Türken den, von dem Könige Richard geschlossenen und bis dahin verlängerten, Waffenstillstand auf und begannen die Feindseligkeiten; zuerst Walram, der Bruder des Herzogs von

39) Hugo Plagon p. 643. Vincentii Bellovacensis speculum historiale Lib. XXIX. cap. 59.

40) „Alemanni in terram promissionis venerunt, bellicosi, crudeles, expensarum prodigi, rationis expertes, voluntatem pro jure habentes, ensibus invicti, in nullis nisi hominibus suae gentis confidentes, ducibus suis fidelissimi, et quibus vitam potius quam fidem possis auferre." Chron. Ursp. p. 132. Hist. terrae sanctae ap. Eccard. p. 1354.

Brabant, welcher früher als die übrigen Pilger mit sei- J. Chr. 1197. nen Leuten nach dem gelobten Lande gekommen war. Die kalte Aufnahme, welche diese Pilger bey dem Grafen Heinrich und den von der frühern grosen Wallfahrt zu Ptolemais zurückgebliebenen englischen, französischen und italienischen Kreuzfahrern fanden, war sicherlich nicht ohne Antheil an diesem raschen Entschlusse, indem sie dadurch Achtung zu erzwingen hofften. Auch war ihnen die Vertraulichkeit, in welcher die Templer und Hospitaliter, so wie die Barone von Syrien mit den Ungläubigen damals standen, ärgerlich; so daß es den Pilgern räthlicher schien, gänzlich für sich zu handeln, und aller Gemeinschaft, mit den Ritterorden sowohl als den Baronen, zu entsagen. Walram veranlaßte aber dadurch, daß er zur Unzeit den Krieg leichtsinnig begann, einen grosen Verlust für die christliche Herrschaft in Syrien, und den Untergang einer nicht geringen Zahl seiner Waffenbrüder [41]).

Nach der Aufkündigung des Waffenstillstandes durch die Christen säumte Malek al Adel nicht, sowohl seinen Neffen Malek al Aziz, den Sultan von Aegypten, als die muselmännischen Fürsten jenseit des Euphrats zum heiligen Kriege aufzufordern; und bestimmte ihnen zum Sammelplatz die Gegend von Ain Dschalut, unfern von der ägyptischen Gränze [42]). Dieser Aufforderung zufolge sammelten sich dort schon nach der Mitte des Monats

41) Otto de St. Blas. chron c. 42. Chron. Ursp. l. c. Roger. de Hov. fol. 439 a.

42) Ebn al Athir (bey Michaud) S. 534. Des Ortes Ain Dschalut geschieht noch Erwähnung in de Guignes Histoire des Huns. T. IV. p. 141, wo aus der dort mitgetheilten Erzählung des Abulmahasen hervorgeht, daß er an dem Wege von der ägyptischen Gränze nach Cäsarea lag, wahrscheinlich dicht bey Gaza; denn Abulfeda (Annal. mosl. T. IV. p. 162) giebt als Sammelplatz des muselmännischen Heers Tell alodschul oder den Kälberhügel, eine Anhöhe bey Gaza, an (vgl. Annal. mosl. T. IV. p. 544).

J. Chr. 1197.

Julius 1197 die muselmännischen Schawal, und im folgenden Monate, als Malek al Adel das Heer für hinreichend zahlreich achtete zum Kampfe wider die Kreuzfahrer, führte er es gegen Joppe 48). Die deutschen Wallfahrer, welche in dieser Stadt sich befanden, da die erwünschte Gelegenheit zum Kampfe wider die Heiden erschien, zogen den Feinden zwar muthig entgegen und begannen den Streit; aber ihre Zahl war zu gering, um den Sieg erringen zu können, so daß sie gezwungen wurden, nach hartem Kampfe die Flucht zu ergreifen. Als sie aber an das Thor von Joppe kamen, heftig verfolgt von den Ungläubigen, fanden sie es verschlossen; und die in der Stadt zurückgebliebenen Kreuzfahrer, in der Besorgniß, daß die Heiden die Gelegenheit benutzen möchten, der Stadt sich zu bemächtigen, öffneten das Thor nicht, sondern gaben ihre muthigern Waffenbrüder, welche den Kampf gegen die Ungläubigen gewagt hatten, den feindlichen Schwertern preis; sie befreyten aber dadurch gleichwohl die Stadt Joppe nicht von dem grausamen Schicksale der Eroberung und Plünderung durch die Türken. So wie vor den Thoren von Joppe nur deutsche Wallfahrer erschlagen wurden, so waren es auch innerhalb der Stadt meistens deutsche Pilger, welche das Schwert der Türken traf; und dadurch wurde, sowohl unter den damaligen Pilgern als auch in Deutschland der Verdacht gestärkt, als ob die englischen und italienischen Pilger, welche zu Joppe waren, durch schändliche Verrätherey das Unglück angestiftet hätten, welches doch nur durch die

August 1197.

48) „Ils y restèrent pendant le mois de ramadhan et une partie du mois de schowal.“ Ebn al Athir a. a. O. Der erste Ramadan des J. 593 fiel auf den 17. Jul. 1197, und der erste Schawal desselben Jahres auf den 17. August 1197.

eigenen Unbesonnenheit der deutschen Pilger war veranlaßt worden. Ohnehin retteten die übrigen Pilger in Joppe zwar ihr Leben, aber nicht ihr Eigenthum 44). Malek al Adel aber, nachdem er zuerst der Stadt Joppe sich bemächtigt, dann auch die dortige Burg im Sturm erobert hatte, ließ die Burg schleifen und die Steine der zerstörten Mauern und Gebäude in das Meer werfen 45).

J. Chr. 1197.

Der Graf Heinrich wurde auf die Unternehmungen des Sultans Malek al Adel erst dann aufmerksam, als

44) Arnold. Lubec. (a. a. O.), welcher die Plünderung des Eigenthums dieser Pilger durch die Türken als die gerechte Strafe der von ihnen verübten Verrätherey betrachtet. Roger von Hoveden giebt die Zahl der zu Joppe erschlagenen Wallfahrer zu mehr als 20000 an. Otto von St. Blasien (c. 42.) spricht ebenfalls ganz unumwunden die Beschuldigung aus, daß von den abendländischen Christen in Syrien die deutschen Pilger an die Ungläubigen seyen verrathen worden: „Videntes itaque compatriotae militiam peregrinorum alacriter incedere eisque pro voto cuncta succedere, sicut ab his, qui eidem expeditioni interfuerunt, audivimus, plus eorum industriam, quam paganorum malitiam metuentes, insidias parant, peregrinosque omnes dolo occidendos, in conspiratione cum paganis, deliberant, Heinrico, rege eorum, ut fertur, in id ipsum consentiente.“ Diese Beschuldigung scheint sich zunächst auf das Schicksal der Pilger zu Joppe zu beziehn.

45) Hugo Plagon p. 645. Fortsetzung der Chronik des Abu Schamah (Handschrift der königl. Bibliothek zu Berlin, Ms. orient. Fol. No. 78.) Fol. 8 a. In dieser Chronik wird noch Folgendes erzählt: „Zu den Merkwürdigkeiten, welche ich von dieser Begebenheit erfahren habe, gehört, daß vierzig abendländische fränkische Ritter, als die Burg von den Muselmännern wirklich war erstürmt worden, in die dortige Kirche sich begaben, und, nachdem sie die Thür verschlossen hatten, mit ihren Schwertern gegenseitig sich tödteten, so daß keiner übrig blieb; als die Muselmänner die Thür der Kirche erbrachen, so sahen sie, was geschehen war, mit Erstaunen.“ Vgl. Ebn al Athir a. a. O. Die Eroberung und Zerstörung von Jafa geschah, nach den arabischen Chroniken, im Monate Schawal des Jahrs 593, also nach dem 17. August 1197. Jacob von Vitry (hist. Hieros. p. 1124) erzählt diese Eroberung von Joppe als geschehen erst nach der Einnahme von Berytus durch die Christen. Merkwürdig ist, daß dieselbe falsche Stellung der Begebenheiten dieses Kreuzzugs in dem Briefe des Papstes Innocenz III. (Ep. Lib. I. ep. 336) an den Erzbischof und die Prälaten der Diöcese von Narbonne sich findet.

J. Chr. 1197. er vernahm, daß die Stadt Joppe in Gefahr schwebte; worauf er seine Macht sammelte, um der bedrängten Stadt zu helfen [46]; aber sein plötzlicher Tod vereitelte sein Unternehmen. Denn an dem Abende des Tages, an welchem die Ritterschaft aus Ptolemais nach Chaifa auf dem Wege nach Joppe gezogen war, stürzte der Graf Heinrich kurz vor dem Abendessen aus einem schlecht verwahrten Fenster in dem obern Stockwerke seines Palastes herab in die Tiefe und wurde unten todt gefunden; viele deuteten diesen plötzlichen Tod des Grafen Heinrich als göttliche Strafe für die unrechtmäßige Ehe, welche er mit der Prinzessin Isabelle oder Elisabeth geschlossen hatte [47]), die deutschen Pilger aber meinten, daß Gott dadurch an dem Grafen die Geringschätzung geahndet habe, welche sie von ihm erfahren hatten [48]). Der aus Ptole-

46) Arnold. Lubec. a. a. O.

47) Diese Deutung gab Innocenz III. in einem Schreiben aus dem Jahre 1199 an den Erzbischof von Compostella dem Tode des Grafen Heinrich, und nicht minder betrachtete er die Ermordung des Markgrafen Conrad als eine Strafe Gottes für dessen ungebührliche Vermählung mit Isabelle. Epist. Lib. II. Ep. 75. (ed. Baluze T. I. p. 879). Dieselbe Ansicht hat auch der Verfasser der Lebensbeschreibung von Innocenz dem Dritten sich angeeignet: „Volens autem Deus majus peccatum vindicare celerius et a similibus alios deterrere, tam Conradum Marchionem Montis ferrati, qui Reginae Jerosolimitanae prius adhaeserat per incestum, occidit gladio, quam Henricum, Campaniae comitem, qui ei in culpa quodammodo et in poena successit, dejecit praecipitio, utrumque vero morte impraevisa interemit.“ Gesta Innocentii III. c. 58.

48) „Dicunt quidam, eum a Deo plagatum, eo quod de adventu Teutonicorum doluerit, et eis liberationem terrae sanctae, si sic Deo placuisset, inviderit.“ Arnold. Lubec. l. c. Die nähern Umstände seines Todes werden von Hugo Plagon also erzählt: „Als der Graf die (ihm von den Belagerten gemeldete) Nachricht (von der Bedrängung der Stadt Joppe) vernahm, so bot er sein Heer und die Deutschen auf, und ließ sie bis nach Caifa (Cayphas), vier Meilen von Ptolemais, vorrücken, indem er versprach, am folgenden Tage nachzufolgen, weil er zuvor mit seinen Leuten abzurechnen und seine Angelegenheiten zu ordnen hatte. Das Heer setzte sich also in Bewegung, der Graf aber blieb zurück, und rechnete mit seinen Leuten; was bis zum

mals vorangezogenen Ritterschaft wurde hierauf, zugleich mit der Nachricht von dem unerwarteten Tode des Grafen Heinrich, von denen, welche der Leitung der Angelegenheiten des Landes sich unterzogen, die Aufforderung kund

J. Chr. 1197.

Abende dauerte. Dann ließ er den Tisch zum Abendessen decken und forderte Waschwasser, welches man ihm brachte, und stellte sich gerade an ein Fenster, welches oben in dem Thurme war, wo er wohnte. Während er seine Hände wusch, legte er sich vorwärts, fiel vom Fenster herab und starb durch diesen Fall. Der Diener, welcher das Handtuch hielt, stürzte ihm sich nach, weil er fürchtete, man möchte ihn beschuldigen, daß er den Grafen herabgestoßen hätte; dieser Diener aber starb nicht dadurch, sondern zerbrach nur Ein Bein; Einige behaupten, daß der Graf nicht würde gestorben seyn, wenn der Diener sich nicht herabgestürzt hätte. Der Diener fiel zwischen zwey Mauern herab und schleppte sich bis zu einer Hinterthür; wo er zu schreyen anfing, als außerhalb Leute vorbeygingen. Diese kamen heran, als sie sein Geschrey hörten, und fragten, was ihm begegnet wäre; er aber bat sie um Gottes willen, Ritter herbeyzurufen, damit sie den Grafen wegtragen möchten, welcher dort todt läge; worauf die Diener und Knappen (serjans) des Grafen kamen und ihn todt fanden; sie trugen ihn dann hinweg und begruben ihn im Münster (au mostier). Der Graf hatte mehrere Male befohlen, daß man dieses Fenster, der Kinder wegen, mit Gittern versehen sollte; denn sein Herz sagte ihm, daß dadurch Schaden entstehen würde. Die Trauer über den Grafen war sehr groß. Man sandte hierauf zu dem Heere die Aufforderung, zurückzukehren, weil der Graf gestorben wäre; das Heer kehrte also zurück, und der Graf wurde im Münster des heil. Kreuzes begraben." Dieselbe Erzählung theilt auch Bernardus Thesaurarius mit (cap. 181) als abweichende Nachricht eines Schriftstellers, welchen er nicht näher bezeichnet („alibi legitur" etc.), nachdem er von dem Tode des Grafen auf dieselbe Weise berichtet hat, wie oben im Texte geschehen ist; nämlich: „Dum ipse in superiori coenaculo palatii sui, fenestrae cuidam innitendo se applicaret, miserabili praecipitio collisus exspirat." Auf eben diese Weise erzählen den Tod des Grafen Heinrich Vincentii Bellovacensis speculum historiale Lib. XXIX, cap. 52. Iacobi de Vitriaco hist. Jerus. p. 1124. Oliverius Schol. p. 1394 („Hinricus Campaniae per fenestram loriculis carentem ex improviso cadens exspiravit") und Marini Sanuti Secreta fidel. crucis p. 201. Nach der gewiß unrichtigen Nachricht des Arnold von Lübeck verließ Heinrich wirklich Ptolemais, um der Stadt Joppe zu Hülfe zu kommen, und starb auf die erzählte unglückliche Weise erst, nachdem er auf die Nachricht von der Eroberung der Stadt durch die Ungläubigen zurückgekehrt war: „dum solus cum solo super exedras (welches Wort hier nichts anderes, als Fenster, vielleicht ein Fenster in einem Ausbau, oder sogenannten

J. Chr. 1197.

er vernahm, daß die Stadt Joppe in Gefahr schwebte; worauf er seine Macht sammelte, um der bedrängten Stadt zu helfen [46]; aber sein plötzlicher Tod vereitelte sein Unternehmen. Denn an dem Abende des Tages, an welchem die Ritterschaft aus Ptolemais nach Chaifa auf dem Wege nach Joppe gezogen war, stürzte der Graf Heinrich kurz vor dem Abendessen aus einem schlecht verwahrten Fenster in dem obern Stockwerke seines Palastes herab in die Tiefe und wurde unten todt gefunden; viele deuteten diesen plötzlichen Tod des Grafen Heinrich als göttliche Strafe für die unrechtmäßige Ehe, welche er mit der Prinzessin Isabelle oder Elisabeth geschlossen hatte [47], die deutschen Pilger aber meinten, daß Gott dadurch an dem Grafen die Geringschätzung geahndet habe, welche sie von ihm erfahren hatten [48]. Der aus Ptole-

46) Arnold. Lubec. a. a. O.

47) Diese Deutung gab Innocenz III. in einem Schreiben aus dem Jahre 1199 an den Erzbischof von Compostella dem Tode des Grafen Heinrich, und nicht minder betrachtete er die Ermordung des Markgrafen Conrad als eine Strafe Gottes für dessen ungebührliche Vermählung mit Isabelle. Epist. Lib. II. Ep. 75. (ed. Baluze T. I. p. 579). Dieselbe Ansicht hat auch der Verfasser der Lebensbeschreibung von Innocenz dem Dritten sich angeeignet: „Volens autem Deus majus peccatum vindicare celerius et a similibus alios deterrere, tam Conradum Marchionem Montis ferrati, qui Reginae Jerosolimitanae prius adhaeserat per incestum, occidit gladio, quam Henricum, Campaniae comitem, qui ei in culpa quodammodo et in poena successit, dejecit praecipitio, utrumque vero morte impraevisa interemit.“ Gesta Innocentii III. c. 58.

48) „Dicunt quidem, eum a Deo plagatum, eo quod de adventu Teutonicorum doluerit, et eis liberationem terrae sanctae, si sic Deo placuisset, inviderit.“ Arnold. Lubec. l. c. Die nähern Umstände seines Todes werden von Hugo Plagon also erzählt: „Als der Graf die (ihm von den Belagerten gemeldete) Nachricht (von der Bedrängung der Stadt Joppe) vernahm, so bot er sein Heer und die Deutschen auf, und ließ sie bis nach Caifa (Caiphas), vier Meilen von Ptolemais, vorrücken, indem er versprach, am folgenden Tage nachzufolgen, weil er zuvor mit seinen Leuten abzurechnen und seine Angelegenheiten zu ordnen hatte. Das Heer setzte sich also in Bewegung, der Graf aber blieb zurück, und rechnete mit seinen Leuten; was bis zum

mals vorangezogenen Ritterschaft wurde hierauf, zugleich mit der Nachricht von dem unerwarteten Tode des Grafen Heinrich, von denen, welche der Leitung der Angelegenheiten des Landes sich unterzogen, die Aufforderung kund

J. Chr. 1197.

Abends dauerte. Dann ließ er den Tisch zum Abendessen decken und forderte Waschwasser, welches man ihm brachte, und stellte sich gerade an ein Fenster, welches oben in dem Thurme war, wo er wohnte. Während er seine Hände wusch, legte er sich vorwärts, fiel vom Fenster herab und starb durch diesen Fall. Der Diener, welcher das Handtuch hielt, stürzte ihm sich nach, weil er fürchtete, man möchte ihn beschuldigen, daß er den Grafen herabgestoßen hätte; dieser Diener aber starb nicht dadurch, sondern zerbrach nur Ein Bein; Einige behaupten, daß der Graf nicht würde gestorben seyn, wenn der Diener sich nicht herabgestürzt hätte. Der Diener fiel zwischen zwey Mauern herab und schleppte sich bis zu einer Hinterthür; wo er zu schreyen anfing, als außerhalb Leute vorbeygingen. Diese kamen heran, als sie sein Geschrey hörten, und fragten, was ihm begegnet wäre; er aber bat sie um Gottes willen, Ritter herbeyzurufen, damit sie den Grafen wegtragen möchten, welcher dort todt läge; worauf die Diener und Knappen (serjans) des Grafen kamen und ihn todt fanden; sie trugen ihn dann hinweg und begruben ihn im Münster (au mostier). Der Graf hatte mehrere Male befohlen, daß man dieses Fenster, der Kinder wegen, mit Gittern versehen sollte; denn sein Herz sagte ihm, daß dadurch Schaden entstehen würde. Die Trauer über den Grafen war sehr groß. Man sandte hierauf zu dem Heere die Aufforderung, zurückzukehren, weil der Graf gestorben wäre; das Heer kehrte also zurück, und der Graf wurde im Münster des heil. Kreuzes begraben.“ Dieselbe Erzählung theilt auch Bernardus Thesaurarius mit (cap. 181) als abweichende Nachricht eines Schriftstellers, welchen er nicht näher bezeichnet („alibi legitur“ etc.), nachdem er von dem Tode des Grafen auf dieselbe Weise berichtet hat, wie oben im Texte geschehen ist; nämlich: „Dum ipse in superiori coenaculo palatii sui, fenestrae cuidam innitendo se applicaret, miserabili praecipitio collisus exspirat.“ Auf eben diese Weise erzählen den Tod des Grafen Heinrich Vincentii Bellovacensis speculum historiale Lib. XXIX, cap. 52. Jacobi de Vitriaco hist. Jerus. p. 1124. Oliverius Schol. p. 1394 („Hinricus Campaniae per fenestram loriculis carentem ex improviso cadens exspiravit“) und Marini Sanuti Secreta fidel. crucis p. 202. Nach der gewiß unrichtigen Nachricht des Arnold von Lübeck verließ Heinrich wirklich Ptolemais, um der Stadt Joppe zu Hülfe zu kommen, und starb auf die erzählte unglückliche Weise erst, nachdem er auf die Nachricht von der Eroberung der Stadt durch die Ungläubigen zurückgekehrt war: „dum solus cum solo super exedras (welches Wort hier nichts anderes, als Fenster, vielleicht ein Fenster in einem Ausbau oder sogenannten

J. Chr. 1197.

gemacht, zurückzukehren; und ihre Hülfe wäre auch zu spät gekommen; denn die Ungläubigen waren bereits von Joppe nach ihrem frühern Lagerplatze bey Ain Dschalut zurückgekehrt, die Pilger, welche zu Joppe in ihre Gewalt gefallen waren, als Sclaven mit sich führend.

So fanden denn der Kanzler Conrad und die übrigen Pilger, welche in Cypern einige Zeit verweilt hatten, als sie endlich nach Ptolemais kamen, dort große Verwirrung, indem über die Nachfolge in der Herrschaft über die geringen Ueberbleibsel des Königreichs Jerusalem Streit und Parteyung obwaltete; denn Hugo von Tiberias empfahl seinen Bruder Rudolph [49]) zum Gemahl der Prinzessin Elisabeth und Nachfolger des Grafen Heinrich, womit einige

Erker, zu bedeuten scheint) pro captando aëre staret, subito cecidit et fracta cervice expiravit." Ebn al Athir (a. a. O.) berichtet, daß der Tod des Grafen („qui était tombé dans Acre d'un lieu elevé") den Auszug des christlichen Heers verzögert habe, und daß die christlichen Ritter, nachdem sie endlich sich in Bewegung gesetzt hatten, zu Cäsarea das Schicksal der Stadt Joppe erfuhren, und hierauf ohne Verzug nach Ptolemais zurückkehrten. Nach Roger von Hoveden (fol. 439 A.) wurde der Sturz des Grafen dadurch veranlaßt, daß die Säule eines Fensters, an welche er sich gelehnt hatte, während er zu dem Volke (ad turbas) redete, zerbrach. Matthaeus Paris (S. 189) setzt in seinem kurzen Berichte den Tod des Grafen Heinrich noch in das J. 1196. Eine eigenthümliche Nachricht über den Tod des Grafen Heinrich findet sich in der Chronik des Albert von Stade (p. 298), welche den Tod des Grafen nach der Eroberung von Berytus setzt: „Rex Jerusalem nocte surrexit, ut urinam projiceret, et de fenestra cadens fractis cervicibus exspiravit, et cliens similiter, qui eum retrahere conabatur." Sehr unchronologisch ist die Erzählung des Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 436) von dem Tode des Grafen Heinrich und den übrigen Ereignissen dieser Kreuzfahrt. Der Tod des Grafen Heinrich scheint zufolge der, aus der Chronik des Ebn al Athir im Texte gegebenen, Zeitbestimmung der Eroberung von Joppe in den Anfang des Septembers 1197 gesetzt werden zu müssen.

49) Hugo und Rudolph (Raoul) waren die Söhne der Eschive, Tochter des Hugo von St. Omer, welchem König Balduin der Erste Tiberias und das Fürstenthum Galiläa verliehen hatte, und des Connetable von Jerusalem, Wilhelm de Buris. Rudolph vermählte sich später mit Agnes, Tochter des Rainald von Sidon. Lignages d'Outremer ch. 7.

J. Chr. 1197.

sehr wohl zufrieden waren; die beyden Großmeister der Orden des Tempels und Hospitals aber widersetzten sich dieser Wahl hartnäckig, indem sie behaupteten, daß Rudolph keinesweges die gehörigen Mittel besäße, um die Würde des Reichs wieder herstellen zu können. Sie empfahlen dagegen den König Amalrich von Cypern als denjenigen, von welchem, falls er sich entschließen würde, die Regierung eines von allen Seiten bedrängten Reiches zu übernehmen, am meisten für die Wohlfahrt des Landes sich erwarten ließe. Als diese Wahl auch von dem Kanzler Conrad gebilligt wurde: so traten ihr auch diejenigen bey, welche bis dahin für Rudolph von Tiberias sich verwandt hatten. Es begaben sich hierauf Abgeordnete nach Cypern, um dem Könige Amalrich den Wunsch der Barone des Königreichs Jerusalem vorzutragen; dieser kam sehr bald nach Ptolemais und nahm die Prinzessin Elisabeth zur Gemahlin, welche endlich durch ihre vierte Vermählung zur Würde einer Königin von Jerusalem gelangte [60]. Hugo von Tiberias aber empfand es sehr übel, daß sein Wunsch, seinen Bruder Rudolph auf den Thron von Jerusalem zu erheben, nicht in Erfüllung gegangen war; und als Amalrich bald nach seiner Ankunft außerhalb der Stadt Tyrus, da er von zwey Rittern begleitet umherritt, von zwey Männern zu Pferde angefallen und schwer verwundet wurde: so war der Verdacht allgemein, daß Hugo diesen meuchlerischen Angriff auf

60) „Lors a primes fust-elle roine." Hugo Plagon p. 645. Vgl. Bern. Thesaurar. c. 182. Jac. de Vitr. l. c. Nach Arnold von Lübeck (S. 707) fanden sowohl die Berathungen wegen des Throns von Jerusalem, als die Wahl Amalrichs zu Statt zu Berytus nach der Einnahme dieser Stadt. Wir haben der Erzählung der andern Schriftsteller, als der wahrscheinlichern, den Vorzug gegeben; schwerlich wurde unter den damaligen Umständen jene Berathung so lange verschoben.

J. Chr. 1197. den König veranstaltet habe, obgleich von den beyden Verbrechern, selbst nicht durch die Folter, welche man gegen sie anwendete, das Geständniß erzwungen werden konnte, wer sie zu solcher Frevelthat gedungen habe [51].

Eine der ersten Verordnungen, welche Amalrich als König von Jerusalem machte, betraf das Verhältniß der Ritter, welche Zinslehen besaßen. Alle diese Ritter wurden von ihm nach Ptolemais beschieden und aufgefordert, zwey aus ihrer Mitte zu wählen, welche zugleich mit den königlichen Amtleuten die Einziehung der Gefälle, aus welchen die Geldlehen bestritten wurden, besorgen und einem jeden Ritter so viel zutheilen sollten, als ihm in dem damaligen bedrängten Zustande des Landes von dem Grundstücke, auf welches seine Rente in glücklichern Zeiten war angewiesen worden, nach billiger Beurtheilung gewährt werden konnte. Dabey erklärte Amalrich ausdrücklich, daß er die Einkünfte der Krone bloß zu seinem und seiner Ritter Unterhalte verwenden würde, und die Ritter mit dem in billigem Verhältnisse vertheilten Ertrage der Grundstücke, auf welche ihre Renten angewiesen wären, sich begnügen müßten [52].

Während der König Amalrich mit diesen Anordnungen sich beschäftigte, erlitt das christliche Reich in Syrien einen großen Verlust durch die Abfahrt der französischen Kreuzfahrer, welche von dem vorigen großen Kreuzzuge bis dahin zurückgeblieben waren und nach dem Tode des Grafen Heinrich zur Rückkehr in ihre Heimath sich entschlossen, so daß nunmehr die Vertheidigung des gelobten Landes ganz allein den deutschen Pilgern überlassen war [53].

51) Hugo Plag. p. 645.
52) Hugo Plag. p. 645. 646.

53) Diese Nachricht brachten in Toscana dem Bischofe von Troyes

Die drohende Stellung, in welcher Malek al Adel mit seinem Heere noch immer stand, lenkte sehr bald die Aufmerksamkeit des neuen Königs von den innern Angelegenheiten des Reichs auf die Vertheidigung desselben gegen die Ungläubigen; und die große Zahl der zu Ptolemais und in andern Häfen der syrischen Küste vereinigten bewaffneten Pilger machte in vielfältiger Beziehung es nothwendig, auf deren baldige Beschäftigung zum Nutzen des Reichs zu denken. In dem Rathe, zu welchem Amalrich, außer dem Großmeister des Tempels und Hospitals und den Baronen des Landes, den Kanzler Conrad berief, wurde also gemeinsam beschlossen, die Wiedereroberung des von Saladin den Christen entrissenen Landes ohne Verzug zu unternehmen, und zuvörderst die Stadt Berytus zu belagern [54]. Der Herzog Heinrich von Brabant oder Lothringen wurde zum Anführer des Heeres für diese Unternehmung und Heinrich von Kelten zum Marschall erwählt [55]. Es erging hierauf an alle diejenigen, welche zum Waffendienst verpflichtet oder geweiht wären, die Mahnung, in Tyrus sich zu versammeln [56].

J. Chr. 1197.

Malek al Adel aber, sobald er vernahm, daß die Christen ihre Macht vereinigten, um angriffsweise zu verfahren, beschloß, nach der in ähnlichen Fällen schon von Saladin befolgten Weise, die unhaltbaren Plätze zu schleifen, und die Einwohner mit Allem, was einem feindlichen

welcher gerade damals auf dem Wege nach dem gelobten Lande war, einige Pilger aus der Champagne, welche ebenfalls aus dem gelobten Lande zurückkamen. Innocentii III. Epistol. Lib. I. 69.

54) Hugo Plag. p. 646. Bernard. Thes. c. 182. p. 817.

55) Siehe den Brief des Herzogs Heinrich von Brabant an den Erzbischof von Cöln in Godefridi Monachi annalibus p. 362. Vgl. Arnold. Lubec. Lib. IV. c. 6. p. 710. Oliverii Scholastici historia regum terrae sanctae p. 1395.

56) Arnold. Lubec. Lib. V. c. 5. p. 706.

J. Chr. 1197. Heere dienlich seyn konnte, in entferntere Gegenden zu führen. Er führte also sein Heer durch die Ebene der Quellen [57]) in die bedrohte Gegend, um alle nöthigen Vorkehrungen sogleich zu treffen, und sandte eine Schar nach Berytus, diese Stadt zu verwüsten; aber nur die Mauern wurden niedergeworfen. Die weitere Zerstörung der Stadt und die Schleifung der Burg hinderte Assamah, der Emir von Berytus, welcher versprach, die Stadt sowohl als die Burg gegen die Christen zu behaupten [58]). Mittlerweile versammelten die christlichen Streiter sich in Tyrus, wo ausgemacht wurde, daß, während die Ritterschaft von dort zu Lande nach Berytus zöge, der Kanzler Konrad das Fußvolk dahin auf den Schiffen führen sollte, welche die Pilger nach dem gelobten Lande gebracht hatten [58]).

Die Eroberung von Berytus, einer damals durch Handel belebten und reichen Stadt, war zu dieser Zeit den Christen besonders deswegen wichtig, weil von dort aus, wie schon oben berichtet worden ist, die Schifffahrt und der Handel der Christen durch die Ungläubigen auf die nachtheiligste Weise gestört wurde; denn die beyden hohen Landspitzen, welche in der Nähe dieser Stadt in das Meer in beträchtlicher Länge sich erstrecken, dienten den Schiffen, welche auf die christlichen Fahrzeuge laurten, zu Schlupfwinkeln, und von deren Höhe erspähten die dort aufgestellten Wächter jedes von der kleinasiatischen Küste und von Antiochien oder Tripolis kommende und nach Tyrus oder Ptolemais fahrende Schiff in weiter Ferne, und gaben davon durch verabredete Zeichen Nachricht den im Hinter-

57) Mardsch al-Ojun, in der Nähe von Schakif Arnun. (vgl. Abulfedae Annal. ad a. 585. T. IV. p. 96).

58) Ebn al Athir S. 534.

59) Arnold. Lubec. l. c.

hatte lauernden Schiffen des Emirs. Auf diese Weise sollen allein durch die steten Nachstellungen der beyden Galeen, welche im J. 1188, als der Markgraf Conrad von Tyrus die Flotte des Sultans Saladin überwand, nach Berytus entkommen waren[60], seit jener Zeit bis zu diesem Zuge der Christen gegen diese Stadt, mehr denn vierzehn Tausend Pilger in die Sclaverey der Ungläubigen gerathen seyn, ohne diejenigen, welche in verschiedenen Gefechten mit diesen beyden Schiffen waren getödtet worden[61]. Auch der treffliche Hafen von Berytus machte den Besitz dieser Stadt sehr wichtig.

J. Chr. 1197.

Das Heer des Malek al Adel war, während die Christen zu Tyrus sich sammelten, herangezogen, um diese wichtige Stadt zu vertheidigen, und hatte am Gebirge, längs dem Wege zwischen Tyrus und Sidon, sich aufgestellt; und auch der Emir Assamah führte den Christen seine ganze Macht entgegen; nachdem er alle diejenigen, welche nicht fähig waren, an der Vertheidigung Theil zu nehmen, die Schwachen und Kränklichen, so wie die Weiber und Kinder, aus der Stadt entfernt hatte. Die Christen aber, welche in wohlgeordneten Scharen und mit aller nöthigen Vorsicht von Tyrus gegen Sidon zogen, als sie in der Nacht vor dem Tage des heiligen Severinus der Heiden ansichtig wurden, ordneten sich unverdrossen zur Schlacht; der Graf Adolf von Schaumburg und Holstein

23. Oct.

60) Siehe Gesch. der Kreuzz. Th. IV. S. 232. Hugo Plag. p. 6[illegible].

61) Dies behauptet Hugo Plagon (S. 647) zufolge einer schriftlichen Nachricht, welche in der Burg von Berytus bey deren Eroberung soll gefunden worden seyn. Vgl. Bernard. Thes. p. 818 (wo die Zahl der von den Seeräubern zu Berytus gefangenen Christen zu dreyhundert Tausenden angegeben wird). Arnold von Lübeck behauptet, daß seit dem Verluste des heil. Landes (a Syriae excidio, d. i. seit der Schlacht bey Hittin und deren Folgen) neunzehntausend christliche Sclaven aus Berytus an den Hof Saladin's geliefert wurden.

J. Chr. 1197. übernahm es, aus einem Hinterhalte den Gang des Kampfes zu betrachten und, wie es die Umstände erfordern würden, zur glücklichen Entscheidung mitzuwirken; die übrigen Fürsten und Ritter, nachdem sie durch frommes Gebet den Beystand Gottes ersehnt hatten, unterwanden sich sogleich des Streites. Lange war der Kampf unentschieden; denn die Ungläubigen bedrängten die Christen von allen Seiten, im Rücken sowohl, als vorn und an der Seite des Gebirgs, überall sie umringend und ihnen den Weg verlegend. Vornehmlich der Emir Ussamah hielt durch seine persönliche Tapferkeit die Kraft und den Muth der Muselmänner aufrecht; endlich ersah der Graf Adolf die Gelegenheit, in Begleitung seines tapfern Waffengefährten, Bernhard von Horstmar, wider den Emir, welchen schon die Hoffnung, den Sieg zu gewinnen, erfreute, mit so gewaltiger Kraft zu rennen, daß Roß und Reiter zu Boden geworfen wurden. Drey Mal versuchte der Emir sich wieder zu erheben; als er zum dritten Male, nach Beystand vergeblich sich umsehend, mit starkem Arme das Pferd umfaßte und mit demselben sich aufzurichten suchte, so durchbohrte ihn in der Gegend des Nabels, wo sein Panzer sich geöffnet hatte, des Grafen Lanze. Diese glückliche Waffenthat des tapfern Grafen von Schaumburg entschied den Ausgang der Schlacht. Der unermüdeten Anstrengung der Muselmänner gelang es zwar, endlich den schwer verwundeten Emir aus dem Gedränge zu retten; aber zwey Emirs fielen, kämpfend für die Befreyung ihres Waffengefährten, in die Gefangenschaft der Christen. Malek al Adel, an der Möglichkeit, den Sieg zu erringen, verzweifelnd, zog nach einem für beyde Heere gleich rühmlichen Kampfe seine Scharen zurück, das Feld den Christen räumend, welche an dem

J. Chr. 1197.

unfern von Sidon in das Meer sich ergießenden Flusse sich lagerten 62) und dann in die von Saladin größtentheils zerstörte Stadt Sidon einzogen, wo mit Verzierungen von Cedernholze geschmückte Häuser ihren Rossen als Ställe dienten, und am Feuer, welches von duftendem, aus den zerstörten Gebäuden gesammelten Cedernholze genährt wurde, die Pilger ihre Speisen bereiteten 63).

Die Ungläubigen, welche aus der in der Ebene von Sidon verlorenen Schlacht nach Berytus flohen und dort Schutz zu finden hofften, sahen ihre Hoffnung getäuscht, und waren genöthigt, in dem benachbarten Gebirge Sicherheit zu suchen; denn von den christlichen Sclaven, welchen Ussamah, als er gegen die Pilger auszog, mit großem

62) In der Darstellung dieses Gefechts und der Bestimmung des Orts und der Zeit desselben bin ich im Ganzen der Nachricht gefolgt, welche davon der oben (Anm. 55) erwähnte Brief des Herzogs von Brabant gibt. Nach Arnold von Lübeck ereignete es sich zwischen Sidon und Berytus; was ohne Zweifel eben so unrichtig ist, als daß die Christen, wie eben dieser Schriftsteller erzählt, über Sidon nach Sarepta zogen; denn Sarepta liegt zwischen Tyrus und Sidon. Ebn al Athir sagt zwar, daß der Kampf Statt gefunden habe, nachdem die Christen zu Sidon angekommen wären; dieses widerspricht aber der Erzählung des Herzogs nicht, welche das Gefecht in die Nähe von Sidon setzt. Den Kampf zwischen dem Grafen Adolph und dem Emir Ussamah erzählt Arnold von Lübeck, und dessen Erzählung findet sich wiederholt in der Chronik des Hermann Cornerius (Eccardi Corpus histor. med. aevi T. II. p. 809). Sowohl der Herzog Heinrich von Brabant, als Arnold, berichten, daß der Emir umgekommen sey; nach Ebn al Athir (a. a. O.) aber entkam er durch die Flucht. Auch darin sind die Nachrichten abweichend, daß nach dem Briefe des Herzogs von Brabant der Kampf bestanden wurde gegen die ganze Macht des Malek al Adel, nach Arnold von Lübeck aber und Hermann Cornerius nur gegen die Miliz von Berytus, womit auch Ebn al Athir übereinstimmt, welcher der Theilnahme des Malek al Adel an diesem Kampfe nicht erwähnt; die Angabe des Herzogs hat aber nach den von Ebn al Athir berichteten Bewegungen des Malek al Athir alle Wahrscheinlichkeit. Nach der von Roger von Hoveden (p. 796) überlieferten übertriebenen Nachricht wurde Malek al Adel (Saphadinus) selbst in dieser Schlacht schwer (lethaliter) verwundet, und zwey Söhne Saladin's und mehr als sechzig Emire wurden gefangen.

63) Arnold. Lubec. l. c.

J. Chr. 1197.

Unverstande die Behütung der Stadt übertragen hatte, war Berytus schon der christlichen Flotte, welche indeß vor dem Hafen erschienen war, übergeben worden. Denn als sie die christlichen Zeichen der Schiffe erblickten [64]), riefen sie den bekannten Schlachtruf: Helfe uns Gott und das heilige Grab, erschlugen ihre muselmännischen Aufseher und öffneten die Thore der Stadt und Burg den Pilgern, welche anfänglich Betrug und Arglist besorgten, und daher zuerst nur zehn Knappen in die Stadt schickten, um nähere Kundschaft einzuziehen. Sie hatten aber ihre Bereitwilligkeit sehr zu bereuen; denn die Pilger, nicht befriedigt durch die Menge von Lebensmitteln sowohl, als Waffen aller Art, welche sie in der Stadt fanden, spannten zwey derjenigen, welchen sie den schnellen Besitz dieser wichtigen Stadt verdankten, auf die Folter, um die Entdeckung verborgener Schätze zu erpressen, und marterten sie so lange, bis sie den Geist aufgaben. Diese Grausamkeit hatte zur Folge, daß der Kanzler Conrad nicht in den Besitz der ganzen Burg kam; sondern der festeste Thurm derselben wurde ihm vermittelst der eisernen und von innen wohl verwahrten Thür desselben [65]) verschlossen, und diejenigen, welche ihn inne hatten, erklärten, daß sie Jeden, welcher es versuchen würde, die Pforte zu erbrechen, mit Steinen zu Boden werfen und den Thurm nur dem Könige Amalrich oder dessen Bevollmächtigten öffnen würden [66]).

64) Sie erkannten die christlichen Schiffe an den viereckigen Segeln: „Qui, videntes vela quadrangula, Christiana intellexerunt agmina." Arnold. Lubec.

65) „La maistre porte de la tor estoit de fer et bien barrée dedans." Hugo Plagon p. 647.

66) Die Nachrichten über die Art der Uebergabe von Berytus sind wiederum sehr abweichend. In der französischen, von Hugo Plagon verfaßten Fortsetzung der Geschichte des Wilhelm von Tyrus (S. 646. 647) findet sich folgende Erzählung: „Ge- blieben, als die Muselmänner gegen

Während dieses in Berytus geschah, kam das sieg-reiche Pilgerheer im Jubel heran und hielt seinen Einzug

J. Chr. 1197. Im October.

die Christen auszogen, nur drey christliche Sclaven in Berytus, wovon Einer ein Zimmermann (charpentier) war, dessen Weib und Kinder, um seiner Treue sicher zu seyn, die Ungläubigen in das Innere ihres Landes (en paienime) gesandt hatten. Dieser Zimmermann war der Anstifter der Uebergabe der Stadt an die Pilger, indem er die beyden andern mit ihm in Berytus gebliebenen christlichen Sclaven beredete, ihm zur Ausführung seines Plans behülflich zu seyn; dann den Einen aufforderte, das Thor der Burg zu erklettern und, falls die Saracenen zurückkommen sollten, sie durch Herabwerfung von Steinen abzuwehren; den andern anwies, den Thurm am Meere zu besteigen, wenn er die christlichen Schiffe erblicken würde, denselben durch das Zeichen des heiligen Kreuzes und den Ruf: „Helfe Gott und das heilige Kreuz (Dex aide et S. Sepulcre)“ kund zu thun, daß nur Christen in Berytus wären, und dann herabzusteigen und den Pilgern das Thor zu öffnen. Der Zimmermann selbst begab sich auf den Hauptthurm (maistre tor) neben dem Thore der Burg, um die Vertheidigung dieses Thors zu unterstützen. Als nun die Saracenen zurückkehrten (von der Schlacht bey Sidon findet sich in dieser Chronik keine Erwähnung), so fanden sie die Stadt verschlossen und wurden von den Christensclaven, welche auf dem Burgthore und dem Hauptthurme sich befanden, mit Steinwürfen und dem Rufe: Helfe Gott und das heilige Grab, empfangen und nahmen in Verwirrung die Flucht, weil das christliche Heer ihnen auf dem Fuße nachfolgte. Die Pilger aber trauten dem Zeichen und der Einladung dessen, welcher auf dem Thurme am Meere sich befand, nicht, und selbst, als er ihnen das Thor an der Seeseite der Stadt öffnete, schickten sie nur zehn Knappen (serjans) in die Stadt, um nähere Kundschaft einzuziehen; diese Knappen aber gaben dem Könige Amalrich die Nachricht, daß die Burg von Berytus in ihrer Gewalt sey, und luden ihn ein, baldigst zu kommen.“ Hierauf wird die gegen die beyden Christensclaven geübte Grausamkeit berichtet und wie der Zimmermann dadurch veranlaßt wurde, zu erklären, daß er nur dem Könige den Thurm übergeben werde; was in die Erzählung des Textes aufgenommen ist. Um dieser Erzählung (welche auch Bernardus Thesaurarius c. [illegible] p. 817. 818 fast in denselben Worten, wie Hugo Plagon, mittheilt) einige Wahrscheinlichkeit zu geben, muß man annehmen, daß jene drey Sclaven nur die Häupter der zurückgebliebenen Besatzung waren; denn wie wäre es glaublich, daß der Emir Assamah eine ganze Stadt nebst der dazu gehörigen Burg in der Gewalt von nicht mehr als drey Menschen gelassen hätte? Roger von Hoveden (fol. 439 b) berichtet, daß in der Burg sich fünf christliche Sclaven in Fesseln (compediti) befanden, welche, als der Kanzler, den Roger fälschlich Erzbischof von Mainz nennt, ankam, die Thore der Burg schlossen, den saracenischen Pförtner, der sie bewachte, erschlugen, dann von der Höhe herab dem christlichen Heere den vorhin er-

J. Chr. 1197. in die, von den zur See gekommenen Pilgern am Tage zuvor besetzte, Stadt. Worauf der König Amalrich den christlichen Sclaven, welcher für ihn den Thurm der Burg bewahrte, durch einen Ritter zu sich rief, ihn mit so vielem Gelde beschenkte, daß er sein Weib und seine Kinder aus der türkischen Sclaverey lösen konnte, und ihm so viele Einkünfte in Berytus anwies, als zu seinem und seiner Familie Unterhalte erforderlich waren [67]. Von Waffen, besonders Bogen und Armbrüsten, wurde in der

wähnten Erkennungsruf zurriefen und es in die Burg einließen — eine Erzählung, welche noch unwahrscheinlicher ist, als die Nachricht des französischen Erzählers. Nach Arnold von Lübeck (a. a. O.) bestand zwar die in der Stadt Berytus zurückgebliebene Besatzung nur aus christlichen Gefangenen (in qua tantum captivi Christiani remanserant); aber der Hauptthurm (turris quae ceteris excelsior erat et fortior) war von Saracenen besetzt; ein christlicher Sclave öffnete in der Stille mit einem Werkzeuge das Thor dieses Thurms, erstieg denselben mit leisem Tritte und erschlug die Wächter, welche er schlafend fand (repentino interitu soporem illorum morti sociat); worauf er die Pilger der Flotte durch Zeichen einlud, der Burg sich zu bemächtigen. Diese Erzählung des Arnold von Lübeck ist auch in die Chronik des Hermann Corner (in Eccardi Corpore Scriptorum medii aevi T. II. p. 809. 810) aufgenommen, wo dieser Kreuzzug irrig in das Jahr 1200 gesetzt worden ist. Mit der Erzählung des Arnold stimmt auch der Bericht des Oliverius Scholasticus (S. 1395) im Wesentlichen zusammen: „Berithenses Sarraceni desperantes de civitatis defensione se receperunt in castro munitissimo, et cum naves Christianorum adventarent, egressi sunt communiter ad classem considerandam et numerandam. Pauci vero Christiani captivi, qui remanserunt intus, obseratis portis ascenderunt in arcem et signo Christianitatis suae dato in specula, venientem exercitum terrestrem properare fecerunt. Quo viso Sarraceni fugerunt omnes et sic Dominus Berithum Servis suis restituit repletum victualibus et armis anno MCXCII (wofür MCXCVII zu lesen ist).“ In dem mehrmals erwähnten Briefe des Herzogs Heinrich von Brabant findet sich keine nähere Nachricht über die Umstände der Einnahme von Berytus; sondern es wird nur berichtet, daß von den Saracenen, als sie die ankommenden Pilgerschiffe erblickten, die sehr feste Burg verlassen worden und am folgenden Tage ohne Schwierigkeit in die Gewalt des christlichen Heers gekommen sey.

67) Hugo Plagon und Bernard. Thesaur. l. c.

Burg von Berytus ein solcher Vorrath gefunden, daß zwey Schiffe damit hätten befrachtet werden können; und Weizen, Wein und andere Lebensmittel waren in solcher Menge vorhanden, daß sie für eine ansehnliche Besatzung auf mehr als drey Jahre hinreichten [68]). Die Pilgerfürsten übergaben diese Stadt, als zum Königreiche Jerusalem gehörig, dem Könige Amalrich [69]).

J. Chr. 1197.

Die Pilger benutzten aber nicht den errungenen Vortheil, was auch von ihren Vorgängern zu großem Nachtheile der christlichen Herrschaft im gelobten Lande so oft war unterlassen worden; und zogen von dem allgemeinen Schrecken, welchen ihr Sieg bey Sidon und der Fall von Berytus unter den Ungläubigen hervorgebracht hatten, keinen Nutzen. Ohne an die Verfolgung der Feinde oder an irgend eine weitere Unternehmung zu denken, verweilten sie zwanzig Tage fast in völliger Unthätigkeit zu Berytus, nur mit der Wiederherstellung der zerstörten Mauern sich beschäftigend, und erfreuten sich an dem Gedanken, daß, da nunmehr, nach der Wiedereroberung von Berytus, die ganze syrische Küste mit allen ihren festen Städten wieder in dem Besitze der Christen sey, das ganze heidnische Land ihnen offen stehe [70]). Sie ergötzten sich durch Festlichkeiten und Gelage, womit die Krönung des Königs Amalrich und dessen Vermählung zu Berytus begangen wurde; denn Berytus wurde damals, weil Jeru-

68) Arnold. Lubec. l. c. Nach Hugo Plagon reichten die Lebensmittel auf fünf Jahre hin. „Tot arma arbalistariorum et sagittariorum in illo castro invenimus, quod vix XX plaustra ferre possent, et tot victualia, quot quingentis hominibus vel VII annis sufficerent," sagt der Herzog Heinrich von Brabant in seinem Briefe an den Erzbischof von Cöln. Godefridi Monachi annales p. 362.

69) Hugo Plagon p. 647.

70) Epist. Henrici apud Godefr. Mon. l. c. Arnold. Lubec. l. c.

J. Chr. 1197.

salem in der Gewalt der Ungläubigen war, als die Krönungsstadt betrachtet [71]). Zu diesen Festlichkeiten fand sich auch der Fürst Boemund von Antiochien mit einer zahlreichen Ritterschaft ein, welcher, seinen Vortheil wahrnehmend, durch Brieftauben [72]) schleunig seine zu Antiochien zurückgebliebene Ritterschaft von der Lage der Dinge benachrichtigte und sie anwies, den Krieg gegen die Ungläubigen ohne Verzug zu beginnen. Als Boemund, nach kurzem Aufenthalte in Berytus, zu Schiffe in seine Hauptstadt zurückkehrte: so nahm er auf dem Wege dahin die Städte Dschabala und Laodicea, welche bey seiner Ankunft von den Ungläubigen verlassen wurden, für sich in Besitz und versah sie mit Besatzungen [73]).

71) „Civitas Baruth, sine qua Rex Jerosolymitanus coronari non potest." Radulfi Coggeshale Chron. Angl. p. 812. „Habet etiam talem praerogativam eadem civitas, ut omnes Reges illius terrae ibi coronentur." Arnold. Lubec. l. c. Arnold erzählt bey dieser Gelegenheit, daß auch Saladin zu Berytus sich habe krönen und als König von Jerusalem und Babylonien begrüßen lassen, was nichts als ein Mährchen ist. Roger von Hoveden nennt sogar (fol. 466 B) den König Amalrich: König von Berytus (rex de Barhud). Nach den Assises de Jerusalem sollte die Krönung des Königs von Jerusalem zu Tyrus geschehen, wenn sie nicht in Jerusalem selbst Statt finden konnte (Gesch. der Kreuzz. Th. I. S. 317), was erst in der Folge der Zeit als Gewohnheit angenommen zu seyn scheint. Vgl. Rog. de Hov. fol. 430 b.

72) Es ist merkwürdig, daß Arnold von Lübeck (S. 707), als er dieses Umstandes erwähnt, in der Meinung steht, daß er etwas ganz Unglaubliches erzähle, und es daher nothwendig findet, folgende Nachricht über die Brieftauben, deren Gebrauch doch damals nicht ganz unbekannt in Europa seyn konnte, mitzutheilen: „Hic quidquam dicturus sum non ridiculum, sed ridicule a gentilibus tractum; qui quoniam sapientiores filiis lucis in generatione sua sunt, multa excogitant, quae nostrates non noverunt, nisi forte ab eis didicerint. Solent enim exeuntes ad quaelibet negotia secum asportare columbas, quae domi aut ova aut pullos noviter habent creatos; et si in via forte accelerare volunt nuncium, scriptas litteras sub umbilico columbae subtiliter ponunt et eam avolare permittunt. Quae cum ad suos foetus properat, celeriter amicis desideratum nuncium apportat."

73) Gebal und Lystris bey Arnold von Lübeck (a. a. O.); Laliche (wofür vielleicht Latiche zu lesen ist) und

Ungeachtet ihrer Unthätigkeit träumten die Pilger J. Chr. 1197. von glänzenden Eroberungen, welche in kurzer Zeit zu Stande kommen sollten. Selbst der Herzog Heinrich von Brabant, der damalige Feldherr des Pilgerheeres, meldete in einem Schreiben an den Erzbischof von Cöln, indem er die große Eintracht der Pilger rühmte, daß die Ungläubigen von jedem Widerstande abgeschreckt wären, und nunmehr die Eroberung von Jerusalem keinen großen Schwierigkeiten unterläge [74]; einige Pilger ließen sich bereden, zu glauben, daß Malek al Afdal, der Sohn des großen Saladin, geschreckt durch die Waffen der Pilger, sich entschlossen habe, zu dem christlichen Glauben sich zu bekehren, und dieser Entschluß schon von ihm durch Botschafter den Fürsten kund gethan worden sey [75].

Die Kreuzfahrer wurden aus dieser Unthätigkeit dadurch aufgeschreckt, daß Malek al Adel mit seinem Heere wieder in ihrem Rücken erschien, die Zerstörung von Sidon vollenden ließ, die Felder verheerte und zugleich vor Tyrus rückte [76]. Eiligst verließen sie, als diese Kunde gebracht wurde, Berytus und zogen, das Land, welches sie berührten, verwüstend, zurück nach Tyrus; worauf Malek al Adel sein Heer nach der Burg Honain auf dem Berge Amilah, unfern von Tyrus, führte und in der Ueberzeugung, daß die Kreuzfahrer nichts Erhebliches unternehmen würden, zumal da der Winter eingetreten war, die Scharen aus Mesopotamien in ihre Hei-

magnum Gebal bey Rog. de Hov. l. c. „Alii Sarraceni adventum nostrum metuentes castrum, quod dicitur Gibel, et aliud castrum firmissimum, quod Lieche dicitur, reliquerunt.“ Ep. Ducis Lotharing. ap. Godefr. Mon. l. c.

74) Godefr. Mon. ann. l. c.

75) Dieses Gerüchtes erwähnt Roger von Hoveden a. a. O.

76) Ebn al Athir S. 534.

J. Chr. 1197. math entließ [77]). Auch war er schon entschlossen, die ägyptischen Truppen gleichfalls zu entlassen, als ihn die Nachricht überraschte, daß die, fünf Meilen östlich von Tyrus, auf dem Wege nach Tiberias, gelegene, Burg Toron oder Thebnin [78]) von den Christen berennt werde.

Das Heer der Pilger, als es am 11. December 1197 vor der Veste Toron sich lagerte [79]), war keinesweges in einer für schwierige Unternehmungen günstigen Stimmung. Die deutschen Pilgerfürsten, welchen, während ihres Aufenthalts zu Berytus, die Nachricht von dem, am Tage vor St. Michaelis erfolgten, Tode des Kaisers Heinrich [80]) war gebracht worden, sehnten sich nach bal-

77) Ebn al Athir a. a. O. Ueber Honain vgl. Schult. ind. geogr. ad Bohaed. vitam Saladini v. Honain.

78) Hugo Plag. p. 648. Bernard. Thes. p. 818, wo die Entfernung der Burg Thebnin von Tyrus zu fünf Meilen (d. i. zehn Stunden) angegeben wird. Vgl. Schult. ind. geogr. ad vitam Saladini v. Tebnin. Der Name Toron kommt nur bey den abendländischen Schriftstellern vor, so wie Thebnin nur bey den morgenländischen. Arnold von Lübeck (Lib. V. c. 4. p. 707) nennt diese Burg Chorutum und sagt, sie sey Eine Tagereise von Tyrus entfernt gewesen; bey Albert von Stade (S. 298) heißt sie Thurim, und bey Otto von St. Blasien (S. 42) Torolts. Im Chronicon Urspergense (p. 304) ist statt Teto-num zu lesen Teronum oder Toronum. Jacob von Vitry (hist. Hieros. p. 1072) giebt folgende Beschreibung dieser Burg: „Vir nobilis Hugo de St. Aldemaro, Tyberiadensium dominus, inter civitatem suam et Tyrum in montibus excelsis urbi Tyrensi praeeminentibus ad decem miliaria castrum munitissimum dictum Toronum aedificavit, ut inde Tyrenses quasi e vicino amplius coarctare posset et molestare et eorum subsequentium impetus declinare; est autem inter mare et Libani montem quasi in medio constitutum, arboribus et vineis et agriculturae commodissimum.“ Die Erbauung geschah nicht lange vor der Eroberung von Tyrus, also vor dem Jahre 1124. (Vgl. Gesch. der Kreuzz. Th. II. S. 501 folg.) Nach Arnold von Lübeck: „locus ille praeruptus erat nimis et inaccessibilis.“ Oliverius Scholasticus (S. 1391) nennt diese Burg: Turonem castrum munitissimum in terra Zabulon et Naphtalim. Wahrscheinlich ist der auf der Arrowsmith'schen Charte von Syrien sich findende Ort Tiron einerley mit Toron.

79) Am ersten Safar des Jahrs d. H. 594. Ebn al Athir a. a. O., wo unrichtig 593 gedruckt worden ist.

80) Raumer, Gesch. der Hohenstaufen

J. Chr. 1197.

Rückkehr in ihr Vaterland, indem der Eine von
Verwirrungen, welche damals von der Erledigung
deutschen Throns unzertrennlich waren, Gefährdung
s Eigenthums oder seiner Lehen besorgte; ein Anderer
rfüllung ehrgeiziger Hoffnungen sich versprach; andere
zstens dem Gelübde, welchem sie damals sich geweiht
n, die Rücksicht auf die Vortheile der Partey, wel
sie angehörten, vorzogen, und keinem von ihnen der
ang der Wahlverhandlungen in Deutschland gleich-
z war. Diejenigen, welche zwar dem Hause der
ustaufen eifrigst ergeben, doch es für unverträglich
der Ehre der deutschen Ritterschaft achteten, daß die
zfahrt schon damals für beendet erklärt würde, und
Vorwurf der Unbeständigkeit fürchteten [81]), hatten nur
rch die Gemüther einigermaßen beruhigt, daß sie den
insamen Beschluß der Pilgerfürsten bewirkten, keinen
en für ihren König anzunehmen, als Friedrich, den
n des verstorbenen Kaisers Heinrich [82]). Viele Pilger
en es höchst ärgerlich, daß von der Eroberung der
zen Stadt Jerusalem gar nicht die Rede war; son-
dagegen die eigennützigen Absichten der gewinnsüch-
Pullanen befördert wurden, welchen der Besitz der
rte und Burgen an der Seeküste, sowohl wegen des

S. 72. Nach Albert von Stade
D.), Hugo Plagon und Bern-
Thesaurarius erfuhren die
hen den Tod des Kaisers erst
nd der Belagerung von Toron.
Welchen der Papst Innocenz III.
gleichwohl hernach machte, in-
r an den Erzbischof von Mar
schrieb (Ep. Lib I. Ep. 336):
m Teuthonicis rumoribus de
Imperatoris acceptis, non
xato passagii tempore, naves
reduces ascenderunt." Dieselben
Worte wiederholt Innocenz in einem
Schreiben an den König Philipp von
Frankreich (Rymer foedera. Hag.
Comitum 1745 fol. T. I. P. I. p. 39)
und auf ähnliche Weise drückt er sich
über die frühzeitige Rückkehr der
Deutschen aus in Briefen an die ge-
sammte französische und englische Geist-
lichkeit (Ep. Lib. I. Ep. 345. Roger.
de Hov. fol. 447 B).

82) Arnold. Lubec. p. 706. 707.

J. Chr. 1197. Handels als der größern Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit des Küstenlandes, wichtiger schien, als der Besitz von Jerusalem, wo nur die Frömmigkeit andächtiger Pilger Genuß und Befriedigung fand [83]).

Die Burg Toron lag auf einem hohen und steilen, fast unzugänglichen Berge, welcher fast in der Mitte der an Wein, Getreide und Früchten reichen Gegend sich erhebt, welche von dem Libanon an der einen und dem Meere an der andern Seite eingeschlossen wird; für Tyrus war die Nähe dieser Burg, welche das ganze nahe liegende Land beherrschte, so lange sie im feindlichen Besitze war, höchst lästig. Hugo von St. Omer, Herr von Tiberias, die Vortheile der Lage dieses Berges wohl erkennend, hatte zur Zeit des Königs Balduin des Andern, bevor Tyrus den Ungläubigen abgewonnen war, auf demselben diese treffliche Burg erbaut, und die Burgmänner, welchen die Beschirmung derselben war übertragen worden, hatten den Türken oftmals großen Schaden zugefügt, bis sie nach der Schlacht bey Hittin, zugleich mit vielen andern von den Christen auf den Höhen des Libanon erbauten Vesten, in die Gewalt Saladin's fiel.

Die Belagerung der Burg wurde, ungeachtet der Unlust, welche der meisten Pilger sich bemächtigt hatte, eben so rasch als kühn begonnen; und der Herzog von Brabant, Feldherr des Heeres, traf die zweckmäßigsten Anordnungen. Nachdem jedem Fürsten für sich und seine Schar der Lagerplatz war angewiesen worden, so wurde das

83) „Nam quae sua sunt, non quae Jesu Christi quaerentes, regionem maritimam, quae fertilissima est propter rerum ubertatem, tantum obtinere delectantur, Jerusalem sepulcrumque Domini parvi pendentes: ideoque tanto tempore tantis exercitibus parum proficientibus, Jerusalem conculcatur a gentibus." Otton. de St. Blasio Chron. c. 42.

er durch Wall und Graben hinlänglich befestigt; und, J. Chr. 1197.
es unmöglich war, Mauerbrecher und andere Belage-
rungsmaschinen an die, auf einer steilen Höhe liegende,
Burg zu bringen, so wurde die Untergrabung derselben
begonnen; wobey die sächsischen Pilger, welchen aus den
Gruben des Rammelsberges bey Goslar solche mühevolle
und schwierige Arbeit nicht unbekannt war, besonders
nützliche Dienste leisteten [84]). Weil Malek al Adel die
Kreuzfahrer in ihren Unternehmungen nicht störte, so
hatten die Belagerung einen glücklichen Ausgang zu ver-
sprechen. Wiewohl die Belagerten es nicht unterließen,
die Untergrabungen der Christen zu stören, so viel sie es
vermochten, so gewannen sie doch durch ihre Vorkehrun-
gen keinen Vortheil über die Geschicklichkeit und Beharr-
lichkeit der christlichen Werkleute; Ausfälle aber machte
ihnen die Wachsamkeit der christlichen Ritterschaft un-
möglich. Erst vier Wochen waren seit dem Anfange der
Belagerung verflossen, als schon die unterirdischen Werke
der Belagerer den Grundbau der Burg berührten; und
als das Holzwerk, welches ihnen zur Stütze gegeben war,
zu rechter Zeit und an den geeigneten Stellen durch
Feuer zerstört wurde, so stürzte die Mauer ein an meh-
reren Orten; und die Besatzung der Burg wurde da-
durch in Angst und Verzweiflung gebracht [85]).

84) „Fuerunt sane ibi nonnulli de Saxonia, quibus erat notum, qua arte excavatur mons argenta-rius, qui apud Goslariam multis est cognitus." Arnold. Lub. Lib. V. c. 27. p. 707. Daß diese Pilger wirk-lich Bergleute waren, läßt sich aus diesen Worten nicht schließen. Das Untergraben der Burg war indeß den Kriegsmännern keine so unbekannte und überraschende Erscheinung, als Arnold von Lübeck glaubt; denn es war bey der Belagerung von Ptole-mais und andern Belagerungen schon in Anwendung gebracht worden.

85) Arnold. Lubec. p. 707. 708. Oliver. Schol. p. 1395. Ebn al Athir S. 534: „Quand les musulmans virent les brèches faites au château, ils demandèrent à capituler."

J. Chr. 1197.

in dem Lager umher und zeigte ihnen dessen Verschanzungen. Plötzlich aber griffen die Unzufriedenen zu den Waffen, und fingen an, mit Balisten und anderem Belagerungszeuge die Burg zu bestürmen, fanden aber heftigen Widerstand, indem die Belagerten mit Pfeilen und Steinen manche der ungestümen Pilger verwundeten oder tödteten. Den Fürsten gelang es nur durch mühsame Anstrengung, durch Bitten, Ermahnungen und Drohungen, dem unbesonnenen Kampfe ein Ende zu machen; worauf die Unterhandlungen mit den Abgeordneten der Besatzung von Neuem begannen, und erst nach mehrern Tagen der Vertrag zu Stande kam, unter der Bedingung, daß einige der Abgeordneten bis zur Erfüllung der von ihnen übernommenen Verbindlichkeiten als Geisel in der Gewalt der Christen zurückbleiben sollten. Nachdem diese Bedingung war angenommen worden, so gab endlich der Kanzler Conrad zu dem Vertrage seine Zustimmung [88].

Diejenigen Pilger, welche aus Neid oder durch den Geist des Widerspruchs getrieben, diesen Vertrag mißbilligten und die Unterhandlungen so viel als möglich erschwert hatten, wurden aber durch jene Bedingung noch nicht befriedigt und unterließen es auch fernerhin nicht, der Erfüllung des Vertrages entgegen zu wirken; und die syrischen Franken, so wichtig auch für sie der Besitz von Toron gewesen wäre, unterdrückten, zu eigenem Schaden, ihren Widerwillen gegen die fremden Pilger

und worin sie besonders an die Liebe, welche das Christenthum gebietet, erinnert haben sollen; daß diese Reden aber bloß rhetorische Versuche des Schriftstellers ohne bestimmte historische Grundlage sind, dieses unterliegt keinem Zweifel.

88) Arnold von Lübeck (S. 709) sagt: „hoc dispensante Cancellario." Conrad scheint auch zu denen gehört zu haben, welche mit den Unterhandlungen, wenigstens anfangs, unzufrieden waren. Oliverius Scholasticus erzählt diese Begebenheiten sehr unvollständig und unklar.

nicht einmal so weit, daß sie der heimlichen Aufwiegelung der Muselmänner gegen das Heer der Pilger sich enthielten. „Trauet nicht dem Kanzler,“ sprach nach glaubwürdiger Nachricht [89]) ein syrischer Franke zu den Abgeordneten der Besatzung, während sie sich im Lager der Pilger befanden, „denn sobald ihr ihm die Burg werdet überliefert haben, so wird er euch in Fesseln legen und tödten.“

J. Chr. 1197.

Auf solche Weise vereitelten die Christen selbst den Erfolg dieser Unterhandlungen. Denn als die muselmännischen Abgeordneten, so viele ihrer wieder zurückkehrten, wiewohl sie, ihrer den christlichen Fürsten gegebenen Zusage gemäß, zur Uebergabe der Burg riethen, gleichwohl die Uneinigkeit nicht verschwiegen, welche sie im Lager der Pilger bemerkt hatten: so faßten die Vertheidiger von Toron wieder Muth und beschlossen, die Geißeln, welche in der Gewalt der Christen sich befanden, ihrem Schicksale zu überlassen, und die Vertheidigung der Burg fortzusetzen [90]). In den Gemüthern derjenigen, welche die Unterhandlungen mit den Ungläubigen betrieben und mit Sicherheit gehofft hatten, daß der Besitz von Toron auch die Wiedererwerbung von Beaufort und anderen benachbarten wichtigen Burgen zur Folge haben würde, erregte diese Vereitelung ihrer Bemühungen und Hoffnungen den heftigsten Verdruß.

J. Chr. 1198.

Aus dieser Uneinigkeit der Pilger, welche durch die Verschiedenheit der Ansichten über die Unterhandlungen mit der Besatzung von Toron neue Stärke gewonnen hatte, entwickelten sich, als die Belagerung wieder be-

89) Ebn al Athir a. a. O.

90) Arnold. Lubec. l. c. cap. 8. p. 709. Ebn al Athir a. a. O. „Sive severitatem Teutonicorum metuentes, sive Babyloniorum adventum audientes Sarraceni, relictis obsidibus, mutaverunt consilium.“ Oliv. Schol. l. c.

J. Chr. 1198. [illegible] bald die verderblichsten Folgen; so daß Alles verloren wurde, was bis dahin durch bewundernswürdige Kunst und fast unglaubliche Anstrengung war errungen worden, und die Kreuzfahrt, welche mit großen Erwartungen und nicht ohne Glanz begonnen hatte, auf eine Weise ein Ende nahm, welche unter andern Umständen unbegreiflich seyn würde. Die Kreuzfahrer setzten zwar mancherley Maschinen in Bewegung; aber deren Wirkung, da die steile Lage der Burg ihre Aufstellung sehr erschwerte, war von geringer Bedeutung, und der Groll, welchen die Pilger wider einander selbst trugen, hinderte jede ruhige Berathung und Vereinigung für zweckmäßigere Unternehmungen, und bewirkte überhaupt Fahrlässigkeit und Unachtsamkeit. So geschah es, daß den Belagerten es gelang, die Verschanzung des christlichen Lagers zu zerstören, mehrere der christlichen Streiter in dem Graben durch Schwert und Feuer zu tödten, und andere gefangen zu nehmen, deren Köpfe hernach durch die Wurfmaschinen der Belagerten von der Mauer in das christliche Lager geschleudert wurden. Nach der gewöhnlichen Weise dieses Zeitalters betrachtete man dieses Unglück als göttliche Strafe der Ruchlosigkeit, welche auch unter diese Pilger gekommen war, besonders ihrer Ausschweifungen in der Wollust, wozu die Weiber sich mißbrauchen ließen, welche unter dem Vorwande, die nothwendige Bedienung der Pilger zu besorgen, in das Lager gekommen waren; man klagte über die Selbstsucht, den Uebermuth und die Unverträglichkeit der Pilger, welche, obgleich sie gern Knechte des Heilandes [91]) sich nennen ließen, sich gleichwohl nicht bestrebten, durch ihren Wandel

91) Servi Christi. Arnold. Lubec. p. 706.

diesen Namen zu verdienen; aber diese Klagen bewirkten keine Besserung [92]). J. Chr. 1198.

Die Belagerung wurde indeß fortgesetzt; und, da die Lebensmittel den Belagerern zu mangeln anfingen, so ward es nothwendig, einen großen Theil des Heers nach Tyrus zu senden, um mit hinlänglicher Sicherheit neue Vorräthe zu holen [93]). Mittlerweile aber verbreitete sich die Nachricht, daß Malek al Adel im Anzuge sey, um Toron zu entsetzen; Malek al Afis, der Sultan von Aegypten, war mit seinen Truppen nach Askalon gekommen, und hatte bald hernach mit dem Heere seines Oheims, Malek al Adel, sich vereinigt [94]), und die Christen besorgten daher mit Recht große Gefahr. Um desto größer und allgemeiner war daher die Freude, als im Lager des Kanzlers Conrad unter dem Schalle von Trompeten kund gethan wurde, daß die Caravane aus Tyrus wohlbehalten zurückgekommen wäre. Es wurde hierauf am Tage vor dem Feste Mariä Reinigung [95]) ein Kriegsrath gehalten 1. Febr.

92) Unter den heftigen Vorwürfen, welche Arnold von Lübeck diesen Kreuzfahrern wegen ihres Betragens während der Belagerung von Toron macht, kommt auch folgende Aeußerung vor: „Quanti illic specie recti decipiebantur, qui, navium suarum pretio ditati, plus avaritiae quam Christi militiae studebant!“ Es scheint aber sehr unwahrscheinlich zu seyn, daß von den Pilgern viele der Schiffe, auf welchen sie nach Syrien gekommen waren, verkauft wurden; es mag indeß von einem Theile der Pilger, welche durch die Meerenge von Gibraltar gekommen waren, geschehen seyn. Die übrigen Pilger waren auf italienischen Schiffen gekommen, welche ihnen nicht gehörten. Arnold schließt seine Strafpredigt mit folgenden Worten: „Sed veniam peto: non enim, ut quemquam confundam, haec scribo, sed dilectos in Christo moneo.“

93) „Propter timorem hostium, non paucorum fuit haec legatio, sed plurimorum; dimidiabant ergo exercitum, cum alii irent, qui caravani dicebantur, alii vero in excubiis remanerent.“ Arnold. Lub. p. 709.

94) Ebn al Athir a. a. O.

95) „In vigilia purificationis b. Mariae virginis.“ Arnold. Lubec. Oliv. Schol. l. c.

J. Chr. 1198.

und beschlossen, an dem folgenden festlichen Tage einen allgemeinen Sturm gegen die Burg zu unternehmen, um dieselbe vor der Ankunft des feindlichen Heeres zu überwältigen; worauf sogleich im Lager bekannt gemacht wurde, daß alle für den folgenden Tag zum Kampfe sich bereiten sollten. Wenn wir den Nachrichten glauben dürfen [96]), welche über diese Begebenheiten uns überliefert worden sind: so erregte diese Kundmachung große Freude; und selbst die Eintracht kehrte wieder unter die Pilger zurück, so daß sie sich einander gegenseitig ermahnten, in dem bevorstehenden entscheidenden Kampfe für Christum entweder zu siegen, oder zu sterben. In dieser Stimmung aber wurden die Pilger von der unerwarteten Nachricht überrascht, daß die Dienerschaft des Kanzlers Conrad und der andern Fürsten mit deren ganzem Gepäcke auf dem Wege nach Tyrus abgezogen sey. Diesem Beyspiele folgend, luden sogleich alle übrigen Pilger ihr Gepäck auf die Lastthiere und eilten zu Fuß und zu Pferde den Abziehenden nach, indem sie das Lager in solcher Eile und Verwirrung verließen, daß nicht nur viele ihr Gepäck verloren, sondern auch die Kranken und Verwundeten zurückgelassen wurden; und ein heftiges, mit gewaltigem Sturm, Hagel und Regen begleitetes Gewitter vermehrte die Aengstlichkeit der Pilger auf dieser schimpflichen Flucht [97]). Auf solche unbesonnene Weise hob das christ-

96) Bey Arnold von Lübeck, dem einzigen Geschichtschreiber, welcher mit einiger Ausführlichkeit von diesem Kreuzzuge berichtet; denn der spätere, erst dem funfzehnten Jahrhunderte angehörige Mönch Corner hat seines Landsmannes Arnold Erzählung [illegible] meistentheils nur abgeschrieben.

97) Arnold. Lubec. p. 710. Vgl. Oliv. Schol. l. c. Von diesem letztern Schriftsteller wird die Furcht vor dem Heere der Ungläubigen, welches zum Entsatze anzog, als die einzige Ursache der schimpflichen Flucht des christlichen Heeres angegeben. Was er aber sich gedacht habe, bey der hinzugefügten Nachricht, daß die

liche Heer die Belagerung von Toron auf, welche fast zwey Monate gewährt hatte [98]). J. Chr. 1198.

Im folgenden Märzmonate schifften die Pilgerfürsten mit dem größten Theile ihres Gefolges, theils zu Ptolemais, theils zu Tyrus sich ein, um in ihr Vaterland zurückzukehren, nachdem sie unter die dürftigen Pilger, welche in Syrien zurückblieben, die Waffen und Lebensmittel, deren sie selbst nicht mehr bedurften, vertheilt hatten. Der Erzbischof Conrad von Mainz, die Bischöfe von Verden und Passau, der Herzog Friedrich von Oestreich und einige wenige andere angesehene Pilger blieben noch im Morgenlande zurück; und der Erzbischof von Mainz, welcher an der Belagerung von Toron keinen Antheil genommen hatte, beschäftigte sich eifrigst mit der Ordnung der Verhältnisse des Fürsten von Antiochien zu dem Könige von Armenien, und krönte auch den König von Armenien, nachdem dieser den römischen Kaiser als seinen Oberherrn anerkannt hatte. Der Erzbischof hatte, als die Fürsten noch zu Berytus sich aufhielten, diesen Auf-

Saracenen in derselben Nacht auf einem andern Wege flohen, ist nicht einzusehen; denn die Burg Toron wurde unter den damaligen Umständen sicherlich nicht verlassen. In der von Johann Herold verfaßten Fortsetzung der Geschichte des Wilhelm von Tyrus (Basil. 1560. fol. p. 79) wird behauptet, daß die Nachricht von dem Angriffe des Malek al Adel auf Berytus die Aufhebung der Belagerung von Toron veranlaßt habe; auch wird daselbst erzählt, daß den Christen, da sie von Toron abzogen, die Besatzung von Berytus begegnet sey, welche die schlimme Botschaft brachte, daß jene Stadt in die Gewalt der Ungläubigen gefallen und von ihnen zerstört worden sey. Wir wissen nicht, aus welchen Quellen Johann Herold diese Nachrichten geschöpft hat.

98) Vom 1. December 1197 bis zum 2. Februar 1198. Nach der Stelle des Otto von St. Blasien Kap. 42: „Sed ut ad digressa redeamus" etc hat es den Anschein, als ob nach der Aufhebung der Belagerung von Toron noch Kämpfe der Pilger wider die Ungläubigen Statt gefunden haben; ich zweifle aber nicht, daß diese Nachricht auf die Zeit des ersten Aufenthalts der Pilger zu Ptolemais vor dem Zuge gegen Berytus sich bezieht.

J. Chr. 1198.

trag übernommen, welchen der Kanzler Conrad eigentlich vollziehen sollte, und begab sich nunmehr von Berytus unmittelbar nach Antiochien und Armenien [99]), und kam, weil er auf der Rückkehr in Italien und besonders zu Rom einige Zeit sich aufhielt, nicht ohne Wirksamkeit für die Angelegenheiten des heiligen Landes, erst im J. 1200 wieder in sein Erzstift, wo er bald hernach unter eifrigen Bemühungen, die Deutschen zu einer neuen Kreuzfahrt zu bewegen, sein Leben endigte [100]). Der Herzog Friedrich von Oestreich aber starb noch im gelobten Lande am 16. April 1198, mitten unter den Vorbereitungen zur Rückkehr in sein Vaterland, an einer schweren

99) Arnold. Lubec. l. c. Von der durch den Erzbischof von Mainz geschehenen Krönung des Königs von Armenien gab der Katholicus von Armenien dem Papste Innocenz III. Nachricht (Epist. Innocentii III. Lib. II. ep. 217): „Noveritis, Domine, quod ad nos venit nobilis, sapiens et sublimis Archiepiscopus Maguntinus, qui nobis attulit ex parte Dei et ex parte sublimitatis Ecclesiae Romanae et ex parte magni Imperatoris Romanorum, sublimem coronam, et coronavit Regem nostrum Leonem, et nobis reddidit coronam, quam nos perdidimus a longo tempore, unde nos fuimus elongati a vobis, et nos recepimus eam libenter et cum magno gaudio, et inclinamus et regratiamus Deo, et sanctae Romanae Ecclesiae et alto Imperatori Romanorum." Man erfährt übrigens aus dem Fortgange dieses Briefes, so wie aus einem Schreiben des Königs Leo selbst an den Papst (vom 23. Mai 1199. Lib. II. ep. 219), die Rücksichten, welche den armenischen König und dessen Geistlichkeit zu so großer Ehrerbietung bewogen gegen die römische Kirche, daß der Katholicus dieselbe als Mutter aller Kirchen anerkannte (quae est mater omnium Ecclesiarum) und im Namen der ganzen armenischen Geistlichkeit ihr allen Gehorsam versprach; die Armenier bedurften nämlich des Beystandes der Abendländer, um gegen die Türken sich zu behaupten. „Et nos vos rogamus," schreibt der Katholicus weiter, „ut oretis Deum pro nobis, quia nos sumus in ore draconis et in medio inimicorum crucis, et inter eos, qui sunt naturaliter inimici nostri. Et nos vos rogamus per Deum, quatenus nobis mittatis tale adjutorium et tale consilium, quod nos possimus conservare honorem Dei et Christianitatis et vestrum."

100) Godefr. Mon. p. 365. Chronicon Admontense ad a. 1200. p. 194. Vgl. Gesta Innocentii III. ed. Baluzius p. 7.

Krankheit, im vier und zwanzigsten Jahre seines Alters [101]. J. Chr. 1198.

Als die deutschen Pilger, auf ihrer Rückkehr zum Theil von den Siciliern und Apuliern ausgeplündert [102], in ihre Heimath zurückkamen, entschuldigten sie den schlechten Ausgang ihrer Kreuzfahrt damit, daß der Kanzler Conrad und einige andere Pilgerfürsten von den Templern, welche für eine bedeutende Geldsumme bey den Ungläubigen die Verpflichtung übernommen haben sollten, den Unternehmungen der Kreuzfahrer entgegen zu wirken, durch Bestechung zu der schimpflichen Aufhebung der Belagerung von Toron wären verleitet worden; indem sie behaupteten, daß das Gold, welches die Templer von den Ungläubigen empfangen und zur Verführung der Pilgerfürsten zum Theil angewendet hätten, falsch und nichts anderes, als solches schlechtes, nur auf der Oberfläche vergoldetes Me-

101) Als den Todestag des Herzogs Friedrich von Oestreich, welcher der Katholische genannt wird, giebt ein in der Abtey Heiligenkreuz bey Wien vorhandener Leichenstein XVI Kal. Maji = 16. April an; eben so auch das Necrologium Mellicense und Claustro-Neoburgense; s. Martin Hergott Taphographia principum Austriae Pars I. Lib. I. cap. IV. p. 46. 47. Dagegen setzt der Catalogus principum in Capitulo Crucis sepultorum (vgl. Annales Austrio-Claravallenses sive Zwetlenses Bernardi Linck T. I. p. 236) den Tod des Herzogs um Einen Tag früher, also XVII Kal. Maji = 15. April 1198. Eben so auch einige Chroniken. Vgl. Chron. Admont. und Ortilonis Notulae (letztere in Hanthaler fastis Campililiensibus) ad a. 1198. Von den Pilgern, welche als Zeugen gegenwärtig waren, da Friedrich auf seinem Sterbebette die Abtey zum heiligen Kreuze zur Ruhestätte im Tode erwählte und derselben den Ort Wetzeldorf schenkte, werden genannt: Wolfger, Bischof von Passau, Eberhard, Graf von Dörenberg, Meinhard, Graf von Görz, Ulrich Graf von Epan und die Freyherren Conrad von Ahausen und Rapoto von Stain. Vgl. den Brief Leopold des Siebenten an die Mönche vom heil. Kreuze in Hergott Monumentis austriacis. T. I. de Sigillis p. 205, und Calles Ann. austr. T. II. p. 150. 151. Walther von der Vogelweide (Ausg. von Lachmann S. 19, Vers 30) sagt vom Herzoge Friedrich: „der an der sêle genas und im der lip erstarp." Wo der Herzog starb, ob zu Tyrus oder Ptolemais, wird nirgends gesagt.

102) Alberti Stad. Chron. p. 298.

J. Chr. 1198.

tall gewesen seyn [203]), womit in der Zeit der Kreuzzüge die Christen bey mehreren ähnlichen, nicht für sie ehrenvollen Gelegenheiten von den Ungläubigen hintergangen wurden.

Außer einigen Reliquien, womit einer oder der andere der rückkehrenden Pilger seine heimathliche Kirche schmückte [204], gewann Deutschland von dieser Wallfahrt einen großen Theils seiner tapfersten und edelsten Ritterschaft nichts anderes, als neue Bestätigung der Wahrnehmung, daß im gelobten Lande weder Vortheil noch Ehre zu gewinnen war, und den syrischen Franken, den sogenannten Pullanen, die Störung des Friedens mit den Ungläubigen, welchen sie ihrerseits durch jede Nachgiebigkeit und Unterwerfung zu erhalten suchten, durch die Ankunft eines kampflustigen Pilgerheeres nichts weniger als erwünscht war. Daß aber der Widerwille der Pullanen gegen fremde Pilger noch heftiger wurde als zuvor, war die nothwendige Folge der Unbesonnenheit, Planlosigkeit und Unbeständigkeit [205], welche die deutschen Pilger auf dieser Kreuzfahrt bewiesen hatten; und je weniger den damaligen deutschen Pilgern es gelang, im gelobten Lande sich ihren Glaubensgenossen angenehm und den Ungläubigen furchtbar zu machen: um so mehr mußten

203) Diese Erzählung, welche nur auf Argwohn und Vermuthung beruhen mag, findet sich in der Chronik des Otto von St. Blasien.

204) Der Erzbischof Heinrich von Bremen brachte von dieser Wallfahrt, als er über Venedig zurückkehrte, nach Bremen Reliquien der heiligen Anna und das Schwert, womit Petrus dem Malchus das Ohr abgehauen hatte. Albertus Stad. l. c.

205) Vgl. oben S. 22. Anm. 40. Ueberhaupt gestehen die deutschen Zeitbücher es ein, daß diese Wallfahrt den Deutschen mehr Schande als Ehre brachte. Das Chronicon Urspergense, nachdem es p. 304 die Namen einiger Fürsten, welche daran Theil nahmen, angeführt hat, fährt fort: „et plures alii, quos memorare non curo. Nulla est enim ambitio memorandi, quos constat plurimos fuisse et nullos. Nihil valet, nisi subsequatur effectus.“

manche anmaßliche Verfügungen ihrer Fürsten, welche, weil die Gewalt in ihren Händen war, als Herren des Landes schalten zu dürfen glaubten, die Unzufriedenheit und Gegenwirkungen derer erwecken, welche durch frühern Besitz ein begründeteres Recht zu haben glaubten. Unter diesen Umständen würde der Herzog Heinrich von Brabant seiner zuversichtlichen Zusage, welche er nach der Eroberung von Beyrut in einem Schreiben an den Erzbischof von Cöln gab, daß er im Stande wäre, im gelobten Lande Viele reichlich zu versorgen 106), nicht leicht haben entsprechen können; und die armen Deutschen, welche, dadurch verleitet, es hätten unternehmen wollen, in einem Lande, wo Franzosen und Italiener die Oberhand hatten, wenn kein deutsches Heer anwesend war, ihr Unterkommen zu suchen, würden sicherlich bald Ursache gefunden haben, ihre Leichtgläubigkeit zu bereuen. Es scheint aber auch jene Zusicherung des Herzogs von keiner erheblichen Wirkung in Deutschland gewesen zu seyn; denn es wird uns von einer Wanderung deutscher Ansiedler nach Syrien nichts berichtet.

J. Chr. 1198.

Unmittelbar nach dem schimpflichen Abzuge der deutschen Pilger von Toron knüpfte der König Amalrich Unterhandlungen wegen Erneuerung des Waffenstillstandes mit Malek al Adel und dem ägyptischen Sultan Malek al Asis an; und, da Unruhen, welche in Aegypten von den dortigen Emirs angestiftet worden waren, die schleunige Rückkehr des Sultans in sein Reich, noch vor Beendigung der Unterhandlungen, nothwendig machten, und Amalrich bei den Muselmännern in der Achtung stand, daß er ein

106) „Si qui etiam in terra promissionis remanere voluerint, reditus eis sufficientes in eadem terra assignari faciemus." Godefr. Mon. p. 362.

J. Chr. 1198. verständiger Mann wäre, und den Frieden liebte, so kam der Waffenstillstand unter der für die Christen sehr vortheilhaften Bedingung zu Stande, daß die Stadt Berytus in ihrem Besitze bleiben sollte. [107])

Die deutschen Pilger, welche erst nach der unrühmlichen Beendigung des Kriegs wider die Ungläubigen nach dem gelobten Lande kamen, um ihr Gelübde zu erfüllen, wie der Markgraf Otto von Brandenburg und andere [108]), begnügten sich, die heiligen Oerter zu besuchen, zu welchen den Pilgern die Wallfahrt gestattet war, und kehrten, nach vollbrachten Uebungen der Andacht, in Frieden zurück in ihre Heimath.

107) Ebn al Athir S. [illegible]. Nach Hugo Plagon S. 648 wurde auch der Besitz von Gibelet den Christen in dem Waffenstillstande bestätigt. Ueber die Dauer des Waffenstillstandes sind die Nachrichten verschieden. Nach abendländischen Nachrichten wurde er für sechs Jahre geschlossen (Roger. de Hov. fol. 466 B. nach Albert von Stade p. 298 auf sechs Jahre, sechs Monate und sechs Tage); auf fünf Jahre und acht Monate nach der Erzählung der handschriftlichen Fortsetzung der Chronik des Abu Schamah oder Schahabeddin, deren Nachricht von den letzten Begebenheiten dieser Kreuzfahrt ich in wörtlicher Uebersetzung mittheile: „Im Jahre 594 zogen die Franken gegen Thebnin, worauf Malek al Adel den Kadi Mohideddin Ebn as Saki zum Malek al Asis nach Aegypten sandte, um Hülfe zu begehren; und Malek al Asis schickte nicht nur sein Heer, sondern kam auch selbst. Die Franken aber, als sie die Stärke der Schaaren des Islam erfuhren, zogen ab, ohne ihre Absicht erreicht zu haben, nachdem sie die Burg zwei Monate und sieben Tage mit großer Begierde, ihrer sich zu bemächtigen, belagert hatten. Malek al Asis kehrte hierauf zurück nach Aegypten, und Malek al Adel nach Damaskus, nachdem der Waffenstillstand mit den Franken zu Stande gekommen war auf fünf Jahre und sechs Monde, anfangend vom 14 Schaban 594. (21. Jun. 1198).“

108) Pulkawae Chronicon (in Dobneri Monumentis historicis Boemiae T. III.) ad a. 1200 p. 204. Der Markgraf Otto, welcher früher von seinem Gelübde war entbunden worden (vgl. oben S. 17), unternahm die Wallfahrt nach dem gelobten Lande aus dem sonderbaren Grunde, weil seine Gemahlin ihm keine Kinder gebar.

Zweytes Kapitel.

Der unrühmliche Ausgang der deutschen Kreuzfahrt verminderte bey den christlichen Völkern des Abendlandes die Theilnahme an dem Schicksale des gelobten Landes; obwohl die Betrachtung sich aufdrängte, daß die deutschen Wallfahrer sich selbst die Schuld des Mißlingens ihrer Unternehmungen beizumessen hatten. Auch waren in allen den Ländern, wo bisher der Eifer für das heilige Land am lebendigsten gewesen war, die Fürsten und Ritter durch vielfältige andere Händel beschäftigt. In Deutschland kämpften, nach dem Tode des Kaisers Heinrich, Philipp von Hohenstaufen und Otto von Braunschweig um den Thron; und die Fürsten dachten nur darauf, in solcher Verwirrung des Reichs für sich oder ihre Partey so viel als möglich zu gewinnen. Die Waffen der englischen und französischen Ritter wurden durch den Krieg in Anspruch genommen, welchen die Könige Richard und Philipp August seit ihrer Rückkehr aus dem gelobten Lande wider einander mit großer Erbitterung führten. Unter solchen ungünstigen Umständen aber wurden die Angelegenheiten des heiligen Landes ein Hauptgegenstand der Thätigkeit des Oberhauptes der Kirche.

J. Ch. 1189

In derselben Zeit, in welcher die deutschen Kreuzfahrer die Burg Toron belagerten, nämlich im Anfange des Jahres 1198, war der hochbetagte Papst Cölestin der Dritte gestorben [1]), und der Cardinal Lothar, Sohn des Grafen Trasimund von Segni und der Claricia, einer

[1]) Cölestin starb am 8. Januar (VI [illegible] Idus Jan.) 1198. Innocentii III. Epist. Lib. I. xi. Baronii Annales Eccles. ad h. a.

J. Chr. 1198. edlen Römerin, war durch fast einstimmige Wahl der Cardinäle auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben [2]), und Innocenz der Dritte genannt worden. Obgleich Innocenz, nachdem er zuerst zu Rom, dann zu Paris und endlich zu Bologna des Unterrichts der berühmtesten Lehrer seiner Zeit genossen hatte, durch mehrere Schriften für sich den Ruhm eines scharfsinnigen und nach der Weise seiner Zeit tief denkenden Gelehrten begründet hatte: so war er doch, als er die päpstliche Krone erlangte, nicht älter als sieben und dreyßig Jahre; im neun und zwanzigsten Jahre seines Alters war er von Clemens dem Dritten schon zum Cardinal-Diaconus erhoben und die Kirche der heiligen Sergius und Bacchus ihm verliehen worden [3]). Von vielen Seiten wurde zwar anfangs große Klage darüber geführt, daß die Cardinäle in so gefahrvoller Zeit einen jungen Mann zum Oberhaupte der

2) Die Wahl Innocenz des Dritten geschah nach den Gestis c. 3: „ad septa solis monasterii Clivisauri.“ Dafür ist aber zu lesen: ad septem solia monasterii clivi Scauri. Diese septem solia waren ein thurmähnliches Gebäude mit vielen Säulen und von sieben Stockwerken (soliis), welches zwischen dem palatinischen Berge und dem Clivus Scauri dem Monasterium clivi Scauri gegenüber lag. In dem obersten Raume desselben befand sich eine Kirche der heiligen Lucia ad septem solia. Schon der Kaiser Heinrich IV. beschädigte dieses Gebäude, welches damals, wie die moles Hadriani, befestigt war und von einem Neffen des Papstes Gregor des Siebenten bewohnt wurde, sehr bedeutend, als er dasselbe nach der Einnahme von Rom im J. 1084 belagerte; späterhin litt es viel durch wiederholte Feuersbrünste, und Sixtus der Fünfte ließ es zu großem Verdrusse der Freunde des Alterthums gänzlich zerstören, um die Steine desselben auf andere Weise zu benutzen. Auch der Papst Gregor der Neunte wurde im J. 1227 in diesem Gebäude erwählt. Vgl. Baronii annales eccles. ad a. 1084. §. 5. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1227. §. 15. Das Monasterium clivi Scauri ist das jetzige Kloster des heiligen Gregorius, ehemals des heil. Andreas, welches in früherer Zeit jenen ersten Namen führte (vgl. die von Mabillon im Iter Italicum p. 161 aus einer alten Lebensbeschreibung des Papstes Gregor des Großen, welcher Mönch in diesem Kloster war, angeführte Stelle). Die Wahl Innocenz des Dritten geschah an dem Tage, an welchem Cölestin begraben wurde (ipso die depositionis), also nicht schon am 8. Januar, dem Todestage Cölestin's, wie in den Gestis Innocentii III. c. 7 und einigen andern Chroniken angegeben wird. Innoc. Epist. Lib. I. 11.

3) Gesta Innoc. c. 5.

J. Chr. 1198.

Kirche erwählt hätten 4); aber Innocenz der Dritte entfernte bald nicht nur jede wegen seiner Jugend erhobene Besorgniß, sondern gewann sogar allgemeine Bewunderung und unbeschränktes Vertrauen durch die eben so umsichtige und wohl berechnende Klugheit und Besonnenheit, als rasche und kraftvolle Thätigkeit und Beharrlichkeit, womit er in allen Angelegenheiten der Kirche und des päpstlichen Stuhls durchgreifende Anordnungen traf und durchführte. Diejenigen, welche Gelegenheit hatten, das in jeder Hinsicht kluge und besonnene Benehmen des Papstes in der Nähe zu beobachten, urtheilten, er wäre zwar ein Jüngling an Alter, aber ein Greis an Erfahrung und Klugheit 5).

Mit einem überaus angenehmen Aeußern verband Innocenz einen Ernst und eine Würde, welche Vertrauen und Achtung einflößten; er war von mittlerer Gestalt, seine Gesichtszüge waren gefällig und edel, seine Haltung kräftig und männlich. Seinen durchdringenden Verstand unterstützte ein äußerst treues Gedächtniß. In seinen Grundsätzen war er fest und unerschütterlich; strenge gegen Halsstarrige, leutselig und sanft gegen Demüthige; gerecht, aber auch milde; freimüthig und offen; den Kampf zwar für das, was er als gut, richtig und wahr erkannte, nicht scheuend, aber auch verträglich und friedliebend; jeder

4) In diese Klage stimmte Walther von der Vogelweide (nach der Ausgabe von Lachmann S. 9) also ein:
ich hörte verne in einer klûs
vil michel ungebære:
da weinte ein klôsenære,
er klagete gote sîniu leit:
owe der babest ist ze jung, hilf
herre dîner kristenheit.

5) „Erat vir multae discretionis et gratiae, juvenis quidem aetate sed canus prudentia, maturus animo, morum honestate compositus, clarus genere, forma conspicuus, amator aequi et boni, inimicus autem nequitiae et malitiae, ideo ut non tam forte quam merito Innocentius vocaretur." Guntheri historia Constantinopolitana (in Canisii Lectionib. antiquis ed. Jac. Basnage T. IV) c. 7. p. IX.

J. Chr. 1198. Ungerechtigkeit und Unredlichkeit feindselig und fern von der Begierde nach unrechtmäßigem Gewinn; zwar nicht verschwenderisch, aber auch nicht karg und in Almosen freygebig, geneigt zu Aufwallungen des Zorns, aber auch versöhnlich; weltklug und vorsichtig, aber auch großmüthig. Sowohl in der lateinischen als in der welschen Sprache war er beredt, und ein Freund der Künste, besonders der Musik und Baukunst. Im Kirchengesange war er sehr erfahren und geübt, die Baukunst und die ihr dienenden Künste schätzte er als nothwendige Mittel zur Erhaltung des äußern Glanzes der Kirche, und wenige Päpste haben Rom durch so viele herrliche Gebäude geschmückt als Innocenz der Dritte. Schon als Cardinal gab er mit großen Kosten der ihm zugewiesenen Kirche der heiligen Sergius und Bacchus ein würdigers Ansehen durch den Bau eines neuen Daches und eines neuen Hauptaltars und die Errichtung neuer Gitter vor dem Chore; und als er auf den päpstlichen Stuhl war erhoben worden, so schmückte er von dem Gelde, welches er als Cardinal sich erspart hatte, das Aeußere dieser Kirche mit einer Säulenhalle [6]).

So wie wegen dieser Eigenschaften, welche selten sich vereinigen, Innocenz zur Herrschaft über sein Zeitalter geboren war und diese Herrschaft sicherlich behauptet haben würde, auch wenn ihm von der Vorsehung ein anderer Wirkungskreis wäre beschieden worden: so erhielt seine Thätigkeit als des Oberhauptes der Kirche ihre Richtung durch die hohe Meinung von der Würde des Priesterthums und besonders von der Herrlichkeit des

6) Gesta Innocentii III c. 1 — 4. Vgl. besonders Ep. Lib. I. 176. und viele andere Briefe.

J. Chr. 1198.

päpstlichen Stuhls, welche ihn durchdrang und begeisterte: „Am Firmamente des Himmels, das ist, der allgemeinen Kirche,“ schrieb er dem byzantinischen Kaiser Alexius, „schuf Gott zwey große Lichter, das ist, zwey hohe Würden, das priesterliche Ansehen und die königliche Gewalt. Das erstere, welches über die Tage, das ist über die geistigen Dinge, herrscht, ist das höhere, und die letztere, welche über fleischliche Dinge herrscht, ist die geringere; und daher ist auch zwischen Priestern und Königen derselbe Unterschied, wie zwischen Sonne und Mond [1].“

Die christliche Herrschaft in Syrien war seit länger als hundert Jahren ein zu wichtiger Gegenstand der päpstlichen Sorgfalt, als daß ein Papst, welcher entschlossen war, nicht nur die früher erworbene Gewalt des Stuhls Petri in ihrem ganzen Umfange zu behaupten, sondern wo möglich noch zu erweitern, nicht auf sie vorzüglich seine Aufmerksamkeit hätte richten sollen. Wenn die abendländische Kirche als die allgemeine Kirche gelten sollte, so war es vor Allem nothwendig, daß sie in dem Lande sich behauptete, welches das Urland der christlichen Lehre war; und außerdem war nichts geeigneter als eine Kreuzfahrt, um der päpstlichen Thätigkeit durch Ertheilung von Privilegien der Kreuzfahrer, allgemeinen Ablaß für die mit dem Kreuze Bezeichneten, und mancherley Einwirkungen in die Angelegenheiten der Fürsten, welche das Kreuz nahmen, einen glänzenden Wirkungskreis zu eröffnen.

Obwohl die Thätigkeit Innocenz des Dritten sogleich im Beginne seiner Regierung auf vielfache Weise sowohl durch die bedrängte Lage der weltlichen Herrschaft des

1) Gesta Innoc. III. cap. 62.

J. Chr. 1198. römischen Stuhls, welche eine Folge der kraftlosen Regierung des alten Papstes Cölestin war, als durch die Verwirrungen in Apulien und Sicilien und durch viele andere wichtige Angelegenheiten in Anspruch genommen wurde: so lenkte sich gleichwohl unmittelbar nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl seine Aufmerksamkeit auch auf das gelobte Land, wo damals noch das Heer der deutschen Pilger ohne großen Erfolg den Krieg wider die Ungläubigen führte. Eines der ersten Schreiben, welche Innocenz als Papst erließ, war an den Patriarchen von Jerusalem und dessen Suffraganbischöfe gerichtet, und enthielt die eindringlichste Ermahnung, die Geißel Gottes, wovon die Kirche des heiligen Landes und mit ihr die allgemeine Kirche heimgesucht worden, mit Geduld und Ergebung zu tragen, und durch frommes Gebet, Fasten und andere Kasteyungen des Fleisches, so wie durch andere Werke ungeheuchelter Frömmigkeit und ernste Bereuung der begangenen Sünden den göttlichen Zorn zu versöhnen und die ihrer geistlichen Obhut anvertrauten Christen zur Buße und ernsten Sinnesänderung anzuhalten, damit Gott nicht ferner sein Erbtheil der Schmach bei den Völkern preis gäbe; auch versprach er ihnen, soviel in seinen Kräften stände, für die Errettung des heiligen Landes aus der Knechtschaft der Heiden zu wirken. In gleichem Sinne schrieb er an den Erzbischof Conrad von Mainz und die übrigen deutschen Bischöfe, welche als Pilger im gelobten Lande waren, sie ermahnend, mit dem Schilde des Glaubens und dem Helme des Heils, und im Vertrauen auf die Hülfe des Himmels und die Unterstützung des obersten Bischofs der Christenheit den Kampf wider die Heiden kräftig und nachdrücklich fortzusetzen. Eben so legte er dem Herzoge von Brabant,

dem Landgrafen von Thüringen und den übrigen deutschen Pilgerfürsten es ans Herz, durch Reinheit des Herzens und Unsträflichkeit ihres Wandels sich des göttlichen Beystandes in dem heiligen Kampfe, welchem sie sich geweiht hätten, würdig zu machen, und nicht zuzugeben, daß in dem Lande ihrer Pilgerschaft, wo einst die Füße des Heilandes gestanden, unter sie von den bösen Engeln der Saame der Gottlosigkeit gebracht und dadurch von ihnen die Gnade dessen abgewandt würde, ohne welchen sie weder das Vaterland des Herrn behaupten, noch überhaupt der Gewalt der Feinde würden widerstehen können; auch ermahnte er sie, nicht auf ihre Zahl, sondern auf Gott zu vertrauen [8]). Diese wohlgemeinten Ermahnungen des Papstes kamen aber zu spät. Eben so war auch die Ermahnung, welche er an Andreas, den Sohn des Königs Bela von Ungarn, richtete, die Kreuzfahrt zu vollziehen, welche er seinem Vater auf dessen Sterbebette zugesagt hatte [9]), ohne Erfolg.

J. Chr. 1198.

Die Fruchtlosigkeit dieser ersten Ermahnungen minderte den Eifer des Papstes für die Angelegenheiten des heiligen Landes nicht; vielmehr fuhr Innocenz fort, bey jeder Gelegenheit, in lebhaften Schilderungen den Gläubigen die unglückliche Lage des heiligen Landes vorzuhalten [10]), und die Kreuzfahrt nach dem gelobten Lande als ein höchst verdienstliches und Gott wohlgefälliges Unternehmen mit aller Kraft seiner Beredsamkeit zu empfehlen. Mit dem größten Eifer beschützte er diejenigen,

8) Epist. Lib. I. 11—13.

9) Epist. Lib. I. 10.

10) Eine sehr dringende und beredte Ermahnung zur Befreyung der heiligen Stadt Jerusalem von der schimpflichen Herrschaft der Heiden findet sich auch in den Reden des Papstes Innocenz des Dritten (de Apostolis Sermo II in communi Apostolorum, Opp. Colon. 1575 fol. Tom. I. p. 164. 169).

J. Chr. 1198. welche das Kreuz genommen hatten, gegen Beschädigungen und Verfolgungen. Indem er bey dem Herzoge Philipp von Schwaben und dem Herzoge Friedrich von Oestreich keine Ermahnungen sparte, um sie zur Zurückgabe des Lösegeldes, welches der Kaiser Heinrich und der Herzog Leopold von dem Könige Richard erpreßt hatten, zu bewegen [11], nahm er die deutschen Pilger, welche mit dem Erzbischofe von Mainz und dem Kanzler Conrad nach Syrien gezogen waren, in Schutz gegen diejenigen, welche der Güter und Besitzungen der Abwesenden sich zu bemächtigen suchten; dem Erzbischofe von Magdeburg und dessen Suffraganbischöfen gebietend, solchen Frevel zuerst durch Ermahnungen, und falls diese fruchtlos blieben, durch kirchliche Strafen, gegen welche keine Appellation an den päpstlichen Stuhl zulässig seyn sollte, zu steuern [12].

Vornehmlich nahm er für das bedrängte heilige Land die thätige Hülfe der Geistlichen in Anspruch, von ihnen nicht nur die eifrige Ermahnung der Layen zur Kreuzfahrt und zur Unterstützung derer, welche die Waffen für den Heiland zu nehmen sich entschlossen, sondern auch eigne Beysteuer aus den Einkünften ihrer Pfründen und kirchlichen Aemter fordernd. Die deutschen Pilger hatten nach der zuvor berichteten unrühmlichen Beendigung ihres Kampfes gegen die Ungläubigen noch nicht Syrien verlassen, als Innocenz im Sommer des Jahres 1198 die Bischöfe und gesammte Geistlichkeit von Toscana, Apulien, Calabrien und Sicilien aufforderte, das Kreuz zu predigen und, Städte, Burgen und Dörfer durchziehend, Adel, Bürger und Volk durch nachdrückliche Ermahnungen zur

11) Ep. I. 230. 236. 242. Vgl. Gesch. der Kreuzz. Th. IV. S. 618.

12) Ep. I. 380.

schleunigen Bewaffnung wider die Feinde des christlichen Glaubens und des heiligen Landes zu bewegen [13]. Bald darauf erließ Innocenz ein Schreiben an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten, so wie die Grafen und Barone und das ganze christliche Volk der Königreiche Frankreich, England, Ungarn und Sicilien, die bedrängte Lage des gelobten Landes, welche durch den letzten Kreuzzug der Deutschen mehr verschlimmert als gebessert worden, mit Kraft und Beredsamkeit schildernd. Er meldete in diesem Schreiben, daß er, um durch das Beyspiel der unmittelbaren Theilnahme des apostolischen Bischofs und des Clerus der römischen Kirche an diesem heiligen Unternehmen die Gläubigen zum Beystande des heiligen Landes zu ermuntern, mit eigner Hand den Cardinal-Legaten Suffried und Petrus [14], zwey eben so redlichen und gottesfürchtigen als gelehrten und beredten Prälaten, das Kreuz ertheilt habe, mit dem Auftrage, dem Heere der bewaffneten Kreuzfahrer auf Kosten der römischen Kirche, und ohne den Beystand fremder Mildthätigkeit, voranzugehen und den Christen des heiligen Landes die ihnen von dem heiligen Stuhle zugedachte Unterstützung zu überbringen. Beyde Legaten aber sollten, wie in eben diesem Schreiben gemeldet wurde, bevor sie die Meerfahrt nach Syrien anträten, andere

J. Chr. 1198.

13) Eine solche Aufforderung erhielten von Innocenz III. insbesondere der Erzbischof von Syracus und der Abt von Sambucino. Epist. I. 302. Den letztern entschuldigte der Papst bey dem allgemeinen Capitel des Cisterzienserordens, welchem er, beschäftigt durch die Kreuzpredigten, nicht beywohnen konnte. Ep. I. 358. p. 210.

14) „Stephano tit. S. Praxedis Presbytero et Petro tit. S. Mariae in via lata Diacono, Cardinalibus, manu propria crucis signaculum imponentes.“ Epist. I. 336. In den gestis Innocentii III. c. 46. p. 19. und einem spätern Briefe des Papstes an den König von Frankreich (I. 355.) wird der erstere dieser beiden Cardinäle Soffridus genannt.

J. Chr. 1201 wichtige Aufträge für die Wohlfahrt des gelobten Landes vollziehen; der Cardinal Peter wurde mit einer Sendung an die Könige von Frankreich und England beauftragt, um zwischen ihnen einen beständigen Frieden oder doch wenigstens einen fünfjährigen Waffenstillstand zu stiften, und die Völker dieser beyden Könige zum Dienste des Gekreuzigten aufzufordern; der Cardinal Suffried aber begab sich nach Venedig, um dort das Kreuz zu predigen, während die Cardinäle Peter, Presbyter der heiligen Cäcilia, und Gratian, Diaconus der heiligen Cosmas und Damianus, zu Pisa und Genua, jedoch ohne Erfolg, zur Bewaffnung für das heilige Land das Volk ermahnten. In Folge dieses von dem heiligen Stuhle und der Geistlichkeit der römischen Kirche gegebenen Beyspiels und eines von dem Collegium der Cardinäle gefaßten Beschlusses, gebot Innocenz, daß jeder Erzbischof, Bischof oder Prälat, nach Maßgabe seiner Kräfte und Mittel, im Märzmonate des nächsten Jahres zum Kampfe für den Heiland entweder eine Anzahl von Streitern stellen, oder einen angemessenen Beitrag an Geld einliefern, und jeder, welcher dieser Aufforderung zu widerstreben sich erkühnen würde, als ein Uebertreter göttlicher Gebote angesehen und bis zur Leistung vollkommener Genugthuung seines Amtes entsetzt werden sollte. Dagegen verhieß der Papst mit apostolischer Vollmacht unbeschränkten Ablaß der Sünden und größere Belohnung der guten Werke im Himmel allen denen, welche entweder selbst, sey es mit eigenen Mitteln oder mit Unterstützung Anderer, der Pilgerfahrt beywohnen oder durch Geldbeyträge und die Ausrüstung und Unterhaltung von Kreuzfahrern, welche wenigstens zwey Jahre der Vertheidigung des heiligen Landes sich widmeten, dieses fromme Werk befördern würden. Er stellte

die Güter aller derer, welche das Kreuz nehmen würden, unter den Schutz des heiligen Petrus, des apostolischen Stuhls und sämmtlicher Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten der christlichen Kirche, mit Strenge gebietend, daß niemand, bey Strafe des kirchlichen Banns, die Güter und Besitzungen eines Kreuzfahrers vor dessen Rückkehr solle beunruhigen dürfen. Auch befahl er, den Eid derjenigen, welche zur Bezahlung von Schulden oder Zinsen sich verpflichtet hätten, für nichtig zu erklären und ihre Gläubiger durch den Bann zur Fristung der Schulden oder zur Zurückzahlung der Zinsen, welche sie etwa empfangen hätten, zu nöthigen. Die christlichen Fürsten wurden in eben diesem Schreiben von Innocenz ermahnt, die Juden ihrer Länder zur Erlassung der Zinsen, welche Kreuzfahrer ihnen schuldig wären, anzuhalten und, im Fall sie dessen sich weigern würden, vom Handel und jeder andern Gemeinschaft auszuschließen. Auch ernannte Innocenz in jedem der christlichen Reiche, an welche er sein Ermahnungsschreiben richtete, zwey Bevollmächtigte, welche er beauftragte, sowohl andere Christen, als vornehmlich die Erzbischöfe und Bischöfe zur Erfüllung des päpstlichen Gebots anzuhalten, indem er ihnen gestattete, als Gehülfen für die Ausführung dieses Auftrags einen Templer und einen Hospitaliter anzunehmen. Endlich tröstete Innocenz alle Pilger, welche, seiner Ermahnung gehorchend, dem Dienste Christi sich widmen würden, mit der Hoffnung eines glücklichen Erfolgs ihrer heiligen Unternehmung. „Wenn ihr," schrieb er, „wandeln werdet nach dem Gesetze des Herrn, nicht folgend den Fußstapfen derer, welche, weil sie der Eitelkeit nachgingen, eitel geworden sind, welche ausschweifender Unmäßigkeit im Essen und Trinken gefröhnt und im Lande jenseit des Meeres getrieben haben,

J. Chr. 1198.

J. Chr. 1198.

was sie in ihrer Heimath nicht ohne Schimpf und Schande zu thun gewagt haben würden; wenn ihr vielmehr eure Hoffnung stellen werdet auf den, welcher diejenigen nicht verläßt, so ihm vertrauen, und nicht nur die [illegible], sondern zu Zeiten auch die [illegible] [illegible] werde; alsdann halten wir uns überzeugt, daß derjenige, welcher den Wagen und das Heer des Pharao in das Meer warf, die Bogen der Starken zerbrechen und vor euch die Feinde des Kreuzes, wie den Koth der Straßen, vertilgen werde, nicht uns oder euch, sondern seinem Namen den Ruhm verleihend[15]. Fast zu derselben Zeit unterstützte Innocenz durch seine Empfehlung auch die Bemühungen des Bischofs von St. Georg oder Lydda, welcher im Auftrage der Christen des gelobten Landes zu den Königen von Frankreich und England sich begab, um von ihnen Hülfe für das Erbtheil des Herrn wider den Uebermuth der Heiden zu erbitten; und als der Bischof, ohne seine Absicht erreicht zu haben, nach Italien zurückkehrte, so empfahl ihn Innocenz dem Abte und den Brüdern zu Monte Cassino zu gastfreundlicher Aufnahme in ihrem Kloster, in dessen milder Luft während des Herbstes der Bischof von der Anstrengung der Reise sich zu erholen wünschte[16]. Bald hernach forderte Innocenz den Bischof auf, seine Bemühungen mit denen des Bischofs von Syracus, des Abtes von Sambucino und allen übrigen, welche in Sicilien das Kreuz predigten, zu

15) Dieser Brief (I. 336.) wurde geschrieben zu Rieti XVIII. Kal. Septembr. Roger von Hoveden hat ihn in der Form, in welcher er an die englische Geistlichkeit gelangte, in seine Chronik (fol. 447. 448) eingerückt, und mit der Schlußschrift „Datum Romae apud S. Petrum Idus Augusti, pontificatus nostri anno primo.“

16) Ut ibi ab aëris inclementia temporis fugiat autumnali. Epist. I. 328.

vereinigen, um die dortige Geistlichkeit sowohl als die Barone, Consuln der Städte, und auch die Kaiserin Constantia für die Sache des heiligen Landes zu gewinnen, damit er künftig in Begleitung eines stattlichen Heeres in das Reich Jerusalem möchte zurückkehren können; auch ertheilte er ihm die Vollmacht, diejenigen, welche die Meerfahrt persönlich unternehmen würden, von dem Banne loszusprechen, in welchen sie etwa wegen verübter Gewaltthätigkeit an einem Geistlichen verfallen seyn könnten [37]).

Mittlerweile begab sich der Cardinal Peter als Legat des apostolischen Stuhls nach Frankreich, sowohl um für die Kreuzfahrt zu wirken, als den König Philipp August zur Auflösung seiner von dem römischen Stuhle gemißbilligten Ehe mit Maria Agnes, Tochter des Herzogs von Meran, zu bewegen, und verschiedene Angelegenheiten der französischen Kirche zu ordnen [38]); und Innocenz [illegible] ernstlich ermahnt, die Bemühungen des Legaten für das heilige Land auf das nachdrücklichste zu unterstützen.

Den Grafen Raimund von Toulouse forderte er auf, die Gelegenheit zu ritterlichen Thaten im Dienste Gottes, welche ihm in der aufs neue eingetretenen betrübten Lage des heiligen Landes sich darböte, mit Eifer zu ergreifen, und durch rühmlichen Kampf gegen die Heiden seinen früher gegen die Kirche bewiesenen Ungehorsam gut zu machen; er erinnerte den Grafen an das Beyspiel seines Großvaters Alfons, welcher durch seine Kreuzfahrt

37) Epist. I. 343. 344. am 30. August und 1. Sept. 1198 zu Spoleto geschrieben.

38) Der Cardinal Peter von Capua scheint schon im Herbste des Jahres 1198 die Reise nach Frankreich angetreten zu haben. Vgl. Innoc. III. epist. L. I. ep. 598. Er war in Frankreich von Weihnachten 1198 bis zum December 1199. Vgl. Rigordus de gestis Phil. Aug. p. 50. 51. Du Cange Not. ad Villehard. p. 248.

J. Chr. 1198.

ein immerwährendes rühmliches Andenken sich gestiftet hätte [19]; und ermahnte ihn endlich, falls er sich nicht entschließen könnte, in eigner Person die Wallfahrt zu unternehmen, doch wenigstens eine stattliche Zahl von Kriegern zum Dienste des heiligen Landes zu bewaffnen, und wenn nicht durch eignes, doch wenigstens durch fremdes Verdienst der von dem apostolischen Stuhle den Kreuzfahrern angebotenen Vergebung der Sünden sich theilhaftig zu machen [20]. Mit noch kräftigern Worten forderte er von dem Grafen von Forcalquier, welcher wegen vielfältiger Vergehungen mit dem kirchlichen Banne war belegt worden, durch die Annahme des heiligen Kreuzes und den Kampf für den Herrn die Lossprechung von dem Banne sich zu erwirken; und ein Subdiaconus der Kirche zu Marseille erhielt den Auftrag, den Grafen, sobald er das Gelübde der Kreuzfahrt ablegen würde, wieder in den Schooß der Kirche aufzunehmen [21].

An den Herzog und das Volk der Venetianer überschrieb Innocenz in dieser Zeit, in welcher er sich so eifrig mit der Bewirkung einer neuen Kreuzfahrt beschäftigte, eine dringende Ermahnung, den Handel und Verkehr mit den Saracenen, so lange der Krieg des apostolischen Stuhls wider dieselben dauern würde [22], einzustellen. Er that ihnen kund, daß er zu Gunsten derer, welche für das heilige Land sich bewaffnen würden, die Beschlüsse der unter der Regierung seines Vorfahren, Alexander des Dritten, im Lateran gehaltenen Kirchenversammlung und

19) Das Beyspiel des Grafen Alfons, welcher im gelobten Lande war vergiftet worden, konnte dem Grafen jedoch nicht zu besonderer Aufmunterung dienen. Vgl. Geschichte der Kreuzzüge Th. 3. Abth. 1. S. 230. 231.

20) Ep. I. 598.

21) Ep. I. 407.

22) „Quamdiu inter nos et ipsos Saracenos guerra duraret." Ep. I. 539.

die Verordnungen Gregors des Achten wieder in Kraft gesetzt habe, und daß also allen denjenigen, welche den Heiden Waffen, Eisen und Schiffsbauholz zuführen, oder auf deren Schiffen Dienste übernehmen, überhaupt auf irgend eine Weise mit den Saracenen einen Verkehr unterhalten, und sie mit Schiffen oder andern Bedürfnissen selbst oder durch Andere unterstützen würden, die Strafe des kirchlichen Bannes bevorstände; daß es denen, welche im Kampf mit den Heiden solche Gebannte zu Gefangenen machten, freystehen sollte, dieselben als ihnen gehörige Sclaven zu behandeln; und daß die Fürsten und Obrigkeiten [illegible] angewiesen worden, die Güter solcher Gebannten einzuziehen. Auf die Vorstellung, welche die Venetianer durch zwey Abgeordnete[23] bey dem apostolischen Stuhle hatten vortragen lassen, daß ihrer Stadt, welche, alles Ackerbaues entbehrend, nur durch Schifffahrt und Handel bestände[24], die strenge und unbeschränkte Vollziehung des Verbots großen Schaden bringen würde, gestattete Innocenz in diesem Ermahnungsschreiben ihnen zwar den Handel und Verkehr mit Aegypten, untersagte ihnen aber, unter erneuter Androhung der Strafe des kirchlichen Bannes, dahin Waffen, Schiffe und Schiffsgeräthe, Holz, Taue und andere zum Bau und zur Ausrüstung der Schiffe nöthige Bedürfnisse[25] zu führen; auch äusserte er die Hoffnung, daß diese Ver-

J. Chr. 1198.

23) Andreas Donatus et Benedictus Grilion. Ibid.

24) „Quae non agriculturis inservit, sed naviglis potius et mercimoniis est intenta." Ibid.

25) „Sub districtione anathematis prohibentes, ne in ferro, stupa, pice, acutis pironibus, funibus, armis, navibus et lignaminibus paratis vel imparatis, vendendo, donando vel commutando Sarracenis ministrare subsidium praesumatis." Ibid.

J. Chr. 1199.

günstigung die Venetianer zu redlicher und kräftiger Unterstützung des gelobten Landes ermuntern würde.

Zwar wurde Innocenz nach dem Tode der Kaiserin Constantia, welche in ihrem letzten Willen den Papst zum Obervormund ihres Sohnes Friedrich und zum Reichsverweser in Sicilien ernannt hatte, durch die verwirrten Angelegenheiten dieses Landes noch mehr als zuvor in Anspruch genommen: aber er unterbrach auch dann nicht die Bemühungen zur Bewirkung einer neuen großen Kreuzfahrt. Vielmehr stand selbst in der Leitung der Angelegenheiten dieses Reichs die Rettung des heiligen Landes stets vor seinem Sinne als ein Hauptziel aller seiner Bestrebungen; und als der Herzog Markwald, welcher die Regierung des Landes und die Vormundschaft für den König Friedrich an sich zu bringen trachtete, die sicilischen Saracenen gegen die päpstlichen Truppen bewaffnete: so wurde das Gemüth des Papstes auch mit bangen Besorgnissen erfüllt wegen der Folgen, welche aus solchem unchristlichen Verfahren für das heilige Land entstehen konnten. Von Sicilien aus, schrieb er an sämmtliche Grafen, Barone und Bürger dieses Reiches, läßt sich dem heiligen Lande leichter zu Hülfe kommen, und wenn Sicilien, was Gott verhüten wolle, in die Gewalt der Saracenen käme, so würde alle Hoffnung, das Reich Jerusalem wieder zu erlangen, für immer vernichtet seyn.[26] Darum machte Innocenz alle diejenigen, welche wider Markwald und die ihm anhängenden Saracenen streiten würden, theilhaftig des Ablasses, welchen er den Kreuzfahrern verheißen hatte. Allerdings war Sicilien wegen der Lebensmittel sowohl, als der Schiffe, welche es liefern konnte,

26) Ep. Lib. II. 221.

den Kreuzfahrern, welche in Spanien wider die Heiden kämpften, ein höchst wichtiges Land. J. Chr.

Den Eifer der Legaten, welche er ausgesandt hatte, das Kreuz zu predigen, und durch die Wiederherstellung des Friedens unter den christlichen Fürsten die allgemeine Bewaffnung der Völker zum Streite für das heilige Land zu befördern, nährte und stärkte Innocenz durch öfter wiederholte Ermahnungen und leitete durch weise Vorschriften ihre Bemühungen. Dem Cardinal Peter insbesondere ertheilte er den Befehl, alle diejenigen, welche schon früher die Kreuzfahrt gelobt und durch falsche Angaben oder Verschweigung der Wahrheit vom Papste Cölestin ihres Gelübdes wären entbunden worden, nunmehr mit aller Strenge zur Vollziehung der Kreuzfahrt anzuhalten [27].

Die Gesuche der Christen im Morgenlande um baldige Hülfe wurden aber immer dringender. Der Erzbischof Conrad von Mainz, als er auf der Rückkehr von seiner Meerfahrt [28]) nach Rom kam, überbrachte dem Papste Innocenz Schreiben des armenischen Königs Leo, welchen der Erzbischof gekrönt hatte, und des Katholicus von Armenien, Gregorius, in welchen beide um Beystand gegen die zahlreichen, das armenische Land umgebenden Feinde flehentlich baten, indem sie die Gunst des Papstes dadurch zu gewinnen suchten, daß sie die römische Kirche als die Mutter aller christlichen Kirchen, und den römischen Bischof als den obersten Bischof der ganzen Christenheit anerkannten [29]. Innocenz tröstete den König sowohl als den Katholicus mit der Hoffnung, daß bald die längst

27) Ep. Lib. II. [illegible]. Die beiden folgenden Briefe (24. 25.) enthalten ebenfalls Anweisungen für diesen Legaten.

28) S. oben S. [illegible]

29) S. Ep. Lib. II. [illegible] 220. Das Schreiben des Königs Leo ward aus Tarsus am 23. Mai 1199 erlassen. Das Antwortschreiben des Papstes IX. Kal. Decembr. 1199.

J. Chr. 1199.

von ihm vorbereitete Kreuzfahrt zu Stande kommen würde; und als nicht lange hernach Robert von Margath, ein Ritter des Königs von Armenien, ein Schreiben überbrachte, in welchem der König die Vermittlung des Papstes in seinen Streitigkeiten mit dem Grafen von Tripolis und dem Orden der Tempelherrn [30]) nachsuchte, und der Ritter Robert um ein von dem Papste geweihtes Panier für seinen König bat: so sandte Innocenz dem Könige von Armenien ein Panier mit dem Bildnisse des Apostelfürsten Petrus, um dasselbe zu führen im Kampfe gegen die Heiden; und zugleich ermahnte er in mehreren Schreiben die armenischen Landherren, in solchem Kampfe, wie bisher, ihrem Könige getreulich beyzustehen und dadurch sich theilhaft der Vergebung der Sünden zu machen, welche der Papst mit der Vollmacht des allmächtigen Gottes und der Apostel Petrus und Paulus allen Kreuzfahrern verheissen habe [31]). Auch der König Amalrich von Jerusalem bat um schleunige Hülfe für den Ueberrest der christlichen Herrschaft in Syrien und ließ dem Papste durch einen Boten, welchen er nach Rom sandte, melden, daß das heilige Land von den abendländischen Pilgern gänzlich verlassen worden sey, und von den größten Ge-

30) Ep. Lib. II. 252. Die Beschwerden des Königs Leo waren dadurch veranlaßt worden, daß der Graf von Tripolis, mit Hülfe der Hospitaliter und Templer, den Rupinus, den Sohn des nicht lange zuvor gestorbenen Raimund von Antiochien und einer Tochter des Königs Leo, des Rechts der Nachfolge im Fürstenthume Antiochien, im Falle des Todes seines Großvaters Raimund, zu berauben suchte.

31) Ep. Lib. II. 253. an den König Leo, geschrieben im December 1199, XVI. Kal. Jan. Der folgende Brief (254) ist an die armenischen Grafen Paganus und Azro und die übrigen armenischen Landherrn, und ein anderer (255) an Hugo von Tiberias (de Tabaria) und die Brüder Rudolph und Otto gerichtet, und enthält Ermahnungen in dem im Texte angegebenen Sinne. Mit einem kurzen Briefe (geschrieben ebenfalls XVI. Kal. Jan.) übersendet Innocenz dem Könige Leo das erwähnte Panier.

fahr bedroht werde; denn, da die muselmännischen Sultane, deren innern Zwistigkeiten man die bisherige Ruhe verdanke, schon mit einander um Frieden unterhandelten, so sey die baldige Erneuerung des Kampfes der Christen und der Heiden, und für die erstern bei dem Mangel an Streitern der schlimmste Ausgang zu besorgen. Innocenz sandte sogleich diesen Boten an die Könige von Frankreich und England, indem er ihm Schreiben mitgab, in welchen er beyden Königen die Angelegenheiten des heiligen Landes auf das eindringlichste ans Herz legte[32]. Auch den Kaiser Alexius Angelus von Byzanz unterließ er nicht, indem er ihn ermahnte, die griechische Kirche in den Schooß der römischen zurückzuführen, zum Beystande des heiligen Landes mehrere Male nachdrücklichst aufzufordern[33]). Dieser entschuldigte aber seine bisherige Unthätigkeit für das heilige Land damit, daß die passende Zeit für einen Krieg wider die Ungläubigen noch nicht gekommen sey; daß dafür der Segen und die Hülfe Gottes nicht sich erwarten lasse, so lange noch so viele Zwietracht, Unbeständigkeit und Unentschlossenheit als bisher, unter den Christen herrsche; und daß der Unfug, welcher von dem Kaiser Friedrich und dessen Heere im römischen Reiche, den mit feyerlichem Eide bekräftigten Versprechungen zuwider und ungeachtet der gastfreundlichen Aufnahme, welche sie daselbst gefunden hätten, sey gestiftet worden[34]),

J. Chr. 1198.

32) Epist. Lib. I 358.

33) Lib. I. 353. 354. Ep. Lib. II. 210. 211. Der Brief des Kaisers Alexius, N. 210 im zweyten Buche der Briefe des Papstes Innocenz III., welcher auf ein päpstliches Schreiben sich bezieht, wurde im Februar 1198 geschrieben. Vgl. über diesen Briefwechsel auch Gesta Innocentii III. c. 60—64.

34) „Non enim tua ignorat sanctitas, quantam subversionem quantamque occisionem nobilissimus quidem Rex Alemanniae Fridericus imperii mei superinduxit regionibus, sacramentis rigidissimis se alli-

J. Chr. 1199.

von ihm vorbereitete Kreuzfahrt zu Stande kommen würde; und als nicht lange hernach Robert von Margath, ein Ritter des Königs von Armenien, ein Schreiben überbrachte, in welchem der König die Vermittlung des Papstes in seinen Streitigkeiten mit dem Grafen von Tripolis und dem Orden der Tempelherrn [30]) nachsuchte, und der Ritter Robert um ein von dem Papste geweihtes Panier für seinen König bat: so sandte Innocenz dem Könige von Armenien ein Panier mit dem Bildnisse des Apostelfürsten Petrus, um dasselbe zu führen im Kampfe gegen die Heiden; und zugleich ermahnte er in mehreren Schreiben die armenischen Landherren, in solchem Kampfe, wie bisher, ihrem Könige getreulich beyzustehen und dadurch sich theilhaft der Vergebung der Sünden zu machen, welche der Papst mit der Vollmacht des allmächtigen Gottes und der Apostel Petrus und Paulus allen Kreuzfahrern verheißen habe [31]). Auch der König Amalrich von Jerusalem bat um schleunige Hülfe für den Untergang der christlichen Herrschaft in Syrien und ließ dem Papste durch einen Boten, welchen er nach Rom sandte, melden, daß das heilige Land von den abendländischen Pilgern gänzlich verlassen worden sey, und von den größten Ge-

30) Ep. Lib. II. 252. Die Beschwerden des Königs Leo waren dadurch veranlaßt worden, daß der Graf von Tripolis, mit Hülfe der Hospitaliter und Templer, den Rupinus, den Sohn des nicht lange zuvor gestorbenen Raimund von Antiochien und einer Tochter des Königs Leo, des Rechts der Nachfolge im Fürstenthume Antiochien, im Falle des Todes seines Großvaters Raimund, zu berauben suchte.

31) Ep. Lib. II. 253. an den König Leo, geschrieben im December 1199, XVI. Kal. Jan. Der folgende Brief (254) ist an die armenischen Grafen [illegible] und Arro und die übrigen armenischen Landherrn, und ein anderer (255) an Hugo von Tiberias [illegible] und die Brüder Rupinus und Otto gerichtet, und enthält Ermahnungen in dem im Texte angegebenen Sinne. Mit einem kurzen Briefe (geschrieben ebenfalls XVI. Kal. Jan.) übersendet Innocenz dem Könige Leo das erwähnte Panier.

fahr bedroht werde; denn, da die muselmännischen Sultane, deren innern Zwistigkeiten man die bisherige Ruhe verdanke, schon mit einander um Frieden unterhandelten, so sey die baldige Erneuerung des Kampfes der Christen und der Heiden, und für die erstern bei dem Mangel an Streitern der schlimmste Ausgang zu besorgen. Innocenz sandte sogleich diesen Boten an die Könige von Frankreich und England, indem er ihm Schreiben mitgab, in welchen er beyden Königen die Angelegenheiten des heiligen Landes auf das eindringlichste ans Herz legte [32]. Auch den Kaiser Alexius Angelus von Byzanz unterließ er nicht, indem er ihn ermahnte, die griechische Kirche in den Schooß der römischen zurückzuführen, zum Beystande des heiligen Landes mehrere Male nachdrücklichst aufzufordern [33]. Dieser entschuldigte aber seine bisherige Unthätigkeit für das heilige Land damit, daß die passende Zeit für einen Krieg wider die Ungläubigen noch nicht gekommen sey; daß dafür der Segen und die Hülfe Gottes nicht sich erwarten lasse, so lange noch so viele Zwietracht, Unbeständigkeit und Unentschlossenheit als bisher, unter den Christen herrsche; und daß der Unfug, welcher von dem Kaiser Friedrich und dessen Heere im römischen Reiche, den mit feyerlichem Eide bekräftigten Versprechungen zuwider und ungeachtet der gastfreundlichen Aufnahme, welche sie daselbst gefunden hätten, sey gestiftet worden [34],

J. Chr. 1198.

32) Epist. Lib. I 358.

33) Lib. I. 353. 354. Ep. Lib. II. 210. 211. Der Brief des Kaisers Alexius, N. 210 im zweyten Buche der Briefe des Papstes Innocenz III., welcher auf ein päpstliches Schreiben sich bezieht, wurde im Februar 1198 geschrieben. Vgl. über diesen Briefwechsel auch Gesta Innocentii III. c. 60—64.

34) „Non enim tua ignorat sanctitas, quantam subversionem quantamque occisionem nobilissimus quidem Rex Alemanniae Fridericus imperii mei superinduxit regionibus, sacramentis rigidissimis se alli-

J. Chr. 1199.

ihm nicht Lust machen könne, mit den abendländischen Kreuzfahrern zu gemeinschaftlichen Unternehmungen sich zu vereinigen, so wie auch das unglückliche Ende dieses Kaisers es hinlänglich beweise, wie wenig Gott Wohlgefallen an den Kreuzfahrten finde. Auch benutzte Alexius diese Gelegenheit, das Königreich Cypern zurückzufordern. Darauf erwiederte Innocenz durch erneuerte Ermahnungen zum Kampfe für Gott und den Heiland; auch stellte er dem Kaiser vor, daß es christlichen Fürsten gezieme, die Ehre des Gekreuzigten unermüdlich mit aller Anstrengung ihrer Kräfte aufrecht zu erhalten, und daß es eben so unwürdig als unverständig sey, in träger Ruhe die Zeit abwarten zu wollen, in welcher Gott der bedrängten Christenheit sich erbarmen und etwa durch ein Wunder das heilige Land aus der Gewalt der Heiden befreyen könnte. Die Forderung wegen des Königreichs Cypern aber wies Innocenz zurück mit der Bemerkung, daß der König Richard von England diese Insel nicht dem römischen Reiche sondern einem Feinde der abendländischen Christenheit, welcher den Kaiser von Byzanz keinesweges als seinen Oberherrn anerkannte, entrissen habe, und daß deren Besitz zur Erhaltung der christlichen Herrschaft im Morgenlande unentbehrlich sey [35]).

Während Innocenz auf solche Weise die Bewaffnung der gesammten Christenheit zur Rettung des heiligen Grabes zu bewirken suchte, ermunterte er die Christen im

gans, pacifice et sine pugna terras imperii mei transire jurans, et sic imperium meum sine aliquo impedimento intrans, et omne in eo pessimum operans, et Christianos ut impios expugnavit; et hinc, et a via, qua ipse proposuerat ire, exclusus, et insperate fluvio et vetularum (vitularum?) vado submersus est." Lib. II. Ep. 210.

35) S. Gesta Innoc. III. c. 64, wo auch das päpstliche Schreiben über diese Angelegenheit mitgetheilt worden ist.

Morgenlande aufs neue zur Geduld und Standhaftigkeit. Dem Könige Amalrich von Jerusalem insbesondere empfahl er die christliche Demuth und die Nachahmung des Beyspiels Christi in allen Tugenden als die sicherste Begründung der Hoffnung auf baldige Befreyung der morgenländischen Kirche aus ihrer Trübsal; den übrigen Fürsten so wie der Geistlichkeit des gelobten Landes und den Ritterorden machte er Folgsamkeit gegen den König und Eintracht unter sich zur Pflicht; auch verglich er durch billige Entscheidungen die unter ihnen obwaltenden Streitigkeiten und ermahnte sie, dem Könige ihren Beystand auch in dem Falle nicht zu entziehen, wenn er dessen bedürfen sollte zur Behauptung seines Königreichs Cypern, welches er aus uneigennützigem Eifer für das Reich Jerusalem verlassen hätte. Um den König sowohl, als die übrigen christlichen Bewohner des heiligen Landes zur Standhaftigkeit und zuversichtlichen Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu ermuntern, nahm er das Reich Jerusalem und alles, was dazu gehörte und künftig gehören würde, in seinen und des heiligen Petrus besondern Schutz [36]. Außerdem gestattete Innocenz, daß diejenigen Pilger, welche nach dem gelobten Lande kommen würden mit dem Gelübde, die heiligen Oerter zu besuchen, das Geld, welches sie für solche Wallfahrten bestimmt hätten, zur Wiederherstellung der Mauern der dortigen Städte und zur Belohnung der Vertheidiger des Landes sollten verwenden und auf solche Weise, ohne Vollziehung jener Wallfahrten, ihr Gelübde lösen dürfen [37].

36) Die im December des Jahres 1198 geschriebenen Briefe dieses Inhalts finden sich: Epist. Lib. I. ep. 437. 438.

37) Dieses gestattete Innocenz, ebenfalls im December 1198, in Beziehung sowohl auf das Reich Jerusalem als auf das Fürstenthum Antiochien. Lib. I. ep. 439.

J. Chr. 1198.

Ungeachtet solcher angestrengten Bemühungen erregten dennoch die Kreuzpredigten überall nur sehr geringe Theilnahme. Viele suchten selbst die Absichten des Papstes in Hinsicht der geforderten Geldbeyträge verdächtig zu machen, indem sie ohne Scheu behaupteten, daß das Geld, welches von einzelnen Christen sowohl als von Kirchen und Klöstern unter dem Vorwande der Kreuzfahrt gefordert und beygetrieben würde, bestimmt wäre, die päpstliche Schatzkammer zu füllen und für fremdartige Zwecke zu dienen [38]). Innocenz aber begegnete diesen übelwollenden Gegenwirkungen durch die Erklärung: daß es seine Absicht niemals gewesen sey, das in der Christenheit für die Kreuzfahrt gesammelte Geld nach Rom zu fordern, sondern daß er nur unterrichtet seyn wolle über den Ertrag der Sammlungen in jedem bischöflichen Sprengel; daß er den Bischöfen die Vollmacht ertheile, jedem in seinem Sprengel das eingegangene Geld, mit Zuziehung eines Tempelherren und Hospitaliters, unter die mit dem Kreuze bezeichneten Ritter und andere Kreuzfahrer, nach deren Bedürfnissen,

38) Diese Beschuldigung sprach auch Walther von der Vogelweide aus, in einem Liede, welches sich also schließt:

Ich wän, des Silbers wenic kumet ze Helfe in Gotes Lant:
Grozen Hort zeteillet selten Pfaffen Hant.
Her Stoc, ihr sit uf Schaden her gesant,
Daz ir uz tiutschen Liuten suochet Törinne unde Narren.

S. die Gedichte Walthers von der Vogelweide, herausgegeben von Lachmann S. 34. Ihn strafte aber wegen dieser vermessenen Rede der Dichter des welschen Gastes in der von Lachmann mitgetheilten Stelle, ebendaselbst S. 155—157. Den geistlichen Häusern in London und der Umgegend wurde der Magister Philipp, Notarius der römischen Kirche, welcher nach London kam, um den Vierzigsten von allen Einkünften der beweglichen und unbeweglichen Güter der dortigen Geistlichkeit zum Behufe der Kreuzfahrt zu erheben, auch dadurch sehr lästig, daß er die Gastfreyheit auf eine sehr unbescheidene Weise in Anspruch nahm; und Radulfus de Diceto, indem er dieses (ad a. 1200 col. 707) berichtet, hält wegen der den Römern angebornen Habsucht es für sehr zweifelhaft, daß das eingekommene Geld für den angegebenen Zweck verwandt wurde.

J. Chr. 1198.

jedoch nicht zum Ueberflusse, zu vertheilen; und daß dem Papste, wenn in dem Falle, daß nach solcher Vertheilung etwas übrig bliebe, das Recht zustehen sollte, über diesen Ueberschuß zum Besten [illegible] Mittel oder das Reichs Jerusalem zu verfügen. 39) Den [illegible] schuldigen ihren Mangel an Eifer für den Heiland [illegible] und den Frieden, welchen die Christen im Morgenlande mit den Ungläubigen geschlossen hatten. 40)

Innocenz beschloß hierauf, durch kräftige Maßregeln die Kreuzfahrt zu beschleunigen. Er erließ gegen das Ende des Jahres 1199 an die Erzbischöfe und Bischöfe in Italien, Deutschland, Frankreich, England, Schottland, Irland, Ungarn und den slavonischen Ländern das Gebot 41), daß jeder Geistliche, sowohl hohen als niedern Standes, den vierzigsten Theil des Werthes seiner Güter, so wie seiner Einkünfte und Gefälle, jedoch nach Abzug der Zinsen, deren Zahlung nicht ausgesetzt werden könnte, für die Befreyung des heiligen Landes aus der Gewalt der Ungläubigen darbringen sollte. Allen denen, welche diese Gabe willig und gewissenhaft opfern würden, erließ er den vierten Theil der ihnen auferlegten Bußen; diejenigen dagegen, welche sich weigern würden, für den Heiland, welchem sie Gut und Leib und alle

39) Epist. Lib. I. 409.

40) Innoc. III. Epist. Lib. II. 189 an den Patriarchen von Jerusalem.

41) Ein solches Schreiben erging an den Erzbischof von Magdeburg und dessen Suffraganbischöfe aus dem Lateran am 31. Dec. 1199 (II. Kal. Jan.) S. Innoc. III. Epist. Lib. II. 270. Vgl. Roger de Hoveden ad a. 1200 fol. 454 b. 455, wo dieses Umlaufschreiben vollständig sich findet und vom 26. December 1199 (VI. Kal. Jan.) datirt ist. In die englische Chronik des Radulf Coggeshale (in Edm. Martene et Urs. Durand Collect. ampl. T. V.) S. 868. 869. ist nur der Anfang dieses Schreibens aufgenommen worden. Die Verfügungen dieses Umlaufschreibens wiederholte Innocenz in einem spätern Schreiben (dat. Laterani V. Kal. Jan.), welches mitgetheilt worden ist in den Gestis Innocentii III. c. 84.

J. Chr. 1198.

ihre übrigen Güter verdankten, ein so geringes Opfer zu bringen, als wie diejenigen, welche einen Theil ihrer Einkünfte und Gefälle durch falsche Angaben und Verheimlichung dieser Besteuerung entziehen würden, bedrohte er mit der schärfsten Ahndung. Er ertheilte aber der Geistlichkeit den Rath, durch gewissenhafte und kundige Männer ihre Güter zum Behufe dieser Steuer schätzen zu lassen. Um die Geistlichkeit wegen der Zukunft zu beruhigen, gab Innocenz die ausdrückliche Versicherung, daß diese Steuer nur ein Mal für alle Male erhoben, und diese durch den Drang der Umstände gebotene Abgabe keinesweges eine gewöhnliche und fortdauernde Steuer werden sollte. Er verordnete ferner, daß die Erzbischöfe ohne Verzug die ihnen untergeordneten Bischöfe zu einer Versammlung in ihren erzbischöflichen Kirchen, oder falls dieses, wegen kriegerischer Bewegungen oder anderer Umstände, nicht geschehen könnte, an andern passenden Orten ihres Sprengels berufen sollten, um mit ihnen über diese Steuer sich zu berathen; worauf die Bischöfe, jeder in seinem Sprengel, die Aebte, Prioren, Archidiakonen, Dekane und übrigen Geistlichen ebenfalls zusammenrufen und die Schätzung aller geistlichen Güter und Gefälle veranlassen sollten; jeder Geistliche aber sollte binnen drei Monaten nach geschehener Ankündigung diese Steuer entrichten, und durch ein Zeugniß seines Bischofs, einiger Geistlichen und einsichtvollen und redlichen Layen darüber sich ausweisen, daß er von seinen Gütern und Gefällen nach deren vollem Werthe steuere. Das Geld, welches auf diese Weise zusammengebracht würde, sollte zwar innerhalb der erzbischöflichen und bischöflichen Sprengel, in welchen es gesammelt würde, an einem passenden und sichern Orte aufbewahrt werden; Innocenz erneuerte aber den Befehl,

daß ihm jeder Erzbischof und Bischof auf das schleunigste durch Briefe und besondere Botschafter den Betrag dieser Steuer in seinem Sprengel anzeigen sollte. Von dieser allgemeinen Verfügung nahm er nur die Carthäuser und Cisterzienser Mönche, so wie die Prämonstratenser Chorherren und die Einsiedler von Grandmont aus, welchen er freystellte, zur Unterstützung des heiligen Landes entweder eine Geldsumme von solchem Betrage, daß er sie mit gutem Gewissen annehmen könnte, oder den funfzigsten Theil aller ihrer Einkünfte und Gefälle zu steuern; indem er die Drohung hinzufügte, daß er, wenn sie dieser Forderung nicht Folge leisten würden, alle ihre Privilegien vernichten, den Prälaten der Kirche aber auftragen würde, solcher Vernichtung der Privilegien ungeachtet, die Zehnten und alle übrigen ihnen zustehenden Rechte von den widerspenstigen Klöstern ohne Verminderung zu erheben.[33]

Um die gesammte Geistlichkeit zur Erfüllung dieser ihr aufgelegten Verpflichtung zu ermuntern, verkündigte Innocenz in allen Schreiben, welche er wegen dieser Steuer erließ, daß er, außer anderer Unterstützung des heiligen Landes, wozu ihm Gott den Gedanken einflößen würde, nach gehaltener Berathung mit den Cardinälen, den zu Rom anwesenden Bischöfen und andern frommen Männern, beschlossen habe, den zehnten Theil aller seiner Einkünfte und Gefälle zum Beystande des Reichs Jerusalem anzuwenden; obwohl solches nicht ohne empfindliche Beschränkung sehr dringender Ausgaben, welche die

33) Epist. Lib. II. 268. 269. Diese Briefe schlossen sich also: „Quod si nec sic volueritis obedire, experiemur in vos, utrum in Cistercienses fratres plenam jurisdictionem, sicut in alios habeamus."

J. Chr. 1198.

damaligen Verhältnisse des päpstlichen Stuhls erforderlich würde geschehen können.

Damit aber auch die Layen Gelegenheit erhalten möchten, durch milde Beysteuer für die Befreyung des heiligen Landes der Vergebung ihrer Sünden theilhaftig zu werden, so befahl Innocenz, daß in allen Kirchen ein Almosenstock aufgestellt werden sollte für Gaben dieser Art, wozu der fromme Sinn der Gläubigen treiben würde; dieser Stock sollte mit drey Schlössern versehen seyn, und von den drey dazu gehörigen Schlüsseln der eine von dem Bischofe, der andere von dem Priester der Kirche, und der dritte von einem frommen Layen verwahrt werden. Auch verordnete er, daß in jeder Woche eine Messe für die Vergebung der Sünden, besonders zum Heile derer welche Almosen zum Beystande des heiligen Landes darbringen würden, gehalten werden sollte 43). Den Erzbischöfen und Bischöfen gestattete er zugleich, denjenigen, welche durch einen im Verhältnisse zu ihrem Stande und Vermögen erheblichen Beytrag die Sache des heiligen Landes unterstützen würden, solches Werk der Mildthätigkeit als stellvertretenden Ersatz für die ihnen etwa auferlegte Buße anzurechnen.

In Hinsicht der Verwendung des Geldes, welches auf diese verschiedene Weise für das heilige Land würde

43) Ad haec in singulis Ecclesiis truncum concavum poni praecipimus, tribus clavibus consignatum; prima penes Episcopum, secunda penes Ecclesiae sacerdotem, tertia per aliquem religiosum laicum conservandis; et in ea (leg. eum) fideles quilibet, juxta quod eorum mentibus Dominus inspiraverit, suas eleemosynas deponere in remissionem suorum peccatorum moneantur; et in omnibus Ecclesiis semel in hebdomada pro remissione peccatorum, et praesertim offerentium, Missa publice decantetur. Ep. Innoc. III. Lib. II. 270. Vgl. Radulfi Coggeshale Chron. Anglic. p. 87. die Gesta Innocentii III. l. c. und oben Anm. 38.

J. Chr. 1198.

gesammelt werden, setzte Innocenz fest, daß die Erzbischöfe und Bischöfe, mit Zuziehung eines Tempelherrn oder Hospitaliters, wenn es geschehen könnte, oder aus denen frommen Layen und verständiger Ritter, die Unterstützung solcher Krieger sich sollten angelegen seyn lassen, welche nicht im Stande wären, die Meerfahrt mit eigenen Mitteln zu bestreiten. Es sollte aber jeder, welcher eine solche Unterstützung empfinge, mit Darbringung gehöriger Sicherheit, geloben, mindestens ein Jahr, oder, nach dem Verhältnisse des empfangenen Geldes, noch länger, der Vertheidigung des heiligen Landes sich zu unterwinden; und diese Verpflichtung sollte nicht eher erledigt seyn, als wenn durch Zeugnisse des Königs und Patriarchen von Jerusalem, der Großmeister des Tempels und des Hospitals, und eines päpstlichen Legaten bewiesen würde, daß der zugesagte Dienst in seiner vollen Dauer geleistet worden wäre. Auch sollte es den Kreuzfahrern, welche vor dem Ablaufe ihrer Dienstzeit mit Tode abgehen würden, nicht gestattet seyn, über das empfangne Geld zu verfügen, sondern was davon zur Zeit ihres Todes übrig wäre, sollte zur Unterstützung anderer Kreuzfahrer verwandt werden.

Indem Innocenz auf eine so überdachte und sorgsame Weise alles ordnete, was ihm zur baldigen Bewirkung der Kreuzfahrt förderlich schien, unterließ er nicht, die Geistlichkeit aller christlichen Länder zur eifrigen Beförderung des heiligen Werks zu ermahnen; ihnen vorstellend, wie nach den eingegangenen Meldungen des Königs von Jerusalem, der Patriarchen von Jerusalem und Antiochien und anderer Erzbischöfe und Bischöfe des Landes jenseit des Meeres, so wie der Großmeister der Ritterorden und des Königs Leo von Armenien,

J. Chr. 1198. die längere Verzögerung eines nachdrücklichen Beystandes der abendländischen Christenheit den größten Schaden besorgen ließe. Noch wäre die Zeit, in welcher wegen der Zwietracht der Saracenen von einer kleinern Schar größere Dinge geschehen könnten, als in früherer Zeit von zahlreichen Heeren hätten vollbracht werden können; wenn aber die Saracenen sich wieder vereinigt haben würden; dann würde niemand als Gott selbst helfen können. Uebrigens bestätigte Innocenz aufs neue alle Rechte und Vortheile, welche er durch frühere Verordnungen den Kreuzfahrern und denjenigen, welche durch reichliche Geldbeyträge die Kreuzfahrt befördern würden, zugesichert hatte, insbesondere die allgemeine Vergebung der Sünden, welche sie mit reuigem Herzen beichten würden, und machte solches Vortheils alle diejenigen theilhaftig, welche auch nur für den Dienst Eines Jahrs im gelobten Lande unbemittelte Kreuzfahrer ausrüsten und unterhalten würden [44].

1199. Diese nachdrücklichen Ermahnungen des Papstes brachten zwar hin und wieder einen regen Eifer für das heilige Land hervor; aber dieser Eifer zeigte sich mehr in Versprechungen und Verheißungen, als in deren Erfüllung. Die französische hohe Geistlichkeit versprach auf einer am Ende des Jahres 1199 zu Dijon gehaltenen Kirchenversammlung, welcher der päpstliche Legat, Cardinal Peter von Capua, beiwohnte [45], nicht nur den vierzigsten, sondern sogar den dreißigsten Theil ihrer Einkünfte zur Hülfe des heiligen Landes zu opfern; aber die

44) Epist. Innoc. III. Lib. II. 270.

45) Diese Kirchenversammlung, welche vorzüglich wegen der Angelegenheiten des Königs von Frankreich gehalten wurde, dauerte vom Feste des heiligen Nikolaus (6. December 1199) an sieben Tage, und außer den Erzbischöfen von Lyon, Rheims, Besançon und Vienne waren achtzehn Bischöfe gegenwärtig. S. Labbé et Cossartii Concilia T. XI. P. I. col. 11. 12.

J. Chr. 1199.

Erfüllung dieser Zusage fand große Schwierigkeiten, und Innocenz sah sich daher genöthigt, nicht nur durch erneute Ermahnung den erkalteten Eifer der französischen Geistlichkeit für das heilige Land wieder zu beleben, sondern auch diejenigen, welche nicht mindestens den vierzigsten Theil ihrer Einkünfte für die Sache des Herrn darbringen würden, mit der Strafe des kirchlichen Bannes zu bedrohen. „Seht," schrieb er an die französischen Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte [46]), „der Gekreuzigte wird wiederum gekreuzigt, beschimpft durch Backenstreiche und gegeißelt, und die Feinde sprechen zu ihm höhnend: Wenn du Gottes Sohn bist, so mache dich frey und rette dein Land, wenn du kannst, aus unsern Händen, und gieb dein Kreuz wieder den Verehrern des Kreuzes. Ihr aber, wie wir mit Verdruß vernehmen, reicht ihm, auf wiederholte Bitte, kaum einen Becher frischen Wassers und macht euch dadurch bösen Namen bey den Layen, welche von euch zum Gehorsam des Kreuzes zwar mit Worten, aber nicht durch Werke ermuntert werden, und daher von euch sagen: Sie beschweren die Schultern der Unterthanen mit Lasten, an welche sie selbst keinen Finger legen mögen. Die Layen werfen euch vor, daß ihr aus dem Erbtheile Jesu Christi lieber Possenreißer unterstützt als den Heiland, und mehr an Hunde und Falken wendet als an die Sache Gottes." Indem Innocenz in eben diesem Schreiben alle von dem Papst Gregor dem Achten und ihm selbst den Kreuzfahrern bisher bewilligten Vorrechte und [illegible] von ihm früher wegen der Kreuzfahrt gemachten An-

1200.

46) Dieses Schreiben findet sich in den gestis Innoc. III. c. 84 und wurde, wie aus der Erwähnung des über Frankreich ausgesprochenen Interdictes (s. das folg. Kapitel S. 93) hervorgeht, im Laufe des Jahrs 1200 erlassen.

J. Chr. 1200. ordnungen bestätigte und erneute, fügte er noch die Erlaubniß hinzu, daß ungeachtet des über das französische Reich ausgesprochenen Interdictes für die mit dem Kreuze Bezeichneten auf deren Verlangen die heilige Messe sollte gelesen werden dürfen, jedoch mit Ausschließung derer, welche das Kreuz nicht trugen, und ohne Glockengeläute. Auch empfahl er den Kreuzfahrern angelegentlichst Genügsamkeit, Enthaltsamkeit und Vermeidung jeder Ueppigkeit, und gebot, daß niemand mehr, als außer der Zukost noch zwey mäßige Gerichte auf seinen Mittagstisch bringen, und nur den Grafen, Baronen und anderem Adel ein drittes Gericht zugestanden werden, und der Gebrauch von kostbaren Pelzen für die Dauer der Kreuzfahrt gänzlich abgestellt seyn sollte; nach dieser Verordnung sollten nicht nur die Layen, sondern auch die Geistlichen und selbst die Weiber, welche durch ein Gelübde sich verpflichtet hätten, oder sonst gesonnen wären, nach dem heiligen Lande sich zu begeben, auf das strengste sich achten. Den Knappen und andern Dienern und Knechten gebot er ernstlichst, sich der gefärbten Kleider zu enthalten und sich mit anständiger Kleidung zu begnügen [47]. Endlich rich-

47. „Quia vero iis, qui divinae se mancipant obsequiis servitutis, et abstinendum ab illicitis, et licitis parcius est utendum, ne licitum fiat illicitum, si lascive vel illicenter agatur, volumus et mandamus, ut eos ex parte nostra monere diligentius et inducere procuretis, ne diebus illis, quibus carnibus vesci debent, aut etiam jejuniorum diebus, praeter pulmenta, pluribus ferculis quam duobus et eis etiam moderatis utantur; nisi forsan Comitibus, Baronibus et aliis Nobilibus tertium ferculum, quod vulgo dicitur intermissum (entremets), ultra id quod exhibetur familiae, apponatur; nec de cetero, donec votum peregrinationis adimpleant, hermineis variis seu griseis induantur. Ad quorum utrumque tam Clericos quam Laicos et mulieres etiam, quae vel transfretare tenentur ex voto, vel secuturae sunt in peregrinationis itinere viros suos, similiter volumus commoneri. Armigeros etiam et alios Servitores diligenter et efficaciter,

tete Innocenz in diesem Schreiben auch an die französische Geistlichkeit die Ermahnung, diejenigen, welche das Kreuz genommen und wieder abgelegt hatten, insbesondere die Grafen von Boulogne und Beaumont, auf das nachdrücklichste und im Falle der Noth durch den kirchlichen Bann zur Erfüllung ihres Gelübdes zu nöthigen, und ihren Pfarrgenossen wenigstens für die Dauer von fünf Jahren den Besuch der Turniere zu untersagen.

J. Chr. 1200.

Um eben dieselbe Zeit, in welcher diese Verfügungen erlassen wurden, suchte Innocenz, so viel an ihm lag, seine den Christen im Morgenlande gegebenen Verheißungen ins Werk zu setzen; obgleich er noch immer sich genöthigt sah, die Klage zu führen, daß ungeachtet aller seiner dringenden Ermahnungen nur wenige das Kreuz genommen hätten, und die erneute päpstliche Aufforderung zu Beyträgen für das heilige Land an vielen Orten unter den Geistlichen sowohl als dem Volke Unzufriedenheit und Murren erweckte [48]). Innocenz ließ mit einem Aufwande von dreyzehn Hundert Pfund Silbers aus seinem Schatze [49]) ein neues Schiff erbauen und dasselbe mit Fleisch, Brod, Hülsenfrüchten und Getreide, welche vermittelst der von frommen Christen gespendeten Almosen waren angeschafft worden, befrachten; und ein Templer,

quantum in vobis fuerit, inducatis, ut coloratis vestibus non utantur, sed contenti sint aliis convenientibus indumentis." Gesta Innoc. III. l. c. (in ed. de Bréquigny et La Porte du Theil p. 82. 83).

48) Vgl. das Umlaufschreiben des Papstes vom 4. Jan. 1200. Ep. I. 571. und die Ermahnungen an die Aebte, sich zu den Versammlungen, welche die Bischöfe wegen der Angelegenheiten des heiligen Landes nicht in ihrem, sondern in des Papstes Namen berufen würden, fleißig einzufinden (vom 30. Dec. 1199, III. Kal. Jan.), Ep. I. 272.

49) „Pro qua (navi) cum ornamentis suis mille trecentas libras expendit." Gesta Innocent. III. c. 46.

J. Chr. 1200. ein Hospitaliter und ein Mönch wurden von ihm beauftragt, mit diesem Schiffe nach dem heiligen Lande sich zu begeben, und jene Lebensmittel dort auf angemessene Weise zu vertheilen. Sie aber begaben sich mit dem päpstlichen Schiffe nach Messina in Sicilien; und als sie dort durch Stürme längere Zeit aufgehalten wurden, und die Lebensmittel zu verderben drohten: so fanden sie es räthlicher, die Vorräthe zu verkaufen; zumal, da das Getreide damals in Sicilien theurer war, als in Syrien. Das Geld aber, welches sie durch diesen Verkauf lösten, brachten sie nach Syrien und verwendeten ein Drittheil desselben zur Wiederherstellung der durch ein Erdbeben zerstörten Mauern von Tyrus, ein andres Drittheil vertheilten sie unter die Armen, und das letzte Drittheil bestimmten sie zur Belohnung der Vertheidiger des Landes. Das Schiff überließ Innocenz, nachdem die Reise war vollbracht worden, den Templern 50). Durch diese thätige Theilnahme an der Unterstützung des heiligen Landes bewies Innocenz der ganzen Christenheit, daß es seine Absicht nicht war, sich selbst und die römische Geistlichkeit

50) Gesta Innocentii III. l. c. Die Zeit, in welcher Innocenz dieses Schiff nach Syrien sandte, wird zwar nicht angegeben; es scheint aber die Absendung desselben noch in das Jahr 1199 zu gehören. Den Abgang des Schiffes, mit welchem der Hospitaliter Raimund, der Templer M. (Martin) und der Mönch J. (Johann) die Reise nach dem Morgenlande machten, kündigte der Papst dem Patriarchen von Jerusalem in einem eignen Schreiben (Ep. Lib. II. 189) an. Das Erdbeben, wodurch die Mauern von Tyrus zerstört worden, ereignete sich erst im Jahre 1202, verwüstete fast die ganze Stadt, zerstörte den dritten Theil von Ptolemais und mehrere andere Städte und Burgen in Syrien, und wurde auch in manchen Gegenden von England bemerkt; im August dieses Jahres waren heftige Gewitter mit vielem Hagel häufig, und heftige Stürme. Rad. Coggesh. (im Recueil des hist. de la Fr. T. XVIII.) p. 97. Eine ausführliche Beschreibung dieses Erdbebens findet sich in der Chronologia Roberti Altissiodorensis p. 265. Vgl. Buch VII. Kap. I.

den Lasten zu entziehen, welche den übrigen Christen auf-gelegt wurden [52]). J. Chr. 1200.

51) „Ne nos aliis onera gravia et importabilia imponere videamur, digito autem nostro ea movere nolimus, dicentes tantum et aut nihil aut minimum facientes, cum, qui fecerit et docuerit, magnus vocetur in regno caelorum: ejus exemplo, qui coepit facere et docere, ut et nos qui, licet immeriti, vicem ejus exercemus in terris, bonum aliis praebeamus exemplum, in personis pariter et in rebus terrae sanctae decrevimus subvenire." Ep. Lib. I. 336. Diese Versicherung wiederholte Innocenz in mehrern seiner Briefe fast mit densels ben Worten; z. B. II. 189. 270. 271.

Drittes Kapitel.

Mit solcher Thätigkeit, als Innocenz auf die Angelegenheiten des heiligen Landes richtete, würde er unter günstigern Umständen vielleicht nicht minder große Wirkungen hervorgebracht haben, als Urban der Andere auf der berühmten Kirchenversammlung zu Clermont durch seine begeisterte Beredsamkeit bewirkt hatte. Aber alle Versuche, den Frieden unter den Königen, ohne welchen eine allgemeine Kreuzfahrt unmöglich war, wiederherzustellen und zu befestigen, waren vergeblich. Philipp August von Frankreich und Richard von England schlossen zwar unter Vermittelung des päpstlichen Legaten Peter von Capua einen fünfjährigen Anstandfrieden; aber diese unversöhnlichen Feinde blieben gleichwohl wider einander in drohender Stellung, bis der unerwartete Tod des Königs Richard ihren Fehden ein Ende machte. Mit dem Könige Philipp August gerieth Innocenz bald darauf in sehr verdrießliche Händel, weil der König ungeachtet aller Ermahnungen und Drohungen seine Verbindung mit Maria Agnes nicht auflöste und seine verstoßene Gemahlin Ingeburg, die Tochter des Königs Kanut von Dänemark, nicht wieder zu

sich nahm[x]), also daß Innocenz sich genöthigt sah, wider den widerspenstigen König seine Drohungen mit aller Strenge ins Werk zu setzen. Der Cardinal Peter von Capua sprach also als päpstlicher Legat über den König Philipp August den Bann und über dessen Reich das Interdict aus; und fast neun Monate lang, von dem Feste der heiligen drey Könige bis zu Mariä Geburt des Jahres 1200, lag Frankreich unter dem Interdicte[y]). Unter solchen Umständen hörte in Frankreich fast niemand auf die Ermahnungen des Legaten zur Bewaffnung für das heilige Land.

J. Chr. 1198.

Mit größerem Erfolge aber ermahnten andere Kreuzprediger in verschiedenen Gegenden zur Annahme des Kreuzes. In der Gegend von Paris trat der Meister Fulco, Capellan der Kirche zu Neuilly, als Kreuzprediger auf, indem er den Auftrag zu vollziehen sich bemühte, welcher seinem Lehrer Peter, Cantor an der Kirche Unserer lieben Frauen zu Paris, von dem Papste war ertheilt worden.

x) Radulphi Coggeshale Chron. Anglicanum (im Recueil des historiens de la France T. XVIII.) p. 91.

y) Chron. Anonymi Laudunensis Canonici (im Recueil des histor. de la France T. XVIII.) p. 711. Radulph. Coggeshale (a. a. O.) schildert die Wirkung des Interdicts in den französischen Bisthümern, in welchen es mit aller Strenge beobachtet wurde, also: „O quam horrificum, immo quam miserabile in singulis civitatibus per id temporis erat spectaculum! Valvas basilicarum obseratas cernere, et ab ingressu earum Christianos velut canes arcere, ab officiis divinis cessare, sacramenta corporis et sanguinis Domini non conficere, ad praeclaras sanctorum solemnitates ex more plebem non convenire, defunctorum cadavera ritu christiano sepulturae non tradere, quorum foetor aërem inficiebat, et horribilis visio vivorum mentibus horrorem incutiebat.“ Nur die letzte Oelung und die Taufe fanden Statt. „Erat ubique per regnum moestitia circumfusa, cum hic ecclesiae silerent organa et ora orantium Dominum clauderentur.“ Chronologia Roberti Altissiodorensis (im Recueil etc. T. XVIII.) p. 263. Die Annales Aquicinctensis monasterii (ibid. p. 552.) nennen dieses Verfahren des Papstes inauditam severitatem.

Denn als Peter, ein eben so frommer als gelehrter Geistlicher, in dem cistercienser Kloster Longpont bey Soissons sich aufhielt, um in Gemeinschaft mit den Klosterbrüdern durch inbrünstiges Gebet von Gott die Lösung des Zweifels, welcher sein Gemüth bewegte, zu erflehen, ob es für das Heil seiner Seele zuträglich wäre, die auf ihn gefallene Wahl zum Bischofe anzunehmen: so erschienen päpstliche Boten mit einem Schreiben, in welchem Innocenz dem Cantor Peter gebot, alles andere aufzugeben und das Kreuz zu predigen. Peter aber fiel, da er sich anschickte, den päpstlichen Auftrag zu vollziehen, in eine tödtliche Krankheit; und, als er fühlte, daß das Ende seines Lebens sich nahte, so rief er seinen Schüler Fulco zu sich und ermahnte ihn, den päpstlichen Auftrag zu übernehmen, dessen Vollziehung ihm selbst die göttliche Fügung nicht gestattete. Fulco, damals noch ein junger Mann [3]), soll nur mit Widerstreben diesem Auftrage, zu dessen Vollziehung Peter Niemand würdiger als ihn achtete, sich unterzogen haben; Peter aber gab bald nachher seinen Geist auf [4]). Der Meister Fulco war früher eben so sehr, als die meisten

3) Jacobi de Vitriaco hist. occidentalis (ed. Duac. 1597. 8.) p. 275—289, wo sowohl über Fulco als über dessen Lehrer Peter ausführliche Nachrichten mitgetheilt werden. Nach andern Urtheilen war Fulco zu der Zeit, als Peter ihn aufforderte, das Kreuz zu predigen, „aetate quidem juvenis, scientia vero et moribus insignis." S. Joannis de Flissicuria elogium Fulconis Nulliacensis et Petri Parisiensis aus Mabillonii Actis Sanctorum Ord. S. Benedicti im Recueil des Historiens des Gaules et de la France T. XVIII. p. 800. Radulph Coggeshale (Chron. Angl. Recueil l. c. p. 80) nennt ihn: verbo et vita clarus. Der Mönch Günther (historia Constantinopolitana in Canisii Thesauro Monumentor. ed. Basnage T. IV. p. V.) „famosus ille praedicator Francigena Fulco, nomine Leo," wofür vielleicht Fulco de Nulliaco zu lesen ist; und Hugo Plagon (p. 654.) Foulque de Milly (Neuilly). Der Cantor Peter starb im Jahre 1197. S. Chronologia Roberti Altissiodorensis p. 262.

4) Recueil des historiens de la France T. XVIII. p. 800.

Geistlichen des pariser Bisthums zu seiner Zeit, den sinn- J. Chr. 1198.
lichen Genüssen ergeben gewesen; plötzlich aber kam er
zur Erkenntniß seiner Sündhaftigkeit und bemühte sich,
seit dieser Zeit in einen ganz andern Mann verwandelt,
sowohl durch strenge Büßungen, welche er sich auflegte,
als durch einen frommen Wandel das Aergerniß seines
vorigen Lebens zu tilgen; und da er es schmerzlich fühlte,
daß ihm der Mangel an Kenntniß, besonders der heiligen
Schrift, unfähig machte zur befriedigenden Erfüllung der
Pflichten seines Amtes: so fing er an mit Tafel und
Griffel die Vorträge der pariser Gottesgelehrten, beson-
ders des gelehrten Cantors Peter, zu besuchen, und sich
fleißig Bibelstellen und moralische Sätze, welche sein un-
gebildeter Verstand begreifen und fassen konnte, anzu-
merken. Was er in der Woche gelernt hatte, trug er
am Sonntage seiner Gemeinde zu Neuilly vor. Bald
aber wurden die benachbarten Pfarrer auf seine Gabe
einer der Fassung des Volks angemessenen Beredsamkeit
aufmerksam und luden ihn ein, in ihren Kirchen zu dem
Volke zu reden. Auch sein Lehrer, der Cantor Peter,
forderte ihn damals auf, in der Kirche des heiligen Seve-
rinus zu Paris zu predigen, und sowohl Peter, als viele
andre pariser Gelehrte, welche diese Predigt anhörten,
überzeugten sich, daß aus dem einfachen Pfarrer von Neuilly
der Geist Gottes mit wunderbarer Kraft redete. Fulco
selbst aber kam erst zum Gefühle dessen, was er vermochte,
als eine öffentliche Predigt, welche er in der Straße
Champel zu Paris vor einer zahlreichen Versammlung
von Geistlichen und Layen hielt, eine so gewaltige Wir-
kung hervorbrachte, daß viele ihre Kleider abwarfen, ihre
Füße entschuheten, und sich, Riemen und Ruthen ihm dar-
bietend, vor ihm niederwarfen, ihre Sünden bekannten und

J. Chr. 1198.

ihn aufforderten mit ihnen nach seinem Willen zu verfahren. Nach dieser ihm selbst unerwarteten Wirkung seiner Beredsamkeit begann Fulco, durch öffentliche Predigten die Wucherer, welche damals in Frankreich großes Unwesen trieben, zu bekämpfen, und bemühte sich buhlerische Dirnen auf den Weg der Tugend zu führen. Weil aber die Wirkungen seiner Predigten bald sich verminderten, so daß sie nur noch von wenigen gehört, von vielen verspottet wurden: so entsagte er, nachdem er während zwey Jahre viele solcher öffentlichen Predigten gehalten hatte, diesem undankbaren Geschäfte, und beschränkte seine Thätigkeit auf die Angelegenheiten seiner Kirche, welchen er überhaupt mit Emsigkeit und Gewissenhaftigkeit vorstand. Mit einer viel kräftigern Beredsamkeit trat aber nunmehr Fulco auf, nachdem ihn die Ermahnung seines sterbenden Lehrers zur Wirksamkeit für das heilige Land begeistert hatte; und seine Worte drangen, nach dem Ausdrucke eines Schriftstellers dieser Zeit, in die verhärteten Gemüther der Lasterhaften ein, gleichwie spitzige Pfeile, und erweichten sie zu Thränen und zur Reue [5]. Er ermunterte

5) Rad. Coggeshale (l. c.) p. 80. Nach Rigordus (de gestis Philippi Augusti, Recueil des hist. de la Fr. T. XVII. p. 48) begann Fulco seine Predigten zuerst im Jahre 1196, und im dritten Jahre derselben (1198) fing er an die Wunder zu verrichten, von welchen Rigordus nicht reden mag, weil die Menschen nicht daran glauben (propter nimiam hominum incredulitatem). Jacob von Vitry besonders schildert mit grellen Farben die damals zu Paris herrschende Unkeuschheit; z. B.: „Simplicem fornicationem nullum peccatum reputabant. Meretrices publicae ubique per vicos et plateas civitatis passim ad lupanaria sua clericos transeuntes quasi per violentiam pertrahebant. Quodsi forte ingredi recusarent, confestim eos Sodomitas post ipsos conclamantes dicebant. Illud enim foedum et abominabile vitium adeo civitatem, quasi lepra incurabilis et venenum insanabile occupaverat, quod honorificum reputabant, si quis publice teneret unam vel plures concubinas. In una autem et eadem domo scholae erant superius, prostibula inferius. In parte superiori magistri legebant, in inferiori meretrices officia turpitudinis exercebant."

aber, indem er zur Annahme des Kreuzes mit glühender Begeisterung ermahnte, auch die Verfolgung des Wuchers und der Unzucht und anderer Laster, strafte die nachlässigen Prälaten und unkeuschen Priester und bestritt Kezzerey und Irrlehren[6]) mit einer Freymüthigkeit, welche keines Standes und keines Ansehens schonte; und viele, erschüttert durch seine Strafpredigten, gingen in sich, besserten ihr lasterhaftes Leben und ließen ab von ihren Irrlehren. Manchen Büßerinnen, welche mit ernstlicher Sinnesänderung zum sittlichen Leben sich wandten, verschaffte er Männer; für andere gründete er aus den ihm von frommen Christen gespendeten Gaben das Frauenkloster des heiligen Antons zu Paris [7]), damit sie dort, der Regel der Cistercienser gehorchend, in der Abgeschiedenheit von der Welt und entfernt von den Reizen der Sinne, durch ein frommes und der Andacht geweihtes Leben die Flecken ihres frühern Wandels tilgen möchten.

J. Chr. 1198.

Als Innocenz von den Predigten des Meisters Fulco hörte, so lobte er dessen frommen Eifer in einem an ihn gerichteten Schreiben[8]), munterte ihn auf, vornehmlich zum Besten des heiligen Landes die ihm von Gott ver-

6) Besonders die haeresis populicana. Chronologia Roberti Altissiodorensis l. c. p. 262. Annales Aquicinctenses (ibid.) p. 550.

7) Jacobi de Vitriaco l. c. p. 287. Alberici Chron. (in Leibnit. access. hist.) ad a. 1199. Chron. Leodiense Reineri ad St. Jacobum Monachi (im Recueil etc. l. c.) p. 614. Zur Ausstattung solcher dem liederlichen Leben entrissenen Mädchen gaben die Schüler (scholares) zu Paris 250 Pfund Silbers, und die Bürger mehr als 1000 Pfund Silbers. Otton. de St. Blasio Chron. cap. 47.

8) Der Brief wurde geschrieben im Lateran am 6. November 1198 (Nonis Novembr.). Nach der Chronik eines ungenannten Stiftsherrn von Laon (im Recueil des historiens de la France T. XVIII, p. 715) erwirkte noch der Cantor Peter dem Meister Fulco jenes päpstliche Schreiben: „Fulconi [illegible] cantor Parisiensis, dum ei litteras domini Papae Innocentii impetravit, quarum auctoritate per omnem Galliam ei licuit praedicare."

J. Chr. 1198. liehenen Gaben anzuwenden, und ertheilte ihm die Vollmacht, nach geschehener Berathung mit dem Cardinal-Legaten Peter von Capua, sowohl aus den schwarzen als weißen Mönchen zu seinem Beystande in der Ermahnung zur Kreuzfahrt einige, welche er dazu tüchtig achte, auszuwählen, damit sie in Gemeinschaft mit ihm, nach dem Ausdrucke des Propheten [9]), überall säen möchten an den Wassern.

Seit dieser Zeit zog Fulco von Ort zu Ort, das Kreuz predigend; und seine Predigten brachten um desto größere Wirkungen hervor, da das Volk die Ueberzeugung gewann, daß ihm, zur Bestätigung seiner Sendung, wie einst Peter dem Einsiedler und dem heiligen Bernhard, Gott die Kraft verliehen habe, durch Auflegen seiner Hände und das Zeichen des heiligen Kreuzes den Blinden das Gesicht, den Tauben das Gehör, den Stummen die Sprache, den Gelähmten den Gebrauch ihrer Glieder wiederzugeben, und viele andere körperliche Gebrechen zu heilen. „Der Geist Gottes aber," sagt ein Schriftsteller dieser Zeit, „hatte dem Meister Fulco die Gabe verliehen, die Geister zu unterscheiden, so daß er wohl wußte, wem und zu welcher Zeit er die Gesundheit wieder verleihen könnte und müßte. Darum, wenn die Kranken mit Ungestüm die Heilung von ihm forderten, so gewährte er einigen ihr Begehren augenblicklich; anderen verweigerte er es unumwunden, indem er ihnen erklärte, daß die Wiedererlangung ihrer vorigen Gesundheit weder für das Heil ihrer Seele ersprießlich, noch Gott wohlgefällig seyn würde; anderen that er kund, daß die Zeit ihrer Heilung noch nicht gekommen wäre, und die ihnen von Gott aufgelegte Züchtigung noch nicht hinreichte zur Abbüßung ihrer

9) Jes. 32, 20.

J. Chr. 1196

Sünden [10])." Fulco soll solche wunderbare Heilungen besonders durch das Wasser von Quellen, welche er durch seinen darüber ausgesprochenen Segen heiligte, bewirkt haben [11]). An solchen von ihm geweihten Quellen wurden hernach Capellen und selbst Hospitäler von seinen frommen Verehrern erbaut [12]).

Mit Erlaubniß seines Bischofs begab sich dieser begeisterte Kreuzprediger auch in die benachbarten Landschaften, indem er die Normandie und Bretagne, so wie auch Burgund und Flandern durchzog [13]), und überall sowohl

10) Rad. Coggeshale l. c. p. 81. Vgl. Jac. de Vitr. p. 283. Ueber die Wunder, welche Fulco verrichtete, redet ausführlich Otto von St. Blasien nach Mittheilungen, welche darüber Berthold von Osinberc, ein Augenzeuge, an Heinrich von Beringen, Custos der Kirche zu Straßburg, gemacht hatte. Ueber die Weise Fulco's, den Stummen die Sprache zu geben, berichtet Otto von St. Blasien Folgendes: „Allatis ad eum mutis, sicut idem Bertholdus oculis suis vidit, ora eis aperiens insufflavit, eisque, ut loquerentur, imperavit. Qui si aliquamdiu morarentur, eos in maxilla caedendo quasi per vim Spiritus sancti verbum ab eis violenter extorsit, statimque loquentes reddidit." Auf nicht weniger gewaltsame Weise heilte er die Lahmen. Als einst, da er zu Pferde an den Hof des Königs von Frankreich sich begab, einige Ritter einen ihnen verwandten jungen Mann, welcher völlig gelähmt war, ihm entgegenführten, damit er durch Auflegung seiner Hände denselben heilen möchte, so gebot Fulco zuvörderst dem jungen Mann, von seinem Pferde herabzusteigen, und als er sich nicht bewegen konnte, so sprach der Wunderthäter: Im Namen unsers Herrn Jesu Christi gebiete ich dir, abzusteigen! Otto von St. Blasien beschließt diese Erzählung also: „Cum nec ad hanc vocem aeger ille posset descendere, dominus Fulco (nam et ipse equo sedebat) equum ad eum urgens quasi eum percussurus, baculum, quem manu gestabat, elevavit, aegroque per hoc stuporem incutiens, eumque prae timore de equo corruentem elevans, sanum continuo reddidit, eumque per aliquod campi spatium coram se gaudentem currere fecit." Nach der Erzählung derselben Chronik soll Fulco behauptet haben, daß eine Erscheinung der Jungfrau Maria ihn zum Predigen aufgefordert habe. Auch Villehardouin (de la conqueste de Constantinople, ed. Ducange, p. 1.) erwähnt der Wunder des Meisters Fulco.

11) „Dicunt quidam, aliqua per eum facta miracula maxime ad fontes, quos benedixit." Alberici Chron. ad a. 1199.

12) Jac. de Vitr. l. c. p. 287.

13) Chronologia Roberti Altissiodorensis l. c. Nach Lüttich kam er

J. Chr. 1198. zur Annahme des Kreuzes ermahnte, als wider die Laster predigte, wider welche er schon zu Paris und in der Umgegend geeifert hatte. Wohin er kam, da begeisterte er das Volk für das heilige Land, so daß Viele das Gelübde der Kreuzfahrt ablegten, Andere ihm reichliche Almosen zur Hülfe des heiligen Landes übergaben; und selbst aus fernen Gegenden kamen viele Gläubige nach den Orten, wo er predigte, um seine begeisterten Ermahnungen zu hören und seine Wunderwerke zu schauen. Nicht selten aber wurde die Zudringlichkeit solcher, welche seine Wunderkraft anstaunten oder für die Heilung körperlicher Gebrechen in Anspruch nahmen, ihm höchst lästig. Nicht nur wurden in großer Zahl die Kranken herbeygetragen, und ihre Betten an die Wege gestellt, damit die Kranken, wenn Fulco vorüberginge, seine Kleider möchten berühren können, und dadurch genesen; sondern auch manche Kranke und selbst Gesunde drängten sich mit Ungestüm an ihn heran und zerrissen das Gewand, welches er trug, um Stücke desselben in ihre Gewalt zu bringen. Gewöhnlich mußte Fulco täglich ein neues Gewand anlegen, weil das Kleid, welches er am vorhergehenden Tage getragen hatte, durch seine ungestümen Verehrer war zerrissen worden. Oftmals drängte das Volk in heiligem Eifer so sehr auf ihn ein, daß er in Gefahr war, erdrückt zu werden; und er war daher genöthigt, durch mancherley Mittel, zuweilen mit Gewalt, die Zudringlichen von sich abzuwehren. Als an einem Tage ein Mann auf sehr gewaltsame Weise Stücke von dem Ge-

am Sonntage nach Lätare (19. März) 1200. Reineri Chron. Leodiense l. c. p. 616. Zu Corbie machten seine Predigten große Wirkungen, und die dortigen Mönche wurden mit großer Achtung für seine Frömmigkeit und Heiligkeit erfüllt. Recueil des historiens de la France. T. XVIII. p. 801.

J. Chr. 1198.

wande des Kreuzpredigers sich zu verschaffen suchte, so erhob Fulco also seine Stimme zu dem umstehenden Volke: Zerreißet nicht ferner meine Kleider, welche nicht gesegnet sind; ich will aber das Kleid dieses Mannes segnen. Als Fulco hierauf über das Gewand desselben das Zeichen des Kreuzes gemacht hatte, so fiel das Volk her über diesen Mann, riß sein Gewand in Stücke und nahm diese Stücke als Reliquien. Zu anderer Zeit, wenn der Andrang des Volks sehr heftig wurde, und das Getümmel und Tosen desselben oder laute Gespräche der Umstehenden seine Rede störten oder unterbrachen: so strafte er die Anstifter dieser Störungen durch seinen Fluch, welcher von solcher Wirkung gewesen seyn soll, daß nicht nur sogleich die vollkommenste Ruhe eintrat, sondern auch diejenigen, welche dadurch sich getroffen fühlten, wie von fallender Sucht ergriffen, mit den heftigsten Zuckungen zu Boden fielen. Nicht selten schlug er solchen, welche mit Unbescheidenheit und Ungestüm sich an ihn herandrängten, mit dem Stabe, welchen er in seiner Rechten trug, blutige Wunden; diejenigen aber, welche solche Wunden davon getragen hatten, murrten nicht, sondern küßten das hervordringende Blut, als von einem Manne Gottes geheiligt [14]).

Der Eifer, womit Fulco sowohl Fürsten, Ritter und Volk zur Annahme des Kreuzes als die Lasterhaften zur Besserung ihres Wandels ermahnte, und die Wunder, welche er vollbrachte, mehrten sein Ansehen bey dem Volke so sehr, daß man ihn nicht anders als den heiligen Mann nannte [15]). Doch war Fulco nicht darauf bedacht,

14) Jac. de Vitr. l. c. p. 284. 285.

15) Recueil des hist. de la France. T. XVIII. p. 801. Villehardouin (hist. de la conqueste de Constantinople, ed. Ducange p. 17. 28) giebt ihm den Beynamen: „le bon hom."

J. Chr. 1198.

durch übertriebene Kasteyungen und auffallende Büßungen den Ruf eines Heiligen sich zu verschaffen; zwar trug er ein haarnes Hemd auf bloßem Leibe und fastete auch zuweilen mit Strenge, aber zu anderer Zeit aß und trank er gern und in ordentlichem Maße die Speisen und Getränke, welche ihm dargeboten wurden; er kleidete sich nach der Sitte des Landes, schor sich öfters den Bart, und wenn er zum Predigen umherzog, so ging er nicht zu Fuß, sondern bediente sich eines Pferdes [16].

Seinen Reden für das heilige Land gab Fulco dadurch noch größere Kraft, daß er sich mit zahlreicher Begleitung zu dem allgemeinen Capitel des Cistercienserordens begab, welches in der Abtey Citeaux im J. 1198 gehalten wurde, und daselbst zugleich mit dem Bischof Gautier von Langres das Kreuz nahm. Die versammelten Aebte verweigerten ihm zwar die Gewährung seines Gesuchs, daß aus ihrer Zahl einige als Begleiter und Gehülfen auf der Wallfahrt ihm sich anschließen möchten, übergaben ihm aber eine große Zahl von Kreuzen; und als Fulco, nachdem er die Abtey verlassen hatte, mit dem heiligen Kreuze bezeichnet, vor dem Thore derselben, das Volk, welches daselbst zusammengekommen war, zum Beystande des heiligen Landes ermahnte: so nahmen sogleich Viele aus seinen Händen das Kreuz. Viele Andere,

16) „Nullam singularitatem austerioris conversationis, sive in vigiliis sive in ciborum parcimonia, palam demonstravit, sed cum gratiarum actione quae sibi apponebantur percipiens." Rad. Coggeshale l. c. p. 81. „Hujus sacerdotis conversatio, non multum simulata religione fuit. Vestes enim pro consuetudine ipsius terrae habens, barbam frequenter radebat, caput decenti pileo cooperiens. Vadens ad praedicandum equo utebatur, et in quamcumque domum receptus est, modo quasi praedicatoris comedit et bibit, quae sibi apponebantur." Otton. de St. Blas. Chron. l. c. Doch sagt Jacob von Vitry (p. 283) von ihm: „famem patiebatur ut canis." Vgl. Anm. 21.

als das Gerücht sich verbreitete, daß Fulco selbst eben so, wie vormals Peter der Einsiedler, an die Spitze eines Kreuzheeres sich stellen und dasselbe nach dem heiligen Lande führen würde, kamen aus allen Orten zu ihm und baten um die Ertheilung des Kreuzes [17]. Fulco gewährte diese Bitte aber nur den Armen und verschmähte die Reichen als Gefährten seiner Wallfahrt [18].

J. Chr. 1198.

Die Wirkungen der Predigten des Meisters Fulco waren aber in keiner Hinsicht von Dauer [19]. Viele, welche auf seine Ermahnung ihre Sünden bereut und Besserung gelobt hatten, kehrten bald wieder zu ihren

17) Nach Coggeshale l. c.

18) „Ipse turbam pauperum innummerabilem, ad vindicandam injuriam Crucifixi in Orientali ecclesia, praedicatione sua accendit et eis signum crucis imposuit; divites vero indignos esse tali beneficio judicavit.“ Reineri Chron. Leod. l. c. p. [illegible]. Roger von Hoveden (fol. 448 b) erzählt noch Folgendes von den Schicksalen, welche Fulco als Prediger erfuhr. Er begab sich auch zum Könige Richard und sprach zu ihm: Ich sage dir im Namen Gottes, daß du drey schlimme Töchter hast, und rathe dir, sie bald an den Mann zu bringen, damit sie dir nicht Unheil verursachen. Du bist ein Heuchler und Lügner, sprach der König; denn ich habe keine Tochter. Fulco aber fuhr fort: Ich lüge nicht; denn du hast wirklich drey schlimme Töchter, welche sind: Hoffahrt, Leidenschaftlichkeit und Ueppigkeit (superbia, cupiditas, luxuria). Der König rief hierauf viele seiner Grafen und Barone zu sich und sprach zu ihnen: Jener Heuchler sagt, daß ich drey schlimme Töchter habe und sie bald verheirathen soll: ich gebe also die Hoffahrt den Templern, die Leidenschaftlichkeit den Cisterciensermönchen, und die Ueppigkeit den Prälaten. Als Fulco hernach zu Lisieux über das unreine Leben der Geistlichen predigte, so ließen ihn die Geistlichen dieser Stadt in ein Gefängniß bringen; aber keine Fesseln vermochten ihn zu halten, und die Geistlichen gaben ihm wieder die Freyheit. Zu Caen in der Normandie ließen ihn, als er dort predigte und mancherley Wunder verrichtete, die Burgwächter (custodes castelli) in der Meinung, dem König Richard dadurch einen Gefallen zu erweisen, in Fesseln legen; Fulco aber zerbrach die Fesseln und setzte froh und muthig seinen Stab weiter.

19) „Verum non diu perstitit illa fervens audiendi frequentia, sed processu temporis [illegible] deferbuit; et multi, qui a vitiis resilire jam coeperant, in eadem sunt relapsi.“ Chronologia Roberti Altissiodor. l. c. p. 262.

J. Chr. 1198.

vorigen Lastern zurück, und seine Absichten in Beziehung auf das heilige Land wurden verdächtig. Obwohl die Almosen, welche er für das heilige Land sammelte, zur Unterstützung unbemittelter Ritter, welche das Kreuz genommen hatten oder nehmen würden, und anderer armen Wallfahrer bestimmt waren: so erregte gleichwohl die große Menge des Geldes, welches er zusammenbrachte, Neid [20]); und man fing an, ihn zu beschuldigen, daß die Noth des heiligen Landes von ihm nur als Vorwand gebraucht würde, um für andere Absichten Geld zu sammeln. Andere tadelten seine Reizbarkeit zum Zorn und die Härte, womit er diejenigen von sich stieß, welche zu ungelegener Zeit oder auf ihm lästige Weise seine Wunderkraft in Anspruch nahmen [21]). Diese Vorwürfe und Beschuldigungen hatten die Folge, daß die Theilnahme an seinen Predigten sich minderte. Gleichwohl berichtete Fulco

14. Sept.

im Jahre 1201 auf dem allgemeinen Capiteltage der Aebte

20) „Ipse (Fulco) ex fidelium eleemosynis maximam coepit congregare pecuniam, quam pauperibus cruce signatis, tam militibus quam aliis, proposuerat erogare. Licet autem causa cupiditatis vel aliqua sinistra intentione collectas istas non faceret, occulto Dei judicio ex tunc ejus auctoritas et praedicatio coepit valde diminui apud homines; et, crescente pecunia, timor et reverentia decrescebat." Jac. de Vitr. l. c. p. 288. In der Chronik eines ungenannten Stiftsherrn von Laon (Recueil des historiens de la France T. XVIII. p. [illegible]) wird unumwunden die Beschuldigung ausgesprochen, daß Fulco in eigennütziger Absicht das Kreuz gepredigt, und die Mildthätigkeit der Christen getäuscht habe: Tandem (Fulco), sub obtentu Terrae Sanctae, praedicationi quaestuosae insistens, pecuniam congregavit infinitam, non, sicut credebatur, Terrae Sanctae profuturam."

21) „In hoc scandalizabantur nonnulli, quod nimiam pecuniam aggregavit quasi ad succursum terrae Hierosolymitanae, et quod erat ultra mensuram iracundus." Chron. Alberici ad a. 1199. Jacob von Vitry (l. c. p. 286) entschuldigt dagegen die Geneigtheit des Kreuzpredigers zum Zorn: „Sed et asperitate poenitentiae, eo quod asperrimo semper indutus esset cilicio, et plerumque lorica, ut dicitur, et ex nimia vexatione fatigatus, frequenter commovebatur ad iram."

das Cistercienserordens, welcher alljährlich in der Abtey Citeaux am Feste der Kreuzeserhöhung gehalten wurde, mit Thränen [22]), daß während der drey Jahre, in welchen er das Kreuz gepredigt hatte, zweyhundert Tausend Kreuzfahrer aus seinen Händen das Kreuz empfangen hätten. Auf eben diesem Capiteltage legte Fulco einen Brief des Papstes Innocenz vor, durch welchen drey Aebte des Cistercienserordens [23]) angewiesen wurden, ihn in seinen fernern Bemühungen für die Kreuzfahrt zu unterstützen. Er sah aber nicht die Früchte seiner Bemühungen; denn er erkrankte zu Neuilly im Jahre 1202 an einem Fieber, welches seinem Leben ein Ende machte [24]).

J. Chr. 1198.

22) „Confessus est cum lachrymis.“ Rad. Coggeshale l. c. p. 93. Des jährlichen allgemeinen Capiteltages des Cistercienserordens erwähnt auch Villehardouin (hist. de la conqueste de Constantinople, ed. Ducange) c. 22. p. 17. „Ensi s'en ala li Marchis al capitre à Cistials qui est à la saincte Crois en Septembre (14. Sept.).“

23) „Scilicet abbatem de Columba, abbatem de Perseine et abbatem de Sarneia.“ Rad. Coggesh. l. c.

24) Chronolog., Roberti Altissiod. l. c. p. 265. Jac. de Vitr. l. c. p. 288. 289. Die französischen Pilger wurden, während sie zu Venedig (im Jahre 1202) sich verweilten, durch die Nachricht von dem Tode Fulco's in große Betrübniß gebracht. „Devant ce que nos vos avons ici conté, si vint une novelle en l'ost, dont il furent mult dolent li Baron et les autres genz, que Messire Folques li bon hom, qui parla premierement des Crois, fina et mori.“ Villehardouin, ed. Ducange c. 37. p. 28. Er wurde in seiner Pfarrkirche begraben, deren von ihm angefangener Bau aus den milden Gaben derjenigen, welche zu seinem Grabe wallfahrteten, vollendet wurde; denn Fulco hatte unmittelbar nach seiner Bekehrung die alte Kirche zu Neuilly gegen den Willen seiner Gemeine niederreißen lassen, indem er das Versprechen gab, daß er den neuen Bau zu Ende bringen würde, ohne die Beyträge seiner Gemeine in Anspruch zu nehmen. Jac. de Vitr. l. c. p. 289 Die Chroniken setzen den Tod Fulco's in das Jahr 1202; andere Nachrichten geben den 2. März 1201 als den Tag seines Todes an. S. Lebeuf histoire du diocèse de Paris T. VI. p. 20. (wo auch eine Beschreibung seines Grabes sich befindet.) Michaud Hist. des crois. T. III. p. 117. 118. Nach Hugo Plagon (p. 654) starb Fulco aus Trauer darüber, weil ihm ein Theil des Geldes, welches er außer dem in der Abtey Citeaux niedergelegten an ei-

J. Chr. 1198. Die Almosen aber, welche er für das heilige Land gesammelt und in der Abtey Citeaux niedergelegt hatte, wurden zur Wiederherstellung der durch das große Erdbeben im Jahre 1202 zerstörten Mauern von Tyrus, Ptolemais und Berytus und zur Unterstützung der armen Christen in Syrien angewandt; und es wurde anerkannt, daß dieses Geld größern Nutzen in dem gelobten Lande gestiftet habe, als jede andere Geldunterstützung, welche aus dem Abendlande nach Syrien war gesandt worden [25].

Die Wirkungen der Predigten Fulco's wurden mehr gehemmt und vermindert durch die Mißbräuche, welche seine Schüler sich erlaubten, als durch die Fehler, welche ihm selbst vorgeworfen wurden. Denn manche seiner Schüler, welche die Predigten ihres Meisters aufschrieben und dann mit größerem und geringerem Erfolge dem Volke vortrugen, bereicherten sich selbst durch die Gaben, welche sie frommen und mildthätigen Christen ablockten [26]; und ihre Untreue blieb nicht ohne nachtheilige Folgen in Beziehung auf die Meinung des Volks von den Absichten ihres Meisters und ihrer übrigen redlichern Mitschüler; obwohl im Anfange diejenigen, welche von Fulco mit

nem andern Orte aufbewahren ließ, vorenthalten wurde.

25) Jo. Iperii Chron. S. Bertini (im Recueil etc. T. XVIII.) p. 601. „Li avoir qui fu commandé à Cistiaus, fu portés en la terre d'outremer, ne onque avoir si grant bien ne fist en la terre d'outremer com cil fist; car li Crolles (Erdbeben) i avoient esté, et estoient fondus tous les murs de Sur et d'Acre et de Baruth, qu'en refist tous de cel avoir." Hugo Plagon p. 664.

26) Von den Predigern, welche die Mildthätigkeit des Volks mißbrauchten, und dadurch den übrigen Predigern schadeten, nennt Jacob von Vitry (p. 288) den Meister Petrus de Rusia, welchem die Gabe vorzüglicher Beredsamkeit verliehen war (qui praecipuus inter illos et amplius facundus et faecundus videbatur). Er predigte zwar die Armuth, bereicherte sich aber durch die milden Gaben, welche ihm gespendet wurden, und ward späterhin Stiftsherr und Kanzler der Kirche zu Chartres.

dem Auftrage, zu predigen ausgesandt wurden, überall mit großen Ehren aufgenommen wurden [27]). Die glänzenden Wirkungen, welche die Predigten Fulco's im Anfange hervorbrachten, munterten überhaupt viele Geistliche in Frankreich auf, sein Beyspiel nachzuahmen; aber nur wenige predigten mit reinen Absichten [28]), und eben deswegen auch nicht mit großem Erfolge. Auch in England traten mehrere Schüler des Meisters Fulco als Prediger auf, mit Ermahnungen des Volks zur Buße sowohl, als zur Kreuzfahrt, und zogen umher von Stadt zu Stadt.

J. Chr. 1198.

27) „Sed et discipuli ejus, quos ad praedicandum mittebat, velut Apostoli Christi, cum summo honore et reverentia recipiebantur ab omnibus." Iac. de Vitr. l. c.

28) Jac. de Vitr. c. 10. p. 290. sq. Als solche, welche außer dem Meister Fulco damals mit redlichem Eifer predigten, nennt Jacob von Vitry (c. 9. p. 289. 290) den Magister Stephan, Erzbischof von Canterbury, den Magister Walther von London, den Magister Robert von Corchon, nachherigen Cardinal, den Abt von Persones (Perseine s. Anm. 23) Cistercienserordens, den Magister Albert von Laon, nachherigen Erzbischof von Rheims, den Magister Johannes von Lirot und dessen Gefährten den Magister Johannes de Nivella. Roger von Hoveden (p. 448 B.) nennt außer dem Meister Robert (von Corchon) noch einen gewissen Meister Peter (Petrus de Rusia, s. Anm. 26.) und den Abt Eustach von Flai als herumziehende Prediger und Schüler des Meisters Fulco; und von Eustach von Flai berichtet er ad a. 1200. (S. 458 B.) mehrere in England verrichtete Wunder; indem er noch bemerkt, daß der Kreuzprediger jeden Handel und Wandel am Sonntage vermöge eines vom Himmel zu ihm herabgekommenen Auftrags untersagt (vgl. ad a. 1201. p. 466 B) und verordnet habe, daß künftig in jeder Kirche vor dem Leibe des Herrn eine stets brennende Lampe, oder irgend ein anderes immerwährendes Licht unterhalten werden sollte. Auch brachte er es dahin, daß viele Bürger zu London sich entschlossen, bey ihrem Mittagsmale stets eine Schüssel der Mildthätigkeit (discum eleemosynarium) zu halten, in welche Speisen gelegt wurden für solche Armen, welche nicht im Stande waren, sich ihre Nahrung zu verschaffen und zu bereiten. Der erwähnte vom Himmel gefallene Brief, wodurch die Feyer des Sonntags den Christen eingeschärft wurde, war nämlich, wie Matthäus Paris (Historia Anglicana ed. Wats. Lond. 1640. ad a. 1200. p. 200) ausführlich berichtet, zu Jerusalem am Altar des heiligen Stephanus auf Golgatha gefunden worden.

J. Chr. 1198.

Außer dem Meister Fulco predigte Niemand das Kreuz mit größerem Erfolge, als Martin, Abt des Cistercienserklosters Paris in Oberelsaß, welcher, von dem Papst Innocenz aufgefordert, die Christen zur Annahme des Kreuzes zu ermahnen und selbst das Kreuz zu nehmen, zuerst in der Kirche Unsrer lieben Frauen zu Basel vor einer zahlreichen Versammlung als Kreuzprediger auftrat. Seine Rede machte um so größeren Eindruck, als viele seiner Zuhörer, angezogen durch die Neuheit der Erscheinung, daß auch in diesem Lande das Kreuz gepredigt würde, sich zu Basel schon in der Absicht eingefunden hatten, dem Dienste des Heilandes sich zu weihen. Der Abt Martin aber, indem er alle andere Gründe geltend machte, mit welchen gewöhnlich die Kreuzprediger ihre Ermahnungen zur Wallfahrt unterstützten, besonders die Hoffnung der Belohnungen, welche der Wallfahrer in der Ewigkeit warteten, verglich die damaligen Verhältnisse mit den viel ungünstigern Umständen, unter welchen Gottfried von Bouillon und die übrigen Helden der ersten großen Kreuzfahrt die Eroberung von Jerusalem durch die Hülfe Gottes vollbracht hätten; indem er daran erinnerte, daß Ptolemais, Antiochien und mehrere andere wichtige und feste syrische Städte noch immer in den Händen der Christen wären, und durch deren Besitz die Wiedereroberung des übrigen, in den ersten Zeiten der Kreuzfahrten gewonnenen und hernach verlorenen Landes in Syrien würde bedeutend erleichtert werden. Auch achtete er es nicht für überflüssig, zu bemerken, daß das gelobte Land viel reicher und fruchtbarer wäre, als das heimathliche Land, und manche Pilger hoffen dürften, dort eine angenehmere Lage sich verschaffen zu können, als sie im Vaterlande verlassen würden. Endlich ermunterte Martin seine Zuhörer zur

Sünden [20]).“ Fulco soll solche wunderbare Heilungen besonders durch das Wasser von Quellen, welche er durch seinen darüber ausgesprochenen Segen heiligte, bewirkt haben [21]). An solchen von ihm geweihten Quellen wurden hernach Capellen und selbst Hospitäler von seinen frommen Verehrern erbaut [22]).

J. Chr. 1198

Mit Erlaubniß seines Bischofs begab sich dieser begeisterte Kreuzprediger auch in die benachbarten Landschaften, indem er die Normandie und Bretagne, so wie auch Burgund und Flandern durchzog [23]), und überall sowohl

20) Rad. Coggeshal. l. c. p. 81. Vgl. Jac. de Vitr. p. 283. Ueber die Wunder, welche Fulco verrichtete, redet ausführlich Otto von St. Blasien nach Mittheilungen, welche darüber Berthold von Ofinberc, ein Augenzeuge, an Heinrich von Beringen, Custos der Kirche zu Straßburg, gemacht hatte. Ueber die Weise Fulco's, den Stummen die Sprache zu geben, berichtet Otto von St. Blasien Folgendes: „Allatis ad eum mutis, sicut idem Bertholdus oculis suis vidit, ora eis aperiens insufflavit, eisque, ut loquerentur, imperavit. Qui si aliquamdiu morarentur, eos in maxilla caedendo quasi per vim Spiritus sancti verbum ab eis violenter extorsit, statimque loquentes reddidit.“ Auf nicht weniger gewaltsame Weise heilte er die Lahmen. Als einst, da er zu Pferde an den Hof des Königs von Frankreich sich begab, einige Ritter einen ihnen verwandten jungen Mann, welcher völlig gelähmt war, ihm entgegenführten, damit er durch Auflegung seiner Hände denselben heilen möchte, so gebot Fulco zuvörderst dem jungen Mann, von seinem Pferde herabzusteigen, und als er sich nicht bewegen konnte, sprach der Wunderthäter: Im Namen unsers Herrn Jesu Christi gebiete ich dir, abzusteigen! Otto von St. Blasien beschließt diese Erzählung also: „Quum nec ad hanc vocem aeger ille posset descendere, dominus Fulco (nam et ipse equo sedebat) equum ad eum urgens quasi eum percussurus, baculum, quem manu gestabat, elevavit, aegroque per hoc stuporem incutiens, eumque prae timore de equo corruentem elevans, sanum continuo reddidit, eumque per aliquod campi spatium coram se gaudentem currere fecit.“ Nach der Erzählung derselben Chronik soll Fulco behauptet haben, daß eine Erscheinung der Jungfrau Maria ihn zum Predigen aufgefordert habe. Auch Villehardouin (de la conqueste de Constantinople, ed. Ducange, p. 1.) erwähnt der Wunder des Meisters Fulco.

21) „Dicunt quidam, aliqua per eum facta miracula maxime ad fontes, quos benedixit.“ Alberici Chron. ad a. 1199.

22) Jac. de Vitr. l. c. p. 287.

23) Chronologia Roberti Altissiodorensis l. c. Nach Lüttich kam er

Viertes Kapitel.

Die Aufforderungen zur Kreuzfahrt, welche Innocenz der Dritte nicht müde wurde bald in Umlaufschreiben an die Könige und Fürsten und an die Geistlichkeit aller christlichen Länder zu erlassen, bald durch seine Legaten zu erneuen, so wie die Predigten der zahlreichen, von dem päpstlichen Stuhle aufgeforderten und bevollmächtigten Kreuzprediger, bewogen zwar nach und nach Viele des geringen Volks, das Kreuz anzunehmen; gleichwohl schien noch im Jahre 1199 die Vollziehung der Kreuzfahrt nicht nahe zu seyn. Denn außer dem Meister Fulco und dem Abte Martin hatte Niemand sich erboten, die Führung der neuen Kreuzheere zu übernehmen; solche Fürsten und angesehene Ritter aber, welche des Kriegs kundig waren und deren frühere Kriegsthaten Zutrauen erwecken konnten, hielten noch immer sich fern von einer Unternehmung, welche nur von den Geistlichen betrieben wurde und nur im Volke lebhafte Theilnahme fand. Erst die Waffenruhe, welche nach dem Friedensschlusse zwischen den Königen Philipp August von Frankreich und Richard von England in Frankreich eintrat, machte manche französische Barone und manche Fürsten der benachbarten Länder ge-

neigter, Abenteuer in fernen Gegenden zu suchen, und verschaffte den Ermahnungen zur Kreuzfahrt, sowohl des Meisters Fulco und seiner Genossen, als des selbst mit dem Kreuze bezeichneten päpstlichen Legaten in Frankreich, des Cardinals Peter von Capua [1]), auch bey der Ritterschaft mehr Eingang. Die allgemeine Vergebung aller mit Reue gebeichteten Sünden, welche die Kreuzprediger im Namen des Papstes den Wallfahrern verhießen, falls sie nur während Eines Jahrs dem Dienste des heiligen Landes sich widmen würden, erschien bey reiflicher Ueberlegung als ein so wichtiger Vortheil, daß dadurch allein mancher Ritter sich bewogen fühlte, das Kreuz zu nehmen [2]).

J. Chr. 1199.

Viele französische Ritter, welche, obwohl sehr geneigt, solches Vortheils theilhaftig sich zu machen, doch durch wohl gegründete Bedenklichkeiten abgehalten worden, das Gelübde der Kreuzfahrt abzulegen, entschlossen sich erst dann zur Theilnahme an der Meerfahrt, als im Anfange der Adventzeit des Jahrs 1199 auf einem Turnier zu Ecry [3]), einem Schlosse in der Champagne, der zwey und zwanzigjährige Graf Thibaut von Champagne und Brie, und der sieben und zwanzigjährige Graf Ludwig von Blois und Chartres ganz unerwarteter Weise mit dem Kreuze

1) „l'Apostoille (le Pape) envoya un suen Chardonal, Maistre Perron de Chappes croisié.“ Villehardouin p. 2.

2) „Tuit cil qui se croissieroient et feroient la service Dieu un an en l'ost, seroient quittes de toz les peschiez, que il avoiens faiz, dont il seroient confés. Porce que cil Pardons fu issi gran, si s'en émeurent mult li cuers des genz, et m[illegible]en croisierent, porce que li Pardons ére si gran.“ Villehard. a. a. O. Anfangs forderte Innocenz einen Dienst von zwey Jahren, s. oben Kap. 2.

3) „En la Champaigne, à un chastel qui ot nom Aicris,“ Villeh. a. a. O. Ecry liegt am Flusse Aine nicht weit von Chateau-Porceau oder Chateau Porcieu, in der ehemaligen Landschaft Rethelois und dem jetzigen Departement der Ardennen.

J. Chr. 1199.

sich bezeichnet hatten [4]). Als aber diese beyden Fürsten, welche nahe Verwandte des Königs von Frankreich [5]) waren und als tapfere Krieger in großer Achtung standen, sich dem Dienste des Heilandes geweiht hatten, so eilten die französischen Ritter mit frohem Muthe, solchem Beyspiele zu folgen. Rainald von Montmirail, ein naher Verwandter der beyden Grafen, und Simon von Montfort nahmen zu Ecry ebenfalls das Kreuz.

Nunmehr ergriff die Barone und Ritter der Länder sowohl des Grafen Thibaut als des Grafen Ludwig der

4) „Sie riefen ein Turnier an die Somme und in die dortige Gegend, (anders weiß ich die Worte: sur Somme et entry nicht zu erklären; die Leseart scheint aber verderbt zu seyn, und es ist vielleicht sur somme et Escri zu lesen), und zogen dahin alle; als sie aber von beyden Seiten bewaffnet waren, um zu turniren, und sich versammelt hatten, so nahmen sie ihre Helme ab, und liefen zu den Kreuzen, und ließen sich mit Kreuzen bezeichnen, um über Meer zu wallfahrten; einige sagten, daß sie das Kreuz nähmen aus Besorgniß, daß der König von Frankreich sie anfeinden möchte, weil sie wider ihn gewesen waren.“ Hugo Plagon S. 654. Bernardus Thesaurarius (c. 188) läßt, indem er diese Stelle übersetzt, die zweifelhaften Worte aus. Nach des Marinus Sanutus unrichtiger Angabe (Secreta fidel. crucis Lib. III. pars XI. cap. 1. p. 202) ließ der König Richard dieses große Turnier verkündigen.

5) Cil dui Conte ére neveu le Roi de France et si Cousin germain, et neveu le Roi d'Angleterre de l'autre part.“ Villeh. a. a. O. Nämlich [illegible], die Mutter des Königs von Frankreich, war die Schwester der Grafen Heinrich I. von Champagne und Thibaut von Blois, deren Söhne die Grafen Thibaut von Champagne und Ludwig von Blois waren, welche zu Ecry das Kreuz nahmen; die Mütter dieser beyden Grafen, Maria und Alix, erstere die Gemahlin des Grafen Heinrich von Champagne, letztere die Gemahlin des Grafen Thibaut von Blois, waren Töchter des Königs Ludwig VII. von Frankreich, aus dessen erster Ehe mit Eleonore von Guienne und Poitou, also Halbschwestern des Königs Philipp August von Frankreich. Auf solche Weise war der König Philipp August zugleich Vetter und Oheim der Grafen Thibaut von Champagne und Ludwig von Blois. Die Königin Eleonore vermählte sich nach ihrer Trennung von Ludwig VII. in zweyter Ehe mit Heinrich II. von England, und wurde in dieser Ehe Mutter des Königs Richard, welcher also ein Halbbruder der Gräfinnen Maria und Alix, also Oheim der beyden Grafen war. S. Ducange ad Villehard. p. 249. 250.

Eifer für das heilige Land. Es nahmen das Kreuz in dem Lande des Grafen von Champagne und Brie: der Bischof Garnier von Troyes, welcher nicht lange zuvor von der Verbindlichkeit, die früher gelobte Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande zu vollbringen, durch den Papst war befreyt worden, der Graf Walther von Brienne, der Marschall der Champagne, Gottfried von Villehardouin, welcher einen so einfachen als treuen Bericht von dieser Kreuzfahrt uns hinterlassen hat, und dessen Neffe gleichen Namens, so wie auch Rainald von Dampierre, und viele andere edle Herren. Aus dem Lande des Grafen von Blois und Chartres bezeichneten sich mit dem Kreuze: Gervais de Castel und dessen Sohn Hervé, Olivier von Rochefort und andere. In den königlichen Ländern von Frankreich entschlossen sich zur Wallfahrt der Bischof Nevelon von Soissons, Matthias von Montmorency und dessen Neffe, der Burgvoigt Veit von Couci, Robert Malvoisin, Dreux von Cressonessert und viele andere Herren und Ritter.

J. Chr. 1199.

Am Aschermittwoch des folgenden Jahrs nahm zu Brügge Graf Balduin von Flandern und Hennegau mit seiner Gemahlin Maria, Schwester des Grafen Thibaut von Champagne, das Zeichen des heiligen Kreuzes. Den Grafen Balduin, so wie manche andere der damaligen Kreuzfahrer, soll zu solchem Gelübde die Furcht bewogen haben, daß der König Philipp August von Frankreich die Absicht hätte, sich an ihnen zu rächen, weil sie dem Könige Richard von England in dessen Kriege mit dem Könige von Frankreich thätigen Beystand geleistet hatten [6]).

J. Chr. 1200.

6) Guil. Briton. Philippid. Lib. VI. v. 85. seq. So wie die Gräfin Maria mit ihrem Gemahle Balduin das Kreuz nahm, eben so auch mit dem Grafen Rainald von Boulogne dessen Gemahlin. Rad. de Diceto ad a. 1199. col. 706.

J. Chr. 1200. Als Kreuzfahrer rechneten sie nunmehr für sich und ihre Besitzungen und Länder auf den Schutz, welchen Innocenz allen Theilnehmern der Meerfahrt auf das feyerlichste zugesagt hatte. Nach dem Beyspiele des Grafen Balduin bezeichneten sich mit dem Kreuze auch sein Bruder Heinrich, Dietrich, sein Neffe, Sohn des Grafen Philipp von Flandern, Jacob von Avesnes, Wilhelm, Vogt von Bethune, und dessen Bruder Conon, und viele andere flandrische Herren, deren Vorfahren auf den frühern Kreuzfahrten als tapfere Frohnkämpen unvergänglichen Ruhm sich erworben hatten. Nicht lange hernach legten das Gelübde der Meerfahrt ab auch der Graf Hugo von St. Paul und dessen Bruder, Peter von Amiens, so wie auch der Graf Gottfried von Perche und dessen Bruder Stephan, und mit ihnen viele Herren und Ritter ihrer Grafschaften [7]).

Alle diese Grafen und Barone versammelten sich bald, nachdem sie zur Kreuzfahrt sich entschlossen hatten, zuerst zu Soissons, um über die Zeit ihres Auszugs und über den Weg, welcher zu nehmen seyn möchte, zu berathschlagen; aber sie konnten sich nicht zu einem gemeinsamen Beschlusse vereinigen, und es schien ihnen auch die Zahl derer, welche das Kreuz genommen hatten, zu

7) Ueber alle die von Villehardouin genannten Barone, welche damals das Kreuz nahmen, hat Ducange mit großem Fleiße die bei andern Schriftstellern vorkommenden Nachrichten gesammelt und in Anmerkungen mitgetheilt S. 249—262. Ein vollständigeres Verzeichniß derselben findet sich im Recueil des histor. de la France. T. XVIII. p. 800; am vollständigsten aber sind nicht nur die Namen der Niederländer, welche mit dem Grafen von Flandern das Kreuz nahmen, sondern auch die der übrigen damaligen Kreuzfahrer aufgezeichnet in des Jesuiten Peter d'Outreman (jetzt sehr seltenem) Werke: Constantinopolis Belgica sive de rebus gestis a Balduino et Henrico Impp. Constantinopolitanis ortu Valentinensibus Libri quinque. Tornaci 1643. 4. Lib. II. p. 88—92.

gering zu seyn, um mit der Hoffnung eines günstigen Erfolgs diese Meerfahrt unternehmen zu können. Sie versammelten sich aber mehrere Male von zwey zu zwey Monaten zu Compiegne, wo nach vielen und langen Berathungen beschlossen wurde, den Weg zur See zu nehmen, und die fernern Verabredungen und Anordnungen wegen der Vollziehung der Meerfahrt einigen der mit dem Kreuze bezeichneten Barone aus ihrer Mitte zu übertragen, und diese als Botschafter in die Seehäfen zu senden, mit der Vollmacht, im Namen ihrer Herrn und so bindend, als ob es von diesen selbst geschähe, Verträge zur Förderung der gemeinschaftlichen Sache abzuschließen. Zu solchen Botschaftern wurde von dem Grafen von Champagne und Brie ernannt der Marschall Gottfried von Villehardouin und Milo von Brabant; von dem Grafen Balduin von Flandern und Hennegau: Conon von Bethune und Alard Macquereau; von dem Grafen Ludwig von Blois und Chartres: Johann von Friaise und Walther von Gandonville. Nachdem diese sechs Ritter sich zu der Meinung vereinigt hatten, daß in Venedig am sichersten so viele Schiffe zu finden seyn möchten, als die Pilger zur Ueberfahrt nach Syrien bedürften: so ertheilten die drey Fürsten, jeder den beyden Rittern, welche von ihm ausgesandt wurden, feyerliche mit Siegeln bekräftigte Vollmachten zur Unterhandlung mit Heinrich Dandolo, dem damaligen Dogen von Venedig [8].

J. Chr. 1200.

Die Republik Venedig hatte an den bisherigen Unternehmungen der abendländischen Ritterschaft zur Erobe-

8) „Mais la fin si fu tels que il trouverent messages meillors que il poroient trouer, et donroient plain pooir de faire toutes choses autretant com li Seignor." Villeh. p. 5. Die Vollmachten lauteten aber ausdrücklich auf die Unterhandlungen mit dem Dogen von Venedig. S. Beil. I.

J. Chr. 1200. rung des heiligen Landes so lebhaften Antheil genommen, daß mit allem Grunde auf ihren thätigen Beystand auch für die damals beschlossene Kreuzfahrt gerechnet werden konnte; und die Venetianer verdankten dem durch den Besitz der syrischen Küstenstädte erleichterten Verkehr mit dem Morgenlande und Aegypten einen grossen Theil ihres damaligen Wohlstandes. Auch fanden die sechs Abgeordneten der französischen Kreuzritter, als sie am Sonnabend der ersten Fastenwoche des Jahres 1201 zu Venedig angekommen waren, sehr geneigte Aufnahme, sowohl bey dem Dogen Heinrich Dandulo, einem hochbetagten ehrwürdigen Greise, als bey dem Adel und Volke, und alle waren erstaunt über die Ankunft einer so unerwarteten Gesandtschaft, und begierig, zu vernehmen, was ihr Anliegen wäre. Die Abgeordneten aber überreichten in ihrer ersten Audienz dem Dogen ihre Beglaubigungsschreiben; und als sie aufgefordert wurden, zu sagen, was die drey Grafen von der Republik begehrten, so gaben sie zur Antwort: daß sie dem Dogen nur in Gegenwart seines Rathes die Aufträge ihrer Herren eröffnen könnten, aber sehr wünschten, daß ihnen verstattet würde, solches schon am folgenden Tage zu thun. Heinrich Dandluo aber forderte zur Zusammenrufung seines Rathes eine Frist von vier Tagen [9]).

J. Chr. 1201. 10. Febr.

Februar 1201. Die sechs Abgeordneten stellten am bestimmten Tage sich ein in dem schönen und prachtvollen Palaste des Dogen und fanden ihn in einem Zimmer umgeben von dem Rathe der sechs Männer, zu deren Geschäften es gehörte, die Anträge der Gesandten fremder Fürsten und Völker vorläufig zu vernehmen und zu erwägen [10]). Sie redeten

9) Villeh. p. 6. 7.

10) „Is Sexviratus ex domesticis ducis consiliariis, ut nunc quoque, constabat; et hi tunc Legationes

aber zu dem Dogen und seinem Rathe also: „Gnädiger Herr, wir sind zu euch gekommen im Namen der hohen französischen Barone, welche das Zeichen des Kreuzes genommen haben, um die Schmach Jesu Christi zu rächen und Jerusalem zu erobern, falls Gott es ihnen gewähren wird. Weil sie wissen, daß kein anderes Volk so mächtig ist als ihr und euer Volk, so bitten sie euch, des Landes jenseit des Meeres euch zu erbarmen, und ihnen Schiffe und andere Bedürfnisse zukommen zu lassen, damit sie in den Stand gesetzt werden, die Schmach Christi zu rächen.“ Und unter welchen Bedingungen? fragte der Doge. Die Abgeordneten erwiederten: Unter jeder Bedingung, welche sie werden erfüllen oder zugeben können [21]). Der Doge erklärte hierauf, daß dieses Begehren von hoher Wichtigkeit wäre und reifliche Erwägung erheischte, und daß die Gesandten also sich nicht wundern möchten, wenn er zur Mittheilung seiner Antwort eine fernere Frist von acht Tagen anberaumte.

J. Chr. 1201.

Als nach acht Tagen die Abgeordneten wiederum in dem Palast des Dogen erschienen, so eröffnete ihnen Heinrich Dandulo: daß er nach gehaltener Berathung mit seinen Räthen bereit wäre, den französischen Baronen Frachtschiffe [22]) zu liefern für vier Tausend und fünf-

primum audiebant et postulata expendebant et considerabant; tum, quid sibi videretur, exponebant.“ Pauli Ramnusii de bello Constantinopolitano et Imperatoribus Comnenis per Gallos et Venetos restitutis historia (Venet. 1624 fol.) p. 14.

21) En totes les manières que Vostre saurez loer ne conseiller, que il faire ne soffrir puissent. Villeh. p. 8.

22) Vissiers. Villeh. a. a. O. Huissières bey Hugo Plagon p. 654. Es ist dieses der damals gewöhnliche Name für Schiffe, welche zum Transport von Pferden gebraucht wurden; sie erhielten diesen Namen, welcher lateinisch huisserium, usseria, usaria ausgedrückt wird, von den Thüren (huis), welche an den Hintertheilen angebracht waren. Villehardouin beschreibt die Ausschiffung der

J. Chr. 1200. rung des heiligen Landes so lebhaften Antheil genommen, daß mit allem Grunde auf ihren thätigen Beystand auch für die damals beschlossene Kreuzfahrt gerechnet werden konnte; und die Venetianer verdankten dem durch den Besitz der syrischen Küstenstädte erleichterten Verkehr mit dem Morgenlande und Aegypten einen großen Theil ihres damaligen Wohlstandes. Auch fanden die sechs Abgeordneten der französischen Kreuzritter, als sie am Sonnabend der ersten Fastenwoche des Jahres 1201 zu Venedig angekommen waren, sehr geneigte Aufnahme, sowohl bey dem Dogen Heinrich Dandulo, einem hochbetagten ehrwürdigen Greise, als bey dem Adel und Volke, und alle waren erstaunt über die Ankunft einer so unerwarteten Gesandtschaft und begierig, zu vernehmen, was ihr Anliegen wäre. Die Abgeordneten aber überreichten in ihrer ersten Audienz dem Dogen ihre Beglaubigungsschreiben; und als sie aufgefordert wurden, zu sagen, was die drey Grafen von der Republik begehrten, so gaben sie zur Antwort: daß sie dem Dogen nur in Gegenwart seines Rathes die Aufträge ihrer Herren eröffnen könnten, aber sehr wünschten, daß ihnen verstattet würde, solches schon am folgenden Tage zu thun. Heinrich Dandluo aber forderte zur Zusammenrufung seines Rathes eine Frist von vier Tagen [9]).

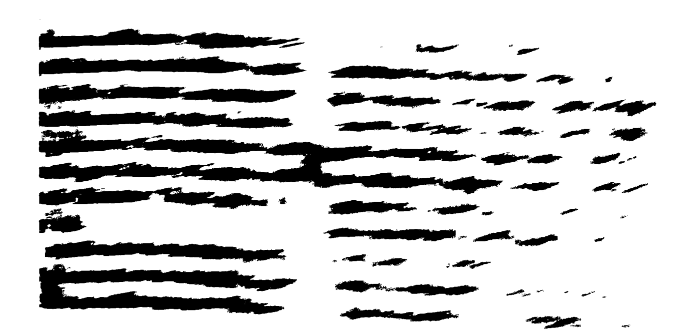
J. Chr. 1201. 20. Febr.

Februar 1201. Die sechs Abgeordneten stellten am bestimmten Tage sich ein in dem schönen und prachtvollen Palaste des Dogen und fanden ihn in einem Zimmer umgeben von dem Rathe der sechs Männer, zu deren Geschäften es gehörte, die Anträge der Gesandten fremder Fürsten und Völker vorläufig zu vernehmen und zu erwägen [10]). Sie redeten

9) Villeh. p. 6. 7.

10) „Is Sexviratus ex domesticis ducis consiliariis, ut nunc quoque, constabat; et hi tunc Legationes

[illegible]er zu dem Dogen und seinem Rathe also [illegible]
[illegible]rr, wir sind zu euch gekommen im Namen [illegible]
[illegible]schen Barone, welche das Zeichen des Kreuzes [illegible]
[illegible]ben, um die Schmach Jesu Christi zu [illegible]
[illegible]



J. Chr. 1201.

hundert Pferde und neun Tausend Knappen, und andere Schiffe für vier Tausend und fünfhundert Ritter und zwanzig Tausend Mann zu Fuß, und während neun Monate für den Unterhalt sowohl der Menschen als der Pferde zu sorgen, unter der Bedingung, daß für jedes Pferd vier cölnische Mark Silbers, und für jeden Menschen zwey Mark Silbers, im Ganzen also für die gesammte Mannschaft, und die dazu gehörigen Rosse, fünf und achtzig Tausend cölnische Mark Silbers entrichtet würden. Es sollten aber diese Schiffe während eines ganzen Jahres, gerechnet von dem nächsten Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus, zum Dienste Gottes, des heiligen Evangelisten Marcus und der Christenheit [13]), an jedem Orte, wo es auch seyn möchte, der Verfügung der französischen Barone überlassen werden. Auch erklärte der Doge, daß er nicht abgeneigt wäre, funfzig Galeen oder Kriegsschiffe auszurüsten, und aus Liebe zu Gott mit dieser Macht die von den französischen Baronen beschlossene heilige Unternehmung zu unterstützen, unter der Bedingung, daß, so lange diese Macht gemeinschaftlich mit den französischen Kreuzfahrern handeln würde, alle Erobe-

Rosse aus diesen Vissiers (S. 59) also: „Adonc commencent li marinier à ovrir les portes des Vissiers et à giter les pons fors, et on commence les chevax à traire.“ Vgl. Ducange ad Villeh. p. 263. Adelung Glossar. vv. Huisserium et Usaria. Die andern Schiffe, welche den Kreuzfahrern bewilligt wurden, waren zum Theil Galeen, (galeides, galies), zum Theil andere kleinere Fahrzeuge. Daher bezeichnet Villehardouin alle Schiffe, welche die Venetianer zu liefern versprochen hatten, (S. 29) also: „les Galies totes et li Vissiers, et les autres nés.“ Vgl. ibid. S. 22. 48. Auch Nicetas (S. 349. 350.) unterscheidet dreyerley Schiffe der Kreuzfahrer: αἱ νῆες δὲ καὶ οἱ δρόμωνες καὶ ἐπὶ τούτοις τὰ πλοῖα. Die δρόμωνες werden von Nicetas (z. B. S. 365) auch δρόμωνες ἱππαγωγοί genannt, und waren also die vissiers des Villehardouin.

13) S. den Vertrag Beil. I.

rungen zur See und zu Lande zu ganz gleichen Theilen [J. Chr. 1201.] zwischen den Venetianern und den übrigen Kreuzfahrern getheilt werden sollten. Der Doge machte aber die Gültigkeit dieses Antrags, so wie seiner übrigen Anträge abhängig von der Zustimmung des großen Raths der Vierzig und der Gemeine von Venedig, und forderte die Abgeordneten auf, ihrerseits über die Annahme dieser Anträge sich zu erklären. Die Abgeordneten erbaten dazu sich eine Frist bis zum folgenden Tage.

Nachdem sie in der Nacht die Anträge des Dogen In sorgfältige Berathung genommen hatten, so meldeten sie demselben am andern Tage, daß sie geneigt wären, den Vertrag unter den vorgeschlagenen Bedingungen abzuschließen; worauf der Doge ihnen verhieß, am folgenden Tage ihre Angelegenheit den übrigen Behörden und der Gemeine von Venedig vorzutragen. Der Rath der [31. März 1201.] Vierzig aber, als Dandulo mit der ihm eignen Klarheit und Gewandtheit[14]) die Lage der Sache dargestellt hatte, gab ohne Zögern seine Zustimmung zu dem verabredeten Vertrage; eben so die übrige Gemeine von Venedig, von welcher er zuerst Hundert, dann Zweyhundert, endlich Tausend zusammenrief und mit dem Gegenstande der Verhandlungen bekannt machte. Nach diesen Vorbereitungen berief er zehn Tausend venetianische Bürger in die prachtvolle Kirche des heiligen Marcus[15]), um die Messe des heiligen Geistes zu hören, und Gott zu bitten, daß er ihnen den heilsamsten Entschluß ein-

14) „Qui mult ere sage et prost.“ Villeh. p. 10.

15) „En la chapelle de Saint Marc.“ Villeh. p. 10. „Haec Aedes operibus omnium, quas Venetiae Deo Divisque dicatas celebrant, magnificentissima et ornatissima, Ducum sumptu exaedificata est: ex quo Ducum Sacellum vulgo appellatur.“ Ramnus, p. [illegible].

J. Chr. 1201.

flößen möchte in Hinsicht des Anliegens der Gesandtschaft der französischen Kreuzfahrer.

Als die Messe des heiligen Geistes beendigt war, so ließ der Doge die französischen Abgeordneten rufen, damit sie selbst über ihre Angelegenheit zu dem venetianischen Volke reden und dessen Beystand zu ihrer Kreuzfahrt erbitten möchten. Ihre Erscheinung in der Kirche brachte nicht geringe Wirkung hervor, und alle diejenigen, welche sie noch nicht gesehen hatten, drängten sich an sie heran mit großer Neugier [16]. Der Marschall der Champagne Gottfried von Villehardouin, aber nahm im Namen der übrigen Gesandten das Wort und sprach also: Achtbare Herren; die vornehmsten und mächtigsten Barone von Frankreich haben uns zu euch gesandt, um eure Gnade anzurufen; damit ihr euch erbarmen möget der heiligen Stadt Jerusalem, welche in der Sclaverey der Türken schmachtet, und mit uns euch vereinigen, die Schmach Christi zu rächen. Unsere Herren haben auf euch ihre Augen gerichtet, weil sie wissen, daß kein Volk so mächtig ist auf dem Meere als ihr, und sie haben uns geboten, vor euch uns auf die Knie zu werfen, und nicht eher aufzustehen, als wenn ihr uns es werdet gewährt haben, daß ihr euch erbarmen wollet des heiligen Landes jenseit des Meeres. Da nach diesen Worten die Gesandten niederfielen auf ihre Knie und weinten [17]: so riefen der Doge und alle Anwesenden, gerührt durch einen solchen Anblick, und ihre Hände emporhebend, ein-

16) „Mult furent esgardé de maint gent, qu'ils nes avoient ains mais veus.“ Villeh. a. a. O.

17) Maintenant li six Messaiges s'agenouillent à lor piez mult plorant: et li Dux et tuit li autre s'escrierent tuit à une voix, et tendent lor main en halt et distrent: Nos l'otroions, Nos l'otroions. Enki ot si grant bruit, et si grant noise que il sembla que terre fondist.“ Villeh. p. 11.

stimmig: Wir gewähren es, wir gewähren es; und es entstand ein solches Getümmel des Volks, daß die Erde zu beben schien. Als endlich dieses Getümmel aufhörte, und die laute und gewaltige Theilnahme des Volks ruhiger wurde, so betrat der Doge den Rednerstuhl [18]) und empfahl noch einmal in einer schönen und eindringlichen Rede dem Volke die Angelegenheit der Gesandten.

J. Chr. 1201.

Schon am folgenden Tage wurden die Urkunden ausgefertigt; und zugleich wurde verabredet, daß zwar einige Kreuzfahrer unmittelbar nach Syrien sich begeben sollten, hauptsächlich aber die Unternehmung zuerst gegen Aegypten gerichtet werden sollte; weil, nach einer schon oftmals ausgesprochenen Meinung, man damals glaubte, die Macht der Türken erst dann gründlich zerstören zu können, wenn ihnen Aegypten entrissen würde [19]), und ohnehin der mit den muselmännischen Fürsten in Syrien geschlossene Waffenstillstand damals noch nicht abgelaufen war. Auch wurde festgesetzt, daß um die Zeit des Festes Petri und Pauli des nächstfolgenden Jahres 1202 die von den Venetianern verheißenen Fahrzeuge zum Dienste der französischen Barone und der ihren Panieren folgenden Kreuzfahrer bereit seyn sollten. Auch wurden sowohl die

1. April 1201.

18) „Li bon Dux de Venise, qui mult ere sages et prost, monta el leteri" (d. i. lutrin von lectorium, Lesepult; s. Adelung Glossar. v. lectorium und Ducange ad Villeh. p. [illegible]). Villehard. S. 11. „Suggestum, ex quo festis diebus Evangelica historia recitatur." Rannus. p. 17. 31.

19) Villehard. p. 11. 12. Gesta Innocentii III. c. 83. Guntheri hist. Constant. p. VIII. Vgl. Gesch. der Kreuzz. Th. 5. Abth. 2. S. 80. Nach einer Nachricht des Marinus Sanutus (a. a. O.) dachte auch der König Richard auf eine Unternehmung gegen Aegypten und auf andere weit aussehende Pläne; „Ricardus, Rex Angliae, mente conceperat, si ablatam sibi Terram a Rege Franciae recuperare valeret, cum magno stolo terram Aegypti invadere, eaque subacta terram promissionis acquirere, et inde usque Constantinopolim pertransiens, coronam Imperii assumere."

J. Chr. 1201. Termine der Zahlung bestimmt, als das Maß dessen, was an Speise und Getränk den Kreuzfahrern und an Futter den Pferden, so lange das Heer auf den venetianischen Schiffen sich befinden würde, gereicht werden sollte [20]. Hierauf geschah die Auswechselung der Urkunden in dem großen Palast des Dogen, in Gegenwart der Mitglieder des großen und kleinen Rathes. Als der Doge seine Urkunden den Gesandten überreichte, fiel er auf die Knie, heftig weinend, und schwor bey den Heiligen, alles, was in den mit seinem Siegel beglaubigten Urkunden zugesagt worden sey, getreulich leisten zu wollen. Hierauf beschworen auch der Rath der sechs Männer und der Rath der Vierzig den verabredeten Vertrag. Nach ihnen gelobten auch die Gesandten der Kreuzfahrer sowohl in ihrer Herrn als ihrem eignen Namen durch feyerlichen Eid, alle in den von ihnen ausgestellten Urkunden enthaltenen Bedingungen gewissenhaft zu erfüllen. Die Anwesenden wurden durch die Feyerlichkeit dieser Handlung zu Thränen gerührt [21].

Nachdem auf solche Weise der Vertrag zwischen den Kreuzfahrern und der Republik Venedig war abgeschlossen und beschworen worden, so wurden von beyden Theilen Abgeordnete nach Rom gesandt, um dem Papst Innocenz den Inhalt des verabredeten Vertrags mitzutheilen und die päpstliche Genehmigung und Bestätigung dieses Vertrags nachzusuchen [22].

20) Die Bedingungen des Vertrags sind nach den Angaben der Urkunden (s. Beil. I.) erzählt. Willehardouin (S. 10) nennt den St. Johannistag (24. Jun.) 1202 als den verabredeten Termin, an welchem die Pilger zu Venedig sich einfinden sollten. Da das Fest Petri und Pauli auf den 29. Junius fällt, so ist diese Abweichung unerheblich.

21) Villeh. p. 11.

22) Villeh. a. a. O. Gesta Innocent. III. c. 83. Es ist auffallend, daß Hugo Plagon (S. 634) behaup-

Die Gesandten der Kreuzfahrer aber machten zu Venedig eine Anleihe von zwey Tausend Mark Silbers, welche sie dem Dogen übergaben[23]; damit die Ausrüstung der ihnen zugesagten Schiffe sogleich beginnen möge. Hierauf nahmen sie von dem Dogen feyerlichen Abschied und verließen Venedig.

J. Chr. 1201.

Zu Piacenza trennten sich Villehardouin und Alard Macquereau von den übrigen Gesandten und setzten ihren Weg fort nach Frankreich; die übrigen Gesandten aber begaben sich nach Genua und Pisa, um zu versuchen, ob auch von diesen beyden reichen Städten einige Hülfe für das gelobte Land zu erlangen wäre, fanden aber dort geringere Theilnahme für ihre Sache[24].

April 1201.

Der Marschall Villehardouin und sein Gefährte, als sie über den Montcenis gingen, hatten den Verdruß, dort dem Grafen Walther von Brienne zu begegnen, welcher, obgleich er das Kreuz genommen hatte, doch einer andern Unternehmung den Vorzug gab. Der Graf Walther hatte nämlich, als er schon das Zeichen des heiligen Kreuzes trug, mit der Tochter des ehemaligen Königs Tancred von Sicilien sich vermählt und eilte nach Apulien, um die Ansprüche seiner Gemahlin auf die

tet, es seyen auf Verlangen der französischen Barone einige venetianische Abgeordnete (de lor plus sages homes) nach Frankreich gekommen, um einen Vertrag (marchie) wegen der Schiffe abzuschließen, und mit diesen sey zu Corbie, wo die Barone sich versammelt hatten, der Vertrag abgeschlossen und von beyden Theilen beschworen worden. Die Venetianer sollen nach eben diesem Schriftsteller die Schiffe den französischen Baronen auf zwey Jahre überlassen haben.

23) Villeh. a. a. O. „Legati Venetiis duobus millibus marcharum argenti de mensa Rivoaltina sumtis eisdemque Duci ad classem construendam et ornandam repraesentatis . . . in reditum ad suos accinguntur.“ Ramnus. p. 18.

24) Villehardouin erwähnt (S. 12.) nur der Reise seines Gefährten nach Genua und Pisa, ohne des Erfolgs zu gedenken.

J. Chr. 1200. rung des heiligen Landes so lebhaften Antheil genommen, daß mit allem Grunde auf ihren thätigen Beystand auch für die damals beschlossene Kreuzfahrt gerechnet werden konnte; und die Venetianer verdankten dem durch den Besitz der syrischen Küstenstädte erleichterten Verkehr mit dem Morgenlande und Aegypten einen grossen Theil ihres damaligen Wohlstandes. Auch fanden die sechs Abgeordneten der französischen Kreuzritter, als sie am Sonnabend der ersten Fastenwoche des Jahres 1201 zu Venedig

J. Chr. 1201. 10. Febr. angekommen waren, sehr geneigte Aufnahme, sowohl bey dem Dogen Heinrich Dandulo, einem hochbetagten ehrwürdigen Greise, als bey dem Adel und Volke, und alle waren erstaunt über die Ankunft einer so unerwarteten Gesandtschaft und begierig, zu vernehmen, was ihr Anliegen wäre. Die Abgeordneten aber überreichten in ihrer ersten Audienz dem Dogen ihre Beglaubigungsschreiben; und als sie aufgefordert wurden, zu sagen, was die drey Grafen von der Republik begehrten, so gaben sie zur Antwort: daß sie dem Dogen nur in Gegenwart seines Rathes die Aufträge ihrer Herren eröffnen könnten, aber sehr wünschten, daß ihnen verstattet würde, solches schon am folgenden Tage zu thun. Heinrich Dandluo aber forderte zur Zusammenrufung seines Rathes eine Frist von vier Tagen [9]).

Februar 1201. Die sechs Abgeordneten stellten am bestimmten Tage sich ein in dem schönen und prachtvollen Palaste des Dogen und fanden ihn in einem Zimmer umgeben von dem Rathe der sechs Männer, zu deren Geschäften es gehörte, die Anträge der Gesandten fremder Fürsten und Völker vorläufig zu vernehmen und zu erwägen [10]). Sie redeten

9) Villeh. p. 6. 7.

10) „Is Sexviratus ex domesticis ducis consiliariis, ut nunc quoque, constabat; et hi tunc Legationes

aber zu dem Dogen und seinem Rathe also: „Gnädiger Herr, wir sind zu euch gekommen im Namen der hohen französischen Barone, welche das Zeichen des Kreuzes genommen haben, um die Schmach Jesu Christi zu rächen und Jerusalem zu erobern, falls Gott es ihnen gewähren wird. Weil sie wissen, daß kein anderes Volk so mächtig ist als ihr und euer Volk, so bitten sie euch, des Landes jenseit des Meeres euch zu erbarmen, und ihnen Schiffe und andere Bedürfnisse zukommen zu lassen, damit sie in den Stand gesetzt werden, die Schmach Christi zu rächen.“ Und unter welchen Bedingungen? fragte der Doge. Die Abgeordneten erwiederten: Unter jeder Bedingung, welche sie werden erfüllen oder zugeben können [11]). Der Doge erklärte hierauf, daß dieses Begehren von hoher Wichtigkeit wäre und reifliche Erwägung erheischte, und daß die Gesandten also sich nicht wundern möchten, wenn er zur Mittheilung seiner Antwort eine fernere Frist von acht Tagen anberaumte.

J. Chr. 1201.

Als nach acht Tagen die Abgeordneten wiederum in dem Palast des Dogen erschienen, so eröffnete ihnen Heinrich Dandulo: daß er nach gehaltener Berathung mit seinen Räthen bereit wäre, den französischen Baronen Frachtschiffe [12]) zu liefern für vier Tausend und fünf-

primum audiebant et postulata expendebant et considerabant; tum, quid sibi videretur, exponebant.“ Pauli Ramnusii de bello Constantinopolitano et Imperatoribus Comnenis per Gallos et Venetos restitutis historia (Venet. 1624 fol.) p. 14.

11) En totes les manières que Vos lor saurez loer ne conseiller, que il faire ne soffrir puissent. Villeh. p. 8.

12) Vissiers. Villeh. a. a. O. Huissières bey Hugo Plagon p. 654. Es ist dieses der damals gewöhnliche Name für Schiffe, welche zum Transport von Pferden gebraucht wurden; sie erhielten diesen Namen, welcher lateinisch huisserium, usseria, usaria ausgedrückt wird, von den Thüren (huis), welche an den Hintertheilen angebracht waren. Villehardouin beschreibt die Ausschiffung der

J. Chr. 1201.

hundert Pferde und neun Tausend Knappen, und andere Schiffe für vier Tausend und fünfhundert Ritter und zwanzig Tausend Mann zu Fuß, und während neun Monate für den Unterhalt sowohl der Menschen als der Pferde zu sorgen, unter der Bedingung, daß für jedes Pferd vier cölnische Mark Silbers, und für jeden Menschen zwey Mark Silbers, im Ganzen also für die gesammte Mannschaft, und die dazu gehörigen Rosse, fünf und achtzig Tausend cölnische Mark Silbers entrichtet würden. Es sollten aber diese Schiffe während eines ganzen Jahres, gerechnet von dem nächsten Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus, zum Dienste Gottes, des heiligen Evangelisten Marcus und der Christenheit [13]), an jedem Orte, wo es auch seyn möchte, der Verfügung der französischen Barone überlassen werden. Auch erklärte der Doge, daß er nicht abgeneigt wäre, funfzig Galeen oder Kriegsschiffe auszurüsten, und aus Liebe zu Gott mit dieser Macht die von den französischen Baronen beschlossene heilige Unternehmung zu unterstützen, unter der Bedingung, daß, so lange diese Macht gemeinschaftlich mit den französischen Kreuzfahrern handeln würde, alle Erobe-

Rosse aus diesen Vissiers (S. 59) also: „Adonc commencent li marinier à ovrir les portes des Vissiers et à giter les pons fors, et on commence les chevax à traire.“ Vgl. Ducange ad Villeh. p. 263. Adelung Glossar. vv. Huisserium et Usaria. Die andern Schiffe, welche den Kreuzfahrern bewilligt wurden, waren zum Theil Galeen, (galeides, galies), zum Theil andere kleinere Fahrzeuge. Daher bezeichnet Villehardouin alle Schiffe, welche die Venetianer zu liefern versprochen hatten, (S. 29) also: „les Galles totes et li Vissiers, et les autres nés.“ Vgl. ibid. S. 22. 48. Auch Nicetas (S. 349. 350.) unterscheidet dreyerley Schiffe der Kreuzfahrer: αἱ νῆες δὲ καὶ οἱ δρόμωνες καὶ ἐπὶ τούτοις τὰ πλοῖα. Die δρόμωνες werden von Nicetas (z. B. S. 365) auch δρόμωνες ἱππαγωγοὶ genannt, und waren also die vissiers des Villehardouin.

13) S. den Vertrag Beil. I.

rungen zur See und zu Lande zu ganz gleichen Theilen zwischen den Venetianern und den übrigen Kreuzfahrern getheilt werden sollten. Der Doge machte aber die Gültigkeit dieses Antrags, so wie seiner übrigen Anträge abhängig von der Zustimmung des großen Raths der Vierzig und der Gemeine von Venedig, und forderte die Abgeordneten auf, ihrerseits über die Annahme dieser Anträge sich zu erklären. Die Abgeordneten erbaten dazu sich eine Frist bis zum folgenden Tage.

J. Chr. 1201.

Nachdem sie in der Nacht die Anträge des Dogen in sorgfältige Berathung genommen hatten, so meldeten sie demselben am andern Tage, daß sie geneigt wären, den Vertrag unter den vorgeschlagenen Bedingungen abzuschließen; worauf der Doge ihnen verhieß, am folgenden Tage ihre Angelegenheit den übrigen Behörden und der Gemeine von Venedig vorzutragen. Der Rath der Vierzig aber, als Dandulo mit der ihm eignen Klarheit und Gewandtheit[14]) die Lage der Sache dargestellt hatte, gab ohne Zögern seine Zustimmung zu dem verabredeten Vertrage; eben so die übrige Gemeine von Venedig, welche er zuerst Hundert, dann Zweyhundert, endlich Tausend zusammenrief und mit dem Gegenstande der Verhandlungen bekannt machte. Nach diesen Vorbereitungen berief er zehn Tausend venetianische Bürger in die prachtvolle Kirche des heiligen Marcus[15]), um die Messe des heiligen Geistes zu hören, und Gott zu bitten, daß er ihnen den heilsamen Entschluß ein-

31. März 1201.

14) „Qui mult ere sage et prost.“ Villeh. p. 10.

15) „En la chapelle de Saint Marc.“ Villeh. p. 10. „Haec Aedes operibus omnium, quas Venetiae Deo Divisque dicatas celebrant, magnificentissima et ornatissima, Ducum sumptu exaedificata est: ex quo Ducum Sacellum vulgo appellatur.“ Ramnus. p. 16.

J. Chr. 1201. flößen möchte in Hinsicht des Anliegens der Gesandtschaft der französischen Kreuzfahrer.

Als die Messe des heiligen Geistes beendigt war, so ließ der Doge die französischen Abgeordneten rufen, damit sie selbst über ihre Angelegenheit zu dem venetianischen Volke reden und dessen Beystand zu ihrer Kreuzfahrt erbitten möchten. Ihre Erscheinung in der Kirche brachte nicht geringe Wirkung hervor, und alle diejenigen, welche sie noch nicht gesehen hatten, drängten sich an sie heran mit großer Neugier [16]. Der Marschall der Champagne, Gottfried von Villehardouin, aber nahm im Namen der übrigen Gesandten das Wort und sprach also: Achtbare Herren; die vornehmsten und mächtigsten Barone von Frankreich haben uns zu euch gesandt, um eure Gnade anzurufen; damit ihr euch erbarmen möget der heiligen Stadt Jerusalem, welche in der Sclaverey der Türken schmachtet, und mit uns euch vereinigen, die Schmach Christi zu rächen. Unsere Herren haben auf euch ihre Augen gerichtet, weil sie wissen, daß kein Volk so mächtig ist auf dem Meere als ihr, und sie haben uns geboten, vor euch uns auf die Knie zu werfen, und nicht eher aufzustehen, als wenn ihr uns es werdet gewährt haben, daß ihr euch erbarmen wollet des heiligen Landes jenseit des Meeres. Da nach diesen Worten die Gesandten niederfielen auf ihre Knie und weinten [17]: so riefen der Doge und alle Anwesenden, gerührt durch einen solchen Anblick, und ihre Hände emporhebend, ein-

16) „Mult furent esgardé de maint gent, qu'ils nes avoient ains mais veus.“ Villeh. a. a. O.

17) Maintenant li six Messaiges s'agenouillent à lor piez mult plorant: et li Dux et tuit li autre s'escrierent tuit à une voix, et tendent lor main en halt et distrent: Nos l'otroions, Nos l'otroions. Enki ot si grant bruit, et si grant noise que il sembla que terre fondist.“ Villeh. p. 11.

stimmig: Wir gewähren es, wir gewähren es; und es entstand ein solches Getümmel des Volks, daß die Erde zu beben schien. Als endlich dieses Getümmel aufhörte, und die laute und gewaltige Theilnahme des Volks ruhiger wurde, so betrat der Doge den Rednerstuhl [18]) und empfahl noch einmal in einer schönen und eindringlichen Rede dem Volke die Angelegenheit der Gesandten.

J. Chr. 1201.

Schon am folgenden Tage wurden die Urkunden ausgefertigt; und zugleich wurde verabredet, daß zwar einige Kreuzfahrer unmittelbar nach Syrien sich begeben sollten, hauptsächlich aber die Unternehmung zuerst gegen Aegypten gerichtet werden sollte; weil, nach einer schon oftmals ausgesprochenen Meinung, man damals glaubte, die Macht der Türken erst dann gründlich zerstören zu können, wenn ihnen Aegypten entrissen würde [19]), und ohnehin der mit den muselmännischen Fürsten in Syrien geschlossene Waffenstillstand damals noch nicht abgelaufen war. Auch wurde festgesetzt, daß um die Zeit des Festes Petri und Pauli des nächstfolgenden Jahres 1202 die von den Venetianern verheißenen Fahrzeuge zum Dienste der französischen Barone und der ihren Panieren folgenden Kreuzfahrer bereit seyn sollten. Auch wurden sowohl die

1. April 1201.

18) „Li bon Dux de Venise, qui mult ere sages et prost, monta el leteri" (d. i. lutrin von lectorium, Lesepult; s. Adelung Glossar. v. lectorium und Ducange ad Villeh. p. [illegible]). Villehard. S. 11. „Suggestum, ex quo festis diebus Evangelica historia recitatur." Rannus. p. 17. 31.

19) Villehard. p. 11. 12. Gesta Innocentii III. c. 83. Guntheri hist. Constant. p. VIII. Vgl. Gesch. der Kreuzz. Th. 5. Abth. 2. S. 80. Nach einer Nachricht des Marinus Sanutus (a. a. O.) dachte auch der König Richard auf eine Unternehmung gegen Aegypten und auf andere weit aussehende Pläne; „Ricardus, Rex Angliae, mente conceperat, si ablatam sibi Terram a Rege Franciae recuperare valeret, cum magno stolo terram Aegypti invadere, eaque subacta terram promissionis acquirere, et inde usque Constantinopolim pertransiens, coronam Imperii assumere."

J. Chr. 1201.

Termine der Zahlung bestimmt, als das Maß dessen, was an Speise und Getränk den Kreuzfahrern und an Futter den Pferden, so lange das Heer auf den venetianischen Schiffen sich befinden würde, gereicht werden sollte [20]). Hierauf geschah die Auswechselung der Urkunden in dem großen Palast des Dogen, in Gegenwart der Mitglieder des großen und kleinen Rathes. Als der Doge seine Urkunden den Gesandten überreichte, fiel er auf die Knie, heftig weinend, und schwor bey den Heiligen, alles, was in den mit seinem Siegel beglaubigten Urkunden zugesagt worden sey, getreulich leisten zu wollen. Hierauf beschworen auch der Rath der sechs Männer und der Rath der Vierzig den verabredeten Vertrag. Nach ihnen gelobten auch die Gesandten der Kreuzfahrer sowohl in ihrer Herrn als ihrem eignen Namen durch feyerlichen Eid, alle in den von ihnen ausgestellten Urkunden enthaltenen Bedingungen gewissenhaft zu erfüllen. Die Anwesenden wurden durch die Feyerlichkeit dieser Handlung zu Thränen gerührt [21]).

Nachdem auf solche Weise der Vertrag zwischen den Kreuzfahrern und der Republik Venedig war abgeschlossen und beschworen worden, so wurden von beyden Theilen Abgeordnete nach Rom gesandt, um dem Papst Innocenz den Inhalt des verabredeten Vertrags mitzutheilen und die päpstliche Genehmigung und Bestätigung dieses Vertrags nachzusuchen [22]).

20) Die Bedingungen des Vertrags sind nach den Angaben der Urkunden (s. Beil. I.) erzählt. Villehardouin (S. [illegible]) nennt den St. Johannistag (24. Jun.) 1202 als den verabredeten Termin, an welchem die Pilger zu Venedig sich einfinden sollten. Da das Fest Petri und Pauli auf den 29. Junius fällt, so ist diese Abweichung unerheblich.

21) Villeh. p. 11.

22) Villeh. a. a. O. Gesta Innocent. III. c. 83. Es ist auffallend, daß Hugo Plagon (S. 634) behaup-

Die Gesandten der Kreuzfahrer aber machten zu Venedig eine Anleihe von zwey Tausend Mark Silbers, welche sie dem Dogen übergaben [23]; damit die Ausrüstung der ihnen zugesagten Schiffe sogleich beginnen möge. Hierauf nahmen sie von dem Dogen feyerlichen Abschied und verließen Venedig.

J. Chr. 1201.

Zu Piacenza trennten sich Villehardouin und Alard Macquereau von den übrigen Gesandten und setzten ihren Weg fort nach Frankreich; die übrigen Gesandten aber begaben sich nach Genua und Pisa, um zu versuchen, ob auch von diesen beyden reichen Städten einige Hülfe für das gelobte Land zu erlangen wäre, fanden aber dort geringere Theilnahme für ihre Sache [24].

April 1201.

Der Marschall Villehardouin und sein Gefährte, als sie über den Montcenis gingen, hatten den Verdruß, dort dem Grafen Walther von Brienne zu begegnen, welcher, obgleich er das Kreuz genommen hatte, doch einer andern Unternehmung den Vorzug gab. Der Graf Walther hatte nämlich, als er schon das Zeichen des heiligen Kreuzes trug, mit der Tochter des ehemaligen Königs Tancred von Sicilien sich vermählt und eilte nach Apulien, um die Ansprüche seiner Gemahlin auf die

tet, es seyen auf Verlangen der französischen Barone einige venetianische Abgeordnete (de lor plus sages homes) nach Frankreich gekommen, um einen Vertrag (marchie) wegen der Schiffe abzuschließen, und mit diesen sey zu Corbie, wo die Barone sich versammelt hatten, der Vertrag abgeschlossen und von beyden Theilen beschworen worden. Die Venetianer sollen nach eben diesem Schriftsteller die Schiffe den französischen Baronen auf zwey Jahre überlassen haben.

23) Villeh. a. a. O. „Legati Venetiis duobus millibus marcharum argenti de mensa Rivoaltina sumtis eisdemque Duci ad classem construendam et ornandam repraesentatis . . . in reditum ad suos accinguntur.“ Ramnus. p. 18.

24) Villehardouin erwähnt (S. 12.) nur der Reise seines Gefährten nach Genua und Pisa, ohne des Erfolgs zu gedenken.

3 Chr. 1201. Grafschaft Lecce und das Fürstenthum Tarent geltend zu machen, nachdem diese Ansprüche, welche auf einer Verwilligung des Kaisers Heinrich des Sechsten zu Gunsten der Erben des Königs Tancred beruhten, von dem Papste Innocenz dem Dritten als rechtmäßig waren anerkannt worden. In der Begleitung des Grafen Walther befanden sich auch Walther von Montbeillard, Eustach von Covelans, Robert von Joinville, und viele andere tapfere Ritter, sämmtlich mit dem heiligen Kreuze bezeichnet, deren Beystand durch ihren Zug nach Apulien der Kreuzfahrt entzogen wurde. Zwar bezeugten sie große Freude über den glücklichen Erfolg der Unterhandlungen zu Venedig, wovon ihnen Villehardouin erzählte; auch versprachen sie, zu rechter Zeit in Venedig sich einzufinden und sich der Meerfahrt nicht zu entziehen; sie ließen aber in eine Unternehmung sich ein, deren Ende nicht abzusehen war[25]).

25) Gesta Innoc. III. c. 25. 50. 58. Hugo Plagon p. 650. 651. Nach mehreren Siegen wurde im Jahre 1205 Graf Walther von Brienne, als er ein Schloß des Grafen Diepold von Acerra (welches Sacrum, Sarlum, Sarnum und Soiolum in den Handschriften genannt wird, s. Not. ad Gesta Innoc. III. c. 58) belagerte, von dem Grafen Diepold überfallen und erhielt bey diesem Ueberfalle eine so schwere Wunde, daß er nach wenigen Tagen starb. Johann, der Bruder des Grafen Walther und nachheriger König von Jerusalem, welcher ebenfalls damals das Kreuz genommen hatte, blieb seinem Gelübde treu und hatte keinen Antheil an dem Zuge seines Bruders nach Apulien. In der Urspergschen Chronik (Basil. 1569 fol. p. 309) werden die beyden Brüder also bezeichnet: „duo comites de Brana, nobiles quidem, sed pauperes.“ S. von Raumer Gesch. der Hohenstaufen, Th. 3. S. 92. 97. 98.

Fünftes Kapitel.

Der von den Botschaftern der französischen Barone mit dem Dogen von Venedig abgeschlossene Vergleich fand nicht bey allen Kreuzfahrern Beifall; vielmehr schien vielen die bekannte Gewinnsucht der Venetianer zu mancherley Besorgnissen Raum zu geben [1]). J. Chr. 1201.

Auch der Papst Innocenz war keineswegs zufrieden mit diesen Verabredungen, und gab, unlautere Absichten ahnend, die von den beiderseitigen Abgeordneten erbetene Bestätigung nur unter der Bedingung, daß die Kreuzfahrer auf keine Weise andere Christen beschädigen dürften, ausgenommen in dem Falle, daß ihrer Fahrt auf bösliche Weise Hindernisse in den Weg gestellt würden, oder sonst wegen einer gerechten und dringenden Ursache Feindseligkeiten nicht vermieden werden könnten; aber

1) Diejenigen Pilger, welche ihrem Versprechen zuwider aus Marseille und andern Häfen nach dem gelobten Lande sich begaben, entschuldigten sich mit der Gefahr, welche mit der Fahrt von Venedig nach Syrien verbunden wäre (le grant peril qui i ere). Villehard. S. 20. In den Besorgnissen, welche ihnen die bekannte Gewinnsucht der Venetianer einflößte, lag aber ohne Zweifel die wahre Ursache ihrer Trennung von ihren Mitpilgern. Vgl. den Anfang des folgenden Kapitels.

J. Chr. 1201.

auch in solchen Fällen sollten die Kreuzfahrer nicht feindlich handeln ohne Zustimmung des päpstlichen Legaten. In jenem Verdachte wurde Innocenz noch dadurch bestärkt, daß die venetianischen Gesandten seine bedingte Bestätigung nicht annahmen [2]).

Außerdem wurde durch mancherley Widerwärtigkeiten der Muth der Kreuzfahrer nicht wenig niedergeschlagen. Der Marschall Villehardouin, als er nach Troyes kam, um seinem Herrn, dem Grafen Thibaut von Champagne, welcher zum Hauptanführer der Kreuzfahrer war ernannt worden, von dem Erfolge seiner Sendung Bericht abzustatten, fand denselben krank und sehr schwach. Der jugendliche Graf wurde aber so sehr durch die Ankunft seines trefflichen Marschalls und die Nachrichten, welche er ihm überbrachte, erfreut, daß er durch neue Kraft sich gestärkt fühlte, sogleich sein Bett verließ, ein Roß bestieg und ins Freye ritt, was er seit langer Zeit nicht gethan hatte. Durch diese Anstrengung aber wurde seine Krankheit sehr verschlimmert, und der Graf sah bald sich in die Nothwendigkeit gebracht, durch letzten Willen seine Angelegenheiten zu ordnen. Er vertheilte durch sein Testament einen großen Theil des Geldes, welches er gesammelt hatte, unter seine Vasallen und Waffengefährten,

2) „Summus Pontifex, quod futurorum esset praesagiens, caute respondit, quod conventiones illas ita duceret confirmandas, ut videlicet ipsi Christianos non laederent, nisi forsan iter eorum illi nequiter impedirent, aut alia causa justa vel necessaria forsan occurreret, propter quam aliud agere non possent, Apostolicae Sedis Legati consilio accedente. Veneti autem confirmationem sub hoc tenore recipere noluerunt. Unde pro certo conjicitur, qualis fuerit eorum intentio, per effectum operis postea declarata." Gesta Innoc. III. c. 83. Es ist also nicht genau, wenn Villehardouin (c. 17. p. 12) sagt: „l'Apostoille Innocent le feist (c. a. d. conferma la convenance) mult volentiers."

J. Chr. 1202.

deren er eine größere Zahl hatte als irgend ein anderer zu seiner Zeit; jedoch unter der Bedingung, daß alle diejenigen, welchen aus seinem Nachlasse eine Unterstützung zu Theil würde, eidlich sich verpflichten sollten, mit dem Heere nach Venedig sich zu begeben. Einen Theil jenes gesammelten Geldes aber bestimmte er durch jenen letzten Willen zur Bestreitung der allgemeinen Bedürfnisse des Heeres [3]). Nach wenigen Tagen, nachdem er diese Anordnungen getroffen hatte, starb Graf Thibaut (am 25. Mai 1202) eines sanften und schönen Todes [4]), tief betrauert von seinen zahlreichen Blutsfreunden und Lehensmännern, deren viele zu Troyes sich einfanden, um seinem Leichenbegängnisse beyzuwohnen. Er wurde neben seinem Vater im Münster des heiligen Stephan zu Troyes beygesetzt; auf einem silbernen Grabmahle, welches man zu seinen Ehren errichtete, wurde er in Pilgerkleidung abgebildet, und in einer lateinischen Inschrift wurden seine Frömmigkeit und ritterliche Tugend und sein Eifer für das heilige Land gepriesen; es schloß sich diese Inschrift mit den schönen Worten, daß er, nach dem irdischen Jerusalem trachtend, das himmlische gefunden, und was er in der Ferne gesucht, in der Heimath erlangt

3) Die Verwaltung des Geldes, welches der Graf Thibaut für die allgemeinen Bedürfnisse des Heers bestimmte, so wie die Anführung der Ritterschaft der Champagne während der Kreuzfahrt, scheint er dem Grafen Rainald von Dampierre übertragen zu haben; wenigstens scheinen die nachfolgenden Worte des Mönches Alberik von Troisfontaines auf eine solche Anordnung hinzudeuten: „Anno MCCI mortuus est in Campania Theobaldus Comes anno aetatis suae vigesimo quinto, cruce signatus, qui Comitem Rainaldum de Dampetra misit pro se in partes transmarinas cum sufficientibus expensis.“ Alberici Mon. Chron. (in Leibnit. access. hist. p. 421). Villehardouin erwähnt nichts von einem solchen dem Grafen Rainald ertheilten Auftrage.

4) „Ensi mourut li Cuens, et fu un des homes del munde qui feist plus belle fin.“ Villeh. p. 14.

J. Chr. 1201. habe [5]). Kein Fürst in seinem Alter, sagt Villehardouin, wurde so sehr von seinen Lehnsmännern und allen andern, welche ihn kannten, geliebt. Seine Gemahlin Blanche, eine schöne und tugendhafte Frau, welche ihm schon eine Tochter geboren hatte, hinterließ er schwanger; und sie gebar nach dem Tode ihres Gemahls einen Sohn, welcher den Namen seines Vaters erhielt [6]), späterhin von seinem Großvater Sancho das Königreich Navarra erbte, und als Sänger der Liebe sich bekannt machte [7]).

Junius 1201. Die mit dem Kreuze bezeichneten Barone waren, nach dem Tode des Grafen Thibaut, sofort darauf bedacht, einen andern allgemeinen Heerführer und Ordner der Kreuzfahrt zu ernennen; und ihre Wahl fiel zuerst auf den Herzog Odo von Burgund, Sohn desselben Herzogs Hugo, welcher der Meerfahrt der Könige Philipp August und Richard Löwenherz beygewohnt hatte und zu Tyrus eines kläglichen Todes gestorben war. [8]). Es begaben sich

5) „Terrenam quaerens, coelestem reperit urbem;
Dum procul haec potitur, obviat ille domi.“
Michaud hist. des Croisades T. III. p. 119. Eine Beschreibung dieses merkwürdigen Denkmals, welches in der Zeit der Revolution zerstört wurde, findet sich in Baugier Mémoires historiques de la province de Champagne T. I. 1721. p. 166. vgl. M. F. de Montrol résumé de l'hist. de la Champagne (Paris 1826. 12.) p. 194. Den Tod des Grafen Thibaut V. setzt Baugier (a. a. O. S. 165) auf den 25. May 1202.

6) Auf diesen Grafen Thibaut VI, welcher den Beynamen des Nachgebornen (posthumus) erhielt, bezogen sich folgende, von Ducange (ad Villeh. p. 267) angeführte Verse der Inschrift des Grabmals seines Vaters:
„Tanta Palatino ne Principe terra careret,
Transit in haeredem terra paterna novum;
Qui Puer ut Phoenix de funere patris obortus,
Continuet patrios in sua jura dies.“

7) Vgl. De la Littérature du midi de l'Europe par Simonde de Sismondi T. I. (Paris 1813. 8.) p. 322. Seine Gedichte sind bekanntlich von La Ravallière in zwey Bänden (Poésies du roi de Navarre) herausgegeben worden.

8) S. Gesch. der Kreuzz. Th. IV. S. 542. 543.

J. Chr. 1201.

zu dem Herzoge Odo der Seneschall der Champagne, Gottfried von Joinville, der Marschall Gottfried von Villehardouin, Mathias von Montmorency und Simon von Montfort, und sprachen: Gnädiger Herr, du siehst, welches Mißgeschick dem Lande jenseit des Meeres begegnet ist. Darum bitten wir dich, um Gottes willen, das Kreuz zu nehmen und dem heiligen Lande zu helfen [9]); wir und, mit uns die übrigen Barone werden dir das Geld, welches der Graf Thibaut in seinem letzten Willen für die allgemeinen Bedürfnisse der Kreuzfahrt bestimmt hat, überantworten und durch einen feyerlichen Eid auf die Heiligen dir eben so treuen Gehorsam geloben, als wir dem Grafen Thibaut geleistet haben würden. Der Herzog Odo aber ließ sich nicht geneigt finden, die Bitte der Kreuzfahrer zu erfüllen [10]), was er später bitterlich bereute und dadurch gut zu machen sich bemühte, daß er noch in späten Jahren, im Jahr 1218, auf seinem Sterbebette das Kreuz nahm, durch seinen letzten Willen eine beträchtliche Geldsumme für den Dienst des heiligen Landes vermachte und dahin an seiner Statt Ritter und andere Bewaffnete sandte [11]). Hierauf übernahm es der Seneschall, Gottfried von Joinville, im Namen der übrigen drey Abgeordneten dem lothringischen Grafen

9) Der Oberbefehl über das Heer wird von Villehardouin (a. B. S. 15. 17) la Seigneurie de l'ost genannt, und der Oberbefehlshaber (a. B. S. 27): Sires de l'ost (princeps exercitus, Ep. Innoc. III. ed. Bréquigny et La Porte du Theil. Lib. VI. 99. p. 508.). In einer Urkunde vom Jahre 1204, welche zu Incisa ausgefertigt wurde, und deren wir in einer Anmerkung zum letzten Kapitel dieses Buchs noch erwähnen werden, wird der Markgraf Bonifaz als Befehlshaber des Pilgerheers genannt: supremus dux Christianorum omnium potentiarum, S. Storia d'Incisa e del già celebre suo marchiato. Asti 1810.

10) „Tel fu sa volenté que il refusa. Sachiez que il peust bien mielz faire." Villeh. p. 15.

11) Alberici Chron. ad a. 1218.

J. Chr. 1201. Thibaut von Bar le Duc, einem Vetter des verstorbenen Grafen von Champagne [12]), den Antrag zu machen, welchen der Herzog von Burgund abgelehnt hatte; aber der Graf von Bar war eben so wenig, als der Herzog von Burgund, geneigt, sich mit dem Kreuze zu bezeichnen und an die Spitze der Kreuzfahrt zu stellen.

Julius 1201. Unter diesen Umständen, welche die Barone in große Verlegenheit brachten, versammelten sie sich zu einer Berathung zu Soissons [13]); es fanden sich daselbst ein die Grafen Balduin von Flandern und Hennegau, Ludwig von Blois, Hugo von St. Paul, Gottfried von Perches und viele andere Herren. Der Marschall Villehardouin berichtete vor dieser Versammlung zuerst von dem ungünstigen Erfolge der Sendung an den Herzog von Burgund und den Grafen von Bar, und machte hierauf den Vorschlag, daß man den Markgrafen Bonifaz von Montferrat auffordern möchte, das Zeichen des heiligen Kreuzes zu nehmen und an der Stelle des verstorbenen Grafen von Champagne das Heer der Pilger zum Kampfe wider die Heiden zu führen. Villehardouin begründete diesen Vorschlag durch die Bemerkung, daß der Markgraf ein sehr wackerer Ritter und einer der geachtetsten Krieger damaliger Zeit wäre [14]), und auf seine Bereitwilligkeit zur Annahme des Kreuzes und der Anführung des Pilgerheers mit Sicherheit gerechnet werden könnte. Denn der

12) Er war der Sohn Rainald des Zweyten, Grafen von Bar, und Agnes, der Tochter Thibaut [illegible]. des Großen, Grafen von Champagne. Agnes war die Tante, und der Graf Thibaut von Bar also der Vetter des Grafen Thibaut V. von Champagne. S. Ducange ad Villeh. p. 267.

13) Diese Versammlung fand nach Villehardouin (S. 16) Statt „al chief del mois", ohne Zweifel im Anfange des Julius.

14) „Li Marquis Bonifaces de Monferrait est mult prodom et un des plus proisié (prisiés) qui hui cest jor vivre." Villeh. a. a. O.

Markgraf Bonifaz gehörte einem Geschlechte an, welches seit längerer Zeit an den Angelegenheiten des heiligen Landes sehr thätigen Antheil genommen hatte. Sein Vater Wilhelm hatte wider Saladin gestritten und war in der unglücklichen Schlacht bey Tiberias in die Gefangenschaft des Sultans gefallen; sein ältester Bruder Wilhelm Longaspata war der Gemahl der Sibylle, Schwester des Königs Balduin des Vierten von Jerusalem, und Graf von Joppe und Askalon gewesen [15]); und sein zweiter Bruder war der Markgraf Conrad von Tyrus [16]), dessen Verdienste um das heilige Land noch eben so sehr in frischem Andenken waren, als sein unglückliches Ende. Dieser Vorschlag fand zwar bey den versammelten Baronen zuerst mancherley Bedenklichkeiten, wurde aber hernach einmüthig angenommen [17]). Nachdem der König von Frankreich die Wahl des Markgrafen Bonifaz, seines Vetters, zum Feldherrn des Kreuzzugs genehmigt hatte [18]): so begaben sich einige Abgeordnete der Barone nach Italien, um dem Markgrafen einen Brief zu überbringen, in welchem ihm die Barone ihren Wunsch kund thaten, daß er die Anführung des Heeres der Pilger übernehmen möchte.

J. Chr. 1201.

Der Marschall Villehardouin hatte sich nicht getäuscht in der Hoffnung, daß Bonifaz sich nicht weigern würde, der Führer eines Heers zu werden, welches die Blüthe

August u. Sept. 1201.

15) Gesch. der Kreuzz. Th. III. Abth. 2. S. 170, 171.

16) Gesch. der Kreuzz. Th. IV. S. 217. sq.

17) „Assez i ot paroles dittes avant et arrière, mais le fin de la parole fu telx, que tuit se accordèrent li grant et li petit." Villeh. a. a. O.

18) „Ceteri Barones cum consilio Regis Franciae vocaverunt Bonifacium" etc. Gesta Innoc. III. c. 83. Villehardouin erwähnt der Genehmigung des Königs von Frankreich nicht.

J. Chr. 1201.

der französischen Ritterschaft vereinigte. Der Markgraf trat ohne Verzug die Reise nach Frankreich an, um an dem Tage, welchen die französischen Barone zu einer ferneren Berathung bestimmt und in ihrem Briefe dem Markgrafen angezeigt hatten, zu Soissons sich einzufinden, und besuchte zuvor den König von Frankreich, von welchem er mit grossen Ehrenbezeigungen empfangen wurde. Die zu Soissons in grosser Zahl versammelten Grafen und Barone, als sie hörten, daß der Markgraf von Montferrat im Anzuge wäre, ritten ihm entgegen und führten ihn in feyerlichem Zuge in die Stadt [19].

Schon am andern Tage nach der Ankunft des Markgrafen versammelten sich die mit dem Kreuze bezeichneten Barone in einem Garten des Klosters Unsrer lieben Frauen zu Soissons, und auch der Markgraf Bonifaz war in dieser Versammlung anwesend. Dort ließen sich die Barone vor ihm nieder auf ihre Knie und baten ihn mit Thränen, daß er um Gotteswillen mit dem Kreuze sich bezeichnen, des Oberbefehls über das Heer der Pilger sich unterwinden, überhaupt an die Stelle des verstorbenen Grafen Thibaut treten und die Verwaltung des Geldes, welches derselbe für die Kreuzfahrt gesammelt, so wie die Führung der Pilger, welche zu dem Panier des Grafen von Champagne gehörten, während der Kreuzfahrt übernehmen möchte. Bonifaz ließ sich nicht lange bitten, sondern, indem er ebenfalls niederkniete, erklärte er, daß er gern dem Wunsche der Barone willfahre. Hierauf begab er sich in die Kirche Unsrer lieben Frauen,

19) Die Zeit, zu welcher diese Versammlung gehalten wurde, wird von Villehardouin nicht bestimmt; sie muß aber gegen das Ende des Augustmonats und im Anfange des Septembers 1201. Statt gefunden haben.

wo der Bischof von Soissons, und Fulco, welcher eben- J. Chr. 1201.
falls zu Soissons sich eingefunden hatte, so wie zwey
Aebte des Augustinerordens, die Aebte von Los und von
Trappes, welche den heiligen Kreuzprediger damals be-
gleiteten [20]), dem neuen Pilger ein rothes Kreuz auf
seine Schultern hefteten. Schon am folgenden Tage
verließ der Markgraf Soissons, empfahl aber zuvor allen
Kreuzfahrern, ihre Angelegenheiten sorgfältig und ohne
Zögerung zu ordnen, und versprach, zu Venedig mit
ihnen zusammen zu treffen.

Auf der Rückkehr in seine Heimath begab sich
Bonifaz zu dem Capiteltage des Cistercienserordens, wel-
cher, wie gewöhnlich, auch in diesem Jahre an dem
Feste der Kreuzeserhöhung in der Abtey Citeaux gehalten 14. Sept.
wurde, und dieses Mal, weil die Kreuzfahrt einer der
Hauptgegenstände der Berathung war, nicht nur von
vielen Aebten, sondern auch von vielen andern Geist-
lichen und Layen besucht war. Auch der Meister Fulco
war zu diesem Capiteltage gekommen, um die versam-
melten Geistlichen und Layen zur Annahme des Kreuzes
zu ermahnen. Seine damaligen Predigten waren so wirk-
sam, daß außer vielen andern der Bischof Walther von
Autun, der Graf Welt von Forest, und die Ritter Odo
von Chanlite aus der Champagne und dessen Bruder
Wilhelm, Richard von Dampierre und dessen Bruder

20) „Dui blanc Abbé“, nach Villehardouin S. 17. Die Cistercienser wurden die weißen Mönche (li blanc moine, Villehard. S. 37.) genannt; die Benedictiner dagegen wurden mit dem Namen der schwarzen Mönche bezeichnet: „Priscis temporibus in partibus occidentis duae tantum fuerunt regularium diversitates, monachi scilicet nigri, sancti Benedicti regulam sequentes, et Canonici albi, secundum regulam beati Augustini viventes.“ Jac. de Vitriaco hist. occidentalis c. 15.

J. Chr. 1201. Odo und vornehmlich viele treffliche Ritter aus Burgund mit dem Kreuze sich bezeichneten [21]). Der Markgraf Bonifaz aber empfahl sich zu Citeaux der Fürbitte der versammelten Aebte bey Gott und bat um die Vergünstigung, daß der Abt des in der Markgrafschaft Montferrat gelegenen Cistercienserklosters Lucedio, welcher damals in seinem Gefolge war, auch auf der Kreuzfahrt ihn begleiten dürfte [22]). Dann kehrte der Markgraf durch Deutschland zurück in seine Markgrafschaft [23]).

In der Lombardey und den benachbarten italienischen Landschaften nahmen viele ebenfalls das Kreuz, nachdem der Markgraf Bonifaz als Kreuzfahrer und Herr des Pilgerheers aus Frankreich zurückgekommen, und es ruchtbar geworden war, daß er mit großem Eifer der Kreuzfahrt sich annähme [24]).

Die französischen Pilger aber kamen bald, nachdem Bonifaz es übernommen hatte, ihnen den Verlust des Grafen Thibaut zu ersetzen, aufs neue in große Trauer, durch den Tod des Grafen Gottfried von Perches, eines der tapfersten unter den Rittern, welche das Kreuz genommen hatten. Er erkrankte um die Fastenzeit des Februar 1202. Jahres 1202 [25]) und starb mitten unter emsigen Zurüstungen zur Kreuzfahrt, nachdem er durch seinen letzten

21) Villeh. S. 17. 18.

22) Rad. Coggeshale Chron. Angl. p. 93., wo das Kloster Lucedio unrichtig Lucelana genannt wird.

23) Gesta Innocentii III. c. 83.

24) Nach den gestis Innocentii III. (c. 46) nahmen der Markgraf Bonifaz von Montferrat, der Bischof Sicard von Cremona (Verfasser der von Muratori im siebenten Bande der Scriptores rerum Italicarum herausgegebenen Chronik), der Abt von Lucedio und viele aus dem Adel und dem Volke der Lombardey das Kreuz schon früher auf die Ermahnung des Cardinals Peter.

25) En Quaresme après, devant

Billen seinem Bruder Stephan die Verwaltung des on ihm zur Kreuzfahrt gesammelten Geldes und die ührung seiner Mannschaft im Pilgerheere übertragen atte.

J. Chr. 1202.

que il durent movoir, li Cuens ffrois del Perche s'acocha de malie. Villeh. S. 38. Die Fasnacht fiel im Jahre 1202 auf den 26. Februar, und Ostern auf den 14. April.

Sechstes Kapitel.

J. Chr. 1202.

Der Graf Balduin von Flandern und Hennegau mit einem Theile der Ritter seines Landes, welche das Kreuz genommen hatten, der Graf Hugo von St. Paul, der Marschall Villehardouin und andere Ritter [1]), verließen nach Ostern, nicht lange vor dem Pfingstfeste, ihre Heimath, indem sie nicht ohne Schmerz von den Ihrigen sich trennten [2]). Sie nahmen ihren Weg durch Burgund, über das Juragebirge und den Montcenis, und durch die Ebenen der Lombardey, und erhielten, als sie zu Venedig angekommen waren, auf der Insel St. Nicolaus [3]) ihre Herberge.

Viele andere Pilger aber, die Gemeinschaft mit den Venetianern scheuend, nahmen andere Wege, unter dem Vorwande, daß die Fahrt von Venedig nach dem gelobten Lande, wegen der bekannten Gefährlichkeit des adriatischen Meeres, höchst unsicher wäre [4]); obwohl sie früher die

1) Villehardouin S. 18. 19.

2) „Et sachiez que mainte lerme i fu plorée de pitié al departir de lor pais, de lor genz et de lor amis." Villeh. a. a. O.

3) In insula S. Nicolai de litore, quae ab urbe uno distat milliario. Marin. San. p. 203.

4) „Il eschivèrent le passage de Venise por le grant peril qui i ère." Villeh. S. 20.

Zusage gegeben hatten, zu Venedig zu rechter Zeit sich einzustellen. Der Bischof von Autun, der Graf Veit von Forest, der Ritter Peter Bromons, und mehrere Barone aus den Ländern des Königs von Frankreich, wie Bernhard von Moreuil, Hugo von Chaumont, die beyden Brüder Walther und Hugo von St. Denys und viele andere begaben sich daher nach Marseille, um dort nach Syrien sich einzuschiffen; nicht achtend die Vorwürfe ihrer Mitpilger, welche, ihrem gegebenen Worte treu, nach Venedig sich begaben [5]).

J. Chr. 1202.

Eine zahlreiche flandrische Flotte, geführt von Johann von Neele, Burgvogt von Brügge, Dietrich, dem Neffen des Grafen Balduin, und Nicolaus von Mailli, segelte in derselben Zeit, in welcher die übrigen Pilger auszogen, aus den niederländischen Seehäfen und nahm den Weg durch die Meerenge von Gibraltar [6]). Viele der trefflichsten flandrischen Krieger [7]) befanden sich auf dieser schönen und reich ausgestatteten Flotte; und, weil diese Pilger mit einem feyerlichen Eide auf die Heiligen gelobt hatten, den Weg nach Venedig zu nehmen: so hatten ihnen der Graf Balduin und sein Bruder Heinrich mehrere mit Lebensmitteln und andern Bedürfnissen [8]) befrach-

5) „Mult en furent blasmé, et dont grant mesavanture lor en avint puis." Villehard. a. a. O. Mit dieser Formel giebt Villehardouin gewöhnlich sein Mißfallen zu erkennen über das Betragen derjenigen Kreuzfahrer, welche den Beschlüssen und Wünschen der Mehrheit ihrer Waffengefährten entgegen handelten.

6) Par le detroist de Maroc. Villeh. S. 19. So wurde diese Meerenge damals gewöhnlich genannt. Vgl. die Anmerkung von Ducange zu Villehardouin S. 270. Ueber die Fahrt dieser flandrischen Pilger vgl. Marin. San. Lib. III. Pars. II. c. I. p. 205. Hugo Plagon S. 659. folg.

7) Mult grant plentó de bones gens armés; und weiter unten: la plus granz plentez de lor bons Serians s'en alèrent en cele estoire (Flotte). Villeh. a. a. O.

8) De dras et de viandes et d'autres choses. Villeh. a. a. O.

J. Chr. 1202. tete Schiffe anvertraut. Sie brachen aber ihren Eid, und täuschten die Hoffnungen ihrer Mitpilger.

Der Graf Balduin und die andern Barone, welche zu Venedig die Ankunft der übrigen Pilger mit heftiger Sehnsucht erwarteten, geriethen in große Besorgniß, als sie erfuhren, daß viele ihrer Mitpilger nach andern Seehäfen sich begaben, und selbst diejenigen, welche über die Alpen nach der Lombardey gekommen waren, unter ihnen der Graf Ludwig von Chartres und Blois, ihrem gegebenen Worte untreu, den Weg nach Venedig verließen und die apulischen Häfen zu gewinnen suchten. Denn, abgesehen von allen übrigen Nachtheilen einer solchen verderblichen Theilung der Pilger, so waren die Mittel der Barone, welche nach Venedig vorausgezogen waren, in der sichern Hoffnung, daß die übrigen nachfolgen würden, nicht zureichend, um die in dem Vertrage mit dem Dogen Dandulo verabredeten Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Unter diesen Umständen übernahmen es der Graf Hugo von St. Pol und der Marschall Villehardouin, zu den Pilgern, welche in der Lombardey angekommen waren, sich zu begeben, sie zu bitten, daß sie Erbarmen haben möchten mit dem Lande jenseit des Meeres, und ihnen vorzustellen, daß es ihrer unwürdig wäre, von ihren Mitpilgern sich zu trennen und nicht nach Venedig zu kommen, wo, ihrer frühern Zusage gemäß, auf ihre Ankunft gerechnet würde. Die Abgeordneten fanden den Grafen Ludwig von Blois und Chartres mit vielen trefflichen Rittern und andern wohlgerüsteten Kriegern zu Pavia und bewogen ihn durch ihre Bitten, seine Mannschaft nach Venedig zu führen. Andere Pilger aber, welche schon Piacenza erreicht hatten, setzten ihren Weg

nach Apulien fort. Unter diesen waren selbst Rainald von Dampierre, welcher für den verstorbenen Grafen Thibaut von Champagne das Gelübde der Pilgerfahrt erfüllte, und Guido von Trasignies aus Hennegau, obgleich diesem Ritter der Graf Balduin von Flandern, damit er auf dieser Pilgerfahrt ihm folgen möchte, fünfhundert Pfund gegeben hatte, so wie auch Heinrich von Longchamp und Villain von Nully, der letztere ein vorzüglich tapferer und allgemein geachteter Ritter, und viele andere Ritter und Knechte [9]).

J. Chr. 1202.

Auf der Insel St. Nicolaus bey Venedig war, nachdem auch der Graf von Blois mit seiner Miliz dort seine Herberge genommen hatte, zwar eine sehr stattliche Ritterschaft versammelt; gleichwohl entsprach ihre Zahl bey weitem nicht der frühern Erwartung. Die Venetianer dagegen erfüllten ihre Zusage auf das vollkommenste und leisteten sogar mehr, als sie versprochen hatten. Die Schiffe, welche sie den Kreuzfahrern zu ihrer Ueberfahrt zu liefern sich verbindlich gemacht hatten, lagen segelfertig und auf das trefflichste bemannt und ausgerüstet im Hafen, und waren für ein dreymal größeres Heer hinreichend; niemals war in dem Hafen von Venedig eine so schöne Flotte gesehen worden [10]); und die Kreuzfahrer sowohl als ihre Rosse wurden in dem Lager auf der Insel St. Nicolaus mit allen Bedürfnissen im Ueberflusse versehen. Dafür drangen auch die Venetianer auf die

9) Villeh. S. 20—21.

10) Et li navies que li Venisiens orent appareillié, fu si riches et si bels, que onques nus hom Chrestiens plus bel ne plus riche ne vit. Villeh. S. 22. Veneti tam magnifica navigia praeparaverant, ut a longis retro temporibus nedum visus, sed nec auditus fuerit tantus navalium apparatus. Gesta Innoc. III. c. 85.

J. Chr. 1202. pünktliche Bezahlung des in dem Vertrage festgesetzten Geldes.

Die Mahnung, welche die Venetianer, als die erwartete Bezahlung sich verzögerte, und die Abfahrt der Pilger wegen ihrer geringen Zahl verschoben wurde, an die Barone erließen, brachte diese in große Verlegenheit. Ungeachtet aller Bemühungen des Papstes Innocenz des Dritten, den Kreuzfahrern ansehnliche Geldunterstützung zu verschaffen, war dennoch wenig Geld im Heere vorhanden, und die Aufforderung der Barone an die einzelnen Pilger, beyzutragen zur Befriedigung der Venetianer, hatte daher geringen Erfolg. Viele Pilger erklärten, daß sie gänzlich außer Stand wären, irgend eine Zahlung zu leisten; andere gaben so wenig, daß durch ihre Beyträge nur ein unbeträchtlicher Theil der Forderung der Venetianer gedeckt wurde; und manche, deren Eifer für das heilige Land vielleicht niemals sehr ernstlich gewesen oder schon ermüdet war, gaben sich der Hoffnung hin, daß die Kreuzfahrt rückgängig werden könnte, und hielten, in der böslichen Absicht, die Auflösung des Heers zu beschleunigen, die schuldigen Beyträge zurück. Da solche Gesinnung in die Gemüther der Pilger Eingang gefunden hatte, so erhob sich in der Versammlung, in welcher die Barone über die Maßregeln, welche in ihrer damaligen verdrießlichen Lage zu nehmen seyn möchten, sich beriethen, die heftigste Partheyung. Denn diejenigen, welche es redlich mit der Kreuzfahrt meinten, drangen darauf, daß die Pilger alles hergeben sollten, was noch in ihrem Besitze wäre, um die Forderung der Venetianer zu befriedigen, damit nicht dieses Heer, auf welchem die ganze Hoffnung des heiligen Landes beruhte, sich auflösen möchte. Andere aber meinten, daß das Geld, welches bereits zusammengebracht worden,

J. Chr. 1202.

den Venetianern genügen müßte, als Entschädigung für die Mühe und Kosten der Ueberfahrt der Pilger, welche zu Venedig wirklich sich eingefunden hätten, und äußerten sogar, daß sie, wenn jene habsüchtigen Kaufleute damit nicht zufrieden seyn würden, ihrerseits entschlossen wären, nach andern Häfen sich zu begeben. Bey dieser Meinung beharrten diese verdrossenen Pilger mit starrem Sinne, obgleich die andern eifrigern Kreuzfahrer erklärten, daß sie lieber ihr ganzes Habe und Gut daran setzen und bettelarm die Fahrt antreten wollten, als zugeben, daß das Heer sich trennte; da Gott ihnen, falls es ihm gefällig seyn würde, das Aufgeopferte reichlich wieder geben könnte [21]).

Der Markgraf Bonifaz von Montferrat [22]), die Grafen von Flandern, Blois und St. Paul und mehrere ihnen gleichgesinnte Barone ließen jedoch durch die Widerspenstigkeit ihrer Mitpilger sich nicht abhalten, der von ihnen gegebenen Erklärung gemäß, der gemeinschaftlichen Sache jedes Opfer zu bringen, welches sie zu bringen vermochten, und leerten nicht nur ihren ganzen Schatz, sondern erhoben auch noch Geld durch Anleihen und sandten nicht nur alles, auf solche Weise gesammelte, eigne und fremde Geld, sondern auch alle Geräthe von Gold und Silber, welche sie mit sich führten, in den Palast des Dogen. Nachdem alle diese Anstrengungen gemacht worden waren, fehlten aber gleichwohl noch an der Summe, welche die Venetianer dem Vertrage gemäß forderten, vier und dreißig Tausend Mark Silbers.

21) Villeh. 20. 21.

22) Villehardouin (S. 21) nennt bey dieser Gelegenheit ausdrücklich den Markgrafen; dieser scheint aber nur dann nach Venedig gekommen zu seyn, wenn zu gemeinschaftlichen Berathungen seine Gegenwart nöthig war. Während die übrigen Kreuzfahrer zu Venedig sich aufhielten, unternahm er eine Reise nach Rom. Gesta Innoc. III. cap. 83. 86.

3. Chr. 1202.

Obgleich die Zahl der französischen und flandrischen Kreuzfahrer, welche nach Venedig gekommen waren, bey weitem nicht die Zahl erreichte, für welche die Ueberfahrt war bedungen worden, und also auch weniger Schiffe erfordert wurden, als man früher berechnet hatte: so verlangten die Venetianer gleichwohl für die Ueberfahrt des Pilgerheeres die Bezahlung der ganzen in dem Vertrage festgesetzten Summe von fünf und achtzig Tausend Mark Silbers; denn obwohl man in den Unterhandlungen, welche dem Vertrage vorangingen, für jeden einzelnen Kreuzfahrer und für jedes einzelne Pferd einen gewissen Preis angenommen hatte, so war doch im Vertrage selbst jene Summe im Ganzen zugesichert worden 13).

Am wenigsten war der Doge Heinrich Dandulo geneigt, von dieser Forderung irgend etwas nachzulassen. Schon in früherer Zeit hatte er unter der Regierung des Dogen Vitalis als Gesandter zu Constantinopel den Vortheil seiner Vaterstadt mit so großem Eifer und solcher Festigkeit wahrgenommen, daß der Kaiser Manuel der Comnene den frevelhaften und tückischen Beschluß faßte, den unbiegsamen Gesandten des Gesichts berauben zu lassen und dadurch zur fernern Verwaltung seiner Gesandtschaft unfähig zu machen. Durch diese Blendung verlor zwar Dandulo die Schärfe des Gesichts, aber nicht den völligen Gebrauch der Augen 14); und als er in seine Vaterstadt

13) S. Beilage I.

14) Ueber die Blendung des Dogen Heinrich Dandulo sind die Nachrichten sehr abweichend. Nach Villehardouin (S. 26) waren die sonst schönen Augen des alten Dogen völlig blind, und diese Blindheit war die Folge einer Wunde. „Car viels home ère, et si avoit les yeulx en la teste biaus, et si n'en veoit gote que perduë avoit la veue per une plaie qu'il ot en la chief.“ Auch Günther sagt von dem Dogen (p. XIII.): Dux Venetorum, coecus quidem in facie, sed perspicacissimus in mente, qui corporis coeci-

[illegible]gelehrt war, so wurde der Eifer, welchen er für J. Chr. 1202. Angelegenheiten der Republik bewiesen hatte, im [illegible] 1192 durch seine Wahl zum Dogen belohnt [15]). [illegible]ich Heinrich Dandulo schon ein hohes Alter erreicht [illegible], als er an die Spitze der Republik gestellt wurde, [illegible] gleichwohl noch nicht von ihm die Kraft der [illegible] gewichen, und das Alter hatte nur seine Umsicht [illegible] Erfahrung gemehrt, seinen Muth gesteigert und die [illegible]keit seines Sinnes gestärkt [16]). Für den Ruhm [illegible] Vortheil seiner Vaterstadt scheute er weder Gefahr [illegible] Anstrengung; und in verwickelten Lagen bewährte [illegible] so sehr seine bedächtige Staatsklugkeit als seine [illegible] Thätigkeit. Er war von Eitelkeit und Ehrgeiz [illegible] frey [17]); aber er suchte die Befriedigung dieser

animi vigore atque pruden[illegible]ime compensabat. Nach der [illegible] des Andreas Dandulo (Mu[illegible] XII. p. 522) aber war Hein[illegible]andulo nur visu debilis. Nach [illegible] Sanuto (a. a. O. S. 204) [illegible] von den Griechen durch ein [illegible] Eisen geblendet worden [illegible]atus); und die Chronik des [illegible] Dandulo (S. 298), so wie [illegible]cus (histor. Venet. Dec. V. [illegible]) und Rhamnusius (p 32), [illegible] mit Berufung auf die vene[illegible]en Chroniken, behaupten aus[illegible], daß diese Blendung auf Be[illegible] Kaisers Manuel geschehen [illegible] manueli, sagt Andreas Dan[illegible] Henricus Dandolo pro salute [illegible] constanter resistens, visu [illegible]iter obtenebratus [illegible] Phi[illegible]ustes (in der von Ducange, [illegible]eh. S. 271 angeführten Stelle) [illegible]tet, daß Heinrich Dandulo [illegible]en Gewalthaber (li Sire) von Zara, also auf einem früheren Zuge gegen diese widerspenstige Stadt, vielleicht, als er in Gefangenschaft gerathen war, des Gesichts beraubt worden sey; und auch der Mönch Gottfried (ad a. 1201 in Freheri Scriptor. rer. Germ. ed. Struve T. I. p. 367) erzählt, daß der Doge zu Zara sey geblendet worden, ohne die nähern Umstände zu berichten. Nicetas (S. 347) erwähnt ebenfalls beyläufig der Blindheit des Heinrich Dandulo, ohne die Ursache anzugeben: ὁ τηνικαῦτα δοὺξ Βενετίκων, Ἐρίκος Δάνδουλος, ἀνὴρ πηρὸς μὲν τὰς ὄψεις καὶ τῷ χρόνῳ πέμπελος.

15) Andr. Danduli chron. p. 315. 316.

16) Dux senex corpore, animo tamen magnanimus. Andr. Dand. chron. p. 316. 320.

17) Sehr hart, obwohl nicht ganz unrichtig, urtheilt Nicetas (a. a. O.)

J. Chr. 1202.

Leidenschaften in dem Wohlstande, dem Ruhm und der Größe seiner Vaterstadt. Was er einmal begonnen hatte, führte er mit Beharrlichkeit zum Ziele, und Schwierigkeiten stärkten nur seine Kraft und Entschlossenheit. Seiner eben so klugen als beharrlichen Thätigkeit in Unterhandlungen verdankte die Republik nicht nur die Bestätigung ihrer alten Rechte sondern selbst die Erwerbung neuer Begünstigungen in Constantinopel [18]. Durch dreyjährigen Krieg ermüdete Dandulo die Pisaner, welche es gewagt hatten eine aus Syrien zurückkehrende Flotte der Venetianer zu überfallen und der Stadt Pola in Istrien, einer der Republik Venedig unterworfenen Stadt, sich zu bemächtigen; die Stadt Pola wurde wieder gewonnen, ihre Mauern an der Seeseite wurden zerstört, und die Pisaner gezwungen, um Frieden zu bitten [19]. Dagegen beharrte die Stadt Zara in Dalmatien, welche schon seit langer Zeit ungern den Venetianern gehorcht und oftmals sich empört hatte, unter dem Schutze des Königs von Ungarn, welchem sie sich unterworfen hatte, fortwährend in ihrer Empörung, und die Sperrung ihres Hafens, so wie die Beschränkung ihrer Schifffahrt, welche der Doge schon im zweyten Jahre seiner Regierung (1193) angeordnet hatte, waren ohne Erfolg geblieben.

Dem Dogen Heinrich Dandulo war die Verlegenheit, in welche die französischen Barone gerathen waren, nicht unwillkommen, weil sie ihm die Möglichkeit darbot,

über ihn also: Er war ein Ausbund von Verschmitztheit, nannte sich klüger als die Klugen und war ruhmsüchtig wie kein Anderer (παιπάλημα ἀγυρτείας καὶ φρονιμώτερον τῶν φρονίμων ἑαυτὸν ὀνομάζων καὶ δοξομανῶν ὡς οὐχ ἕτερος).

18) Andr. Dand. chron. p. 318. 319.

19) Andr. Dand. chron. p. 317. 320.

die Tapferkeit der Kreuzfahrer der Republik Venedig J. Chr. 1202.
dienstbar zu machen, und er hielt daher in seinem Rathe folgenden Vortrag: „Wir könnten zwar alles von den Kreuzfahrern uns bezahlte Geld als gewonnen betrachten, ohne zu irgend einer Leistung verbunden zu seyn, weil sie die verabredeten Bedingungen nicht zu erfüllen vermögen; aber wir würden uns und die Republik übler Nachrede preisgeben, wenn wir also verfahren und nicht lieber zuvörderst den Kreuzfahrern die vollständige Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten erleichtern und dann auch von unserer Seite den Vertrag vollziehen würden. Laßt uns also Ihnen den Vorschlag machen, daß sie uns beistehen mögen, die Stadt Zara in Dalmatien, welche der König von Ungarn uns geraubt hat, eine der festesten Städte der Welt, zu erobern; und für solchen Dienst können wir ihnen in Hinsicht der rückständigen vier und dreyßig Tausend Mark Silbers gern Frist bewilligen, bis zur gemeinschaftlichen Eroberung von Zara, welche ihnen ohne Zweifel die Mittel gewähren wird, uns zu befriedigen.“ Dieser Vorschlag fand zwar bey den Räthen des Dogen allgemeinen Beyfall; unter den Kreuzfahrern aber erhoben besonders diejenigen Widerspruch, welche die Auflösung des Heeres und die Vereitelung der Kreuzfahrt wünschten 20).

Heinrich Dandulo aber fand bald ein Mittel, nicht nur diesen Widerspruch, obwohl er mit triftigen Gründen unterstützt werden konnte, zu vereiteln, sondern auch einen sehr wesentlichen Antheil an der Leitung der Unternehmungen dieser Kreuzfahrer sich und der Republik Venedig zu verschaffen. Als an einem Sonntage, dem

20) Villeh. S. 24. 25.

J. Chr. 1202. 6. Sept.

Feste der Geburt der Mutter Gottes [21]), in der Kirche des heiligen Marcus viele Einwohner der Stadt und viele Pilger versammelt waren: so bestieg er den Rednerstuhl [22]), um zu dem versammelten Volke zu reden. In einer kraftvollen Rede erhob er zuerst die Tapferkeit der Pilger sowohl als ihre Aufopferung für die Sache Gottes mit großen Lobsprüchen, pries die Vereinigung der Venetianer mit so tapfern und edeln Männern zu einer gemeinschaftlichen Unternehmung als ein höchst glückliches Ereigniß und fuhr dann also fort: „Zwar bin ich alt und schwach, wie ihr seht, und der Ruhe sehr bedürftig; aber ich weiß, daß niemand im Stande seyn wird, euch so gut zu führen, als ich es vermag. Darum gestattet mir, das Kreuz zu nehmen, meinem Sohn Rainer die Regierung des Landes während meiner Abwesenheit anzuvertrauen, und euch zu begleiten, damit ich mit euch und den Pilgern leben und sterben möge." Hierauf riefen alle mit Einer Stimme: „Wir bitten euch um Gottes willen, mit uns zu gehen;" und viele sowohl der Venetianer als der Pilger wurden, als sie diesen unerwarteten Entschluß des Dogen vernahmen, dadurch so sehr gerührt, daß sie Thränen vergossen. Alsdann begab der Doge sich zu dem Altar, wo er weinend auf die Knie sich niederließ und die Ertheilung des Kreuzes begehrte. Es wurde aber das Kreuz an seinen großen baumwollenen Hut angenäht [23]), weil Heinrich Dandulo wollte, daß es

21) „A un dimanche ... si ère une mult feste." Villeh. S. 25. Ramnusius (S. 31): „ad VI. Idus Sept. (8. Sept.), qui Deiparae Virginis dies natalis est;" denn es fiel kein anderes hohes Fest, als das Fest der Geburt Unserer lieben Frauen, in der Zeit, in welcher diese Verhandlung kann Statt gefunden haben, auf einen Sonntag.

22) Siehe oben S. 119, Anm. 15.

23) „Il li cousièrent la Croix en un grant Chapel de coton, perce que il voloit que la gent la veis-

von allen Anwesenden gesehen würde. Viele Venetianer folgten dem Beyspiele des Dogen und nahmen ebenfalls das Kreuz.

J. Chr. 1202.

Die Pilger wurden durch diese unerwartete Wendung ihrer Angelegenheiten zwar sehr überrascht; noch mehr aber überraschte sie ein anderes Ereigniß, welches von noch wichtigern Folgen war: nämlich die Erscheinung von Abgeordneten des griechischen Prinzen Alexius Angelus, welche den Markgrafen Bonifaz und die übrigen Fürsten des Pilgerheers um Beystand ansprachen wider den Kaiser Alexius, den Oheim des jungen Prinzen, und unrechtmäßigen Besitzer des Thrones von Constantinopel [24].

Das griechische Kaiserthum war seit dem Tode des Kaisers Emanuel Comnenus, welcher nicht minder als seine beyden Vorgänger, Alexius und Johannes, mit angestrengter Thätigkeit und nicht ohne Erfolg sich bemüht hatte, die Würde des römischen Reichs wiederherzustellen, der kläglichsten Zerrüttung preisgegeben. Nachdem der eben so leichtsinnige als talentvolle Andronikus, Enkel des Kaisers Alexius des Ersten, und Vormund des Knaben Alexius, des Sohns des Kaisers Emanuel, durch die treulose Ermordung seines Mündels den Weg zur Herrschaft über das römische Reich sich geöffnet hatte: so entschied über

sent." Villeh. S. 26. „Huic praesto adfuere primarii Templi Sacerdotes linteati, qui de vetere consuetudine ex sacratis Pontificiarum ceremoniarum libris, in ipsius summo pileo (id erat xylinum, nullo tum Venetis Ducibus holoserico, purpurae et auri usu, ita optimi et frugi mores ferebant), Crucem rubram insuunt, ut in vertice toti civitati esset conspectior." Ramnus. p. 32.

24) Villehardouin, welcher allein der damaligen Unterhandlungen erwähnt (denn alle übrigen Schriftsteller erwähnen nur des zu Zara später abgeschlossenen Vertrags), eröffnet seine Erzählung (S. 27) also: Or oiez une des plus grant merveilles et des greignors aventures, que vos onques oissiez.

J. Chr. 1202.

den Besitz des Throns von Byzanz nicht mehr Recht, sondern Gewalt; und nach dem kaiserlichen Namen trachtete jeder, welcher durch Macht oder Anhang sich stark genug achtete, seine Anmaßungen durchzusetzen. Daher folgte Empörung auf Empörung. Ein Usurpator nach dem andern machte den Thron dem anerkannten Kaiser streitig, und was Einem gelungen war, versuchten viele Andere, ohne sich durch das unglückliche Ende derer, welche ihres Ziels verfehlten, abschrecken zu lassen. Andronikus büßte durch ein schreckliches Ende jenen grausamen Mord und die Gräuel einer tyrannischen Regierung, nachdem er nur zwey Jahre [25]) mit Mühe das von äußern Feinden eben so sehr bedrängte als durch Empörungen verwirrte Reich behauptet hatte. Isaak Angelus, welcher auf eine unerwartete und fast wunderbare Weise zum Kaiser ausgerufen wurde, als er durch den Mord des Stephanus Hagiochristophorites, des Günstlings von Andronikus, das ihn bedrohende Verderben abgewandt hatte und Schutz in der Kirche der göttlichen Weisheit suchte, vertheidigte mit vieler Anstrengung, welche ihm bey seinem Hange zur Unthätigkeit und zum üppigen Leben nicht geringe Ueberwindung kostete, das Reich gegen die Eroberungssucht des Königs Wilhelm von Sicilien, die Räubereyen der Walachen und Comnenen, und die Feindseligkeiten der Türken; schützte aber nicht die Würde seiner Krone gegen mancherley Demüthigungen, zu der Zeit, als der Kaiser Friedrich der Erste das große Heer der deutschen Pilger durch das römische Reich nach Asien führte; und, nach fast neunjähriger Regierung, nachdem die Versuche vieler Empörer, ihn des Reichs zu berauben, miß-

25) Vom September 1183 bis zum September 1185.

lungen waren, unterlag Isaak Angelus der Hinterlist seines Bruders Alexius. Dieser wurde auf einem Feldzuge wider die Walachen von der Parthey, welche er im Stillen seit längerer Zeit gewonnen hatte, in dem kaiserlichen Lager bey Kypsella an der Gränze von Macedonien, als Isaak Angelus mit der Jagd sich belustigte, plötzlich zum Kaiser ernannt, und glaubte seine Herrschaft dadurch zu sichern, daß er seinen Bruder, den bisherigen Kaiser, auf der Flucht zu Stagira ergreifen und blenden ließ[26]. Diese That war die Ursache von großem Unheile für das römische Reich.

J. Chr. 1202.

Alexius, welcher, vielleicht um seiner Herrschaft den Schein der Rechtmäßigkeit zu geben, den Namen seines Geschlechts ablegte und den Namen der Comnenen führte[27], war noch weniger als seine beyden Vorgänger im Stande, dem Reiche äußere Sicherheit und innere Ruhe zu verschaffen; er beschäftigte sich wenig oder gar nicht mit den öffentlichen Angelegenheiten, lebte nur in Vergnügungen oder unnützer Geschäftigkeit[28], und obwohl er nicht grausam und blutdürstig, wie viele seiner

26) Nicetas S. 288—290. Ganz anders erzählt Marino Sanuto (S. 204) den Hergang: Cum Isacus in quadam Abbatia Philippis (zu Philippopolis) cum paucis se recrearet, Alexius illum aggreditur et captum exoculat. Die Absetzung und Blendung des Kaisers Isaak geschah im März oder April 1195. Die meisten Schriftsteller, welche dieser Begebenheiten erwähnen, erzählen nichts von den nähern Umständen. Villehardouin (S. 26. 27) sagt blos: Sursac (Sire Isaac, so wie andere Schriftsteller den Kaiser Alexius Kyr Alexius, d. i. Κύριος Ἀλέξιος nennen) empereor en Constantinople, avoit un frère, qui avoit a nom Alexis, que il avoit racheté de prison des Turs (Andr. Danduli Chron. p. 318). Icil Aléxis si prist son frère l'Empereor, si li traist les iaulz de la teste et se fist Empereor en tel traison. Ueber die Gefangenschaft des Alexius bey den Türken findet sich keine Nachricht bey Nicetas.

27) Nicetas S. 293.

28) Er beschäftigte sich am meisten mit der Anordnung von Lustgärten, und war ein leidenschaftlicher Jäger. Nicetas S. 348.

J. Chr. 1203.

Vorgänger, sondern vielmehr sanft und milde war, so erbitterte er gleichwohl eben so wie sein Bruder Isaak Angelus das Volk durch Erpressung übertriebener Abgaben und Steuern, deren Ertrag er an Günstlinge und Buhlerinnen verschwendete [29]. Trotz der Gefahren, welche von allen Seiten das Reich bedrohten, der unbedachtsamsten Sorglosigkeit sich ergebend, vernachlässigte er selbst die Bewachung seines geblendeten Bruders, dessen Rache er so sehr zu fürchten hatte. Nachdem er ihn einige Zeit im kaiserlichen Palaste gefangen gehalten hatte, wies er ihm an der Küste in der Nähe der Hauptstadt eine Wohnung an [30], wo ihm der freye Verkehr mit seinen Freunden und Anhängern gestattet wurde; und selbst Fremdlingen aus den abendländischen Völkern wurde der Zutritt zu ihm nicht gewehrt, so daß Isaak Gelegenheit fand, an seinen Eidam, den deutschen König Philipp, Gemahl seiner Tochter Irene, Briefe zu befördern, und überhaupt mancherley Verbindungen anzuknüpfen und Verabredungen wegen seiner Befreyung und Wiedereinsetzung in das Reich zu machen. Bald darauf gab der Kaiser Alexius auch seinem Neffen, dem jungen Prinzen Alexius, Sohn des Isaak Angelus [31], die Freyheit;

29) Nicetas S. 346.

30) *Κατὰ τοὺς κίονας, οἵ περὶ τὸν πορθμὸν ἀνταῖοι καὶ δυάζοντες ἵστανται.* Nicetas a. a. O. Diese beyden Säulen standen in der Entfernung einer Stunde von der Stadt, Scutari gegenüber; und die dortige Ueberfahrt nach Scutari führte daher den Namen *Διπλοκιόνιον*. Jetzt prangt in dieser Gegend der Palast von Beschiktasch, wo der Sultan den Sommer zubringt; s. Jos. v. Hammer Constantinop. und der Bosporus Th. 2. S. 193 folg. und dessen osmanische Geschichte Th. I. S. 384. 530. Ueber die Lage jener beyden Säulen vgl. Nicetas S. 349 und die von Ducange im Glossarium graecum v. *Περαία* und zu Villehardouin S. 236 angeführten Stellen.

31) Ueber das Alter des jungen Alexius geben die Schriftsteller keine Nachricht; doch war er ohne Zweifel nicht mehr Knabe, sondern im Jüng-

und dieser, als er seinen Oheim auf dem Kriegszuge gegen einen Empörer, den Protostrator Manuel Kamytzes, begleitete, entfloh aus dem kaiserlichen Lager zu Damokrania, und bestieg an der Mündung des in die Propontis sich ergießenden Flusses Athyras ein Boot, welches, ausgesandt von einem pisanischen Schiffe, dessen Hauptmann es übernommen hatte, ihn nach Italien zu führen, unter dem Vorwande, Sand als Ballast einzunehmen, dort seiner wartete und ihn zu dem bey Antonia am Hellespont vor Anker liegenden Schiffe brachte [32]. Auf diesem Schiffe entkam Alexius glücklich nach Ancona [33], nachdem er als pisanischer Schiffsmann verkleidet den Nachforschungen derer sich entzogen hatte, welche von dem Kaiser waren ausgesandt worden mit dem Auftrage, sich des Jünglings wieder zu bemächtigen [34]. Von Ancona zog er nach Rom und suchte zuerst die Hülfe des Papstes Innocenz des Dritten. Der Papst aber, dessen Zuneigung der Kaiser Alexius durch die Achtung, welche er ihm bewies, gewonnen hatte, gab ihm eine

J. Chr. 1203.

lingsalter. Ramnusius (S. 32) bezeichnet ihn richtig als adolescens. Villehardouin (S. 28. 56 nennt ihn: le valet de Constantinople. Valet bezeichnete nämlich in der damaligen Sprache einen Jüngling von Adel, welcher noch nicht die ritterliche Würde erlangt hatte; s. Ducange zu Villehardouin S. 172—175. Hugo Plagon (S. 662) sagt von dem jungen Alexius: Li enfes (l'enfant) fust grant vaslet.

32) Nicetas S. 346.

33) Villeh. S. 27. Nach der Erzählung des Mönchs Alberik (ad a. 1202) verdankte der junge Alexius seine Rettung einem Seneschall des byzantinischen Hofes. Die Flucht desselben geschah ohne Zweifel spätestens im Jahre 1201, denn in einem Schreiben vom 20. November (XII. Kal. Dec.) 1202 an den Kaiser Alexius, erwähnt der Papst Innocenz III. (Epist. Innoc. III. ed. Bréquigny et la Porte du Theil T. I. p. 190. Raynaldi ann. ecc. ad a. 1202 §. 35.) der Anwesenheit des jungen Alexius zu Rom als einer geraume Zeit zuvor geschehenen Begebenheit: Alexius olim ad praesentiam nostram accedens etc.

34) Nicetas a. a. O.

J. Chr. 1202.

ausweichende Antwort [35]): worauf Alexius sich entschloß seine Zuflucht zu seiner Schwester Irene und seinem Schwäher, dem deutschen Könige Philipp, zu nehmen. Auf der Reise nach Deutschland verweilte er zu Verona, und dort wurde ihm von seinen Begleitern [36]) der Rath gegeben, den Beistand der Kreuzfahrer anzusprechen.

Die Abgeordneten des Prinzen Alexius fanden zu Venedig nicht ungünstige Aufnahme. Den Venetianern war es nicht unerwünscht, wenn die Kraft der Kreuzfahrer gegen das griechische Reich sich richtete; denn welchen Ausgang auch ein solches Unternehmen gewann, so durften sie wenigstens unter den damaligen Umständen mit Sicherheit hoffen, dadurch Vortheile oder Vorrechte für ihren Handel in Constantinopel und andern Häfen des byzantinischen Reichs zu gewinnen. Ohnehin warteten sie längst auf eine günstige Gelegenheit, den damals zu Constantinopel sehr begünstigten Pisanern die erlangten Vortheile zu entreißen. Der Doge Heinrich Dandulo war daher dem Anliegen der Abgeordneten des Prinzen Alexius nicht hinderlich [37]). Die Barone des Pilgerheeres aber wurden eben so sehr gerührt durch die traurige Lage des jungen Prinzen, als sie sich geschmeichelt fühlten durch das Zutrauen, welches er ihnen gewährte; auch rechneten sie in dem Falle, daß es ihnen gelänge, den Kaiser Isaak wieder auf den Thron zu bringen, auf dessen Bey-

35) Cumque nos eidem dedissemus responsum, juxta quod vidimus expedire, recessit a nobis et ad praedictum Philippum, sororium suum, concitus properavit. Epist. Innoc. III. ad Alexium Imp. l. c. Der junge Alexius scheint aber seine Reise nicht sehr beschleunigt zu haben, da er, wie Villehardouin (S. 27) berichtet, noch im Herbste 1202 zu Verona sich aufhielt.

36) Cil qui l'avoient aidié a echaper. Villeh. a. a. O.

37) Villehardouin erwähnt nicht des Einflusses, den die Venetianer auf die damaligen Unterhandlungen mit Alexius hatten.

stand in ihren Bemühungen zur Befreyung des gelobten Landes. Der Markgraf Bonifaz von Montferrat hatte ohnehin Ursache, dem unglücklichen Isaak Angelus gewogen zu seyn, da dieser Kaiser seine älteste Tochter Theodora, die Schwester des jungen Alexius, ihm zur Ehe angetragen und seinem Bruder Conrad, dem nachherigen Markgrafen von Tyrus, zur Gemahlin gegeben hatte. Auch soll der Markgraf Bonifaz schon, als er auf seiner Rückkehr aus Frankreich durch Deutschland reiste, dem deutschen Könige Philipp die Zusage gegeben haben, daß er sich bemühen würde, mit Hülfe der Kreuzfahrer, welche ihn zum Oberfeldherrn erwählt hatten, den jungen Alexius zum Besitze des Throns von Byzanz zu bringen [38]. Die Barone gaben also den griechischen Abgeordneten [39]) zur Antwort: „Wir haben sehr wohl vernommen, was ihr uns vorgetragen habt, und werden, da euer Herr nach Deutschland sich begiebt, dahin an ihn und den König Philipp, seinen Schwäher, Botschafter senden, zur weitern

J. Chr. 1202.

38) Gesta Innocentii III. c. 83. Auf diese Unterhandlung des Markgrafen Bonifaz mit dem Könige Philipp bezieht sich wahrscheinlich auch die Aeußerung Villehardouin's (S. 43): En cui garde (c. a. d. du Marquis) le Roy Philippe l'avoit recommandé, qui sua seror avoit à fame.

39) Nach dem Texte des oben (Anm. 33. 35) erwähnten Schreibens des Papstes Innocenz an den Kaiser Alexius könnte man glauben, daß die ersten Unterhandlungen wegen der byzantinischen Angelegenheiten mit den französischen Baronen durch Gesandte des Königs Philipp wären angeknüpft worden: „Cum quo (Philippo, Duce Sueviae) deliberato consilio (Alexius) sic effecit, quod idem Philippus nuntios suos ad principes exercitus Christiani sine qualibet dilatione transmisit, rogans eos et petens, ut, quia pater suus et ipse fuerant jure suo et imperio nequiter spoliati, cum eo Constantinopolitanum deberent regnum intrare, ac ad illud recuperandum eidem praestare consilium et favorem." Man sieht aber leicht, daß hier von Gesandten des jungen Alexius die Rede ist, und es ist also, wenn nicht etwa der Text lückenhaft ist, für idem Philippus zu setzen: idem Alexius.

J. Chr. 1202. Unterhandlung. So er uns beystehen will zur Eroberung des Landes jenseit des Meeres, so wollen auch wir ihm helfen, damit er sein Reich wieder gewinne, welches ihm und seinem Vater, wie wir wissen, mit Gewalt ist geraubt worden [40])". Es begaben sich auch sogleich einige Botschafter der Barone auf die Reise nach Deutschland.

Nicht lange nach den erzählten Verhandlungen mit den Venetianern sowohl als den Abgeordneten des Prinzen Alexius, wodurch die Unternehmung der französischen Barone eine ganz andere Richtung gewann, kamen der Bischof Conrad von Halberstadt, ein eifriger Anhänger des Königs Philipp (welcher, um den verdrießlichen Händeln, welche Deutschland damals verwirrten, sich zu entziehen, unmittelbar nach seiner Wahl zum Bischofe das Kreuz genommen hatte), der Graf Berthold von Katzenellnbogen [41])

40) Also Villehardouin S. 27. 28. Nach der Angabe des Papstes Innocenz III. (a. a. O.) erhielten die Gesandten von den Baronen zur Antwort: quod, cum in tam arduo negotio sine mandato et auctoritate nostra non possent procedere nec deberent, nos (i. e. pontificem) volebant consulere super his, ac exinde praestolari nostrae beneplacitum voluntatis. Sie legten dann, wie Innocenz weiter meldet, diese Sache dem päpstlichen Legaten, dem Cardinal Peter, welcher bald hernach nach Venedig kam, zur Beurtheilung vor, und suchten durch dessen Vermittelung nach um die Erlaubniß des Papstes zur Abschließung eines Vertrages mit dem jungen Alexius. Auch der Markgraf Bonifaz erforschte bey seiner Anwesenheit zu Rom, nach der Erzählung der Gesta Innocentii III. (c. 83.), von fern (coepit agere a remotis) die Gesinnung des Papstes über die byzantinischen Angelegenheiten und fand, daß der Papst nicht geneigt war, schon wegen seines feindseligen Verhältnisses zu dem Könige Philipp, der Sache des jungen Alexius sich anzunehmen (intellexit, summi Pontificis animum ad hoc non esse directum).

41) Der Bischof Conrad kam nach dem Chronicon Halberstadiense (Leibnitii Script. Brunsvic. T. II. p. 143.) am 15. Aug. (Idus Augusti) zu Venedig an. Der Wallfahrt des Grafen Berthold von Katzenellnbogen (Beltous de Chassenele et de Boghe) wird von Villehardouin (S. 28), und seiner Anwesenheit zu Constantinopel in einem Briefe des Papstes Innocenz III. (Innoc. Ep. ed. Baluze Lib. XIV. ep. 94. T. II. p. 594) erwähnt; vgl.

und viele andere Wallfahrer aus den Ländern des deutschen Reiches, nach Venedig, in der Hoffnung, mit den französischen Kreuzfahrern ohne Verzug die Fahrt nach Alexandrien in Aegypten antreten zu können.

J. Chr. 1202.

Auch der Abt Martin kam damals nach Venedig mit den Pilgern aus dem Elsaß und Helvetien, welche, bewogen durch seine Ermahnungen, das Kreuz genommen und seiner Führung sich anvertraut hatten. Als die Zeit sich näherte, welche zum Auszuge der Pilger war bestimmt worden: so begab sich Martin zuvörderst nach Citeaux, der Mutterabtey seines Ordens, um auch von dem dortigen Abte und andern daselbst versammelten Aebten ihren Segen und die Erlaubniß zur Pilgerfahrt sich zu erbitten, wiewohl ihm schon früher solche Erlaubniß von dem Papste war verwilligt worden; dann kehrte er in seine Abtey zurück, ordnete seine Angelegenheiten, empfahl sich dem Gebete seiner Klosterbrüder und eilte nach Basel, wo ihn die schon in großer Zahl versammelten Kreuz-

über diesen Grafen Wenck hessische Landesgeschichte Th. I. S. 252. Der Bischof Conrad von Halberstadt nahm das Kreuz zu Quedlinburg am Palmsonntage 1201 und trat am 1. Mai dieses Jahres die Wallfahrt an, nachdem Albert, Domdechant zu Magdeburg, ihm dazu 550 Mark Silbers geschenkt hatte. Chron. Halberstad. p. 142. Diese Chronik giebt eine ausführliche Nachricht über die Wallfahrt des Bischofs Conrad. Auch der Mönch Alberik (ad a. 1202) erwähnt der Pilgerschaft dieses Bischofs: Adjuncti sunt eidem (Henrico, Venetiarum Duci) episcopus Bethlehem et magister Johannes Acconensis electus et unus episcopus de Saxonia, dominus Conradus Halberstadensis. Auch der Kaiser Balduin gedenkt dieses Bischofs unter den Theilnehmern der damaligen Kreuzfahrt in dem zweyten von Arnold von Lübeck (Lib. VI. c. 20. in Leibnitii Scriptor. Brunsvic. T. II. p. 724) mitgetheilten Briefe. Von andern Pilgern, welche mit dem Grafen Berthold und dem Bischof von Halberstadt nach Venedig kamen, nennt Villehardouin noch: Garniers de Borlande, Tierris de Los, Henris d'Orme, Tierris de Dies, Rogiers de Suicre, Alexandre de Villers, Odris de Tone. Vgl. Ducange zu Villeh. S. 275. 276.

J. Chr. 1202. fahrer mit Freuden empfingen. Nachdem er dort das Volk zur christlichen Frömmigkeit ermahnt, den Schutz der heiligen Jungfrau für sich und seine Gefährten erfleht [42]) und von dem Volke und der Geistlichkeit von Basel Abschied genommen hatte: so führte er seine Schaaren durch die Thäler von Tyrol über Trident nach Italien. Ueberall wurden die Pilger auf diesem Wege mit großer Liebe empfangen; und nicht nur die Einwohner der Städte und Ortschaften, welche auf ihrem Wege lagen, sondern auch die Einwohner entfernterer Oerter kamen ihnen entgegen und brachten ihnen Lebensmittel für billige Preise. Der Abt Martin besonders war überall auf diesem Wege der Gegenstand der Verehrung und Bewunderung des Volks, welchem es als ein seltsames Wunder erschien, daß ein Abt es übernommen hatte, ein Kriegsheer zu führen. Martin aber lebte auf diesem Zuge mitten unter den Kriegern als Mönch, beobachtete, soviel die Geschäfte, welche als Führer des Heers ihm oblagen, es verstatteten, die Strenge des klösterlichen Lebens, versagte sich jede Bequemlichkeit und vertheilte alles Geld, was er mit sich genommen hatte oder späterhin durch milde Gaben frommer Christen erhielt, unter die Dürftigen des Heers; in zwey Tagen spendete er einst hundert Mark Silbers, und am dritten Tage wiederum siebzig Mark. Das Volk stellte ihn wegen dieser Mildthätigkeit und Uneigennützigkeit an Heiligkeit gleich dem heiligen Martin von Tours, dessen Namen er führte. Als Martin mit seinen Pilgern nach Verona

42) Ibi (Basileae) quoque sermone exhortationis habito, se ipsum et socios beatae Virgini commendavit, humiliter rogans, ut ipsa Filio suo novum conciliaret exercitum. Guntheri Historia Constantinop. p. VII.

kam, so fand er dort bereits eine große Zahl anderer Kreuzfahrer aus verschiedenen christlichen Ländern versammelt, welche durch die Ankunft der deutschen Pilger ungemein erfreut wurden; und der Bischof von Verona nahm den frommen deutschen Abt gastfreundlich auf in seinen Palast und beherbergte ihn acht Wochen lang, während die Pilger zu Verona von den Mühseligkeiten der Reise sich ausruhten. Nach solcher Ruhe führte Martin sein Heer nach Venedig [43].

J. Chr. 1202.

Die Freudigkeit, mit welcher die deutschen Pilger nach Venedig gezogen waren, verschwand, als sie vernahmen, daß die französischen Barone den Venetianern ihren Beistand zur Unterjochung der Stadt Zara in Dalmatien zugesagt hatten; denn diese Pilger brannten vor Verlangen, die Fahrt nach Aegypten anzutreten, weil sie vernommen hatten, daß Aegypten von einer schrecklichen Hungersnoth, als Folge mehrjähriger unvollkommener Ueberschwemmungen des Nils [44], heimgesucht würde, und die Heiden auch in Syrien durch Erdbeben und Mißwachs [45]) in große Noth waren gebracht worden. Unter solchen Umständen glaubten die Pilger von den Heiden keinen erheblichen Widerstand fürchten zu dürfen; sie waren vielmehr überzeugt, daß die Eroberung von Aegypten und Syrien ohne große Schwierigkeit gelingen müßte, wenn die Noth der Heiden ohne Zeitverlust benutzt würde.

43) Gunther p. VII. VIII.

44) Aegypto Nilus frugiferas aquas, quibus eam rigare solet, annis, ut ajunt, jam quinque subtraxerat. Gunther p. VIII.

45) Die Ursache dieses Mißwachses wird in der Chronologia Roberti Altissiodorensis (p. 265. 266) also erzählt: Nam, cum terrae fructus uberiores apparerent, et prae multis annis fertilius pullularent in granis, subita cujusdam immissione nebulae ita segetes sunt corruptae, quod vix dimidiam partem seminis reddidere.

J. Chr. 1202. Daher erhoben sie heftigen Widerspruch gegen jeden Aufschub der Fahrt nach Aegypten, indem sie erklärten, daß der Krieg gegen Zara aus zwiefachem Grunde im Widerspruche stehe mit dem Gelübde derer, welche sich dem Kampfe für die Ehre Christi wider die Ungläubigen geweiht hätten, und daher für ein ruchloses und verabscheuungswürdiges Unternehmen zu achten wäre: einmal, weil diese Stadt eine christliche Stadt wäre, und dann, weil sie dem Könige von Ungarn angehörte, welcher das Zeichen des heiligen Kreuzes trüge und deshalb mit seinem ganzen Reiche unter dem unmittelbaren Schutze des apostolischen Stuhls stände [46]). Die Venetianer aber ließen sich um so weniger in dem einmal entworfenen Plan stören, als die deutschen Pilger eben so wenig als die französischen im Stande waren, die Zahlungen vollständig zu leisten, welche die Venetianer von den Kreuzfahrern zufolge des Vertrages zu fordern berechtigt waren. Viele deutsche Pilger wurden daher, als sie sahen, daß ihr Widerspruch unbeachtet blieb, abtrünnig und kehrten in ihre Heimath zurück; einige gewissenhaftere begaben sich nach Rom, meldeten dem Papst, was zu Venedig vorginge

46) Quae utique res nostris principibus, tamquam Deum timentibus, crudelis atque nefaria videbatur, tum quia civitas illa Christianae gentis erat, tum quia ad Regem Hungariae pertinebat, qui et ipse, signo crucis accepto, ut moris est, sub protectionem Summi Pontificis se et sua tradiderat. Gunther p. VIII. Daß viele Kreuzfahrer den Verdacht hegten, daß die Venetianer mit Planmäßigkeit sie in die Nothwendigkeit gesetzt hätten, ihnen in Hinsicht des Kriegs gegen Zara zu Willen zu seyn, geht aus einer Nachricht des Albericus (ad a. 1202) hervor: Interea, dum naves parantur, Venetiani, callide cogitantes, ipsos peregrinos in quamdam parvam insulam, quae dicta est ad Sanctum Nicolaum, venire fecerunt et ibi concluserunt, nec exire permiserunt, donec iidem peregrini civitatem Jazeram venientes, Venetianis a longo tempore inimicam, jurarent secum hostiliter expugnandam. Vgl. Hugo Plagon S. 657. 658.

und berathen würde, und baten um die Lossprechung von der Verbindlichkeit ihres Gelübdes; Innocenz aber gewährte ihnen nicht ihre Bitte, sondern bewilligte ihnen nur Frist für die Vollziehung ihres Gelübdes auf einige Jahre. Andere, zu welchen, bevor sie die Pilgerfahrt antraten, das Gerücht gelangte von der Verschiebung der Fahrt nach Aegypten, blieben nunmehr ruhig in ihrer Heimath [47]).

J. Chr. 1202.

Der Papst Innocenz empfand heftigen Verdruß, als er vernahm, daß die Venetianer die Kreuzfahrt, welche er mit so großer Mühe und Anstrengung zu Stande gebracht hatte, zu ihrem Vortheile benutzten; und um ihre eigennützigen Absichten zu vereiteln, sandte er ohne Verzug den Cardinal Peter, damals Presbyter zu St. Marcellus, als Legaten des apostolischen Stuhls nach Venedig mit dem Auftrage, die Venetianer sowohl als die Kreuzfahrer von dem ruchlosen Kriege gegen Jara abzumahnen, und die letztern unmittelbar zum Kampfe gegen die Saracenen zu führen. Die Venetianer aber achteten nicht auf die Ermahnungen des Cardinals, und erklärten ihm unumwunden, daß sie ihn nicht anders auf eines ihrer Schiffe aufnehmen würden, als wenn er sich der Geschäfte eines Legaten enthalten und auf die Uebung des Predigtamts beschränken würde; er möchte, falls er dieser Bedingung sich nicht unterwerfen wollte, dahin gehen, woher er gekommen wäre [48]).

Diese trotzige Abweisung des päpstlichen Legaten von Seiten der übermüthigen Venetianer erfüllte zwar die deutschen Kreuzfahrer, welche ihr Gelübde treulich zu

47) Gunther l. c.

48) Gesta Innoc. III. c. 85. Ep. Innoc. III. ed. Bréquigny et la Porte du Theil Lib. V, 161. Lib. VI. 48. T. I. p. 231. 266. Gunther l. c.

J. Chr. 1202. vollbringen wünschten, und einen bessern Erfolg der Ermahnungen des päpstlichen Legaten erwartet hatten [49], mit großer Betrübniß; doch fügten sie sich endlich dem Willen der Venetianer, weil sie fürchteten, durch längern Widerspruch der Sache des heiligen Landes mehr zu schaden als zu nützen, und sich selbst die Erfüllung ihres Gelübdes unmöglich zu machen; sie ließen sich also bereitwillig finden, an dem Kriege gegen Zara Theil zu nehmen, jedoch unter der Bedingung, daß nach Beendigung dieses Krieges die Venetianer das Pilgerheer nach Alexandrien ohne weitere Hindernisse führen und begleiten, und demselben in dem Kampfe gegen die Heiden redlich beystehen sollten [50]. Der Abt Martin, als er sah, daß der dem Papst mißfällige und dem Zwecke der Kreuzfahrt nachtheilige Krieg gegen Zara nicht mehr gehindert werden könnte, begab sich zu dem Cardinal Peter und bat flehentlich um die Aufhebung seines Gelübdes und die Erlaubniß, in die friedliche Stille seines Klosters zurückzukehren; der Legat aber erfüllte nicht seine Bitte, sondern übertrug ihm vielmehr kraft päpstlicher Vollmacht die Obhut über alle deutsche Pilger, welche nach und nach zu dem Heere der Kreuzfahrer gekommen waren, und wies ihn und einige andere Geistliche an, das Heer der Kreuzfahrer auf allen seinen Unternehmungen zu begleiten und an der Vergießung christlichen Bluts, soviel als es ihnen möglich seyn würde, zu verhindern [51].

49) Gunther l. c. Nach den gestis Innocentii III. (l. c.) waren auch die Franzosen damit unzufrieden: Quamvis autem displicuisset hoc Francis, rediit tamen (legatus) inhonoratus a Venetis.

50) Accepta a Venetis certissima sponsione, quod ipsi quoque armati nostros usque Alexandriam et comitarentur et veherent. Gunther p. IX.

51) Gunther l. c. Als der Bischof Conrad von Halberstadt den Cardinal Peter fragte, was er unter den

Bald hernach verließ der Cardinal Peter Venedig [52]) und meldete dem Papste, was ihm widerfahren war; und Innocenz sandte hierauf an die Häupter des Pilgerheeres Briefe, in welchen er alle Kreuzfahrer, welche, anstatt ihrem Gelübde gemäß gegen die Ungläubigen zu kämpfen, ihre Waffen gegen Christen und insbesondere gegen die Stadt Zara kehren würden, mit dem päpstlichen Banne bedrohte. Die meisten der zu Venedig versammelten französischen Barone aber achteten weder auf diese schriftliche Drohung des Papstes, noch auf die mündliche Ermahnung, welche der Abt Ogier von Locedio, der geistliche Begleiter des Markgrafen Bonifaz, hinzufügte, als er die päpstlichen Briefe ihnen übergab [53]); denn, nachdem ihnen durch die Unterhand-

J. Chr. 1202.

damaligen Verhältnissen, thun sollte, so erhielt er zur Antwort: plane Dominum Papam quodlibet inconveniens eorum (Venetorum) dissimulare velle potius, quam peregrinationis huius expeditio solveretur.. .. ne ipse (Episcopus) aliquo modo ab exercitu recederet, sed super insolentiis eorum (Venetorum) hoc, quod facere posset, toleret, Chron. Halberstad. p. 143.

52) Er ging aber nicht nach Rom zurück, wie aus einem Schreiben des Papstes hervorgeht (Ep. Innoc. III. l. c. L. VI, 48. p. 266), in welchem dem Cardinal auf seine schriftliche Anfrage die Anweisung gegeben wird, das venetianische Heer, als von Gott verstoßen (tanquam a Deo reprobatum) und seines Segens verlustig, zu verlassen und nach Jerusalem sich zu begeben, falls die Venetianer ihn als Legaten des apostolischen Stuhls nicht anerkennen und die Absolution verschmähen sollten. In Hinsicht der Franzosen giebt Innocenz dem Cardinal folgende Anweisung: Cum Francis autem, si sequi voluerint perfidiam Venetorum, secure procedas et super absolutione Baronum, si forte successores vel haeredes suos noluerint obligare, provide facias, quod tibi Deus dignabitur inspirare. Der Brief ist vom 21. April (XI. Kal. Maji) 1203 datirt, also erst geschrieben, nachdem die Barone des Pilgerheeres wegen der Eroberung von Zara den Papst um Verzeihung gebeten hatten. Der Cardinal war zu der Zeit, als dieser Brief geschrieben wurde, zu Benevent, und hatte die Absicht, von dort unmittelbar nach Ptolemais sich zu begeben. Gunther p. X.

53) Gesta Innoc. III. l. c.

J. Chr. 1202.

lungen mit dem Prinzen Alexius eine ganz neue Aussicht war eröffnet worden, so war ihnen an der Beschleunigung der Fahrt nach Syrien oder Aegypten viel weniger gelegen als zuvor. Einige französische Pilger nahmen jedoch das päpstliche Mißfallen an dem Kriege gegen Zara zum Vorwande, sich von dem Heere zu trennen, wie Graf Stephan von Perches, Rotrou von Montfort, Ivo de la Valle und Andere, welche nach Apulien sich begaben, dort bis zum Frühlinge des folgenden Jahres verweilten und die Zeit der jährlichen großen Ostermeerfahrt abwarteten [54]), dann aber den übrigen Pilgern, welche damals aus den apulischen Häfen nach dem gelobten Lande fuhren, sich anschlossen und auf solche Weise die Verbindlichkeit ihres Gelübdes lösten [55]). Auch der Markgraf Bonifaz von Montferrat, welchen der Papst Innocenz, als der Markgraf zu dieser Zeit nach Rom gekommen war, um wegen mancherley auf die Kreuzfahrt sich beziehende Angelegenheiten den Papst zu befragen, mündlich von dem Kriege gegen Zara ab-

54) Au passage de Marz. Villehardouin S. 30. Um die Fahrt nach dem gelobten Lande in zahlreicher Gesellschaft und eben dadurch mit größerer Sicherheit zu machen, vereinigten sich, seitdem die Christen Syrien besaßen, die Schiffe, welche aus den italienischen und anderen christlichen Häfen der Küste des mittelländischen Meers nach dem gelobten Lande fuhren und dahin Pilger und Waaren brachten in zwey Jahreszeiten zu bedeutenden Flotten, nämlich im März oder April und dann später um Johannistag im Junius. Dasselbe geschah auch auf ihrer Rückkehr aus Syrien nach dem Abendlande. Die erste Fahrt hieß passagium vernale, passagium paschae, passagium Martii und transitus vernalis, und ihrer wird zuerst von Wilhelm von Tyrus (XVII. 8.) in seiner Nachricht von der Kreuzfahrt der Könige Conrad von Deutschland und Ludwig VII. erwähnt; die zweyte hieß passagium aestivale und passagium S. Joannis (baptistae). Vgl. die von Ducange zu Villehardouin (S. 177) und im Glossarium (v. Passagium) angeführten Stellen.

55) Qui mult en furent blasmé. Villeh. S. 30.

gemahnt hatte, hielt davon sich fern und blieb unter dem Vorwande dringender Geschäfte zurück in seiner Markgrafschaft [56]). J. Chr. 1202.

56) Gesta Innocentii III. c. 85. Willehardouin sagt zwar (S. 34), daß der Markgraf Bonifaz an dem Kriege gegen Zara keinen Antheil genommen habe, berichtet aber nicht die Ursache seines Zurückbleibens.

Siebentes Kapitel.

J. Chr. 1202.

Die Ankunft der deutschen Pilger sowohl als die Wirkung, welche die päpstliche Abmahnung von dem Kriege gegen Zara auf die Gemüther vieler Kreuzfahrer machte, bewogen die Venetianer, die Abfahrt des Pilgerheeres nunmehr zu beschleunigen. Nachdem die Barone die Schiffe unter sich, nach dem Bedürfnisse eines jeden, vertheilt und die Einschiffung der Pilger und ihrer Rosse besorgt hatten: so lichtete am 8. October 1202 [1]) die prächtige Flotte von vierhundert und achtzig Schiffen [2])

8. Oct.

1) As octave de la feste S. Remi, en l'an de l'Incarnation Jesu Christ MCC. anz et II. Villeh. St. Remigius ist am 1. October, die Abfahrt geschah also am 8. October, dem Tage vor St. Dionysius. Nach Ramnusius (p. 38): VIII. Idus Octob. ex die Divo Remigio dicato IIX., qui Venetiis stata quotannis Marcianae Aedis Deo dicatae memoria festus est. Nach der Chronik des Andreas Dandulo (p. 320): Dux cum multitudine Venetorum et Italicorum e portu de mense Octobris feliciter exeunt. Nach dem Chronicon Halberstadiense (in Leibnitii Script. Brunsvic. T. II. p. 143) verließ die Flotte der Pilger den Hafen von Venedig am 1. October 1201 (1202).

2) Nämlich, ausser den funfzig von Dandulo zugesagten blos mit Venetianern bemannten Schiffen (biremes), 310 Transportschiffe (von welchen 240 ohne Ruder blos durch die Segel, velis quadratis, bewegt wurden und für den Transport der fremden Krieger, 70 für den Transport der Lebensmittel bestimmt waren), und 120 Schiffe für den Transport der Pferde (vuissiers). Ramnusius p. 33 nach venetianischen Annalen.

die Anker. Einen großartigen und prachtvollen Anblick gewährten die herrlich gebauten und reichlich ausgerüsteten Schiffe mit ihren schwellenden Segeln, flatternden Flaggen und hohen Thürmen, so wie die glänzenden Schilder und die vielen, mannichfaltigen und schönen Paniere der Ritter, welche an den Seiten der Schiffe und auf deren Thürmen [3]) aufgestellt waren; und wer diese Flotte sah, welche das Meer bedeckte, so weit der Blick reichte, der war überzeugt, daß mit einer solchen Flotte die ganze Welt erobert werden könnte [4]). Diese Flotte führte mehr als dreyhundert Petrarien und andere Wurfmaschinen [5]); auch gebrach es nicht an anderem Belagerungsgeräthe; und an Lebensmitteln war Ueberfluß.

J. Chr. 1202.

Die Pilger ließen auf der Fahrt sich bewegen, dem Dogen von Venedig auch ihren Beystand zu gewähren

Die Chronik des Andreas Dandulo (a. a. O.) giebt nur die Zahl von dreyhundert Schiffen an: trecentorum navigiorum fere stolus erat. Eine große Zahl der venetianischen Adligen, welche den Dogen auf dieser Fahrt begleiteten, wird von Ramnusius (p. 88) genannt; Admiral der ganzen Flotte war Vitalis Dandulo, und die Transportschiffe standen unter dem besondern Befehle des Gabriel Superantius.

3) Li escu furent portendu environ de borz et des chaldeals (d. i. chastials oder castella, welche sich am Hintertheile des Schiffes befanden) des nés, et les banières dont il avait tant de belles. Villeh. S. 28. Vgl. S. 50. wo es heißt: furent dreciés les banières et li confanon ès chastials des nés et les hosches des escus (d. i. Zinnen der Schilde, weil die Schilde gleichsam Zinnen bildeten) et portendus les borz des nés. Das letzte et in dieser Stelle muß gestrichen werden. Vielleicht sind die letzten Worte also zu lesen, indem nach hosches (Zinnen) ein Comma gesetzt, und dieses Wort noch zu chastials gezogen wird: et les escus portendus sur les (oder ès) borz des nés. Ueber das Aufstellen der Schilde an den Rändern der Verdecke, so daß dieselben eine Brustwehr bildeten und Schutz gegen die feindlichen Geschosse gaben (was die Griechen συσκουτα ποιεῖν nannten) vgl. die gelehrte Anmerkung von Ducange zu Villehard. S. 283—285.

4) Et bien sembloit estoire qui terre deust conquerre. Villeh. S. 48.

5) Sachiez que il portérent es nés de Periéres (Petrarias) et de Mangoniax (Mangonellos) plus de CCC, et toz les engins qui ont mestiers à vile prendre à grant plenté. Villehard. S. 28. 29.

J. Chr. 1202. zur Züchtigung der Städte Triest und Muggia, welche durch Seeräuberey die Schifffahrt auf dem adriatischen Meere störten; diese Städte aber wagten nicht den Kampf gegen eine so überlegene Macht, sondern sandten, als der Doge mit einem Theile der Flotte nach Pirano gekommen war, Abgeordnete; gelobten für die Zukunft Frieden und treuen Gehorsam, und redliche Bekämpfung und Unterdrückung der Seeräuberey; und die Stadt Triest versprach dem Dogen und seinen Nachfolgern einen Zins von funfzig Fässern ihres besten Weins, und Muggia von fünf und zwanzig, jährlich am Feste des heiligen Martinus zu entrichten, worauf Abgeordnete beyder Städte nach Venedig sich begaben und diesen Vertrag beschworen. Heinrich Dandulo aber besuchte auf der Fortsetzung seiner Fahrt beyde Städte und nahm ihre Unterwerfung an[6].

6) Er war am 26. October zu Triest, wo folgendes Protokoll aufgenommen wurde: Anno MCCII Ind. VI, actum in civitate Tergestina die V Octobris exeunte. Dominus Noster Henricus Dandulus Dei gratia Venetiarum, Dalmatiae atque Croatiae Dux, qui in servitio Cristianitatis ultra Mare cum copiosa navium, Galearum, Usseriorum ac Militum multitudine erat iturus, altera die post egressum ejus de Venetia Piranum (Stadt und Hafen in Istrien) applicuit. Nos vero homines Tergestinae civitatis, qui ipsius gratiam amiseramus, misimus de melioribus Viris Civitatis nostrae, videlicet Vitalem Gastaldionem, Petrum Judicem, et alios plures, qui de voluntate omnium hominum dictae Civitatis nos et Terram nostram, ac omnia nostra suae potentiae facerent subditos, et omnia praecepta Domini jurarent, et sic Duci juraverunt; et nos in Civitatem Ducem recepimus, et subponimus Nos suae Dominationi et Potentiae. Faciemus servitia, ut aliae terrae Histriae, capiemus Piratas a Rubino infra, et captos Duci praesentabimus. Omni anno debemus solvere Vobis urnos (amfore im Italienischen) optimi vini puri de nostro Territorio 50 nostris expensis ad Ripam Ducalis Palatii in Festo S. Martini. Ein ähnliches Protokoll, doch ohne Angabe des Monatstages, wurde auch zu Muggia aufgenommen; und beyde Urkunden finden sich in Carli Antichità Italiane T. V. Appendice I. n. 19. 20. p. 40. 41. Vgl. Andr. Danduli Chron. p. 320., und Mariu Storia del Commercio de' Veneziani T. IV. p. 20—22. Villehardouin erwähnt der Unterjochung dieser beyden Städte nicht.

Am Tage vor St. Martin [7]) erblickten die Pilger die Stadt Zara, welche, auf einer Erdzunge liegend und nur durch einen schmalen Landstrich mit der Küste von Dalmatien zusammenhängend [8]), durch hohe Mauern und Thürme so trefflich befestigt war, daß die Pilger, als sie dieser Stadt ansichtig wurden, über ihre Festigkeit erstaunten und zu einander sprachen: wie kann eine solche Stadt mit Gewalt erobert werden, wenn Gott selbst es nicht thut [9])! Einige Schiffe, welche den übrigen vorangesegelt waren, legten sich sofort vor den Mauern der Stadt vor Anker; und am andern Morgen, als die ganze Flotte vereinigt war, an einem schönen und heitern Tage, wurde die Kette, wodurch der Hafen gesperrt war, ungeachtet ihrer Festigkeit, gesprengt, und der Hafen mit Gewalt genommen. Hierauf bestiegen die Pilger sogleich das Land, brachten ihre stattlichen Streitrosse aus den Schiffen, ordneten noch an diesem Tage, dem Feste des heiligen Martin, ihr Lager an der nörd-

J. Chr. 1202. 10. Nov.

11. Nov.

7) La veille de la S. Martin. Villeh. S. 30.

8) Vgl. über Zara, außer den ältern Beschreibungen von Zara in Casimiro Freschot Memorie della Dalmatia (Bologna 1687. 12), des Abts Alberto Fortis Reisen nach Dalmatien und anderen früheren Schriften: Cassas Voyage pittoresque et historique d'Istrie et de Dalmatie (Paris 1802. fol.) p. 83. und E. F. Germar Reise nach Dalmatien und in das Gebiet von Ragusa (Leipz. u. Altenb. 1817) S. 107. Die Landenge, wodurch die Halbinsel, auf welcher die Stadt liegt, mit dem festen Lande zusammenhängt, ist sehr schmal (nach Cassas und ältern Nachrichten nicht breiter als dreyßig Schritt, was jedoch irrig zu seyn scheint und vielleicht in dreyhundert Schritte zu verbessern ist) und durchgraben, so daß das Meer die Stadt ganz umfließt; und über diesen Canal führt eine durch eine Schanze beschützte Zugbrücke. Die Stadt hieß im Mittelalter Jadera oder Jadra (Jadres bey Villehardouin, Ἰάδαρα bey Nicetas p. 348.), auch Jazera und Diadora; bey Hugo Plagon S. 658 und 662. Ladres und Gadres; die Einwohner wurden Jadertini genannt. Noch jetzt ist Zara eine sehr wichtige Festung.

9) Et dirent li uns à autres: Coment porroit estre prise tel ville por force, se Diex mesmes nel fait! Villeh. S. 29.

J. Chr. 1202. lichen Seite der Stadt, so daß der Hafen sie von der Mauer der Stadt trennte [10]), und begannen damit die Belagerung von Zara.

Die Einwohner der belagerten Stadt aber, schon geschreckt durch die Eroberung ihres Hafens, geriethen in noch größere Furcht, als sie dieses stattliche, durch schöne Zelte und Paniere geschmückte Lager erblickten [11]), 2. Nov. sandten schon am folgenden Tage Abgeordnete zu dem Dogen und ließen ihm die Uebergabe der Stadt und alles dessen, was darin wäre, anbieten gegen Sicherung ihrer Personen. Der Doge aber, welcher diese Abgeordneten in seinem Zelte empfing, gab ihnen zur Antwort, daß er weder diese noch andere Bedingungen genehmigen könnte, ohne den Rath und die Zustimmung der französischen Grafen und Barone, und mit diesen Rücksprache nehmen wollte.

Der Doge machte schon bey dieser Veranlassung die unangenehme Erfahrung, daß in dem Heere der Kreuzfahrer weder Eintracht noch Gehorsam gegen die Anordnungen der Führer zu finden war, und daß es daher großen Schwierigkeiten unterlag, von dem Beystande dieses Heeres die Vortheile zu gewinnen, welche er erwartete. Die Grafen und Barone riethen zwar dem Dogen, die angetragene freywillige Uebergabe von Zara anzunehmen; aber während er mit ihnen sich berieth, sprachen der Graf Simon von Montfort [12]) und einige

10) Et descendirent à terre. Si que li porz fu entr' aus et la ville. Villeh. a. a. O. Ad veterem Divorum Philippi et Jacobi aedem, quam munitionis loco haberent, castra ponunt. Ramnus. p. 40. Der Hafen ist nördlich von der Stadt.

11) Lor veisiez (ihr hättet gesehen) maint Chevalier et maint Serianz isir des nés, et maint bon destrier (dextrarius, Streitroß) traire des visseiers, et maint riche tref (Zelte) et maint pavillon. Villeh. S. 29. 30.

12) Petri, Monachi coenobii Vallium Cernaii, historia Albigensium (in Du Chesne Scriptor. rer. Gallic. T. V.) cap. 19 p. 573.

Ritter zu den noch im Lager sich aufhaltenden und die Antwort des Dogen erwartenden Abgeordneten der Stadt also: Warum wollt ihr eure so trefflich befestigte Stadt übergeben? die Pilger sind nicht gesonnen, euch Leid zuzufügen; und wenn ihr euch gegen die Venetianer halten könnt, so habt ihr gewonnenes Spiel [13]. Der Ritter Robert von Boue begab sich hierauf an die Mauer der Stadt, und redete im Namen der übrigen, welche diesen Rath den Abgeordneten gegeben hatten, auf ähnliche Weise zu denen in der Stadt [14]. Als nun die Grafen und Barone mit dem Dogen in dessen Zelt kamen, um den Abgeordneten die Eröffnung mitzutheilen, daß die von ihnen angetragene Uebergabe der Stadt angenommen werde: so wurden sie durch die Nachricht überrascht, daß die Abgeordneten wieder in die Stadt zurückgekehrt wären. Sie hatten aber kaum diese Nachricht vernommen, als der Abt Guido des in der Diöcese von Paris gelegenen Cistercienserklosters Vaux de Sernay [15] unter sie trat und also sprach: Ich verbiete euch, ihr Herren, im Namen des Papstes zu Rom, diese Stadt zu berennen;

J. Chr. 1202.

13) Villeh. 30. 31. Cives autem Jadrae, qui ibi (in castris) causa postulandae pacis advenerant, allocutus est Comes nobilis (Simon Montis-fortis) in praesentia baronum omnium in hunc modum: Non veni, inquit, huc, ut destruerem Christianos, nullum malum vobis inferam, sed quidquid faciant alii, ego a me et meis vos facio securos. Sic fatur, statimque ipsi et sui a loco colloquii exierunt. Petr. Mon. l. c.

14) Als Ursache dieses Verfahrens giebt Villehardouin (S. 32. 33.) blos die Absicht an, das Heer aufzulösen, (depecier l'ost) und die Kreuzfahrt rückgängig zu machen; vielleicht hatte auch daran Antheil, bei Einigen die Rücksicht auf die von dem Papste ausgesprochene Mißbilligung der Belagerung von Zara, bey Andern Habsucht und Beutegier. Denn die Beute, worauf diese Kreuzfahrer gerechnet hatten, ging verloren, wenn die Stadt vermittelst eines Vertrags übergeben wurde.

15) Er wurde hernach Bischof von Carcassonne. Petr. Mon. l. c.

J. Chr. 1202. denn sie ist eine christliche Stadt, und ihr seyd Pilger. Diese unerwartete Wendung der Dinge brachte den Dogen zwar in heftigen Zorn; er kehrte sich aber nicht an den Einspruch des Abtes und redete zu den Grafen und Baronen also: Diese Stadt war schon in meiner Gewalt, und eure Leute haben sie mir wieder genommen; doch ihr habt versprochen, mit mir sie zu erobern, und ich fordere euch feyerlich auf, euer gegebenes Wort zu lösen [16]. Die übrigen Venetianer richteten ihren Unwillen gegen den Abt, welcher das Verbot des Papstes aufs neue verkündigt hatte, und sie würden ihn getödtet haben, wenn nicht der Graf Simon von Montfort ihn beschützt hätte [17].

Die Grafen und Barone gingen wegen der Aufforderung des Dogen mit einander zu Rathe; und, da sie darin einverstanden waren, daß ihre ritterliche Ehre es ihnen nicht gestattete, das gegebene Wort zu brechen, und dadurch die Umtriebe derer zum Ziele zu führen, welche täglich an der Auflösung des Heeres arbeiteten: so erklärten sie dem Dogen, daß es trotz des unwürdigen Betragens derer, welche die Uebergabe von Zara hintertrieben hätten, ihr fester Wille wäre, den Venetianern zur Eroberung dieser Stadt redlich beyzustehen. 15. Nov. Am folgenden Tage umlagerte das Heer die Thore von Zara, es wurden die Petrarien und andere Wurfgerüste gegen die östliche Mauer an der Landseite gerichtet, und auf den Schiffen die Sturmleitern aufgestellt; und obwohl die Belagerten an den Mauern Crucifixe befestigt hatten [18], so wurde dennoch die Beschießung der Stadt

16) Villeh. S. 30—32. Vgl. Petr. Mon. l. c.

17) Petr. Mon. l. c.

18) Innoc. III. Epist. ed. Bre-

begonnen und während fünf Tage mit grosser Gewalt fortgesetzt. Nur der Graf Simon von Montfort nahm an der Belagerung keinen Antheil, und er und der Abt Guido von Vaux de Sernay bezogen mit ihren Leuten ein abgesondertes Lager[19]). Als am sechsten Tage von den Belagerern auch die Untergrabung eines Thurms unternommen wurde, so verzagten die Belagerten und übergaben sich und ihre Stadt dem Dogen unter der zuvor angetragenen Bedingung[20]). Die Venetianer setzten sich hierauf in den Besitz der Stadt und theilten die Beute, welche sie fanden, mit den Kreuzfahrern.

J. Chr. 1202.

quigny et la Porte du Theil. Lib. V. ep. 161. (Exercitui Crucesignatorum) T. 1. p. 231.

19) Petrus Mon. l. c.

20) Villeh. S. 32. 33. Die Bedingungen, welche der Stadt Zara vorgeschrieben und ihren Deputirten zu Venedig von Rainer, dem Sohn und Stellvertreter des Dogen, eröffnet wurden, sind aus dem Liber secundus Pactorum (einer aus sieben Büchern und eben so vielen Bänden bestehenden und jetzt im k. k. Hof- und Staats-Archiv zu Wien befindlichen Sammlung von venetian. Staatsschriften) mitgetheilt worden in Marin Storia del commercio de' Veneziani T. IV. p. 30. 31. Auch die Chronik des Andreas Dandulo enthält diese Bedingungen (S. 321) in einem kurzen Auszuge, indem sie hinzufügt, daß dieser Vertrag erst abgeschlossen worden sey, nachdem die Einwohner von Zara, welche nach der Einnahme der Stadt entflohen waren, wieder in den Besitz derselben sich gesetzt hatten. In dieser Chronik (a. a. O.) wird übrigens die Einnahme von Zara durch die Kreuzfahrer sehr unbefriedigend und abweichend von dem Berichte des Villehardouin also erzählt: Nachdem der Doge des Beystandes und der Zustimmung der Franken sich versichert hatte (obtemperantibus Francis), ermahnte er die Einwohner von Zara zur Unterwerfung, und als sie nicht Folge leisteten, so ließ er die Stadt berennen. Die Belagerung währte nur Einen Tag, und am folgenden ergab sich Zara ohne alle Bedingung, worauf der Doge mit Zustimmung der anwesenden Venetianer (consilio totius Populi Veneti tunc praesentis) die Mauern an der Seeseite niederwerfen ließ und dort zu überwintern beschloß. Die Bürger von Zara aber, da sie nicht hoffen durften, die Gnade des Dogen sich zu erwerben, wanderten aus, dem Schutze des Königs von Ungarn vertrauend. Nach der Erzählung des Günther (p. IX) dauerte die Beschießung von Zara drey Tage, und es wurde blutiger Kampf sorgfältig vermieden: Milites nostri celeri cursu, sed mente tristi et tarda, regionis opposita littora tenuerunt, ac ne in re odiosa et sibi

J. Chr. 1202.

Die Kreuzfahrer waren, nachdem Zara mit so leichter Mühe war bezwungen worden, zwar berechtigt, zu fordern, daß die Fahrt nach Aegypten ohne Aufschub vor sich ginge; der Doge Heinrich Dandulo aber, welchem es vortheilhaft war, das Heer der Kreuzfahrer noch länger in Dalmatien zurückzuhalten, um in dem Besitze der eroberten Stadt sich befestigen und sie gegen einen Angriff des Königs von Ungarn desto sicherer beschützen zu können, beredete die Grafen und Barone, bis zum Osterfeste des nächsten Jahres [21]) in Zara zu verweilen, indem er ihnen vorstellte, daß wegen des in allen Ländern in diesem Jahre herrschenden Mangels sie während des Winters an keinem andern Orte hinlängliche Lebensmittel finden würden, und sich erbot, die Stadt Zara mit dem Pilgerheere, so lange dessen Aufenthalt daselbst dauern würde, zu theilen. Die französischen Grafen und Barone gaben diesem Rathe um so lieber Gehör, als sie nicht abgeneigt waren, zu Zara den Erfolg der Unterhandlungen ihrer nach Deutschland gesandten Abgeordneten mit dem Könige Philipp abzuwarten. Die Stadt wurde also so getheilt, daß die Venetianer an dem Hafen und in der Nähe ihrer Schiffe, und die französischen und andere Pilger in dem übrigen Theile der

ipsis detestabili diuturnas agerent moras, praefatam urbem magno terrore et fremitu obsederunt, eamque per triduum non tam hostiliter quam minaciter oppugnantes, sine caede et sanguine ad deditionem compulerunt. Die Uebergabe der Stadt kann übrigens nach der gewiß zuverlässigen Nachricht des Villehardouin nicht später als etwa am 19. November geschehen seyn; und wenn in der Chronik von Halberstadt (in Leibnitii Script. Brunsvic. T. II. p. 144.) es heißt: in die beati Chrysogoni (24. November), cujus corpus in eadem civitate requiescit, ab exercitu eadem civitas Iader. occupata fuit: so bezieht sich diese Angabe, wie auch aus den unmittelbar folgenden Worten sich ergiebt, nicht auf die Uebergabe von Zara an die Venetianer, sondern auf den Einzug des Heeres der Pilger in die Stadt nach der später verabredeten Theilung derselben.

21) Das Osterfest fiel im Jahre

Stadt ihre Herberge erhielten[22]); und am Feste des heili- J. Chr. 1202.
gen Chrysogonus, dessen Gebeine zu Zara ruhen, nahmen die Pilger Besitz von der ihnen angewiesenen Hälfte der Stadt.

Die meisten Pilger bezogen ihre Herbergen zu Zara nicht ohne Unwillen und Erbitterung gegen die Venetianer, durch welche sie nicht nur waren genöthigt worden, eine christliche Stadt zu bekämpfen und dadurch den Zorn des Papstes auf sich zu laden, sondern auch nunmehr aufs neue an der Vollbringung ihres Gelübdes gehindert wurden; sie nannten Zara nicht anders als die Stadt der Uebertretung[23]). Diese Stimmung der Pilger störte bald auch das äußere Vernehmen zwischen ihnen und den Venetianern; und schon am dritten Tage, nachdem das Heer in die Stadt eingezogen war, erhob sich um die Vesperzeit ein heftiger und blutiger Kampf der Venetianer und Pilger, so daß fast in allen Straßen der Stadt mit Schwertern, Lanzen, Bogen und Armbrüsten gestritten wurde; und die Venetianer waren nicht im Stande, der überlegenen Zahl und Tapferkeit der Kreuzfahrer hinlänglichen Widerstand zu leisten. Die verständigern Männer des Heeres[24]) blieben zwar, als dieser ärgerliche Kampf entstanden war, nicht müßig; sie drangen, völlig gerüstet, in die Mitte der Kämpfenden und suchten mit Gewalt

1203 auf den 6. April.

22) Villeh. S. 33. Chron. Halberstad. l. c.

23) Urbem transgressionis ... sic enim Jaderam nominamus. Epistola Baronum Crucesignatorum ad universos fideles bey Arnold von Lübeck Lib. VI. 19. p. 721. und Recueil des historiens de la France T. XVIII. p. 515. Jener Brief findet sich auch unter den Briefen des Papstes Innocenz III. Epist. Innoc. III. ed. Bréquigny et la Porte du Theil. Lib. VI. 211. T. I. p. 410., und als gemeinschaftlicher Brief aller Grafen und Barone des Pilgerheeres in Edmundi Martene et Ursini Durand Thesaurus novus Anecdotorum T. I. col. 787—791.

24) Li prudomme qui ne voloient mie le mal. Villeh. S. 34. Die Veranlassung dieses Kampfes wird nicht berichtet.

J. Chr. 1202. und durch Zuspruch dem Gefechte ein Ende zu machen; lange aber waren ihre Bemühungen ohne Erfolg, und wenn es ihnen auch gelang, an Einem Orte Ruhe zu stiften, so erneute sich an einem andern Orte der ungestüme Kampf mit verstärkter Erbitterung. Es wurde bis zur späten Nachtzeit gestritten, und von beyden Seiten wurden viele verwundet und getödtet; die Pilger beklagten am meisten den Verlust des Ritters Guido von Landas aus einem edlen und berühmten flandrischen Geschlechte, welcher in diesem heillosen Kampfe am Auge verwundet wurde und an den Folgen dieser Wunde starb. Erst nach mehreren Tagen war es dem Dogen von Venedig und den Baronen der Kreuzfahrer möglich, durch vereinigte angestrengte Bemühungen den äußern Frieden unter den erbitterten Partheyen wiederherzustellen [25].

Decbr. Die Aufmerksamkeit der Venetianer sowohl als der Pilger wurde bald hernach durch andere Angelegenheiten so sehr in Anspruch genommen, daß beyde Partheyen jener Streitigkeiten nicht mehr gedachten. Vierzehn Tage nach jener blutigen Nacht kamen der Markgraf Bonifaz von Montferrat, Matthias von Montmorency [26] und viele andere edle Pilger, welche in Italien zurückgeblieben waren, nach Zara; und ihre Ankunft belebte in den Pilgern frohe Hoffnungen für den glücklichen Fortgang ihrer Pilgerfahrt. Vierzehn Tage später erfolgte die Rückkehr

25) Lors orent li Dux de Venise et li Baron grant travail tote celle semaine de faire pais de cele mellée, et tant i travaillèrent que pais en fu, Dieu mercy. Villeh. a. a. O. Landas war eine Baronie in der Nähe von Orchies, im französischen Flandern, zwischen Tournay und Douay. Vgl. Ducange zu Villeh. S. 278.

26) Villehardouin (S. 34) nennt noch unter den Pilgern, welche mit dem Markgrafen Bonifaz nach Zara kamen, den Ritter Peter von Braiecuel.

der Abgeordneten, welche mit dem Prinzen Alexius nach Deutschland sich begeben hatten; und die Vorschläge, welche sie überbrachten, setzten die Gemüther aller Pilger in große Bewegung, erregten aber auch aufs neue die heftigste Zwietracht.

J. Chr. 1202.

Die Abgeordneten redeten in der Versammlung, welche in dem Palaste gehalten wurde, wo der Doge von Venedig seine Herberge genommen hatte, also: Der König Philipp läßt dem Dogen von Venedig und den sämmtlichen Baronen des Heeres der Pilger durch uns Folgendes entbieten: Er will zu euch den Bruder seiner Gattin senden, welchen er der Hand Gottes, der ihn vor dem Tode bewahren wolle, und eurem Schutze vertrauenvoll übergiebt. Da ihr euch bewaffnet habt zum Kampfe für Gott, Recht und Gerechtigkeit, so geziemt es euch wohl, wenn ihr es vermögt, denen ihr Erbe wiederzugeben, welche desselben durch Gewaltthätigkeit beraubt worden sind. Auch sollen euch so große Vortheile und ein so kräftiger Beystand zur Eroberung des heiligen Landes gewährt werden, wie vor euch keinem andern Pilgerheere. Wenn Gott es so fügt, daß ihr den Prinzen Alexius in seine Rechte wieder einsetzen könnt: so unterwirft derselbe das Reich von Byzanz dem apostolischen Stuhle zu Rom [27]; und, da er wohl weiß, daß ihr euer Vermögen aufgeopfert habt und darum jetzt arm seyd: so wird er euch zweyhundert Tausend Mark Silbers geben und den Großen und Kleinen des

27) Tot premièrement se Diex done que vos le remetez en son héritage, il metra tot l'empire de Romanie à la obedience de Rome, dont elle era partie piega (d. i. vor geraumer Zeit). Villeh. S. 35. Vgl. Andr. Danduli Chron. p. 321. Dieser Zusage erwähnt auch Nicetas (S. 349) mit großem Unwillen.

J. Chr. 1202.

Pilgerheeres Lebensmittel liefern nach ihrem Bedürfnisse. Auch ist Alexius erbötig, entweder in eigner Person mit euch nach Aegypten zu ziehen, oder, falls ihr solches lieber wollt, zehn Tausend Mann auf seine Kosten für die ägyptische Unternehmung auszurüsten und während eines ganzen Jahres zu eurer Verfügung zu stellen, so wie auch, so lange er leben wird, beständig fünfhundert Mann jenseit des Meeres zur Vertheidigung des heiligen Landes auf seine Kosten zu unterhalten [28]). Die Abgeordneten schlossen ihren Vortrag mit der Versicherung, daß ihnen die Vollmacht ertheilt worden sey, unter diesen vortheilhaften Bedingungen im Namen des Königs Philipp und des Prinzen Alexius das Bündniß auf vollkommen bindende Weise abzuschließen. Der Doge Heinrich Dandulo, der Markgraf Bonifaz und die übrigen Barone gaben zur Antwort, daß sie diese wichtige Angelegenheit in sorgfältige Berathung nehmen würden.

28) Also Villehardouin (S. 35. 36). Nach Nicetas (a. a. O.) versprach Alexius den Kreuzfahrern den Beystand von funfzig dreyrudrigen Schiffen (δυνάμεσιν κατὰ Σαῤῥακηνῶν, μετὰ [illegible] Ῥωμαίων καὶ τριηρέων [illegible] πεντήκοντα). Uebrigens zeigt es von großer Unkunde der damaligen Verhältnisse, daß Nicetas behauptet, die Angelegenheit des jungen Alexius sey nicht nur durch Briefe des Königs Philipp, sondern auch durch Briefe des Papstes (τοῦ Πάπα Ῥώμης τῆς πρεσβυτέρας) den Kreuzfahrern empfohlen worden. Nach der Chronik des Andreas Dandulo a. a. O. versprach Alexius den Venetianern dreyßig Tausend Mark Silbers, als Ersatz für den Schaden, welchen ihnen der Kaiser Manuel Comnenus zugefügt hatte, und den Kreuzfahrern die Wiedererstattung des Geldes, welches sie den Venetianern bezahlt hatten. Nach Günther (p. X.) verhieß Alexius den Kreuzfahrern dreyhundert Tausend Mark Silbers. Aus dem Briefe des Grafen von St. Paul an den Herzog Heinrich von Brabant, welchen der Mönch Gottfried in seinen Annalen (ad. a. 1203 in Freheri Script. rer. Germ. ed. Struve T. I. p. 368 sq.) mitgetheilt hat, geht hervor, daß die von Alexius versprochenen 200000 Mark Silbers zu gleichen Theilen unter den Venetianern und Pilgern getheilt werden sollten.

Die französischen Grafen und Barone versammelten sich zur Berathung am folgenden Tage. Sie waren aber kaum versammelt, als der Abt von Vaux de Sernay auftrat und erklärte, daß es den Pilgern nicht gebühre, in die Angelegenheiten des byzantinischen Reichs sich zu mischen, und aufs neue mit christlichem Gelde zum Kriege gegen Christen sich dingen zu lassen; sondern daß vielmehr ihnen obliege, ihre Fahrt nach Syrien fortzusetzen und dort durch redlichen Kampf wider die Heiden ihr Gelübde zu lösen. Die übrigen im Heere befindlichen Aebte des Cistercienserordens waren zwar nicht seines Sinnes, und besonders bemühte sich der Abt von Locedio, darzuthun, daß die byzantinische Sache keinesweges den Zwecken der Kreuzfahrt fremd wäre; der Abt von Vaux de Sernay beharrte aber bei seiner Meinung. Auch andere Aebte und Geistliche, selbst manche Ritter [29]) traten zu dieser Meinung und vertheidigten sie zum Theil mit Ungestüm und Leidenschaftlichkeit; sie behaupteten, daß das Heer nicht zahlreich genug wäre, um eine so volkreiche und feste Stadt, als Constantinopel, zu bezwingen, und erklärten es für thöricht und vermessen, zum Vortheile eines fremden Prinzen und ohne gegründete Hoffnung eines glücklichen und belohnenden Erfolgs, eine so gefahrvolle Unternehmung zu wagen. Andere dagegen sprachen: man sieht aus dem Beyspiele derer, welche aus anderen Häfen nach Syrien sich begeben haben, daß in diesem Lande gegenwärtig nichts auszurichten ist [30]); vielmehr kann Syrien nur erobert oder behauptet werden, wenn

J. Chr. 1202.

29) Nach Villeh. S. 36: celle partie qui voloit l'ost depecier.

30) Bel Seignor, en Surie ne poez vos rien faire. Villeh. a. a. O. Vgl. das Schreiben der Barone des Pilgerheeres an den Kaiser Otto bey Arnold von Lübeck Lib. VI. cap. 19. p. 721.

J. Chr. 1202. wir über Aegypten oder Griechenland gebieten; und es würde uns zu ewiger Schande gereichen, wenn wir den uns angetragenen vortheilhaften Vertrag von uns wiesen; auch melden glaubwürdige Nachrichten, daß der größere Theil der Bewohner von Constantinopel das Joch des Thronräubers mit Unwillen trägt und nach Befreyung sich sehnt. Also waren die Geistlichen dieses Heeres nicht minder als die Krieger in Zwietracht.

Der Markgraf Bonifaz von Montferrat und die Grafen Balduin von Flandern und Hennegau, Ludwig von Blois und Chartres, und Hugo von St. Paul kehrten sich aber nicht an den Widerspruch derer, welche die Meinung des Abtes von Vaux de Sernay vertheidigten; sondern begaben sich mit den Baronen, welche ihnen anhingen, in die Herberge des Dogen von Venedig; und nachdem dorthin die Bevollmächtigten des Königs Philipp und des Prinzen Alexius[31]) waren gerufen worden, so wurden die Urkunden des Vertrags von beiden Seiten vollzogen; und die Bevollmächtigten versprachen, daß vierzehn Tage nach Ostern der Prinz Alexius im Heere der Kreuzfahrer

31) Villehardouin erwähnt blos der Rückkehr der von den Kreuzfahrern nach Deutschland gesandten Abgeordneten (vgl. oben S. 175). Daß diese Abgeordneten aber von Bevollmächtigten des Königs Philipp und des Prinzen Alexius begleitet wurden, war nach der Beschaffenheit der Verhandlungen nothwendig und wird auch von Günther (p. X.) ausdrücklich erzählt: Audiens autem (Philippus Rex), exercitum nostrum, Jadera expugnata, circa fines Graeciae conversari, saepe dictum juvenem cum nunciis et epistolis suis direxit ad Principes, utrum, si fieri posset, in regnum patris sui reducere molirentur. Theutonicis autem pro eo, quod sui juris esse videbantur, hanc rem curiosius et imperiosius injungebat. Marchionem, cognatum suum, ejus, quae inter eos erat, commonebat propinquitatis. Flandrenses atque Francigenos et Venetos et aliarum regionum homines omni precum molimine sedulos exorabat, certissime promittens, si ille auxilio ipsorum sedem suam reciperet, peregrinis omnibus tam per Theutoniam quam per totam Graeciam tutam ac liberam in perpetuum patere viam.

sich einfinden würde. Es beschworen diesen Vertrag von Seiten der Pilger außer den vier genannten Fürsten nur acht französische Barone; alle andere verweigerten den Schwur. J. Chr. 1202.

Es verschlimmerte sich aber die Stimmung der Pilger mit jedem Tage; und den Führern des Heeres war es deshalb unmöglich, mit Erfolg den Umtrieben der Partey entgegen zu arbeiten, welche nichts sehnlicher wünschte, als die ganze Kreuzfahrt rückgängig zu machen, und kein Mittel unversucht ließ, um Unzufriedenheit und Unmuth zu erwecken. Fast mit jedem Tage minderte sich daher die Zahl der Pilger; Viele benutzten die Abfahrt von Handelsschiffen, um Zara zu verlassen und dem Heere sich zu entziehen, Andere entfernten sich auf eben so mühseligen als gefahrvollen Landwegen. Von denen aber, welche zu Lande in ihre Heimath zurückzukehren oder ihre Pilgerfahrt nach Syrien fortzusetzen versuchten, wurden Viele durch die räuberischen sclavonischen Bauern [32] erschlagen und dadurch die Uebrigen bewogen, zu dem Heere zurückzukehren. Zu den Handelsschiffen war der Andrang der Pilger so groß, daß einst fünfhundert auf Ein Fahrzeug sich begaben, und das Schiff, unfähig, eine solche Last zu tragen, versank, und die abtrünnigen Pilger ertranken. Unter denen, welche auf Handelsschiffen sich entfernten, war auch der tapfere deutsche Ritter Werner von Borland. Der französische Ritter Rainald von Montmirail erwirkte sich durch die Fürsprache des Grafen Ludwig von Blois und Chartres eine Sendung nach Syrien und J. Chr. 1203.

32) Illyrici montani latrones (Martelosios vocant) feritate pernicitateque insignes, speluncis et cavis arborum pro domo utuntur; et parva secure clavaque armati, Illyricis montibus latrocinia exercent ac viatoribus insidiantur. Rannus. p. 48.

J. Chr. 1203.

trat auf einem Schiffe der venetianischen Flotte die Fahrt dahin an, nachdem er über heiligen Reliquien feyerlich geschworen hatte [33], nicht länger als vierzehn Tage dort verweilen und nach Ausrichtung seines Auftrags ohne Verzug zu dem Heere zurückkommen zu wollen; er brach aber seinen Schwur und blieb mit allen den Rittern, welche ihn begleiteten [34], im gelobten Lande. Ueberhaupt waren, sagt Villehardouin, so viele Uebelgesinnte auf den Schaden des Heeres bedacht, daß dasselbe nicht sich würde zusammengehalten haben, wenn Gottes Liebe es nicht geschützt hätte [35].

Unter solchen verdrießlichen Verhältnissen war die Besorgniß sehr begründet, daß das Heer noch bedeutendere Verminderung erleiden würde, wenn Innocenz, wie er gedroht hatte, die wider sein ausdrückliches Verbot geschehene Eroberung von Zara durch den kirchlichen Bann strafte; und daß Innocenz seine Drohung ins Werk setzen würde, war eben so gewiß, als daß viele Pilger den über das Heer ausgesprochenen Bann als Vorwand benutzen würden, um dasselbe zu verlassen. Die Barone beschlossen daher, eine Gesandtschaft nach Rom zu senden, und durch dieselbe den Papst, als ihren guten Vater [36], wegen der von ihnen begangenen Uebertretung seiner Gebote demüthigst um Verzeihung bitten zu lassen. Auch ließen sie sich vorläufig durch die im Heere anwesenden

33) Et si jura sor Sains de son poing destre etc. Villeh. S. 39.

34) Heinrich von Castel, der Neffe des Rainold von Montmirail, Vizdom (Visdame) von Chartres, und die Brüder Johann und Peter von Froeville. Villeh. S. 39.

35) Or poez savoir, Seignor (Villehardouin redet seine Leser an), que si Diex ne amast ceste ost, qu'elle ne peut mie tenir ensemble à ce que tant de gent li queroient mal. Villeh. S. 40.

36) Comme à lor bon père. Villeh. S. 41.

Bischöfe von dem etwa auf ihnen lastenden Banne lossprechen, indem sie in die Hände der Bischöfe einen Eid schwuren, wodurch sie gelobten, alles, was ihnen der Papst als Genugthuung auflegen würde, zu erfüllen. Zu der Gesandtschaft nach Rom wurden der Bischof Revelon von Soissons, ein Prälat von großer Heiligkeit und anmuthiger Beredsamkeit, und der gelehrte und in der Rede gewandte Meister Johann von Noyon, Canzler des Grafen Balduin, und aus den Layen die Ritter Johann von Friaise und Robert von Boue erwählt; auch zog mit ihnen der Abt Martin im Namen der deutschen Pilger[37]). Diese Gesandten wurden beauftragt, dem Papste vorzustellen: daß die Pilger, indem von ihnen zur Unterjochung von Zara den Venetianern Beistand geleistet worden sey, nur einer unabwendlichen Nothwendigkeit nachgegeben hätten, und daß die Schuld der Sünde, welche auf dem Heere laste, auf diejenigen zurückfalle, welche ihrem Eide zuwider nach andern Häfen sich begeben und durch ihren Abfall es unmöglich gemacht hätten, die gegen die Venetianer übernommenen Verbindlichkeiten auf andere Weise zu erfüllen. Auch thaten die Grafen und Barone des Heeres dem apostolischen Vater ihre Bereitwilligkeit kund, nicht nur in den fernern Unternehmungen dieser Kreuzfahrt seinen Vorschriften gemäß sich zu verhalten, sondern auch wegen des Ungehorsams, den sie sich hatten zu Schulden kommen lassen, jede Genugthuung, welche der

J. Chr. 1203.

37) Von Günther (p. IX.) werden nur drey Gesandte genannt: der Bischof von Soissons (vir magnae sanctitatis et dulcis facundiae), der Meister Johann, welchen er Johann von Paris nennt (Magister Johannes Parisiensis, homo Francigena, nobiliter eruditus et sermone affabilis) und der Abt Martin. Vgl. Ducange zu Villeh. S. 280. Villehardouin (S. 40) erwähnt dagegen des Abts Martin nicht. Die gesta Innocentii III. (c. 87) nennen nur den Bischof von Soissons als Abgeordneten.

J. Chr. 1203.

Papst ihnen auflegen würde, zu leisten, und zu solchem Gehorsam eidlich sich zu verpflichten. Die Bevollmächtigten der französischen Pilger schwuren zwar vor ihrer Abreise einen feyerlichen Eid über heiligen Reliquien, durch welchen sie gelobten, ihren Auftrag getreulich auszurichten und nach Ausrichtung desselben nach Zara zurückzukehren; der Ritter Robert de Boue aber brach diesen Schwur und begab sich nach Ptolemais in Syrien. Die übrigen französischen Botschafter dagegen leisteten redlich, was sie übernommen hatten.

Auch der Abt Martin kam eben so wenig als der Ritter Robert de Boue nach Zara zurück, sondern, nachdem er vergeblich den Papst um die Aufhebung seines Gelübdes gebeten hatte: so begab er sich nach Benevent, wo damals der Cardinal Peter auf eine Gelegenheit zur Fahrt nach Ptolemais wartete, sandte durch seine Reisegefährten den päpstlichen Lossprechungsbrief an die zu Zara verweilenden deutschen Pilger, und begleitete den Cardinal auf dessen Meerfahrt nach Syrien [38].

Innocenz, welcher den Umständen nachzugeben wußte, nahm diese Gesandtschaft nicht unfreundlich auf und genehmigte die Unterwerfung der Grafen und Barone des

38) Epist. Innoc. III, ed. Bréquigny et la Porte du Theil Lib. V. ep. 161. 162. T. I. p. 230.—232. Beide Briefe sind ohne Datum, und der erstere scheint schon vor der Ankunft der von den Pilgern nach Rom gesandten Abgeordneten geschrieben zu seyn. Uebrigens wurde, wie aus den in den Briefen des Papstes Innocenz erwähnten Verhandlungen hervorgeht, gegen die französischen Barone wegen der Eroberung von Zara der päpstliche Bann keinesweges vollzogen, sondern nur gegen die Venetianer; und nur auf den gegen die Venetianer erlassenen päpstlichen Bannbrief kann die Nachricht des Mönchs Peter (Hist. Albigensium c. 19. p. 573.) sich beziehen: Iterum (Barones exercitus) a Domino Papa miserabiliter et gravissime excommunicantur: et ego, qui ibi (Jadrae) eram, testimonium perhibeo veritatis, quia et litteras vidi et legi, excommunicationem Apostolicam continentes. Vgl. Anm. 41. S. 186.

Pilgerheeres; schrieb ihnen aber ernste Briefe [39]), in J. Chr. 1203. welchen er ihr bisheriges Betragen ihnen nachdrücklich verwies, sie zur Reue und Buße ermahnte und unter Androhung des Bannes im Falle des Ungehorsams ihnen gebot, die von den Venetianern angefangene Zerstörung der Stadt Zara und die Plünderung der dortigen Kirchen zu hemmen und die geraubte Beute den Bevollmächtigten des Königs von Ungarn zurückzugeben, so wie auch diesen König mit Demuth um Verzeihung des von ihnen begangenen Frevels zu bitten. Wir haben, schrieb Innocenz, zwar von euern Abgeordneten vernommen, daß ihr nicht aus freiem Entschlusse, sondern durch die Noth gedrungen, zur Eroberung von Zara geschritten seyd, solches dient aber nicht zu eurer Rechtfertigung; denn ihr selbst habt euch in solche Noth gebracht, und der Mensch muß Haut um Haut und alles, was er hat, geben für das Heil seiner Seele. Doch that er ihnen kund: daß er den Cardinal Peter als seinen Legaten bevollmächtige, den Bann, welchen die Kreuzfahrer verwirkt hätten, entweder selbst oder durch einen beglaubigten Stellvertreter aufzuheben, unter der Bedingung, daß die Grafen und Barone den versprochenen Eid des Gehorsams leisten, und diejenigen, welche ihn schon geleistet hätten, ihren Schwur als gültig feyerlich anerkennen würden. Die von den Bischöfen des Pilgerheeres geschehene vorläufige Aufhebung des Bannes erklärte Innocenz für ungültig [40]).

Den Auftrag, den von den Pilgern verwirkten Bann vorläufig bis zur Ankunft des päpstlichen Legaten aufzuheben, erhielten die beyden geistlichen Abgeordneten der Pilger, der Bischof Nevelon von Soissons und der Canzler

39) Innoc III. ep. l. c. p. 232. 40) Wilken. S. 41. Gesta Innoc. III. c. 87.

J. Chr. 1203.

Johann von Noyon[41]). Diese aber überbrachten zugleich einen päpstlichen Brief, in welchem über die Venetianer der Bann ausgesprochen wurde. Der Canzler Johann hatte es gewagt, den Papst zu bitten, daß er diesen Bannspruch noch zurückhalten möchte; Innocenz aber hatte ihm geboten, zu schweigen.

Der Markgraf Bonifaz aber, als Oberfeldherr des Heeres, ließ den gegen die Venetianer erlassenen päpstlichen Bannspruch nicht kund werden, in der Besorgniß, daß dessen Verkündigung die Auflösung des Heeres zur Folge haben möchte; und Bonifaz sowohl, als die übrigen Grafen, indem sie dem Papste die Abschrift der von ihnen dem Cardinal Peter zugesandten Unterwerfungsurkunde[42]) überreichen ließen, entschuldigten in demüthigen Briefen die von ihnen für nothwendig geachtete Verheimlichung des päpstlichen Bannbriefes und baten dringend, daß Innocenz der Vollziehung des Bannes noch

41) Brief der Barone des Pilgerheeres (mit Ausschluß des Markgrafen Bonifaz); Ep. Innoc. III. (edit. cit.) Lib. VI. ep. 99. p. 308. Vgl. Villehard. p. 40. Gunther p. X. Der Cardinal Peter und der Abt Martin segelten aus dem Hafen von Siponto am 4. April (II. Non. April.) und kamen an zu Ptolemais am 25. April (VII. Kal. April.) 1203.

42) Diese Urkunde lautete also: Balduinus Flandriae et Hainoniae, Ludovicus Blesensis et Carnotensis et Hugo S. Pauli Comites, Oddo de Chanlier et W. (Wilelmus s. Villeh. S. 18) frater eius, omnibus, ad quos literae istae pervenerint, salutem in Domino. Notum fieri volumus, quod super eo, quod apud Jaderam incurrimus excommunicationem apostolicam vel incurrisse nos timemus, tam nos quam successores nostros Sedi apostolicae obligamus, quod ad mandatum eius satisfactionem curabimus exhibere. Dat. apud Jaderam anno Domini 1203, mense Aprilis. Ep. Innoc. III. l. c. Vgl. oben S. 182. Anm. 38. Die beyden Ritter Otto und Wilhelm von Chanlier (de Chamlite bey Villehardouin z. B. S. 44) leisteten im Namen der übrigen Barone die Gewähr dieser Urkunde (Barones se esse confessi sunt). Die Grafen bemerkten aber späterhin, wie sie in ihrem Schreiben an den Papst sagen, daß die Siegel jener beiden Ritter an der Original-Urkunde fehlten. Vgl. gesta Innocentii III. c. 87.

Anstand geben möchte. Doch erklärten sie ihre Bereitwilligkeit, falls der Papst es wiederholt gebieten würde, die Bannbriefe ohne Rücksicht auf die Folgen, welche daraus vermuthlich entstehen würden, kund zu machen [43]). Der Markgraf Bonifaz insbesondere rechtfertigte sein Benehmen in dieser Angelegenheit durch den von dem Papste selbst ihm empfohlnen Grundsatz, daß Ort und Zeit Manches zu übersehen nothwendig machten [44]); auch gab er die Versicherung, daß die Venetianer, wie er von befreundeten Männern aus ihrer Mitte wisse, die Absicht hätten, durch einen Botschafter des Papstes Nachsicht und Gnade wegen der Eroberung von Zara zu erbitten.

J. Chr. 1203.

Da aber dieser Botschafter nicht erschien, und die Venetianer überhaupt keine Reue bewiesen: so sandte Innocenz an die Grafen und Barone den Befehl, den wider die Venetianer erlassenen Bannbrief ohne Verzug dem Dogen Heinrich Dandulo einzuhändigen [45]), und ermahnte die Kreuzfahrer in zwey nach einander an sie gerichteten Briefen [46]), durch ihr ferneres Betragen die Aufrichtigkeit ihrer Reue darzuthun, und die Fahrt nach dem gelobten Lande nicht länger unter nichtigem Vorwande zu verschieben, sondern recht bald durch redlichen und tapfern Kampf wider die Heiden die Schmach des Gekreuzigten zu rächen. Er gestattete zwar den Pilgern, weil das Frachtgeld einmal sey bezahlt worden, und damit nicht den Kreuzfahrern ihre Bußfertigkeit Schaden, und

43) Ep. Innoc. III. l. c.

44) Reminiscens de consilio vestro multa dissimulanda fore loco et tempore. Ep. Innoc. III. ed. citat. Lib. VI. c. 100. p. 309.

45) Ep. Innoc. III. (ed. cit.) Lib. VI. ep. 101. p. 310. Vgl. gesta Innocentii III. c. 87.

46) Ep. Innoc. III. (ed. cit.) Lib. VI. ep. 101. 102. p. 309—312.

J. Chr. 1203.

den Venetianern ihre Halsstarrigkeit Vortheil bringen möchte, der venetianischen Schiffe zur Fahrt nach dem gelobten Lande sich zu bedienen, und den Umgang mit den Venetianern fortzusetzen, so lange die Fahrt dauern würde, und so weit, als es die Nothwendigkeit forderte und kirchliche Gesetze zuließen. Er machte aber ihnen zur Pflicht, alle Gemeinschaft mit den Gebannten aufzuheben, sobald sie das Land von Jerusalem oder das Gebiet der Heiden betreten haben würden; auch warnte er sie, nicht in Gemeinschaft mit den Venetianern wider die Saracenen zu streiten, damit es ihnen nicht ergehen möchte, wie dem Volke des alten Bundes, welches durch die Gemeinschaft mit Achan und andern Sündern mehr als einmal schmachvolle Niederlagen sich zugezogen hätte [47]. Ueberhaupt empfahl er den Pilgern für den Verkehr mit den Venetianern jede Vorsicht und Klugheit, indem er ihnen den Rath gab, während der Fahrt sich eines nachgiebigen und friedfertigen Betragens zu befleißigen, und erst dann, wenn sie an dem bestimmten Orte angelangt seyn würden, die Ruchlosigkeit der Venetianer bey schicklicher Gelegenheit und in der rechten Weise zu bestrafen [48].

47) Ep. Innoc. III. l. c. p. 312. Die Chronik von Halberstadt giebt (p. 144) sehr richtig den Hauptinhalt dieses päpstlichen Schreibens, so weit dasselbe auf das Verhältniß der Pilger zu den Venetianern während der Fahrt sich bezieht, also an: Si vero Veneti beneficium parvi penderent absolutionis, nihilominus tamen ipsis communicandum foret, quoniam peregrinis, in navibus Venetorum tanquam in eorum domiciliis habitantibus, sententia excommunicationis in Venetos tanquam in patresfamilias lata in peregrinorum tanquam in piorum familiam non transiret.

48) Provideatis autem prudenter et caute, ut, si forte Veneti voluerint occasiones aliquas invenire, quod exercitus dissolvatur, multa pro tempore dissimulare ac tolerare curetis, donec ad locum perveneritis destinatum, ubi, opportunitate accepta, eorum, ut expedit, malitiam comprimatis. Ep. Innoc. III. l. c. p. 312.

J. Chr. 1203.

Da Innocenz durch den Cardinallegaten Peter von den fernern Verhandlungen war unterrichtet worden, welche zu Zara zwischen den Kreuzfahrern und dem Prinzen Alexius Statt gefunden hatten [49]); so ermahnte er die Pilger nachdrücklichst in den ersten der erwähnten beyden Briefe, sich der Einmischung in die byzantinischen Angelegenheiten zu enthalten. Keiner von Euch, schrieb er, schmeichle sich mit der Meinung, als ob es erlaubt sey, das Land der Griechen zu erobern und auszuplündern, weil der gegenwärtige Kaiser von Constantinopel seinen Bruder geblendet und von dem Throne gestoßen und das Reich sich angemaßt hat; als ob das Land der Griechen nicht unter dem Schutze des apostolischen Stuhles stände und demselben unterworfen wäre. Wie strafbar auch immer der Kaiser und dessen Unterthanen wegen jenes und anderer Verbrechen seyn mögen, so ist es doch nicht eures Amtes, darüber zu richten, und ihr habt nicht das Zeichen des Kreuzes genommen, um Rächer dieser Unbill zu seyn; sondern euch liegt ob, die Schmach des Gekreuzigten zu rächen, dessen Dienste ihr euch geweiht habt [50]). In dem zweyten jener beiden Briefe aber schrieb Innocenz also: Wir werden an unsern geliebten Sohn in Christo, den Kaiser von Constantinopel, schreiben und ihn auffordern, euch mit Lebensmitteln zu versorgen, was er

49) Ep. Innoc. III. (ed. cit.) Lib. VI. ep. 48. p. 266. Accepisti, schrieb Innocenz an den Cardinal Peter, pro certo, quod Veneti cum filio .... quondam Imperatoris Constantinopolitani, quem ducere secum intendunt, velint in Graeciam proficisci. Die Barone scheinen dem Papste von diesen Verhandlungen keine Nachricht gegeben zu haben. Denn die Nachricht des Albericus (ad a. 1202), daß der Papst zu der byzantinischen Unternehmung auf das Ansuchen der Barone des Pilgerheeres seine Zustimmung gegeben habe, ist aus einer ganz unsichern Quelle geflossen und widerspricht den im Texte aus päpstlichen Briefen angeführten Aeußerungen.

50) Ep. Innoc. III. l. c. p. 510.

J. Chr. 1203. uns auch schon in seinen Briefen zugesagt hat. Sollten sie euch aber versagt werden, obwohl ihr dem Gekreuzigten dient, welchem die ganze Erde mit allen ihren Bewohnern gehört: so ist es in der Ordnung, daß ihr euer Bedürfniß nehmet, wo ihr es findet, jedoch mit Furcht des Herrn, mit dem aufrichtigen Vorsatze, Genugthuung zu geben, und ohne Beschädigung der Personen, auf gleiche Weise, als in dem bürgerlichen Rechte dem Kaiser die Befugniß zugestanden wird, aus seinem Lande dasjenige zu nehmen, dessen sein Kriegsheer bedarf [51]).

Solche Warnungen, Ermahnungen und Zusicherungen kamen aber zu spät; und die Botschafter der Kreuzfahrer hatten noch nicht Rom verlassen, als sie die Nachricht erhielten, daß der Prinz Alexius zu Zara eingetroffen wäre, und die Pilger zur Fahrt nach Constantinopel sich anschickten [52]).

51) Ep. Innoc. III. l. c. p. 812. Günther (p. X) trägt diese Aeusserung des Papstes mit folgenden Worten vor: Permittebat (summus pontifex) eis, ut de maritimis locis Romaniae, quam alluit id mare, cibos inemptos, id est, absque pretio, moderate tollerent, qui eis ad annum dimidium possent sufficere. Günther behauptet, Innocenz habe die byzantinische Unternehmung blos deswegen gemißbilligt, weil er davon keinen glücklichen Erfolg erwartet habe: dicens, eandem urbem (Constantinopolin) plus in solis navibus piscatorum abundare quam illos in toto navigio; habebat enim mille sexcentas piscatorias naves, quarum quaelibet per totum annum ad quatuordecim dies fisco regio persolvebat nummum aureum, qui perperam vocari solet Ferdoni (ein Vierling; s. Adelung. Glossar. v. Ferto), id est, quartae parti Marcae unius aequivalens; bellicas autem sive mercatorias habebant infinitae multitudinis et portum tutissimum. Innocenz mißbilligte diese Unternehmung besonders deswegen, weil sie dem Kreuzzug eine ganz andere Richtung gab, als es in seinem Plane lag.

52) Gunther l. c. Diese Nachricht konnten wohl erst diejenigen Gesandten erhalten, welche die Unterwerfungsschreiben der Grafen und Barone an den Papst im April 1203 nach Rom überbrachten; denn Alexius kam nach Villehardouin (S. 42.) zu Zara an erst kurz vor der Abfahrt der Flotte nach Corfu. Nach der Angabe des

J. Chr. 1203.

Die Barone des Pilgerheeres ließen um so weniger von der beschlossenen Unternehmung durch die päpstliche Abmahnung sich abwendig machen, als sie nicht sich überzeugen konnten, daß der Papst mit dieser Abmahnung es sehr ernstlich meinte. Die Mißbilligung ihres Vorhabens, welche der Papst in seinen Briefen aussprach, schien ihnen nur in den damaligen Mißverhältnissen des römischen Stuhls mit dem Könige Philipp, dem Eidam des unglücklichen Kaisers Isaak und Schwäher des jungen Alexius, begründet zu seyn, und sie hofften daher, daß, sobald diese Mißverhältnisse sich ausgeglichen haben würden, die Ansicht des Papstes von den byzantinischen Angelegenheiten sich ändern würde. Innocenz der Dritte, sprachen die Barone, hat nicht weniger, als seine Vorfahren, Ursache die ketzerischen und abtrünnigen Griechen zu hassen, und wenn er auch im gegenwärtigen Augenblicke sich stellt, als ob er der Freund des Thronräubers Alexius sey, so wird er im Grunde seines Herzens es doch nicht ungern sehen, daß die vielfältige, von den Griechen in früherer Zeit dem apostolischen Stuhle zugefügte Beleidigung endlich empfindlich gestraft und die griechische Kirche mit Gewalt in den Schooß der römischen zurückgebracht werde; und überhaupt, falls es uns gelingen wird, das griechische Reich uns dienstbar zu machen: so wird die Herrschaft über Constantinopel und die übrigen Städte und

Chronicon Halberstadiense (pag. 144.) kam Alexius am St. Marcustage (25. April) 1203 nach Zara. Die Unterhandlungen der Barone mit dem Papste mögen etwa im Februar oder März 1203 begonnen haben, im April kamen die ersten Gesandten zurück (s. Anm. 41), und hierauf übersandten die Barone dem Papste die Abschrift der Unterwerfungsurkunde (s. Anm. 42) durch eine zweite Gesandtschaft, welche auch den Anm. 44 erwähnten Brief des Markgrafen Bonifaz überbrachte, noch während des Aprilmonats 1203.

J. Chr. 1203.

Länder des griechischen Kaiserthums der ganzen abendländischen Christenheit so wichtige Vortheile gewähren und die Wiederherstellung und Behauptung der christlichen Herrschaft im gelobten Lande so sehr erleichtern, daß der apostolische Vater seine Gnade uns nicht vorenthalten wird, ob wir auch jetzt in dieser Sache seinen Rath nicht befolgen. Andere Pilger, welche nicht sowohl jene entferntern Folgen beachteten, als ihren unmittelbaren Vortheil berücksichtigten, verschlossen der päpstlichen Abmahnung ihr Ohr, weil sie der Hoffnung, in der wegen ihres unermeßlichen Reichthums gepriesenen Hauptstadt durch ansehnliche Beute sich zu bereichern, nicht entsagen wollten; und manchen Pilgern gelüstete sogar nach der Plünderung der beträchtlichen Schätze von Reliquien, welche in den Kirchen von Constantinopel aufbewahrt wurden [53].

Nur der Graf Simon von Montfort, welcher schon zuvor, dem päpstlichen Befehle gehorchend, von der Belagerung von Zara sich fern gehalten hatte, bewies auch in Hinsicht der byzantinischen Angelegenheit sich folgsam gegen den apostolischen Stuhl. Als die Anstalten zur Fortsetzung der Fahrt nach Constantinopel schon beendigt, und die Schiffe segelfertig waren, und alle übrigen Pilger, mit Sehnsucht den Tag der Abfahrt erwartend, am Tage nach dem Osterfeste ihre bisherigen Herbergen in der Stadt Zara verlassen und am Hafen sich gelagert hatten, entfernte sich der Graf Simon plötzlich aus dem Heere, um die fernere Gemeinschaft mit Sündern zu meiden [54], und begab sich zu dem Könige von Ungarn; ihn begleiteten sein Bruder

7. April

53) Gunther p. X. XII.

54) Exiens a consortio peccatorum. Petri Monachi histor. Albigensium cap. 19. p. 573. Vgl. Albericus, ad a. 1203. Hugo Plagon S. 658.

J. Chr. 1203.

Veit und die Ritter Simon von Neaufle, Robert von Mauvoisin, Dreux von Cressonessart, so wie auch der Abt von Vaux de Sernay und viele andere Pilger [55]). Sie begaben sich späterhin auf sehr beschwerlichen Wegen nach Apulien und fuhren von dort nach dem gelobten Lande [56]). Das Beyspiel dieser Pilger wurde bald hernach von den Brüdern Engelram und Hugo de Boue und den übrigen Rittern ihres Landes nachgeahmt, und das Heer erlitt durch die Entfernung so vieler tapferer Ritter aufs neue sehr beträchtlichen Schaden [57]).

65) Villeh. S. 41. 42. Hugo von Plagon (S. 658) nennt außer den im Texte vorkommenden noch folgende Pilger, welche damals das Heer verließen und nach Syrien sich begaben: Stephan von Perches, Rainald von Montmirail und den Abt von Sarquanciau, falls der letzte Name richtig ist, und nicht etwa aus dem Abte von Vaux de Sernay durch einen Fehler der Abschreiber oder ein Versehen des Schriftstellers zwey Aebte gemacht worden sind (l'abé de Vaus et l'abé de Sarquanciau).

56) Petr. Mon. p. 574.

57) Villeh. S. 42. Auch der Abt Adam von Trappe verließ damals das Heer. Albericus l. c.

Achtes Kapitel.

J. Chr. 1203. Der Prinz Alexius wurde zu Zara mit großen Ehren aufgenommen, der Doge von Venedig überließ ihm sogar einige Schiffe [1]), und bald nach seiner Ankunft, nachdem die Schleifung der Mauern von Zara durch die Venetianer indeß war vollendet worden, segelte die Flotte mit günstigem Winde aus dem dortigen Hafen [2]), fuhr vor der alten Stadt Spalatro oder Salona vorbey und warf zuerst Mai vor dem Hafen von Dyrrachium ihre Anker. Diese Stadt zögerte nicht, den Prinzen Alexius als rechtmäßigen Kaiser anzuerkennen und ihm als solchem zu huldigen [3]); worauf die Flotte, ohne bey Dyrrachium zu verweilen, ihre Fahrt fortsetzte nach der Insel Corfu, welche zum Sammelplatze der ganzen Macht der Pilger war bestimmt worden. Sie legte in den ersten Tagen des Maimonats des Jahres 1203 bey dieser Insel an; und da ein Theil des Heeres, welcher noch während des Aprils dieses Jahres und vor der

1) Villehard. S. 42. Vgl. Chron. Halberstad. p. 144.

2) Villehard. S. 41. Das Chronicon Halberstadiense (l. c.) setzt die Abfahrt der Pilger von Zara erst auf den 15. Mai (Idibus Maii).

3) Villeh. S. 42. Nicetas p. 349.

Ankunft des Prinzen Alexius [4]) vorangegangen war, schon vor den Mauern der Stadt Corfu im Lager stand: so verließen alle Pilger die Schiffe, brachten auch ihre Streitrosse ans Land und lagerten sich ebenfalls vor den Mauern dieser Stadt. Ein Heer von fast vierzig Tausend Streitern [5]) war in diesem Lager versammelt.

J. Chr. 1203.

Dem Prinzen Alexius, als auch er an das Land stieg, zogen die Ritter und Knappen entgegen, ihre trefflichen Streitrosse mit sich führend; mit großen Ehren geleiteten sie ihn in das Lager [6]), und der Prinz ließ sein Zelt errichten in der Mitte des Lagers neben dem Zelte des Markgrafen Bonifaz; denn der König Philipp, sein Schwäher, hatte ihn ganz besonders dem Schutze des Markgrafen empfohlen [7]).

Weil diese Insel reich war und Ueberfluß an Lebensmitteln darbot: so wurde von den Führern des Pilgerheeres beschlossen, auf derselben einige Zeit zu verweilen; obwohl die Einwohner nicht so bereitwillig waren, den Prinzen Alexius als Kaiser anzuerkennen, wie die Einwohner von Dyrrachium, sondern nur das Versprechen gaben, ihm dann sich unterwerfen zu wollen, wenn

4) Villeh. S. 41. Chron. Halberstad. l. c.

5) Circiter quadraginta millia. Albericus ad a. 1202. Der Graf Hugo von St. Paul war unter denen, welche vorangezogen waren; mit der großen Flotte kamen der Doge von Venedig und der Markgraf Bonifaz. Villeh. S. 42. Brief des Grafen von St. Paul an den Herzog Heinrich von Brabant in Godefridi Monachi Annalibus (in Freheri Script. rer. Germ. ed. Struve. T. I.) p. 368. ad a. 1203. Eben dieser Brief steht als Schreiben eines Ungenannten in Edmundi Martene et Ursini Durandi Monumentorum Collectione amplissima. T. I. col. 784 sq.

6) Si veissiez maint bon chevalier et maint bon serianz aller encontre et mener maint bel destriers. Villeh. S. 43.

7) Villeh. a. a. O.

J. Chr. 1203. die Kreuzfahrer ihn in Constantinopel eingeführt haben würden [8]).

Während dieses Aufenthaltes, welcher bis zu drey Wochen sich verlängerte, erhob sich aufs neue Zwietracht und Parteyung unter den Pilgern. Als der Prinz Alexius fussfällig und mit Thränen um Schutz und Beystand bat, so erneuten zwar die Führer des Pilgerheeres die Zusage, welche den Gesandten des Königs Philipp zu Zara war gegeben worden, und Alexius bekräftigte dagegen die Verheißungen, welche jene Gesandte in seinem Namen den Baronen gemacht hatten [9]); andere Barone aber bereuten das früher gegebene Wort und vereinigten sich mit einander dahin, daß sie vorläufig auf der Insel zurückbleiben und, wenn das übrige Heer Corfu verlassen haben würde, von dem Grafen Walther von Brienne, welcher nicht lange zuvor mit sechszig Rittern das Königreich Neapel größtentheils erobert hatte und im Besitze des Hafens von Brundusium war, Schiffe begehren wollten, um vermittelst derselben nach Apulien und demnächst gemeinschaftlich mit den noch dort befindlichen Kreuzfahrern nach Ptolemais in Syrien sich zu begeben, wohin schon eine so große Zahl andrer Pilger vorangegangen war. Die Anstifter dieser Parteyung waren vornehmlich die Ritter Otto von Chanlite aus der Champagne, der Burgvogt Guido von Coucy, Jakob von Avesnes, die Brüder

8) Albericus l. c. Villehardouin giebt durchaus keine Nachricht über das Verhältniß der Kreuzfahrer zu den Bewohnern von Corfu. Ueber die Dauer des Aufenthaltes der Kreuzfahrer daselbst stimmt die Angabe des Nicetas (daß die Flotte zwanzig Tage dort verweilt habe, S. 349) genau überein mit der Nachricht des Villehardouin (Enci seiournèrent en cele ysle trois semaines S. 43.).

9) Epistola Comitis de S. Paulo l. c. p. 368. 369.

Richard und Otto von Dampierre und mehrere Andere [10]); J. Chr. 1203.
bald aber schlossen sich diesen Rittern so viele andere Pilger an, daß ihre Partey, welche mit Ungestüm die Beschleunigung der Fahrt nach Syrien forderte, mehr als die Hälfte des ganzen Heeres umfaßte. Manche waren nur im Geheimen zu dieser Partey getreten, indem sie sich schämten, ihre Absicht kund werden zu lassen [11]).

Ueber diese Parteyung des Heeres geriethen der Markgraf Bonifaz von Montferrat und die Grafen Balduin von Flandern, Ludwig von Blois und Hugo von St. Paul und einige andere ihnen gleichgesinnte Barone in große Bestürzung, und nur durch den eben so raschen als zweckmäßigen Entschluß, welchen sie faßten, wurde die Ausführung des Planes, welchen jene Barone verabredet hatten, verhindert. Die Führer des Pilgerheeres ritten, den Prinzen Alexius mit sich führend, und begleitet von den Bischöfen und Aebten, welche im Heere sich befanden, und den treu gebliebenen Rittern, in das abgelegene Thal, in welchem die Häupter der Parteyung zu Pferde geheime Berathungen hielten, stiegen, als sie die Versammlung erblickten, von ihren Rossen und näherten sich mit demüthiger Geberde ihren abtrünnigen Waffenbrüdern. Diese, überrascht durch eine so unerwartete Erscheinung, unter-

10) Villehardouin (S. 44) nennt noch: Pierres d'Amiens, Ogiers de Saint-Cheron, Guis de Cappes et Clarashaûz (Clerembault) ses niers (d. i. sein Neffe; im Texte steht fehlerhaft de Mez), Guillelmes d'Ainoy, Pierres Coiseaus, Guy de Pesmes et Haimes ses freres.

11) Villehardouin (S. 43) sagt zwar nur, daß es die Absicht dieser Partey gewesen sey, sich zu Walther von Brienne nach Apulien zu begeben; man sieht aber aus dem endlichen Erfolge der Verhandlungen, daß sie keinesweges den Willen hatten, ihr Gelübde zu brechen, sondern vielmehr entschlossen waren, die Meerfahrt nach Syrien fortzusetzen. Nach dem angeführten Briefe des Grafen von St. Paul (p. 368): Omnes clamabant ire Accaron.

J. Chr. 1203. brachen ihre Berathungen, verließen ebenfalls ihre Rosse und gingen zu Fuß dem Zuge entgegen; und, als ihre Herren, Verwandte und Freunde auf die Knie vor ihnen fielen und mit vielen Thränen schwuren, daß sie nicht anders aufstehen würden, als wenn sie die Versicherung erhielten, daß die bösen Absichten derer, welche das Heer aufzulösen trachteten, nicht in Erfüllung gehen sollten: so konnten sich die abtrünnigen Pilger der Rührung nicht erwehren, und sie gaben weinend zur Antwort, daß sie unter einander das Nähere berathen wollten. Nachdem sie hierauf für einige Zeit sich entfernt und mit einander sich besprochen hatten, so erklärten sie sich willig, noch bis zum Michaelistage bey dem Heere zu bleiben, doch unter der Bedingung, daß von diesem Tage an ihnen Schiffe zur Fahrt nach Syrien, getreulich und ohne Gefährde [12]), und nach vierzehn Tage zuvor geschehener Mahnung, überlassen werden sollten. Die Freunde des Prinzen Alexius wendeten zwar ein, daß das Heer der Pilger viel weniger furchtbar seyn würde, wenn die Griechen voraus wüßten, daß der Aufenthalt desselben zu Constantinopel auf eine gewisse Zeit beschränkt wäre; als aber die abtrünnigen Pilger bey der von ihnen gestellten Bedingung hartnäckig beharrten, so wurde sie zugestanden, und hierauf der Vertrag feyerlich von beyden Seiten beschworen [13]); worüber im

12) A bonne foi, sanz mal engin. Villeh. S. 45.

13) Diese Verhandlung ist im Ganzen nach dem Berichte des Villehardouin (S. 44. 45), jedoch mit Zuziehung der von dem Grafen von St. Paul in dem mehrere Male angeführten Briefe gegebenen Nachricht, erzählt worden; die Erzählung des Grafen von St. Paul ist von dem Berichte des Villehardouin besonders in Hinsicht der von den abtrünnigen Baronen gestellten Bedingung abweichend. Nach dem Grafen von St. Paul (p. 369) forderten sie: quod apud Constantinopolim moram nullatenus facerent ultra mensem, nisi voluntate sua propria morarentur; was auch bewilligt wurde. Nach der ebenfalls von dem Grafen von St.

ganzen Heere, wie Villehardouin versichert, große Freude entstand [14]). J. Chr. 1203.

Am Tage vor dem Pfingstfeste, einem überaus schönen und heitern Tage, verließen die Pilger die Insel Corfu, versöhnt unter einander, aber nicht ohne Erbitterung gegen die Bewohner der Insel, welche nichts weniger als gastfreundlich gegen das Heer sich bewiesen hatten [15]); und auch die Prälaten des Heeres, obwohl von dem griechischen Erzbischofe von Corfu durch Einladungen zu seiner Tafel geehrt, hatten durch den Umgang mit den Geistlichen der Insel Gelegenheit gefunden, zu erfahren, wie sehr die griechische Geistlichkeit der Unterwerfung unter den Gehorsam des römischen Stuhls und der Vereinigung mit der abendländischen Kirche widerstrebte [16]). 24. Mai

Mit günstigem Winde segelte die prachtvolle Flotte an den Inseln des ionischen Meeres vorbey und längs den Küsten des Peloponneses, umfuhr das Vorgebirge

Paul gegebenen Nachricht wurde erst, nachdem diese Versöhnung war zu Stande gebracht worden, der Vertrag mit Alexius unter den oben (S. 176) angegebenen Bedingungen abgeschlossen.

14) Et lors ot grant ioie par tote l'ost. Villeh. a. a. O.

15) Cives eiusdem civitatis (Corvini i. e. Corfu) audientes, venisse iuvenem memoratum, Regni Graecorum haeredem, cum machinis peregrinos a portu cedere compulerunt; exercitus igitur, eius (Alexii) auctoritate insula penitus devastata, recessit. Chron. Halberstad. p. 144. Von diesen Feindseligkeiten findet sich weder bey Villehardouin eine Spur, noch bey andern Schriftstellern. Nach der halberstädtischen Chronik (a. a. O.) prophezeyhte dem Bischofe von Halberstadt, als er auf der Fahrt von Zara nach Corfu bey Ragusa anlegte, der in dieser Stadt als Mönch (reclusus) lebende Graf Burchard von Hallermund die Eroberung von Constantinopel.

16) Bey einem Mittagsmahle, wozu der Erzbischof einige Prälaten des Pilgerheeres eingeladen hatte, fiel die Rede auf die Hoheit des römischen Stuhls; als vieles darüber war gesprochen worden, sagte der Erzbischof, er kenne keinen andern Grund solcher Hoheit, als daß römische Soldaten Christum gekreuzigt hätten (nullam aliam causam se scire primatus vel praerogativae sedis Romanae, nisi quod Romani milites Christum crucifixissent). Chron. Halberst. l. c.

J. Chr. 1203. Metapan und erreichte die Landspitze von Malea. Dort wurden zwey Schiffe angetroffen, besetzt mit Pilgern, welche aus dem Hafen zu Marseille nach Syrien gefahren waren und nach Vollbringung ihres Gelübdes zurückkehrten, und, als sie die prachtvolle Pilgerflotte erblickten, so sehr sich schämten, daß sie sich zu verbergen suchten. Der Graf Balduin von Flandern aber sandte sogleich das Boot seines Schiffes aus, um zu forschen, wer diese Pilger wären; und als das Boot den Schiffen sich genähert hatte, so stürzte sich ein Knappe [17]) von dem Verdecke des einen derselben in das Boot, indem er denen im Schiffe zurief: ich überlasse euch alles Meinige, was im Schiffe ist; denn ich gehe mit diesen Leuten, und es ist gewiß, daß sie das Land erobern werden [18]).

Ohne irgend einen Unfall fuhr die Flotte durch das wegen gefährlicher Klippen und stürmischer Winde gefürchtete Meer zwischen dem Vorgebirge Malea [19]) und den Inseln des ägäischen Meeres nach Negroponte oder Euböa, wo Kriegsrath gehalten wurde. In Folge des gefaßten Schlusses begab sich der Markgraf Bonifaz mit dem Prinzen Alexius und einer hinlänglichen Anzahl von Rittern nach Andros, und zwang die Bewohner dieser Insel, durch eine beträchtliche Kriegssteuer sich den Frieden zu erkaufen und den Prinzen Alexius als ihren Herrn anzuerkennen. Als nach Vollendung dieser Unternehmung der Markgraf Bonifaz die Flotte, welche die Insel Negro-

17) Un Serjant. Villeh. S. 46.

18) Darum, sagt Villehardouin (S. 47.), pflegt man zu sagen: Aus tausend Irrwegen kommt man doch noch auf den rechten Weg (de miles males voies puet on retourner).

19) Bey Villehardouin (S. 46): Cademelée zusammengezogen aus Cap de Melée. Bey den Griechen wurde die Gefährlichkeit des Meeres in der Nähe dieses Vorgebirges bezeichnet durch das Sprichwort: *Μαλέαν δὲ ἐπικάμψας ἐπιλάθου τῶν οἴκαδε.*

ponte bereits verlassen hatte, wieder zu erreichen suchte, traf ihn das Mißgeschick, daß er einen der Ritter, welcher ihn begleitete, den Burgvogt Guido von Coucy, durch den Tod verlor; und der Leichnam des edeln Ritters wurde den Wellen des Meeres übergeben [20]).

J. Chr. 1203.

Die Flotte gelangte mittlerweile glücklich an die Mündung der Meerenge von Sestus und Abydus [21]), oder des heiligen Georg, und warf vor dem Hafen von Abydus Anker. Als die Pilger an das Land stiegen, so kamen die Einwohner von Abydus ihnen entgegen und überbrachten die Schlüssel ihrer Stadt; und es wurde bei der Besitznahme dieser Stadt so strenge Ordnung von den Pilgern gehalten, daß keiner der Einwohner das mindeste einbüßte. Die Pilger verweilten dort acht Tage, die Ankunft des Markgrafen Bonifaz mit den ihm zur Unternehmung gegen die Insel Andros überlassenen Schiffen abwartend, und benutzten diesen Aufenthalt, da gerade die Zeit der Ernte war, um mit Korn sich zu versehen, woran sie Mangel zu leiden anfingen. Nachdem die ganze Flotte in dem Hafen von Abydus wieder sich vereinigt hatte, so wurde die Fortsetzung der Fahrt nicht länger verschoben; die Flotte bedeckte wie ein reicher

20) Villehard. S. 47.

21) Boche d'Avie d. i. Mündung von Abydus (Avie). Villeh: S. 47. 48. Der Hafen von Abydus heißt in dem Briefe des Grafen von St. Paul (p. 369): Portus Bucceavia, d. i. Buccae Aviae, der Mündung von Abydus; und der Graf bemerkt, daß die Flotte ihn am achten Tage nach der Abfahrt von Corfu (Corfant) erreichte, und dieser Hafen hundert Meilen von Constantinopel entfernt sey, das Meer aber in dem engen Passe des heil. Georg einen sehr schnellen Fluß habe: Ab eo loco Constantinopolin usque Cleucae numerantur, a portu vero isto usque Constantinopolin per striotum mare et velociter currens transitur. Albericus (ad a. 1202) nennt den Hafen von Abydus: portus sub Bodeeave, und der Abt Radulph Coggeshale (Chron. Anglic. p. 97): portus Duccaviae, welches in Buccae Aviae zu verbessern ist.

J. Chr. 1203. Teppich den schmalen Arm des Meeres [22]), segelte mit günstigem Winde nach der Propontis oder dem Meere 23. Jun. von Marmora, und erreichte am Tage vor dem Feste des heiligen Johannes die Küste bey der nur drey Stunden von Constantinopel entfernten Abtey des heiligen Stephan [23]).

Dort entfaltete sich vor dem Blicke der erstaunten Kreuzfahrer die unvergleichliche Schönheit der gesegneten Ufer der Propontis; prachtvolle Landhäuser, reizende Gärten, anmuthige Dörfer und üppige Fluren, welche die Küste schmückten, so wie die fruchtbaren, lieblichen und von den Bewohnern einer reichen Hauptstadt mit herrlichen Gebäuden und Anlagen gezierten Inseln, welche bey St. Stephan dem Anblicke dieses schönen Meeres einen bezaubernden Reiz verliehen [24]), fesselten die Aufmerksamkeit der Pilger um so mehr, als damals die in diesem Lande so ergiebige und reiche Natur in der ganzen Fülle ihrer Kraft prangte. In der Ferne erblickten sie mit Staunen die unermeßliche Kaiserstadt mit ihren hohen Mauern, zahlreichen Thürmen, prachtvollen Kirchen und herrlichen Palästen; dieser Anblick aber erregte in den Gemüthern der Pilger ängstliche Besorgnisse, und Keiner im Heere war so unerschrocken, daß ihm nicht das Herz bebte,

22) Si peussiez voir flori le braz S. Jorge contre mont de nés et de galies et de vissiers. Villeh. S. 48.

23) S. Estienne qui ere une Abbaie à trois lieues de Constantinople. Villeh. a. a. O. Vgl. über diesen Kriegsrath Villeh. S. 51. Nach Albericus (ad a. 1202) warfen die Kreuzfahrer die Anker: ad locum, qui vocatur Speculum.

24) „Nirgends vielleicht macht, der ruhigen Umgebung willen, die Schönheit der Propontis mit ihren gerade vor dem Blicke hingestreuten Inselgruppen einen tiefern und größern Eindruck, als in dem Dorfe St. Stefano." Jos. von Hammer's Constantinopolis und der Bosporos Th. II. S. 9. Il a isles ci près, sprach dort der Doge Heinrich Dandulo zu den Kreuzfahrern, que vos poez veoir deci qui sont habitées de genz, et laborées de blez et de viande et d'autres biens. Villehard. S. 50.

wenn er den gewaltigen Umfang der Stadt betrachtete, deren Größe allen Pilgern unglaublich vorgekommen war, bevor sie diese riesenhafte Stadt mit ihren Augen erblickt hatten. Solche Besorgniß, sagt Villehardouin, war sehr begreiflich; denn, so lange die Welt steht, hatte ein so kleines Heer nicht ein so großes Unternehmen gewagt[25]).

J. Chr. 1203.

Der Doge von Venedig sowohl als die Grafen und Barone des Pilgerheeres stiegen noch an dem Tage, an welchem die Flotte in dieser herrlichen Gegend ihre Anker geworfen hatte, an das Land und hielten am Abende in dem Münster von St. Stephan[26]) einen Kriegsrath. Nachdem mancherley Vorschläge waren vorgetragen worden, so erhob sich der Doge von seinem Sitze und sprach: Mir ist durch frühern Aufenthalt die Beschaffenheit dieses Landes bekannter geworden, als sie es euch seyn kann; das feste Land umher auf beyden Seiten des Meeres ist stark bevölkert und keinesweges arm an streitbarer Mannschaft; und ich halte daher es nicht für rathsam, daß das Heer sofort das feste Land betrete. Da unsre Leute begierig sind nach Beute und vornehmlich nach Lebensmitteln, woran es uns gebricht; so würden sie leicht sich verleiten lassen, in dem Lande sich zu zerstreuen, was

25) „Or poez savoir que mult esgardèrent Constantinople (von dem Ankerplatze bey Constantinopel) cil qui onques mais (jamais) ne l'avoient veue que il ne pooient mie cuidier, que si riche ville peust estre en tot le monde. Cum il virent ces halz murs et ces riches tours dont ére close, tot entor a la reonde, et ces riches palais et ces haltes Yglises dont il i avoit tant que nuls nel poist croire, se il ne le veist à l'oeil et le lonc, et le lé (lieu) de la ville qui de totes les autres ére souveraine; et sachiez que il ni ot si hardi, cui le cuer ne fremist, et ce ne fu mie merveille, que onques si grant affaires ne fu empris de tant de gent puis que li monz fu estorez.“ Villehard. S. 48. 49.

26) Et fu li parlemenz ou monstier (c. a. d. à l'eglise) Saint Estiene. Villeh. a. a. O.

J. Chr. 1203. ihnen und dem Heere großen Schaden bringen könnte. Es wird besser seyn, auf den nahe gelegenen fruchtbaren Inseln die Lebensmittel, deren das Heer bedarf, zu sammeln, und erst dann, wenn wir hinlänglich mit Mundvorrath versehen seyn werden, die Belagerung von Constantinopel zu beginnen. Ueberhaupt verfahrt mit Vorsicht; denn es ist nichts leichtes, was ihr unternehmen wollt. Diesem Rathe gaben alle Anwesende Beyfall [27]).

24. Jun. Am folgenden Tage, dem Feste des heiligen Johannes, wurden die Paniere und Fahnen auf den Thürmen der Schiffe aufgepflanzt, aus den Schilden der Ritter wurde eine schützende Mauer längs den Rändern der Verdecke gebildet, und jeder Pilger prüfte seine Waffen [28]), auf baldigen Kampf gefaßt. Nach diesen Vorbereitungen wurden die Anker gelichtet, und die Flotte segelte mit günstigem Winde so nahe an Constantinopel vorbey, daß mehrere Pfeile, welche von der Mauer und den Thürmen der Stadt geschossen wurden, die Schiffe erreichten; denn die Mauer sowohl als die Thürme waren mit zahllosen Kriegern besetzt. Der Rath aber, welchen der Doge von Venedig am Abende zuvor gegeben hatte, wurde nicht befolgt, sondern die Fahrt nach Chalcedon gerichtet, wo die Ritter und ihre Knappen, so wie alle übrigen Pilger, mit allen Pferden und Waffen, die Schiffe verließen, so daß nur die Seeleute in denselben zurückblieben. Die Grafen und Barone nahmen ihre Herberge theils in dem schönen und anmuthi-

27) Villehard. S. 49. 50.

28) Chascuns regardoit ses armes tels com à lui convint que desisensent, que par tens en arons besoin. Villeh. S. 50. Diese Worte haben sicherlich nicht den Sinn, daß die Pilger (von mancherley Empfindungen bewegt) auf ihre Waffen und Rüstungen blickten; sondern die Waffen wurden untersucht und in Stand gesetzt. Ueber das Aufstellen der Schilder an den Rändern der Verdecke vgl. oben S. 165. Anm. 3.

gen kaiserlichen Palaste zu Chalcedon [29]), theils in der Stadt; die übrigen Pilger lagerten sich außerhalb derselben in ihren Zelten, und da das eben geschnittene Getreide noch auf dem Felde lag, so fanden die Pilger für sich und ihre Rosse Nahrung im Ueberflusse. Sie ruhten dort Einen Tag; und als am dritten Tage ein günstiger Wind sich erhob, so segelten die Kriegsschiffe [30]) nach Scutari [31]), und das Heer zog eben dahin zu Lande; die Lastschiffe blieben der Stadt Chalcedon gegenüber,

J. Chr. 1203.

26. Jun.

29) Il pristrent port devant un palais l'Empereor Alexis, dont li leus estoit apellez Calchidoines; et fu endroit Constantinople d'autre part del Braz devers la Turchie (d. i. Kleinasien). Villeh. S. 51. Peter d'Outreman (Constantinop. belg. p. 150.), Ramnusius (Lib. II. p. 63.) und mehrere andere Schriftsteller erzählen, daß die Flotte, durch den Wind wider ihren Willen gezwungen, die Fahrt nach den Inseln aufgegeben habe, hierauf an die Mauern der Stadt getrieben worden und dann nach Chalcedon gesegelt sey. Villehardouin sagt im Gegentheil (S. 50): Diex lor dona bon vent tel com à els convint, si s'en passent tres par devant Constantinople.

30) Οἱ δρόμωνες. Nicetas S. 349.

31) Ensi se hebergièrent sor le Bras Saint Jorge à le Scutaire. Villeh. S. 52. Vgl. Nicetas a. a. O. Per portum cepimus ad firmam terram versus Iconium, qui portus distat a Constantinopoli una leuca. Ep. Comitis de S. Paulo ap. Godefr. Mon. p. 369. Ducange (zu Villeh. S. 286) schlägt vor, in dieser Stelle statt Iconium zu lesen Diplocionium oder Cionium, so daß nur die Rede wäre von dem Ankerplatze der Lastschiffe (vgl. Anm. 32); der Graf spricht aber von einem Hafen am festen Lande und kann daher wohl nur Scutari meinen, und versus Iconium ist nichts anders als was Villehardouin (s. Anm. 29) ausdrückt durch devers la Turchie. Nach der Erzählung des Nicetas warfen die Griechen zwar Pfeile auf die Schiffe der Kreuzfahrer, als diese von Chalcedon nach Scutari sich begaben, doch ohne ihnen Schaden zu thun. Nach der Chronologia Alberti Altissiodorensis (ad a. 1203 im Recueil des histor. de la France. T. XVIII.) p. 267 kamen die Kreuzfahrer vor Constantinopel an: VI. Kal. Jul. = 26. Junius, was mit dem Berichte des Villehardouin vollkommen übereinstimmt. Die Vorstadt Scutari hieß bekanntlich in früherer Zeit Chrysopolis (Goldstadt), und der Name Σκουτάριον kommt zuerst bey Nicetas (im Leben des Kaisers Emanuel S. 140) vor, als Name eines kaiserlichen Palastes in der Nähe von Chrysopolis am Vorgebirge Damalis (τὰ κατὰ Δάμαλιν ἄρχεια ἃ Σκουτάριον ὀνομάζονται). Vgl. Gyllius de Bosporo Thracio Lib. III. c. 9.

J. Chr. 1203. außerhalb der Weite eines Bogenschusses von der Küste, vor Anker [32]).

Dem Kaiser Alexius war die Erscheinung des Heeres der Pilger in der Nähe seiner Hauptstadt eben so wenig unerwartet, als die Absicht unbekannt, in welcher die Kreuzfahrer kamen; er achtete aber anfangs nicht auf die Warnungen, durch welche er von mehrern Seiten gemahnt wurde, auf seiner Hut zu seyn, und bey den schwelgerischen Gelagen, welche er mit seinen Günstlingen hielt, wurde der Kreuzfahrer nicht anders, als mit Spott erwähnt. An Rüstungen wurde so wenig gedacht, daß der Admiral der kaiserlichen Flotte [33]), Michael Stryphnus, welcher nicht lange zuvor die Schwester des Kaisers Alexius zur Gemahlin erhalten hatte, die Anker, Segel, Taue, selbst die Nägel der vorhandenen zumeist unbrauchbaren Kriegsschiffe verkaufte; und die Aufseher der Forsten, in welchen der Kaiser zu jagen pflegte, sorglose und eigensinnige Verschnittene, gestatteten nicht die Fällung eines einzigen Baumes, so daß es dem Admiral unmöglich war, auch wenn er den besten Willen gehabt hätte, die Flotte in Stand zu setzen. Erst als die Kunde von dem, was zu Dyrrachium und auf der Insel Corfu geschehen war, nach Constantinopel war gebracht worden, wurden in der Eile zwanzig von Würmern zerfressene Schiffe ausgerüstet, die Häuser außerhalb der Mauern von Constantinopel auf unmittelbaren Befehl des Kaisers, welcher endlich von

32) Nicetas a. a. O. Die Lastschiffe legten sich vor Anker in der Nähe der beyden Säulen (*Διπλοκιόνιον*). S. oben S. 150. Anm. 30.

33) *Ὁ δοὺξ τοῦ στόλου.* Nicetas a. a. O. Er war wahrscheinlich *μέγας δρουγγάριος τοῦ στόλου.* Ducange (zu Villeh. S. 287) hält ihn für den von Villehardouin (S. 52) erwähnten Megedux (*μέγας δοὺξ*); was unwahrscheinlich ist.

seinen Gartenarbeiten und Belustigungen seine Aufmerksamkeit auf die Vertheidigung seiner Hauptstadt lenkte, niedergerissen, und Truppen nach Constantinopel gerufen [34]). J. Chr. 1203.

Die Kreuzfahrer geriethen aber in große Verlegenheit, als die Bewohner von Constantinopel nicht die mindeste Theilnahme für den Prinzen Alexius bewiesen, und kein Grieche, selbst keiner der Verwandten des Prinzen, in dem Lager bey Scutari erschien [35]); den Griechen aber, welche in den letzten zwanzig Jahren wieder eben so sehr an gewaltsame Thronveränderungen als an Tyranney oder weichliche Unthätigkeit und mancherley Laster und Frevelthaten der Beherrscher sich gewöhnt hatten, war die Person des Kaisers viel gleichgültiger, als die Kreuzfahrer dachten; auch war Alexius, wenn auch seine Regierung nicht gerade lobenswerth war, doch ein Mann von milder und sanfter Gesinnung, freundlich, herablassend und zugänglich für jeden seiner Unterthanen; und die Griechen

34) Nicetas a. a. O. Nach der Angabe der von Arnold von Lübeck mitgetheilten Briefe der Kreuzfahrer (p. 721) befanden sich, zur Zeit der Ankunft des Pilgerheeres, in Constantinopel sechszig Tausend Reiter ohne das Fußvolk.

35) Ibidem (zu Scutari) stupuimus valde, super hoc, quod nemo amicorum, nemo parentum iuvenis Imperatoris, qui nobiscum erat, seu aliquis nuncius eorum venit ad eum, qui ei statum Constantinopoli declararet. Ep. Comitis S. Pauli l. c. Auf ähnliche Weise spricht von dieser Stimmung der Griechen der Brief der Kreuzfahrer an den Kaiser Otto bey Arnold von Lübeck (p. 721): Contra omnium ergo opinionem universorum civium mentes contra nos invenimus obfirmatas, nec aliter contra Dominum suum civitatem muris et machinis obseratam, quam si adventasset populus infidelis, qui loca sancta polluere et religionem Christianam inexorabiliter evellere proponeret. Die Schuld dieser Stimmung wird den Anschuldigungen beygemessen, welche der Kaiser Alexius in einer Rede an das Volk gegen die Lateiner vorbrachte, daß diese die Absicht hätten, die alte Freyheit der Griechen zu unterdrücken und die griechische Kirche unter das Joch des römischen Papstes zu bringen. Vgl. Chronol. Roberti Altissiodorensis l. c.

J. Chr. 1203. konnten sicherlich am wenigsten die Verbesserung ihres Zustandes von einem Prinzen hoffen, welcher mit der Hülfe von Fremdlingen in den Besitz des Thrones sich setzen wollte. Kaum hatten die Kreuzfahrer bey Scutari ihre Zelte errichtet, so sahen sie am entgegengesetzten Ufer ein beträchtliches griechisches Lager sich bilden [36]. Die Ueberzeugung, daß Constantinopel nur durch eine langwierige Belagerung bezwungen werden könnte, welche diese Anstalten der Griechen begründeten, erregte in ihnen sehr ängstliche Besorgnisse, besonders deswegen, weil sie befürchteten, in dieser zwar sehr fruchtbaren Gegend nur auf höchstens vierzehn Tage Lebensmittel und Nahrung für sich und ihre Pferde finden zu können [37].

Obgleich auch auf der asiatischen Küste am Berge Damatrys eine griechische Schar sich lagerte, um die Streifereyen der Kreuzfahrer zu hindern [38]; so ließen diese während der neun Tage, welche sie bey Scutari verweilten [39], doch nicht sich abhalten, das Land zu durchziehen,

36) Villeh. S. 52. Brief des Grafen von St. Paul (ap. Godefr. Mon. p. 369).

37) Brief der Kreuzfahrer an den Kaiser Otto a. a. O.

38) *Καὶ Φάλαγξ ἑτέρα τις ἄνωθεν περὶ τὸν Δαματρύα ηγραύλει τὰς τῶν ἱππέων ἐκδρομὰς ἐπισχήσουσα.* Nicetas S. 349. Damatrys war damals der Name des eine Stunde von Scutari entfernten Berges mit zwey Gipfeln, welcher jetzt die Namen Bulgurlu und Dschamlidsche trägt. Auf demselben befand sich ein von den Kaisern Tiberius und Mauritius gebauter Palast und der Hain des von seiner Mutter Irene geblendeten Kaisers Constantinus. Anon. de antiquit. Constantinop. ap. Bandur. Lib. III. p. 59. S. Jos. von Hammer Constantinopolis und der Bosporos Th. I. S. 25. Th. II. S. 336 — 341. Villehardouin, welcher den Namen dieses Berges nicht nennt, bemerkt (S. 53), daß das Lager der griechischen Schar am Fuße desselben (el pié de la montaigne) drey Stunden (trois lieues) von dem Lagerplatze der Kreuzfahrer entfernt gewesen sey.

39) Villeh. S. 52. Vom 26. Junius bis zum 5. Julius. Am 5. Julius, einem Sonnabende, wurde das Lager bey Scutari verlassen. S. unten.

und die Ritter begleiteten und beschützten die geringen J. Chr. 1203. Pilger, welche Lebensmittel aufsuchten. An einem Tage geschah es, daß die Brüder Otto und Wilhelm von Chanlite, Ogiers von St. Cheron, und Manasse von Lisle, welche mit einem lombardischen Grafen aus dem Gefolge des Grafen von Montferrat[40]) und achtzig andern Rittern die Streifer geleiteten, am Fuße des Berges Damatrys das Lager jener griechischen Schar erblickten, in welchem auch der Oberbefehlshaber der griechischen Heere[41]) mit fünfhundert Reitern sich befand. Die Ritter zögerten nicht lange, den ersten Kampf gegen die Griechen zu wagen, ordneten sich in vier Scharen[42]), und rannten gegen die Griechen, welche sich ebenfalls geschart hatten und vor ihren Zelten aufgestellt den Angriff erwarteten. Der Kampf war nur von kurzer Dauer; die Griechen vermochten nicht, dem ersten Anlaufe zu widerstehen[43]) und wandten sogleich den Rücken; die Ritter eroberten das feindliche Lager, verfolgten die Fliehenden eine Stunde weit und brachten eine reiche Beute an Zelten, Pferden aller Art und Maulthieren in das Lager, wo sie mit großem Jubel empfangen wurden und die gewonnene Beute mit ihren Waffenbrüdern redlich theilten[44]).

Dieser erste ohne sonderliche Mühe über die Griechen gewonnene Sieg minderte die Besorgnisse, welchen

40) Villehardouin (S. 53) nennt diesen lombardischen Grafen den dicken Grafen (li Cuens Cras). S. mehrere Vermuthungen über diesen Grafen bey Ducange, zu Villehard. S. 287.

41) Li Megedux l'Empereor de Constantinople. Villeh. S. 53. Vgl. oben S. 203. Anm. 33.

42) Si ordenèrent lor gent en quatre batailles. Villeh.

43) Et li Greu lor tornent les dos, si furent desconfiz à la première assemblée. Villeh.

44) Il departirent lor gaing si com il durent. Villeh.

J. Chr. 1203.

die Kreuzfahrer bis dahin Raum gegeben hatten, und erregte dagegen große Furcht in Constantinopel, sowohl am kaiserlichen Hofe als im Volke und in dem Kriegsheere [45]). Schon am folgenden Tage nach diesem Siege meldete sich ein zu Constantinopel wohnender Lombarde, Nicolaus Rossi [46]), als Botschafter des Kaisers Alexius, bey den Grafen und Baronen des Heeres der Pilger, welche eben in dem reichen kaiserlichen Palaste zu Scutari zum Kriegsrathe versammelt waren, und überreichte dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat, als dem Oberfeldherrn, sein Beglaubigungsschreiben. Als nach geschehener Vorlesung dieses Schreibens der Botschafter war aufgefordert worden, seinen Auftrag auszurichten, so redete er stehend zu den Baronen, anfangs höflich, dann trotzig also: Der Kaiser Alexius läßt euch, edle Herren, melden, er wisse wohl, daß ihr die mächtigsten seyd unter denen, welche nicht Kronen tragen, und dem trefflichsten Lande der Erde angehört. Um desto mehr aber befremdet es den Kaiser, daß ihr den Frieden eines christlichen Landes stört, da ihr doch das Zeichen des heiligen Kreuzes tragt und ausgezogen seyd aus eurer Heimath, um das heilige Grab zu befreyen. So ihr arm seyd und der Hülfe bedürft, so sagt es, und der Kaiser wird euch gern mit Geld und Lebensmitteln unterstützen; aber entfernt

45) „Die bey Damatrys aufgestellte Schar brachte gar keinen Nutzen; denn sie wagte es gar nicht (οὐδ' ἐπὶ βραχύ), den Feinden nahe zu kommen, und wandte vielmehr den Rücken denen, welche Lust hatten, sie zu verfolgen. Einige fielen, Andere waren bedenklich (ἔμελλον), Andere liefen mit Macht (ἀνὰ κράτος) davon. Denn wie hätten sie es wagen können, mit Männern zu kämpfen, welche sie nicht sich schämten seelenraubende Engel und aus Erz getriebene Statuen zu nennen, und bey deren Anblick sie vor Furcht starben!" Nicetas a. a. O.

46) Nicholas Rous. Villeh. S. 53. Vgl. Ducange zu Villeh. S. 287.

euch schleunigst aus seinem Reiche. Der Kaiser wird euch ungern Leid zufügen, wiewohl die Macht dazu ihm keinesweges fehlt; und wären euerer noch zwanzig Mal so viele, als jetzt, so würdet ihr doch dem Tode und dem Verderben nicht entgehen können, wenn der Kaiser die Absicht hätte, euch Böses zu thun. Hierauf erwiederte Conon von Bethune, ein eben so beredter als tapferer und einsichtvoller Ritter, im Namen und Auftrage der ganzen Versammlung: Schöner Herr, ihr sagt, euer Herr wundre sich, daß wir in sein Reich gekommen sind; es ist aber nicht sein Reich, in welches wir gekommen sind. Denn dieses Reich, über welches er mit offenbarem Unrechte und als ein Frevler gegen Gott und Menschen herrscht[47]), gehört seinem Neffen, welcher hier unter uns seinen Sitz hat, dem Sohne des Kaisers Isaak. So er seinem Neffen mit Demuth sich unterwerfen und dessen Gnade anflehen wird: so sind wir geneigt, uns dafür zu verwenden, daß ihm verziehen und so viel gegeben werde, als ihm nöthig ist, um mit Anstand zu leben. Wenn ihr uns nicht solche Botschaft bringen könnt, so erdreistet euch nicht, wieder zu uns zu kommen[48]).

J. Chr. 1203.

Nach dieser Abfertigung des Botschafters setzten die versammelten Heerführer ihre Berathungen fort;

47) Quar il tint le regne à tort et à pechié contre Dieu et contre raison. Villeh. S. 55.

48) Villeh. S. 53—55. Der Graf von St. Paul berichtet dem Herzoge von Brabant über diese Verhandlungen (ap. Godefr. Mon. p. 369) also: Non mora Imperator imperium tenens Duci Veneti (Venetiae), Marchioni, Comiti Flandrensi, Comiti Ludevico et nobis nuncios suos destinavit. Nos vero secretum inter nos ineuntes consilium diximus, quod Imperatoris nuncios nullatenus audiremus, nisi prius se ab Imperialis cathedra deponeret Maiestatis: aliter ipsum vel eius nuncios nequaquam auscultaremus. Nolebamus enim, quod Graeci (nos) muneribus attentarent vel mollirent.

J. Chr. 1203. und es wurde beschlossen, den Prinzen Alexius am folgenden Tage den Bewohnern von Constantinopel zu zeigen.

Zur Ausführung dieses Beschlusses wurden die Vorbereitungen mit großer Sorgfalt gemacht, und der Doge sowohl als die Barone der Pilger versprachen sich von dieser Maßregel sehr ersprießliche Wirkung. Die Kriegsschiffe [49]) wurden schleunigst gerüstet, der Doge und der Markgraf begaben sich mit dem jungen Prinzen auf eines derselben, die französischen und andern Barone vertheilten sich mit ihren Ritterschaften auf die übrigen, und also fuhr die Flotte in prachtvoller Haltung an den Mauern von Constantinopel hin. Der Prinz, auf dem Verdecke des Schiffes in kaiserlichem Schmucke stehend [50]), wurde dem an dem Ufer versammelten neugierigen Volke der Stadt sowohl als des flachen Landes, und den auf der Mauer stehenden Kriegern gezeigt, und dabey wurde laut gerufen: Sehet hier euern rechtmäßigen Herrn; denn derjenige, welcher jetzt über euch herrscht, besitzt das Reich mit offenbarem Unrechte und als Frevler wider Gott und Menschen. Wir sind gekommen, um euch zu beschützen, wenn ihr thut, was eure Pflicht ist, den Thronräuber, welcher seinen Bruder vom Throne gestoßen und geblendet hat, verlaßt, und euren rechtmäßigen Kaiser annehmt. So ihr aber wider eure Pflicht handeln werdet, so sind wir gesonnen, euch so viel Böses anzuthun, als wir irgend können. Diese Aufforderung blieb aber ohne Wirkung, und die Ritter kehrten mit getäuschter Hoffnung zu ihren Zelten zurück [51]).

49) Les Galies. Villeh. S. 55. 56.

50) Was von Villehardouin zwar nicht gemeldet wird, aber sehr wahrscheinlich ist. Villehardouin sagt bloß (S. 56): il monstrérent al pueple des Grez li valet.

51) Villeh. S. 55. 56. Saepius ergo per nuncios, imo per ipsum exulem

Am folgenden Morgen versammelten sich die Barone, nachdem sie zuvor die heilige Messe angehört hatten, sitzend auf ihren stattlichen Streitrossen [52]), in der Mitte des Lagers zum Kriegsrathe, wo der Tag zum Uebergange des Heeres nach der europäischen Küste und zur Eröffnung der nunmehr unvermeidlichen Belagerung von Constantinopel, so wie die Anordnung derselben bestimmt, und das Heer in sechs Schlachtordnungen [53]) getheilt wurde. Die erste, als die Vorwache, sollte der Graf Balduin von Flandern und Hennegau mit seiner Ritterschaft und seinen Leuten bilden; weil kein anderer Graf oder Baron über eine so ansehnliche Zahl, als er, von tapfern Rittern, geübten Bogenschützen und trefflichen Armbrustschützen gebot. Die zweyte Schlachtordnung sollte von Heinrich, dem Bruder des Grafen Balduin, geführt werden, und zu ihr sollten Matthias von Valincourt, Balduin von Beauvoir und viele andere edle Ritter gehören. Die dritte sollte unter dem Befehle des Grafen Hugo von St. Paul stehen, und zu dieser Schlachtordnung wurden Peter von Amiens, des Grafen Neffe, Eustach von Canteleu, Anselm von Cachieu und viele andere tapfere Ritter ihres Landes gewiesen. Zum Anführer der vierten Schlachtordnung wurde der Graf Ludwig von Chartres und Blois bestellt, und die fünfte dem berühmten Ritter Matthias von Montmorency übertragen; in dieser fünften befanden sich die Pilger aus Burgund und der Cham-

3 Febr. 1203.

nostrum et Barones nostros seu etiam nosmet ipsos a civibus postulantes audiri, nec adventus nostri causam nec petitionis modum explicare potuimus, sed quoties terra vel mari stantibus in muro sermones obtulimus, toties retulimus tela pro verbis. Brief der Kreuzfahrer an den Kaiser Otto ap. Arnold. Lubec. p. 721.

52) Et fu li parlemenz à cheval emmi le champ; la peussiez veoir maint bel destrier. Villeh. S. 56.

53) Six batailles. Villeh. S. 57. 58. 65.

J. Chr. 1203. pagne und, außer den Rittern Odo von Chamlite, Ogiers von St. Cheron, Manasse de l'Isle, Milo von Brabant und andern, auch der edle Marschall der Champagne, Gottfried Villehardouin, der Geschichtschreiber dieser Kreuzfahrt. Die Führung der sechsten Schlachtordnung, als der Hinterwache, übernahm der Markgraf Bonifaz von Montferrat; und dieser wurden alle Lombarden, Toskaner, Deutsche und überhaupt die Pilger aus den Ländern zwischen dem Montcenis und Lyon an der Rhone [54]) zugetheilt. Die Venetianer sollten auf ihren Schiffen bleiben und von der Seeseite das Heer unterstützen [55]).

Die erste Aufgabe, welche die Kreuzfahrer zu lösen hatten, war, das griechische Heer, welches an der europäischen Küste, gegenüber von Scutari und unfern von der Stadt Galata, aufgestellt war, zu vertreiben und dann des Hafens sich zu bemächtigen, welcher durch den Meerbusen Chrysokeras oder Goldhorn gebildet wird und, wie gewöhnlich in Fällen der Gefahr geschah, durch eine von dem Thurme von Galata bis an die Akropolis oder Burg der Hauptstadt gezogene starke eiserne Kette gesperrt war [56]). Denn an jeder andern Stelle widersetzten sich der Landung des Heeres noch größere Schwierigkeiten,

54) Totes les genz qui furent de le Mont de Moncenis trosque (jusque) à Lion sor le Rône. Villeh. S. 58. Daß die Burgunder (li Bourguignon) zur fünften Schar gehörten, erhellt sowohl aus der von Villehardouin (S. 64) mitgetheilten Nachricht, daß Wilhelm von Chanlier (Chamlite), der Bruder des Ritters Odo, bey ihnen sich befand; als aus der ausdrücklichen Angabe (S. 65), daß die Schlachtordnung der Champagner und Burgunder (la bataille des Champenois et des Borgoignons) von Mathias von Montmorency geführt wurde.

55) Was jedoch nicht von Villehardouin in der Erzählung von den Beschlüssen dieses Kriegsrathes bemerkt wird, aber aus dem Fortgange des Berichtes von der Ausführung dieser Beschlüsse hervorgeht.

56) Villehard. S. 60. Alexius, qui Imperium occupaverat, a loco

und die Flotte konnte von der Seite des Hafens, die Verbindung mit Galata und Pera störend, wirksamer die Stadt bedrängen als von der südlichen Seite, oder der durch heftige Strömung des Meeres gefährdeten östlichen Spitze des Hornes, welches die an drey Seiten vom Meere umfluthete Stadt bildet.

J. Chr. 1203.

Die Kreuzfahrer betrachteten die Ueberfahrt über den Bosporus nach der europäischen Küste nicht als ein leichtes Unternehmen, erwarteten vielmehr einen sehr heftigen Widerstand [57]) und verfuhren daher mit großer Sorgfalt und Behutsamkeit. Die Bischöfe und die übrigen Geistlichen, welche im Heere waren, ermahnten, als der Beschluß des Kriegsraths, daß der Uebergang geschehen sollte, kund geworden war, die Krieger mit eindringender Rede, ihre Sünden zu beichten und ihre letzten Anordnungen zu treffen, weil sie nicht wüßten, ob nicht Gott über sie verfügen würde; und alle leisteten dieser Ermahnung willig und mit reuigem Herzen Folge. Mit desto größerer

Manganae usque Galatas catenam propugnaculis communitam transponi fecerat, quae ingressum penitus prohibebat. Andr. Dand. Chron. p. 322. Mangana heißt eigentlich das Zeughaus oder Arsenal, welches entweder in der Akropolis selbst, oder deren Nähe stand; aber auch ein von Constantinus Monachus zu Ehren des heil. Georg gestiftetes Kloster führte diesen Namen. S. Gyllius de Topographia Constantinop. Lib. II. c. 7. Nicetas (S. 349) nennt den Thurm von Galata: τὸ φρούριον, ἐν ᾧ εἴθισται Ῥωμαίοις σιδηρὰν βαρυτάλαντον ἀποδέειν ἅλυσιν, ἡνίκα πλοίων πολεμίων ἐνσταίη τις ἔφοδος. Vgl. Leo Diac. V. 2. Inde perreximus, schrieb der Graf von St. Paul (l. c.), ad quamdam turrim fortissimam, in qua firmabatur catena ferrea grossa nimis, quae posita super ligna transversa (nach Leo Diakonus: auf großen Pfählen, ἐπὶ φιτρῶν μεγίστων) mare transnatabat, attingens usque ad muros civitatis. Vgl. Albericus ad a. 1203. Hugo Plagon S. 663. Ducange zu Villehard. S. 289.

57) Et sachiez que ce fu une des plus doutoses choses à faire qui onques fu. Villeh. S. 58. Vgl. Epist. Comitis de St. Paulo ap. Godefr. Mon. p. 369.

J. Chr. 1203. Freudigkeit aber, als der bestimmte Tag erschienen war, waffneten sich die Pilger in der Frühe eines schönen und hei- 5. Julius tern Morgens, am Sonnabend, dem fünften des Julius[58]); die Ritter begaben sich geharnischt und behelmt mit ihren Streitrossen auf die Frachtschiffe, und mit den Rittern ihre Knappen, so wie auch die Armbrustschützen und Bogenschützen; auch die Streitrosse der Ritter waren schon zum Kampfe bereitet, gesattelt und mit glänzenden Decken geziert[59]); das geringere Volk, dessen man im ersten Kampfe weniger bedurfte, bestieg die übrigen großen und schweren Schiffe; die Galeen oder Kriegsschiffe waren zum Streite trefflich gerüstet, und jede Galee führte ein Frachtschiff am Tau, um dessen Fahrt zu erleichtern und zu beschleunigen. Nach solchen Vorbereitungen lichtete die stattliche Flotte[60]) die Anker und näherte sich unter schmetterndem Trompetenschalle[61]) der von dem Heere des Kaisers Alexius besetzten europäischen Küste des Bosporus; und ein allgemeiner Wetteifer erhob sich, als die Schiffe das Land erreichten, unter den Kreuzfahrern; jeder suchte zuerst und vor dem Andern die Küste zu erreichen; die Ritter sprangen, noch ehe die Brücken ausgelegt wurden, ungeachtet ihrer schweren Rüstungen von den Schiffen, und wateten, mit gezogenen Schlachtschwertern, durch das Wasser, welches ihnen bis an den Gürtel reichte, an das

58) Tant errérent les pélérins françois qu'il vindrent par un samedi devant Constantinople. Hugo Plagon. S. 663. Nach Nicetas (S. 350) im Anfange des Julius: ἐνίστατο δὲ τότε μὲν (leg. μὴν) Ἰούλιος.

59) Li cheval covert et enselé. Villeh. S. 58. Die Pferde der Ritter trugen gewöhnlich große Schaberacken von leichtem Zeuge, welche ihnen fast bis zu den Füßen reichten und mit dem Wappen der Ritter geschmückt waren. Ducange zu Villeh. S. 288.

60) Vasa navigio apta (usariae et galeides) CC numero fuerunt, praeter naviculas bargas. Epist. Comitis de St. Paulo l. c.

61) Et on sone les bozines (buccinas). Villeh. S. 59.

J. Chr. 1203.

Land; nicht minder die Knappen, die Bogenschützen und Armbrustschützen. Das griechische Heer aber, obwohl es in zahlreichen Scharen sich geordnet hatte und zum Kampfe bereit zu seyn schien [62]), hinderte nicht die Landung, sondern wandte, als die Ritter mit eingelegten Lanzen sich näherten [63]), den Rücken, die Küste den Kreuzfahrern überlassend [64]), welche ohne alles Hinderniß das Fußvolk so wie ihre Pferde an das Land brachten, ihre Streitrosse bestiegen und die sechs im letzten Kriegsrathe bey Scutari verabredeten Scharen ordneten [65]).

5. Julius

Die Kreuzfahrer zogen hierauf in völliger Schlachtordnung nach dem Lagerplatze des griechischen Heeres und bemächtigten sich der Zelte, welche die Griechen zurückgelassen hatten, und einer reichen Beute; und da in dem Kriegsrathe alle der Meinung einstimmig waren, daß es

62) Et l'Emperéres Alexis les attendoit à granz batailles et à grant corroiz de l'autre part.... Et li Greu firent mult grant semblant del retenir. Villeh. a. a. O. Vgl. Epist. Comitis de St. Paulo l. c. Unrichtig ist also, was Nicetas (S. 349) berichtet: „Nur wenige Tage (seit der Lagerung bey Scutari) waren vergangen, als die Lateiner der Küste sich näherten, weil sie wußten, daß keiner auf dem festen Lande ihnen widerstehen würde."

63) Et quant ce vint à lances baissier. Villeh. a. a. O. Die Ritter machten den ersten Angriff zu Fuß.

64) Cum vero Deo ducente ultra fuimus applicati, omnes Graeci, qui convenerant, ut transitum nobis impedirent, ita Dei gratia a nobis elongarunt, quod aliquem eorum etiam volatu sagittae vix potuimus attingere. Epist. Comitis de St. Paulo l. c. Vgl. Villeh. a. a. O.

65) Hugo Plagon erzählt (a. a. O.) folgendes Mährchen: Als die Einwohner von Constantinopel die Franzosen erblickten, so begaben sie sich zum Kaiser und sprachen: Gnädiger Herr, laßt uns ausziehen und den Feinden die Landung wehren. Der Kaiser aber antwortete: mit nichten; die Franzosen möchten kommen und landen; si com il seroient herbergié il feroit issir (d. i. herausgehen) toutes les putains de Constantinople, si les feroit monter sor un mont qui estoit devers cele partie où il estoient herbergiés, si les feroit tant pisser qu'il seroient noié et de si vil mort les feroit morir. Hugo Plagon setzt aber selbst hinzu: Je ne le di mie por voir, mes ainsi le disent aucunes gens, que ainsi le dist l'empereor par orgueil.

J. Chr. 1203. dringend nothwendig wäre, des Thurmes von Galata sowohl als des Hafens baldigst Meister zu werden: so lagerten sich die Scharen noch am Abende dieses entscheidenden Tages vor jener Feste, welche zugleich mit der ihr gegenüber liegenden Akropolis den Eingang des Hafens beherrschte; und die Schiffe legten sich vor Anker so nahe dem Eingange des Hafens, als die Strömung des Meeres es erlaubte 66).

66) Nicetas (S. 349) beschreibt diese Bewegung des Heeres und der Flotte also: „Noch waren nicht viele Tage verflossen seit der Ankunft der Flotte der Kreuzfahrer, als die Lateiner, wissend, daß keiner auf dem festen Lande ihnen widerstehen würde, sich der Küste näherten. Von dort zog die Reiterey weiter, dem Meere sich nahe haltend; die Schiffe aber aller Art (αἱ δὲ νῆές τε καὶ οἱ δρόμωνες καὶ ἐπὶ τούτοις τὰ πλοῖα) begaben sich an den in das Land sich ergießenden Meerbusen." Villehardouin bezeichnet (cap. 83. p. 60) den Ort vor dem Thurme von Galata, wo das Heer sich lagerte, durch: la Jverie que l'on appelle le Stanor, was Vigenere, der Uebersetzer des Villehardouin, durch la Iuifverie que l'on appelle le Stenon ganz richtig übersetzt. Nach Hugo Plagon (a. a. O.) zogen sich die Kreuzfahrer, da sie in den Hafen nicht eindringen konnten: à une part arière desus la Guirice près de la rouge abbaie. Stenon (τὸ στενὸν) d. i. die Meerenge, hieß vorzugsweise der Bosporus (vgl. Zosim. II. 30.), sehr oft aber führt diesen Namen bey den spätern Griechen die ganze jenseitige Küste des Meerbusens Chrysokeras von der Seite von Galata an (d'autre part del port devers le Stanor, Villeh. S. 73). Daß auch der Hafen von Constantinopel, wie Krug (Chronologie der Byzantier, St. Petersburg 1810. 8. S. 190 folg.) annimmt, von den byzantinischen Schriftstellern τὸ στενὸν genannt werde, scheint mir nicht erweislich zu seyn, wenn es auch richtig seyn mag, daß alte nordische Nachrichten diesen Hafen sowohl als die von den Byzantinern mit dem Namen τὸ στενὸν bezeichnete Gegend bey Galata einen Sund, und russische Chroniken ihn Sud nennen. Daß den Juden in dieser Gegend ihre Wohnungen sowohl als ihr Begräbnißplatz angewiesen waren, und die Juden von Constantinopel daher unter dem στρατηγὸς τοῦ στενοῦ standen, wissen wir durch verschiedene Zeugnisse, welche von Ducange angeführt werden in der Constantinopolis Christiana Lib. IV. Sect. x. §. 1. 2. und zu Villehardouin S. 290. 291. Ueber die rothe Abtey, deren Hugo Plagon erwähnt, wage ich nichts zu bestimmen, wenn sie nicht etwa das Kloster des heiligen Mamas (τοῦ ἁγίου Μάμαντος) ist, welches am Stenon, und an der westlichen Seite von Galata lag,

Die Führer des Heeres waren in der Frühe des folgenden Tages [67]) zum Kriegsrathe versammelt, über die Weise der Belagerung des Thurmes von Galata mit dem Dogen von Venedig sich berathend [68]), als das Geschrey erhoben wurde, daß die Besatzung des Thurmes, welche aus englischen, dänischen, italienischen und andern Söldnern [69]) bestand, unterstützt durch Truppen aus der Stadt, einen Ausfall mache. Sogleich waffnete sich das Heer; und der tapfere Jakob von Avesnes war der erste auf dem Kampfplatze mit seiner Ritterschaft und seinem Fußvolke [70]) und unternahm den Kampf gegen die überlegene Zahl der anstürmenden Feinde mit allzugroßer Kühnheit,

J. Chr. 1203. 6. Julius

in der Nähe des an der Hafenseite liegenden Thores Xylokerkes. Vgl. Anon. antiquit. Constantinop. ap. Bandur. p. 57. 58. Ducange a. a. O. La Guirice ist ohne Zweifel der Meerbusen und Hafen Chrysokeras (Sinus Ceratinus), welcher auch abgekürzt κέρας hieß und von Villehardouin (S. 62) le port de Scique, richtiger Seique oder Saque genannt wird. Die jetzigen Vorstädte Galata und Pera bildeten nämlich damals eine einzige Vorstadt, welche Syca oder Sycae (αἱ συκαῖ d. i. die Feigenbäume) genannt wurde; und dieser Name findet sich schon bey Strabo (Lib. VII. c. 6. p. 319.). Vgl. Gyllius de Topogr. Constantinop. Lib. IV. c. 10. 11. Jos. v. Hammer Constantinopolis und der Bosporos. Th. 2. S. 78.

67) Quant fu hore de tierce. Villeh. S. 60.

68) Super turri illa locuti sumus cum Duce Veneti, viro prudentissimo et discreto, dicentes ei, quod nullo modo posset capi, nisi per minitores et petrarias caperetur. Respondit nobis, quod juxta catenam antedictam faceret naves suas protrahi, suas erigens petrarias cum instrumentis variis super naves: nos quoque nostra faceremus ingenia erigi super terram; sic undique turris obsessa Dei nostroque auxilio de facili caperetur. Epist. Comitis de S. Paulo l. c.

69) Sarjanti Anglici, Pisani, Leveniani, Dachi. Epist. Comitis de St. Paulo l. c. Statt Leveniani steht in dem Abdrucke dieses Briefes in Edm. Martene et Ursini Durand Collect. ampl. T. I. p. 784: Geneciani, also Genueser.

70) La soe maisne à pié. Villeh. Das Wort maisne ist aus masnada gebildet, ein Name, womit überhaupt diejenigen, welche im Dienste eines andern stehen, und selbst Ritter, welche der Fahne eines andern folgen, bezeichnet werden. Von Villehardouin wird S. 64 ein Ritter Eustach le Marquis de la masnie Herris le frere le Conte Baudouin genannt.

J. Chr. 1203. welche ihm fast Verderben gebracht hätte. Denn er erhielt durch das Schwert eines der Feinde eine schwere Wunde im Gesichte, und nur die treue Hülfe seines Waffengefährten, des Ritters Nicolaus von Laulain, rettete ihn vom Tode oder von der Gefangenschaft [71]). Als aber die übrigen Kreuzfahrer von allen Seiten andrangen, da leisteten die feigen Söldlinge des Kaisers Alexius nicht lange Widerstand. Nachdem ihrer viele waren erschlagen oder gefangen worden, so kehrten diejenigen, welche aus der Stadt über den Meerbusen gekommen waren, in verwirrter Flucht zurück nach dem Ufer, stürzten, von den Kreuzfahrern rasch verfolgt, sich in das Wasser und suchten die Kette, welche den Hafen sperrte, zu erreichen, um an derselben, wie an einem Seile, zu ihren Schiffen zu gelangen; viele aber, welche die Kette nicht erreichten, ertranken [72]). Die Besatzung der Burg wurde von den Rittern so ungestüm verfolgt, daß es ihr unmöglich war, das Thor zu verschließen; und nachdem noch einmal am Eingange der Burg das Gefecht mit heftiger Erbitterung sich erneut hatte, so drangen die Kreuzfahrer zugleich mit der Besatzung in die Burg ein und bemächtigten sich derselben. Von dieser Einnahme der Burg von Galata war die Eroberung des Hafens die unmittelbare Folge; die große Kette, welche den Hafen sperrte, wurde gesprengt; das große und treffliche venetianische Schiff, der Adler, mit gespannten Segeln und getrieben von der Strömung, drang zuerst mit der Schnelligkeit eines Pfeils in den Meerbusen; die übrigen venetianischen Schiffe

71) Villehard. S. 60.

72) Villehard. a. a. O. Nicetas S. 349. Nach Hugo Plagon S. 653. ertranken, als die Kette gesprengt wurde, viele der Griechen, welche vermittelst derselben ihre Schiffe zu gewinnen suchten.

folgten [73]), und die wenigen morschen Schiffe des Kaisers
Alexius, welche Widerstand zu leisten wagten, wurden theils erobert, theils zerstört [74]).

So war jene erste Aufgabe von den Kreuzfahrern mit viel geringerer Schwierigkeit, als sie erwartet hatten, gelöst worden; und der treffliche Hafen von Constantinopel

73) Ueber die Art und Weise, wie die Kette gesprengt wurde, geben weder Nicetas noch Villehardouin nähere Nachricht; die Sprengung derselben war, nachdem der Thurm von Galata war erobert worden, nicht mehr schwierig. Nach der von Ducange (zu Villeh. S. 289) angeführten, albernen Erzählung des Blondus Flavius (de origine et gestis Venetorum, in Graevii Thes. antiquitatum et historiarum Italiae Tom. V. p. 1. col. 11.) geschah es vermittelst einer großen Zange (forceps magnus), welche an dem Schiffe sich befand, das, von einem starken Winde getrieben, gegen die Kette segelte. Herr Michaud (Hist. des Croisades T. 3. p. 175), ohne seine Quelle zu nennen, trägt kein Bedenken, diese große Zange noch deutlicher also zu beschreiben: d'énormes ciseaux d'acier qui s'ouvraient et se renfermaient à l'aide d'une machine, was von einem Kriegskundigen (Herrn J. B. Schels) in der östreichischen militärischen Zeitschrift, Wien 1828. Th. 2. S. 220, treuherzig nacherzählt worden ist. Andreas Dandulus (chron. p. 322) berichtet aber auf folgende glaublichere Weise: Peritorum consilio paratur navis, vocata Aquila, magna valde, quae impulsione Venetorum elevatis velis appositam confregit catenam, et sic stolus libere portum intravit. (Nicetas bezeichnet, S. 347, als das größte Schiff der venetianischen Flotte dasjenige, welches die Welt, ὁ Κόσμος, hieß.) Vgl. Hamaker commentatio de expeditionibus a Graecis Francisque adversus Dimyatham susceptis, p. 85. Auch russische Nachrichten erwähnen der im J. 1203 geschehenen Sprengung der Hafenkette von Constantinopel durch die Kreuzfahrer als einer besondern Merkwürdigkeit; s. Philipp Krug Chronologie der Byzantier. S. 195. Uebrigens war die Sperrung des Hafens durch eine eiserne Kette auch im Jahre 824, als Constantinopel durch den Empörer Thomas belagert wurde, von geringem Nutzen (ἀντισχεῖν ὅλως μὴ δυνηθείσης τῆς ἐκτεταμένης σιδηρᾶς ἁλύσεως). Cedreni comp. hist. ed. Paris. p. 502. Vgl. F. C. Schlosser Geschichte der bilderstürmenden Kaiser (Frankf. 1812. 8.) S. 441.

74) „Die Schiffe wurden zum Theil ans Ufer gebracht, und nachdem die Mannschaft sie verlassen hatte, in den Grund gebohrt (τιτρῶνται).“ Nicetas S. 350. Vgl. Epist. Comitis de S. Paulo l. c. Nach dem Berichte des Villehardouin (S. 60. 61.) und der übereinstimmenden Erzählung des Hugo Plagon (a. a. O.) geschah die Eroberung der Burg von Galata und die Einnahme des Hafens am Sonntage den 6. Julius 1203, am folgenden Tage nach der Landung des Pil

J. Chr. 1203. war in ihre Gewalt auf eine solche Weise gekommen, daß ihnen selbst dieser erste gewonnene Vortheil als höchst wunderbar und als eine unmittelbare Wirkung der göttlichen Allmacht erschien [75]). 7. Julius Ermuntert durch die Ueberzeugung, daß Gott mit ihnen war, hielten sie am folgenden Tage, nachdem die Schiffe im Hafen sich vor Anker gelegt hatten [76]), einen Kriegsrath über die Anordnung der Belagerung der Stadt selbst; und die Venetianer waren in diesem Rathe der Meinung, daß es am zweckmäßigsten wäre, die Belagerung auf die Hafenseite zu beschränken, diese mit der ganzen vereinigten Macht zu bestürmen und von den Schiffen aus vermittelst der Sturmleitern die Mauern zu ersteigen; die französischen, italienischen und deutschen Ritter aber erwiederten: wir sind des Krieges auf dem Wasser nicht so kundig als ihr, und haben nur gelernt, auf unsern Streitrossen und mit unsern ritterlichen Waffen zu streiten. Es wurde also beschlossen, daß die Venetianer die Belagerung an der Hafenseite übernehmen, die übrigen Pilger von der Landseite die Stadt berennen sollten [77]).

gerheeres am europäischen Ufer. Nach dem Berichte des Grafen von St. Paul wurde erst am dritten Tage nach dem Uebergange und nach mehreren vorhergegangenen unbedeutenden Gefechten mit der Besatzung der Burg Galata der entscheidende Sieg über die Griechen gewonnen, und die Burg nebst dem Hafen erobert. Die Ehre dieses Sieges wird von dem Grafen von St. Paul dem Ritter Peter von Braiecuel (so ist zu lesen statt Braieleuel, d. i. Bracheux, s. Ducange zu Villehard. S. 257) zugeschrieben.

75) Mult en furent conforté cil de l'ost et mult en loérent Dam le Dieu. Villeh. S. 61. Statim Deo mirabiliter operante turris absque bellico instrumento capta et catena rupta fuit. Epist. Comitis de St. Paulo l. c.

76) Lendemain furent enz traites (d. i. hereingezogen in den Hafen) les nés et les vaissiels et les galies et li vissier. Villeh. a. a. O.

77) Villeh. S. 61. 62.

Nachdem das Heer vier Tage [78]) bey der Burg Galata geruht hatte, setzte es am 10. Julius sich wieder in Bewegung, und zog in geordneten Scharen bis an den Fluß Barbyses, welcher, vereinigt mit dem Flusse Cydaris, in die Spitze des Meerbusens sich ergießt, stellte die von den Griechen zerstörte steinerne Brücke über diesem Flusse an diesem Tage und in der darauf folgenden Nacht wieder her [79]) und zog am andern Tage, ohne durch irgend einen Widerstand gehindert zu werden, bis an die Mauern der Hauptstadt. Auch die venetianische Flotte bewegte sich, dem Heere unmittelbar folgend, in Schlachtordnung nach dem Innern des Meerbusens und stellte sich in schöner Haltung auf, in einer Ausdehnung von drey Bo-

J. Chr. 1203. 10. Jul.

11. Jul.

78) Villeh. S. 62. Vom 7. bis zum 10. Julius. Den Anfang der Belagerung von Constantinopel setzt die Chronologia Roberti Altissiodorensis (Recueil des histor. des Gaules et de la France T. XVIII. p. 267) auf: VI. Idus Julii = Donnerstag 10. Julius 1203.

79) Villeh. S. 62. Der Graf St. Paul (ap. Godefr. Mon. p. 370) erwähnt der von Villehardouin berichteten Zerstörung der Brücke nicht, sondern sagt vielmehr ausdrücklich, daß das Heer über diese Brücke ohne Schwierigkeit gegangen sey. Die Brücke wird aber also von ihm beschrieben: Tunc nostris navibus et nobis ordinatis ad pugnam processimus iuxta littus ad quendam pontem lapideum distantem a turre praenominata (Galata) una leuca (die ganze Ausdehnung des Hafens Chrysokeras beträgt über 4000 Klafter, s. Jos. v. Hammer Constantinopolis und der Bosporos Th. I. S. 18.); pons vero illo protensior erat parvo ponte Parisiensi et erat adeo strictus, ut tres equites juncti lateribus simul vix per illum possent transire; vadis profundis existentibus non poteramus alias transire, nisi multam faceremus torsuram. Si vero a nostro navigio longe distaremus, fortasse periculum multum incurrissemus et damnum. Nach Nicetas (S. 350) hatten die Kreuzfahrer bey dieser Brücke und dem sogenannten durchbohrten Steine (περὶ τὸν λεγόμενον τρυπητὸν λίθον) einen schwachen Widerstand (μικρὰν ἀντίστασιν) zu überwinden. Diese Brücke hieß die Kameelbrücke (Καμήλων γέφυρα), vgl. Ducange zu Villeh. S. 292. 293. Des durchbohrten Steines erwähnt Nicetas noch einmal p. 361, indem er hinzusetzt, daß auch ein Bogengang dort gewesen sey: περὶ τὸν λεγόμενον τρυπητὸν λίθον καὶ τὴν ἐκεῖσε περιαγομένην ἁψῖδα.

J. Chr. 1203.

genschußweiten und in geringer Entfernung von dem Lager des Heeres [80]).

Die Länge der durch einen tiefen Graben geschützten doppelten Mauern der Landseite von Constantinopel war zu beträchtlich [81]), als daß das Heer der Kreuzfahrer vermocht hätte, alle Thore derselben zu umlagern; die sechs Scharen des Heeres bezogen also, dem in einem Kriegsrathe gefaßten Beschlusse zufolge, ein Lager am Thore Gyrolimne, so daß der rechte Flügel sich an das Cosmidium, oder das nebst seinen Nebengebäuden mit einer festen Mauer umgebene Kloster der heiligen Cosmas und Damianus, welches die Kreuzfahrer das Castell Boemunds nannten, sich lehnte; der linke Flügel aber stand dem innerhalb der Stadtmauern liegenden Blachernenpalaste so nahe, daß die Steine, welche von den Wurfmaschinen der Kreuzfahrer geschleudert wurden, diesem Palaste großen Schaden zufügten, und die Pfeile der Kreuzfahrer das Dach und die Fenster desselben erreichen konnten [82]). Da die Kreuzfahrer,

80) Villehard. S. 66.

81) Villehardouin S. 62 giebt die Länge zu drey Meilen an. De Constantinople qui tenoit trois lieues de front par devers la terre, ne pot tote l'ost assieger que l'une des portes (nämlich die Gyrolimne, s. die folgende Anm.).

82) Ep. Comitis de S. Paulo l. c. Villeh. a. a. O. Man konnte, sagt Nicetas, von der Mauer herab fast reden mit denen, welche in den Zelten des feindlichen Lagers an der Gyrolimne waren. Der Name des Thores Gyrolimne war von dem Namen eines Platzes oder eines Teiches, nach Hammer (Constantinopel und der Bosporos Th. I. S. 62) dem Namen des von den Flüssen Cydaris und Barbyses durchströmten Thales, welches ἀργυρὰ λίμνη (vgl. Anna Comn. p. 294.) d. i. Silberteich genannt wurde, abgeleitet. Ducange (zu Villehard. S. 295) hält dieses Thor für dasselbe Thor, welches in der nachher angeführten Stelle das Blachernenthor genannt wird. Vgl. Jos. von Hammer Constantinop. und der Bosporos. Th. I. S. 105. Nicetas beschreibt (S. 360) den Platz des Lagers der Kreuzfahrer also: „Der Feldherr (also der Markgraf Bonifaz) errichtete sein Feldherrngezelt (τὸ στρατήγιον), das zum Theil mit Graben und Pallisaden umgeben war, an dem Hügel, auf welchem man den Blachernenpalast er

ungeachtet der Leichtigkeit, mit welcher sie des Hafens sich J. Chr. 1203. bemächtigt hatten, gleichwohl wegen der Größe und Festigkeit der Stadt sowohl als der beträchtlichen Zahl ihrer Besatzung [83]), auf eine schwierige und mühevolle Belagerung rechneten: so befestigten sie ihr Lager durch Wälle, Schranken und Pfahlwerk [84]). Hierauf wurde das Belagerungsgeschütz errichtet und verordnet, daß bey Tag und Nacht die sechs Scharen in der Bewachung der Wurfmaschinen abwechseln sollten [85]); auch die Untergräber begannen ihre Arbeiten. Der Doge von Venedig ließ auf jedem seiner Schiffe aus Segelstangen ein Gerüst [86]) in der Höhe von hundert Fuß und von solcher Breite errichten, daß auf denselben vier Mann neben einander bequem stehen und die Vertheidiger der Mauer mit Arm-

blickt, so weit dieser Palast gegen Abend sich neigt. An dem Abhange desselben befindet sich ein Vorhof (αὔλειος), welcher gegen Mittag sich bis an die Mauer, wodurch der Kaiser Manuel Comnenus diesen Palast befestigt hat, und gegen Mitternacht an das Meer (den Meerbusen) sich erstreckt." Unter dieser αὔλειος scheint Nicetas einen Platz vor dem Thore oder innerhalb des Thores der Blachernen zu verstehen; denn er sagt hernach, daß von diesem Vorhofe aus das griechische Fußvolk Ausfälle gegen die Belagerer unternahm. Zunächst diesem Thore (quae porta, so. Blachernae, patet a dextra parte palatii, nach der epist. Comitis de S. Paulo l. c.; la porte desus le palais de Blakerne nach Villehardouin S. 63, vgl. S. 99.) stand Peter von Braicuel, welcher daher am meisten der Gefahr ausgesetzt war. Wenn Nicetas (a. a. O.) sagt: ἦν δὲ καὶ ἀπὸ τῶν πετροβόλων μηχανημάτων ἀχρειούμενα τὰ βασίλεια: so meint er damit keinen andern Palast, als den Palast der Blachernen.

83) Por un qu'il estoient en l'ost, estoient il deux cens en la ville. Villehard. a. a. O.

84) De bones lices et de bons merriens. Villehard. S. 63. Grossis palis et litiis. Ep. Comitis de S. Paulo l. c. Ὀρυκτοῖς χαρακώμασι καὶ ξυλίνοις περισταυρώμασι. Nicetas a. a. O. Vgl. Hugo Plagon S. 663. 664.

85) Villeh. S. 65.

86) Pontem altissimum. Epist. Comitis de St. Paulo. l. c. Vgl. Nicetas S. 351. Villehardouin nennt diese Gerüste: eschièles (scalas), wegen der daran befindlichen Sturmleitern, und diesen Namen geben ihnen auch der Graf Balduin in seinem Briefe und Nicetas (κλίμακας) p. 566.

J. Chr. 1203. brüsten beschießen oder von denselben die Mauer vermittelst Fallbrücken ersteigen konnten; leichtbewegliche Strickleitern wurden ebenfalls bereitet, und die Schiffe gegen Feuer durch den Ueberzug von Ochsenhäuten gesichert; von jedem Schiffe drohte außerdem eine Wurfmaschine [87]) der Stadt Verderben. Die Venetianer übernahmen es, den Theil der Stadt, welcher an der Hafenseite liegt und Petrium genannt ward, zu berennen [88]). Also wurde die Belagerung der reichen und mächtigen Stadt mit aller Vorsicht begonnen.

Die Truppen, welche von dem Kaiser Alexius nach Constantinopel waren gerufen worden, hatten anfangs den besten Willen, die Stadt zu vertheidigen; sie unternahmen häufige Ausfälle, meistens aus dem Thore, welches zur rechten Seite der Blachernen war, zuweilen aus dem Thore Gyrolimne, vor welchem die Belagerer ihre Wurfmaschinen aufgerichtet hatten, und hielten dadurch die Kreuzfahrer in steter Unruhe; also daß keiner von diesen es wagen durfte, nur eine Bogenschußweite von dem befestigten Lager sich zu entfernen, und die Kreuzfahrer ihre Rüstung niemals ablegen und ruhen, auch nicht anders als vom Kopfe bis zum Fuße bewaffnet Speise zu sich nehmen konnten. An mehreren Tagen wurde das Heer der Pilger sechs oder sieben Mal zu den Waffen gerufen, weil die Feinde die Ausfälle wiederholten [89]). Zwar gewann die Tapferkeit der Ritter des Kreuzes, so oft es zum Kampfe kam, den Sieg, und besonders furchtbar waren den Griechen die Armbrustschützen der Lateiner [90]). In einem

87) Mogonellum (Mangonellum). Ibid.

88) Nicetas S. 351.

89) Villeh. S. 63. 64. Epist. Comitis de St. Paulo l. c.

90) Balistarum usus, quarum usus, quanto est rarior apud illos (Graecos), tanto etiam terribilior et periculosior habetur. Guntheri hist. Constant. p. XIII.

dieser Gefechte wurde ein vornehmer griechischer Herr aus dem Geschlechte der Ducas erschlagen [91]); und in einem andern, welches die Burgunder bestanden, als sie in ihrer Reihe die Wache hielten [92]), wurde Constantinus Laskaris, Bruder des nachherigen Kaisers Theodorus Laskaris [93]), von dem Ritter Walther von Nuilly mit Roß und Waffen zum Gefangenen gemacht [94]); aber auch die Kreuzfahrer erlitten manche empfindliche Beschädigung; und als die Burgunder nach dem letztern Gefechte die fliehenden Griechen mit großer Hast bis an das Thor verfolgten: so wurden sie mit gewaltigem Steinregen empfangen [95]), und dem Ritter Wilhelm von Champlite, welcher mit den Burgundern auf unvorsichtige Weise vorgedrungen war, wurde ein Arm zerschmettert. Nicht leicht verging ein Tag ohne blutigen Kampf. Den Kreuzfahrern wurde dieser fast ununterbrochene Kampf um so lästiger, als es ihnen an Lebensmitteln sehr gebrach und unter den beständigen Ausfällen der Griechen es ihnen unmöglich war, aus dem umliegenden Lande Vorräthe zu holen; sie hatten gar kein Mehl, sehr wenig Salz und gesalzenes Fleisch, und während drey Wochen genossen sie kein anderes frisches Fleisch, als das Fleisch der in den Gefechten getödteten Pferde [96]).

91) Filius Ducis de Ducato, qui inter Constantinopolitanos fortior et pulchrior dicebatur. Epist. Comitis de St. Paulo l. c.

92) Un jor faissaient li Borgueignon la gait. Villeh. S. 64.

93) Nicetas S. 350.

94) Tunc quidam retentus est vir nobilissimus, potentia et in militia nobilior omnibus Constantinopolitanis, qui consiliarius Imperatoris erat. Epist. Comitis de S. Paulo l. c. Villehardouin (a. a. O.) berichtet das Nähere über die Gefangennehmung des Constantinus Laskaris.

95) Villehard. a. a. O. Der Beschädigung, welche die Kreuzfahrer durch Steinwürfe erfuhren, erwähnt Nicetas S. 350 im Allgemeinen.

96) Villehard. S. 63.

J. Chr. 1203.

Daß die griechischen Truppen im Anfange der Belagerung mit solcher Entschlossenheit und Beharrlichkeit wider die Belagerer stritten, dieses war das Werk der Verwandten des Kaisers Alexius, besonders seines Eidams Theodorus Laskaris, welche ihre Ehre darein setzten, den Kreuzfahrern zu beweisen, daß von dem byzantinischen Heere nicht alle Kraft und Tapferkeit gewichen wäre. Der Kaiser Alexius aber nahm an der Vertheidigung seiner Hauptstadt keinen andern Antheil, als daß er von der Höhe des Palastes der Kaiserin Irene [97]) die Gefechte anschaute, schon damals, wie der griechische Geschichtschreiber Nicetas versichert, zu baldiger Flucht entschlossen [98]).

Die Kreuzfahrer aber sehnten sich wegen des mit jedem Tage in ihrem Lager steigenden Mangels an Lebensmitteln nach schneller Entscheidung; denn in ihrer Lage war ihnen nichts verderblicher, als eine langwierige Belagerung. 17. Jul. In der Frühe des Morgens vom siebzehnten des Julius rüsteten sich Heer und Flotte zum allgemeinen Sturme [99]). Der Markgraf Bonifaz mit seiner Schlacht-

97) *Θεατὴς τῶν δρωμένων ἐκάθητο, τοὺς ὑπερυψήλους δόμους ἀνιών, οἳ τῆς ἐξ Ἀλαμανῶν δεσποίνης κικλήσκοντο.* Nicetas a. a. O. Diese *δέσποινα* war wohl keine andere als Irene, die Gemahlin des Kaisers Manuel, Tochter des Grafen Beringer von Sulzbach, welche vor ihrer Vermählung Gertraude hieß. S. Otton. Frising. Chron. lib. VII. 28. Guil. Tyr. XVI. 23. Vgl. Tolneri histor. palat. cap. 2. p. 65. Den Theodorus Laskaris bezeichnet Villehardouin (S. 129) also: un Grieu que on appelloit Toldre Lascre et avoit la fille l'Empereor à fame.

98) Nicetas a. a. O.

99) Den Monatstag dieses allgemeinen Sturms giebt Nicetas an; der 17. Julius aber war ein Donnerstag, und es stimmt also mit dieser Angabe des Nicetas auch die Angabe des Villehardouin (S. 65): Un ioesdi maitin fu lor assauls atornez et les eschièles. Die Belagerung hatte nach Villehardouin schon fast zehn Tage (près de dis iors) gedauert, nämlich vom 7. Julius an. Nach dem Briefe des Grafen von St. Paul geschah dieser Sturm an einem Mittwoch, und die

ordnung, so wie Matthias von Montmorency mit den Scharen aus Burgund und Champagne, an welchen die Reihe der täglichen Wache war, übernahmen die Beschützung des Lagers an der dem flachen Lande zugewandten Seite [100]; die übrigen vier Schlachtordnungen stürmten wider die Mauer, und es gelang einigen Rittern und zwey Knappen, zwey Sturmleitern an die Vormauer nahe dem Ufer des Meerbusens zu bringen, die Mauer zu ersteigen und Paniere und Fahnen des Kreuzes aufzupflanzen [101]. Da aber nicht mehr als im Ganzen funfzehn Ritter und Knappen die Höhe der Mauer erreichten, so vermochten diese wenigen Männer gegen die Vertheidiger der Mauer an dieser Seite, Dänen und Engländer [102]) in großer Zahl, welche bald noch durch andre Truppen verstärkt wurden, nicht, sich zu halten, als es zum Handgemenge kam mit Schwertern und Streitäxten; sondern sie waren genöthigt, sich zurückzuziehen mit Zurücklassung zweyer Gefangenen; diese wurden sogleich zum

Belagerung dauerte, nach der Erzählung sowohl dieses Briefes als des von Arnold von Lübeck (Lib. VI. 19) mitgetheilten Schreibens der Kreuzfahrer, im Ganzen nur acht Tage.

100) So berichtet Villehardouin. Der Graf von St. Paul behauptet in seinem Briefe, daß er nebst dem Marschall der Champagne (Marscalcus Campanicus de sancto Tyrone) und Matthias von Montmorency die Bewachung des Lagers besorgt habe.

101) Villehardouin und Epistola Comitis de S. Paulo a. a. O.

102) Et li murs fu mult garnis d'Anglois et de Danois. Villehard. a. a. O. Auch Nicetas erwähnt (S. 351) der πελεκυφόρων βαρβάρων (Englois et Danois à totes haches bey Villeh. S. 72), welche damals im Heere des Kaisers von Byzanz dienten und nebst den pisanischen Söldlingen diesen Theil der Mauer vertheidigten. Ueber die dänischen und englischen Söldlinge im Heere des byzantinischen Kaisers vgl. Ducange zu Villehard. S. 296—299. Es ist merkwürdig, daß in den verschiedenen Berichten über diese Belagerung durchaus keine Erwähnung des griechischen Feuers vorkommt; obwohl Herr Michaud (Hist. des Crois. éd. 4. T. III. p. 181 folg.) nicht unterläßt, zu erzählen, daß von dem feu grégeois die gehörige Anwendung gemacht worden sey.

J. Chr. 1203.

Kaiser Alexius geführt, welchen der Anblick der gefangenen Kreuzfahrer mit großer Freude erfüllte. An einem andern Orte warfen die Untergräber einen Thurm nieder, und eine Schar der Kreuzfahrer drang stürmend ein in die durch den Fall des Thurmes entstandene Oeffnung, erfuhr aber von den pisanischen und andern Söldlingen des Kaisers Alexius einen so heftigen Widerstand, daß sie ebenfalls gezwungen wurde, zurückzuweichen [103]). Glücklicher waren die Venetianer, welche von den hohen Gerüsten ihrer Schiffe, erhaben selbst über die Höhe der Mauer, ihre Geschosse gegen die griechischen Truppen mit großer Wirksamkeit schleuderten [104]). Der Doge Heinrich Dandolo hatte Preise ausgesetzt für diejenigen, welche zuerst die Mauer besteigen würden [105]); aber noch mehr als diese Belohnungen wirkte sein eignes Beyspiel, und ungeachtet seines hohen Alters und seiner Blindheit führte er selbst seine Krieger zur Landung und zum Sturme [106]). In völliger Rüstung stand er auf dem Vordertheile seines Schiffes, vor ihm wurde das Panier des heiligen Marcus getragen, und mit lauter Stimme gebot er unter Androhung schwerer Strafe seinen Leuten, das Schiff an das Ufer zu bringen. Als das Panier des heiligen Marcus

103) Villehard. S. 66. Des niedergeworfenen Thurmes erwähnt nur der Brief des Grafen von St. Paul. Nach Nicetas (S. 351.) wurde ein Theil der Mauer, welcher nach dem Meere sich erstreckte, an dem Orte, welcher Ἀποβάθρα βασιλέως (d. i. kaiserliche Stiege) hieß, durch Mauerbrecher (κριὸν) niedergeworfen. Nach der Erzählung des Mönches Alberik (ad a. 1203): Nostri in littore castra posuerunt, minatores quoque murum suffoderunt, de quo pars magna cecidit, et nostri, aditu patefacto, urbem intraverunt.

104) Nicetas S. 351.

105) Fr. von Raumer Gesch. der Hohenstaufen Th. 3. S. 214 nach der handschriftlichen venetianischen Chronik des Martino da Canale.

106) Or porroiz oire (d. i. entendre) grande proesie. Also beginnt Villehardouin (S. 67) seine Erzählung dieses tapfern Benehmens des Dogen.

am Ufer gesehen wurde, so folgten die übrigen Schiffe mit großer Hast. Die griechischen Truppen, schon geschreckt durch die mörderischen Geschosse der Venetianer, wagten keinen Widerstand, und die Venetianer bemächtigten sich ohne Mühe der Mauer des Theils der Stadt, welcher damals Petrium genannt wurde, und besetzten fünf und zwanzig Thürme [107]. Die Kreuzfahrer, unmuthig über das Mißlingen ihres Angriffes, wurden überrascht durch die Nachricht, welche ein venetianisches Boot überbrachte, daß ein Theil der Stadt in der Gewalt des Dogen wäre; und bald darauf wurden sie erfreut durch das ihnen höchst willkommene Geschenk von Pferden, welche die Venetianer in der Stadt erbeutet hatten und ihnen übersandten. Die griechischen Truppen sammelten sich zwar wieder und zogen heran in starker Zahl, um die Venetianer wieder aus dem Besitze der genommenen Thürme zu vertreiben; diese schützten sich aber dadurch gegen jeden Angriff, daß sie den Theil der Stadt, welcher zwischen ihnen und den Griechen lag, anzündeten. Da das Feuer sich schnell verbreitete, vom Hügel der Blachernen bis zum Kloster Christi des Wohlthäters [108]) alle Gebäude in Flammen standen, und der Wind Flammen und Rauch nach dem Innern der Stadt trieb: so war es

J. Chr. 1203.

107) Also Villehardouin; nach dem Briefe des Grafen von St. Paul dreyßig Thürme. Vgl. Nicetas a. a. O. Veneti, sagt der Mönch Albericus (ad a. 1202), urbem dimidia leuca intraverunt et multos equos lucrati sunt, de quibus Dux Venetiae misit Comiti Flandriae ducentos.

108) Πρὸς τὴν μονὴν τοῦ Εὐεργέτου. „Der Schwung der Flamme, setzt Nicetas hinzu, erhob sich über das sogenannte Deuteron." Ueber die Lage des Klosters Christi des Wohlthäters s. Ducange Constantinopolis Christ. Lib. IV. im Anfange. Dieser Feuersbrunst erwähnen auch die Chronologia Roberti Altissiodor. (im Recueil des historiens des Gaules et de la France T. XVIII. p. 267) und Hugo Plagon S. 664.

J. Chr. 1203.

den Griechen unmöglich, vorzudringen, und die Venetianer blieben im Besitze der eroberten Thürme.

In dieser Lage der Dinge und als im Volke und in dem Heere der Unwille laut wurde über den unwürdigen Kaiser, welcher die schönste und festeste Stadt der Erde einem kleinen Häuflein von Fremdlingen zur Verwüstung preisgab, nahm endlich der Kaiser Alexius den Schein an, als ob er gesonnen wäre, seinen Thron und seine Hauptstadt zu vertheidigen [109]. Er rief seine Scharen zu Fuß und zu Pferde zu den Waffen, ließ sie in dichten Haufen aus mehrern nicht belagerten Thoren der Landseite ausrücken und ordnete sein Heer am Thore des heiligen Romanus [110], in der Entfernung einer Stunde von dem Lager der Kreuzfahrer, zur Schlacht.

Die Kreuzfahrer hielten es nicht für rathsam, den Kampf in offenem Felde mit einer so überlegenen Zahl, welche das ganze Land bedeckte, so weit der Blick reichte, anzunehmen, sondern beschränkten sich auf Vertheidigung. Sobald die beyden Scharen des Grafen Balduin von Flandern und der Ritter Matthias von Valincourt und Balduin von Beauvoir, an welche die Reihe der Wache

109) „Die Einwohner von Constantinopel kamen zum Kaiser und sprachen: Gnädigster Herr (Sire), wenn du uns nicht befreyst von diesen Hunden, welche uns belagern: so übergeben wir ihnen die Stadt. Hierauf antwortete der Kaiser, daß er sie schon befreyen würde." Hugo Plagon S. 664. Auch Nicetas berichtet, daß der Kaiser Alexius durch die heftigen Vorwürfe, welche ihm wegen seiner Unthätigkeit gemacht wurden, endlich sich bewegen ließ, an die Spitze seiner Truppen sich zu stellen.

110) Par une porte que l'on appele porte Romaine, à un mille près de là où li Latins estoient herbergiés. Hugo Plagon a. a. O. Par autre portes, bien loin d'une lieue de l'ost. Villeh. S. 68. Das Thor des heiligen Romanus trug seinen Namen nach einer gleichnamigen, von der Kaiserin Helena gebauten Kirche. Vgl. Ducange Constantinop. Christ. Lib. IV. 87.

übergegangen war [111]), meldeten, daß die Griechen in J. Chr. 1203. gewaltiger Zahl herankämen: so stellten sich sämmtliche sechs Schlachtordnungen des Pilgerheeres auf vor den Schranken des Lagers, um im Rücken gedeckt zu seyn; die Knappen und Knechte zu Fuß erhielten ihren Platz hinter den Rossen der Ritter, die Armbrustschützen vor denselben, und eine eigene Schar wurde gebildet aus etwa zweyhundert Rittern, welche ihre Pferde verloren hatten. In solcher Stellung erwarteten die Kreuzfahrer den Angriff nicht ohne Aengstlichkeit. Denn die Griechen, sagt Villeharduin, hatten wohl sechszig Schlachtordnungen, und jede derselben war größer als eine von unsern sechs Schlachtordnungen [112]).

Das griechische Heer kam zwar in stattlicher Haltung und mit gemäßigtem Schritte den Schlachtordnungen der

111) Aus dem Ausdrucke des Villehardouin (S. 69): Cel ior faisoit Henri le frere le Conte Baudoin de Flandres et de Hennaut la gair etc., könnte man schließen, daß der von dem Kaiser Alexius selbst geleitete Ausfall erst am folgenden Tage Statt fand; aus der Erzählung aber, des Nicetas sowohl als des Grafen von St. Paul, geht hervor, daß der Kaiser den Ausfall noch an demselben Tage unternahm, an welchem die Kreuzfahrer waren zurückgeschlagen worden, und die Venetianer das Quartier Petrium eroberten.

112) Villehardouin S. 69. Et sciatis, schreibt der Graf von St. Paul, quod non fuimus in toto exercitu plures quam quingenti milites et totidem equites, sarjantos non habuimus plures quam duo millia peditum; major enim pars statuebatur ad ingenia nostra conservanda. Die Chronik des Andreas Dandulo (S. 322) behauptet, daß außer einer unzählbaren Menge von Fußvolk das Heer, mit welchem der Kaiser Alexius diesen Ausfall machte, dreyßig tausend zu Pferde zählte; die Chronologia Roberti Altissiodorensis giebt sechszig tausend zu Pferde an, außer einer unendlichen Menge von Fußvolk. Nach der Chronik des Mönches Albericus, welche über diesen Ausfall sehr ungenaue Nachrichten überliefert (ad a. 1203), bestand das Heer des Kaisers aus acht Schlachtordnungen, jede zu vier tausend Streitern, und die Anführer dieser Schlachtordnungen waren: li Vernas (d. i. Theodorus Branas), qui uxorem Regis Philippi sororem (nämlich die ehemalige Kaiserin Agnes) habebat, Morculfus Boterans, Petrus de Navarris, Constantinus (Lascaris?), Acharius Synagon et Samson patriarcha.

J. Chr. 1203. Kreuzfahrer so nahe, daß Pfeilschüsse gewechselt wurden; zum Handgemenge aber kam es nicht. Denn Alexius hatte weder selbst Lust, den Kampf zu wagen, noch wollte er die Ehre einer Waffenthat seinem kampflustigen Eidam Theodorus Laskaris gönnen [113]). Die Kreuzfahrer wurden indeß, während beyde Heere unthätig einander gegenüber standen, durch die Ankunft der Venetianer verstärkt; denn sobald der Doge von Venedig erfuhr, daß das Heer der Kreuzfahrer von den Griechen bedrängt würde: so verließ er die von ihm besetzten Thürme der Mauer von Constantinopel, begab sich eiligst mit seinen Leuten nach dem Orte, wo die Gefahr drohte, und schloß sich den Pilgern an, um jede Gefahr mit ihnen zu theilen [114]). Die Kreuzfahrer aber verließen ungeachtet dieser Verstärkung nicht die angenommene Stellung. Erst, als der Kaiser mit seinen zahlreichen Scharen den Rückzug antrat, rückten sie in gemäßigtem Schritte vor, mit großer Vorsicht den Feind verfolgend und ihrem Lager so nahe sich haltend, daß sie schleunige Hülfe leisten konnten, wenn ihre Belagerungsmaschinen durch die Feinde bedroht werden sollten. Das griechische Heer aber nahm seinen Rückzug nach dem kaiserlichen Jagdschlosse in dem vor der Stadt gelegenen Lusthaine, dem Philopation [115]), und gewann von dort

113) Nicetas S. 351. 352.

114) Et quant ce oï (entendit) li Dux de Venise, si fist ses gens retraire et guerpir les tors que il avoient conquises, et dist que il voloit vivre ou morir avec les Pelérins. Villeh. S. 70. Sehr verwirrt, unvollständig und unklar ist die Erzählung des Andreas Dandulo (a. a. O.) von diesen Begebenheiten.

115) A un Palais qui ére appellez au Philopaz. Villeh. a. a. O. Den Namen Philopation führten zwey Belustigungsörter von Constantinopel; das eine (τὸ ἔντος φιλοπάτιον) war innerhalb der Stadt bey dem Palaste und Kloster Mangana, unfern von der Akropolis; das andre, welches hier gemeint wird (τὸ ἔκτος φιλοπάτιον), lag außerhalb der Stadt, unfern von dem goldenen

wieder die Stadt. Die Kreuzfahrer waren froh, daß die Gefahr vorübergegangen war, legten ermattet von der Anstrengung des Tages ihre Waffen ab, erquickten sich, so gut sie es bey dem Mangel, welcher im Lager herrschte, vermochten, mit Speise und Trank[116], und erwarteten nicht ohne Besorgniß wegen noch grösserer Gefahr den kommenden Tag[117]).

J. Chr. 1203.

Auch diese Besorgniß wurde auf eine den Kreuzfahrern höchst unerwartete Weise gehoben. Das Heer wurde am andern Tage nicht zu den Waffen gerufen, wie alle erwartet hatten, sondern noch ehe es tagte, wurden die Barone zur Versammlung in das Zelt des Markgrafen Bonifaz beschieden; und dort vernahmen sie aus dem Munde des Prinzen Alexius die ihm durch Botschafter aus der Stadt überbrachte Kunde, daß der Kaiser Alexius in der verwichenen Nacht mit seiner Tochter Irene und so vielen Schätzen, als er hatte mitnehmen können[118]),

18. Jul.

Thore, also nahe der Küste der Propontis. Vgl. Ducange zu Villehard. S. 299. 300.

116) Et sachiez qu'il ni ot si hardi qui n'aust grant ioie..... Et cil de l'ost allèrent a lor herberges, si se desarmerent qui ére mult las et travaillié, et poi (peu) mangiérent et poi burent, cor poi avoient de viande (d. i. vivanda oder vivenda, Lebensmittel.) Villehard. a. a. O.

117) Nach der Erzählung sowohl des Grafen von St. Paul als der Chronik des Andreas Dandulo (a. a. O.) erklärte der Kaiser, als er am Abende dieses Tages in seinen Palast zurückkehrte, daß er am folgenden Tage den Kreuzfahrern eine Schlacht zu liefern gedächte.

118) Der Kaiser Alexius war um die Zeit der ersten Nachtwache mit zehn Zentnern Goldes und vielem kaiserlichen Schmucke von Edelsteinen und Perlen nach Debeltum (Δεβελτὸν d. i. Zagora in Bulgarien) entflohen, wo alles zu seiner weitern Flucht schon vorbereitet war. Nicetas S. 352. 353. Als dies bekannt wurde, so versammelte der Verschnittene Constantinus, welcher kaiserlicher Schatzmeister war, die fremden Söldlinge (τοὺς πελεκυφόρους) und trug ihnen die Lage der Sachen vor; und da auch die Partey derer, welche schon seit längerer Zeit die Wiedereinsetzung des Kaisers Isaak wünschten, einverstanden war: so wurde die Kaiserin Euphrosyne mit ihrer ganzen Verwandt-

J. Chr. 1203. seine Gemahlin Euphrosyne und seine übrigen Kinder ihrem Schicksale preisgebend, heimlich aus der Stadt entflohen wäre; der geblendete Kaiser Isaak aber mit seiner Gemahlin Margarethe, des Königs von Ungarn Schwester, im Palaste der Blachernen, mit kaiserlichem Schmucke angethan und auf dem kaiserlichen Throne sitzend, aufs neue die Huldigung seines Volks empfangen hätte. Diese Nachricht erweckte im ganzen Lager die größte Freude, und die Pilger erkannten mit dankbarem Sinne auch in dieser unerwarteten Rettung aus einer Lage, welche ihnen sehr bedenklich vorgekommen war, einen unzweydeutigen Beweis der göttlichen Gnade, welche sie gegen Untergang und Verderben schirmte und ihre Schicksale auf so wunderbare Weise lenkte [119]). Gleichwohl waffnete sich das ganze Heer, nachdem es Tag geworden war; denn man traute den Griechen nicht und argwöhnte Hinterlist. Bald aber bestätigten andere Botschafter, welche aus der Stadt an den Prinzen Alexius sowohl als an die Barone gesandt wurden [120]), die Wahrheit der früher gebrachten

schaft gefangen genommen, und Isaak zum Kaiser ausgerufen. Nicetas S. 354. Nach der Erzählung des Mönches Alberik belud der Kaiser Alexius zehn Pferde mit Gold und Edelsteinen, in der Absicht, damit zum Sultan von Iconium zu fliehen.

119) Et por ce puet on bien dire, que Diex vielt aidier, nuls home ne li puet nuire. Villeh. S. 73. 74. Aehnliche Betrachtungen stellt auch der Graf Balduin von Flandern und Hennegau an, in dem von Arnold von Lübeck (Lib. VI. 20. p. 723) mitgetheilten Briefe. Denselben Brief richtete Balduin an den Papst Innocenz III., und er findet sich daher auch, und zwar vollständiger, unter den Briefen dieses Papstes. Epist. Innoc. III. Lib. VII. 152. ed. Bréquigny et Laporte du Theil T. II. p. 570 sq. Er steht auch in Godefridi Monachi annalibus p. 571—374, und in Auberti Miraei operibus diplomaticis, T. I. p. 110.

120) Villeh. S. 74. Nicetas S. 354. Auch die Erleuchtung des Blachernenpalastes bestätigte den Pilgern die Wahrheit der ihnen gebrachten Nachricht: Insperatam laetitiam copiosa in palatio luminaria protestantur. Epist. Crucesignatorum ap. Arnold. Lubec. p. 721.

Nachricht; worauf in dem Kriegsrathe der Führer des Pilgerheeres der Beschluß gefaßt wurde, Gesandte an den Kaiser Isaak abzufertigen und durch dieselben den Zustand der Dinge in Constantinopel erforschen und dem Kaiser erklären zu lassen, daß entweder von ihm der von dem Prinzen Alexius geschlossene und geschworene Vertrag anerkannt und vollzogen werden müßte, oder sie den Prinzen nicht aus ihrem Lager entlassen würden [121]).

J. Chr. 1203.

Zu dieser Gesandtschaft wurden von Seiten der Barone die Ritter Matthias von Montmorency und Gottfried Villehardouin, und von Seiten der Venetianer ebenfalls zwey angesehene Männer erwählt; diese ritten an das Thor der Blachernen, stiegen, als sie eingelassen wurden, von ihren Rossen, gingen zu Fuß durch eine doppelte Reihe von dänischen und englischen mit Beilen bewaffneten Söldnern, welche in den Straßen aufgestellt waren, zu dem nahe gelegenen kaiserlichen Palaste und fanden in demselben den geblendeten Kaiser und seine Gemahlin, Beyde angethan mit der kostbarsten Kleidung und umgeben von einer glänzenden und zahlreichen Versammlung reich gekleideter und geschmückter Höflinge [122]). Als die Gesandten nach einem sehr ehrenvollen Empfange dem Kaiser gemeldet hatten, daß sie ihm im Namen seines Sohnes, des Dogen von Venedig und der Barone des Pilgerheeres eine Botschaft zu überbringen hätten: so begab sich der Kaiser Isaak mit seiner Gemahlin, seinem Kammerherrn [123]), einem Dolmetscher und den vier

121) Villehard. S. 74, und ganz übereinstimmend Nicetas a. a. O.

122) Villehardouin (S. 75), indem er dies berichtet, macht dazu die Bemerkung: Et tuit cil qui avoient esté le jor devant contre lui, estoient cel ior tost à sa volonté.

123) Son Chambrier (Villehard. S. 73); entweder dem παρακοιμώμενος τοῦ βασιλικοῦ κοιτῶνος

J. Chr. 1203. Botschaftern in ein Seitengemach. Dort nahm der Marschall Villehardouin im Namen der übrigen Botschafter das Wort und sprach: Ihr sehet, gnädigster Herr, wie wichtigen Dienst wir euerem Sohne geleistet, und wie wir unser ihm gegebenes Wort gelöst haben; nunmehr aber kann er nicht eher zu euch kommen, als wenn auch er von seiner Seite die von ihm übernommenen Verbindlichkeiten erfüllt haben wird. Darum entbietet er, als ein gehorsamer Sohn, euch, seinem Vater, durch uns, daß ihr die Bedingungen des von ihm mit dem Dogen von Venedig und den Baronen des Pilgerheeres aufgerichteten Vertrags seinem ganzen Inhalte nach genehmigen möget. Hierauf berichtete Villehardouin dem Kaiser, auf dessen Aufforderung, die Bedingungen des zu Venedig verabredeten, von dem Kaiser Philipp, des Kaisers Isaak Schwiegersohn, genehmigten und von dem Prinzen Alexius zu Zara bekräftigten Vertrags. Das sind schlimme Bedingungen, erwiederte der Kaiser Isaak, und ich sehe nicht, wie sie erfüllt werden mögen; doch ihr habt mir und meinem Sohne so große Dienste geleistet, daß ihr es wohl verdient hättet, ob wir auch das ganze Reich euch gäben [124]. Nach einigen Bedenklichkeiten stellte Isaak eine Urkunde aus, in welcher er eidlich gelobte, die von seinem Sohne Alexius gegebenen Verheißungen zu erfüllen; und die Botschafter brachten diese Urkunde, an welcher an einem seidenen Faden und in einer goldenen Kapsel das kaiserliche Siegel hing [125]), froh und vergnügt

(d. i. dem Oberkammerherrn), oder dem προκαθήμενος τοῦ βασιλικοῦ κοιτῶνος (d. i. dem ersten Kammerherrn). S. Ducange zu Villehard. S. 301.

124) Villehard. S. 73. 74.

125) Chartres pendanz, bullées d'or. Villeh. S. 74.

über die gelungene Ausrichtung ihres Auftrags, in das Lager der Pilger. J. Chr. 1203.

Nachdem der Kaiser Isaak auf solche Weise bewilligt hatte, was von ihm war gefordert worden: so säumten die Grafen und Barone des Pilgerheeres nicht länger, den Prinzen Alexius in die Stadt zu geleiten; sie waren Zeugen der herzlichen Freude, mit welcher der Sohn von dem unglücklichen Vater empfangen wurde, und beobachteten mit Wohlgefallen die Aeußerungen der Zufriedenheit des Volks[126]), welches mehr Ursache hatte, sich zu freuen über die Abwendung der Gefahren und Beschwerlichkeiten einer längeren Belagerung, als es sich veranlaßt sehen konnte, die Wiedereinsetzung des Kaisers Isaak als ein besonders erfreuliches Ereigniß zu betrachten.

In der frohen und heitern Stimmung, in welche die Bereitwilligkeit des Kaisers Isaak, die von seinem Sohne Alexius zugestandenen Bedingungen als bindend für sich anzuerkennen, die Grafen und Barone des Pilgerheeres gebracht hatte, gaben sie gern Gehör dem Antrage, welchen der Kaiser am folgenden Tage ihnen machen ließ, daß sie, um Streitigkeiten mit dem Volke der Hauptstadt zu vermeiden, mit ihrem Heere auf das jenseitige Ufer des Meerbusens sich begeben möchten. Die Pilger 19. Jul.

126) La ioie del père et del fil fu mult grant que il ne s'estoient pieçà (d. i. seit langer Zeit) veu: .... Ensi fu la ioie mult grant dedenz Constantinople et en l'ost defors des Pelerins. Villehard. S. 75. Der Tag, an welchem der Friede zwischen den Pilgern und den Griechen geschlossen wurde, wird in der Chronologia Roberti Altissiodorensis (p. 268) also angegeben; Mane facto, die obsidionis nono, XV. Kal. Augusti (d. i. 18. Julius, einem Freytage) civitas aperitur. Die Barone, welche den Prinzen Alexius in die Stadt geleiteten, speisten an diesem Tage mit dem Kaiser Isaak, dessen Gemahlin und Sohne; manducavimus cum eis cum magnis exultationibus et honore solemni. Epist. Comitis de St. Paulo p. 371.

J. Chr. 1203. fühlten selbst die Zweckmäßigkeit dieses Antrages, und ohne Widerrede errichteten sie daher schon in den nächsten Tagen, nach der Wiederherstellung des Friedens zwischen ihnen und den Griechen, ihr Lager am jenseitigen Ufer [127].

127) D'autre part del port, devers le Stanor. Villeh. S. 75. Nos, ne discordiae inter nos et Graecos fomitem ministraret moribus nostris adversa barbaries, de civitate exeuntes (d. i. sie entfernten sich von der Hauptstadt), ex adverso civitatis, interjacente ponto (d. i. dem Meerbusen Chrysokeras), ad preces Imperatoris castra posuimus. Epist. Balduini l. c. Unrichtig erzählt Albericus (ad a. 1202): Nostri passim hospitia acceperunt in urbe. Die *Περαία* bildete übrigens damals nur Eine Vorstadt, und Galata und Pera wurden nicht unterschieden. Vgl. Jos. von Hammer Constantinopolis und der Bosporos, Th. II. S. 78. Nach der Erzählung des Hugo Plagon (continuata historia belli sacri p. 664. 665.) wurden die Unterhandlungen mit den Pilgern wegen Verlegung ihres Lagers nach Pera durch Alexius Ducas Murzuflos geführt, welchen die Kreuzfahrer selbst zum Regenten und Vormund des jungen Kaisers (baillif de la terre et de l'enfant) eingesetzt hatten.

Neuntes Kapitel.

Die Pilger brachten in ihrem Lager am jenseitigen Ufer des Hafens von Constantinopel mehrere Wochen auf sehr angenehme Weise zu. Die Kaiser ließen ihnen Lebensmittel der besten Art und in großer Fülle liefern, welche nach so langen und peinlichen Entbehrungen die Pilger um so mehr erquickten [1]). Das Einverständniß zwischen ihnen und den Griechen wurde durch keinen Streit gestört. So wie die Griechen vertraulich in das Lager der Pilger kamen und Waaren aller Art ihnen zum Kaufe boten: so kamen auch die Pilger häufig in die Stadt, bewunderten deren herrliche Paläste und die unermeßlichen in dieser üppigen Stadt gehäuften Reichthümer und Schätze, besuchten mit Andacht ihre vielen prächtigen Kirchen und Klöster und erbauten sich an dem Anblicke der in denselben aufbewahrten Heiligthümer und Reliquien. Denn von Reliquien, kostbaren kirchlichen Geräthen und andern Gegenständen andächtiger Verehrung besaß Constantinopel damals eben soviel, als die ganze übrige

J. Chr. 1203.

1) Villehard. S. 75. 76. Epist. Crucesignatorum apud Arnold. Lubec. Lib. VI. c. 19. Le baillif (Marcesles) lor envoya formant et vin et char à chascun ce qu'il estoit. Hugo Plagon S. 665.

J. Chr. 1203. christliche Welt zusammengenommen [2]). An dem kaiserlichen Hofe fanden die Grafen und Barone, so oft sie dort erschienen, ehrenvolle Aufnahme, der Kaiser Isaak bewirthete sie an seiner Tafel [3]), vernahm gern ihren Rath und nannte sie die Retter und Wohlthäter seines Hauses [4]). Nicht ohne ihre Mitwirkung nahm der Kaiser seinen Sohn Alexius zum Mitregenten an, und sie wohnten 1. Aug. der Krönung desselben bey, welche am Feste Petri Kettenfeyer in der Kirche der göttlichen Weisheit mit aller bey solchen Gelegenheiten am byzantinischen Hofe gewöhnlichen Pracht vollzogen wurde [5]). In den Briefen, welche die Kreuzfahrer in ihre Heimath schrieben, rühmten sie es als die herrlichste und glänzendste Belohnung ihrer Anstrengungen, daß nunmehr die morgenländische Kirche den Papst als ihr Oberhaupt anerkannt hätte, und der Patriarch von Constantinopel, wie jeder andre Erzbischof, von dem apostolischen Vater sein Pallium nehmen würde [6]).

Die Kreuzfahrer überließen sich mit desto größerer Sicherheit jeder frohen Hoffnung, da die beyden Kaiser Anstalt trafen, wenigstens in Hinsicht der verheißenen

2) Villehard. S. 76. Nach dem Mönche Albericus (ad a. 1202) hatte Constantinopel (damals vier Meilen, miliaria, lang und 3 Meilen breit) fünfhundert Abteyen und Klosterkirchen (ecclesias conventuales).

3) Vgl. Cap. 8. Anm. 126. S. 237. Nicetas S. 355. *Οὐδὲν γὰρ ἔθνος*, setzt Nicetas hinzu, *ἐρασιχρηματώτερον τοῦδε τοῦ γένους* (*τῶν Λατίνων*), *τρεχεδειπνότερόν τε* (den Schmausereyen nachrennender) *καὶ δαπανηρότερον* [*οὐχ*] *ἕτερον*.

4) *Εὐεργέται ἀκούοντες καὶ σωτῆρες*. Nicetas S. 354.

5) A la feste Monseignor Saint Pierre entrant August. Villehard. S. 76. Vgl. Nicetas S. 354. Praeordinatis, quae necessaria videbantur, ad ecclesiam S. Sophiae novus Imperator cum solenni processione deducitur, et exuli nostro sine contradictione imperiale restituitur diadema cum plenitudine potestatis. Epist. Crucesignator. apud Arnold. Lubec. l. c.

6) Epist. Comitis de S. Paulo ap. Godefr. Mon. p. 371.

Geldzahlung, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen; und es wurde in kurzer Zeit abschläglich von den versprochenen zweyhundert tausend Mark Silbers so viel entrichtet, daß den einzelnen Kreuzfahrern zurückgegeben werden konnte, was sie den Venetianern bezahlt hatten [7]). Der junge Kaiser besuchte oft die Grafen und Barone in ihrem Lager, hielt mit ihnen vertrauliche Gespräche, nahm Theil an ihren Gelagen und Festen und gab ihnen mancherley Beweise seiner Zuneigung und Dankbarkeit; und die beyden Kaiser zeigten ihren guten Willen auch dadurch, daß sie Frieden stifteten zwischen den Venetianern und Pisanern; so daß die Pisaner, welche im Dienste des Kaisers von Byzanz gegen die Venetianer und Kreuzfahrer gestritten hatten, sich ihren bisherigen Feinden anschlossen und in deren Lager auch ihre Zelte errichteten [8]).

J. Chr. 1203.

7) Villehard. S. 76. Dieser abschläglichen Zahlungen erwähnt auch die Epistola Crucesignatorum apud Arnold. Lubec. l. c. Nach Guntheri historia Constantinop. (p. XII.) wurde die Hälfte der versprochenen Summe entrichtet. Nach Hugo Plagon (S. 665): Quant li Latins se furent logiés (à Pera) et lor navie près d'eus, lors manda Marcosle as Venitiens, que ils eussent en écrit, combien li Pelerin avoient ès nés donné, et si fist l'en à savoir, combien estoit le nombre de l'avoir. Si fist (Marcosle) prendre l'avoir et rendre à chascun ce que l'en avoit trouvé en escrit. Nach der Chronik des Andreas Dandulo (p. 322): Adolescens (Alexius), adepto imperio, sine mora Francis implevit, sed non aeque Venetis, ut in eorum continetur historia; Francorum tamen narrat Historia, ducenta millia marcharum data, communiter Francis et Venetis. Diese von Andreas Dandulo erwähnte Nachricht der französischen Chroniken findet sich auch in des Abtes Radulf Coggeshale Chronicon Anglicanum (p. 97): „Dedit (Alexius) Duci Venetiarum centum millia marcarum argenti, et totidem toti exercitui erogavit pro collato auxilio, sicut eisdem prius pollicitus erat."

8) (Οἱ ἐκ τῆς Πίσσης) γίνονται τοῖς πρώην ἀντίφροσι (Βενετικοῖς) σύσκηνοι καὶ ὁμόδειπνοι. Nicetas S. 355, welcher die Stiftung dieser Versöhnung für eine sehr unpolitische Handlung erklärt; sie geschah nach eben diesem Schriftsteller am 19. August. Villehardouin erwähnt dieser Versöhnung nicht.

J. Chr. 1203.

Die beyden Kaiser suchten um so mehr die Gunst der Kreuzfahrer sich zu erhalten, als sie des Schutzes derselben noch sehr bedurften. Denn ungeachtet aller äußern Ehrerbietung, welche ihnen von dem Volke der Hauptstadt bewiesen wurde, herrschte im Allgemeinen weder in Constantinopel noch in den Provinzen eine für sie günstige Stimmung; und der Unwille der Griechen, welche jede von den Kaisern den Kreuzfahrern bewiesene Ehrenbezeigung oder Aufmerksamkeit als unverträglich mit der Ehre ihres Kaiserthrons betrachteten, war noch dadurch gesteigert worden, daß die Kaiser, da sie den Schatz leer gefunden hatten und nicht wagten, von den Unterthanen eine allgemeine Steuer zu fordern, durch Einschmelzung der goldenen und silbernen Geräthe und Bilder der Kirchen der Hauptstadt, selbst der goldenen Geräthe und silbernen Leuchter der Sophienkirche, und durch erzwungene Beyträge der reichen und wohlhabenden Bewohner der Hauptstadt das Geld sich verschafft hatten, womit sie einen Theil der Summe, welche sie den Kreuzfahrern schuldig waren, bezahlten [9]. In dieser Lage der Dinge war es den Kaisern selbst sehr wünschenswerth, daß das Heer, welchem sie den Thron verdankten, seinen Aufenthalt in der Nähe der Hauptstadt verlängern möchte. Der junge Kaiser kam also eines Tages in die Herberge [10]) des

9) Nicetas a. a. O. und S. 357. 360. Nicetas äußert (S. 357) seinen Unwillen besonders darüber, daß die Lateiner dieses heilige Metall, wie eine gemeine Sache, zu körperlichen Bedürfnissen verwandten und im gewöhnlichen Handel und Wandel gebrauchten, obwohl sie wußten, woher es genommen war (ὁ δὲ γα- Λατίνων στρατὸς τὸν χορηγούμενον αὐτοῖς οὑτωσὶ χρυσόν τε καὶ ἄργυρον εἴς τε τὰς σωματικὰς χρείας, ὡς ὕλην βέβηλον, μετεσκεύαζον, καὶ τοῖς βαυλομένοις προὔβαλον εἰς πρατήριον).

10) En l'ostel. Villeh. S. 77.

Grafen Balduin von Flandern und Hennegau; und nachdem auf sein Ansuchen der Doge von Venedig sowohl als die übrigen hohen Barone ebenfalls daselbst sich eingefunden hatten, so sprach Alexius also: Edle Herren, es ist wahr, daß ihr mir einen so wichtigen Dienst geleistet habt, als sonst nicht leicht ein Christ dem andern geleistet hat; ich darf euch aber nicht verhehlen, daß meine Leute mich deshalb hassen, weil ich durch eure Hülfe zum Besitze meines Reiches gelangt bin. Wenn ihr schon jetzt mich verlassen würdet, so wäre zu befürchten, daß meine Unterthanen mich tödten oder doch des Reiches berauben würden. Darum bitte ich euch, bis zum März des nächsten Jahres zu bleiben, indem ich euch verspreche, nicht nur bis zu Ostern euer Heer mit allen Bedürfnissen zu versorgen, sondern auch den Venetianern so viel zu bezahlen, als erforderlich seyn wird, um sie zu bewegen, daß sie die Dauer des mit euch geschlossenen Bündnisses noch bis zum Michaelistage des nächsten Jahres verlängern. Ohnehin bin ich nicht im Stande, in wenigen Wochen alle gegen euch übernommene Verbindlichkeiten zu lösen; wenn ihr aber bis zum Frühlinge verweilen werdet, dann werde ich binnen dieser Frist alles so ordnen, daß die Ruhe meines Reiches gesichert seyn wird, und eure Geldforderung aus den indeß eingehenden Einkünften wird berichtigt werden können. Auch werde ich erst gegen Ostern die Rüstung der Schiffe bewirken können, welche erforderlich sind, um die euch zugesagte Mannschaft nach dem gelobten Lande zu bringen; und für euch wird es in jeder Hinsicht vortheilhafter seyn, den Krieg wider die Türken in guter Jahreszeit zu beginnen[11]. Die Barone gaben

J. Chr. 1203.

11) Dieser Antrag wurde von Alexius wahrscheinlich entweder noch im Laufe des Augustmonates oder im Anfange des Septembers gemacht; denn die

J. Chr. 1203. auf diesen Antrag, als sie nach Abtretung des Kaisers mit einander sich berathen hatten, zur Antwort, daß sie in einer so wichtigen Angelegenheit nichts bestimmen könnten, ohne zuvor die Meinung der übrigen Ritterschaft vernommen zu haben.

Am andern Tage versammelten sich die Barone zu einer Berathung, zu welcher außer ihnen sämmtliche Häupter des Heeres und der größte Theil der Ritter [12]) gezogen wurden. Es erhoben aber, als der Antrag des jungen Kaisers war kund gemacht worden, alle diejenigen, welche auf der Insel Corfu den oben berichteten Zwiespalt gestiftet hatten, aufs neue ihre Stimme, indem sie verlangten, daß die Barone, dem geleisteten Eide gemäß, ihnen schleunigst Schiffe geben sollten zur Ueberfahrt nach Syrien. Die Uebrigen, welche den Vorschlag des jungen Kaisers für sehr annehmlich hielten, erwiederten: es wäre in keiner Hinsicht rathsam, unter den obwaltenden Umständen, die Fahrt nach Syrien zu beschleunigen; denn da der Winter bevorstände, so würde das Heer dahin in einer Jahreszeit kommen, welche kriegerische Unternehmungen nicht gestatten würde, und es wäre dann zu befürchten, daß alle Ehre und aller Vortheil, welche Gott ihnen bisher verliehen, verloren gingen. Würde man dagegen den Frühling erwarten, so würden die Pilger mit Geld und Lebensmitteln von dem griechischen Kaiser reichlich versehen nach Syrien kommen und in günstiger Jahreszeit den Krieg wider die Heiden beginnen können. Auch wäre

Zeit des Vertrags der Pilger und Venetianer war damals noch nicht abgelaufen, wie aus folgenden Worten erhellt, welche Villehardouin (S. 77) dem jungen Kaiser in den Mund legt: Et la compaignie de vos et de Venisiens ne dure que trosque à la feste Sain Michel.

12) Furent mandé (al parlement) tuit li Baron et li Chevetaigne (capitanei) de l'ost et des Chevaliers la graindre pertie. Villehard. S. 78.

J. Chr. 1203.

zu hoffen, daß die Venetianer, wenn man die Fahrt nach Syrien bis zum Frühlinge verschöbe, ihren Beystand und die Benutzung ihrer Flotte nicht nur bis zum Michaelisfeste des nächsten Jahres, sondern selbst bis zum Frühlinge dieses Jahres den Pilgern gewähren würden, um die gefahrvolle Meerfahrt zur Winterzeit zu vermeiden [13]). Auf diese Weise würde das Heer hinreichende Zeit gewinnen, nicht nur zur Eroberung des heiligen Landes, sondern auch zur Bezwingung von Aegypten, ohne welche Syrien nicht behauptet werden könnte. Diese Gründe fanden, ungeachtet des lange fortgesetzten Widerspruchs derer, welche auf die Beschleunigung der Fahrt nach Syrien drangen [14]), endlich Anerkennung; es wurde die Dauer des Bündnisses der Venetianer und Pilger bis zum Michaelisfeste des folgenden Jahres verlängert, und der Kaiser übernahm die Verpflichtung, den Venetianern zu bezahlen, was sie als Entschädigung forderten [15]).

13) Porceque il ne se porront partir de nos por l'iver. Villeh. S. 79.

14) Villehardouin (S. 79) bezeichnet diese Partey auch bey dieser Veranlassung als diejenige, welche die Absicht gehabt habe, ohne Rücksicht auf Vortheil oder Nachtheil, das Heer aufzulösen: Cil qui l'ost voloit depecier de meillor ne de peior, mais que l'ost se departist. Die andere Partey dagegen bestand aus denjenigen, qui l'ost voloient tenir ensemble.

15) Villehard. a. a. O. His igitur tot et tantis utilitatibus (nämlich durch die Hoffnung, daß die griechische Kirche den römischen Papst als Oberhaupt anerkennen werde) provocati, schreibt der Graf von St. Paul (ap. Godefr. Mon. p. 571), et spe sancta bonorum detenti, apud civitatem praescriptam (Constantinopolin) proposuimus hyemare. Bald, nachdem die Barone und Ritter des Pilgerheeres diesen Beschluß gefaßt hatten, starb der Ritter Matthias von Montmorency; er wurde begraben in einer Kirche des heiligen Johannes vom Hospital zu Jerusalem. Villehard. S. 80. Nach der Chronik des Andreas Dandulus (p. 322): Pacta de obedientia Romanae ecclesiae et succursu terrae sanctae innovantur et confirmantur, nämlich eben damals, als die Kreuzfahrer, nach Dandulo, auf die Bitte der beyden Kaiser, des Vaters und des Sohnes, sich entschlossen, den ganzen Winter noch im Lager bey Pera zu bleiben.

J. Chr. 1203.

Der Markgraf Bonifaz von Montferrat, der Graf Hugo von St. Paul, Heinrich, Bruder des Grafen Balduin von Flandern, und die Ritter Jacob von Avesnes, Wilhelm von Chamlite, Hugo von Colemy und mehrere Andre begleiteten hierauf den Kaiser Alexius [16]), als er auszog, um seinen Oheim Alexius, welcher zu Adrianopel sich aufhielt und dort einen Anhang gefunden hatte, zu verjagen und die Provinzen, welche noch ihm und seinem Vater den Gehorsam versagten, sich zu unterwerfen. Sie leisteten dem jungen Kaiser wichtige Dienste, indem sie mit ihm die Länder am Bosporus und der Propontis durchzogen; der Kaiser Alexius der Aeltere wagte nicht, ihnen zu widerstehen, sondern setzte seine Flucht fort, und die Städte und das flache Land huldigten aus Furcht vor der Tapferkeit der abendländischen Ritter dem jungen Kaiser und seinem geblendeten Vater [17]). Nur der kleinere Theil der Pilger nahm an diesem Zuge Theil; die meisten Pilger blieben mit den Grafen Balduin von Flandern und Hennegau und Ludwig von Blois und Chartres zurück im Lager bey Pera [18]).

Während der Abwesenheit des Markgrafen Bonifaz änderte sich die Gestalt der Dinge in Constantinopel, zum Theil durch die Schuld einiger ungestümer und ruchloser Pilger. Einige Flamländer und mit ihnen einige Venetianer und Pisaner machten nämlich von der ihnen ge-

16) Nach Nicetas (S. 357) für den Lohn von sechszehn Centnern Silbers.

17) Nach der Erzählung des Villehardouin (S. 80. 81.) huldigten die Griechen an beyden Seiten der beyden Meerengen (des Braz) dem jungen Kaiser, mit Ausnahme des Johannes, Krals der Walachey (Roi de Valachie), welcher damals in dem Besitze fast der Hälfte des an der westlichen Seite des Meerarmes vom heiligen Georg liegenden römischen Gebietes war. Nach der Erzählung des Nicetas (S. 357. 358.) durchzogen die Ritter das Land bis nach Kypsella, unfern von der macedonischen Gränze.

18) Villehard. S. 80.

wahrten Erlaubniß, in Constantinopel umherzugehen, einen frevelhaften und der Stadt höchst verderblichen Mißbrauch. Sie plünderten zuerst die Wohnungen der in Constantinopel unter dem Schutze des Kaisers lebenden Muselmänner; drangen hierauf in das muselmännische Bethaus[20]), welches im nördlichen Theile der Stadt, unfern von dem Ufer des Meerbusens und in der Nähe der Kirche der heiligen Irene, lag und im Jahre 1190 von dem Kaiser Isaak auf die Verwendung des Sultans Saladin den Bekennern des arabischen Propheten war eingeräumt worden; versuchten auch dort zu rauben, was ihnen gefiel; und als ihnen die Muselmänner, unterstützt durch den Beistand einer nicht geringen Zahl von Griechen, nachdrücklichen und wirksamen Widerstand entgegensetzten: so rächten sie sich dadurch, daß sie in der Nähe des muselmännischen Bethauses und in mehreren andern Gegenden der Hauptstadt Feuer anlegten. Diese Ruchlosigkeit hatte die furchtbarste Feuersbrunst zur Folge, welche nicht nur an diesem Tage und in der darauf folgenden Nacht, sondern während acht Tage, durch die Gewalt des in seiner Richtung nicht selten wechselnden Windes immer von neuem bald in dieser, bald in jener Gegend angefacht und nach allen Seiten getrieben, in der ganzen Länge und Breite der unermeßlichen Stadt eine große Zahl prächtiger Paläste, Bogengänge, Säulen, schöner Wohnhäuser,

J. Chr. 1203.

20) Τὸ τῶν ἐξ Ἀγὰρ συναγώγιον und τὸ συναγώγιον τῶν Σαρρακηνῶν ὅ φησι Μιτάτον ἡ δημώδης διάλεκτος. Nicetas S. 356. Μιτάτον (auch μετάτον) ist das in der [illegible]nischen Sprache des Mittelalters vorkommende Wort metatum, welches Haus oder Wohnung bedeutet. Die Lage dieses muselmännischen Bethauses bezeichnet Nicetas a. a. O. Daß der Kaiser Isaak im Jahre 1190 dasselbe den Muselmännern einräumte, berichtet Bohaeddin (vita Saladini ed. Schultens cap. 76. p. 129—131).

J. Chr. 1203.

welcher Waarenlager und selbst einen Theil des Hippodroms [20]) in Asche legte; auch die außerhalb der Stadtmauer gelegenen Häuser blieben nicht verschont, und ein an der Stadt vorbeyfahrendes Schiff wurde sogar durch die bis zu weiter Ferne von der Heftigkeit des Windes getriebenen Kohlen angezündet und zerstört [21]). Die Kreuzfahrer, ohne die Veranlassung und Entstehung solcher furchtbaren Verwüstung zu wissen, erblickten aus dem Lager bey Pera mit Entsetzen und Mitleid das tobende Flammenmeer und die grausenvolle Zerstörung so vieler herrlicher Gebäude; aber sie vermochten ein so schreckliches Unglück nur zu beklagen und wußten nicht zu helfen [22]).

20) Nämlich den westlichen Theil. Nicetas S. 357.

21) Nicetas a. a. O.

22) „Et quant ce virent li baron de l'ost qui estoient herbergié d'autre part del Port, si furent mult dolent, et mult en orent grant pitié, cum il virent ces haltes Ygliѕes et ces Palais riches fondre, et abaissier, et ces granz rues marchandes ardoir en feu, et il n'en pooient plus faire." Villehardouin S. 81. 82. Die Beschreibung des Nicetas von dieser Feuersbrunst, obwohl nicht frey von schwülstiger Zierrerey, gehört zu den gelungenen Stellen seines Werkes und erweckt in jedem fühlenden Leser Theilnahme. Es ist auffallend, daß Villehardouin nichts über die eigentliche Ursache und die Urheber dieses Frevels in Erfahrung brachte; er erzählt, daß die Feuersbrunst bey Gelegenheit eines Handgemenges (une melée) der Griechen und der in Constantinopel wohnenden zahlreichen Lateiner entstanden sey, und daß er nicht wisse, wer das Feuer angelegt habe (et ne sai quex gens por mal mistrent le feu en la ville). Nicetas, welcher als kaiserlicher Beamter über den Hergang dieses furchtbaren Ereignisses genau unterrichtet seyn konnte, sagt (S. 355) ausdrücklich, daß Flamländer (τινὲς τῶν φραγγίσκων, οὗτοι δέ εἰσιν οἱ πάλαι φλαμίονες κεκλησκόμενοι) nebst einigen Venetianern und Pisanern, auf die im Texte erzählte Weise, die Anstifter waren. Dieser Schriftsteller, welcher mehrere durch diese Feuersbrunst zerstörte Gebäude aufzählt, stellt dieses Ereigniß vor den Zug des jungen Kaisers und der Barone des Pilgerheeres in die Provinzen, jedoch ohne die Zeit weder der einen noch der andern Begebenheit anzugeben; und beschränkt (S. 350) die Dauer der Feuersbrunst auf den Tag, an welchem sie gestiftet wurde, die darauf folgende Nacht und den folgenden Tag bis zum Abende; nach Villehardouin (S. 82) dauerte sie acht Tage. Nach Hugo Plagon, dem französischen Fortsetzer der Geschichte des

In den Gemüthern der Griechen wurde durch diese J. Chr. 1203. schaudervolle Wirkung des verabscheuungswürdigen Frevels einiger ruchlosen Kreuzfahrer die heftigste Erbitterung aufgeregt gegen alle diejenigen, welche in Constantinopel durch den allgemeinen Namen Lateiner bezeichnet wurden; so daß selbst die Abendländer, welche schon vor der Ankunft des Heeres der Pilger in Constantinopel wohnhaft waren, es nicht wagten, länger in ihren Wohnungen zu bleiben. Sie brachten ihr Eigenthum, so viel sie davon der Gewalt der Flammen zu entreißen vermochten, auf Schiffe, und suchten, fast funfzehn Tausend an der Zahl, Erwachsene und Kinder, meistens des Wohlstandes und der Bequemlichkeit gewohnt und nun des Obdachs beraubt, Zuflucht im Lager der Kreuzfahrer [23]). Die Erbitterung

Erzbischofs Wilhelm von Tyrus (S. 665), dauerte sie neun Tage und neun Nächte und wurde von den Griechen selbst angestiftet, in der Absicht, die Kreuzfahrer von der Einmischung in ihren Streit (meslée) mit den in Constantinopel wohnenden Lateinern dadurch abzuhalten, daß sie die Häuser der letztern anzündeten (li Grisons bouterent la feu ès maisons des Latins). Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 444), indem er die damalige und die spätere Feuersbrunst zusammenwirft, beschuldigt die in Constantinopel ansässigen fränkischen Kaufleute der Anstiftung derselben: „Damals legten die fränkischen Kaufleute, welche in Constantinopel wohnten und, obwohl ihrer dreyßig tausend waren, wegen der Größe der Stadt daselbst nicht bemerkt wurden, zweymal Feuer in der Stadt an, und es verbrannte ungefähr der vierte Theil derselben." Die damalige Feuersbrunst ereignete sich übrigens ohne Zweifel im September oder im Anfange des Octobers 1203.

23) Villehardouin S. 82. Nach der Erzählung des Georgius Akropolita (S. 4) vertrieb Alexius Murzuflos, mit Zustimmung der angesehensten Hof- und Staatsbeamten, der lateinischen Einwohner von Constantinopel viele Tausende, damit sie nicht innere Unruhen anstiften möchten; was dieser Schriftsteller eine lobenswerthe Handlung nennt (βούλευμα ἐπαίνου ἄξιον). Zwar mußten sie vor der Auswanderung durch einen Eid sich verbinden, nichts zum Schaden von Constantinopel zu unternehmen; sie wurden aber doch den Belagerern als kluge und in manchen Dingen erfahrne Männer (πλῆθος πολὺ ὄντες καὶ εἰδήμονες τῶν πραγμάτων) vielfältig nützlich. Sie baten die Griechen, ihre Weiber und Kinder nach sichern Oertern des griechischen Reichs bringen zu dürfen, was ihnen

J. Chr. 1203. der Griechen wurde noch dadurch gestärkt, daß selbst in diesen schrecklichen Tagen, in welchen kein Mittel und keine Anstrengung genügten, die von Kreuzfahrern gestiftete Feuersbrunst zu überwältigen, die Ausplünderung der Kirchenschätze zu Gunsten dieser, dem byzantinischen Reiche nichts als Unglück bringenden, Fremdlinge fortgesetzt wurde [24]). Das Volk von Constantinopel wurde um so unwilliger über diese fortgesetzte Plünderung der Kirchen, als es die Zerstörung eines großen Theils der herrlichsten Gebäude, welche diese schöne Hauptstadt geziert hatten, und die angstvolle Gefahr, in welcher der ganze übrige Theil der Stadt während acht Tage schwebte, für ein göttliches Strafgericht wegen der frevelhaften Beraubung der Gotteshäuser ansah, und Viele sich selbst und ihren Mitbürgern es zum Vorwurfe machten, daß ein solcher Gräuel mit Gleichgültigkeit und ohne Widerspruch ertragen würde. Diese Meinung des Volks, welche selbst viele angesehene Männer theilten [25]), wenn sie auch laut und nachdrücklich ausgesprochen wurde, blieb gleichwohl von dem Kaiser Isaak unbeachtet, und er ließ sich nicht abhalten, die Plünderung der Kirchen fortzusetzen und durch das geraubte Gold und Silber seinen eigenen leeren Schatz zu füllen. Seit jenen, für Constantinopel so schrecklichen, Tagen verschwand das bisherige gute Vernehmen der Griechen und der Kreuzfahrer, und ihr gegenseitiger vertraulicher Verkehr nahm ein Ende [26]).

Auf solche Weise hatten sich die Verhältnisse der Kreuzfahrer umgestaltet während der Abwesenheit des

nicht gewährt wurde. Auch Günther (hist. Const. p. XVI.) erwähnt der aus Constantinopel vertriebenen Lateiner.

24) Nicetas S. 357.

25) Diesen Vorwurf macht sich und allen seinen Mitbürgern Nicetas S. 356.

26) Villehardouin a. a. O.

Markgrafen Bonifaz und der Barone, welche ihn und den jungen Kaiser auf dem Zuge in die Provinzen des griechischen Reichs begleitet hatten. Sie fanden, als sie gegen die Mitte des Novembers [27]) in das Lager bey Pera zurückkehrten, das Heer in tiefer Trauer über den Tod des Abtes von Los. Dieser Prälat, ein frommer, treuer und redlicher Mann, welcher stets mit Fleiß und Eifer für die Erhaltung des Friedens und der Eintracht im Heere der Pilger gearbeitet hatte [28]), war nicht lange vor der Rückkehr der Barone gestorben. Nicht lange zuvor war auch der tapfere Matthias von Montmorency, einer der edelsten und geachtetsten französischen Ritter, dem Heere durch den Tod entrissen und sein Leichnam in der Kirche des heiligen Johannes des Hospitals von Jerusalem bestattet worden [29]).

J. Chr. 1203.

November.

Die Verhältnisse der Kreuzfahrer und Griechen verwickelten sich aber bald noch mehr. Der junge Kaiser wurde zwar, als er von dem mit Hülfe der lateinischen Barone glücklich vollbrachten Zuge in die Provinzen zurückkam, mit großen Ehren in Constantinopel empfangen, und die Männer und Frauen der Hauptstadt [30]) kamen ihm entgegen und geleiteten ihn mit Jubel zu dem Palaste

27) Ensi demora l'Emperères Alexis mult longuement en l'ost où il fust issus, trosque à la Sain Martin. Villehard. S. 83.

28) Qui avoit volu li bien de l'ost (Villehardouin S. 82), was nach dem Sprachgebrauche Villehardouin's zunächst bedeutet, daß von dem Abte die Absichten derer, welche zur Bekriegung von Zara und Constantinopel gerathen hatten, waren befördert worden. Los (Laudum, bey Villehardouin Loçes) war eine Cistercienser-Abtey in der Nähe von Lille oder Ryssel in Flandern. Des Abtes von Los wurde oben gedacht Kap. 5. S. 134.

29) Matthias von Montmorency starb kurze Zeit vor der ebenerwähnten, gemeinschaftlichen Unternehmung der Ritter und des jungen Alexius. Villehard. S. 80. Vgl. S. 245. Anm. 15.

30) Li Grieu et les dame de Constantinople. Villehardouin S. 83.

J. Chr. 1203. der Blachernen; er mußte aber, wenn auch seine Einsichten noch so sehr beschränkt waren, doch bald sich überzeugen, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die Fortsetzung seines bisherigen Benehmens gegen die Kreuzfahrer ihn um alles Vertrauen und alle Achtung bey seinen Unterthanen bringen würde. Auch fehlte es ihm nicht an Rathgebern, welche, die damaligen Mittel des griechischen Kaiserthums überschätzend, die Abbrechung der freundschaftlichen Verhältnisse mit den Fremdlingen als eine nützliche, nothwendige und ungefährliche Maßregel empfahlen. Den Griechen erschien überhaupt die Vertraulichkeit ihres jungen Kaisers mit den Grafen und Baronen des Pilgerheeres als unanständig und der hohen Würde eines Beherrschers der Römer unangemessen; und es war ihnen verdrießlich, daß Alexius so oft mit wenigen Begleitern in die Zelte der Kreuzfahrer sich begab, dort ganze Tage in unmäßiger Schwelgerey und mit Würfelspiel zubrachte und, wie die Sage ging, seinen zudringlichen und muthwilligen fremden Spielgenossen erlaubte, ihm das goldene und mit Edelsteinen geschmückte kaiserliche Stirnband abzunehmen, sich selbst anzulegen, und auf sein gekröntes Haupt ihre rauhen und wollenen Hüte zu setzen[31]. Ohnehin war Alexius leichtsinnig genug, um den Vorwurf der Undankbarkeit nicht zu scheuen, als er durch die Hülfe

31) *Τὸν δ' Ἀλέξιον περιέβαλλον τὸ λαχνῆεν καὶ ἐρεοῦν καὶ τῆς Λατινικῆς ταλασίας περίβλημα.* Nicetas S. 358. Daß der Doge von Venedig das Kreuz an seinem wollenen Hute befestigen ließ, ist oben berichtet worden S. 146. Durch solche Vertraulichkeiten besudelte, sagt Nicetas, der junge Kaiser den erhabenen und hochgepriesenen Namen des römischen Kaiserthums: *τὸ μεγαλοπρεπὲς καὶ παγκλέϊστον* (von *κλέος* und *κλεΐζω*, wenn nicht etwa *πάγκλειτον* oder *πάγκλυτον*, d. i. überall berühmt, zu lesen ist) *τῆς τῶν Ῥωμαίων βασιλείας κατεῤῥύπαινεν ὄνομα.*

der lateinischen Barone den Gehorsam der Provinzen sich gesichert zu haben glaubte [32]; und die von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten waren von der Art, daß er sie in ihrem ganzen Umfange niemals lösen konnte und also in jedem Falle mit den Baronen des Pilgerheeres und den Venetianern, welche nicht gesonnen waren, von ihren Forderungen etwas nachzugeben, über kurz oder lang in Feindschaft gerathen mußte.

J. Chr. 1203.

Die Lage der Dinge in Constantinopel war keinesweges so beschaffen, daß die Kaiser von einem offenbaren Kriege wider die Kreuzfahrer einen glücklichen Erfolg hoffen durften. Der Haß und die Erbitterung des Volkes gegen die Fremdlinge stiegen zwar mit jedem Tage, und eine ungestüme Rotte des Volkes zertrümmerte im Taumel der Trunkenheit sogar das herrliche colossale Standbild der Athene von Erz auf dem Markte des Constantinus aus keinem andern Grunde, als weil die gegen Abend gerichteten Augen der Göttin durch ihren Wink die verhaßten abendländischen Barbaren zur Eroberung des römischen Reichs aufzufordern schienen [33]. Aber weder Isaak noch sein Sohn Alexius verstanden es, diese Stimmung des Volkes zu leiten und zu beherrschen, oder zu ihrem Vortheile und zur Sicherung ihrer Herrschaft zu benutzen und das Vertrauen des aufgeregten Volkes zu gewinnen; sie hinderten vielmehr durch ihre Uneinigkeit die Befestigung ihres Thrones und suchten einer den andern in der Meinung des Volkes herabzusetzen. Der geblendete Kaiser, ebenso wie in seiner vorigen Regierung, dem albernsten Aberglauben und kindischer Fröm-

32) Villehard. S. 83.
33) Nicetas S. 358.

J. Chr. 1203.

meley huldigend, gab nur den Träumereyen der Wahrsager Gehör und lebte, unbekümmert um die Angelegenheiten des Reichs, nur mit eben so leichtsinnigen als schlauen und betrügerischen Mönchen, welche ihn mit schmeichlerischen Weissagungen von künftiger Größe und Herrlichkeit und der Herrschaft über den Osten und Westen unterhielten, ihm nicht nur die Wiederherstellung seines Gesichts und die Befreyung von den Schmerzen der Gicht, sondern selbst die Wiederkehr der Jugend als unfehlbar vorher verkündigten und an der Tafel des schwachen Mannes im Genusse des Weins und der ausgesuchtesten Leckereyen schwelgten [34]. Den Sterndeutern gewährte Isaak nicht geringeres Vertrauen als den Mönchen; und auf den Rath eines Astrologen ließ er das eherne Bild des wider einen Löwen kämpfenden calydonischen Ebers, welchen schon die Kaiserin Euphrosyne, des flüchtigen Kaisers Alexius Gemahlin, durch thörichten Aberglauben bewogen, des Rüssels beraubt hatte [35], von der großen Rennbahn in seinen Palast bringen; in der Meinung, dem Ungestüme des Volkes für immer dadurch Grenzen zu setzen, daß er das Thier, dessen zu Berge stehende Borsten die höchste Wuth andeuteten, als das Symbol der Wildheit und des Ungestüms, den Augen der Beschauer entziehen ließ [36]. Diese Schwäche des Vaters, und die

34) „Seine Mönche gingen nur der kaiserlichen Tafel nach, schnappten nach frisch gefangenen und fetten Fischen und ordneten an der Tafel die Alleinherrschaft des Isaak mit Worten, duftenden Wein in vollen Zügen genießend." (*Τὰς ἀρχικὰς τραπέζας μεταδιώκοντες καὶ ἰχθύων τοὺς νεαλεῖς καὶ πίονας περιχαίνοντες, συνδιευκρινοῦντες Ἰσαακίῳ, συγκαθ[illegible] ἐκείνῳ τὴν μοναρχίαν ἐν λόγοις, τὴν ἀνθοσμίαν ζωρότερον προσφερόμενοι.*) Nicetas a. a. O.

35) Nicetas S. 335.

36) „Der Kaiser glaubte auf diese Weise das in seinem Ungestüme fau-

J. Chr. 1203.

allgemeine Verachtung, welche Isaak durch sein unwürdiges Betragen sich zuzog, benutzte der junge Kaiser, um sich in den Besitz unumschränkter Gewalt zu setzen und alle dem Vater gebührende Ehre sich zuzueignen; und er ließ in den Urkunden sowohl, als den Zurufungen, womit bey feyerlichen Gelegenheiten die byzantinischen Kaiser geehrt zu werden pflegten, seinen Namen vor dem Namen des Vaters nennen. Isaak ertrug, ungeachtet seines Hanges zur Unthätigkeit, eine solche kränkende Zurücksetzung nicht mit Gleichgültigkeit, sondern rächte sich dadurch, daß er im Kreise seiner Vertrauten die Fehler seines undankbaren Sohnes mit leidenschaftlicher Bitterkeit rügte und ihn nicht ohne Grund schilderte als einen leichtsinnigen Jüngling von gänzlich verwahrlosten Sitten und ohne Achtung für Recht und Tugend, welcher nur am Umgange mit den verworfensten Menschen Vergnügen fände und deren Laster sich aneignete[37].

Ungeachtet dieser Spannung, in welcher Isaak und sein Sohn Alexius mit einander lebten, trug der junge Kaiser kein Bedenken, sein Betragen gegen die Kreuzfahrer zu ändern; seine Besuche in dem Lager bey Pera wurden immer seltener, die Geldzahlungen, welche er an das Heer der Pilger zu machen hatte, immer spärlicher, auf die oft wiederholte Aufforderung der Barone, seinen Verpflich-

mäßige (τὸν τὴν ὁρμὴν συνώδη δῆμον) und übermüthige Volk zur Ordnung zu bringen.“ Nicetas S. 359. Dieses wilden Ebers gedenkt auch der französische Fortsetzer der Geschichte des Wilhelm von Tyrus (Hugo Plagon S. 665), erzählt aber, daß der junge Kaiser Alexius Angelus durch einen Traum bewogen worden sey, ihn vom Bucoleon am Meere (Bouche de lion qui estoit sor la mer) wegnehmen zu lassen; denn es träumte ihm in einer Nacht, daß dieses eherne Bild eines Ebers (cil porc sauvage contrefait de cuivre) ihn erdrosselte, und am folgenden Morgen wurde der Eber von seiner bisherigen Stelle entfernt.

37) Nicetas S. 358.

J. Chr. 1203.

tungen vollständig zu genügen, antwortete er mit Ausflüchten und Vertröstungen, und endlich ließ er jene Geldzahlungen gänzlich einstellen [38].

Die Grafen und Barone des Heeres der Pilger waren bis dahin entschlossen gewesen, im Frühlinge ihr Lager bey Pera zu verlassen und ihr Gelübde durch den Kampf wider die Saracenen in Aegypten und Syrien zu erfüllen; und sie hatten schon dem Sultan von Aegypten den Krieg angesagt und ihren christlichen Brüdern in Syrien ihre baldige Ankunft im Lande der Verheißung angekündigt [39]. Die Undankbarkeit und Wortbrüchigkeit der Griechen aber änderte ihren Entschluß.

Nachdem Alexius auch den ernsten und eindringlichen Erinnerungen des Markgrafen Bonifaz, welchem er wegen der auf dem Zuge in die Provinzen ihm geleisteten wichtigen Dienste größere Dankbarkeit schuldig war, als den meisten der übrigen Grafen und Barone des Heeres der Pilger, kein Gehör gegeben hatte [40]: so wurde in dem Kriegsrathe, welchem auch der alte erfahrne und weise Doge von Venedig beywohnte, beschlossen, durch eine feyerliche Gesandtschaft den jungen Kaiser zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu mahnen, und ihm, falls seine Antwort nicht befriedigend ausfallen würde, den Frieden

38) Villehardouin S. 83. Es herrschte übrigens im Heere der Pilger die Meynung, daß der Kaiser Isaak vornehmlich seinen Sohn zur Aenderung seines Betragens gegen die Kreuzfahrer bewogen hatte (qui animum filii sui prae omnibus, ut dicebatur, a nobis averterat). Epist. Balduini apud Arnold. Lubec. Lib. VI. c. 20. Nach der Versicherung des Nicetas (S. 360) wünschte Isaak nicht minder als Alexius, sein Sohn, den Frieden mit den Lateinern aufrecht zu erhalten, und Beyde entschlossen sich höchst ungern zum Kriege.

39) Epist. Comitis de S. Paulo apud Godefr. Mon. p. 371. Die an den Sultan von Aegypten (Malek al Adel) erlassene Kriegserklärung drückt der Graf also aus: Noveritis quod accepimus tornamentum contra Soldanum Babyloniae ante Alexandriam.

40) Villehard. S. 83. 84.

ankündigen. Zu dieser Gesandtschaft wurde der beredte Conon von Bethune [41], der Marschall Gottfried Villehardouin und Milo von Provins [42] erwählt; und auch der Doge von Venedig sandte mit ihnen an den Hof zu Constantinopel drey vornehme Männer seines Rathes. J. Chr. 1203.

Diese sechs Abgeordneten ritten, umgürtet mit ihren Schwertern, zu dem Palaste der Blachernen, nicht ohne Furcht und Besorgniß wegen der allgemeinen Erbitterung des Volks von Constantinopel gegen die Kreuzfahrer, und fanden die beyden Kaiser neben einander auf Thronen sitzend, umgeben von einem glänzenden und zahlreichen Hofe; und auch die Kaiserin Margarethe, eine schöne und treffliche Frau [43], saß an der Seite ihres geblendeten Gemahls. Conon von Bethune begann hierauf im Namen der übrigen Abgeordneten also zu dem jungen Kaiser zu reden: Wir kommen zu euch, gnädiger Herr, im Auftrage der Barone des Heeres und des Dogen von Venedig; sie lassen euch erinnern an die Dienste, welche sie, was aller Welt kund ist, euch geleistet haben, und verhehlen euch nicht ihre Unzufriedenheit mit eurem Betragen, indem ihr euren Verbindlichkeiten, welche ihr nicht minder als euer Vater durch Eid und Urkunde bekräftigt habt, nicht so nachkommt als es euch obliegt; sie haben schon oft euch gemahnt an die Erfüllung eurer Pflicht, und wir mahnen euch noch einmal in ihrem Namen und in Gegenwart eurer Diener und Räthe [44]. Wenn ihr dieser Mahnung Folge leisten werdet, so wird es ihnen

41) Qui mult ére sages et bien emparlez. Villehard. S. 83.

42) Miles le Braibans de Provinz. Villehard. S. 84.

43) Belle Dame et bone. Villehard. S. 83.

44) Voiant toz vos Barons. Villehard. a. a. O. Villehardouin läßt im Anfange den Kaiser durch den Ritter Conon mit: du, anreden; in dem Fortgange der Rede tritt: ihr, an die Stelle des: du.

J. Chr. 1203. angenehm seyn; wenn ihr aber bey eurer bisherigen Weise beharrt, so wisset, daß sie euch ferner weder als Kaiser noch als ihren Freund anerkennen und ihre weitern Maßregeln nehmen werden. Sie thun euch aber solches kund als redliche und offene Erklärung, weil es in unserm Lande Sitte ist, den Feind nicht anders als nach vorhergegangener Mahnung zu bekriegen. Ihr habt nunmehr gehört, was wir euch zu sagen hatten; thut, was ihr wollt. Diese Botschaft fand, wie zu erwarten war, sehr schlimme Aufnahme; die Griechen waren erstaunt über die Dreistigkeit, mit welcher die Fremdlinge auf bisher unerhörte Weise dem Kaiser in seinem eigenen Gemache den Frieden aufkündigten; und ihr Unwille und Grimm über die durch eine so kecke und anmaßliche Herausforderung den Kaisern widerfahrne Schmach wurde so heftig, daß die Abgeordneten froh waren, als sie den Palast verlassen und ihre am Thore zurückgelassenen Pferde wieder erreicht hatten; und in Wahrheit, sagt Villehardouin, wir waren einer sehr großen Gefahr entgangen [45].

Die Feindseligkeiten begannen unverzüglich, und die Griechen und Kreuzfahrer stritten wider einander in einzelnen Gefechten mit wechselndem Glücke [46]. Die Kreuzfahrer plünderten und verbrannten die an der Küste des Meeres außerhalb der Mauer der Hauptstadt liegenden Kirchen und Paläste [47]; und die Griechen rächten sich durch den Versuch, die Flotte der Venetianer und die übrigen im Hafen liegenden, aus dem Abendlande gekommenen

45) Ne fu mie grant mervoille, que il érent mult de grant peril escampé. Villehard. S. 86. Nicetas erwähnt dieser Verhandlungen nicht.

46) Nicetas S. 360. Nach Villehardouin aber (a. a. O.): Onques li Franc et li Grieu (Dieu merci) n'asemblérent ensemble, que plus ny perdissent li Grieu que li Frans.

47) Nicetas S. 360.

Schiffe durch Feuer zu zerstören. Plötzlich in einer Nacht, um die Stunde der Mitternacht, wurde das Heer der Kreuzfahrer durch einen schaudervollen Anblick erschreckt; hochlodernde Flammen erhellten das Meer und das Land, und Erde und Himmel schienen in Feuer zu stehen. Denn siebzehn brennende große Schiffe, angefüllt mit trocknem Holze, Pech und Werg [48]), wurden von den Griechen, als ein heftiger Südwind sich erhoben hatte, gegen die Flotte der Pilger gerichtet. Die Heftigkeit des Windes trieb diese furchtbaren Feuermassen mit solcher Gewalt und Schnelligkeit unter die Fahrzeuge der Kreuzfahrer, daß Rettung kaum möglich schien; und in kurzer Zeit standen mehrere Schiffe der Flotte in Flammen. In dem Lager der Pilger ertönte das Lärmgeschrey; in höchster Bestürzung waffnete sich die Ritterschaft, und die Scharen ordneten sich, zogen in das Feld, den Angriff der Griechen erwartend, und blieben in solcher Erwartung bis zum Anbruche des Tages. Die Venetianer aber retteten ihre Flotte aus dieser drohenden Gefahr durch ihre Entschlossenheit und Geschicklichkeit, indem sie sogleich ihre Galeen und Barken bestiegen, und mit großer Schnelligkeit und bewundernswürdiger Behendigkeit im Angesichte der Feinde die Verderben drohenden Brander vermittelst Haken, welche an langen Ketten befestigt waren, aus dem Hafen zogen; worauf die Strömung des Meeres diese Werkzeuge des Untergangs in den Bosporus trieb. Unzählbare griechische Scharen, welche am Ufer standen, richteten zwar unter gewaltigem Geschrey einen furchtbaren

J. Chr. 1203.

48) De granz merriens et des prises) (was der Uebersetzer durch fassines et autre bois sec übersetzt) et d'estopes et de poiz. Villehard. C. 87. Von griechischem Feuer ist sicherlich nicht die Rede.

J. Chr. 1203. Pfeilregen gegen die venetianischen Schiffleute, welche das Feuer ihrer brennenden Schiffe zu löschen und die übrigen Fahrzeuge zu schützen sich bemühten, und verwundeten ihrer nicht wenige; gleichwohl gelang es den Venetianern, den größern Theil ihrer Schiffe unversehrt zu erhalten, und selbst die schon brennenden Schiffe zu retten; und nur ein pisanisches mit Waaren beladenes Schiff wurde völlig zerstört [49].

49) Nur Villehardouin (S. 87. 88.) erzählt ausführlich von dieser Gefahr, in welche die venetianische Flotte durch Brander gebracht wurde. Der Graf Balduin redet in seinem oft erwähnten Briefe von zwey Versuchen der Griechen, die venetianische Flotte zu zerstören; von dem ersten giebt er nur folgende kurze Nachricht: [Imperator Alexius] navigii, quod eum adduxerat et sublimaverat ad coronam, procurat incendia, sed voto tam crudeli, Deo nos protegente, fraudatus. Den zweiten Versuch beschreibt er etwas ausführlicher und ganz auf dieselbe Weise, als Villehardouin den einzigen von ihm erwähnten, setzt ihn aber in die Zeit nach der Krönung des Kaisers Alexius Ducas. Es ist sehr möglich, daß beyde Male ganz gleiche Umstände obwalteten; indeß weicht die Beschreibung des Grafen Balduin von der zweyten Gefahr der Flotte darin von der Beschreibung Villehardouin's ab, daß sie die Zahl der gegen die Schiffe der Kreuzfahrer gerichteten Brander nur zu sechszehn angiebt. Hugo Plagon (S. 665) spricht ebenfalls von einem mißlungenen Versuche, die Schiffe der Kreuzfahrer zu verbrennen, welchen Alexius Ducas Murtzuflos als Kaiser machen ließ, und giebt die Zahl der von den Griechen gebrauchten Brander zu vierzehn an. Der von Villehardouin beschriebene Versuch, die Schiffe der Kreuzfahrer zu verbrennen, scheint von den Griechen gegen das Ende des Jahrs 1203 gemacht zu seyn; denn 1) Villehardouin erzählt, als bald darauf erfolgt, die Ermordung des jungen Alexius, die Usurpation des Alexius Ducas Murtzuflos und den Tod des Kaisers Isaak; diese Ereignisse fallen aber nach dem Berichte des Nicetas (S. 361) nach dem 25sten Januar 1204. 2) Günther, welcher die Ereignisse dieser Kreuzfahrt seit dem Tage der Ankunft des Abtes Martin im Lager der Kreuzfahrer (am 1. Jan. 1204. Hist. Constantinop. p. XI.) sehr ausführlich berichtet, erwähnt nicht der versuchten Verbrennung der Schiffe; es ist also wahrscheinlich, daß diese Begebenheit vor dem 1. Januar 1204 sich ereignete. Villehardouin schließt seine Erzählung mit den Worten: Mult orent éste en grant peril cele nuit, que lor naviles ne fust ars: car il aussent tot pardu, que il ne s'en peussent aller par terre ne par mer. Bey Nicetas findet sich keine Nachricht von diesem Ereignisse.

Bald nach dieser, für die Kreuzfahrer so schrecklichen, Nacht, am Neujahrstage [50]) des Jahres 1204, kam in das Lager bey Pera der Abt Martin, welcher mit dem Cardinal Peter, wie im siebenten Kapitel dieses Buches berichtet worden ist, nach Ptolemais sich begeben hatte, als Abgeordneter der Pilger, welche die Meerfahrt nach Syrien den weitaussehenden Unternehmungen der übrigen Pilger vorgezogen hatten; ihn begleitete der Vogt Conrad von Schwarzenberg, ein frommer, gewissenhafter und redlicher Mann [51]). Beyde Abgeordnete stellten den Grafen und Baronen des Pilgerheeres vor, wie dringend nothwendig baldige Hülfe der Stadt Ptolemais wäre, wenn sie nicht mit den übrigen geringen Ueberbleibseln der christlichen Herrschaft im Lande der Verheißung in die Gewalt der Ungläubigen fallen sollte; und sie begründeten durch diese Vorstellung die angelegentliche Bitte, daß das Pilgerheer die Erfüllung seines Gelübdes, wodurch es sich zum Beistande des heiligen Landes verpflichtet hätte, nicht länger verschieben möchte. Die Grafen und Barone hörten zwar mit Theilnahme die Erzählung des beredten Abtes von der Noth und den Widerwärtigkeiten der Christen in Syrien, und den schrecklichen Verwüstungen einer Seuche, welche nicht lange zuvor den größten Theil der im Jahre 1203 nach Syrien gekommenen Pilger hinweggerafft hatte; gaben aber weder ihm noch seinem Begleiter die Hoffnung baldiger Erfüllung ihrer Bitte, und beyde, als sie im Lager der Pilger blieben und Zeugen

J. Chr. 1204.

50) In Circumcisione Domini; der Abt hatte am dritten Tage vor St. Martin (9. November) Ptolemais verlassen. Guntheri Historia Constantinop. p. XI.

51) Cui idem Abbas (Martinus) testimonium perhibet tantae integritatis, ut quotiens se vel joco vel serio vel casu mentitum esse recordaretur, toe venias in secreto petere consuevisset. Gunther ibid.

J. Chr. 1204. der nachfolgenden Begebenheiten waren, überzeugten sich, daß unter den damaligen Umständen und mitten im offenen Kriege mit den Griechen das Heer nicht ohne Gefahr die Gegend von Constantinopel verlassen, und überhaupt die Kreuzfahrt nach dem gelobten Lande nur dann gelingen könnte, wenn die Macht des byzantinischen Kaiserthums gebrochen würde [52]).

Die Verhältnisse der bey Pera gelagerten Kreuzfahrer nahmen aber bald hernach eine neue Wendung. Weder Alexius noch sein Vater Isaak gewannen dadurch, daß sie es gewagt hatten, ihrem freundschaftlichen Verhältnisse mit den Kreuzfahrern zu entsagen, das Vertrauen ihres Volkes; vielmehr herrschte die Meinung in Constantinopel, daß beyde Kaiser noch immer den Fremdlingen mehr ergeben wären als ihren Unterthanen, und sie sowohl als ihr ganzer Anhang entscheidende Maßregeln aus bösem Willen nicht minder als aus Feigheit hinderten. Da nun der Kaiser Isaak zu dieser Zeit in völlige Entkräftung fiel, und das Volk täglich die Nachricht von seinem Tode erwartete [53]): so vereinigte sich der größte Theil der Bewohner von Constantinopel in dem lebhaften Verlangen, daß statt des jungen Alexius Angelus, welcher auf eine der Würde des griechischen Kaiserthums unangemessene Weise durch Fremdlinge auf den Thron gesetzt worden wäre und einem Geschlechte angehörte, welches über das griechische Reich nur Unheil gebracht hätte, ein Kaiser

52) Nach Günther's Erzählung (l. c.) wagten die Kreuzfahrer es nicht, den Hafen von Constantinopel zu verlassen: propter innumeras Graecorum naves, quibus si fugerent (Franci), eos persequi et expugnare satis hostiliter cogitabant.

53) Nicetas S. 361. Nach der Erzählung Villehardouin's (S. 89) wurde die Krankheit des alten Kaisers erst später durch die Angst, in welche ihn die Gefangenschaft des Sohnes brachte, verursacht.

aus einem andern Geschlechte erwählt werden möchte. Das Volk von Constantinopel war zu sehr an gewaltsame Thronveränderungen gewöhnt, um die Absetzung des jungen Kaisers bedenklich zu finden, da es von der Unfähigkeit des Jünglings, das Reich aus der damaligen gefährlichen Lage zu retten, überzeugt war; und am 25. Januar versammelte sich in der Sophienkirche eine zahlreiche Menge mit der Absicht, einen neuen Kaiser zu wählen [54]. Der Senat, die Priesterschaft und die Ritter von Constantinopel hielten es für nothwendig, an den Berathungen der Menge Theil zu nehmen, um einen übereilten Beschluß zu verhüten, und gaben denen, welche von der Wahl eines andern Beherrschers alles Heil erwarteten, zu bedenken, daß jeder neu erwählte Kaiser in die schlimmste Lage kommen würde, da der junge Alexius, sobald ihm von einem Nebenbuhler der Thron würde streitig gemacht werden, gewiß den Schutz und Beystand der Kreuzfahrer suchen und erhalten würde [55]. Die Menge aber beharrte bey ihrem Sinne und suchte nacheinander mehrere der anwesenden angesehenen Männer aus den vornehmen Geschlechtern sowohl, als der Zahl der Beamten zuerst mit Bitten, dann mit Drohungen zur Annahme der Krone zu bewegen; alle verweigerten es standhaft, in ein so gefährliches Spiel sich einzulassen, und erst am dritten Tage ließ ein junger Mann, übrigens von sanftem und rechtlichem Sinn und nicht unerfahren im Kriege [56], mit

J. Chr. 1204.

25. Jan.

27. Jan.

54) Nicetas S. 361.

55) Nicetas (welcher damals das Amt eines Logotheten, λογοθέτης τῶν σεκρέτων, verwaltete) war selbst unter denen, welche dem Volke diesen Rath gaben.

56) Ἀνὴρ τὸ ἦθος μείλιχος καὶ δεξιὸς τὴν γνώμην. Nicetas S. 362. Vgl. Epistola Balduini l. c. Hugo Plagon (S. 665) nennt den Nicolaus Kanabus einen haut home und Verwandten der Angeli, und behauptet, er habe sich erst nach der Usurpation des Murzuflos zum Kaiser aufgewor-

J. Chr. 1204. Namen Nikolaus Kanabus, jedoch nicht ohne Widerstreben, den kaiserlichen Purpur in der Sophienkirche sich anlegen.

Der junge Kaiser Alexius, als er seinen Thron durch die Wahl eines Gegenkaisers bedroht sah, hielt es für unmöglich, seine Herrschaft zu behaupten ohne den Beystand der Franken; und er eilte daher, Unterhandlungen anzuknüpfen mit den Grafen und Baronen des Heeres der Pilger, traf aber in der Person des Abgeordneten, welchen er in das Lager bey Pera sandte, eine höchst unglückliche Wahl. Es erschien nämlich im Lager der Kreuzfahrer als Abgeordneter des Kaisers sein Protovestiarius Alexius Ducas[57]), welcher wegen seiner zusammengewachsenen und die Augen bedeckenden Augenbrauen den Bei-

sen: Si li fust avis qu'il deust miex estre empereor que Marcofles; si espia un jour que Marcofle fu à Blaquere (in den Blachernen), si prist ce qu'il pot avoir de gens et s'en ala à sainte Sophie, si s'asist en chaere et porta corone. Quant Marcofles l'oi dire, si ala là, il et si home, si l'occist.

57) Am ausführlichsten berichtet diese Unterhandlungen Epistola Balduini l. c. Nach Nicetas (S. 351) rief der junge Kaiser den Markgrafen Bonifaz zu sich und besprach sich mit ihm, und beide vereinigten sich zu der Meinung, daß die Besetzung des kaiserlichen Palastes durch lateinische Truppen nothwendig wäre, (δεῖν ἔγνωσαν δυνάμεις Λατινικὰς εἰσενεχθῆναι τοῖς παλατίοις) Den Namen Murtzuflos, welchen Alexius Ducas in seiner Jugend von seinen Gespielen erhielt, (bey Villehardouin Morcufles und Morchuflex, bey Hugo Plagon Marcofle, bey Günther Murtiphlo und Murciflo, in der Chronik des Andreas Dandulo S. 323 Murciphus und Marsilepsus, und noch auf verschiedene andere Weise bey den Schriftstellern verstümmelt), wird auf die im Texte angegebene Weise von Nicetas erklärt; nach Günther (historia Constantinop. p. IX.) bedeutete der Name flos cordis. Nach Ducange's Vermuthung (zu Villehard. S. 307) war Alexius Ducas der Sohn des Isaak Ducas, welcher den Sebastocrator Johannes Ducas zum Vater hatte. Dieser gehörte eigentlich zum Geschlechte der Angeli und war der Bruder des Andronicus Angelus, des Vaters des Kaisers Isaak und des flüchtigen Alexius, führte aber zu Ehren seiner Großmutter von mütterlicher Seite, der Kaiserin Irene Ducaena, Gemahlin des Kaisers Alexius Comnenus des Ersten, den Namen des Geschlechtes der Ducas.

namen Murtzuflos trug. Obwohl dem Hause der Angeli verwandt, war Alexius Ducas doch keineswegs treuer Freund seines jungen Kaisers, hatte nur durch Heucheley und Verstellung dessen Vertrauen sich verschafft und wartete schon damals auf die Gelegenheit, das Haus der Angeli zu stürzen und sich den Weg zum Throne zu öffnen. Unter denen, welche den jungen Kaiser umgaben, war Alexius Ducas der einzige, welcher in dem bisherigen Kriege gegen die Kreuzfahrer muthig und tapfer mit den Truppen die Gefahren getheilt hatte [58]); und die Achtung, welche er durch sein bisheriges Benehmen bey den Bewohnern der Hauptstadt sowohl, als dem Heere gewonnen hatte, begünstigte die Ausführung seines Planes um so mehr, als eben damals der junge Alexius Angelus im Begriffe stand, aufs neue die Hoheit und Würde seiner Krone durch einen schimpflichen Vertrag mit den Lateinern zu erniedrigen.

J. Chr. 1204.

Murtzuflos machte zwar dem Markgrafen Bonifaz, als dem Oberfeldherrn des Heeres der Pilger, im Namen des Kaisers Alexius den Antrag, daß die Kreuzfahrer den Palast der Blachernen als Unterpfand und zu ihrer Sicherheit besetzen und dafür dem Kaiser Beistand wider dessen Feinde gewähren möchten [59]); er verbreitete aber diesen Antrag sofort im Volke und dem Heere und erregte dadurch allgemeinen Unwillen [60]). Hierauf gewann er durch Versprechungen und Geschenke für seinen Plan den kaiserlichen Schatzmeister, einen Verschnittenen, und machte sich die fremde Leibwache des Kaisers [61]) geneigt. Alexius Angelus aber beförderte seinen Untergang durch seine Unent-

58) Ducas kam in einem Gefechte, als sein Pferd stürzte, selbst in große Gefahr, und wurde nur durch den Beistand der Bogenschützen gerettet. Nicetas a. a. O.

59) Epist. Balduini l. c.

60) Nicetas S. 362.

61) Τοὺς πελεκυφόρους βαρβάρους. Nicetas a. a. O.

J. Chr. 1204. schlossenheit. Anstatt den Vertrag mit den Kreuzfahrern zu vollziehen und dadurch in seiner mißlichen Lage einen wirksamen Beistand schleunigst sich zu verschaffen, änderte er seinen Sinn, indem er zurück nahm, was er freywillig angeboten hatte; und der Markgraf Bonifaz, welcher am folgenden Tage in die Stadt kam, um die angetragene Besetzung des Palastes der Blachernen näher zu verabreden, kehrte zurück in das Lager bey Pera, mit Verdruß über den Wankelmuth und die Wortbrüchigkeit des undankbaren Jünglings, welcher die hohe Stufe, auf welcher er bis dahin gestanden hatte, nur der Furcht seines Volkes vor der unwiderstehlichen Tapferkeit der Ritter des Kreuzes verdankte und gleichwohl nicht müde wurde, seine Wohlthäter zu betrügen [62]).

Mit Entschlossenheit und Raschheit handelte dagegen nunmehr Ducas. Schon in der nächstfolgenden Nacht nach der eben erwähnten fruchtlosen Verhandlung mit dem Markgrafen von Montferrat kam er in das Schlafgemach des jungen Kaisers, wozu ihm wegen seines Amtes der Zutritt nicht gewehrt wurde, und schreckte den Jüngling durch die Nachricht, welche er mit erheuchelter Theilnahme und Bewegung ihm meldete, daß, unwillig über die bekannt gewordenen Verhandlungen des Kaisers mit den Franken, nicht nur alle bisherigen Freunde und Anhänger des Hauses der Angeli abgefallen wären, sondern auch die Leibwache mit furchtbarem Ungestüme an den Pforten des Palastes die Auslieferung des Kaisers forderte, in der erklärten Absicht, ihn in Stücke zu hauen. Der feigherzige Jüngling vertraute sich dem Verräther an, welchen er noch immer für seinen treuen Freund hielt,

62) Epist. Balduini l. c.

und Ducas führte ihn, unter dem Vorwande, ihn zu retten, verborgen unter seinem langen Mantel, in das Gemach, welches er als Protovestiarius im kaiserlichen Pallaste bewohnte. Dort legte der Verräther die Maske der Freundschaft ab; und auf sein Geheiß wurde der junge Kaiser in Fesseln gelegt und in einen dunkeln und unfreundlichen Kerker gebracht [63]. Ohne Schwierigkeit huldigte das Volk und das Heer dem Alexius Ducas, von welchem eine kraftvolle Vertheidigung des Reichs erwartet wurde [64]; den Tod des kranken Isaak beschleunigte sowohl die ängstliche Besorgniß über das Schicksal, das ihm bevorstehen möchte, als der Gram über die Gefangenschaft seines Sohnes, und Nicolaus Kanabus wurde von seinem Anhange verlassen, von der Leibwache des neuen Kaisers ergriffen und in ein Gefängniß gesperrt [65].

J. Chr. 1204.

Der Krieg zwischen den Kreuzfahrern und Griechen begann nach Abbrechung der von dem jungen Kaiser Alexius eingeleiteten Unterhandlungen von neuem mit größerer Erbitterung; und die Kreuzfahrer stritten nunmehr mit größerer Zuversicht und Freudigkeit, weil in einer Versammlung des Dogen von Venedig, der Grafen und Barone und der Geistlichkeit des Heeres, welche gehalten wurde, als die Nachricht von der Gefangenschaft des jungen Alexius im Lager bekannt geworden war [66], die

63) Nicetas, a. a. O. Im wesentlichen stimmt mit der umständlichen Erzählung des Nicetas die kürzere Nachricht bey Villehardouin (S. 89) und in der Epistola Balduini überein.

64) Et Morchuflex chança les huëses (d. i. Hosen, nämlich Stiefel, welche auch von den lateinischen Schriftstellern des Mittelalters hosae genannt werden, s. Ducange zu Villehard. S. 308) vermoilles par l'aie (Hülfe) et par le conseil des autres Grex, si se fist Empereor. Aprés le coronèrent à Sainte Sofie. Villeh. a. a. O.

65) Nicetas a. a. O. Epist. Balduini l. c.

66) Nach Villehardouin (S. 90) war damals Alexius schon ermordet, was aber den genauern und mit der Zeitangabe des Nicetas (s. Anm. 91.) über-

J. Chr. 1204.

Bischöfe und die ganze übrige Geistlichkeit erklärt hatten, daß ein Kaiser, welcher durch Meineid und Verrath den Thron erlangt hätte, nicht als ein rechtmäßiger Herrscher betrachtet werden könnte, und daher gegen Alexius Murzuflos und dessen Anhang der Krieg rechtmäßig und gerecht wäre, und daß überhaupt die Kreuzfahrer, wenn sie die Griechen in den Schooß der römischen Kirche zurückbrächten und zwängen, dem Papste zu gehorchen, vollen Anspruch hätten auf die den Kreuzfahrern verheißene Vergebung der Sünden, welche sie reuig beichten würden[67]. Der Kaiser Alexius Ducas dagegen begnügte sich nicht damit, die Mauer der Hauptstadt in bessern Stand zu setzen und durch neue Werke zu befestigen[68]; sondern er weckte auch in den Truppen durch sein eigenes Beyspiel Muth und Tapferkeit; auch als Kaiser blieb er

einstimmenden Nachricht des Grafen Balduin in dem oft angeführten Briefe widerspricht.

67) Villeh. a. a. O.

68) Graeci urbem machinis et propugnaculis muniunt, quorum numerum nemo viderat umquam. Quumque murus mirae latitudinis lapidibus minutis caementoque tenacitatis et firmitatis antiquae constructus, in altum valde consurgens, turres haberet amplissimas, pedibus circiter quinquagenis et paulo plus minusve distantes: inter quaslibet duas a parte maris, quo noster timebatur assaltus, turris lignea erigitur super murum, stationibus tribus aut quatuor multitudinem continentibus armatorum; nihilominus etiam inter quaslibet duas turres seu petraria seu mangonellus erigitur. Turribus autem supereriguntur ligneae turres altissimae stationibus sex, super quam supremam stationem adversum nos porriguntur scalae, appodiationes (d. i. Stützen) ex utraque parte et propugnacula continentes, paulo minus excelsis scalarum capitibus, quantum jacere posset arcus a terra (d. i. die Spitzen der Leitern waren nicht ganz so hoch, als ein Pfeil aus einem Bogen geworfen werden kann). Epist. Balduini l. c. Nach Nicetas (S. 364) erhöhte Alexius die Mauer an der See durch Balken, und die Thore am festen Lande versperrte er durch kleine Mauern (τάτε γὰρ παράλια τείχη τῆς πόλεως διὰ δοκῶν ἀνύψωσε καὶ τὰς χερσαίας πύλας τειχισματίοις διείληφε). Damit übereinstimmend erzählt Villehardouin (S. 94): Ne ni avoit si halte tor, ou il ne feissent deux estages ou trois de fust por plus halcier.

Soldat und kämpfte in der Mitte seiner Scharen wider die Pilger mit Schwert und Streitkolbe [69]). J. Chr. 1204.

Auf solchem Wege hätte es dem Kaiser Alexius Murzuflos gelingen können, seine Herrschaft zu befestigen, wenn er mit persönlicher Tapferkeit das Talent eines Feldherrn vereinigt hätte; er bewies aber sogleich in dem ersten Kampfe von einiger Erheblichkeit, wozu er als Kaiser seine Truppen führte, daß er es nicht verstand, der Tapferkeit der Ritterschaft des Kreuzes den Sieg abzugewinnen. Der Graf Heinrich von Flandern, Jacob von Avesnes, Balduin von Beauvoir, und die Brüder Otto und Wilhelm von Chamlite aus der Champagne [70]) zogen, begleitet von vielen Kreuzfahrern aus ihren Landschaften, an einem der letzten Tage des Januars, aus dem Lager bey Pera, um in dem umliegenden Lande nach Beute umherzustreifen, und kamen, nachdem sie die ganze Nacht hindurch geritten waren, am andern Morgen nach der Stadt Philea an der Küste des schwarzen Meeres [71]),

69) Ἐν πολλοῖς δὲ καὶ αὐτὸς ξίφος ἀγκυλιζόμενος καὶ κορύνῃ τὴν χεῖρα καθοπλιζόμενος. Nicetas a. a. O. Nach der Erzählung des Abulfaradsch (Chron. Syr. p. 444) suchte Alexius damals die Hülfe des Sultans Rokneddin von Iconium, aber ohne Erfolg. „Als die Einwohner von Constantinopel sich von den Franken ohne Erbarmen ausgeplündert sahen, so standen sie auf wider den Knaben, den Sohn des griechischen Königs, und tödteten ihn; worauf sie auch die Franken aus der Stadt trieben und vor ihnen die Thore verschlossen. Die Franken belagerten daher nunmehr die Stadt. Als die Belagerung sich in die Länge zog, so geriethen die Belagerten in Noth und wandten sich mit der Bitte um Beistand an den Sultan Rokneddin, Herrn von Iconium; dieser aber war nicht im Stande, ihnen zu helfen.“

70) Diese nennt Villehardouin S. 91. Nach dem Briefe des Grafen Balduin waren es ungefähr tausend Pilger (usque ad mille animos pugnantium), welche gegen das Gebot der Führer des Heeres (praeter ordinationem nostram) diesen Zug unternahmen. Nach Nicetas dagegen war der Graf Balduin selbst ihr Anführer.

71) Une bonne ville qui la Filée avoit nom..... (et) seoit sor la mer de Russie. Villehard. a. a. O.

J. Chr. 1204.

wo sie zwey Tage verweilten und an Lebensmitteln, Kleidern und vielem Geräthe große Beute gewannen, welche sie zum größern Theile auf Barken nach dem Lager bey Pera sandten [72]. Als der Kaiser Alexius von diesem Streifzuge eines Theils der Kreuzfahrer Kunde erhielt, so glaubte er die Gelegenheit gefunden zu haben, ihnen großen Schaden zu thun; und er zog in dieser Meinung in der Nacht aus Constantinopel mit einem beträchtlichen Theile seiner Truppen, und legte sich an dem Wege, auf welchem die Kreuzfahrer von Philea zurückkehren mußten, in einen Hinterhalt. Seine Hoffnung wurde jedoch zu Schanden. Ducas glaubte zwar mit großer Klugheit zu verfahren, indem er die mit Beute beladenen Schaaren der Kreuzfahrer, eine nach der andern, ungestört vorüber ziehen ließ, und erst die hinterste Schar, welche die Flandern bildeten und der Graf Heinrich führte, am Eingange eines Waldes mit großem Ungestüme anfiel [73]. Die Griechen verzagten aber, als die Ritter dem ersten ungestümen Angriffe nicht wichen und ergriffen die Flucht, ihren Kaiser verlassend; Alexius Ducas selbst entging nur mit Mühe der Gefangenschaft, und sein kaiserliches Panier, so wie das wunderthätige Bild der Mutter Gottes, welches die Kaiser in ihren Kriegen, wenn sie selbst ihr Heer führten, als das Bild der Sieg verleihenden Beschützerin, vor sich her tragen ließen, fielen als Siegeszeichen in die Gewalt der Kreuzfahrer [74]; und zwanzig der vornehmsten Waf-

Februar

Nach Nicetas (S. 364) plünderten und brandschatzten sie nur die Umgegend von Philea (τὰ περὶ τὴν Φιλέαν μέρη).

72) Villehard. a. a. O.

73) Villehard. a. a. O.

74) L'empereor Morchuflex . . pardi son Gonfanon Impérial et une Ancone qu'il faisoit porter devant lui, où il se fioit mult, il et li autre Grec; en cele ancone ere Nostre Dame formée. Villehard. S. 92. Albericus erzählt, daß Peter von Braiecuel diese wunderthätige

fengefährten des Kaisers wurden getödtet [75]. Jenes er- oberte Bild der Mutter Gottes schenkten die Ritter dem Orden der Cistercienser, dessen Aebte um diese Kreuzfahrt so große Verdienste sich erworben hatten [76].

J. Chr. 1204.

Als jene Unternehmung mißlungen war, versuchte es Alexius Ducas, die Flotte der Kreuzfahrer durch Feuer

Bild eroberte. Petrus de Brachuel Samsonem Patriarcham (welcher das Bild trug) super galeae nasale sic percussit, quod ille cadens ad terram Iconiam (iconem) dimisit, quam Petrus descendens de equo audacter arripuit. Alberic. ad a. 1204. p. 435. Der damalige Patriarch von Constantinopel hieß aber nicht Samson, sondern Johannes Kamaterus. Albericus giebt (p. 434) von jenem wunderthätigen Bilde folgende Beschreibung: In hac iconia mirabiliter fabrefacta est Majestas Domini et imago Beatae Mariae et Apostolorum cum reliquiis (in ea repositis); ibi est dens, quem in pueritia mutavit Jesus et ibi habetur de lancea, qua in cruce fuit vulneratus, de sypdone et de triginta martyribus; hanc iconiam cum in proeliis ferre essent soliti [Imperatores Graecorum], nequaquam antea potuerunt ab hostibus superari. Nach Nicetas wäre der Kaiser, allein zurückgelassen, fast selbst umgekommen; und das Bild der Gottesmutter (ἡ τῆς Θεομήτορος εἰκών), welches die Kaiser auf ihren Feldzügen mit sich zu nehmen pflegten (ἣν οἱ Βασιλεῖς Ῥωμαίων ποιοῦνται συστράτηγον), wurde von den Feinden erobert. Dieses Bild, welches für ein Werk des Evangelisten Lucas gehalten wurde, fiel, nach der Behauptung des Ramnusius, in der Theilung der Beute dem Dogen von Venedig zu: Ea (Icon Deiparae virginis), cum Dandulo duci in rerum divisione sorte obtigisset, summo cultu Venetias delata, nunc in Divi Marci, solennibus Deiparae diebus e Sacrario, collucentibus undique cereis, ad Aram maximam salutatur. Rhamnus. L. III. p. 113., und ebendaselbst wird (p. 129) weiter bemerkt: Quin et hodie quod pluribus miraculis illustratum in Divi Marci, accensis cereis ac thure, statis diebus Deiparae virginis, eximia veneratione colitur supplicationibusque circum Marcianam aream solenni caeremonia circumfertur, divi Lucae opus ferunt. Dieses von Ramnusius erwähnte Bild, welches entweder nicht das in der erzählten Schlacht eroberte war, oder, falls es dasselbe war, von den Cisterciensern der Republik Venedig überlassen worden ist, wurde in der Kirche St. Marcus in der Capelle Madonna de' Mascoli aufbewahrt. Vgl. J. G. Maier Beschreibung von Venedig. Th. I. (Leipzig 1795. 8.) S. 160.

75) Villehard. S. 92.

76) Epist. Balduini l. c. Nur Villehardouin bemerkt (a. a. O.) die Zeit dieses Ereignisses: Et fu ja de l'iver grant partie passée et entor la Candelor fu (d. i. es war um Lichtmesse, 2. Februar), et approcha le Quaresme.

J. Chr. 1204. zu zerstören, indem er in einer Nacht, ebenso als wenige Monate zuvor unter der Regierung der Angeli geschehen war, einige Brander von der Küste abstoßen ließ, welche durch die Gewalt eines heftigen Südwindes zwischen die feindlichen Schiffe getrieben wurden; aber auch dieses Mal siegte die Bosheit der Griechen nicht über die Geschicklichkeit der venetianischen Seeleute [77]).

Nicht leicht verging seit der Erneuerung der Feindseligkeiten ein Tag ohne Kampf zu Wasser oder zu Lande [78]); der Kaiser Alexius Ducas, dessen Grundsatz es war, daß ein Kaiser nichts übereilen, sondern langsam und mit Bedacht verfahren müsse [79]), vermied sorgfältig eine entscheidende Schlacht, während die Kreuzfahrer, welchen nichts unangenehmer und gefährlicher war, als die fernere Verlängerung ihres Aufenthalts im feindlichem Lande, mit Ungeduld nach schleuniger Beendigung dieses Kriegs sich sehnten. Eines Tages zogen die Kreuzfahrer mit Vortragung des heiligen Kreuzes und in wohl geordneten Scharen aus ihrem Lager bey Pera, gingen über die Kameelbrücke, welche über den Fluß Barbyses führte, und stellten vor dem Thore der Blachernen in Schlachtordnung sich auf, die Griechen zur Schlacht herausfordernd; aber auch diese Herausforderung blieb ohne Wirkung. Nur ein einzelner griechischer Ritter wagte es, aus der Stadt hervorzukommen und wider die Kreuzfahrer zu

77) Vgl. oben S. 260. Anm. 49.

78) Grant fu la guerre entre les Frans et les Grex, car ele n'apaisa mie: ainz elle crut adès et efforça, et poi ère iorz que on ni assemblast ou par terre ou par mer. Villehard. S. 90. 91.

79) Nicetas S. 363. Quanto studio noster crucesignatorum exercitus optabat confligere et mori cum hostibus, tanto illi (Graeci) refugiebant victoriam de nostris suis mortibus comparare, videntes jam illos in terra hostili laborare penurie, se autem in loco suo bonis omnibus abundare. Guntheri hist. Constant. p. XIV.

kämpfen, büßte aber seine unbesonnene Kühnheit mit dem J. Chr. 1204. Tode, indem das Fußvolk der Kreuzfahrer ihn erschoß; und das lateinische Heer kehrte, verdrießlich über die Verfehlung seines Ziels, zurück in das Lager [80]). Alexius Ducas beschränkte sich darauf, den Kreuzfahrern das Sammeln von Lebensmitteln, so viel an ihm lag, zu erschweren.

Obwohl der Kaiser mit größerer Thätigkeit, als seine Vorgänger, der Vertheidigung der Hauptstadt sich unterwand, so erwarb er sich gleichwohl weder die Achtung noch das Vertrauen seiner Unterthanen; vielmehr vergrößerte er durch sein rauhes und abstoßendes Benehmen nicht minder als durch die Erpressungen, zu welchen ihn die völlige Erschöpfung des kaiserlichen Schatzes zwang [81]), täglich die Zahl seiner Feinde, und sein Stolz und Eigendünkel verleitete ihn selbst zu hartem und kränkendem Verfahren gegen seine Freunde und Verwandte. Ueberzeugt, daß an Einsicht und Verstand niemand ihm gleich wäre, glaubte er des Raths anderer entbehren zu können, und hielt es daher auch nicht für nothwendig, durch Belohnungen und ein mildes, freundliches Betragen die Treue oder Anhänglichkeit derjenigen, welche ihm zu seiner Erhebung behülflich gewesen waren, sich zu erhalten oder neuen Anhang sich zu verschaffen. Auf die Ergebenheit der Soldaten vertrauend, glaubte er der Furcht und nicht der Liebe seiner übrigen Unterthanen zu bedürfen, und mit seinen Umgebungen redete er kaum anders als

80) Epist. Balduini l. c.

81) Er unterwarf besonders diejenigen, welche während der Regierung der Angeli zu den höchsten Aemtern, als Sebastokratores und Caesares, waren erhoben worden, strengen Untersuchungen, und das Geld, welches er auf diese Weise (durch die aufgelegten Strafen) gewann, gebrauchte er für die öffentlichen Bedürfnisse. Nicetas S. 364.

J. Chr. 1204. zu zerstören, indem er in einer Nacht, ebenso als wenige Monate zuvor unter der Regierung der Angeli geschehen war, einige Brander von der Küste abstoßen ließ, welche durch die Gewalt eines heftigen Südwindes zwischen die feindlichen Schiffe getrieben wurden; aber auch dieses Mal siegte die Bosheit der Griechen nicht über die Geschicklichkeit der venetianischen Seeleute [77]).

Nicht leicht verging seit der Erneuerung der Feindseligkeiten ein Tag ohne Kampf zu Wasser oder zu Lande [78]); der Kaiser Alexius Ducas, dessen Grundsatz es war, daß ein Kaiser nichts übereilen, sondern langsam und mit Bedacht verfahren müsse [79]), vermied sorgfältig eine entscheidende Schlacht, während die Kreuzfahrer, welchen nichts unangenehmer und gefährlicher war, als die fernere Verlängerung ihres Aufenthalts in feindlichem Lande, mit Ungeduld nach schleuniger Beendigung dieses Kriegs sich sehnten. Eines Tages zogen die Kreuzfahrer mit Vortragung des heiligen Kreuzes und in wohl geordneten Scharen aus ihrem Lager bey Pera, gingen über die Kameelbrücke, welche über den Fluß Barbyses führte, und stellten vor dem Thore der Blachernen in Schlachtordnung sich auf, die Griechen zur Schlacht herausfordernd; aber auch diese Herausforderung blieb ohne Wirkung. Nur ein einzelner griechischer Ritter wagte es, aus der Stadt hervorzukommen und wider die Kreuzfahrer zu

77) Vgl. oben S. 260. Anm. 49.

78) Grant fu la guerre entre les Frans et les Grex, car ele n'apaisa mie: ainz elle crut adès et efforça, et poi ère iorz que on ni assemblast ou par terre ou par mer. Villehard. S. 90. 91.

79) Nicetas S. 363. Quanto studio noster crucesignatorum exercitus optabat confligere et mori cum hostibus, tanto illi (Graeci) refugiebant victoriam de nostris suis mortibus comparare, videntes jam illos in terra hostili laborare penurie, se autem in loco suo bonis omnibus abundare. Guntheri hist. Constant. p. XIV.

J. Chr. 1204.

kämpfen, büßte aber seine unbesonnene Kühnheit mit dem Tode, indem das Fußvolk der Kreuzfahrer ihn erschoß; und das lateinische Heer kehrte, verdrießlich über die Verfehlung seines Ziels, zurück in das Lager [80]). Alexius Ducas beschränkte sich darauf, den Kreuzfahrern das Sammeln von Lebensmitteln, so viel an ihm lag, zu erschweren.

Obwohl der Kaiser mit größerer Thätigkeit, als seine Vorgänger, der Vertheidigung der Hauptstadt sich unterwand, so erwarb er sich gleichwohl weder die Achtung noch das Vertrauen seiner Unterthanen; vielmehr vergrößerte er durch sein rauhes und abstoßendes Benehmen nicht minder als durch die Erpressungen, zu welchen ihn die völlige Erschöpfung des kaiserlichen Schatzes zwang [81]), täglich die Zahl seiner Feinde, und sein Stolz und Eigendünkel verleitete ihn selbst zu hartem und kränkendem Verfahren gegen seine Freunde und Verwandte. Ueberzeugt, daß an Einsicht und Verstand niemand ihm gleich wäre, glaubte er des Raths anderer entbehren zu können, und hielt es daher auch nicht für nothwendig, durch Belohnungen und ein mildes, freundliches Betragen die Treue oder Anhänglichkeit derjenigen, welche ihm zu seiner Erhebung behülflich gewesen waren, sich zu erhalten oder neuen Anhang sich zu verschaffen. Auf die Ergebenheit der Soldaten vertrauend, glaubte er der Furcht und nicht der Liebe seiner übrigen Unterthanen zu bedürfen, und mit seinen Umgebungen redete er kaum anders als

80) Epist. Balduini l. c.

81) Er unterwarf besonders diejenigen, welche während der Regierung der Angeli zu den höchsten Aemtern, als Sebastokratores und Caesares, waren erhoben worden, strengen Untersuchungen, und das Geld, welches er auf diese Weise (durch die aufgelegten Strafen) gewann, gebrauchte er für die öffentlichen Bedürfnisse. Nicetas S. 364.

J. Chr. 1204.

scheltend oder drohend. Sein verschlossener und mißtrauischer Sinn, sowie die Ansicht, welche in allen seinen Worten und Handlungen sich aussprach, daß Verschlagenheit und heimtückische List die wahre Weisheit und Klugheit des Lebens wäre, entfremdete ihm alle Gemüther, und niemand versah sich von ihm etwas anders als Schlimmes. Die Natur hatte ihm jede liebenswürdige äußere Eigenschaft versagt, und seine finstere Miene war eben so abschreckend und widerlich, als der rauhe, hohle und heisere Ton seiner Stimme. Diejenigen, welche das Unglück hatten, ihm nahe zu stehen, wünschten daher nichts sehnlicher als das baldige Ende seiner Herrschaft [82].

Weniger durch die Betrachtung der Gefahr, welche aus diesen mißlichen Verhältnissen entsprang, als durch die Nachricht, daß die Kreuzfahrer zu einer ernsthaften Belagerung der Stadt sich rüsteten und auf ihren Schiffen Sturmleitern und mancherley Wurfmaschinen in Bereitschaft setzten [83], wurde wahrscheinlich Alexius Ducas

82) Die Züge dieser Schilderung sind im Allgemeinen von Nicetas (S. 363. 364) angegeben worden und werden durch das Benehmen des Alexius Ducas bestätigt. Nicetas hatte übrigens eine besondere Ursache, diesem Kaiser gram zu seyn; denn Alexius Ducas nahm ihm ohne irgend einen scheinbaren Grund (ἀπ' οὐδεμίας εὐσχήμονος προφάσεως) das Amt des geheimen Logothetes (λογοθέτης τῶν σεκρέτων) und gab diese Stelle seinem Schwager Philokallus, welcher übrigens, wie Nicetas versichert, nicht im Stande war, diese Stelle zu versehen, und das Podagra als Vorwand brauchte, um sich die Befreyung von den mit seinem neuen Amte verbundenen, gemeinschaftlichen Verhandlungen und Berathungen mit einigen (ihm unangenehmen) kaiserlichen hohen Beamten zu erschleichen (ὡς μὴ σύνθρονας εἶναι τῶν ἐν γράμμασιν ἐνίοις ὑπενόθευε, ποδάγραν σχηματιζόμενος). Die angeführten mit Bitterkeit geschriebenen Worte des Textes scheinen übrigens auf ein gespanntes Verhältniß der Freunde des Nicetas zu dem neuen Logothetes sich zu beziehen.

83) Nicetas S. 364. Cels qui devant Constantinople remestrent, firent mult bien lor engins atorner et lor Perrières et les Mangonials drecier par les nés et par les vissiers et toz engins qui ont mestier

J. Chr. 1204.

bewogen, Unterhandlungen mit dem Dogen von Venedig und den Heerführern der Pilger anzuknüpfen [84]. Die Grafen und Barone folgten zwar nicht seiner Einladung, in die Stadt zu kommen, weil der Doge Heinrich Dandulo sie warnte gegen die bekannte Tücke der Griechen [85]; der Doge selbst aber besprach sich mit dem Kaiser an der Küste des Meerbusens bey dem Kloster der heiligen Kosmas und Damianus [86]. Doch hatte diese Unterredung keinen Vergleich zur Folge und wurde nicht einmal mit Ruhe beendigt. Der Doge forderte nicht nur eine Entschädigung von funfzig Centnern Goldes, welche unverzüglich entrichtet werden sollten, und die Erneuerung der von Isaak und dessen Sohn Alexius übernommenen Verbindlichkeit, die Hoheit des römischen bischöflichen Stuhls anzuerkennen, und zur Wiedereroberung des heiligen Landes Hülfe in der bestimmten Weise zu leisten; sondern

à ville prandre, et les eschieles des antaines des nés qui estoient si haltes que n'ére se merveillemon (d. i. daß keiner war, welcher ihre Höhe nicht bewunderte). Villehard. S. 93. 94.

84) Vergl. Epistola Balduini l. c. Guntheri Historia Constantinop. p. XIII. Nicetas S. 365. Villehardouin erwähnt dieser Verhandlungen nicht. Sie fanden nach dem Briefe des Grafen Balduin Statt am Tage vor der Ermordung des jungen Alexius, und diese geschah nach Nicetas am 8. Februar; denn Nicetas sagt (S. 363), daß der junge Alexius nur sechs Monate und acht Tage (βασιλεύσας μῆνας ἕξ σὺν ἡμέραις ὀκτώ), also vom 1. August 1203 bis zum 8ten Februar 1204 den kaiserlichen Titel geführt habe.

85) Nach der Erzählung Günthers versuchte Alexius Ducas die Kreuzfahrer zu betrügen, indem er sie im Namen des jüngern Alexius einlud (misit nuncios sub nomine junioris Alexii, qui principes exercitus nostri de castris ad ipsum evocarent, quasi promissam pecuniam et insuper ampliora munera regiae liberalitatis accepturos). Diese List konnte von keiner Wirkung seyn, da die Kreuzfahrer, wie wir aus dem Briefe des Grafen Balduin wissen, vollkommen unterrichtet waren über den Zustand der Dinge in Constantinopel.

86) Er begab sich dahin auf einer Galee (νηῒ σιαιὼν τριήρῃ). Nicetas a. a. O. Vgl. Epist. Balduini l. c.

J. Chr. 1204. er verlangte auch im Namen der Grafen und Barone des Heeres der Pilger, daß Alexius Ducas den Thron, welchen er durch Meineid sich zugeeignet hätte, verlassen und dem rechtmäßigen Kaiser Alexius Angelus dem jüngern zurückgeben, auch wegen des von ihm verübten Verbrechens die Kreuzfahrer sowohl als den jungen Kaiser, seinen Herrn, um Gnade und Verzeihung bitten sollte. Der Doge gab, nachdem er diese Forderungen vorgetragen hatte, die Zusicherung, daß die Kreuzfahrer dem jungen Kaiser Alexius, aus Rücksicht auf dessen Jugend und Unverstand, falls er Besserung geloben würde, die von ihm wider sie geübte Untreue gern verzeihen würden [87]. Alexius Ducas wies aber jene Forderungen zurück, wie zu erwarten war, und suchte sein Verfahren gegen das von den Kreuzfahrern beschützte Geschlecht der Angeli zu rechtfertigen [88]. Diese Unterredung war noch nicht beendigt, als ein Theil der Ritterschaft des Kreuzes von einer benachbarten Höhe mit verhängten Zügeln herabsprengte,

87) Der Geldforderung erwähnt Nicetas; die übrigen Forderungen berichtet der Brief des Grafen Balduin. Gleichwohl sagt Nicetas von diesen Forderungen, doch ohne sie näher anzugeben, Folgendes: „Was der Herzog von Venedig und die übrigen Barone (οἱ λοιποὶ στρατηγοί) forderten, waren funfzig Zentner Goldes, welche sogleich bezahlt werden sollten, und außerdem einige andere Verwilligungen (συμφωνίαι τινές), die denen, welche die Freyheit gekostet haben und gewohnt sind, zu herrschen und nicht beherrscht zu werden, widerwärtig und unerträglich seyn, und als schwere spartanische Geißeln erscheinen mußten; dagegen waren diese Forderungen für diejenigen, welche in der Gefahr der Gefangenschaft schwebten und nichts anders zu erwarten hatten als schon eingetretenes oder bevorstehendes allgemeines Verderben, erträglich und keinesweges durchaus unbillig (μηδὲ παντάπασιν ἀχθεινόταται). Nach dem Briefe des Grafen Balduin antwortete Murtzuflos auf die Forderung wegen Anerkennung der Hoheit des römischen Stuhls: se vitam amittere praeeligere Graeciamque subverti, quam quod Latinis Pontificibus Orientalis Ecclesia subderetur.

88) Ille vana verba subintulit, quia quae responderet, rationabiliter non haberet. Epist. Balduini.

in der Absicht, den Kaiser gefangen zu nehmen [89]); Alexius Ducas selbst erreichte zwar noch das Roß, auf welchem er zur Unterredung gekommen war, und entging durch dessen Schnelligkeit der Gefangenschaft, einige seiner Begleiter aber wurden von den Kreuzfahrern gefangen hinweggeführt [90]).

J. Chr. 1204.

Die Forderung, welche in dieser Unterredung der Doge von Venedig gemacht hatte, daß dem jungen Kaiser Alexius Angelus der Thron zurückgegeben werden sollte, bewog den Alexius Ducas, dessen Selbstsucht ohnehin kein Mittel scheute, welches ihm dienlich schien für seine Absichten, den Tod des unglücklichen Jünglings zu beschleunigen; und in der folgenden Nacht des achten Februars ließ er ihn in seinem Gefängnisse erdrosseln. Schon mehrere Male zuvor hatte der ruchlose Thronräuber es versucht, den Jüngling zu vergiften; dessen starke Natur aber, sowie heimlich genommenes Gegengift, hatten die Wirkung des ihm gereichten Giftes vereitelt [91]).

89) Ἱππικαὶ Λατινικαὶ δυνάμεις ἐξ ὑπερδεξίων αἴφνης φανεῖσαι. Nicetas a. a. O. Nach der Erzählung Günther's hatten die Barone auf die Einladung des Kaisers noch nicht geantwortet, sondern berietthen sich noch wegen der Antwort, als im Lager der Pilger die Nachricht sich verbreitete, daß der junge Alexius ermordet worden sey; worauf nach eben diesem Schriftsteller sogleich die Belagerung von Constantinopel beschlossen wurde. Günther erwähnt also nicht der Verhandlungen des Dogen mit dem Kaiser, welche nach den einstimmigen Zeugnissen des Nicetas und des Grafen Balduin wirklich Statt fanden.

90) Nicetas a. a. O. Balduin erwähnt in seinem Briefe nicht dieser Störung der Unterhandlungen.

91) Nach der Erzählung des Grafen Balduin, welchem ich in der Bestimmung der Zeitfolge dieses Mordes und der vorhergegangenen Unterhandlungen gefolgt bin, erdrosselte Alexius Ducas den jungen Kaiser mit eigener Hand: Nocte insequenti (nach der Unterredung mit dem Dogen von Venedig) Dominum suum latenter laqueo suffocat in carcere, cum quo ipsa die prandium sumpserat, et clava ferrea, quam tenebat in manu, latera morientis et costas inaudita crudelitate confringit. Mit dieser Erzählung ist auch Villehardouin (S.

J. Chr. 1204.

Es wurde vorgegeben, daß der junge Alexius eines natürlichen Todes gestorben wäre; und um diesem Vorgeben Glauben zu verschaffen, ließ Murtzuflos den Leichnam mit kaiserlichen Ehren zur Erde bestatten [92]. Doch blieb das neue Verbrechen, durch welches der Frevler vergeblich hoffte, seinen wankenden Thron zu befestigen, nicht lange verborgen.

Die Kreuzfahrer vernahmen die Nachricht von dem grausamen Tode des Jünglings, welcher ihrem Schutze den Glanz weniger Monate verdankt hatte, nicht nur mit mitleidiger Theilnahme, sondern zugleich mit bitterm Verdrusse, weil sie nunmehr völlig sich betrogen sahen um den noch rückständigen Theil des Geldes, welches Alexius Angelus ihnen zu Zara, und späterhin für die Verlänge-

89) nicht im Widerspruche: Cil Emperère Morchuflex si fist le fil (de Sursac) que il avoit en prison deux foiz ou troiz empoisonner, et ne plot Dieu que il morust; après alla, si l'estrangla en murtre. Daß der jüngere Alexius am 8. Februar 1204 ermordet wurde, erhellt aus den in der Anmerkung 84 angeführten Worten des Nicetas, welcher übrigens ganz übereinstimmend mit Villehardouin erzählt, daß Ducas dem Jüngling zweymal den Giftbecher (ζωῆς κατευνάστριαν κύλικα) reichen ließ und, als die kräftige Natur des Jünglings (ὁ μεῖραξ τοῦ φαρμάκου νεανικώτερος) und das heimlich genommene Gegengift die Wirkung vereitelte, ihn erdrosselte (δι' ἀγχόνης τὸν τῆς ζωῆς ἐκείνῳ μίτον ἐκτέμνει, ἢ καὶ οὕτως εἰπεῖν διὰ στενῆς καὶ τεθλιμμένης τῆσδε πορείας τὴν ψυχὴν ἐκθλίβει κ. τ. λ.) Obgleich Nicetas den unglücklichen Kampf des Kaisers Alexius Ducas gegen die Flandrer und die Verhandlungen desselben mit dem Dogen von Venedig später erzählt als die Ermordung des jungen Kaisers: so kann dieser Umstand gleichwohl keinen Widerspruch gegen die Zeitangabe des Grafen Balduin begründen, da Nicetas die Zeit jener Begebenheiten nicht bestimmt und die Erzählung von der Ermordung des jungen Alexius mit der Nachricht von dessen Gefangenschaft nur verbindet, um das unglückliche Schicksal des Jünglings vollständig bis zu seinem Ende darzustellen. Nach der Erzählung des Andreas Dandulus (Chron. p. 323) kam der junge Alexius Angelus um im Kriege gegen Murtzuflos.

92) Epistola Balduini und Villehard. a. a. O.

rung ihres Aufenthaltes im griechischen Reiche zu Con- J. Chr. 1204. stantinopel verheißen hatte [93]). Ohnehin konnte ihre Lage bedenklich werden, wenn Alexius Ducas in dem Kampfe wider sie alle Mittel, welche ihm zu Gebote standen, in Bewegung setzte; und sie durften wohl erwarten, daß der Kaiser, da er sich nicht gescheut hatte, durch ein neues Verbrechen ihre Rache zu reizen, gefaßt war auf einen erbitterten Kampf, und den Willen hatte, ihnen auf jede ihm mögliche Weise zu schaden [94]).

Ungeachtet aller Besorgnisse, welche sich den Gemüthern der Kreuzfahrer aufdrangen, wurde beschlossen [95]), mit dem Eintritte der mildern Jahreszeit, welche nicht mehr fern war, die Belagerung von Constantinopel zu beginnen, und die noch übrige Zeit des Winters, welchen sie unter mancherley Sorgen und Gefahren zugebracht hatten, auf die nöthigen Vorbereitungen für diese, nach aller Wahrscheinlichkeit schwierige, Belagerung zu wenden. Während der Fastenzeit herrschte in dem Lager der Kreuzfahrer sowohl als auf der Flotte der Venetianer die größte Thätigkeit, die mit Sturmleitern versehenen Kampfgerüste der Schiffe wurden ausgebessert, und eine Wurfmaschine nach der andern wurde erbaut oder in Stand gesetzt. Aber auch Alexius Ducas war nicht unthätig, und zwischen je zwey und zwey Thürmen der starken und trefflichen Mauer der Seeseite von Constantinopel, wo man am meisten den Angriff der Kreuzfahrer fürchtete, erhoben sich neue von Holz gebaute Thürme zu drey oder

93) Sed et illud eos contristabat, quod promissa pecunia magna ex parte frustrati erant, cujus spe ipsi iter suum distulerant et viaticum peregrinationis suae negotiis insumpserant alienis. Gunther p. XIII.

94) Gunther l. c.

95) Dissimulato metu, sine quo esse non poterant. Gunther l. c.

J. Chr. 1204. vier Stockwerken von beträchtlicher Höhe und weitem Umfange, versehen mit Leitern zum Herauslegen über die Mauer, welche es möglich machen sollten, die feindlichen Belagerungsgerüste und Schiffe zu erobern; die Mauer selbst wurde durch hölzerne Gerüste erhöht, die Thore wurden wohl befestigt und verwahrt, und überall zwischen den Thürmen Wurfmaschinen errichtet [96]). Die Kreuzfahrer und Griechen brachten einen großen Theil der Fastenzeit zu unter solchen vielfältigen Beschäftigungen und bangen Besorgnissen [97]).

96) S. oben Anm. 67.

97) Ensi laborèrent d'une part et d'autre li Grieu et li Franc grant partie del Quaresme. Der Aschermittwoch fiel in diesem Jahre auf den 10. März.

Zehntes Kapitel.

Als die Kreuzfahrer und Venetianer alle Vorbereitungen zur Belagerung von Constantinopel vollendet hatten, so schlossen sie im Märzmonate nach reiflicher Erwägung unter sich einen Vertrag, in welchem Folgendes bestimmt wurde: Constantinopel soll unter Anrufung des Namens Christi erobert, und auch nach der Eroberung der Stadt denjenigen, welche bis dahin die Gewalthaber im Heere waren, noch fernerhin gehorcht werden. Die ganze Beute, welche wird gewonnen werden, soll an den von den Heerführern bestimmten Ort zusammengebracht und getheilt werden. Sofern die Beute hinreichen wird, um die von dem jungen Kaiser Alexius den Venetianern und Kreuzfahrern zugesagte, aber noch nicht vollständig geleistete Entschädigung und Belohnung aus derselben zu berichtigen, so wie auch, falls sie geringer ausfällt, sollen davon drey Viertheile den Venetianern, ein Viertheil aber den Kreuzfahrern zufallen; in dem Falle aber, daß die gewonnene Beute mehr beträgt, soll der Ueberschuß zu gleichen Theilen unter beyde Partheyen getheilt werden [1]). In die erbeuteten Lebensmittel theilen sich die

J. Chr. 1204.

1) So scheinen die dunklen Worte dieses Artikels verstanden werden zu müssen: Totum quidem havere, quod in civitate inventum fuerit, a quo-

J. Chr. 1204. vier Stockwerken von beträchtlicher Höhe und weitem Umfange, versehen mit Leitern zum Herauslegen über die Mauer, welche es möglich machen sollten, die feindlichen Belagerungsgerüste und Schiffe zu erobern; die Mauer selbst wurde durch hölzerne Gerüste erhöht, die Thore wurden wohl befestigt und verwahrt, und überall zwischen den Thürmen Wurfmaschinen errichtet [96]). Die Kreuzfahrer und Griechen brachten einen großen Theil der Fastenzeit zu unter solchen vielfältigen Beschäftigungen und bangen Besorgnissen [97]).

96) S. oben Anm. 67.

97) Ensi laborèrent d'une part et d'autre li Grieu et li Franc grant partie del Quaresme. Der Aschermittwoch fiel in diesem Jahre auf den 10. März.

Zehntes Kapitel.

Als die Kreuzfahrer und Venetianer alle Vorbereitungen zur Belagerung von Constantinopel vollendet hatten, so schlossen sie im Märzmonate nach reiflicher Erwägung unter sich einen Vertrag, in welchem Folgendes bestimmt wurde: Constantinopel soll unter Anrufung des Namens Christi erobert, und auch nach der Eroberung der Stadt denjenigen, welche bis dahin die Gewalthaber im Heere waren, noch fernerhin gehorcht werden. Die ganze Beute, welche wird gewonnen werden, soll an den von den Heerführern bestimmten Ort zusammengebracht und getheilt werden. Sofern die Beute hinreichen wird, um die von dem jungen Kaiser Alexius den Venetianern und Kreuzfahrern zugesagte, aber noch nicht vollständig geleistete Entschädigung und Belohnung aus derselben zu berichtigen, so wie auch, falls sie geringer ausfällt, sollen davon drey Viertheile den Venetianern, ein Viertheil aber den Kreuzfahrern zufallen; in dem Falle aber, daß die gewonnene Beute mehr beträgt, soll der Ueberschuß zu gleichen Theilen unter beyde Partheyen getheilt werden [1]). In die erbeuteten Lebensmittel theilen sich die

J. Chr. 1204.

1) So scheinen die dunklen Worte dieses Artikels verstanden werden zu müssen: Totum quidem havere, quod in civitate inventum fuerit, a quo-

J. Chr. 1204.

Venetianer und Kreuzfahrer nach ihrem Bedürfnisse, und was über das Bedürfniß ist, wird unter beyde Partheyen zu gleichen Theilen getheilt. Zwölf zur Hälfte von den Kreuzfahrern, zur Hälfte von den Venetianern ernannte Männer wählen nach Eroberung der Stadt einen Kaiser durch Stimmenmehrheit; und sind diese Stimmen gleich, so entscheidet das Loos. Dem Kaiser werden die Paläste

libet duci debet et poni in commune, eo loco, quo fuerit ordinatum. De quo tamen havere nobis (Duci) et omnibus Venetis tres partes debent solvi, pro illo havere, quod Alexius, quondam imperator, nobis (Venetis) et vobis (Francis) solvere tenebatur. Quartam vero partem vobis (Francis) retinere debetis, donec fuerimus in ipsa solutione coaequales (d. i. bis wir ganz gleich stehen werden nach der vollständigen Berichtigung unserer Forderung). Si autem aliquid residuum fuerit, per medietatem inter nos et vos dividere, usque dum fuerimus apaoati (d. i. so daß wir völlig befriedigt seyn werden). Si vero minus fuerit, ita quod non possit sufficere ad memoratum debitum persolvendum, undecumque fuerit prius havere acquisitum, ex eo debemus dictum ordinem observare. In der Chronik des Andreas Dandulo (p. 324) wird diese Bedingung auf folgende Weise angeführt: Ut de invento mobili Veneti satisfactionem obtineant, et residui aequalis fiat divisio. Marin (Storia del commercio de' Veneziani T. IV. S. 53.) zerhaut den Knoten, indem er die angeführten Worte des Vertrags also überträgt: Si dividerà per egual porzione il bottino tra' Francesi e Veneziani, ed i Francesi pagheranno a' Veneziani il resto di quello che vanno debitori per il noleggio de' Vascelli. Bey der wirklichen Theilung der Beute, welche 400000 Mark Silbers betrug, erhielten die Franzosen 150000 Mark; sie bezahlten aber davon 50000 Mark, welche sie den Venetianern noch schuldig waren, und 100000 Mark, also der vierte Theil der ganzen Beute, wurden unter sie vertheilt, und den Venetianern fielen auf diese Weise wirklich 300000 Mark zu, also drey Viertheile der Beute. Dieser Vertrag ist aus einer Handschrift der Ambrosischen Bibliothek mitgetheilt worden von Muratori in einer Anmerkung zur Chronik des Andreas Dandolo (Scriptor. rer. Ital. T. XII. p. 326. sq.), unter den Briefen des Papstes Innocenz III., nach der Ausgabe von Brequigny und Laporte du Theil, Lib. VII. epist. 205. T. II. p. 623, und in den Gestis Innocentii III. ed. Baluze c. 92. Handschriftlich findet er sich im Liber albus und in den Libris pactorum (T. I. fol. 150), Handschriften des k. k. Archivs zu Wien, nicht ohne Abweichungen von den gedruckten Texten. Ramnusius theilt ihn nicht mit vollkommener Genauigkeit mit, de bello Constantinopolitano Lib. III. p. 116—118. Einen kurzen Auszug aus diesem Vertrage giebt Villehardouin S. 94. 95.

der Blachernen und Bukoleon und der vierte Theil des ganzen Reiches überlassen, und die übrigen drey Viertel des Reiches unter die Pilger und Venetianer getheilt. Den Venetianern bleibt im ganzen Umfange des Kaiserthums der ungestörte Genuß aller ihnen bisher zugestandenen Freyheiten und Vorrechte, und der fernere Besitz der daselbst von ihnen gemachten Eroberungen, solche Freyheiten, Vorrechte und Erwerbungen mögen urkundlich erwiesen werden können oder nicht. Die Geistlichkeit derjenigen Parthey, aus welcher der Kaiser nicht gewählt werden wird, weiht und ordnet die Kirche der göttlichen Weisheit für den katholischen Gottesdienst und erwählt den Patriarchen; die übrigen Kirchen des Reichs werden unter die Franken und Venetianer getheilt, und die Geistlichkeit jeder Parthey ordnet die ihr zufallenden Kirchen. Es ist für den anständigen Unterhalt der Geistlichkeit jeder Kirche auf genügende Weise zu sorgen, alles übrige Kirchengut wird, wie jedes andere Besitzthum des griechischen Reiches getheilt. Die Theilung des Landes in Lehen, und die Bestimmung der Pflichten, welche die Lehensträger dem Kaiser und dem Reiche zu leisten haben, geschieht durch einen Ausschuß von wenigstens zwölf vereideten Männern von jeder der beyden Partheyen [2]). Die Lehen sollen erblich seyn, für die Weiber nicht weniger

J. Chr. 1204.

2) Est autem sciendum, quod a nostra et vestra parte duodecim homines vel plures pro parte eligi debent, qui juramento adstricti feuda et honorificentias inter homines distribuere debent et servitia assignare, quae ipsi homines imperio et imperatori facere debent, secundum quod illis bonum visum fuerit et conveniens apparebit. Nach Villehardouin: Et lors seroient pris douze des plus sages de l'ost des Pelerins et douze des Venissiens, et cil departiroient les fiez et les honors par les homes, et deviseroient quel service il en feroient à l'Empereor.

J. Chr. 1204. als für die Männer, und jeder Lehensträger mag über sein Lehen schalten, wie er will, sofern der Dienst des Kaisers und des Reiches nicht beeinträchtigt wird. Der Doge von Venedig soll zwar für die Lehen oder andere Besitzthümer, welche im griechischen Reiche ihm zufallen werden, nicht gehalten seyn, den Leheneid zu leisten; diejenigen aber, welchen er dieselben überträgt, sind verpflichtet, dem Kaiser und dem Reiche den Eid der Treue zu schwören. Kein Feind der einen oder andern Parthey soll, so lange er mit derselben im Kriege sich befindet, und vor geschlossenem Frieden im Reiche aufgenommen und geduldet werden. Sowohl die Kreuzfahrer als die Venetianer sollen durch einen Eidschwur sich verpflichten, wenigstens bis zum letzten Tage des Märzmonates des Jahres 1205 im griechischen Reiche zu bleiben, um den Kaiser, welcher aus ihrer Mitte wird erwählt werden, und das Reich zur Ehre Gottes und der römischen Kirche zu beschirmen; diejenigen aber, welche nach dem Ablaufe dieser Zeit noch länger im griechischen Reiche zu verweilen gesonnen sind, sollen nicht nur dem Kaiser durch einen Schwur nach guter und löblicher Gewohnheit Treue und Gehorsam geloben, sondern auch insbesondere eidlich versprechen, die Ordnungen und Satzungen des Reiches zu beobachten. Dagegen soll auch der Kaiser mit einem feyerlichen Eide sich verbindlich machen, die verabredete Theilung des Reiches aufrecht zu erhalten, und jeden im Besitze seiner Rechte und Freyheiten zu schützen. Diese Verabredungen dürfen nicht anders abgeändert werden, als nach dem gemeinsamen Beschlusse des Dogen von Venedig und seiner sechs Räthe und des Markgrafen von Montferrat und seiner sechs Räthe. Beyde Theile sollen den Papst angelegentlich bitten, daß er diesen Vertrag bekräftigen und

die Uebertreter desselben mit dem kirchlichen Banne strafen möge.

J. Chr. 1204.

Mit den Verbindlichkeiten, welche die Venetianer und Pilger in diesem Vertrage übernahmen, ließ sich das frühere Gelübde der Kreuzfahrt nicht wohl vereinigen, und die Pilger dachten seit dieser Zeit nicht mehr mit Ernst an die Befreyung des heiligen Landes aus der Gewalt der Heiden. Mit desto größerem Eifer wurde die Belagerung von Constantinopel begonnen.

8. April

Am Donnerstage vor dem Sonntage der Passion [3]) begaben sich die Pilger mit ihren Rossen auf die Schiffe, welche zuvor auf das trefflichste waren in Stand gesetzt worden [4]). Auch von Lebensmitteln wurden reichliche Vorräthe auf die Schiffe gebracht. Jede der Scharen, aus welchen das Heer bestand, erhielt die ihr nöthigen Schiffe; die Fahrzeuge stellten sich neben einander nach der Ordnung der Scharen, und die runden Schiffe sonderten sich von den Galeen und Transportschiffen; wohl in der Länge einer halben französischen Meile dehnte sich die Linie der Schlachtordnung aus, und diese zahlreiche und trefflich gerüstete Armada gewährte einen Anblick von wunderbarer Pracht. Am folgenden Tage fuhr die stattliche Flotte an das jenseitige Ufer und stellte sich längs der Mauer auf, von dem Kloster Christi des Wohlthäters bis zum Bla-

9. April

3) Joesdi après miquaresme. Willehard. S. 95. Dies würde, genau genommen, der 1. April seyn; denn Mittfasten fiel in diesem Jahre auf den 31. März. Nach dem Briefe des Grafen Balduin aber geschah der erste Angriff auf Constantinopel, welcher, wie auch Villehardouin erzählt, am folgenden Tage (dem Freytage) unternommen wurde: V Idus Aprilis, hoc est, feria sexta ante passionem Domini = 9. April (der fünfte Sonntag der Fasten oder Judica wird wegen der Annäherung der Passionszeit Dominica passionis genannt). Mit dieser letztern Zeitangabe stimmt auch Nicetas (S. 365) überein.

4) Mult bien atornez et hordées. Willeh.

J. Chr. 1204. schläge vorgetragen und verworfen. Einige riethen, die Belagerung der Stadt von der Seeseite zu versuchen, weil dort die Mauer weniger befestigt wäre, als an der Hafenseite; die Venetianer aber, welche des Seewesens kundiger waren, als die Franzosen[11]), wandten dagegen ein, daß die Flotte, wenn sie an der östlichen oder südlichen Seite der Stadt sich aufstellen wollte, in die unabwendliche Gefahr kommen würde, von den heftigen Strömungen des Meeres fortgerissen zu werden, und daß aus diesem Grunde und andern Gründen, überhaupt nur an der Hafenseite eine erfolgreiche Zusammenwirkung des Heeres und der Flotte möglich wäre. Dieser gegründete Einwand machte zwar auf diejenigen, welche jenen Vorschlag vorgetragen hatten, keinen großen Eindruck, weil ihnen mehr daran lag, baldigst diese Gegend verlassen zu können, als das begonnene Unternehmen zu einem glücklichen Ende zu bringen, und aus dieser Ursache es ihnen ganz erwünscht gewesen wäre, wenn die Flotte durch die Gewalt der Strömungen wäre fortgerissen worden. Die übrigen gaben aber der Meynung der Venetianer ihren Beyfall, und es wurde also beschlossen, nach zweytägiger Ruhe am nächstfolgenden Montage den Angriff auf derselben Stelle zu wiederholen, wo er an diesem Tage mißlungen war. Weil man aber die Ursache des unglücklichen Erfolgs des ersten Versuches darin fand, daß die Schiffe einzeln die Thürme der Mauer angegriffen hatten, und die Mannschaften der einzelnen Fahrzeuge zu schwach gewesen waren gegen die zahlreichen Besatzungen der Thürme: so

11) Et li Venitien qui plus savoient de la mer, distrent etc. Willehard. S. 97. Graf Balduin erwähnt in seinem Briefe nur ganz kurz dieses Kriegsrathes. S. Anm. 13.

Rhamnusius nimmt an, daß derselbe in dem Cosmidium (dem Kloster der heil. Cosmas und Damianus, dem castellum Boëmundi) gehalten wurde.

wurde verordnet, daß die mit Kampfgerüsten versehenen Schiffe, je zwey und zwey, durch Ketten mit einander verbunden werden, und stets zwey solche Schiffe gegen einen Thurm streiten sollten [12]. *J. Chr. 1204.*

Am frühen Morgen des Montags nach dem Sonntage der Passion [13]) wurde die Bestürmung der Stadt in der angeordneten Weise aufs Neue mit großer Gewalt und Heftigkeit von den Venetianern und Kreuzfahrern unternommen; die Griechen leisteten aber auch an diesem Tage beharrlichen Widerstand. Unzählbare Streiter füllten die Mauer der Stadt und deren Thürme [14]); und wenn auch die Pfeile der Armbrustschützen und die Steinwürfe der Maschinen des Pilgerheeres nicht ohne Wirkung blieben: so verbreiteten dagegen nicht minder die Steinwürfe der Belagerten großes Verderben unter den Kreuzfahrern. Furchtbar war an diesem Tage das Getöse der Schlacht, und die Erschütterung, welche die Heftigkeit der Steinwürfe hervorbrachte, so gewaltig, daß die Erde zitterte [15]). Bis zum Mittage blieb der Ausgang des *12. April*

12) Villehardouin S. 96. 97.

13) Ensi attendirent le Samedi et Dimenche.... Ensi dura cil afaires trosque à Lundi matin: et lors furent armé cil des nés et des vissiers, et cil des galies. Villehard. S. 97. 98. Ἀνοχευσάμενοι δὲ οἱ πολέμιοι τὴν μετ᾽ ἐκείνην ἡμέραν (den Sonnabend) καὶ τὴν ἐφεξῆς κυριώνυμον, τῇ ὑστεραίᾳ πάλιν τῇ πόλει προσπλέουσι καὶ τοῖς ἠόσι προσίσχουσιν, ἥτις ἦν δωδεκάτη μὲν τοῦ Ἀπριλλίου μηνὸς, δευτέρα δὲ τῆς ἕκτης ἑβδομάδος τῶν νηστειῶν. Nicetas S. 366. Vgl. Georgii Acropolitae historia c. 4. p. 4., wo eine kurze Nachricht über diese Eroberung von Constantinopel gegeben wird. Definito consilio rursus instauramur ad pugnam quarta die, II Idus April., hoc est feria secunda post passionem Domini. Epist. Balduini l. c. Nach Gunther (p. XV): actum est hoc circa Ramos Palmarum (nämlich in der Woche vor Palmsonntag).

14) Sor les tors ne paroient se genz non. Villehard. S. 98.

15) Li huz de la noise fu si granz que terre fondist. Villeh. a. a. O.

J. Chr. 1204. Kampfes unentschieden, die Pilger erlitten nicht geringern Schaden, als an dem ersten Tage der Belagerung, und es gelang ihnen nicht, den Mauern so nahe zu kommen, daß sie ihre Sturmleitern anlegen konnten [16]). Um die Mittagszeit aber erhob sich ein günstiger Nordwind, welcher die Schiffe der Kreuzfahrer näher an die Mauer trieb, und die Verheißung der Heerführer, welche durch die Stimme des Herolds bekannt gemacht wurde, daß derjenige, welcher zuerst die Mauer besteigen würde, eine Belohnung von hundert Mark Silbers empfangen sollte, erregte unter den Kreuzfahrern einen allgemeinen Wetteifer [17]). Den beyden durch eine Kette verbundenen Schiffen, welche die Pilgerin und das Paradies genannt wurden und die Bischöfe von Soissons und Troyes führten, gelang es zuerst, so nahe an einen Thurm zu kommen, daß die Sturmleiter der Pilgerin an denselben gebracht werden konnte [18]); und der venetianische Edle Pietro Alberti [19]) und der französische Ritter Andreas von Urboise,

16) Nicetas a. a. O.

17) Gunther p. XV. Doch setzt dieser Schriftsteller hinzu: videres omnes appetere, quod uni tantum servabatur, non tam amore promissae pecuniae, quam ob Dei honorem et causae communis utilitatem et incepti laboris compendium.

18) Duae naves pariter colligatae, quae Episcopos nostros, Suessionis videlicet ac Trecensis (ecclesiae) deferebant, quarum erant insignia Paradisus et Peregrina, primae scalis suis scalas turrium attigerunt, et felici auspicio peregrinos pro Paradiso certantes hostibus admoverunt. Epist. Balduini. Et deux nès qui estoient liées ensemble, dont l'une avoit nom la Pélérine et li autre li Paravis (Paradis), aprochiérent à la tor l'une d'une part et l'altre d'autre, si com Diex et li venz li mena, que l'eschiéle de la Pélérine se ioint à la tor. Villeh. S. 98.

19) Villehardouin (a. a. O.) nennt nur den Andreas von Urboise, den Pietro Alberti fügt Rhamnusius (S. 123) hinzu, wie es scheint nach handschriftlichen Nachrichten. Des Andreas von Urboise und seines Waffengefährten Johann von Choisy gedenkt Villehardouin noch einmal (S. 168. 169.) bey Gelegenheit des Kampfes, welcher im Jahre 1206 gegen die Griechen, Walachen und Comanen von den Rittern bey Russium bestanden wurde, und in welchem jene beyden

ein Dienstmann des Bischofs von Soissons, waren die ersten, welche den Thurm erstiegen. Ihnen folgte zunächst der Ritter Johann von Choisy [20]; nach diesem Ritter erstieg die ganze übrige Mannschaft der beyden Schiffe den Thurm, die griechische Besatzung nahm die Flucht, und die Paniere der beyden Bischöfe von Soissons und Troyes wurden auf der Höhe des Thurmes errichtet [21]. Pietro Alberti aber kam durch ein unglückliches Mißverständniß um die verdiente Belohnung seiner rühmlichen Tapferkeit. Denn ihn tödtete in der Verwirrung des Kampfes ein französischer Ritter, welcher ihn für einen Griechen hielt; sein Tod wurde im ganzen Heere der Pilger lange mit allgemeiner Theilnahme beklagt, und der Ritter, welcher ihn getödtet hatte, als er des unglücklichen Mißverständnisses inne wurde, gerieth in solche Verzweiflung, daß er sich selbst das Leben nehmen wollte, und wurde nur mit Mühe von seinen Waffengefährten beruhigt; der Doge Heinrich Dandulo aber hielt, nach Beendigung des Kampfes, zu Ehren des tapfern Ritters, welcher einem der edeln Geschlechter der Republik Venedig angehörte, in Gegenwart der venetianischen Schiffshauptleute eine würdevolle Lobrede [22].

J. Chr. 1204.

tapfern Ritter mit vielen andern umkamen. Nach Nicetas sprangen von einer Leiter (ἐκ τῶν κλιμάκων μιᾶς), welche in der Nähe der Petria und gegenüber dem Kaiser Murtzuflos in Thätigkeit war, zwey Männer, dem Glücke sich übergebend, zuerst unter ihren Gefährten auf den Thurm vor ihnen und vertrieben daraus die römische Besatzung (τὸ ἐκεῖσε Ῥωμαίοις φυλακικὸν συμμαχικόν).

20) Nach der von Ducange (zu Villehard. S. 325. 345.) angeführten (lateinisch geschriebenen) Histoire Ms. de la Translation des Reliques de Nostre Dame de Soissons.

21) Prima muros obtinent vexilla Pontificum ministrisque coelestium secretorum prima conceditur de coelo victoria. Epist. Balduini.

22) Dieses Ereigniß kennen wir nur aus der Erzählung des Rhamnusius a. a. O. Hugo Plagon erzählt die Erstürmung der Mauer also: Cil qui

J. Chr. 1204.

Der Anblick der auf der Höhe des Thurmes wehenden bischöflichen Paniere und der ermunternde Zuruf derer, welche den Thurm erstiegen hatten[23]), erweckte den lebhaftesten Wetteifer der übrigen Pilger, welche noch auf den Schiffen den Kampf fortsetzten. Einige stiegen sofort an das Land, legten die Sturmleitern an, und in kurzer Zeit waren vier andere Thürme in der Gewalt der Pilger; Andere richteten ihren Angriff gegen die Thore, und durch die furchtbare Wirkung ihrer Steinwürfe und ihrer Mauerbrecher wurden drey Thore gesprengt[24]). Andere Thore wurden durch diejenigen, welche von der Mauer in die Stadt herabstiegen, geöffnet; und die Vorbaue von Holz und Steinen, wodurch jene Eingänge der Stadt geschützt waren, wurden zerstört. Der französische Ritter Peter Braiecuel, ein Mann von gewaltiger Größe, hatte die Verwegenheit, allein durch das eine der gesprengten Thore in die Stadt zu dringen und dem Lagerplatze des Kaisers sich zu nähern; und die Griechen flohen überall vor dem riesenhaften Ritter, dessen gewaltige Länge noch durch die Höhe seines Helmes nicht wenig vergrößert wurde[25]).

primes i entra, estoit Venicien et i fu occis, l'autre fu un chevalier de France et ot nom Audins Durebouche (also Hartmund, was offenbar eine Verderbung von d' Urboise ist); cil gaigna cent mars et l'autre après cinquante.

23) „Sie bewegten von oben die Hand, als Zeichen der Freude und Zuversicht, und ermunterten ihre Genossen (φυλέτας).“ Nicetas S. 366.

24) Villehard. S. 99. Vgl. Guntheri hist. Constantinop. p. XV.

25) Nach Nicetas war dieser Ritter, welchen er hier blos Petrus und sonst Πέτρον τὸν ἐκ Πλάντζης nennt (Peter von Braiecuel oder Bacheux), ein Riese von fast neun Klaftern (γίγας μικροῦ ἐννεόργυιος, wie die Söhne der Iphimedea und des Poseidon, nach Homer's Odyssee XI. 311. 312.), und sein Helm glich einer thurmreichen Stadt κατὰ πόλιν πυργόεσσαν. Von diesem Schriftsteller wird S. 388 der Ritter Peter von Braiecuel also bezeichnet: Πέτρος ὁ ἐκ Πλάντζης, ἀνὴρ ἡρωϊκὸς τὴν

Bald darauf drang das ganze Heer der Kreuzfahrer J. Chr. 1204. durch die gesprengten Thore in die Stadt und nahm seinen Weg gerade gegen den Lagerplatz des Alexius Murtzuflos. Der Kaiser hatte zwar sein Heer vor den Zelten des Lagers in Schlachtordnung aufgestellt; die griechischen Truppen erwarteten aber nicht den Angriff der Ritter, welche auf ihren Schlachtrossen wider sie rannten, sondern ihre Scharen lösten sich auf und entliefen in ängstlicher Verwirrung, und Murtzuflos floh durch die Straßen der Stadt nach dem in der Mitte der Stadt und am Meere liegenden Palaste Bukoleon [26]). Die Kreuzfahrer verfolgten hastig die fliehenden Feinde, erschlugen und verwundeten diejenigen, welche ihnen sich zu widersetzen wagten, und machten an Pferden und Maulthieren eine große Beute [27]). Die meisten der vornehmen Griechen retteten sich, als die griechischen Truppen auf so schimpfliche Art die Stadt der Willkühr der Kreuzfahrer preisgegeben hatten, in den befestigten Palast der Blachernen; andere verließen die Stadt und flohen durch das goldene Thor, indem sie den von Murtzuflos zur Befestigung dieses Thores errichteten Vorbau zerstörten [28]).

Am Abende dieses Tages versammelten sich die Führer des Pilgerheeres, nachdem sie müde waren des Kampfes und des Verfolgens der Feinde, auf einem großen Platze der Stadt zum Kriegsrathe [29]), selbst darüber

ἰσχύν. S. 401: ὁ κράτιστος ἅμα πάντων καὶ εἰς ἀνδρείαν ὀνομαστότατος, und S. 412: μεγέθει δὲ οὗτος σώματος θαυμασίῳ ἐκέκαστο καὶ ψυχῆς γενναίῳ περιεβλέπετο παραστήματι.

26) Villehardouin übereinstimmend mit Nicetas a. a. O.

27) Lors veissiez Griffons abatre et chevaus gaignier et palefroi, muls et mules et autres avoirs. Villeh. a. a. O.

28) Villeh. a. a. O. Nicetas a. a. O.

29) Villeh. a. a. O.

J. Chr. 1204.

erstaunt, daß eine Stadt, welche damals vierhundert Tausend Einwohner zählte, auf so leichte Weise durch ein Heer von nicht mehr als zwanzig Tausend Streitern sey erobert worden [30]). Sie hielten aber noch nicht ihres Besitzes sich sicher, meinten, daß die völlige Eroberung von Constantinopel, wenn die Griechen alle Vortheile, welche die befestigten Kirchen und Paläste ihnen darboten, zur Vertheidigung der Stadt benutzten, noch wohl die Anstrengungen eines ganzen Monats erfordern könnte, und fürchteten plötzlichen Ueberfall. Es wurde daher beschlossen, daß das ganze Heer in der Nähe des eroberten Theiles der Mauer und also auch in der Nähe der Schiffe sich lagern, niemand bey Todesstrafe, um zu plündern, von seiner Schar sich entfernen und überhaupt jede Vorsicht angewandt werden sollte [31]).

Es nahm hierauf der Graf Balduin von Flandern seine Herberge in dem scharlachenen Zelte [32]), welches Murtzuflos zurückgelassen hatte; sein Bruder, der Graf Heinrich, lagerte sich mit seiner Schar vor dem Palaste der Blachernen; und der Graf Bonifaz von Montferrat und seine Leute begaben sich in den vorwärts nach dem

30) Et bien en durent nostre Seignor loer que il n'avoient mie plus de vingt mil homes armez et par l'aie (l'aide) de Dieu si avoient pris de quatre cens mile homes ou plus. Villehard. S. 103. Nach Radulphus Coggeshale (Chron. Anglic. p. 101) versicherten solche Personen, welche Constantinopel gesehen hatten (qui huius civitatis habitacula norant), daß in dieser Stadt mehr Einwohner sich fanden, als damals auf dem Landstriche von der Stadt York bis zur Themse wohnten (quod plures habeat habitatores, quam quot habitent ab Eboracensi civitate usque ad Tamisium fluvium).

31) Villehard. S. 99. 100. Daß die Plünderung der Stadt unter Androhung der Todesstrafe verboten war, und erst erlaubt wurde, als die Kreuzfahrer des Besitzes von Constantinopel sicher waren, berichtet Günther S. XVI.

32) Es vermeilles tentes l'Empereor Morchuflex qu'il avoit laissees tendues. Villehard. S. 100. Vgl. oben Anm. 6.

Innern der Stadt gelegenen Theile. Der Graf Ludwig von Chartres und Blois aber war nicht mit den Pilgern; denn er lag auf einem Schiffe krank an einem viertägigen Fieber, welches schon während des ganzen Winters seine Thätigkeit gehindert hatte; und an den Anstrengungen und dem Ruhme dieses Tages nahm er daher keinen Theil [33]).

J. Chr. 1204.

Die Kreuzfahrer hatten ohne großen Verlust den Besitz der Stadt erkämpft, und die Ritter hatten den Tod keines ihrer Waffenbrüder an den Griechen zu rächen. Die Kreuzfahrer befolgten daher an diesem Tage gern und willig die Lehren der Geistlichen des Heeres, wie des Abtes Martin und anderer, welche öfters sie ermahnt hatten, des Blutes der Griechen, als christlicher Glaubensgenossen, möglichst zu schonen [34]); und die meisten der an diesem Tage erschlagenen Bewohner von Constantinopel fielen durch die Hände der Lateiner, welche, ehemals in Constantinopel ansässig, und als verdächtig der Verrätherey während der Belagerung aus der Stadt vertrieben, den Kreuzfahrern sich angeschlossen hatten und diese Gelegenheit wahrnahmen, Rache zu üben [35]).

33) Villehard. S. 100.

34) Guntheri Hist. Constantinop. p. XVI. Auch Nicetas, wiewohl er sonst gern so viel Unrühmliches, als möglich, von den Kreuzfahrern erzählt, beschuldigt sie in seiner Erzählung von der Eroberung von Constantinopel nicht der Mordlust.

35) Ceciderunt tamen illa die civium quasi duo millia, non utique a nostris, sed a quibusdam Francis, Italis, Venetis, Theutonicis, et aliarum nationum hominibus, qui prius cum eis in ipsa urbe habitare consueverant, sed tempore obsidionis expulsi, pro eo, quod de proditione suspecti civibus habebantur, nostris adhaeserant; cujus injuriae memores illi gravissimam in Graecos plagam ultionis crudeliter exercebant. Gunther l. c. Nach eben diesem Schriftsteller beklagten die Kreuzfahrer an diesem Tage nur den Verlust eines edlen Ritters (militis nobilis et famosi), welcher auf der Verfolgung der Feinde durch Unvorsichtigkeit mit seinem Pferde in eine Grube fiel.

J. Chr. 1204. Auf diesen schandervollen Tag folgte für die unglückliche Stadt eine noch schrecklichere Nacht. Einige, zur Schar des Markgrafen Bonifaz gehörige, Pilger [36]), unter ihnen ein deutscher Graf [37]), in ihren vorwärts gelegenen Herbergen nächtlichen Ueberfall besorgend, zündeten die benachbarten Häuser an, um die Griechen abzuwehren, wie auch von den Venetianern bey der ersten Einnahme eines Theiles von Constantinopel geschehen war, und stifteten dadurch eine furchtbare Feuersbrunst, welche während dieser Nacht und bis zum Abende des folgenden Tages, nach der Versicherung des Marschalls Villehardouin, mehr Häuser zerstörte, als damals die drey größten Städte von Frankreich enthielten [38]). Dieses war die dritte der Feuersbrünste, welche seit der Landung der Kreuzfahrer bey Constantinopel diese ehemals prachtvolle Hauptstadt verwüsteten; und da diese drey Feuersbrünste gerade den reichsten und schönsten Theil der Stadt zerstörten: so fanden sicherlich in den Flammen, welche eine so große Zahl schöner Häuser und prächtiger Paläste vernichteten, auch manche herrliche, in Constantinopel seit

36) Villeh. S. 101.

37) Nach Gunther (p. XV.) war es ein comes Thetunicus, und nach eben diesem Schriftsteller wurde die Stadt schon dann angezündet, als nur erst funfzehn oder mehrere der Kreuzfahrer die Mauer erstiegen hatten, und die Griechen im Begriffe waren, den Kampf zu erneuern.

38) Plus ot ars maison qu'il n'ait ès trois plus granz citez del Roialme de France. Villehard. S. 101. Vastaverat incendium fere tertiam partem civitatis, cum, omnibus tam civibus quam peregrinis graviori occupatis periculo, nulli erant, qui flammas licite pervagantes possent extinguere. Gunther p. XVI. Nach Nicetas (S. 366) verwüstete diese Feuersbrunst vornehmlich den östlichen Theil der Stadt (τὰ πρὸς ἕω) und den noch etwas weiter vorwärts vom Kloster des Evergetes gelegenen Theil, sowie die am Meere gelegene Gegend bis zum Palast des Drungarius (μέχρι τοῦ Δρουγγαρίου sc. τοῦ στόλου) oder des Admirals der Flotte.

Jahrhunderten gesammelte Denkmäler der Wissenschaft und Kunst des Alterthums den Untergang [39]).

J. Chr. 1204.

Alexius Murtzuflos ließ es zwar nicht unversucht, seine zerstreuten Scharen wieder zu vereinigen; er ritt durch die Straßen und bemühte sich, auch die Bürger zu bewegen zur Bewaffnung und zur Vertheidigung ihrer Stadt; aber weder die Bürger noch die Soldaten hörten auf seine Ermahnung, und alle dachten nur darauf, in der Dunkelheit der indeß eingetretenen Nacht, sich selbst und die Ihrigen zu retten und ihre Habe zu entfernen oder zu vergraben [40]). Als der Kaiser sah, daß aller Muth von den Soldaten wie von den Bürgern gewichen war, und ihm selbst unter solchen Umständen kein anderes Loos bevorstand als schimpfliche Gefangenschaft: so kehrte er in den Palast Bukoleon zurück, nahm zu sich die Kaiserin Euphrosyne, die Gemahlin des flüchtigen Alexius Angelus des Aeltern, und deren Tochter Eudoxia, seine damalige Braut, bestieg mit diesen Frauen ein kleines Fahrzeug und entfloh aus der Stadt, welche er nicht länger zu vertheidigen vermochte, nachdem er nur zwey Monate und zwölf Tage die angemaßte Herrschaft behauptet hatte [41]).

39) Doch läßt sich schwerlich annehmen, daß erst damals die Werke griechischer Schriftsteller des Alterthums zerstört wurden, deren gänzlichen Verlust wir zu beklagen haben. Denn das Studium der Griechen beschränkte sich schon seit Jahrhunderten auf sehr wenige Schriften des Alterthums, wie die Werke der byzantinischen Schriftsteller beweisen, und schon durch frühere Feuersbrünste waren beträchtliche Büchersammlungen in Byzanz vernichtet worden.

40) Nicetas S. 366. 367. Vgl. Villehard. S. 100, wo erzählt wird, daß Murtzuflos zwar seine Leute versammelt und ihnen gesagt habe, es wäre seine Absicht, die Franken wieder anzugreifen; gleichwohl sey der Kaiser in eine andere Straße geritten, so fern als möglich von seinem Heere, und endlich aus dem goldenen Thore (porte oirée) entflohen.

41) Nicetas S. 367.

J. Chr. 1204.

Sobald die Flucht des Murtzuflos bekannt geworden war, traten zwey Bewerber auf um den Thron, welchen in dem kurzen Zeitraume von kaum zehn Monaten zwey Kaiser schimpflich verlassen hatten. Während die schrecklichste Verwirrung in der Stadt herrschte, ein Theil derselben in Flammen stand, und alle Gemüther von banger Erwartung der Schrecknisse, welche der folgende Tag bringen konnte, gequält wurden, meldeten sich Theodorus Ducas und Theodorus Laskaris als Bewerber um den verlassenen Kaiserthron bey denen, welche in den heiligen Mauern der Kirche der göttlichen Weisheit Schutz und Zuflucht suchten. Obwohl die Meisten, um deren Stimmen sie warben, sich nicht aufgelegt fühlten, die Vorzüge weder des Einen noch des Andern zu erwägen: so entschied sich doch bald die Wahl der Geistlichkeit zu Gunsten des Theodorus Laskaris, welcher in dieser unglücklichen Zeit durch Muth und Tapferkeit vor allen andern sich ausgezeichnet hatte. Ohne die kaiserliche Krone zu nehmen, wozu die Zeit auch wenig schicklich war, eilte Theodorus Laskaris sofort nach seiner Wahl, in Begleitung des Patriarchen, auf den nahe bey der Kirche der göttlichen Weisheit gelegenen Platz, welcher Milium genannt wurde, ermahnte das daselbst versammelte Volk in einer eindringlichen Rede zu schleuniger Bewaffnung und richtete an die fremden Miethsoldaten, welche zur kaiserlichen Leibwache gehörten, die Bitte, den Thron von Byzanz in so dringender Gefahr nicht zu verlassen, sondern um ihres eigenen Vortheiles willen redlich und tapfer zu vertheidigen. Auf das Volk und die Soldaten machte aber seine Ermahnung nicht mehr Eindruck, als wenige Stunden zuvor die Ermahnungen des Murtzuflos gemacht hatten; und die Miethsoldaten gaben ihm zur Antwort,

daß sie nicht wider die Lateiner streiten würden, wenn sie nicht zuvor wegen des rückständigen Soldes, welchen sie zu fordern hätten, befriedigt wären. Unter diesen Umständen, und da gemeldet wurde, daß das Heer der Kreuzfahrer schon im Anzuge wäre, blieb auch für Theodorus nichts übrig als die Flucht; und die Wahl des Theodorus Laskaris zum Kaiser, welche nur wenige Stunden vor seiner Flucht geschehen war, gab also dem griechischen Reiche einen dritten flüchtigen Kaiser [42]. Nach der Entweichung auch dieses Kaisers suchten alle übrigen, welche zu fliehen vermochten, ihre Rettung gleichfalls in der Flucht, und von denen, welche die Waffen wider die Kreuzfahrer getragen hatten, blieb keiner in der Stadt.

J. Chr. 1204.

Bey dem Scheine furchtbarer Flammen, welche den Himmel rötheten, waffneten und scharten sich in der Frühe des Dienstags, des dreyzehnten Aprils, die Kreuzfahrer, gefaßt auf einen harten Kampf; ihre Besorgnisse aber waren eitel. Der Graf Heinrich von Flandern führte seine Schar an den Palast der Blacherren; und die Griechen, welche in diesem Palaste Zuflucht gesucht hatten, wagten nicht zu widerstehen, sondern bedungen sich Sicherheit des Lebens und öffneten dem Grafen Heinrich den Palast mit allen darin aufbewahrten Schätzen [43]. Der Markgraf Bonifaz, zu welchem so wenig als zu den übrigen Kreuzfahrern das Gerücht von der Flucht des Murzuflos gekommen war, rückte langsam und vorsichtig, Hinterhalt und Ueberfall besorgend, mit seiner Schar vor,

13. April.

42) Nicetas S. 367. Nach der Erzählung des Grafen Balduin wählten die Griechen nach der Flucht des Murzuflos einen gewissen Constantinus zum Kaiser. Vgl. Anm. 46.

43) Villehard. S. 102. Nach der Erzählung des Nicetas (S. 366) wurde der Palast der Blacherren schon vor der Flucht des Kaisers Murzuflos von den Franken ohne große Mühe (ἀπραγμόνως τε καὶ ἐξ ἐφόδου) eingenommen.

J. Chr. 1204. und war nicht wenig erstaunt, als er nirgends Anstalten zum Widerstande und nirgends Bewaffnete sah, sondern das wehrlose Volk vielmehr mit Kreuzen und Bildern des Heilandes im feierlichen Zuge einer Bittfahrt ihm entgegen kam[44]), ihn als Kaiser begrüßte, und Greise, Weiber und Kinder die Gnade der Kreuzfahrer anflehten, indem sie mit ihren Fingern das Zeichen des Kreuzes bildeten und vermittelst dieses Zeichens, da sie in ihrer Sprache den Fremdlingen sich nicht verständlich machen konnten, die christliche Barmherzigkeit der mit dem heiligen Kreuze bezeichneten Krieger in Anspruch nahmen[45]). Der Markgraf Bonifaz setzte indeß seinen Weg fort, und kam zum Palast Bukoleon, welcher von den Griechen, nachdem sie Sicherheit ihres Lebens sich ausbedungen hatten, ihm geöffnet wurde. In diesem Palaste fanden die Kreuzfahrer zwey Kaiserinnen, welche den angesehensten königlichen Häusern des Abendlandes angehörten, Agnes, die Tochter des Königs Ludwig des Siebenten von Frankreich und Witwe der beyden Kaiser Alexius und Andronicus aus dem Hause der Comnenen, und Margarethe, die Schwester des Königs Bela des Dritten von Ungarn und Witwe des unglücklichen Kaisers Isaak Angelus; und die Schätze, welche in diesem Palaste in die Gewalt der Pilger kamen, waren von nicht geringerm Werthe als diejenigen, welche der Graf Heinrich von Flandern in dem Palaste der Blachernen erbeutet hatte[46]).

44) Nicetas a. a. O.

45) Mulieres et parvuli ac decrepiti senes, qui fugere non valentes in urbe remanserunt, in occursu nostrorum digitum digito in formam crucis implicantes, satis flebiliter: Aijos Phasileos marchio, decantabant, quod latine Sanctus Rex Marchio interpretatur. Gunther p. XVI.

46) Villehard. S. 101. 102. Sehr ungenau erzählt der Graf Balduin diese Ereignisse also: Dum mane facto Graeci ad nominationem cujusdam

J. Chr. 1204.

Auch die übrigen Kreuzfahrer, welche, nachdem die Grafen und Barone die Plünderung der eroberten Stadt erlaubt hatten [47]), nach allen Richtungen in der von den griechischen Truppen preisgegebenen Stadt sich verbreiteten, machten an diesem Tage große Beute an goldenen und silbernen Geräthen, kostbaren Kleidern von Seide und anderen seltenen Stoffen, trefflichem Pelzwerke aller Art und vielerley andern Kostbarkeiten [48]). Dann nahm jede Schar ihre Herberge, wo es ihr gefiel [49]); der Markgraf Bonifaz hielt mit seiner Schar den Palast Bukoleon besetzt, und eben so der Graf Heinrich den Palast der Blachernen [50]).

Da die Stadt ohne irgend einen Vertrag in die Gewalt der Kreuzfahrer gekommen war: so war sie gänzlich der Willkühr der Sieger preisgegeben, und es ließ sich von einem Heere, welches die Griechen nur als ein feiges, treuloses und unbeständiges Volk kennen gelernt hatte, nicht erwarten, daß es die Einwohner der eroberten Stadt

Constantini procedunt, pedites nostri, non exspectata deliberatione majorum, ad arma prosiliunt, et terga dantibus Graecis, munitissima et fortissima palatia relinquuntur, totaque in momento civitas obtinetur.

47) Victis omnibus et profugatis hostibus et de tota urbe satis mirabiliter exclusis, foribus etiam diligenter obstructis, tum demum victoribus ad praedam currere permissum est. Gunther p. XVI.

48) Or, argent, vasselement, et pierres precieuses, et samiz, et dras de soie, robes Vaires, Grises et Hermines et toz les chiers avoirs qui onques furent trové en terre. Villehardouin (S. 102) fügt zu dieser Aufzählung hinzu: Et bien tesmoigne Joffroi de Villehardoin li Mareschaus de Champaigne à son escient por verté, que puis que li siècle fu estorez (d. i. seit Erschaffung der Welt) ne fut tant gaaignié en une ville. Auf ganz gleiche Weise drückt sich der Graf Balduin in seinem Briefe aus: Diripitur equorum innumera multitudo; auri et argenti, sericarum pretiosarumque vestium atque gemmarum, et omnium eorum, quae ab hominibus inter divitias computantur tam inaestimabilis abundantia reperitur, ut tantum tota non videretur possidere Latinitas. Vgl. oben S. 293. Anm. 27.

49) Chascuns prist ostel tel cum lui plot et il en i avoit assez. Villehard. S. 102.

50) Villehard. a. a. O.

J. Chr. 1204. mit besonderer Schonung behandeln würde. Die Kreuzfahrer übten nicht nur, überall nach Beute gierig forschend, Gewaltthätigkeiten jeder Art, erzwangen nicht nur durch Schläge und andere Mißhandlungen die Nachweisung und Auslieferung der verborgenen Schätze, beraubten nicht nur ohne Schonung die Ueberwundenen aller ihrer Habe, selbst der Kleidung; sondern verjagten auch aus den Häusern, in welchen sie ihre Herberge nahmen, die ausgeplünderten griechischen Eigenthümer oder Bewohner; jeder Widerspruch oder Widerstand, ja selbst jede Bitte um Schonung brachte die Plünderer zur furchtbarsten Wuth und hatte noch grausamere Mißhandlungen zur Folge; und die Grafen und Barone des Pilgerheeres gewährten den Griechen, welche des Obdachs und ihres ganzen Besitzthums beraubt waren, als eine Gnade nur die Erlaubniß zur Auswanderung. Die angesehenen Einwohner benutzten jedoch gern diese Erlaubniß, entfernten sich aus der Stadt, welche nichts als Gräuel der Verwüstung und Schrecknisse der Plünderung darbot, und ganze Scharen von Auswanderern, welche kaum die nöthige Kleidung, ihre Blöße zu bedecken, davon trugen, zogen aus dem goldenen Thore und den andern Ausgängen der Stadt[61]). Nur das geringe Volk blieb zurück, welches entweder nichts zu verlieren hatte oder auf die eine oder die andere

61) Nicetas p. 568. 569. 577. Die abendländischen Schriftsteller erzählen zwar keine Einzelnheiten von der damaligen Plünderung der Stadt Constantinopel; daß aber die Schilderung des Nicetas nicht übertrieben ist, beweisen verschiedene allgemeine Aeußerungen der lateinischen Geschichtschreiber. Nach Gunther (a. a. O.): 'victores urbem victam, quam jure belli suam fecerunt, alacriter spoliarunt. Hugo Plagon sagt (S. 666), daß die Kreuzfahrer vor der Eroberung von Constantinopel den Schild Gottes trugen, diesen Schild aber, als sie Herren jener reichen Stadt geworden waren, von sich warfen und den Schild des Teufels nahmen (embracièrent l'escu au diable). Vgl. unten die Vorwürfe, welche der Papst den Kreuzfahrern machte.

Weise zu gewinnen hoffte. Da die Kreuzfahrer manche erbeutete Kostbarkeit, aus Unkunde oder Leichtsinn, oder um den gewonnenen Raub der allgemeinen Theilung zu entziehen, für geringen Preis verschleuderten: so war dadurch dem Trödelverkehr und der gemeinen und niedrigen Gewinnsucht ein vortheilhafter Markt geöffnet [52]).

J. Chr. 1204.

Die Grafen und Barone des Pilgerheeres machten zwar den Befehl kund, daß in der eroberten Stadt die Keuschheit der Eheweiber, die Unschuld der Jungfrauen und die Heiligkeit der Klosterfrauen von jedem Kreuzfahrer geachtet werden sollten, verpflichteten ihre Scharen zur Befolgung dieses Befehls durch einen feyerlichen Schwur [53]), und drey Bischöfe [54]) sprachen den Bann über alle diejenigen, welche dieses Gebot übertreten oder Kirchen, Klöster, Geistliche, Mönche und Nonnen berauben, oder die gemachte Beute unterschlagen und nicht zur Theilung abliefern würden. Gleichwohl aber wurden einzelne Ausbrüche roher Sinnlichkeit und gewaltsamer Raub und Schändung von Weibern und Jungfrauen, welche durch ihre Schönheit die Begierden aufregten, nicht gehindert, und sowohl Gräuel dieser Art als die Ausschweifungen der Wollust, welchen viele Pilger in dem Umgange mit feilen Buhlerinnen sich ergaben, erregten den Abscheu derer, welche Tugend, Anstand und Sitte achteten [55]).

52) Nicetas S. 382.

53) Nicetas S. 380. Nach Hugo Plagon (p. 666): après excommenia l'en tous ceux qui dedens mostier prendroient aucune chose, ne prestre ne moine desroberoit, ne qui sor fame mettroit main.

54) L'evesque de Soissons, l'evesque de Troies, un evesque d'Alemaigne (ohne Zweifel der Bischof von Halberstadt). Hugo Plagon a. a. O.

55) Nicetas vergleicht (S. 370) mit dem Betragen der Kreuzfahrer das Betragen der Muselmänner nach der Eroberung von Jerusalem (durch Saladin): „Nicht also verfuhren die Ismaeliten mit den Lateinern nach der Eroberung von Sion, vielmehr behandelten sie dieselben mit Menschen-

J. Chr. 1204. Die Kreuzfahrer übten Plünderung sowie Gewaltthätigkeit und Ruchlosigkeit mancherley Art nicht blos in den Häusern und Palästen der eroberten Stadt; sondern ungeachtet des strengen Verbots der Grafen und Barone des Pilgerheeres wurden auch die Kirchen geplündert und durch Frevel und Muthwillen entweiht [56]). In der Sophienkirche wurde nicht nur der kostbare und wegen kunstvoller Zusammensetzung allgemein bewunderte Opfertisch zertrümmert, sondern auch von dem prächtigen Redestuhl das Silber, womit derselbe geschmückt war, abgerissen, und der auf solche Weise gewonnene Raub getheilt. Maulthiere und Rosse wurden in diese herrliche Kirche geführt,

freundlichkeit und Wohlwollen, waren nicht lüstern nach den lateinischen Weibern (οὔτε γὰρ γυναιξὶ Λατινίσιν ἐπεχρεμέτισαν), machten nicht das Grab Christi zum Leichenhofe von Gefallenen (πολυάνδριον τῶν πεσόντων), den Eingang zum lebenbringenden Grabe nicht zur Oeffnung der Hölle, nicht das Leben zum Tode" u. s. w. Vgl. Nicetas S. 369. Innocenz der Dritte sah in dem rohen Betragen der Kreuzfahrer zu Constantinopel und ihrer Raubsucht ein nicht geringes Hinderniß der ernstlichen Vereinigung der Griechen mit der römischen Kirche und entwirft in einem Schreiben an den Cardinal-Legaten Peter (Epist. ed. Bréquigny et Laporte du Theil, Lib. VIII. 126. p. 761.) folgende merkwürdige Schilderung: Quomodo enim Graecorum Ecclesia quantumcumque afflictionibus et persecutionibus affligatur, ad unitatem ecclesiasticam et devotionem Sedis apostolicae revertetur, quae in Latinis nonnisi perditionis exemplum et opera tenebrarum aspexit, ut jam merito illos abhorreat plus quam canes? Illi etenim, qui non quae sua sunt, sed quae Jesu Christi quaerere credebantur, gladios, quos exercere debuerant in paganos, Christianorum sanguine cruentantes, nec religioni nec aetati nec sexui pepercerunt, incestus, adulteria et fornicationes in oculis hominum exercentes, et tam matronas quam virgines etiam Deo dicatas exponentes spurcitiis garrionum (garçons d. i. der Knechte und Troßbuben im Gegensatze gegen die milites). Nec suffecit eisdem, imperiales divitias exhaurire ac dirumpere spolia principum ac minorum, nisi ad thesauros Ecclesiarum, et quod gravius est, ad ipsarum possessiones extenderent manus suas, tabulas argenteas etiam de altaribus rapientes, et inter se confringentes in frusta, violantes sacraria, cruces et reliquias asportantes.

56) Il corurent à saint iglise premièrement et robèrent les abaies. Hugo Plagon a. a. O. Nicetas S. 368.

um die geraubten heiligen Geräthe wegzuschleppen, und, als sie auf dem glatten Boden niederfielen, durch Schwertstiche zum Aufstehen gezwungen, so daß sie mit ihrem Blute ebenso als auf andere Weise den heiligen Tempel verunreinigten. Ein freches Weib bestieg den Sitz des Patriarchen, erhob einen schreyenden Gesang und begann hierauf einen lüsternen und unanständigen Tanz. Andere Pilger führten in dem Heiligthume der Kirche muthwillige und unzüchtige Reden [57]; Andere warfen den Leib und das Blut Christi auf den Boden [58]; Andere beraubten die Bilder Christi und der Heiligen ihres Schmuckes von edlen Metallen oder Edelsteinen; und die geraubten heiligen Geräthe wurden entweder zertrümmert, oder bey den rauschenden Gelagen, womit die Kreuzfahrer ihren Sieg feyerten, gemißbraucht und entweiht [59].

J. Chr. 1204.

57) Nicetas a. a. O.

58) *Τὸ δὲ φρικῶδες καὶ ἀκουόμενον ἦν ὁρᾷν τὸ θεῖον αἷμα καὶ σῶμα Χριστοῦ κατὰ γῆς χεόμενον καὶ ῥιπτόμενον.* Nicetas S. 368. Diese Aeußerung bezieht sich vielleicht auf das, in einem goldenen mit Edelsteinen und Perlen gezierten Geräthe (*ἐν σκεύει τινὶ χρυσίνῳ καὶ διὰ μαργάρων καὶ λίθων κεκοσμημένῳ*) aufbewahrte, ächte Abendmahlsbrod, welches ein Ueberbleibsel des von Christo bey der Stiftung des heiligen Abendmahls gebrauchten Brodes war. Dieses Brod fanden nach der Eroberung von Constantinopel der Bischof von Halberstadt und der erwählte Bischof von Bethlehem (*ὁ Ἀλβερτανίας Ἐπίσκοπος καὶ ὁ τῆς Βεθλεὲμ ὑποψήφιος*); und auf der äußern Seite des kostbaren Kastens, worin dieses heilige Brod aufbewahrt wurde, stand die Inschrift: *ἐνθάδε κεῖται ὁ θεῖος ἄρτος, ὃν ὁ Χριστὸς τοῖς μαθηταῖς ἐν τῇ ὥρᾳ τοῦ δείπνου διένειμεν εἰπὼν, λάβετε, φάγετε, τοῦτό ἐστι τὸ σῶμά μου.* S. Georgius Corcyraeus de communione, apud Leonem Allatium de libris ecclesiasticis Graecorum, ad calcem Bibliothecae gr. Fabricii T. V. (P. I.) p. 151.

59) Nicetas S. 368. Vgl. S. 382 zu Ende; und nach eben diesem Schriftsteller (S. 383.) verwandelten die Kreuzfahrer die göttlichen Bilder (*τὰ θεῖα εἰκάσματα*) Christi und der Heiligen in Stühle und Fußschemel (*ποδῶν θρανίδας*). Vgl. die Anm. 55 angeführte Stelle aus dem Briefe des Papstes Innocenz an den Cardinal Peter.

J. Chr. 1204. Während die meisten Krieger in den Kirchen nach Gold, Silber und Edelsteinen forschten, waren fromme Pilger, und besonders die Geistlichen, welche das Pilgerheer begleiteten, damit beschäftigt, heilige Reliquien, deren eine große Zahl in den Kirchen von Konstantinopel aufbewahrt wurden, sich anzueignen, um damit, wenn sie in ihre Heimath zurückkämen, ihre Kirchen zu schmücken [60]; und eine große Menge von Ueberbleibseln der Heiligen, zum Theile mit ihren kostbaren und künstlich gearbeiteten Behältnissen, wurden von den damaligen Pilgern aus Constantinopel in verschiedene Kirchen des Abendlandes gebracht [61]. Der Abt Martin des Klosters Paris im Wasgau

60) Nach der Ausrufung des Nicetas (S. 368): *ὦ τῆς τῶν λειψάνων τῶν ὑπὲρ Χριστοῦ πεπονθότων καὶ ἐναγῶν ἀκοντίσεως τόπων* (vgl. p. 381. B), möchte man kaum glauben, daß die Kreuzfahrer die Reliquien, welche sie in den Kirchen von Byzanz fanden, mit so großer Ehrfurcht behandelten, als es wirklich geschah; *τόποι ἐναγεῖς* sind aber dem Nicetas die Kirchen der Lateiner, in welche die Reliquien versetzt wurden. Auch Georg von Corcyra spricht (in der oben angeführten Stelle) nicht ohne Unwillen von der damaligen Plünderung der Reliquien und nennt außer den in der Anmerkung 58 erwähnten Ueberbleibseln des ächten Abendmahlbrodes noch das heilige Kreuzholz, die Dornenkrone, einen Nagel des heiligen Kreuzes, die Schuhe und die Windeln des Heilandes als Reliquien, deren sich die Kreuzfahrer bemächtigten. Nicht alle diese von Georg von Corcyra genannten Reliquien aber wurden aus Constantinopel sogleich nach der Eroberung der Stadt weggeschleppt; wenigstens nicht die Dornenkrone, welche erst späterhin von dem letzten lateinischen Kaiser von Constantinopel Balduin II. an Ludwig den Heiligen überlassen wurde.

61) „Anno Domini MCCIV civitas Constantinopolitana capta est et spoliata à Christianis plurimis divitiis et rebus ac multis sanctorum reliquiis, ut apparet in Venetia et Halberstat." Compilatio chronologica in Pistorii Scriptor. rer. Germ. ed. Struve T. I. p. 1097. Vgl. Ottonis de S. Blas. chron. c. [illegible]. Auch Abulfaradsch erwähnt (Chron. Syr. p. 444.) dieser Plünderung der Reliquien, aber schon nach der ersten Eroberung eines Theiles der Stadt im Julius 1203. „Die Franken fingen an, die Einwohner der Stadt mit lästigen Erpressungen zu quälen und raubten die Kleinodien der Kirchen, die Kreuze, die Verzierungen der Evangelienbücher (aphai ewangelie; die lateinische Uebersetzung läßt das Wort aphai aus, welches in der sy-

gewann in der Kirche, wo das Grab der Kaiserin Irene, der Gemahlinn des Kaisers Manuel des Comnenen, sich

J. Chr. 1204.

rischen Uebersetzung des A. T. Num. IV. 7. 8. für das hebräische מִכְסֶה, Decke des Schautisches, gebraucht und von Castellus, [illegible], als Nomen plurale, durch vela erklärt wird; vielleicht waren es kostbare Decken oder Bücher, in welche die Evangelienbücher gehüllt wurden), und das Gold und Silber an den Bildern." Es ließe sich eine große Zahl von Nachrichten über die Reliquien, welche damals aus Constantinopel nach Venedig, Frankreich, den Niederlanden und Deutschland gebracht wurden, zusammenstellen; wir beschränken uns aber hier auf folgende Beyspiele. Der Bischof Werner von Troyes sandte an die Kirche seines Stiftes das Haupt des Apostels Philippus, und der Bischof Nevelon von Soissons eignete sich viele Reliquien zu, welche er, da er auf der Rückkehr in Apulien starb und in der Kirche des heil. Nicolaus zu Bari begraben wurde, durch seinen letzten Willen an verschiedene Kirchen vermachte; die Kirche zu Chalons (an der Marne) erhielt aus seinem Nachlasse den Arm des heiligen Stephanus (Alberici Chron. ad a. 1205). Der Bischof von Troyes sandte außer jenen Reliquien noch ein großes marmornes, mit Silber eingefaßtes und mit einer griechischen Inschrift versehenes Becken in seine Heimath. Die von Ducange (zu Villehard. S. 291) sehr fehlerhaft und unvollständig mitgetheilte Inschrift dieses Beckens lautet also: καὶ πρὶν ὑπούργει τὸ τούβλιον (l. τρύβλιον d. i. Schüssel oder Becken, vgl. Matth. 26, 23. Marc. 14, 20.) δεσπότου κεῖνο (κεῖνο τῷ δεσπότῃ) μαθηταῖς ἐσθιῶντι, (ἐσθιῶντι) τοὺς φίλους, καὶ νῦν ὑπουργεῖ τοῖς μειλιχμοῖς δεσπόταις, μαρτυρεῖ τοῦτο δῶρον εἰσεργασμένον. Zufolge der Inschrift war also dieses Geräth von dem Heilande bey der Einsetzung des heil. Abendmahls gebraucht worden, und später wurde es für die Tafel des Kaisers von Byzanz benutzt. Einen sehr bedeutenden Schatz von Reliquien brachte damals der trierische Ritter Heinrich von Ulmen aus Constantinopel in seine Heimath; ihm verdanken die Kirche des heiligen Eucharius zu Trier und das Kloster zum Lach (bey Andernach) Stücke des heiligen Kreuzes, und das Stubner Kloster (auf einer Insel der Mosel) einen schönen Reliquienkasten, zwar von Holz, aber reich mit Silber, Edelsteinen, Perlen und mannichfaltiger Bildnerey verziert, welcher jetzt im Besitze des Herzogs von Nassau sich befindet; mit dem Zahne des Täufers Johannes zierte Heinrich von Ulmen zuerst seine Burgcapelle, schenkte aber diese Reliquie hernach dem Cistercienser-Kloster St. Peter zu Heisterbach, weil ihm war geweissagt worden, daß er nur durch eine solche Schenkung die Befreyung aus der Gefangenschaft, in welcher ihn der Ritter Werner von Boland hielt, sich werde verschaffen können. Vgl. Broweri Annales et Antiquitates Trevirenses T. II. p. 101 — 104. und Jo. Phil. Krebs inscriptiones graecae, quas Lipsanotheca quaedam magna continet, quae Weilburgi asservatur, iterum

J. Chr. 1204. befand, eine beträchtliche Beute von trefflichen Reliquien, welche er vor den übrigen Kreuzfahrern sorgfältig verbarg und späterhin in sein Kloster brachte [62]).

multo emendatius editae et annotationibus illustratae. Wiesbadae 1820. 4. Die zahlreichen Reliquien, welche der Bischof Conrad aus Constantinopel und dem heiligen Lande nach Halberstadt brachte, finden sich zum Theil aufgezählt im Chronicon Halberstadiense in Leibnitii Script. Brunsvic. T. II. p. 146; es war darunter sogar ein Stück Fleisch von dem Leibe des Apostels Paulus. Noch jetzt findet sich unter den Stiftsalterthümern zu Halberstadt eine vergoldete silberne Patina von byzantinischer Arbeit und versehen mit den griechischen Einsetzungsworten des Abendmahls, welche wahrscheinlich ebenfalls von dem Bischofe Conrad aus Constantinopel nach Halberstadt gebracht wurde. (Niemann, die Stadt Halberstadt und ihre Umgebungen. Halberst. 1824. 8. S. 37.). Conrad verordnete übrigens, daß der Tag der Ankunft dieser Reliquien zu Halberstadt, der 17. August, daselbst jährlich als ein großer Festtag gefeyert werden sollte. Ueber die Kunstwerke und Reliquien, welche aus Constantinopel nach Venedig gebracht wurden, s. Andr. Danduli chron. p. 331 und Rhamnus. de bello Constantinop. Lib. III. p. 129. sq. Unter den Reliquien, welche die Venetianer sich zueigneten, waren die Leichname der heiligen Jungfrauen Agathe und Lucia, welche die Kaiser Basilius II. und Constantin IX. aus Sicilien nach Constantinopel hatten bringen lassen; die Gebeine der heiligen Agathe wurden von den Venetianern einigen sicilischen Pilgern überlassen und kamen also wieder zurück in ihre Heimath, aus welcher sie über zweyhundert Jahre entfernt gewesen waren. Andr. Danduli Chron. l. c. Ueber die Reliquien, welche aus Constantinopel nach den Niederlanden gebracht wurden, s. Petri d'Outreman Constantinopolis belg. Lib. IV. c. 2. p. 265—268.

62) Sehr merkwürdig ist die von Günther (hist. Constantinop. p. XVI. XVII. XX—XXII) ausführlich erzählte Weise, wie der Abt Martin, als heiliger Räuber (praedo sanctus), Reliquien (votiva suae militiae spolia) sich verschaffte. Der Abt wußte, daß in der Kirche, wo das Grabmal der Gemahlin des Kaisers Manuel sich befand, nicht nur viel Gold und Silber, sondern auch viele Reliquien verborgen waren; denn diejenigen, welche während der Belagerung von den Griechen aus der Stadt waren vertrieben worden, hatten es verrathen. Da er nicht ohne Antheil an der Beute, welche Andere sich zueigneten, bleiben wollte, so richtete er seinen Sinn auf die in jener Kirche verborgenen Reliquien. (Coepit Martinus Abbas de sua etiam praeda cogitare, ac ne aliis omnibus ditatis ipse vacuus remaneret, proposuit et ipse sacratas manus ad rapinam extendere; sed, quoniam praedam rerum saecularium eisdem manibus attrectare putabat indignum, illud agere coepit, ut de reliquiis Sanctorum, quarum ibi magnam sciebat esse copiam, aliquam sibi corraderet portionem.) Er begab sich mit

J. Chr. 1204.

Während solcher schonungslosen Plünderung verwunderten die Kreuzfahrer die Gemüther der unglücklichen Ein-

einem der beiden Kapelläne, welche ihn auf der Kreuzfahrt begleiteten, in jene Kirche, in welche unzählige andere Pilger ebenfalls eindrangen, um das daselbst verborgene Gold und Silber zu rauben, und fand an einem verborgenen Orte derselben einen Greis von anmuthigem Gesichte und langem grauen Barte, welchen der Abt nicht sogleich für einen Priester, was er war, erkannte, und mit barscher Stimme (placido quidem animo, sed voce terribili) und Androhung des Todes aufforderte, die verborgenen Reliquien auszuliefern. Sie wurden aber bald Freunde, da der alte griechische Priester der lateinischen Sprache nicht völlig unkundig war; und dieser öffnete dem Abte Martin einen mit Reliquien angefüllten eisernen Kasten, aus welchem der Abt sowohl als sein Kapellan so viele Reliquien nahmen, als sie nur tragen konnten. Sie brachten dieselben zuerst in ihr Schiff und drey Tage hernach in das Hospiz, welches an einer Kirche der Stadt eben jener alte griechische Priester, welchen sie zur Auslieferung der Reliquien gezwungen hatten, ihnen auswirkte. Dort hielten sie während des ganzen Sommers ihre Beute verborgen, indem außer ihnen und jenem griechischen Priester niemand davon wußte. Als Martin hernach mit diesem heiligen Schatze nach Ptolemais kam, suchte ihn der elsassische Ritter Werner zu bereden, denselben im heiligen Lande zu lassen und nicht den Gefahren der Meerfahrt preiszugeben. Er brachte ihn aber glücklich, obgleich nicht ohne große Besorgnisse, indem er auf dem Wege durch Italien oftmals zahlreiche bewaffnete Räuberbanden antraf, in seine Heimath; das Volk der Villa Sigoltsheim, in deren Nähe sein Kloster Paris lag, kam ihm und den heiligen Reliquien in feierlichem Zuge entgegen, und am Johannistage 1205 legte er seinen heiligen Raub auf dem Altare seiner Klosterkirche nieder. Die Reliquien, mit welchen Martin sein Kloster schmückte, und welche er großen Theils in Constantinopel erbeutet, zum Theil vielleicht in dem heiligen Lande gesammelt hatte, bestanden in einer Spur des Blutes Christi (vestigium sanguinis J. C.), einem Stücke des heiligen Kreuzes, dem Arme des Apostels Jakob, einem großen Theile (non modica portio) der Gebeine des Täufers Johannes, einiger Milch der Mutter Gottes (de lacte matris Domini) und vielen andern, welche sämmtlich von Günther (S. xxi) aufgezählt werden. Das Kloster schenkte hernach von dem Ueberflusse geistlicher Schätze, welchen es der Gewandtheit seines Abtes verdankte, dem römischen Könige Philipp eine Tafel (tabula) von unschätzbarem Werthe, welche geziert war mit Gold, Edelsteinen und vielen heiligen Reliquien; besondere Zierden dieser Tafel waren ein Jaspis von wunderbarer Größe, auf welchem das Leiden Christi und die Jungfrau Maria und der Evangelist Johannes am Kreuze stehend abgebildet waren, und ein Saphir, auf welchem Gott selbst dargestellt war (divina majestas, quae nulla prorsus imagine repraesentari valet; artificiose tamen ita fieri

J. Chr. 1204. wohner der eroberten Stadt auch durch mancherley Hohn und Verspottung. Sie zogen, angethan mit den geraubten Amtskleidungen der hohen Beamten des griechischen Kaiserthums, durch die Straßen der Stadt und suchten dadurch Lachen zu erregen; sie trugen die Schreibrohre, Dintenfässer und Schriften, welche sie in den Kanzleyen gefunden hatten, zur Schau umher und reichten denen, welche sie antrafen, solche Schriften hin zur Unterschrift, die Griechen als ein Volk von bloßen Schreibern verspottend; sie hingen an die Köpfe ihrer Pferde, auf welchen sie die Stadt durchzogen, leinene Mützen, wie die byzantinischen Männer sie trugen, und die Streifen von weißer Leinwand, welche auf den Rücken der griechischen Männer herabzuhängen pflegten, oder befestigten an dem Geschirre ihrer Rosse die flachen Hüte, welche die gewöhnliche Kopfzierde der Byzantinerinnen waren, und künstliche Locken von weißen und krausen Haaren, womit die Frauen von Byzanz sich schmückten. Andere führten mit sich auf ihren Rossen Buhlerinnen, welche die weiten Gewänder byzantinischer Matronen trugen, und wie diese ihre Haare auf dem Rücken in Einen Zopf zusammengebunden hatten [63].

Wenn auch die Schilderung des Nicetas von den Leiden, welche er selbst und seine Mitbürger in diesen,

potuit). Diese Tafel war von den byzantinischen Kaisern (velut quoddam certum imperii pignus) bey feyerlichen Gelegenheiten an einer goldenen Halskette getragen worden. Der König Philipp (juvenis quidem aetate, sed in Dei timore et omnium morum honestate maturus) bewies sich für dieses Geschenk dadurch dankbar, daß er das Kloster Paris mit allen seinen Rechten und Besitzungen in seinen besondern Schutz nahm und demselben urkundlich den ewigen Besitz der Reliquien, welche der Abt Martin aus Constantinopel und dem Morgenlande gebracht hatte, zusicherte.

63) Nicet. S. 3[illegible]. Vgl. zu dieser Stelle die Anmerkungen des Hieronymus Wolf (ad calcem edit. Paris. p. [illegible]).

für Constantinopel so unglücklichen Tagen erduldeten, nicht frey seyn mag von rednerischer Uebertreibung: so lassen sich doch die von ihm angeführten Thatsachen nicht bezweifeln. Mit dem heftigsten Unwillen berichtet Nicetas, daß die Fremdlinge, alle Pflichten der Menschlichkeit verläugnend, die ausgeplünderten Einwohner von Constantinopel, von welchen sie niemals eine Beleidigung erfahren hatten, dem schrecklichsten Hunger preisgaben, der nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens beraubten, wie Verpestete von jeder Gemeinschaft mit sich fern hielten und jeden Griechen, welcher, durch die dringendste Noth gezwungen, es versuchte, ihr Mitleiden in Anspruch zu nehmen, mit Härte, Hohn und Verachtung von sich stießen [64]; während sie selbst im Ueberflusse schwelgten, manche mit ausgesuchten und leckern Speisen sich labten, andere ihre gewohnten und derben Lieblingsspeisen, das Fleisch von den Rücken der Ochsen, welches in Kesseln gekocht wurde, gesalzenes Schweinefleisch mit einem Brey von gemahlenen Bohnen, Brühen von Knoblauch, und andere Gerichte von scharfem Geschmacke [65]) im Uebermaße genossen. Nichts als Härte, Unfreundlichkeit und Gewaltthätigkeit verkündeten, sagt eben dieser Schriftstel-

J. Chr. 1204.

64) Nicet. S. 369. 377. Καὶ φειδώ τις οὐκ ἦν, sagt er an der letztern Stelle, παρὰ σφισιν, οὐδὲ τῶν ἐνόντων μετάδοσις πρὸς τοὺς ἔχοντας, οὔτι μὴν συμμέθεξις ἑστίας ἢ ἑστιάσεως, ἀλλ' ὑπερο-ψία καὶ ἀμιξία καὶ μεθ' ὕβρεων ἀπαγωγὴ καὶ ἀπόπεμψις.

65) Ἐκώμαζόν τε καὶ ἠκρατίζοντο πανημέριοι, οἱ μὲν βρωμάτων μαγγανείαις προσκείμενοι, οἱ δὲ καὶ τὴν πάτριον ἐδωδὴν παρατιθέμενοι ἐπιδείπνιον, ἥτις ἦν νῶτος βοείων κρεῶν, διαχαλώμενον λέβησι καὶ συῶν τεμάχη ταριχηρὰ, κυάμοις ἀλητοῖς συνεψόμενα, ὥσπερ καὶ τὸ ἐκ σκορόδων ἐπέμβαμμά τε, καὶ σύνθεμα ἐξ ἄλλων χυμῶν δριμυσσόντων τὴν αἴσθησιν. Nicetas S. 380.

J. Chr. 1204.

ler, der eherne Nacken der Kreuzfahrer, ihr prahlender Sinn, ihre emporstrebenden Augenbraunen, immer glatten und jugendlich scheinenden Wangen, blutdürstigen Hände, zornigen Nasen, hoffärtigen Augen, unersättlichen Backen, lieblosen Gemüther und ihre hastige und fast auf den Lippen tanzende Sprache [66]).

Nicetas hält es nicht für angemessen seiner Würde, von den Thaten der Kreuzfahrer nach der Eroberung von Constantinopel vollständig zu berichten, und der Nachwelt die Gräuelthaten einer aus zerstreuten, meist verächtlichen und namenlosen abendländischen Völkern zusammengerotteten Räuberbande zu überliefern [67]); sondern er beschränkt sich auf die Erzählung einzelner Ereignisse, und auf gedehnte, mit aller Kunst der damaligen Rednerey verzierte Klagen über das damalige unglückliche Schicksal der ehemals reichen und mächtigen Stadt, welches er als ein, durch die vielfältigen Sünden und Laster der Griechen herbeygeführtes, göttliches Strafgericht betrachtet [68]). Nur von den Widerwärtigkeiten, welche ihn selbst und die Seinigen damals trafen, giebt er eine ausführliche Nachricht, welche, obgleich überladen mit rednerischer Ziererey, lebhafte Theilnahme in dem Gemüthe jedes Lesers erweckt [69]). Schon vor der Eroberung der Stadt durch die Kreuzfahrer hatte Nicetas das Unglück, daß in dem zweyten großen Brande sein schönes und großes Haus zerstört wurde [70]), und später nahm ihm der Thronräu-

66) Nicetas S. 369.

67) Nicet. S. 372. 373. 377. Οὐκ ἂν ᾀσαίμην, sagt er S. 372, τὰ βαρβάρων αὐτὸς, οὐδ' ἐσοίμην παραπέμπων τοῖς ἔπειτα πράξεις πολεμικὰς, ἐν αἷς μὴ νικῶσιν Ἕλληνες.

68) Nicet. S. 366, besonders in der Klagrede, welche θρῆνος τῆς πόλεως überschrieben ist, S. 370—374.

69) Nicet. S. 378—382.

70) Dieses Haus lag in der Gegend, welche τὰ Σφωρακίου genannt wurde, nach einem Consul Sphora-

der Augustus das Amt eines geheimen Canzlers, welches er in den letzten Zeiten der Regierung der Kaiser aus dem Hause der Angeli verwaltet hatte [71]). Nach der Zerstörung seines schönen und bequemen Hauses bezog er ein anderes Haus in der Nähe der großen Hauptkirche; und da dieses Haus durch eine Säulenhalle bedeckt, der Eingang desselben beschwerlich und finster war, und im Falle der Noth die benachbarte Kirche Sicherheit darbot: so fanden sich an dem schrecklichen Tage, an welchem Constantinopel in die Gewalt der Fremdlinge kam, bey Nicetas manche seiner Freunde ein, welche in ihren eigenen, freyer liegenden Wohnungen der Gefahr noch mehr ausgesetzt zu seyn fürchteten. Unter diesen Freunden war auch ein venetianischer Kaufmann; und dieser vergalt die freundliche Aufnahme, welche er mit seiner Gattin und seinen Habseligkeiten im Hause des Nicetas fand, seinem Wohlthäter durch sehr wichtige Dienste. Er legte kriegerische Rüstung an, wehrete, so lange nur die Leute des Markgrafen von Montferrat im Besitze dieser Gegend der Stadt waren, die Plünderer ab, indem er vorgab, zu den Kreuzfahrern zu gehören, und dieses Haus sich angeeignet zu haben; und als die Franzosen in großer Menge vordrangen, welche seine Sprache nicht verstanden und viel hoffärtiger und übermüthiger waren, als die übrigen Kreuzfahrer [72]): so führte er den Nicetas und dessen Familie

J. Chr. 1204.

ctus (im J. Chr. 412), welcher in dieser Gegend eine Kirche des heil. Theodorus Tiro erbaut hatte. Diese Gegend befand sich in der vierten Region der Stadt, unfern vom Hippodromus. S. Ducange Constantinop. Christ. Lib. II. p. 178 und Lib. IV. p. 139. edit. Paris.

71) Nicet. p. 363. Vgl. oben S. 274, Anm. 82.

72) Οἱ φράγγισκοι μὴ τοῖς ἄλλοις (nämlich der aus Italienern und deutschen Pilgern bestehenden Schar des Markgrafen Bonifaz) ὄντες παραπλήσιοι καὶ τὰς γνώμας καὶ τὰ σώματα, μόνον δὲ τὸν οὐρανὸν δεδιέναι κομπάζοντες, μὴ εἴη σφίσιν ἐπικουρῶν. Nicet. S. 378.

J. Chr. 1204.

so erhielt endlich die geraubte Jungfrau die Freyheit und kehrte zurück zu ihrem betrübten und der Verzweiflung preisgegebenen Vater. Als die unglückliche Gesellschaft nach solcher Widerwärtigkeit aus dem goldenen Thore ausgezogen war und außerhalb der Mauern sich befand: so erhoben viele die heftigsten Klagen über ihr unglückliches Schicksal; Nicetas aber, selbst im Unglücke seinem Hange zu schwülstiger Rednerey nachgebend, warf sich auf den Boden und richtete an die Mauern der Stadt folgende Rede: Warum bleibt ihr allein gefühllos und ohne Thränen, und warum steht ihr noch, da alles dasjenige, zu dessen Schutze man euch erbaute, durch Feuer und Krieg zerstört worden ist? Was wollt ihr fernerhin noch schirmen und schützen? Wollt ihr vielleicht einst, wegen des Verderbens, welches über uns gekommen, Rache üben an unsern Feinden, an dem Tage, an welchem der Herr sich erheben wird, diejenigen zu zermalmen, welche auf solche Weise uns mißhandelt haben, und nach der Weissagung des Königs David die Abendländer heimsuchen wird? Nach diesen Worten richtete er seine Rede an die ehemals glänzende Stadt, welche er in dem beklagungswerthen Zustande der furchtbarsten Verwüstung verließ, und sprach in nicht minder gekünstelten Worten den Wunsch aus, daß ihm baldige Rückkehr unter günstigern Umständen vergönnt werden möchte. Das Gemüth des Redners wurde nicht nur bewegt von der Sehnsucht, die herrliche Sophienkirche wieder zu schauen, welche er den Thron der Herrlichkeit Gottes und den Himmel auf Erden nennt, sondern er sehnte sich auch nach der Zeit, in welcher ihm vergönnt seyn würde, statt der schlechten, aus Fellen zusammengesetzten und kaum den Leib bedeckenden Kleider, welche er sich genöthigt gesehen hatte, anzulegen, sich wieder zu

schmücken mit bequemen und zierlichen Gewändern von schönem und glänzendem Gewebe, wie er sie in der Zeit seines Glückes und Wohlstandes zu tragen pflegte.

J. Chr. 1204.

Die Auswanderer trafen, als sie ihren Weg fortsetzten, zusammen mit dem Patriarchen von Constantinopel, welcher vor ihnen herzog, auf einem Esel reitend und ohne alle Zeichen seines heiligen Amtes [73]); nachdem er ebenfalls zur Auswanderung als dem einzigen Mittel, noch größerem Unglücke zu entgehen, sich entschlossen hatte. Nichts aber war betrübender für die Auswanderer, als daß auf ihrem Wege die Einwohner des Landes ihnen keineswegs freundliche und mitleidige Theilnahme an ihrem Unglücke bewiesen, sondern vielmehr wegen ihrer Armuth und Dürftigkeit sie verspotteten und verhöhnten, und ihre Freude darüber nicht verbargen, daß die ehemals reichen und stolzen Bewohner der Hauptstadt nunmehr wären gleich gestellt worden dem übrigen armen Volke des Landes. Nicetas und seine Begleiter erreichten endlich die Stadt Selybria, Gott dankend, daß sie nicht, wie manche ihrer Mitbürger, von den übermüthigen Fremdlingen waren in Fesseln gelegt oder mit Schlägen mißhandelt worden; und in jener Stadt beschlossen sie den Tag der Rettung und Befreyung ihres Vaterlandes zu erwarten.

73) Μὴ πήραν φέρων, μὴ χρυσὸν ἐπὶ τὴν ὀσφὺν, ἄραβδος καὶ ἀσάνδαλος. Nicet. S. 381.

J. Chr. 1204. ler, der eherne Nacken der Kreuzfahrer, ihr prahlender Sinn, ihre emporstrebenden Augenbrauen, immer glatten und jugendlich scheinenden Wangen, blutdürstigen Hände, zornigen Nasen, hoffärtigen Augen, unersättlichen Backen, lieblosen Gemüther und ihre hastige und fast auf den Lippen tanzende Sprache [66]).

Nicetas hält es nicht für angemessen seiner Würde, von den Thaten der Kreuzfahrer nach der Eroberung von Constantinopel vollständig zu berichten, und der Nachwelt die Gräuelthaten einer aus zerstreuten, meist verächtlichen und namenlosen abendländischen Völkern zusammengerotteten Räuberbande zu überliefern [67]); sondern er beschränkt sich auf die Erzählung einzelner Ereignisse, und auf gedehnte, mit aller Kunst der damaligen Rednerey verzierte Klagen über das damalige unglückliche Schicksal der ehemals reichen und mächtigen Stadt, welches er als ein, durch die vielfältigen Sünden und Laster der Griechen herbeygeführtes, göttliches Strafgericht betrachtet [68]). Nur von den Widerwärtigkeiten, welche ihn selbst und die Seinigen damals trafen, giebt er eine ausführliche Nachricht, welche, obgleich überladen mit rednerischer Ziererey, lebhafte Theilnahme in dem Gemüthe jedes Lesers erweckt [69]). Schon vor der Eroberung der Stadt durch die Kreuzfahrer hatte Nicetas das Unglück, daß in dem zweyten großen Brande sein schönes und großes Haus zerstört wurde [70]), und später nahm ihm der Thronräu-

66) Nicetas S. 369.

67) Nicet. S. 372. 373. 377. Οὐκ ἂν ᾀσαίμην, sagt er S. 372, τὰ βαρβάρων αἰτὸς, οὐδ' ἐσοίμην παραπέμπων τοῖς ἔπειτα πράξεις πολεμικὰς, ἐν αἷς μὴ νικῶσιν Ἕλληνες.

68) Nicet. S. 366, besonders in der Klagrede, welche Θρῆνος τῆς πόλεως überschrieben ist, S. 370—374.

69) Nicet. S. 378—382.

70) Dieses Haus lag in der Gegend, welche τὰ Σφωρακίου genannt wurde, nach einem Consul Sphora-

der Augustus das Amt eines geheimen Canzlers, welches J. Chr. 1204. er im den letzten Zeiten der Regierung der Kaiser aus dem Hause der Angeli verwaltet hatte [71]). Nach der Zerstörung seines schönen und bequemen Hauses bezog er ein anderes Haus in der Nähe der großen Hauptkirche; und da dieses Haus durch eine Säulenhalle bedeckt, der Eingang desselben beschwerlich und finster war, und im Falle der Noth die benachbarte Kirche Sicherheit darbot: so fanden sich an dem schrecklichen Tage, an welchem Constantinopel in die Gewalt der Fremdlinge kam, bey Nicetas manche seiner Freunde ein, welche in ihren eigenen, freyer liegenden Wohnungen der Gefahr noch mehr ausgesetzt zu seyn fürchteten. Unter diesen Freunden war auch ein venetianischer Kaufmann; und dieser vergalt die freundliche Aufnahme, welche er mit seiner Gattin und seinen Habseligkeiten im Hause des Nicetas fand, seinem Wohlthäter durch sehr wichtige Dienste. Er legte kriegerische Rüstung an, wehrte, so lange nur die Leute des Markgrafen von Montferrat im Besitze dieser Gegend der Stadt waren, die Plünderer ab, indem er vorgab, zu den Kreuzfahrern zu gehören, und dieses Haus sich angeeignet zu haben; und als die Franzosen in großer Menge vordrangen, welche seine Sprache nicht verstanden und viel hoffärtiger und übermüthiger waren, als die übrigen Kreuzfahrer [72]): so führte er den Nicetas und dessen Familie

ctus (im J. Chr. 412), welcher in dieser Gegend eine Kirche des heil. Theodorus Tiro erbaut hatte. Diese Gegend befand sich in der vierten Region der Stadt, unfern vom Hippodromus. S. Ducange Constantinop. Christ. Lib. II. p. 178 und Lib. IV. p. 139. edit. Paris.

71) Nicet. p. 363. Vgl. oben S. 274, Anm. 82.

72) Οἱ [illegible] (nämlich der [illegible] schen [illegible] Markgrafen [illegible] [illegible]

J. Chr. 1204.

und Freunde in ein anderes von Venetianern bewohntes Haus; und Nicetas selbst sowohl als seine Begleiter achteten es für nothwendig, sich für Gefangene ihres Retters auszugeben, und als solche mit demüthigen Gebehrde und in schlechter Kleidung von ihm zu ihrem neuen Aufenthalt sich führen zu lassen, um nicht die Raubsucht der Plünderer zu reizen. Auch in dieser neuen Wohnung fanden sie nur für fünf Tage Ruhe; und als dieser Theil der Stadt den Franzosen zugetheilt wurde: so beschloß Nicetas, die unglückliche Stadt zu verlassen, obgleich die Witterung noch immer streng war, die Niederkunft seiner Gattin bevorstand, und er und seine schwangere Gattin genöthigt waren, ihre noch unerwachsenen Kinder, unter welchen Ein Knabe noch auf dem Arme getragen wurde, mühsam auf ihren Schultern fortzuschleppen. Nachdem noch mehrere andere Unglücksgenossen ihnen sich angeschlossen hatten, begann diese unglückliche Gesellschaft ihre

17. April

Reise am Sonnabende nach der Eroberung der Stadt; alle hatten die schlechteste Kleidung angelegt; diejenigen unter ihnen, welche jugendliche Töchter mit sich nahmen, gebrauchten die Vorsicht, diese in der Mitte des Zuges möglichst zu verbergen, und deren blühende Wangen durch Schmutz und Koth zu verunstalten. Auf ihrem Zuge durch die Straßen der Stadt waren die Auswandernden noch Zeugen der ärgerlichsten Auftritte; sie begegneten überall Kreuzfahrern, welche, ohne ordentliche Rüstung, nur lange Schwerter an ihren Seiten, und Dolche in ihren Gürteln tragend, die Stadt durchritten, zum Theil mit Beute schwer beladen, mit lüsternen und wollüstigen Blicken die ihnen begegnenden Weiber von einiger Schönheit betrachteten, nach Beute gierig forschten und die vorbeyziehenden Gefangenen durchsuchten, ob sie in ihren

Während solcher schonungslosen Plünderung verwun- J. Chr. 1204.
deten die Kreuzfahrer die Gemüther der unglücklichen Ein-

einem der beiden Kapelläne, welche ihn auf der Kreuzfahrt begleiteten, in jene Kirche, in welche unzählige andere Pilger ebenfalls eindrangen, um das daselbst verborgene Gold und Silber zu rauben, und fand an einem verborgenen Orte derselben einen Greis von anmuthigem Gesichte und langem grauen Barte, welchen der Abt nicht sogleich für einen Priester, was er war, erkannte, und mit barscher Stimme (placido quidem animo, sed voce terribili) und Androhung des Todes aufforderte, die verborgenen Reliquien auszuliefern. Sie wurden aber bald Freunde, da der alte griechische Priester der lateinischen Sprache nicht völlig unkundig war; und dieser öffnete dem Abte Martin einen mit Reliquien angefüllten eisernen Kasten, aus welchem der Abt sowohl als sein Kapellan so viele Reliquien nahmen, als sie nur tragen konnten. Sie brachten dieselben zuerst in ihr Schiff und drey Tage hernach in das Hospiz, welches an einer Kirche der Stadt eben jener alte griechische Priester, welchen sie zur Auslieferung der Reliquien gezwungen hatten, ihnen auswirkte. Dort hielten sie während des ganzen Sommers ihre Beute verborgen, indem außer ihnen und jenem griechischen Priester niemand davon wußte. Als Martin hernach mit diesem heiligen Schatze nach Ptolemais kam, suchte ihn der elsassische Ritter Werner zu bereden, denselben im heiligen Lande zu lassen und nicht den Gefahren der Meerfahrt preiszugeben. Er brachte ihn aber glücklich, obgleich nicht ohne große Besorgnisse, indem er auf dem Wege durch Italien oftmals zahlreiche bewaffnete Räuberbanden antraf, in seine Heimath; das Volk der Villa Sigoltsheim, in deren Nähe sein Kloster Paris lag, kam ihm und den heiligen Reliquien in feierlichem Zuge entgegen, und am Johannistage 1205 legte er seinen heiligen Raub auf dem Altare seiner Klosterkirche nieder. Die Reliquien, mit welchen Martin sein Kloster schmückte, und welche er großen Theils in Constantinopel erbeutet, zum Theil vielleicht in dem heiligen Lande gesammelt hatte, bestanden in einer Spur des Blutes Christi (vestigium sanguinis I. C.), einem Stücke des heiligen Kreuzes, dem Arme des Apostels Jakob, einem großen Theile (non modica portio) der Gebeine des Täufers Johannes, einiger Milch der Mutter Gottes (de lacte matris Domini) und vielen andern, welche sämmtlich von Günther (S. XXI) aufgezählt werden. Das Kloster schenkte hernach von dem Ueberflusse geistlicher Schätze, welchen es der Gewandtheit seines Abtes verdankte, dem römischen Könige Philipp eine Tafel (tabula) von unschätzbarem Werthe, welche geziert war mit Gold, Edelsteinen und vielen heiligen Reliquien; besondere Zierden dieser Tafel waren ein Jaspis von wunderbarer Größe, auf welchem das Leiden Christi und die Jungfrau Maria und der Evangelist Johannes am Kreuze stehend abgebildet waren, und ein Saphir, auf welchem Gott selbst dargestellt war (divina majestas, quae nulla prorsus imagine repraesentari valet; artificiose tamen ita fingi

J. Chr. 1204. befand, eine beträchtliche Beute von trefflichen Reliquien, welche er vor den übrigen Kreuzfahrern sorgfältig verbarg und späterhin in sein Kloster brachte [62]).

multo emendatius editae et annotationibus illustratae. Wiesbadae 1820. 4. Die zahlreichen Reliquien, welche der Bischof Conrad aus Constantinopel und dem heiligen Lande nach Halberstadt brachte, finden sich zum Theil aufgezählt im Chronicon Halberstadiense in Leibnitii Script. Brunsvic. T. II. p. 146; es war darunter sogar ein Stück Fleisch von dem Leibe des Apostels Paulus. Noch jetzt findet sich unter den Stiftsalterthümern zu Halberstadt eine vergoldete silberne Patina von byzantinischer Arbeit und versehen mit den griechischen Einsetzungsworten des Abendmahls, welche wahrscheinlich ebenfalls von dem Bischofe Conrad aus Constantinopel nach Halberstadt gebracht wurde. (Niemann, die Stadt Halberstadt und ihre Umgebungen. Halberst. 1824. 8. S. 37.). Conrad verordnete übrigens, daß der Tag der Ankunft dieser Reliquien zu Halberstadt, der 17. August, daselbst jährlich als ein großer Festtag gefeyert werden sollte. Ueber die Kunstwerke und Reliquien, welche aus Constantinopel nach Venedig gebracht wurden, s. Andr. Danduli chron. p. 331 und Rhamnus. de bello Constantinop. Lib. III. p. 129. sq. Unter den Reliquien, welche die Venetianer sich zueigneten, waren die Leichname der heiligen Jungfrauen Agathe und Lucia, welche die Kaiser Basilius II. und Constantin IX. aus Sicilien nach Constantinopel hatten bringen lassen; die Gebeine der heiligen Agathe wurden von den Venetianern einigen sicilischen Pilgern überlassen und kamen also wieder zurück in ihre Heimath, aus welcher sie über zweyhundert Jahre entfernt gewesen waren. Andr. Danduli Chron. l. c. Ueber die Reliquien, welche aus Constantinopel nach den Niederlanden gebracht wurden, s. Petri d'Outremann Constantinopolis belg. Lib. IV. c. 2. p. 265—268.

62) Sehr merkwürdig ist die von Günther (hist. Constantinop. p. XVI. XVII. XX—XXII) ausführlich erzählte Weise, wie der Abt Martin, als heiliger Räuber (praedo sanctus), Reliquien (votivae suae militiae spolia) sich verschaffte. Der Abt wußte, daß in der Kirche, wo das Grabmal der Gemahlin des Kaisers Manuel sich befand, nicht nur viel Gold und Silber, sondern auch viele Reliquien verborgen waren; denn diejenigen, welche während der Belagerung von den Griechen aus der Stadt waren vertrieben worden, hatten es verrathen. Da er nicht ohne Antheil an der Beute, welche Andere sich zueigneten, bleiben wollte, so richtete er seinen Sinn auf die in jener Kirche verborgenen Reliquien. (Coepit Martinus Abbas de sua etiam praeda cogitare, ac ne aliis omnibus ditatis ipse vacuus remaneret, proposuit et ipse sacratas manus ad rapinam extendere; sed, quoniam praedam rerum saecularium eisdem manibus attrectare putabat indignum, illud agere coepit, ut de reliquiis Sanctorum, quarum ibi magnam sciebat esse copiam, aliquam sibi corraderet portionem.) Er begab sich mit

Während solcher schonungslosen Plünderung verwundeten die Kreuzfahrer die Gemüther der unglücklichen Ein-

J. Chr. 1204.

einem der beiden Kapelläne, welche ihn auf der Kreuzfahrt begleiteten, in jene Kirche, in welche unzählige andere Pilger ebenfalls eindrangen, um das daselbst verborgene Gold und Silber zu rauben, und fand an einem verborgenen Orte derselben einen Greis von anmuthigem Gesichte und langem grauen Barte, welchen der Abt nicht sogleich für einen Priester, was er war, erkannte, und mit barscher Stimme (placido quidem animo, sed voce terribili) und Androhung des Todes aufforderte, die verborgenen Reliquien auszuliefern. Sie wurden aber bald Freunde, da der alte griechische Priester der lateinischen Sprache nicht völlig unkundig war; und dieser öffnete dem Abte Martin einen mit Reliquien angefüllten eisernen Kasten, aus welchem der Abt sowohl als sein Kapellan so viele Reliquien nahmen, als sie nur tragen konnten. Sie brachten dieselben zuerst in ihr Schiff und drey Tage hernach in das Hospiz, welches an einer Kirche der Stadt eben jener alte griechische Priester, welchen sie zur Auslieferung der Reliquien gezwungen hatten, ihnen auswirkte. Dort hielten sie während des ganzen Sommers ihre Beute verborgen, indem außer ihnen und jenem griechischen Priester niemand davon wußte. Als Martin hernach mit diesem heiligen Schatze nach Ptolemais kam, suchte ihn der elsassische Ritter Werner zu bereden, denselben im heiligen Lande zu lassen und nicht den Gefahren der Meerfahrt preiszugeben. Er brachte ihn aber glücklich, obgleich nicht ohne große Besorgnisse, indem er auf dem Wege durch Italien oftmals zahlreiche bewaffnete Räuberbanden antraf, in seine Heimath; das Volk der Villa Sigoltsheim, in deren Nähe sein Kloster Paris lag, kam ihm und den heiligen Reliquien in feierlichem Zuge entgegen, und am Johannistage 1205 legte er seinen heiligen Raub auf dem Altare seiner Klosterkirche nieder. Die Reliquien, mit welchen Martin sein Kloster schmückte, und welche er großen Theils in Constantinopel erbeutet, zum Theil vielleicht in dem heiligen Lande gesammelt hatte, bestanden in einer Spur des Blutes Christi (vestigium sanguinis J. C.), einem Stücke des heiligen Kreuzes, dem Arme des Apostels Jakob, einem großen Theile (non modica portio) der Gebeine des Täufers Johannes, einiger Milch der Mutter Gottes (de lacte matris Domini) und vielen andern, welche sämmtlich von Günther (S. XXI) aufgezählt werden. Das Kloster schenkte hernach von dem Ueberflusse geistlicher Schätze, welchen es der Gewandtheit seines Abtes verdankte, dem römischen Könige Philipp eine Tafel (tabula) von unschätzbarem Werthe, welche geziert war mit Gold, Edelsteinen und vielen heiligen Reliquien; besondere Zierden dieser Tafel waren ein Jaspis von wunderbarer Größe, auf welchem das Leiden Christi und die Jungfrau Maria und der Evangelist Johannes am Kreuze stehend abgebildet waren, und ein Saphir, auf welchem Gott selbst dargestellt war (divina majestas, quae nulla prorsus imagine repraesentari valet, artificiose tamen ita ficta

J. Chr. 1204. wohner der eroberten Stadt auch durch mancherley Hohn und Verspottung. Sie zogen, angethan mit den geraubten Amtskleidungen der hohen Beamten des griechischen Kaiserthums, durch die Straßen der Stadt und suchten dadurch Lachen zu erregen; sie trugen die Schreibrohre, Dintenfässer und Schriften, welche sie in den Kanzleyen gefunden hatten, zur Schau umher und reichten denen, welche sie antrafen, solche Schriften hin zur Unterschrift, die Griechen als ein Volk von bloßen Schreibern verspottend; sie hingen an die Köpfe ihrer Pferde, auf welchen sie die Stadt durchzogen, leinene Mützen, wie die byzantinischen Männer sie trugen, und die Streifen von weißer Leinwand, welche auf den Rücken der griechischen Männer herabzuhängen pflegten, oder befestigten an dem Geschirre ihrer Rosse die flachen Hüte, welche die gewöhnliche Kopfzierde der Byzantinerinnen waren, und künstliche Locken von weißen und krausen Haaren, womit die Frauen von Byzanz sich schmückten. Andere führten mit sich auf ihren Rossen Buhlerinnen, welche die weiten Gewänder byzantinischer Matronen trugen, und wie diese ihre Haare auf dem Rücken in Einen Zopf zusammengebunden hatten [63].

Wenn auch die Schilderung des Nicetas von den Leiden, welche er selbst und seine Mitbürger in diesen,

potuit). Diese Tafel war von den byzantinischen Kaisern (velut quoddam certum imperii pignus) bey feyerlichen Gelegenheiten an einer goldenen Halskette getragen worden. Der König Philipp (juvenis quidem aetate, sed in Dei timore et omnium morum honestate maturus) bewies sich für dieses Geschenk dadurch dankbar, daß er das Kloster Pairis mit allen seinen Rechten und Besitzungen in seinen besondern Schutz nahm und demselben urkundlich den ewigen Besitz der Reliquien, welche der Abt Martin aus Constantinopel und dem Morgenlande gebracht hatte, zusicherte.

63) Nicet. S. 389. Vgl. zu dieser Stelle die Anmerkungen des Hieronymus Wolf (ad calcem edit. Paris. p. 440).

für Constantinopel so unglücklichen Tagen erduldeten, nicht frey seyn mag von rednerischer Uebertreibung: so lassen sich doch die von ihm angeführten Thatsachen nicht bezweifeln. Mit dem heftigsten Unwillen berichtet Nicetas, daß die Fremdlinge, alle Pflichten der Menschlichkeit verläugnend, die ausgeplünderten Einwohner von Constantinopel, von welchen sie niemals eine Beleidigung erfahren hatten, dem schrecklichsten Hunger preisgaben, der nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens beraubten, wie Verpestete von jeder Gemeinschaft mit sich fern hielten und jeden Griechen, welcher, durch die dringendste Noth gezwungen, es versuchte, ihr Mitleiden in Anspruch zu nehmen, mit Härte, Hohn und Verachtung von sich stießen [64]; während sie selbst im Ueberflusse schwelgten, manche mit ausgesuchten und leckern Speisen sich labten, andere ihre gewohnten und derben Lieblingsspeisen, das Fleisch von den Rücken der Ochsen, welches in Kesseln gekocht wurde, gesalzenes Schweinefleisch mit einem Brey von gemahlenen Bohnen, Brühen von Knoblauch, und andere Gerichte von scharfem Geschmacke [65]) im Uebermaße genossen. Nichts als Härte, Unfreundlichkeit und Gewaltthätigkeit verkündeten, sagt eben dieser Schriftstel-

J. Chr. 1204.

64) Nicet. S. 369. 377. Καὶ φειδώ τις οὐκ ἦν, sagt er an der letztern Stelle, παρὰ σφισιν, οὐδὲ τῶν ἐνόντων μετάδοσις πρὸς τοὺς ἔχοντας, οὔτι μὴν συμμέθεξις ἑστίας ἢ ἑστιάσεως, ἀλλ' ὑπεροψία καὶ ἀμιξία καὶ μεθ' ὕβρεων ἀπαγωγὴ καὶ ἀπόπεμψις.

65) Ἐκώμαζόν τε καὶ ἠκρατίζοντο πανημέριοι, οἱ μὲν βρωμάτων μαγγανείαις προσκείμενοι, οἱ δὲ καὶ τὴν πάτριον ἐδωδὴν παρατιθέμενοι ἐπιδείπνιον, ἥτις ἦν νῶτος βοείων κρεῶν, διαχαλώμενον λέβησι καὶ συῶν τεμάχη ταριχηρὰ, κυάμοις ἀλητοῖς συνεψόμενα, ὥσπερ καὶ τὸ ἐκ σκορόδων ἐπέμβαμμά τε, καὶ σύνθεμα ἐξ ἄλλων χυμῶν δριμυσσόντων τὴν αἴσθησιν. Nicetas S. 380.

J. Chr. 1204. ler, der eherne Nacken der Kreuzfahrer, ihr prahlender Sinn, ihre emporstrebenden Augenbraunen, immer glatten und jugendlich scheinenden Wangen, blutdürstigen Hände, zornigen Nasen, hoffärtigen Augen, unersättlichen Backen, lieblosen Gemüther und ihre hastige und fast auf den Lippen tanzende Sprache [66]).

Nicetas hält es nicht für angemessen seiner Würde, von den Thaten der Kreuzfahrer nach der Eroberung von Constantinopel vollständig zu berichten, und der Nachwelt die Gräuelthaten einer aus zerstreuten, meist verächtlichen und namenlosen abendländischen Völkern zusammengetretenen Räuberbande zu überliefern [67]); sondern er beschränkt sich auf die Erzählung einzelner Ereignisse, und auf gedehnte, mit aller Kunst der damaligen Rednerey verzierte Klagen über das damalige unglückliche Schicksal der ehemals reichen und mächtigen Stadt, welches er als ein, durch die vielfältigen Sünden und Laster der Griechen herbeygeführtes, göttliches Strafgericht betrachtet [68]). Nur von den Widerwärtigkeiten, welche ihn selbst und die Seinigen damals trafen, giebt er eine ausführliche Nachricht, welche, obgleich überladen mit rednerischer Ziererey, lebhafte Theilnahme in dem Gemüthe jedes Lesers erweckt [69]). Schon vor der Eroberung der Stadt durch die Kreuzfahrer hatte Nicetas das Unglück, daß in dem zweyten großen Brande sein schönes und großes Haus zerstört wurde [70]), und später nahm ihm der Thronräu-

66) Nicetas S. 369.

67) Nicet. S. 372. 373. 377. Οὐκ ἂν ᾀσαίμην, sagt er S. 372, τὰ βαρβάρων αὐτὸς, οὐδ' ἐσοίμην παραπέμπων τοῖς ἔπειτα πράξεις πολεμικὰς, ἐν αἷς μὴ νικῶσιν Ἕλληνες.

68) Nicet. S. 366, besonders in der Klagrede, welche Θρῆνος τῆς πόλεως überschrieben ist, S. 370—374.

69) Nicet. S. 378—382.

70) Dieses Haus lag in der Gegend, welche τὰ Σφωρακίου genannt wurde, nach einem Consul Sphora-

J. Chr. 1204.

der Augustus das Amt eines geheimen Canzlers, welches er in den letzten Zeiten der Regierung der Kaiser aus dem Hause der Angeli verwaltet hatte [71]. Nach der Zerstörung seines schönen und bequemen Hauses bezog er ein anderes Haus in der Nähe der großen Hauptkirche; und da dieses Haus durch eine Säulenhalle bedeckt, der Eingang desselben beschwerlich und finster war, und im Falle der Noth die benachbarte Kirche Sicherheit darbot: so fanden sich an dem schrecklichen Tage, an welchem Constantinopel in die Gewalt der Fremdlinge kam, bey Nicetas manche seiner Freunde ein, welche in ihren eigenen, freyer liegenden Wohnungen der Gefahr noch mehr ausgesetzt zu seyn fürchteten. Unter diesen Freunden war auch ein venetianischer Kaufmann; und dieser vergalt die freundliche Aufnahme, welche er mit seiner Gattin und seinen Habseligkeiten im Hause des Nicetas fand, seinem Wohlthäter durch sehr wichtige Dienste. Er legte kriegerische Rüstung an, wehrte, so lange nur die Leute des Markgrafen von Montferrat im Besitze dieser Gegend der Stadt waren, die Plünderer ab, indem er vorgab, zu den Kreuzfahrern zu gehören, und dieses Haus sich angeeignet zu haben; und als die Franzosen in großer Menge vordrangen, welche seine Sprache nicht verstanden und viel hoffärtiger und übermüthiger waren, als die übrigen Kreuzfahrer [72]: so führte er den Nicetas und dessen Familie

ctus (im J. Chr. 412), welcher in dieser Gegend eine Kirche des heil. Theodorus Tiro erbaut hatte. Diese Gegend befand sich in der vierten Region der Stadt, unfern vom Hippodromus. S. Ducange Constantinop. Christ. Lib. II. p. 178 und Lib. IV. p. 139. edit. Paris.

71) Nicet. p. 363. Vgl. oben S. 274, Anm. 82.

72) Οἱ φράγγισκοι μὴ τοῖς ἄλλοις (nämlich der aus Italienern und deutschen Pilgern bestehenden Schar des Markgrafen Bonifaz) ὄντες παραπλήσιοι καὶ τὰς γνώμας καὶ τὰ σώματα, μόνον δὲ τὸν οὐρανὸν δεδιέναι κομπάζοντες, μὴ εἴη σφίσιν ἐπιπεσών. Nicet. S. 378.

J. Chr. 1204.

und Freunde in ein anderes von Venetianern bewohntes Haus; und Nicetas selbst sowohl als seine Begleiter achteten es für nothwendig, sich für Gefangene ihres Retters auszugeben, und als solche mit demüthigen Gebehrde und in schlechter Kleidung von ihm zu ihrem neuen Aufenthalt sich führen zu lassen, um nicht die Raubsucht der Plünderer zu reizen. Auch in dieser neuen Wohnung fanden sie nur für fünf Tage Ruhe; und als dieser Theil der Stadt den Franzosen zugetheilt wurde: so beschloß Nicetas, die unglückliche Stadt zu verlassen, obgleich die Witterung noch immer streng war, die Niederkunft seiner Gattin bevorstand, und er und seine schwangere Gattin genöthigt waren, ihre noch unerwachsenen Kinder, unter welchen Ein Knabe noch auf dem Arme getragen wurde, mühsam auf ihren Schultern fortzuschleppen. Nachdem noch mehrere andere Unglücksgenossen ihnen sich angeschlossen hatten, begann diese unglückliche Gesellschaft ihre Reise am Sonnabende nach der Eroberung der Stadt; alle hatten die schlechteste Kleidung angelegt; diejenigen unter ihnen, welche jugendliche Töchter mit sich nahmen, gebrauchten die Vorsicht, diese in der Mitte des Zuges möglichst zu verbergen, und deren blühende Wangen durch Schmutz und Koth zu verunstalten. Auf ihrem Zuge durch die Straßen der Stadt waren die Auswandernden noch Zeugen der ärgerlichsten Auftritte; sie begegneten überall Kreuzfahrern, welche, ohne ordentliche Rüstung, nur lange Schwerter an ihren Seiten, und Dolche in ihren Gürteln tragend, die Stadt durchritten, zum Theil mit Beute schwer beladen, mit lüsternen und wollüstigen Blicken die ihnen begegnenden Weiber von einiger Schönheit betrachteten, nach Beute gierig forschten und die vorbeyziehenden Gefangenen durchsuchten, ob sie in ihren

17. April

Kleidern noch Gold und Silber verborgen hielten, oder mit ihrer schlechten Kleidung bessere Gewänder bedeckten. Als die Auswanderer unter steter Angst bis zu der Kirche des heiligen Marcus gekommen waren, wurde ein junges, schönes Mädchen, die Tochter eines Richters, aus ihrer Mitte durch einen ungestümen Kreuzfahrer geraubt, was einen herzzerreissenden Auftritt veranlaßte. Denn der Vater des geraubten Mädchens, ein hochbetagter und durch Krankheit geschwächter Greis, warf sich in der heftigsten Verzweiflung, als er seiner Pflegerin sich beraubt sah, auf den Boden, im kläglichsten Tone jammernd, und alle, vornehmlich den Nicetas um Hülfe und um die Rettung seiner Tochter anflehend. Nicetas that gern, was er vermochte; er verfolgte eiligst die Spur des Räubers, wandte sich an die gerade vorbeygehenden Kreuzfahrer, bemühte sich, ihnen kund zu thun, was geschehen war, und bewog wirklich einige rechtliche und mitleidige Kreuzfahrer, bis zu dem Hause, wohin jener ungestüme Wollüstling das geraubte unglückliche Mädchen geführt hatte, ihn zu begleiten. Der Räuber setzte zwar anfangs sich zur Wehr und verweigerte hartnäckig die Auslieferung seines Raubes; Nicetas wurde aber nicht müde, die Kreuzfahrer, welche ihren Beystand ihm zugesagt hatten, zur Erfüllung ihrer Pflicht als Christen und rechtliche Kriegsmänner zu ermahnen; er beschwor sie bey dem Grabe Christi, Menschlichkeit und Mitleid zu üben, und erinnerte sie an das strenge Gebot ihrer Heerführer, die Keuschheit der Eheweiber und Jungfrauen zu achten. Diese Vorstellungen blieben nicht ohne Wirkung; und als jene Kreuzfahrer, aufgeregt durch die Bitten und Ermahnungen des beredten Mannes, dem schamlosen Frevler mit dem Galgen als wohlverdienter Strafe ernstlich und nachdrücklich drohten:

J. Chr. 1204. so erhielt endlich die geraubte Jungfrau die Freyheit und kehrte zurück zu ihrem betrübten und der Verzweiflung preisgegebenen Vater. Als die unglückliche Gesellschaft nach solcher Widerwärtigkeit aus dem goldenen Thore ausgezogen war und außerhalb der Mauern sich befand: so erhoben viele die heftigsten Klagen über ihr unglückliches Schicksal; Nicetas aber, selbst im Unglücke seinem Hange zu schwülstigen Rednerey nachgebend, warf sich auf den Boden und richtete an die Mauern der Stadt folgende Rede: Warum bleibt ihr allein gefühllos und ohne Thränen, und warum steht ihr noch, da alles dasjenige, zu dessen Schutze man euch erbaute, durch Feuer und Krieg zerstört worden ist? Was wollt ihr fernerhin noch schirmen und schützen? Wollt ihr vielleicht einst, wegen des Verderbens, welches über uns gekommen, Rache üben an unsern Feinden, an dem Tage, an welchem der Herr sich erheben wird, diejenigen zu zermalmen, welche auf solche Weise uns mißhandelt haben, und nach der Weissagung des Königs David die Abendländer heimsuchen wird? Nach diesen Worten richtete er seine Rede an die ehemals glänzende Stadt, welche er in dem beklagenswerthen Zustande der furchtbarsten Verwüstung verließ, und sprach in nicht minder gekünstelten Worten den Wunsch aus, daß ihm baldige Rückkehr unter günstigern Umständen vergönnt werden möchte. Das Gemüth des Redners wurde nicht nur bewegt von der Sehnsucht, die herrliche Sophienkirche wieder zu schauen, welche er den Thron der Herrlichkeit Gottes und den Himmel auf Erden nennt, sondern er sehnte sich auch nach der Zeit, in welcher ihm vergönnt seyn würde, statt der schlechten, aus Fellen zusammengesetzten und kaum den Leib bedeckenden Kleider, welche er sich genöthigt gesehen hatte, anzulegen, sich wieder zu

J. Chr. 1204.

schmücken mit bequemen und zierlichen Gewändern von schönem und glänzendem Gewebe, wie er sie in der Zeit seines Glückes und Wohlstandes zu tragen pflegte.

Die Auswanderer trafen, als sie ihren Weg fortsetzten, zusammen mit dem Patriarchen von Constantinopel, welcher vor ihnen herzog, auf einem Esel reitend und ohne alle Zeichen seines heiligen Amtes [73]); nachdem er ebenfalls zur Auswanderung als dem einzigen Mittel, noch größerem Unglücke zu entgehen, sich entschlossen hatte. Nichts aber war betrübender für die Auswanderer, als daß auf ihrem Wege die Einwohner des Landes ihnen keineswegs freundliche und mitleidige Theilnahme an ihrem Unglücke bewiesen, sondern vielmehr wegen ihrer Armuth und Dürftigkeit sie verspotteten und verhöhnten, und ihre Freude darüber nicht verbargen, daß die ehemals reichen und stolzen Bewohner der Hauptstadt nunmehr wären gleich gestellt worden dem übrigen armen Volke des Landes. Nicetas und seine Begleiter erreichten endlich die Stadt Selybria, Gott dankend, daß sie nicht, wie manche ihrer Mitbürger, von den übermüthigen Fremdlingen waren in Fesseln gelegt oder mit Schlägen mißhandelt worden; und in jener Stadt beschlossen sie den Tag der Rettung und Befreyung ihres Vaterlandes zu erwarten.

73) Μὴ πήραν φέρων, μὴ χρυσὸν ἐπὶ τὴν ὀσφὺν, ἄραβδος καὶ ἀσάνδαλος. Nicet. S. 381.

Elftes Kapitel.

J. Chr. 1204.

Die Kreuzfahrer genossen des Ueberflusses aller …, welchen sie zu Constantinopel gefunden hatten, mehrere Tage, in großen Freuden, frohlockten über … gewonnene unermeßliche Beute, wodurch mancher, w… cher zuvor in Armuth und Dürftigkeit schmachtete, … geworden war, ergötzten sich durch Würfelspiel [1]) u… andere Belustigungen, unbekümmert um das schreckl… Elend, welches sie in dem zuvor reichen und üppig… Stadt gestiftet hatten, und feyerten den Palmsonn… sowohl als besonders das Osterfest mit großem Jubel… Diese Fröhlichkeit der Pilger wurde aber nicht w… gestört, als nach dem Osterfeste der Markgraf Bon… als Oberfeldherr des Heeres und der Doge von Vene… so wie die übrigen Barone des Heeres, das Gebot … rufen ließen, daß jeder Pilger, der frühern durch Ei…

1) Der Leidenschaftlichkeit, mit welcher die Ritter dem Würfelspiele ergeben waren, erwähnt Nicetas S. 358, und in dem von Banduri (Imperium orientale T. I. Pars 3. p. 112) und Fabricius (Biblioth. gr. Vol. VI. p. 414) mitgetheilten Bruchstücke. Vgl. Beil. 2.

2) Ensi firent la Pasque fleurie (Palmsonntag) et la grant P… aprez en cele honor et en cel… que Diex lor ot donée. Vill… S. 103. Der Palmsonntag und … werden zusammen les deux P… genannt, und die Woche vom … sonntage bis zum Ostersonntag… daher la semaine des deux Pa… a. B. Villeh. S. 145.

J. Chr. 1204.

und Androhung des Bannes bekräftigten Satzung
nach, jedes erbeutete Gut, von welcher Art es auch seyn
mochte, an Eine von drey bestimmten Kirchen abliefern
d der Obhut der aus der Mitte der Franzosen sowohl
der Venetianer ernannten Bevollmächtigten übergeben
lte. Die Obhut der erbeuteten Reliquien, welche
cht minder als die übrige Beute, in Gemäßheit des
dem Anfange der Belagerung zwischen den Kreuz
rern und Venetianern geschlossenen Vertrags, getheilt
rden sollten, wurde dem Bischofe Werner von Troyes
vertraut 3).

Obgleich die Verheimlichung erbeuteter Gegenstände
sowie Diebstahl mit der Strafe des Stranges an
ken Pilgern geahndet wurde, und der Graf Hugo von
Paul sogar einen seiner Ritter, welcher solcher Ver
treuung überführt wurde, mit seinem Schilde am Halse
hängen ließ: so wurde gleichwohl ein beträchtlicher
eil der Beute untergeschlagen; nur ein Theil der Pilger
ferte ehrlich und gewissenhaft den gewonnenen Raub
vertragsmäßigen Theilung; Andere verfuhren mit den
euteten Kostbarkeiten nicht anders, als der Abt Martin
den von ihm entwendeten Reliquien 4). Ungeachtet
ser Veruntreuung, betrug dasjenige, was zur Theilung
n, außer zehntausend Reitpferden und Zugpferden,
hundert Tausend Mark Silbers, wovon mit Inbegriff
n funfzig Tausend Mark Silbers, welche die Franzosen
den Rest ihrer Schuld den Venetianern bezahlten,

Histoire de la translation des iques de S. Mames bey Ducange Villeh. S. 231.

) Li uns aporta bien, et li autre mauvaisement. Villeh. S. 103. Wegen solcher Begehrlichkeit (convoitise), setzt Villehardouin hinzu, liebte Gott seit dieser Zeit die Pilger weniger.

J. Chr. 1204.

dreyhundert Tausend Mark auf den Antheil der letztern fielen; hundert Tausend Mark aber wurden unter die Franzosen also getheilt, daß ein Ritter so viel erhielt, als zwey Knechte zu Pferde, und ein Knecht zu Pferde so viel als zwey Knechte zu Fuß [5]).

Die nächste Sorge der Heerführer war nunmehr, in der eroberten Stadt eine äußere Ordnung der Dinge zu bestimmen, und zunächst einen Kaiser zu wählen; denn die letzte Belagerung von Constantinopel war in der Absicht unternommen worden, den alten Plan der normannischen Herzoge in Italien auszuführen, die Herrschaft der Griechen also zu zertrümmern, und ein lateinisches Reich in Byzanz zu stiften. Wenn gleich das Schicksal der abendländischen Herrschaft in Syrien abmahnte von der Stiftung eines Reichs, welches durch die Waffen einer nur Lehensverbindlichkeiten anerkennenden Ritterschaft vertheidigt werden sollte: so lag doch auf der andern Seite ein starker Reiz zur Eroberung in dem Reichthume, der Fruchtbarkeit und dem milden Himmel der Länder, welche dem griechischen Reiche damals noch unterworfen waren [6]). Dazu kam, daß die Ritter, welche Constantinopel erobert hatten, als Kreuzfahrer, die Vortheile, welche der Besitz des griechischen Reichs in den Händen

5) Deux serjanz à pié contre un à cheval et deux serjanz à cheval contre un chevalier. Villehard. S. 103—105. Nach der von Ducange in den Text aufgenommenen Leseart betrug die gesammte Beute 500,000 Mark Silbers; die Ausgabe und Uebersezzung von Vigenere giebt nur 400,000 Mark an.

6) Denique, schrieb der Kaiser Balduin in dem oft angeführten Briefe (apud Godefr. Mon. p. 374) divina justitia nostroque ministerio digna ultione percussis et expulsis hostibus, Deus obedientibus terram nobis dedit omnium bonorum copiis affluentem, frumento, vino et oleo stabilitam, fructibus opulentam, nemoribus, aquis et pascuis speciosam, et cui similem orbis non continet aëre temperatam.

abendländischen Ritterschaft und die Eroberung der J. Chr. 1204.
;tbaren Länder desselben, für die Wiedereroberung,
:heidigung und Behauptung des gelobten Landes dar=
als sehr wichtig betrachteten, und es insbesondere
:inen sehr erheblichen Gewinn ansahen, daß durch die
ründung eines lateinischen Reichs in Constantinopel
Reise der Pilger zu den heiligen Oertern von Syrien
chtert würde [7]). Auch hatten die Griechen ihre
ptstadt ganz der lateinischen Ritterschaft preisgegeben;
Einwohner von Constantinopel, welche durch Geburt
Ansehen fähig waren, die Kaiserkrone zu tragen,
n entflohen oder ausgewandert, und nur des geringen
's war ein Theil zurückgeblieben; die Griechen hatten
selbst es dahin gebracht, daß es nothwendig wurde,
Oberhaupt der eroberten Stadt aus der Mitte der
nischen Ritter zu erwählen.

Als die Theilung der Beute vollendet war, so traten
Doge von Venedig und die Grafen und Barone des
erheeres zusammen zur Berathung über die Wahl
Kaisers, vernahmen auch die Meinung der übrigen
erschaft [8]), und bestimmten, daß an einem andern

linc enim, sicut a sapientibus
ati ratione conjicitur, ad sub-
onem Terrae sanctae ostium
este patebit et aditus. Non
enim transitum habituri sunt
lo liberum per nos peregrini,
raeter vires nostras, quas per
ratiam etiam in praesenti ha-
s non modicam (leg. modi-
t quas omnino illi terrae de-
ius, victualium illis quoque
lantiam ferax gratia ministra-
pist. Balduini ad Cameracen-
Atrebatensem, Morinensem et
Tornacensem Episcopos, in Edm. Martene et Urs. Durand Thesaurus novus anecdotorum T. I. p. 792.

8) Et requistrent li commun de l'ost ce que il voloient faire. Die Gemeine des Heeres bestand ohne Zweifel aus den Häuptern der Ritterschaft (li chevetaigne de l'ost) und einem Ausschusse der Ritter. Vgl. oben Kap. 9, Anm. 12; übrigens ist die erwähnte Versammlung wahrscheinlich die in der großen Kirche der Apostel (εἰς τὸν μέγιστον νεὼν

J. Chr. 1204. Tage in Gemäßheit des mit den Venetianern geschlossenen Vertrags zwölf Wahlmänner erwählt werden sollten. Zu Wahlmännern aber wurden erkohren von Seiten der Pilger: die Bischöfe von Soissons, Troyes, Halberstadt, Bethlehem und Ptolemais, und der Abt von Lucedio [9]; und von Seiten der Venetianer: Vitalis Dandolo, Admiral der venetianischen Flotte, Otto Quirini, Bertuccio Contarini, Nicolaus Navajoso, Pantaleon Barbo und Joannes Basilios oder nach andern Nachrichten Johannes Michael [10]).

Die Wahl, welche jenen Wahlmännern übertragen wurde, war nicht frey von Schwierigkeiten; denn die Kaiserkrone reizte die Eitelkeit vieler [11]), und es war

τῶν ὀπαδῶν τοῦ Χριστοῦ) gehaltene, deren Nicetas (S. 383) gedenkt; in dieser Versammlung wurde, wie Nicetas erzählt, der Vorschlag gemacht, daß über die kaiserliche Krone das Loos entscheiden möchte. Es sollten nämlich nach einer bey den Lateinern gebräuchlichen Sitte (κατά τι πάτριον ἔθιμον) vier Kelche in eine Reihe gestellt werden, wovon einer das Blut Christi enthalten, die drey andern leer seyn sollten; so wie der Name eines von vier Fürsten (wahrscheinlich dem Markgrafen Bonifaz und dem Grafen Balduin von Flandern, Hugo von St. Paul und Ludwig von Blois) gerufen würde, sollten die Geistlichen dem aufgerufenen Fürsten einen Kelch überreichen, und derjenige Fürst sollte Kaiser werden, welchem der Kelch mit dem Blute Christi zufallen würde. Dieser Vorschlag aber, dessen kein anderer Schriftsteller, außer Nicetas, erwähnt, wurde verworfen, weil der Doge von Venedig widersprach und darauf bestand, daß die vertragsmäßige Wahl Statt finden sollte.

9) Balduini epist. apud Godefr. mon. p. 373. Nach Ramnusius (S. 130) waren von Seiten der Pilger Wahlmänner: die Bischöfe von Troyes, Soissons, Bethlehem und Ptolemais, und zwei italienische Ritter, Nicolaus Picciolus und Jacob Malvicinus. Nach Nicetas (a. a. O.) wurden von den Franzosen und Lombarden (ἐκ τοῦ τῶν Φραγγίσκων καὶ Λαμπάρδων γένους) fünf Wahlherren (ψηφοφόροι) und eben so viele von den Venetianern ernannt. Noch andere Angaben finden sich in d'Outreman Constantinop. belg. Lib. III. p. 244. 245.

10) Ramnus. l. c.

11) Et ne pooit estre que à si grant honor, com de l'empire de Constantinople, n'en ni aust (eut) mult des habaans (abbayans ou aspirans) et des envious. Villehard. S. 105.

sehr zu besorgen, daß demjenigen, für welchen alle oder J. Chr. 1204.
die Stimmen der meisten Wahlherren sich vereinigten,
die übrigen Bewerber nicht willig sich unterwerfen würden.
Man gedachte der großen Schwierigkeiten, wodurch
zur Zeit der ersten Meerfahrt die Wahl eines Oberhauptes
des Königreichs Jerusalem war erschwert worden,
der Mühe, welche es gekostet hatte, dem Herzoge Gottfried
als erwähltem Könige den vollkommenen Besitz seiner
Rechte zu verschaffen, und der nachtheiligen Folgen, welche
aus der Widersetzlichkeit des Grafen Raimund von Toulouse
gegen den Herzog Gottfried für das so eben erst
damals gewonnene heilige Land entstanden waren; denn
jener unseligen Parthenung vornehmlich war es zuzuschreiben,
daß nach der Eroberung von Jerusalem die meisten
damaligen Pilger das gelobte Land verlassen und seinem
Schicksale preisgegeben hatten [12]). Da der Markgraf
Bonifaz und der Graf Balduin von Flandern die mächtigsten
Fürsten des Pilgerheeres waren, und es vorherzusehen
war, daß auf den Einen oder den Andern dieser
beiden Fürsten die Wahl fallen würde: so dachte man
darauf, für denjenigen von ihnen, welcher dem andern
würde weichen müssen, eine Entschädigung auszumitteln,
und dadurch solchen Mißhelligkeiten, als im Königreiche
Jerusalem zur Zeit seiner Stiftung eingetreten waren,
vorzubeugen. Es wurde also ein Vertrag zwischen dem
Markgrafen Bonifaz und dem Grafen Balduin von Flandern
zu Stande gebracht, nach welchem derjenige von
ihnen, auf welchen Gott die Wahl lenken würde, dem
andern alles griechische Land in Asien nebst der Insel
Creta überlassen, dieser aber den erwählten Kaiser als
seinen Lehensherrn anerkennen sollte [13]).

12) Villehard. S. 105. 106. 13) Villeh. S. 106.

J. Chr. 1204. 9. Mai. Nach solchen Vorbereitungen wurde endlich der Wahltag anberaumt. Am Sonntage Misericordia [14]) schwuren die Wahlherren über den heil. Evangelien einen feyerlichen Eid, durch welchen sie gelobten, denjenigen zum Kaiser zu wählen, welcher nach ihrem Dafürhalten der fähigste wäre, das Reich zu regieren, traten hierauf zusammen zur Wahl in eine zu diesem Behufe reich verzierte Kapelle des Palastes Bukoleon, in welchem der Doge von Venedig seine Herberge genommen hatte [15]), und begannen die Berathungen, nachdem sie durch ein Gebet dazu sich vorbereitet hatten [16]). Des Volkes aber versammelte sich vor jenem Palaste an dem Wahltage eine unzählbare Menge, begierig, den Erfolg der Wahl zu vernehmen [17]).

Die Bischöfe von Soissons und Troyes machten in der Wahlversammlung zwar den Vorschlag, daß man, um allen Streit zu vermeiden, weder den Markgrafen von Montferrat, noch den Grafen von Flandern auf den kaiserlichen Thron erheben, sondern den ehrwürdigen und mit Weisheit und Erfahrung noch mehr, als jene beiden Fürsten, begabten Dogen von Venedig, Heinrich Dandulo, zum Kaiser des neuen lateinischen Reichs wählen möchte; ihnen aber widersprach der venetianische Wahlherr, Pantaleon Barbo. Er gab zwar zu, daß

14) Dominica Misericordia domini. Epist. Bald. So ist nämlich zu verbinden, und nicht, wie in den verschiedenen Ausgaben dieses Briefes, selbst in Epist. Innocentii III. ed. Brequigny et la Porte du Theil T. II. p. 573 geschehen ist, nach Dominica ein Comma zu setzen, wodurch dieses Wort mit dem vorhergehenden oratione (s. Anm. 16) in Verbindung gebracht wird. Vgl. Alberici Chron. ad/a. 1204. p. 437.

15) Un ior pris assemblérent à un riche palais ou li Dux de Venise ére à ostel, un des plus bials del munde. Villeh. a. a. O.

16) Oratione praemissa, ut decuit. Ep. Bald. l. c.

17) Villehard. a. a. O.

tand fähiger wäre, Constantinopel zu behaupten, als J. Chr. 1204.
solcher, welcher durch die venetianische Seemacht
rstützt würde, daß überhaupt eine zahlreiche und
lgerüstete Flotte zur Vertheidigung dieser Seestadt
entbehrt werden könnte, und daß, wenn über das
Kaiserthum Gefahr käme, eine Flotte aus dem
atischen Meere schnellere und wirksamere Hülfe brin-
könnte, als die zahlreichsten Scharen von Rittern,
e erst aus den Ebenen der Lombarden oder von den
n Gestaden der Niederlande herbeygerufen werden
en. Er bemerkte aber dagegen, daß die Wahl des
n von Venedig zum Kaiser den Neid der Franzosen
der übrigen Kreuzfahrer auf das heftigste aufregen
sicherlich die Trennung und Auflösung des Heeres
nmittelbaren Folge haben würde; und er rieth daher,
der beiden Fürsten zu wählen, welche in der Mei-
des Volks als die fähigsten und würdigsten gälten,
neue Reich zu regieren [18]). Es vereinigten sich

Daß die Bischöfe von Soissons
roves die Wahl auf den Dogen
nedig zu lenken sich bemühten,
Ramnusius (S. 137) nach ve-
schen Jahrbüchern. Nach der
k des Andreas Dandulus (S.
ar es nur Einer der Franzosen
rum unus), welcher den Do-
n Venedig in Vorschlag brach-
r einer der venetianischen Wahl-
(quidam Venetorum, nobilis
is senex) empfahl dagegen mit
n Gründen (satis probabili
ic usus) den Grafen von Flan-
In der Ambrosianischen Hand-
dieser Chronik wird am Rande
efügt, daß fünf venetianische
erren zwar dem Dogen Hein-
andulo geneigt wären, Pan-
taleon Barbo aber ihnen zu bedenken
gab, daß die Wahl des Dogen von
Venedig zum Kaiser sicherlich nicht
die Billigung der transalpinischen
Pilger erhalten würde. Zufolge eben
dieser Nachricht gönnten jedoch die
transalpinischen Pilger nach dem
Grafen von Flandern die kaiserliche
Krone lieber dem Dogen zu Venedig,
als dem Grafen von Montferrat; auch
den Lombarden wäre ein Kaiser aus
der Mitte der Venetianer angenehmer
gewesen, als ein transalpinischer, und
die Wahl des Grafen Balduin er-
folgte endlich auf den Rath des Bar-
bo (suadente Barbo). Nicetas berich-
tet (S. 383), es sey allgemein bekannt
gewesen, daß die Wahl des Grafen
Balduin durch die Ränke (κατὰ

J. Chr. 1204. endlich alle Stimmen für den Grafen Balduin von Flandern[19]), dessen Ritterschaft die zahlreichste war unter den Ritterschaften, welche zu dieser Kreuzfahrt sich versammelt hatten[20]). Erst spät in der Nacht kam diese Wahl zu Stande, und um Mitternacht begaben sich die zwölf Wahlherren sämmtlich in das Gemach des Palastes, wo der Doge von Venedig und sämmtliche Grafen und Barone des Pilgerheeres in gespannter Erwartung versammelt waren, und der Bischof Nevelon von Soissons machte im Namen der übrigen Wahlherren die geschehene Wahl auf folgende Weise kund: „Wir sind, edle Herren, durch Gottes Gnade über die Wahl eines Kaisers einig geworden; und da ihr durch einen Schwur gelobt habt, denjenigen, welchen wir wählen würden, als Kaiser anzuerkennen und gegen jeden Widersacher zu behaupten: so nennen wir euch in dieser feierlichen Stunde, in welcher Gott der Herr geboren wurde[21]), denjenigen, welchen wir zum Kaiser erkohren haben. Es ist der Graf Balduin von Flandern und Hennegau." Ein allgemeiner Freudenruf erfolgte im ganzen Palaste, als diese Nachricht vernommen wurde; und der Markgraf Bonifaz sowohl,

δόλον τε καὶ περίνοιαν) des Dogen von Venedig bewirkt worden sey; denn Dandulo, da er wegen seiner Blindheit unfähig war, Kaiser zu werden, habe gewünscht, das Kaiserthum an einen Fürsten zu bringen, welcher leichter zu behandeln und weniger herrschsüchtig (τὸ ἦθός τε ἱλαρώτατον καὶ μὴ τὸ φρονεῖν ἀρχικώτερον), auch wegen der Entfernung seiner Länder den Venetianern nicht so furchtbar war, als der Markgraf Bonifaz von Montferrat.

19) Personam nostram, quod a nostris meritis procul erat, unanimiter ac solemniter elegerunt, divinis laudibus clero ac populo acclamante. Epist. Bald.

20) Sic ferebatur, ut qui in Belgio bellicum cecinisset, equestres pedestresque copias velut e terra nasci solere. Ramnus. p. 137.

21) Vous le nomerons en l'eure que Diex fu nés. Villehard. S. 107. D'Outreman (p. 247) setzt hinzu: Debuit igitur media nocte id fieri, nisi fortasse secus quam passim omnes de Christi natali sentirent.

als mit ihm mehrere andere Barone trugen sofort auf einem Schilde den neu erwählten Kaiser in die große Kirche der göttlichen Weisheit, um ihn dem Volke zu zeigen und Gott ihr Dankopfer darzubringen für die Wahl, welche alle mit großer Freude erfüllte [22]. Zur Krönung des Kaisers wurde der nächstfolgende Sonntag Jubilate (16. Mai) bestimmt [23].

J. Chr. 1204.

Ehe die Krönung des Kaisers Balduin vor sich ging, ward noch ein Fest anderer Art gefeyert, die Vermählung des Markgrafen Bonifaz mit Margarethe, der Witwe des Kaisers Isaak und Schwester des Königs von Ungarn [24], welche späterhin dem griechischen Glaubensbekenntnisse, welches sie als Gemahlin des Kaisers Isaak angenommen hatte, wieder entsagte und zu der katholischen Kirche zurückkehrte [25].

Die Freude, welcher die Pilger unter so glücklichen Ereignissen sich überließen, wurde aber nicht wenig gestört durch den Tod des Ritters Odo von Chamlite aus der Champagne; nicht bloß sein Bruder Wilhelm, sondern das ganze Heer der Pilger beklagte schmerzlich den Tod des tapfern Waffengefährten, und sein Leichnam wurde mit großen Ehren in der Kirche der heiligen Apostel beygesetzt [26].

22) Villehard. a. a. O.

23) Et fu li jors pris de son coronement à trois semaines de Pasques. Villehard. a. a. O.

24) Villehard. S. 108.

25) Sie weigerte sich zwar anfangs, die griechische Kirche zu verlassen, wurde aber hernach durch die Bitten ihres Gemahls, des Markgrafen Bonifaz, und die Ermahnungen des Cardinal-Legaten Guffried und des Abtes von Locedio bewogen (im J. 1205), in den Schooß der römischen Kirche zurückzukehren; und Innocenz wünschte ihr zu dieser Bekehrung Glück in einem sehr liebreichen Briefe. Epist. Innoc. III. ed. Bréquigny et Laporte du Theil Lib. VIII. 134. T. II. p. 770. 771.

26) Villeh. a. a. O.

J. Chr. 1204. Die Krönung des Kaisers Balduin geschah an dem bestimmten Tage mit glänzenden Feyerlichkeiten in der großen Kirche der göttlichen Weisheit; und als der Kaiser im feyerlichen Zuge nach dieser Kirche zur Krönung sich begab, so trugen vor ihm der Graf von St. Paul als Marschall das kaiserliche Schwert, und der Markgraf Bonifaz als Kämmerer das kostbare Krönungsgewand [27]). Die Bischöfe des Pilgerheeres setzten ihm die kaiserliche Krone auf, es wurden ihm jenes mit Gold und Edelgesteinen herrlich geschmückte Gewand und die kaiserlichen Purpurstiefeln angelegt [28]), und der Markgraf Bonifaz und der Graf Ludwig von Blois ehrten ihn zuerst als ihren Herrn [29]); die Ritter und andere Pilger hatten in großer Zahl sich eingefunden, geschmückt mit schönen und kostbaren Kleidern, welche sie zu diesem Feste sich bereitet hatten [30]); viele Christen aus dem gelobten Lande, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, waren ebenfalls anwesend, die Gründung eines lateinischen Reichs in Constantinopel auch als ein für die christliche Herrschaft im Morgenlande höchst erfreuliches Ereigniß betrachtend [31]); und die Griechen, so viele deren zurück geblieben waren,

27) Alberici chron. ad a. 1204. p. 437.

28) Vestibus aureis lapidibusque pretiosis intextis, nec non caligis rubeis secundum morem indutus. Alberic. l. c. Dieser Umstand wird in dieser Chronik nach einem Zwischensatze noch einmal also wiederholt: Consecrato data est vestis imperialis et caligae, quae erant de corio rubeo, cum lapidibus pretiosis.

29) Villehard. a. a. O.

30) Or poez savoir que mainte riche robbe i ot faite por le coronement et il orent bien de quoi. Villehard. S. 107.

31) Aderant incolae terrae sanctae, ecclesiasticae militaresque personae, quorum prae omnibus erat inaestimabilis et gratulabunda laetitia, exhibitumque Deo gratius obsequium asserebant, quam si civitas sancta Christianis cultibus esset restituta: cum, ad confusionem perpetuam inimicorum crucis, sanctae Romanae ecclesiae (et) terrae Jerosolymitanae sese regia civitas devoveret, quae tam diu, tam potenter adversaria stetit et contradixit utrique. Epist. Bald.

ehrten ihren neuen Herrn, durch die Zurufungen, welche bey den Krönungen ihrer Kaiser üblich waren [32]. Balduin schöpfte die frohe Hoffnung einer beglückten und segenvollen Regierung aus den Worten sowohl der Epistel als des Evangeliums, welche in der Messe an diesem Tage gelesen wurden: seyd unterthan dem Könige, als dem Obersten, und niemand nimmt von euch eure Freude [33]; aber seine Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Nach der Krönung wurde der neue Kaiser in feyerlichem und glänzendem Zuge aus der Sophienkirche in den prächtigen Palast Bukoleon geführt [34]; und die Straßen der Stadt waren an diesem Tage mit kostbaren Teppichen, Vorhängen und Gewändern auf das Herrlichste geschmückt [35]. So bestieg der Graf Balduin von Flandern im zwey und dreyßigsten Jahre seines Alters den Thron des Kaisers Constantin des Großen [36].

J. Chr. 1204.

32) More suo applaudentibus graecis. Epist. Bald.

33) Praecipiente Petro (1. Brief Petri 2, 13.), Regem honorificari eique obediri quasi praecellenti, et Evangelio (Ev. Joh. 16, 22.) annunciante: quod gaudium nostrum nemo tollet a nobis. Epist. Bald.

34) Aprés la grant joie del coronement (l'Emperéres) en fu menez à grant feste et à grant procession el riche Palais de Bokelion, que onques plus riches ne fu veuz. Villeh. S. 108.

35) Civitas ornatur cortinis, palliisque et vestibus pretiosis. Alberici Chron. ad a. 1204. Ramnusius (p. 141) fügt noch folgende Nachricht, vielleicht aus ungedruckten Quellen, hinzu: Complures festi dies celebrantur, totaque urbe, omnibus foris et theatris ludi magnificentissimi eduntur; et, ne quid splendoris ac magnificentiae deesset, constat etiam urbanos circos hippodromosque coloratis sericis velis contextos fuisse, in quibus circenses ludi singulari equo, bigis quadrigisve graeco more, itemque ad equestris pugnae simulacrum (Galli et Germani Torneum vocant) Franci equites in aureis armis et militaribus ornamentis conspicui complures dies jucundissime decurrerunt; spectaculum certe speciosius quam scribi potest.

36) Nicetas S. 384. „Dieser Mann," setzt Nicetas ebendaselbst hinzu, „war übrigens, wie gesagt wurde, gottesfürchtig und enthaltsam (eine Handschrift des Hieronymus Wolf setzt noch hinzu: auch nicht so unbeständ-

J. Chr. 1204.

So wie dem Reiche, eben so würde auch der Kirche von Constantinopel, welche von ihrem bisherigen Patriarchen, Johannes Kamaterus, war verlassen worden, ein Oberhaupt gegeben; und, da nach dem, vor Eroberung der Stadt zwischen den Pilgern und den Venetianern geschlossenen, Vertrage derjenigen Partey, aus welcher der Kaiser nicht würde gewählt werden, das Recht zustand, die Geistlichkeit der Hauptkirche von Constantinopel sowohl als den Patriarchen zu ernennen: so bestellten die Venetianer einige Geistliche aus Venedig als Stiftsherren zur Wartung des Gottesdienstes in der Sophienkirche [37]), und diese Stiftsherren wählten zum Patri-

dig und unzuverlässig als der Markgraf Bonifacius, οὐδὲ εὐμετάβλητος ὡς ὁ Βονιφάτιος), und mied, so lange er von seiner Gemahlin getrennt war, selbst in Blicken jeden Verkehr mit Weibern; dagegen nahm er gern Theil an Lobgesängen zur Ehre Gottes, half denen, welche in Nöthen waren, und verschmähte es nicht, diejenigen anzuhören, welche ihm widersprachen. Was aber das Größte war, Balduin ließ in jeder Woche dreymal des Abends ausrufen, daß keiner seiner Hausgenossen (τῶν οἰκείων), welcher seiner rechtmäßigen Gattin (nämlich in dieser Nacht) die eheliche Pflicht versagen würde (μὴ νομίμως γυναικὶ πλησιάζοντα), im Palaste solle übernachten dürfen." Dieser letzte Umstand ist ohne Zweifel eine Fabel von der Art, wie damals viele in Constantinopel erzählt werden mochten. Balduin führte übrigens in seinen kaiserlichen Urkunden den Titel: Balduinus Dei gratia fidelissimus Imperator in Christo Constantinopolitanus a Deo coronatus, Romaniae (oder Romanorum) moderator et semper Augustus, Flandrensis et Haynoensis Comes (s. Epist. Innoc. III. ed. Brequigny et la Porte du Theil VII. 201. p. 518 und Petri d' Outreman Constantinop. belgica p. 250); oder er nannte sich auch nur, wie in einem Schreiben an den Papst Innocenz III. (Epist. Innoc. III. Lib. VII. 153. p. 570): B. dei gratia Constantinopolitanus Imperator et semper Augustus, Flandrensis et Hainoniae Comes.

37) Am 3. Mai 1205 schwuren den zehn zu Stiftsherren an der Kirche der göttlichen Weisheit ernannte venetianische Geistliche in der Kirche des heiligen Marcus zu Venedig in Gegenwart von Rainer, dem Sohne und Stellvertreter des Dogen Heinrich Dandulo, und acht Räthen (sapientum consilii) folgenden Eid: Juro ego t. electus canonicus sancte Sophye, quod non eligam neque pro posse meo recipiam in praefata ecclesia sancte Sophye archidiaconum, archipresbyterum, Prepositum, Decanum, Thesaur-

archen den venetianischen Subdiakonus, Thomas Moro- J. Chr. 1204.

rium, neque aliquem in alium canonicum, nisi vel natione Venetum, vel talem, qui in aliqua ecclesia Venetorum institutionem habuerit per decennium. Et a quolibet predictorum meo tempore electo vel recepto post electionem vel receptionem simile faciam juramentum praestari, nec umquam operam dabo quod supra dicta infringi debeant aut immutari. Dieser Eid wurde über der Urkunde (capitulari), welche die Formel desselben enthielt und auf dem Evangelienbuche lag, geleistet, der Eid wurde in das Staatsprotocoll eingetragen (hoc juramentum in scriptis publicis redigi debet) und auch den Procuratoren des heiligen Marcus zugestellt. Späterhin leisteten diesen Eid noch drey andere Stiftsherren der heiligen Sophia nach einander in den Jahren 1205, 1207 und 1208. Die Protocolle dieser Eidesleistungen finden sich in beglaubigten Abschriften in den, im kaiserl. königl. Haus- und Staatsarchive zu Wien aufbewahrten Handschriften, Liber albus und Liber pactorum (T. I. fol. 159 sq.). Die Wahl eines lateinischen Patriarchen von Constantinopel geschah übrigens schon vor dem Januar des Jahres 1205, wie aus dem Schreiben des Papstes vom 21. Januar 1205 (XII. Kal. Febr.), in welchem der erwählte Patriarch von Constantinopel anerkannt wird, hervorgeht; und es waren also schon früher einige Stiftsherren an der Kirche der göttlichen Weisheit angestellt worden, von welchen auch der Papst in dem erwähnten Briefe redet (cum quidam Clerici Venetorum fuissent Ecclesiae sanctae Sophiae servitio deputati); aber noch am Ende des Jahres 1204 (VII. Id. Decembris) fand es Innocenz nöthig, in einem Schreiben an die Bischöfe und Aebte des Heeres zu Constantinopel (Epist. Innoc. III. ed. Bréquigny et Laporte du Theil Lib. VII. 164. p. 588) darauf zu dringen, daß die Anstellung lateinischer Geistlichen bey den Kirchen von Constantinopel (ut essent, qui Latinorum populo ibidem, dante Domino, perpetuo remansuro, juxta suum ritum divina rite celebrarent officia et exhiberent ecclesiastica sacramenta), und die Wahl eines Patriarchen beschleunigt werden möchte, indem er die Vollmacht ertheilte, denjenigen, auf welchen die Wahl fallen würde, nöthigenfalls nach vorhergegangener Ermahnung durch kirchliche Strafe (per censuram ecclesiasticam) zur Annahme des Patriarchats zu nöthigen. Die Venetianer erzwangen von dem Patriarchen Thomas Morosini, als dieser, nachdem er zu Rom die Weihen empfangen hatte, nach Venedig zurückkam, um von dort nach Constantinopel sich zu begeben, einen Eid, wodurch er sich ebenfalls verbindlich machte, die den Stiftsherren in der oben angeführten Eidesformel aufgelegte Verpflichtung aufrecht zu erhalten und dafür zu sorgen, daß kein anderer als ein Venetianer zum Patriarchen erwählt würde. Außerdem versprach der Patriarch, jedoch ohne Eid, in ganz Romanien nur Venetianer zu Erzbischöfen zu machen. Innocenz erklärte aber diese Zusagen durch ein Schreiben an den Patriarchen vom 21. Jun. (XI. Kal. Jul.) 1206 für nichtig. Der Patriarch hatte übrigens in der Eidesformel das Recht des apo-

J. Chr. 1204.

So wie dem Reiche, eben so wurde auch der Kirche von Constantinopel, welche von ihrem bisherigen Patriarchen, Johannes Kamaterus, war verlassen worden, ein Oberhaupt gegeben; und, da nach dem, vor Eroberung der Stadt zwischen den Pilgern und den Venetianern geschlossenen, Vertrage derjenigen Partey, aus welcher der Kaiser nicht würde gewählt werden, das Recht zustand, die Geistlichkeit der Hauptkirche von Constantinopel sowohl als den Patriarchen zu ernennen: so bestellten die Venetianer einige Geistliche aus Venedig als Stiftsherren zur Wartung des Gottesdienstes in der Sophienkirche [37], und diese Stiftsherren wählten zum Patri-

dig und unzuverlässig als der Markgraf Bonifacius, οὐδὲ εὐμετάβλητος ὡς ὁ Βονιφάτιος), und mied, so lange er von seiner Gemahlin getrennt war, selbst in Blicken jeden Verkehr mit Weibern; dagegen nahm er gern Theil an Lobgesängen zur Ehre Gottes, half denen, welche in Nöthen waren, und verschmähte es nicht, diejenigen anzuhören, welche ihm widersprachen. Was aber das Größte war, Balduin ließ in jeder Woche dreymal des Abends ausrufen, daß keiner seiner Hausgenossen (τῶν οἰκείων), welcher seiner rechtmäßigen Gattin (nämlich in dieser Nacht) die eheliche Pflicht versagen würde (μὴ νομίμως γυναικὶ πλησιάζοντα), im Palaste solle übernachten dürfen.“ Dieser letzte Umstand ist ohne Zweifel eine Fabel von der Art, wie damals viele in Constantinopel erzählt werden mochten. Balduin führte übrigens in seinen kaiserlichen Urkunden den Titel: Balduinus Dei gratia fidelissimus Imperator in Christo Constantinopolitanus a Deo coronatus, Romaniae (oder Romanorum) moderator et semper Augustus, Flandrensis et Haynoensis Comes (s. Epist. Innoc. III. ed. Brequigny et la Porte du Theil VII. 201. p. 518 und Petri d' Outreman Constantinop. belgica p. 250); oder er nannte sich auch nur, wie in einem Schreiben an den Papst Innocenz III. (Epist. Innoc. III. Lib. VII. 153. p. 570): B. dei gratia Constantinopolitanus Imperator et semper Augustus, Flandrensis et Hainoniae Comes.

37) Am 3. Mai 1205 schwuren dreyzehn zu Stiftsherren an der Kirche der göttlichen Weisheit ernannte venetianische Geistliche in der Kirche des heiligen Marcus zu Venedig in Gegenwart von Rainer, dem Sohne und Stellvertreter des Dogen Heinrich Dandulo, und acht Räthen (sapientum consilii) folgenden Eid: Juro ego t. electus canonicus sancte Sophye, quod non eligam neque pro posse meo recipiam in praefata ecclesia sancte Sophye archidiaconum, archipresbyterum, Prepositum, Decanum, Thesaura-

archen den venetianischen Subdiakonus, Thomas Moros J. Chr. 1204.

rium, neque aliquem in alium canonicum, nisi vel natione Venetum, vel talem, qui in aliqua ecclesia Venetorum institutionem habuerit per decennium. Et a quolibet predictorum meo tempore electo vel recepto post electionem vel receptionem simile faciam juramentum praestari, nec umquam operam dabo quod supra dicta infringi debeant aut immutari. Dieser Eid wurde über der Urkunde (capitulari), welche die Formel desselben enthielt und auf dem Evangelienbuche lag, geleistet, der Eid wurde in das Staatsprotocoll eingetragen (hoc juramentum in scriptis publicis redigi debet) und auch den Procuratoren des heiligen Marcus zugestellt. Späterhin leisteten diesen Eid noch drey andere Stiftsherren der heiligen Sophia nach einander in den Jahren 1205, 1207 und 1208. Die Protocolle dieser Eidesleistungen finden sich in beglaubigten Abschriften in den, im kaiserl. königl. Haus- und Staatsarchive zu Wien aufbewahrten Handschriften, Liber albus und Liber pactorum (T. I. fol. 159 sq.). Die Wahl eines lateinischen Patriarchen von Constantinopel geschah übrigens schon vor dem Januar des Jahres 1205, wie aus dem Schreiben des Papstes vom 21. Januar 1205 (XII. Kal. Febr.), in welchem der erwählte Patriarch von Constantinopel anerkannt wird, hervorgeht; und es waren also schon früher einige Stiftsherren an der Kirche der göttlichen Weisheit angestellt worden, von welchen auch der Papst in dem erwähnten Briefe redet (cum quidam Clerici Venetorum fuissent Ecclesiae sanctae Sophiae servitio deputati); aber noch am Ende des Jahres 1204 (VII. Id. Decembris) fand es Innocenz nöthig, in einem Schreiben an die Bischöfe und Aebte des Heeres zu Constantinopel (Epist. Innoc. III. ed. Brequigny et Laporte du Theil Lib. VII. 164. p. 588) darauf zu dringen, daß die Anstellung lateinischer Geistlichen bey den Kirchen von Constantinopel (ut essent, qui Latinorum populo ibidem, dante Domino, perpetuo remansuro, juxta suum ritum divina rite celebrarent officia et exhiberent ecclesiastica sacramenta), und die Wahl eines Patriarchen beschleunigt werden möchte, indem er die Vollmacht ertheilte, denjenigen, auf welchen die Wahl fallen würde, nöthigenfalls nach vorhergegangener Ermahnung durch kirchliche Strafe (per censuram ecclesiasticam) zur Annahme des Patriarchats zu nöthigen. Die Venetianer erzwangen von dem Patriarchen Thomas Morosini, als dieser, nachdem er zu Rom die Weihen empfangen hatte, nach Venedig zurückkam, um von dort nach Constantinopel sich zu begeben, einen Eid, wodurch er sich ebenfalls verbindlich machte, die den Stiftsherren in der oben angeführten Eidesformel aufgelegte Verpflichtung aufrecht zu erhalten und dafür zu sorgen, daß kein anderer als ein Venetianer zum Patriarchen erwählt würde. Außerdem versprach der Patriarch, jedoch ohne Eid, in ganz Romanien nur Venetianer zu Erzbischöfen zu machen. Innocenz erklärte aber diese Zusagen durch ein Schreiben an den Patriarchen vom 21. Jun. (XI. Kal. Jul.) 1206 für nichtig. Der Patriarch hatte übrigens in der Eidesformel das Recht des apo-

J. Chr. 1204. sini [38], welcher einem vornehmen venetianischen Geschlechte angehörte, durch Gelehrsamkeit und Bildung nicht minder als durch Frömmigkeit einer so hohen Stelle würdig war, und während eines längern Aufenthalts zu Rom durch kluges und verständiges Benehmen und angenehme und gefällige Sitten das Vertrauen und die Zuneigung des Papstes Innocenz des Dritten gewonnen hatte [39]). Der Kaiser Balduin aber ersuchte durch einen Brief sowohl als durch Botschafter den Cardinal Peter, welcher damals im ge-

stolischen Stuhls verwahrt durch die Clausel: salvo tamen in omnibus Apostolicae sedis jure, auctoritate, reverentia et honore, obwohl diese Clausel in das schriftliche Protocoll nicht war aufgenommen worden (licet haec conditio sic a te fuerit adjecta, ut non sit in scriptis redacta). Ep. Lib. IX. 130. p. 945. Ueber die Streitigkeiten, welche die Selbstsucht der Venetianer in Beziehung auf die kirchlichen Verhältnisse der Kirche des neuen Kaiserthums und insbesondere des Clerus der Sophienkirche zur Folge hatte, ist besonders lehrreich der Brief der drey lateinischen Bischöfe von Selybria, Panedocia und Gallipoli (J. Salembriensis, P. Panedocensis et J. Galiopolensis Episcopi) und der übrigen zu Constantinopel sich aufhaltenden Geistlichen an Innocenz III. s. Epist. Innoc. III. ed. Baluz. Lib. XII. 105. Tom. II. p. 363—365.

38) Thomas Maurocenus. Epist. Innocent. III. (ed. Bréquigny et Laporte du Theil) Lib. VII. 253. (vom 21. Januar, XII. Kal. Febr. 1205), p. 621. 622. Nach der Beschreibung des Nicetas war Thomas Morosini ein Mann von mittler Größe, aber wohlbeleibt, und für die Griechen war es höchst anstößig, daß der lateinische Patriarch sowohl als seine Geistlichkeit ihre Bärte schoren und eng anschließender Kleider sich bedienten; auch bemerkt es Nicetas als auffallend, daß der Patriarch einen Ring und lederne Fingerhandschuh trug. Nicet. p. 401, und in C. G. Heyne Commentatio II. de interitu operum artis (in den Commentationibus Societatis Scient. Gotting. Vol. XII.) p. 307. Vgl. Beyl. II.

39) Licet de persona electa ex mora diutina, quam apud Sedem Apostolicam fecit olim, Nos et Fratres sufficienter notitiam haberemus, utpote quam noveramus genere nobilem, honestam moribus, providentia circumspectam et competenter literis eruditam. Epist. Innoc. cit. p. 622. Gegen diese Wahl wurde zwar anfangs, wie Innocenz hinzufügt, von mehreren Seiten Widerspruch erhoben (a multis extitit contradictum, et ab aliquibus etiam appellatum), doch wurde endlich dieser Widerspruch beseitigt. Ueber den später noch einmal erhobenen Widerspruch der fränkischen Geistlichen gegen die Rechtmäßigkeit der Wahl dieses Patriarchen, s. unten.

lobten Lande war, baldigst nach Constantinopel zu kommen und die neue Kirche zu ordnen, und der Legat folgte sehr bald nebst seinem Mitlegaten, dem Cardinal Suffried, obgleich wider den Willen des Papstes, der kaiserlichen Einladung [40]). J. Chr. 1204.

Nach diesen Anordnungen dachten die Venetianer sowohl als die übrigen Pilger darauf, den Papst Innocenz, wider dessen Rath und Willen sie gegen Zara und Constantinopel ihre, dem Dienste des Heilandes geweihten, Waffen gekehrt hatten, zu versöhnen; denn so lange der päpstliche Bann auf ihnen lag, und ihre Eroberung der Billigung des apostolischen Vaters ermangelte, konnten sie nicht auf die Unterstützung nachkommender Krieger aus der Heimath rechnen, deren sie zur Behauptung und Befestigung der neu gegründeten Herrschaft so sehr bedurften. Die Venetianer, welche ihre Widersetzlichkeit gegen den apostolischen Stuhl so lange fortgesetzt hatten, als sie fürchteten, daß dessen Widerspruch ihre Pläne vereiteln konnte, hatten schon dann, als ihre Absichten großen Theils erreicht waren, und die Entwickelung der Ereignisse nicht mehr gehemmt werden konnte, Botschafter zu dem päpstlichen Cardinal-Legaten, Peter von Capua, welcher damals auf der Reise nach dem gelobten Lande sich befand, abgeordnet und diesen Prälaten, welcher früher von ihnen auf höchst beleidigende Weise zurückgewiesen worden war, um seine Vermittelung zur Aufhebung des über sie ausgesprochenen Banns gebeten [41]); und der Legat, welcher es bedenklich achtete, reuigen Sündern die Pforte der Gnade zu verschließen [42]), sandte

40) Gesta Innoc. III. c. 95. Vgl. Buch VII. Kap. 1.

41) Gesta Innocentii III. c. 90.

42) Fecit eos absolvi, malens eos claudos habere quam mortuos, praesertim ne ipsorum contagium ceteros inquinaret. Gesta Innoc. l. c.

J. Chr. 1204. von Cypern, wo er damals verweilte, den Schatzmeister der Kirche von Nicosia in das Lager der Kreuzfahrer bey Pera, um von den Venetianern zuvörderst einen Eid zu nehmen, durch welchen sie zum künftigen Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl und zur Erfüllung des Gelübdes der Kreuzfahrt sich verpflichten sollten, und sie nach Leistung dieses Eides vorläufig von dem auf ihnen ruhenden Banne loszusprechen. Diese Lossprechung war aber nicht vollkommen gültig, so lange ihr noch die Anerkennung und Bestätigung des Papstes selbst fehlte. Der Doge sandte daher zwey Botschafter aus der Zahl der ihn begleitenden Nobili von Constantinopel[43]) nach Rom mit einem Schreiben, worin er nicht nur dem Papst anzeigte, daß die Venetianer, genöthigt durch die Treulosigkeit des jungen Kaisers Alexius Angelus (welcher, obgleich von ihnen und ihren Bundesgenossen auf den kaiserlichen Thron gesetzt, ihre Flotte zu verbrennen und auf andere Weise zu Wasser und zu Lande seine Wohlthäter zu beschädigen versucht hätte), Constantinopel zur Ehre Gottes und der römischen Kirche und zum Nutzen des heiligen Landes, mit Zustimmung aller ihrer Mitpilger geistlichen und weltlichen Standes und dem Beystande ihrer Bundesgenossen, erobert hätten; sondern auch sich entschuldigte, wegen der Unterjochung von Zara, indem er behauptete, daß die venetianische Flotte durch den Eintritt des Winters gezwungen bey dieser Stadt angelegt und nur gelegentlich an derselben wegen der vielfältigen, von deren Einwohnern gegen die Venetianer begangenen Feindseligkeit und Treulosigkeit eine gerechte Rache vollzogen hätte. Auch versicherte der Doge in diesem Schreiben, daß er dem Vorgeben, als ob die Einwohner von Zara unter

43) Leonardus Naugajosus, den Enkel des Dogen, und Andreas de Mulin.

dem besondern Schutze des Papstes ständen, keinen Glauben habe beymessen können, weil es ihm nicht glaublich geschienen, daß der Nachfolger des heiligen Petrus solche, welche das Zeichen des heiligen Kreuzes nur zum Scheine nähmen, um als Kreuzfahrer ungestraft Verbrechen und Gewaltthätigkeiten zu üben und ohne die Absicht ihre Gelübde zu erfüllen, seiner Gnade und seines Schutzes würdig achten könnte und dürfte; eben deshalb hätten die Venetianer den über sie verhängten Bann mit Ruhe und Geduld so lange getragen, bis der Cardinal Peter ihnen die Lossprechung gewährt hätte. Endlich gab Heinrich Dandulo in diesem Schreiben die Zusicherung, daß die Venetianer, wie bisher so auch in der Zukunft, in allem ihrem Th[illegible] nur die Ehre Gottes, der römischen Kirche und des Papstes zu befördern sich bemühen würden [44]). Der Kaiser Balduin meldete in einem demüthigen Schreiben, welches Barochius, der Meister der Templer in der Lombardey, überbrachte [45]), dem Papste Innocenz die auf ihn gefallene Wahl zum ersten lateinischen Kaiser von Constantinopel, und bat um die Bestätigung des von den Pilgern mit den Venetianern geschlossenen Vertrags, indem er die Venetianer als treue

J. Chr. 1204.

44) Epist. Innocentii III. Lib. VII. 202. p. 618. 619.

45) Epist. Innoc. III. Lib. VII. 152. p. 570—575. Denselben Brief sandte Balduin, jedoch mit Weglassung der Stellen, welche sich auf den Papst bezogen, als Circular in das Abendland. Arnold von Lübeck giebt ihn daher mit der Ueberschrift: universis Christi fidelibus, episcopis et abbatibus, prioribus, praepositis, decanis, caeterisque ecclesiarum praelatis ecclesiasticisque personis, baronibus, militibus, Sarziantis omnique populo Christiano, ad quos praesens pagina pervenerit; und bey dem Mönche Gottfried findet er sich als ein Schreiben an den Erzbischof Adolph von Cöln. Um die Bestätigung des mit den Venetianern aufgerichteten Vertrags bat Balduin noch in einem besondern, an den Papst gerichteten Briefe; s. Epist. Innoc. III. Lib. VII. 201. p. 618.

J. Chr. 1204. und eifrige Bundesgenossen rühmte, ohne deren fernern Beystand das neue, zur Ehre Gottes und der römischen Kirche gegründete Kaiserthum Dauer und Festigkeit nicht gewinnen könnte. Der Kaiser pries mit eben so großen Lobeserhebungen die trefflichen Dienste, welche die das Heer begleitenden Bischöfe und Aebte und die übrige geringe Geistlichkeit des Heeres im Kampfe wider die Griechen geleistet hätten. Er empfahl überhaupt das neu gegründete Reich dem Schutze des apostolischen Vaters und richtete an den Papst die Bitte, daß er die abendländische Christenheit durch eindringliche Ermahnung zum Beystande des lateinischen Kaiserthums und zur Theilnahme an den unermeßlichen zeitlichen und ewigen Reichthümern, welche dasselbe darböte, auffordern und diejenigen, welche dieser Aufforderung folgen würden, des päpstlichen Ablasses wie die anderen Kreuzfahrer theilhaftig machen möchte. Vornehmlich bat Balduin den Papst, daß er Geistliche veranlassen möchte, in großer Zahl nach Constantinopel sich zu begeben, und in dem herrlichen und üppigen Lande nicht mehr im Blute, sondern in Freyheit und Frieden und im Ueberflusse aller Güter, die Kirche zu pflanzen. Zuletzt sprach der Kaiser noch den Wunsch aus, daß Innocenz eine allgemeine Kirchenversammlung nach Constantinopel berufen und dieselbe durch seine Gegenwart verherrlichen möchte.[46]). Auch machte Balduin aus der ihm

46) Canite, quaesumus, tuba sacerdotali in Sion, amantissime Pater, vocate coetum, congregate populum, coadunate senes et sugentes ubera, sanctificate diem acceptabilem Domino, diem stabiliendae unitatis et pacis. Epist. Innoc. l. c. Balduin fügt dann hinzu, daß die Vorgänger Innocenz des Dritten, Johannes, Agapetus und Andere, wegen viel weniger erheblicher Angelegenheiten nach Constantinopel in eigener Person gekommen wären, sicut in apostolicis continetur archiviis, et invenietis manifeste, si nos, qui asserunt se legisse, non fallunt.

zugefallenen Beute nicht nur dem Papste herrliche Geschenke; sondern auch den Tempelherren übersandte er zwey Bilder, wovon das eine drey Mark Gold und das andere zehn Mark Silbers enthielt, ein Stück des heiligen Kreuzes, funfzig Mark Silbers, und andere Kostbarkeiten. Diese kostbaren Geschenke wurden zwar im Hafen von Modon durch genuesische Seeräuber, welche dort mit sieben Schiffen waren, geraubt, die Genueser aber später durch Bann und Interdict gezwungen, den Raub zurückzugeben [47]). Auch der Markgraf Bonifaz und die Grafen von Blois und St. Paul schrieben in demselben Sinne wie der Kaiser Balduin an den Papst Innocenz, und baten um seinen Schutz für das neue Kaiserthum und um Bestätigung der zu Constantinopel von den Pilgern sowohl als den Venetianern gemachten kirchlichen und weltlichen Anordnungen [48]).

J. Chr. 1204.

Innocenz der Dritte hatte zwar, so lange von Alexius Angelus dem Aelteren die Erfüllung der dem päpstlichen Stuhle gemachten Zusicherungen erwartet werden konnte, sich bemüht, die Kreuzfahrer von Gewaltthätigkeiten gegen das griechische Reich durch jedes ihm zu Gebot stehende Mittel abzuhalten; als aber Alexius auf eine feige und schimpfliche Weise das Reich verlassen hatte, und sein Neffe, der

47) Diese Geschenke zählt Innocenz in einem, von Rainaldus (Annales eccles. ed. Mansi, ad a. 1204. p. 181) mitgetheilten, Briefe an den Erzbischof von Genua also auf: carbunculum unum emptum, ut asserit (Balduinus Imperator), mille marchas argenti, unum anulum pretiosum, examita (Gewänder von Sammet) quinque, palliumque peroptimum; et ad opus templi: duas iconas, unam habentem tres marchas auri et aliam decem marchas argenti cum ligno vivificae crucis et multis lapidibus pretiosis, duas cruces aureas, et inter topazios, smaragdos, rubinos paene ducentos unam crystallinam ampullam, et duos scyphos argenteos, unam scutellam desuper auratam, duas capsellas et unam ampullam argenteas, et insuper quinquaginta marchas argenti.

48) Epist. Innoc. III. Lib. VII. 208. p. 626.

J. Chr. 1204. jüngere Alexius, durch die Pilger auf den byzantinischen Kaiserthron erhoben worden war, so war Innocenz zu klug und vorsichtig, um einen unnützen Widerspruch fortzusetzen. Er bemühte sich aber, dem apostolischen Stuhle die wirkliche Erlangung der Vortheile zu sichern, welche der ältere Alexius zugesagt hatte, und in dieser Absicht ermahnte er den jungen Kaiser zur Erfüllung der Verheißungen, welche dieser während seines Aufenthalts zu Rom als unglücklicher Flüchtling gegeben und nach seiner Thronbesteigung in einem Schreiben an den Papst erneuert hatte [49]. Auch den Pilgern gebot er, ihrerseits mit redlichem Eifer dafür zu sorgen, daß der Kaiser Alexius sowohl in einem offenen Briefe zum Gehorsam gegen die römische Kirche eidlich sich verpflichte, als auch den Patriarchen von Constantinopel zur Einholung des Palliums von dem römischen Stuhle anhalte, und durch solchen Eifer zu beweisen, daß die Verpflichtung, welche von ihnen dem Kaiser aufgelegt worden, den römischen Papst als geistliches Oberhaupt anzuerkennen, nicht blos zur Beschönigung ihres sträflichen Ungehorsams gegen den apostolischen Stuhl dienen sollte, sondern ernstlich gemeint wäre. Zugleich ermahnte der Papst die Pilger, nunmehr ihre Fahrt nach dem gelobten Lande nicht länger zu verschieben [50]. Die Unterwerfung der griechischen Kirche unter den Gehorsam des apostolischen Stuhls betrachtete aber Innocenz der Dritte als ein viel zu wichtiges und rühmliches Ereigniß, als daß er nicht auf das sehnlichste gewünscht hätte, durch die Vollendung dieses Werks seine Regierung zu verherrlichen; und daher war er geneigt, selbst einen Aufschub der von ihm sonst mit so großem

49) Epist. Innoc. Lib. VI. 229. p. 426.

50) Ibidem, Lib. VI. 230. p. 427.

Eifer betriebenen Kreuzfahrt zu gestatten, wenn ein solcher Aufschub die Vereinigung der Kirchen befördern konnte [51]). J. Chr. 1204.

Die Kreuzfahrer hatten sich also nicht in der Hoffnung getäuscht, in welcher sie, dem päpstlichen Banne trotzend, ihre Paniere auf den Mauern von Byzanz errichtet hatten; und Innocenz vernahm mit Freude die Kunde von dem Gelingen ihrer Unternehmung. Er bewilligte daher gern dem neuen Kaiserthume den von den Pilgerfürsten gewünschten Schutz, gebot allen Erzbischöfen, Bischöfen und übrigen Prälaten, so wie den Königen und Fürsten und allen Völkern der Christenheit, Freundschaft und Friede mit dem Kaiserthum Constantinopel zu halten, legte den Geistlichen sowohl als den Laien, welche in dem Heere des Kaisers Balduin sich befanden, die Verpflichtung auf, die Herrschaft der Lateiner in Byzanz, insbesondere wegen ihrer Wichtigkeit für die Wiedereroberung des heiligen Landes, mit aller Anstrengung ihrer Kräfte zu behaupten, und versprach dem Kaiser ausdrücklichen Beystand sowohl zur Behauptung der am Bosporus gemachten Eroberungen, als zur Vollziehung des Kreuzzugs nach dem gelobten Lande [52]). Auch bestätigte er die von dem Cardinal Peter verfügte Lösung des über die Venetianer ausgesprochenen Bannes [53]), und versagte zwar dem Dogen Heinrich Dandulo die, wegen seines hohen Alters und der Gebrechlichkeit seines Körpers, nachgesuchte Aufhebung seines Gelübdes, gestattete ihm aber, so lange in Constantinopel zu bleiben, als das Heer der Pilger wegen der Befestigung des neuen Kaiserthums die Fahrt nach dem gelobten Lande aufzuschieben gedächte. Zugleich versicherte Innocenz, daß er besonders aus Rücksicht auf die hohen Gaben, welche

51) Epist. Innoc. Lib. VII. 206. (an den Dogen von Venedig) p. 623.

52) Ib. Lib. VII. 153. p. 575 576.

53) Ib. Lib. VII. 207. p. 625. 626.

J. Chr. 1204. dem Dogen von Gott verliehen wären und dem heiligen Lande höchst nützlich werden würden, es nicht über sich nehmen könnte, das Gelübde eines so hochbegabten Mannes aufzuheben; er ermahnte aber den Dogen, so wie er bisher der Welt mit großem Ruhme gedient hätte, so künftig Gott und nicht sich selbst zu dienen und die Kirche und deren Diener zu beschirmen, wofür ihm die göttliche Belohnung nicht entgehen würde [54]).

Mit den kirchlichen Anordnungen, welche zu Constantinopel waren getroffen worden, war Innocenz der Dritte sehr unzufrieden. Er erklärte die Verabredung, nach welcher das Kirchengut im griechischen Reiche eben so gut wie jedes andere Gut zur Theilung gebracht und nur für einen anständigen Unterhalt der Geistlichkeit gesorgt werden sollte, für durchaus verwerflich, als den anerkannten Rechten der Kirche widersprechend, befahl den Bischöfen und Aebten, welche im Heere der Pilger sich befanden, der Theilung der Kirchengüter im griechischen Reiche mit allen kirchlichen Waffen sich zu widersetzen, und gebot ernstlich, dem Kaiser sowohl als dem Dogen von Venedig, jene Verabredung sofort zu vernichten, als unverträglich mit der Ehre der römischen Kirche, welche die Pilger mit allen Kräften aufrecht erhalten zu wollen sich rühmten [55]). Auch die Wahl des Patriarchen schalt Innocenz übereilt und ungebührlich, weil die Stiftsherren, von welchen diese Wahl geschehen war, der päpstlichen Anerkennung und Bestätigung ermangelten, also auch nicht das Recht haben könnten, sich ein Haupt zu wählen, und weil überhaupt den Layen die Befugniß, über geistliche Angelegenheiten und Aemter zu schalten, nicht zustände. Nichts-

54) Epist. Innoc. Lib. VII. 206. p. 624. 625.

55) Ibidem, Lib. VII. 206. 208. p. 625. 626.

destoweniger bestätigte er den erwählten Patriarchen Thomas, sowohl aus Achtung für dessen Person, als auch in der Rücksicht, daß die Kirche von Constantinopel nicht länger ohne Oberhaupt bleiben möchte, ertheilte selbst dem neuen Patriarchen zu Rom nicht nur die Weihen des Diakonats und des Priesterthums, sondern auch die bischöfliche Weihe, übergab ihm das erzbischöfliche Pallium, verlieh ihm und seinen Nachfolgern wichtige Rechte, und empfahl ihn auf das Angelegentlichste dem Kaiser Balduin und allen Anderen, welche in dem neuen Kaiserthume Ansehen und Einfluß besaßen [56]. Als der Kaiser Balduin in einem

J. Chr. 1204.

56) Epist. Innoc. Lib. VII. 203. 204. p. 621. 622. Lib. VIII. 20. p. 666. Innocenz betrachtete, um dem Rechte der römischen Kirche nichts zu vergeben, seine Bestätigung als eine neue Wahl: Eundem Subdiaconum nostrum (Thomam), tamquam membrum Apostolicae sedis, elegimus et confirmavimus eidem (Constantinopolitanae) Ecclesiae Patriarcham. Lib. VII, 203. Doch erklärte der Papst in einer eigenen Urkunde (Epist. L. VIII, 25. III. Kal. April 1204), daß diese von ihm verfügte Wahl, wozu ihm das Recht deswegen zustände, weil nach der Eroberung von Constantinopel durch die Lateiner die dortige Kirche noch nicht geordnet worden wäre, dem Wahlrechte der Kirche von Constantinopel für die Zukunft nicht nachtheilig seyn sollte. Die Weihe des Thomas Morosini als Diakonus wurde von dem Papste Innocenz dem Dritten am Sonnabende nach Quatember in den Fasten (Sabbato quatuor Temporum Quadragesimae, 20. März 1204), dessen Weihe zum Priester aber am Sonnabende nach Mitfasten (3. April 1204) vollzogen; am folgenden Sonntage (4. April 1204) erhielt der Patriarch die bischöfliche Weihe ebenfalls von den Händen des Papstes in St. Peter, später auch, nachdem er den gewöhnlichen Eid der Erzbischöfe geleistet hatte, das Pallium. Gesta Innoc. III. c. 98. In der Urkunde, womit Innocenz dem Patriarchen das Pallium übergab (Epist. Lib. VII, 19.), bestimmte er nach gewöhnlicher Weise die Festtage, an welchen der Patriarch dasselbe überall, nur Rom und den Ort, wo der Papst selbst wäre, ausgenommen, tragen sollte, und verlieh ihm zugleich das Recht, bey feyerlichen Zügen eines weißen Pferdes mit großer weißer Decke sich zu bedienen (usum nacci s. nacti, vgl. Ducange Gloss. med. et inf. latinit. v. nactum). Die übrigen Rechte, welche Innocenz dem neuen lateinischen Patriarchen von Constantinopel durch mehrere Urkunden (am 30. März 1204) verlieh, waren vornehmlich: 1) diejenigen, welche wider Geistliche oder Andere in dem Schutze der Kirche stehende Personen Gewaltthätigkeit geübt hätten, so wie auch

J. Chr. 1204. demüthigen Schreiben an den Papst um die Zusendung von Missalien, Brevieren und andern zum Gottesdienste nach römischer Weise nothwendigen und dienlichen Büchern bat, wenigstens um Abschriften davon zu nehmen[57]), und zugleich den Wunsch äußerte, daß Weltgeistliche sowohl als Mönche, vornehmlich aus dem Orden der Cistercienser und den Klöstern, welche die strengere Zucht des Klosters von Clugny befolgten, in das Land der Griechen kommen und dort den Gottesdienst ordnen und besorgen möchten: so erließ Innocenz nicht nur an die französischen Prälaten ein Rundschreiben, worin er sie aufforderte, die Kirchen des griechischen Kaiserthums mit den zum Gottesdienste erforderlichen Büchern zu versehen, und dem Wunsche des Kaisers gemäß gelehrte und rechtschaffene Geistliche aus ihren Sprengeln nach Constantinopel zu senden, um die dort neugepflanzte Kirche zu pflegen; sondern er forderte insbesondere die Meister und Lehrlinge der hohen Schule in Paris auf, nach Griechenland zu eilen und das Studium der Wissenschaften in dem Lande, wo der An-

Verfälscher (Falsarios), welche die Siegel des Patriarchen oder der Unterthanen desselben nachgemacht hätten, an des Papstes Statt zu absolviren, 2) die Salbung der Könige im Reiche von Constantinopel auf geschehene Aufforderung und mit Genehmigung des Kaisers zu verrichten, 3) am Sonntage und andern Feyertagen taugliche Männer zu Subdiakonen zu erheben und überhaupt, weil es der Kirche zu Constantinopel noch an kanonisch eingesetzten Geistlichen mangele, über die dortigen kirchlichen Aemter mit gehöriger Berücksichtigung der dafür erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten zu verfügen, 4) über die Güter seiner Kirche, nach eingeholtem Rathe verständiger Männer, wie es das Bedürfniß erfordere, und ohne ausdrückliche Genehmigung des römischen Stuhls für jeden besondern Fall, zu verfügen. Epist. Innoc. III. Lib. VIII, 20—24.

57) Postulavit (Balduinus) Missalia, Breviaria ceterosque libros, in quibus Officium Ecclesiasticum secundum instituta sanctae Romanae Ecclesiae continetur, saltem pro exemplaribus, ad partes illas faceremus transmitti. Epist. Innoc. III. Lib. VIII, 70. p. 712 (vom 25. Mai, VIII. Kal. Junii, 1205).

fang aller Kunst und Wissenschaft gewesen, wieder herzu- (J. Chr. 1204.) stellen [58]. Allein, obwohl der Papst die Meister und Lehrlinge zu Paris ermahnte, zu bedenken, wie viel Mühe und Anstrengung es ihren Vorfahren gekostet hätte, die Kenntnisse zu erlangen, welche dagegen ihnen selbst mit aller Bequemlichkeit dargeboten würden, und zugleich ihnen die Zusage gab, daß ihrer als Belohnung für die Unterweisung der Griechen in jenen Kenntnissen nicht blos himmlischer und ewiger Gewinn, sondern auch irdische Vortheile aller Art in einem Lande warteten, welches mit Gold, Silber und Edelsteinen angefüllt, mit Getreide, Wein und Oel zum Ueberflusse versehen und überhaupt mit allen zeitlichen Gütern gesegnet wäre: so scheint jene päpstliche Aufforderung und Ermahnung doch auf der hohen Schule zu Paris nicht von großer Wirkung gewesen zu seyn. Dagegen stiftete der König Philipp August von Frankreich damals zu Paris ein constantinopolitanisches Collegium, in welchem junge Griechen nach französischer Weise erzogen und besonders in der lateinischen Sprache unterrichtet werden sollten, damit sie, wenn sie in ihr Vaterland zurückkehrten, als Vermittler zwischen ihren Landsleuten und ihren lateinischen Beherrschern dienen und ein friedliches und vertrauliches Verhältniß derselben befördern möchten; die Absicht aber, in welcher der König diese Anstalt stiftete, wurde durch das Betragen der französischen Ritter in Constantinopel vereitelt [59].

58) Quatenus ibi studeretis litterarum studium reformare, unde noscitur exordium habuisse. Epist. Innoc. III. Lib. VIII, 71. (Magistris et scholaribus Parisiensibus, vom Jahre 1205) p. 715.

59) Nach einer von Duboulay (Hist. universitatis Paris. T. III. p. 10) mitgetheilten Sage wurde der König zur Anlegung dieses Collegiums zu Paris am Ufer der Seine, nahe dem Platze Maubert (forum

J. Chr. 1204.

Der Patriarch Thomas, als er nach Constantinopel kam, fand ungeachtet der päpstlichen Empfehlung weder liebreiche, noch ehrenvolle Aufnahme; denn die französischen Geistlichen leisteten nicht nur seiner Aufforderung, ihm entgegen zu kommen und ihn mit den üblichen und schuldigen Ehrenbezeigungen zu empfangen, keine Folge, sondern erhoben selbst bey dem päpstlichen Legaten, dem Cardinal Peter, eine feyerliche Appellation gegen die Wahl und Ernennung des Thomas Morosini; indem sie behaupteten, daß er durch Verschweigung der Wahrheit und falsche Angaben die Wahl und Ernennung zum Patriarchen bey dem apostolischen Stuhle sich erschlichen hätte. Auch trotzten die französischen Geistlichen, da der päpstliche Legat ihre Appellation annahm und als begründet anerkannte, dem Banne, welchen der Patriarch über sie aussprach, und verweigerten überhaupt dem Patriarchen den Gehorsam [60]. Da nun weder der Cardinal Peter, noch der Cardinal Suffried, welche Innocenz mit der Vollmacht, die Angelegenheiten des heiligen Landes zu ordnen, ausgesandt hatte, dazu angewiesen waren, in die Verhältnisse des neuen Kaiserthums sich zu mischen, sondern aus eigenem Antriebe aus Syrien nach Constantinopel gekommen waren [61]: so sandte der Papst den

Malberti), dadurch veranlaßt, daß der Kaiser Balduin eine große Zahl junger Griechen zur Erziehung in französischen Sitten nach Paris sandte (misisse dicitur in Galliam quam plurimos lectos pueros graecos Lutetiae in artibus, moribus et exercitiis Christianis erudiendos). Filesac, in der von Duboulay angeführten Stelle des Buchs de Statutis Theologiae, äußert die Vermuthung, daß die griechischen Knaben, welche in jenem Collegium erzogen wurden, als Geisel für den Gehorsam und die Unterwürfigkeit ihrer Eltern und Verwandten betrachtet wurden.

60) Gesta Innoc. III c. 100.

61) Occupationes assiduae, quibus plus solito praegravamur, nos ad eandem (Constantinop.) Ecclesiam accedere personaliter non permittunt, etsi audiverimus, illuc dilectos filios, S. tituli S. Praxedis et P. tituli S. Marcelli Presbyteros

Cardinal Presbyter Benedictus von St. Susanna als seinen Legaten nach Constantinopel, um dem Patriarchen Thomas die gebührende Anerkennung zu verschaffen, die Widerspenstigen zu strafen und zum schuldigen Gehorsame zu zwingen, und dadurch Eintracht in der dortigen Kirche zu bewirken [62]. Der Cardinal Benedict erfüllte nicht nur diesen Auftrag mit Geschicklichkeit, sondern schloß auch wegen der Einkünfte der Kirche von Constantinopel mit dem Grafen Heinrich von Flandern als damaligem Reichsverweser, den Baronen, Rittern und dem Volke von Constantinopel einen Vertrag, welchen Innocenz der Dritte durch seine Genehmigung bekräftigte [63]. Seit

J. Chr. 1204.

Cardinales, apostolicae Sedis Legatos, de Hierosolymitanis partibus accessisse; quia tamen super hoc mandatum non habuerant speciale, etc. Ep. Innoc. III. Lib. VIII, 55. (an den Kaiser von Constantinopel) p. 701. 702.

62) Epist. Innoc. III. l. c.

63) Dieser Vertrag, welcher zwischen dem Cardinal Benedictus und dem Patriarchen Thomas Morosini an der einen und dem Grafen Heinrich von Flandern, den Baronen, Rittern und dem Volke (Barones et Milites et Populus) des Kaiserthums an der andern Seite in der Kirche der göttlichen Weisheit (apud sanctam Sophiam) zu Constantinopel am 17. März (XVI. Kal. Apr.) 1206 abgeschlossen wurde, enthielt folgende Bestimmungen: 1) die Kirchen sollen von allen liegenden Gründen jeder Art, so wie von der Fischerey (piscariarum in mari et aqua dulci), den Salzwerken, den Zöllen und allen übrigen Gefällen (passagiorum, teloneorum terrae et maris) den funfzehnten Theil erhalten; davon sollen jedoch ausgenommen seyn a) die Münzhäuser (casalia monetae), wofür auf andere Weise nach deren Werthe die Kirchen entschädigt werden sollen, so wie b) auch das Land, welches an der Mauer von Constantinopel, vom goldenen Thore bis zum Blachernenthore, liegt und das Land innerhalb der Mauer bis zum Meere, und endlich noch c) die Abgaben, welche von den verschiedenen Gegenständen des Handels im Namen oder zum Vortheile der Stadt Constantinopel (nomine civitatis) innerhalb oder außerhalb derselben erhoben werden; wird aber in Constantinopel oder an andern Orten eine solche Abgabe für eine andere Stadt oder irgend einen andern Ort erhoben, so soll davon ebenfalls der funfzehnte Theil der Kirche zufallen. 2) Einen gleichen Theil sollen die Kirchen von der jährlichen Schatzung (annuus census) erhalten, über welche der Graf Heinrich etwa mit einer Landschaft, Stadt, Burg oder Insel

J. Chr. 1204. dieser Zeit war ein freundschaftliches Verhältniß zwischen dem Papste und den Pilgern, welche Constantinopel er-

welche er nicht unterjochen kann, einig werden sollte; auch wenn er einen Theil des Reichs als Lehen oder Geschenk vergeben oder auf andere Weise veräußern will, so soll davon den Kirchen der ihnen gebührende funfzehnte Theil ausdrücklich vorbehalten werden. 3) Die Theilung des Landes soll in Folge dieser Verabredung durch rechtschaffene Männer (bonos viros), welche binnen acht Tagen nach Vollziehung der Urkunde (post bullatum praesens instrumentum) von beiden Seiten erwählt werden sollen, geschehen; diese Männer sollen nach geleistetem Eide und mit Gewissenhaftigkeit von jedem Grundstücke (de possessione cuiuslibet terrae et aquae) funfzehn Theile machen, wenn sie nicht anders sich einigen können, eine Verloosung anordnen und den Kirchen zuweisen, was ihnen durch das Loos zufällt. Die Vertheilung des Landes soll bis zum nächsten Pfingstfeste vollendet seyn. 4) Die Klöster (Claustra) innerhalb und außerhalb der Städte sollen frey der Kirche verbleiben (libera erunt Ecclesiae) und nicht in diese Theilung gezogen werden. Wenn über den Umfang eines Klosterlandes (de quantitate claustrorum) Streit entstehen sollte, so soll binnen acht Tagen nach erhobenem Streite von jeder der beiden Parteyen ein tauglicher Mann und von diesen beiden Schiedsrichtern noch ein dritter gewählt werden; diese Schiedsrichter sollen binnen zwanzig Tagen den Streit entscheiden; und was sie nach geleistetem Eide entweder einstimmig oder nach der Mehrheit der Stimmen für billig und rechtmäßig achten, soll für immer gültig und rechtskräftig bleiben. Die Befestigung eines alten Klosters, falls sie dringend nothwendig werden sollte (si pro ardua necessitate terrae antiqua claustra fuerint incastellanda), darf nicht anders, als mit Bewilligung des Patriarchen oder Diöcesanbischofs geschehen; und wenn darüber Streit entstehen sollte, so soll darüber auf die eben angegebene Weise entschieden werden. 5) Die Lateiner sollen von dem Getreide (blada), den Hülsenfrüchten und andern Früchten des Feldes und der Weinberge, welche sie bauen oder auf ihre Kosten bauen lassen werden, eben so von den Früchten ihrer Bäume und Gärten (quos pater familias in usus comedendi et munusculorum bona fide convertet), so wie von dem Futter des Viehs und von Bienen und Wolle, den Zehnten an die Kirchen entrichten; auch soll es den Kirchen unverwehrt seyn, in der Folge der Zeit auch die Griechen durch Ermahnung und Zureden zur Entrichtung des Zehnten zu bewegen. 6) Alle Geistliche und Kirchen und deren Besitzungen, so wie diejenigen, welche auf diesen Besitzungen und in den Kirchen wohnen, so wie überhaupt alle der Kirche angehörigen Personen (religiosae personae), Griechen sowohl als Lateiner, und welche mit ihnen zusammen wohnen (morantes cum praedictis), auch die Klöster (claustra Ecclesiarum) und deren Bewohner und alle diejenigen, welche ihre Zuflucht zur Kirche nehmen, sollen frey seyn von jeder welt-

obert hatten; und die Pilger richteten daher, als bald nach ihrer Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle schlimme Gefahren und Bedrängnisse über das neue Kaiserthum kamen, und die Barone sich genöthigt sahen, ihre Waffenbrüder in der Heimath um Hülfe zu bitten, vertrauensvoll auch an Innocenz den Dritten das Gesuch um seinen Beistand [64]. J. Chr. 1204.

Die Herrschaft der Pilger am Bosporus und an der Propontis erweiterte sich im Anfange mit einer Schnelligkeit und Leichtigkeit, welche alle Erwartung überstieg; und es konnte daher mit Recht der Hoffnung Raum gegeben werden, daß mit einiger Unterstützung aus der Heimath es dem Pilgerheere möglich seyn würde, das ganze damalige griechische Kaiserthum zu erobern und

lichen Gerichtsbarkeit (ab omni Laicali jurisdictione, secundum liberaliorem consuetudinem Franciae), mit Vorbehalt aller Rechte und Vorzüge der römischen Kirche und der Kirche von Constantinopel, des Patriarchen, des Kaisers und des Reiches. 7) Von jeder künftigen Eroberung soll die Kirche zuvor den funfzehnten Theil erhalten, ehe irgend einem Anderen etwas davon zugetheilt wird. Der Papst bestätigte diesen Vertrag zu Ferentino am 5. August (Nonis Augusti) 1206. Epist. Innoc. III. Lib. IX, 142. p. 958 — 960. Die Venetianer konnten seit diesem Vertrage nicht einmal das Patriarchat ausschließend behaupten, und von den sieben Patriarchen, welche die Kirche von Constantinopel während der Dauer des dortigen lateinischen Kaiserthums regierten, war außer Thomas Morosini nur der letzte, Pantaleon Giustiniani, ein Venetianer; ihn ernannte Innocenz IV. aus Gefälligkeit gegen die Venetianer und auf deren Empfehlung (à cause qu'ils estoient presque les seuls qui soustenoient le faix des affaires dans l'Empire et qui en empèchoient l'entière decadence) zum Patriarchen von Constantinopel und Legaten des apostolischen Stuhls. Ducange Histoire de Constantinople sous les Emper. Franc. Liv. V, 3. p. 138.

64) Lors (im Jahre 1205, unmittelbar nach der unglücklichen Schlacht bey Hadrianopolis, in welcher der Kaiser Balduin in die Gefangenschaft der Bulgaren gerathen war) pristrent li Baron un conseil, que il envoieront à l' Apostoille de Rome Innocent et en France et en Flandres et par les autres terres pour conquerre secors; por ce secors fu envoiez Novelons de Soissons et Nicholes de Mailly (et) Johans de Bliaus. Villehard. S. 180.

J. Chr. 1204. den Vertrag in Wirklichkeit zu setzen, durch welchen alle Provinzen und Städte jenes Kaiserthums in Europa und Asien zwischen dem Kaiser, der Republik Venedig und den Pilgern getheilt wurden [65]).

Sobald Balduin als Kaiser war gekrönt worden, so ertheilte er dem Markgrafen Bonifaz auf dessen Begehren und in Folge der, vor der Kaiserwahl getroffenen, Verabredung die Belehnung mit den Ländern jenseit des Meeres; der Markgraf aber, als er sah, daß der Kaiser Balduin geneigt war, seine Wünsche zu berücksichtigen, erbat sich statt der asiatischen Länder, deren Besitz nicht ohne Schwierigkeit erlangt und behauptet werden konnte, die Stadt Thessalonich und das dazu gehörige Land als ein Königthum, welches ihm wegen seines Verhältnisses zu dem Könige von Ungarn, mit dessen Schwester er sich so eben vermählt hatte, bequemer gelegen war und mit Hülfe seines Schwagers leichter vertheidigt werden konnte, als die Länder jenseit des Meeres. Diesen Wunsch gewährte der Kaiser Balduin nach einiger Bedenklichkeit, der Markgraf leistete ihm als König von Thessalonich den Lehneid, und das ganze Heer war erfreut über diesen Beweis der Eintracht des Kaisers mit dem Markgrafen,

65) Die Theilung des Reichs (s. Beyl. 1.) wurde im Oktober 1204 verabredet: Lors (nach der gegen das Ende des Monats September erfolgten Rückkehr des Kaisers Balduin von dem Zuge nach Thessalonich) commença l'en les terres departir; li Venisien orent la lor part et l'ost des Pelerins l'autre. Villeh. S. 125. Günther (p. XVII) drückt sich sehr unbestimmt über die Theilung des Reichs also aus: Deinde (nämlich nach der Krönung des Kaisers Balduin) minores possessiones, veluti castella, villae et municipia, et quae huiusmodi sunt alia, in illas personas, quae ad hoc magis idoneae putabantur, distributae sunt. Nicetas erwähnt (S. 383 und 409) der von einer geringen Schar von Lateinern (σπεῖρα Καμπάνων καὶ Λατίνων σὺσύνοπτος) gemachten Theilung von Ländern, über deren größten Theil sie noch gar nicht verfügen konnten, mit großem Unwillen.

welcher von allen Pilgern wegen seiner Freygebigkeit eben so sehr geliebt, als wegen seiner ritterlichen Tapferkeit geachtet wurde [66]).

Die Pilger erleichterten sich die Eroberung einer bedeutenden Zahl von Städten dadurch, daß sie, sobald die ersten nothwendigen Anordnungen in Constantinopel beendigt waren, den Schrecken benutzten, welchen der Fall der Hauptstadt in den Provinzen verbreitet hatte. Zur Beschleunigung ihrer fernern Eroberungen wurden sie auch bewogen durch die Nachrichten, welche ihnen gebracht wurden, daß Alexius Angelus sich zu Mosynopolis, einer Stadt am Gebirge Rhodope, aufhielt [67]), und von dem

66) Villehard. S. 108. 109.

67) Der Stadt Mosynopolis (bey Villehardouin Messinoples) wird von den byzantinischen Schriftstellern oft erwähnt, ihre wahre Lage und ihr gegenwärtiger Name sind aber zweifelhaft. Sie lag, wie Villehardouin (S. 113) andeutet, an einem Flusse (vers Messinoples sor le flum), auf dem Wege von Adrianopel nach Thessalonich, unfern und oberhalb von Kypsella (Villehard. S. 205), zwischen Kypsella und Serrae (Villehard. S. 206), und in der Nähe des Gebirges Rhodope, welches daher von Villehardouin (S. 207) la Montaigne de Messinople genannt wird. Der von Villehardouin angedeutete Fluß kann kein anderer seyn, als entweder der schon aus Herodot (VII, 198. 199) bekannte Fluß Melas (oder Larissa, κοινῶς Λάρισσα), welcher nach Kypsella seinen Lauf nimmt (le flum, qui cort soz la Capesale, Villeh. S. 205. Vgl. Meletii Geographia ed. Anthimus Gazes T. 3. p. 63. 104), oder der Nessus (Νέσος). Ducange ist (ad Villehard. S. 324) der Meinung, daß Mosynopolis die von Ammianus Marcellinus (XXVII, 4), Constantinus Porphyrogennetus (de thematibus Lib. II. praefectura Thraciae) und andern Schriftstellern genannte Stadt Maximianopolis sey. Dieser Meinung steht aber entgegen, daß die Trümmer dieser jetzt zerstörten Stadt in der Nähe des Sees Bistonis und nicht an einem Flusse liegen (Meletii Geogr. l. c. p. 103.). Vielleicht ist Mosynopolis die unfern von Nikopolis am Flusse Nessus gelegene Stadt Drusipara, welche noch jetzt in der gewöhnlichen Sprache Misyni genannt wird. Von dieser Stadt giebt Meletius (a. a. O.) folgende Nachricht: Δρουσιπάρα, πόλις ποτὲ μὲ θρόνον Ἐπισκόπου ὑπὸ τὸν Ἀδριανουπόλεως Μητροπολίτην, τὴν ὁποῖαν λέγουσι νὰ εἶναι ἡ Μοσχυνούπολις, κοινῶς τανῦν Μισυνί. Soviel wir wissen, so geschieht der Stadt Mosynopolis zuerst Erwähnung in dem Kriege des Kaisers Ba-

J. Chr. 1204. umliegenden Lande noch als Kaiser anerkannt würde, Alexius Murtzuflos aber der Stadt Tzurulos [68]), welche in der Theilung des griechischen Reichs dem Kaiser Balduin war zugewiesen worden, sich bemächtigt hätte, und einzelne vornehme Griechen zu unabhängigen Herren mehrerer Städte diesseit und jenseit des Meeres sich aufzuwerfen anfingen. Nachdem im Kriegsrathe, wozu der Kaiser den Dogen von Venedig und die Barone des Heeres berufen hatte, die Eroberung der übrigen Städte des Landes Romanien beschlossen worden war: so zog zuerst der Graf Heinrich von Flandern mit hundert Rittern aus; nicht nur alle kleine Städte, vor welchen er erschien, ergaben sich diesen wenigen Rittern ohne Widerstand und huldigten dem lateinischen Kaiser von Byzanz, sondern auch die volkreiche Stadt Adrianopel oder Orestias öffnete ihnen die Thore; und Heinrich erwartete dort die Ankunft seines Bruders, des Kaisers Balduin, welcher mit dem Marschall der Champagne, Gottfried Villehardouin, den Rittern Milo aus Brabant, Manasse von Lilles und vielen Anderen ihm folgte, während der Doge von Venedig und Cono von Bethune in den Palästen der Blachernen und Bukoleon geblieben waren und Constantinopel hüteten [69]); der Graf Ludwig

silius gegen die Bulgaren im Jahre 1014. S. Cedreni historiarum compendium (ed. Paris.) p. 708. 709.

68) Villehard. S. 109. 110. Die Stadt Tzurulos (Τζουρουλός), jetzt Tschorlu, welche am Flusse Bethynios auf dem von Adrianopel nach Constantinopel führenden Wege liegt (Meletii Geogr. l. c. p. 103. 104), wird von Villehardouin le Churlot, auch le Curlot genannt, und ist nach seiner Angabe S. 141. 160 drey Tagereisen von Constantinopel entfernt (ére à trois jornées de Constantinople). Villehard. S. 112.

69) Damit Constantinopel, setzt Villehardoyin S. 110 hinzu, welches erst neuerlich erobert und von Griechen bevölkert war, sicher seyn möge: Le conseil si fu tels, qu'il s'accordérent qu'il (L'Empereor) issist fors à totè s'ost (son armée) et por

von Chartres und Blois aber war noch immer krank und konnte auch an diesen Unternehmungen nicht Theil nehmen. Der Kaiser und seine Ritterschaft fanden nicht minder, als zuvor der Graf Heinrich, in allen Städten, in welche sie kamen, ehrenvolle Aufnahme, und Murtzuflos entwich aus Tzurulos, als die Ritter sich näherten, und floh mit solcher Hast, daß er den Rittern, welche ihm folgten, immer um zwey oder drey Tagemärsche voraus war. So unterwarf sich das ganze Land bis nach Adrianopel dem Kaiser Balduin [70]).

J. Chr. 1204.

Der Kaiser vernahm zu Adrianopel, daß Alexius Murtzuflos, welcher in der Hoffnung, bey Alexius Angelus, dessen Tochter Eudocia seine Gemahlin geworden war, einen sichern Aufenthalt zu finden, nach Mosynopolis sich begeben und mit seiner Begleitung vor den Thoren dieser Stadt sich gelagert hatte, zwar von seinem Schwiegervater mit dem Scheine von Freundlichkeit, empfangen, bald aber, durch eine Einladung zum Mittagsessen und zum Bade in die Stadt und in die Wohnung des Kaisers Alexius Angelus gelockt, seiner Augen beraubt worden war [71]);

conquerre la terre et laissast Constantinople garnie, qui ére novellement conquise et ére poplée de Grex, qu'elle fu seüre.

70) „Balduin durchstreifte die thracischen Städte, legte in Orestias eine Besatzung, und verfuhr auf gleiche Weise mit Didymoteichon und Philippopolis; als er aber nach Xanthia kam, so legte man dort unter Anführung eines gewissen Sennacherim (Sanherib) dem Heere des Kaisers einen Hinterhalt; diejenigen, welche sich in den Hinterhalt gelegt hatten, kamen zwar auf einen Augenblick zum Vorschein, kehrten dann aber mit feigem Muthe (δειλανδροι) dahin zurück, woher sie mit Trotz und Zuversicht (θρασυκάρδιοι) ausgezogen waren." Nicetas S. 886. Villehardouin erwähnt weder der Stadt Xanthia, noch des von Nicetas erzählten dort vorgefallenen Ereignisses.

71) Villehardouin S. 117. 118 und in der Hauptsache übereinstimmend Georg. Acropolites p. 8 (der Letztere mit Hinzufügung des Umstandes, daß auch Eudocia an dem Bade Theil nahm und, als die Blendung ihres

J. Chr. 1204.

und diese Kunde gab den Rittern Stoff zu mancherley Betrachtungen [72]). Balduin aber ließ zu Adrianopel auf die Bitte der Einwohner den flandrischen Ritter Eustach von Salebruch mit vierzig Rittern und hundert berittenen Knappen zurück, um die Stadt gegen die Feindseligkeiten des Königs Johann der Walachen und Bulgaren zu beschützen, legte in Didymoteichon und Philippopolis ebenfalls Besatzungen, und zog mit den übrigen Rittern und Knappen gegen Mosynopolis. Alexius Angelus erwartete aber nicht seine Ankunft, obgleich seine Partey durch viele der Anhänger des geblendeten Murtzuflos, welche zu ihm übergetreten waren, sehr bedeutend war verstärkt worden, sondern nahm die Flucht, und die Einwohner von Mosynopolis kamen dem Kaiser Balduin entgegen und überreichten ihm die Schlüssel der Stadt [73]).

Balduin wünschte, wie es der Lage des neuen Reiches sehr angemessen war, daß alle fernere Unternehmungen zur Befestigung des bisher erworbenen Besitzes sowohl als zur Erweiterung der Eroberungen von den Pilgern mit ungetheilten Kräften ausgeführt werden möchten; und er beschloß daher in Mosynopolis den Markgrafen Bonifaz zu erwarten, welcher verheißen hatte, mit

Gemahls geschah, nach der Versicherung solcher Personen, welche gegenwärtig waren, an der Thür des Badezimmers stehend, Schmähungen und Verwünschungen gegen ihren Vater aussprach, während dieser wegen ihrer Verbindung mit Alexius Murtzuflos ihr die heftigsten Vorwürfe machte). Nicetas (S. 392) erzählt diese in Constantinopel sehr gewöhnliche Grausamkeit also: „Alexius Angelus (der Vater der Eudocia) ließ den Mann (den Alexius Murtzuflos), ich weiß nicht, aus welcher Veranlassung (οὐκ οἶδ' ὅ, τι παθών), ergreifen und blenden." Vgl. Gunther. p. XVII. XVIII.

72) Mult en fu grant parole entr' aus (dem Kaiser Balduin und seinen Waffengefährten), et bien distrent, que il n'avoient droit en terre tenir, que si desloialment traitoit li uns l'autre. Villehard. S. 112.

73) Villehard. S. 113.

seiner Schar nachzusetzen; denn Bonifaz konnte, weil ihn seine Gemahlin begleitete, seinen Marsch nicht so sehr beschleunigen als der Kaiser. Der Markgraf erschien zwar zu Mosynopolis, aber nicht mit der Absicht, dem Kaiser redlichen Beistand zu leisten zur Ausführung des Plans, welcher im Kriegsrathe zu Constantinopel war genehmigt worden. N. Chr. 1204.

Nachdem der Markgraf Bonifaz an dem Flusse, an welchem die Stadt Mosynopolis lag, seine Zelte errichtet hatte, so kam er am andern Tage zu dem Kaiser und hielt folgende unerwartete Rede: Gnädigster Herr, ich habe vernommen, daß das Volk von Thessalonich mich als seinen Beherrscher anzunehmen geneigt ist, und darum bitte ich euch, als meinen Herrn, daß ihr mir verstatten wollt, dahin zu gehen; und wenn ich von dem Lande Besitz genommen haben werde, so werde ich von dorther mit Lebensmitteln euch versorgen und überhaupt in allen Dingen euch zu Willen seyn. Beschädigt aber nicht mit eurem Heere das mir zugedachte Land, sondern kehrt eure Waffen gegen den König Johann der Walachen und Bulgaren, welcher einen großen Theil des Landes, das nunmehr uns gehört, sich angemaßt hat. Der Kaiser Balduin wurde sehr unwillig über diese Rede und gab zur Antwort, daß es sein Wille wäre, sein Heer nach Thessalonich zu führen und dort zu verfügen, was den Umständen gemäß wäre; und Balduin änderte nicht seinen Sinn, obwohl der Markgraf seine Bitte wiederholte und die Drohung hinzufügte, daß, falls der Kaiser, bey jenem Entschlusse beharrend, sein Heer nach Thessalonich führen würde, was unmöglich in guter Absicht geschehen könnte, er sich von aller Pflicht und Treue, welche er bisher dem Kaiser gehalten, lossagen und mit ihm ferner

J. Chr. 1204.

keine Gemeinschaft unterhalten würde. Der Markgraf Bonifaz war zu diesem Schritte durch den Argwohn bewogen worden, als ob der Kaiser Balduin nicht gesonnen wäre, den wegen Thessalonich geschlossenen Vertrag zu halten; er stiftete aber einen Zwiespalt, welcher für das neue Reich von sehr schlimmen Folgen war [74].

Bonifaz trennte sich, wie er gedroht hatte, wirklich von dem Kaiser mit Jacob von Avesnes, Wilhelm von Champlite, Hugo von Colemy, dem Grafen Berthold von Katzenellenbogen und allen deutschen, so wie den übrigen Pilgern, welche seinem Paniere folgten, bemächtigte sich der Stadt Didymoteichon [75]) und fing an, die von kaiserlichen Rittern besetzte Stadt Adrianopel zu belagern [76]), während Balduin seinen Zug nach Thessalonich fortsetzte und auf dem Wege dahin eine Stadt nach der andern und endlich auch die Stadt Thessalonich sich unterwarf [77]).

74) Villehard. S. 113. 114. Nach der Erzählung des Nicetas (S. 386) war dem Markgrafen von Vielen (παρὰ πλείστων) berichtet worden, daß der Kaiser die Absicht hätte, Thessalonich für sich zu behalten.

75) Villehard. S. 115. Nicet. S. 386. Die Stadt Didymoteichon (un chastel qui li Dimot ére appellé, mult bel et mult fort et mult riche) wurde nach Villehardouin durch einen dort wohnenden Griechen (per un Greu de la ville) übergeben.

76) Villehard. S. 116. Nach Nicetas (a. a. O.) zog der Markgraf vor Adrianopel vorbey, weil diese Stadt von Balduin mit einer ansehnlichen Besatzung versehen war, brachte dagegen andere thracische Städte in Bewegung (ἀναστατῶν), trieb Kriegssteuern (φόρους) ein und zog die Römer an sich, indem er vorgab, alle Freundschaft und Verbindung mit seinen bisherigen Waffengefährten aufgeben zu wollen.

77) Die Städte, welche auf dem Wege von Mosynopolis nach Thessalonich Balduin sich unterwarf, waren nach der Erzählung Villehardouin's folgende: 1) Christopolis (Christopole, qui ére uns [chastel] des plus fors du monde), eine macedonische, an der Küste der Propontis und an der Gränze von Thracien (s. Ducange ad Villehard. p. 323) gelegene, Stadt, deren gegenwärtigen Namen wir nicht kennen. 2) Eine jetzt unbekannte Stadt, welche Villehardouin la Blache nennt und als sehr stark und reich bezeichnet. 3) Setre, ebenfalls eine reiche und feste Stadt, welche nicht mit Serras

Auch benutzte der Markgraf das Ansehen seiner Gemahlin, der ehemaligen Kaiserin, um die griechischen Bewohner des Landes für sich zu gewinnen, und ernannte sogar Manuel, den erstgebornen Sohn seiner Gemahlin Marie aus ihrer Ehe mit dem Kaiser Isaak Angelus, zum Kaiser [78]).

J. Chr. 1204.

Dieser Streit wurde jedoch durch die Bemühungen des Dogen von Venedig und der zu Constantinopel zurückgebliebenen Barone sehr bald geschlichtet. Nachdem sie im Palaste der Blachernen sorgfältig darüber Berathung gehalten, wie die zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen entstandene Ungunst versöhnt werden könnte: so übertrugen sie die Vermittelung des Friedens dem Marschall Gottfried Villehardouin, welcher das Vertrauen des Markgrafen besaß. Villehardouin begab sich mit dem Ritter Manasse von Lisle in das Lager des Markgrafen vor Adrianopel, bewirkte nicht blos einen Waffenstillstand für die Stadt, sondern bewog auch den Markgrafen, seine Sache der Entscheidung des Dogen von Venedig, des Grafen Ludwig von Blois und Chartres, des Ritters Conon von Bethune und des Marschalls der Champagne, als Schiedsrichter, zu überlassen. Der Doge von Venedig und die übrigen Barone sandten hierauf den Ritter Begues von Fransures, aus dem Gefolge des Grafen von Blois, einen sehr verständigen und beredten Mann, dem Kaiser entgegen, als dieser, mit heftigem Zorne wider den Markgrafen erfüllt, von Thessalonich zurückkam,

(la Serre bey Villehardouin) zu verwechseln ist. Ducange (a. a. O.) hält die Stadt Serre für die jetzt *Κίτρον* genannte Stadt, welche im Alterthume unter dem Namen Pydna berühmt war und nicht weit von der Mündung des Flusses Hyliakmon lag (Meletii Geogr. ed. Anth. Gazes T. 3. p. 459. 460). Balduin nahm also seinen Weg längs der Küste der Propontis.

78) Nicetas S. 387.

J. Chr. 1204.

und ließen ihm ihre Betrübniß kund thun über den Streit, welcher sich zwischen ihm und dem Markgrafen erhoben, auch ihm melden, daß der Markgraf von seiner Seite die Sache dem Austrage einiger Schiedsrichter überlassen hätte, und endlich bitten, daß der Kaiser ein Gleiches thun möchte. Unter denen, welche den Rath des Kaisers bildeten, waren aber Einige, welche den Haß ihres Herrn gegen den Markgrafen absichtlich unterhielten und stärkten, und in der Berathung, welche er mit ihnen hielt, die Botschaft der Barone in Constantinopel für eine ungebührliche und die kaiserlichen Rechte verletzende Anmaßung erklärten. Der Kaiser scheute sich zwar, den Dogen von Venedig und seine übrigen Mitpilger durch eine unwillfährige Antwort zu beleidigen; doch gab er den Einflüsterungen seiner Rathgeber so viel nach, daß er der Hauptsache ausweichend also antwortete: ich kann zwar mich nicht verbindlich machen zur Annahme eines schiedsrichterlichen Austrags, doch werde ich schleunigst nach Constantinopel kommen, ohne den Markgrafen auf irgend eine Weise zu beschädigen. Die Barone aber und die übrigen Pilger zogen aus Constantinopel dem Kaiser entgegen und führten ihn mit großen Ehren in die Stadt; und der Zuspruch des Dogen von Venedig und des Grafen Ludwig von Chartres und Blois bewirkte, daß Balduin am vierten Tage nach seiner Rückkehr sich willig erklärte, nach dem Austrage der Schiedsrichter in seinem Streite mit dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat sich zu verhalten. Es zogen hierauf die Ritter Gervasius von Castel, Reinhard von Trit und der Marschall Gottfried von Villehardouin, und mit ihnen zwey venetianische Edle, als Abgeordnete nach Didymoteichon und luden den Markgrafen Bonifaz ein, mit ihnen zu kommen; und

der Marschall Gottfried Villehardouin mahnte ihn noch besonders, sein früher gegebenes Wort zu erfüllen, indem er die Zusicherung gab, daß er und seine Mitbotschafter den Markgrafen und sein Gefolge ungefährdet nach Constantinopel führen und wieder zurück geleiten würden. Obwohl mehrere Ritter des Raths, welchen der Markgraf Bonifaz versammelte, der Meinung waren, daß der Markgraf solcher Einladung nicht Folge zu leisten hätte: so kam Bonifaz gleichwohl mit etwa hundert Rittern nach Constantinopel, und der Doge von Venedig, der Graf Ludwig von Blois und Chartres und viele andere Pilger zogen ihm entgegen und geleiteten ihn mit großen Ehren in die Stadt. Der Friede zwischen dem Kaiser Balduin und dem Markgrafen Bonifaz kam nunmehr ohne Schwierigkeit zu Stande unter der Bedingung, daß der Markgraf in den Besitz von Thessalonich gesetzt werden und Didymoteichon in die Hände des Marschalls Gottfried Villehardouin übergeben, der Marschall aber diese letztere Stadt an den Kaiser überantworten sollte, sobald der Markgraf in den Besitz von Thessalonich gesetzt seyn würde. Bonifaz begab sich hierauf unverzüglich nach Thessalonich, und es begleiteten ihn kaiserliche Bevollmächtigte, um die Uebergabe der von dem Kaiser besetzten Städte und dazu gehörigen Landschaften, welche das Königreich Thessalonich bilden sollten, an den Markgrafen zu bewirken [79].

J. Chr. 1204.

79) Villehard. S. 117—124. Auch Nicetas nennt (a. a. O.) den Marschall Gottfried (von Villehardouin) als den Vermittler des Streites zwischen dem Kaiser Balduin und dem Markgrafen Bonifaz: Ἰοφρένος (der Genitiv von Ἰοφρὴν) ... μέγα παρὰ τοῖς τῶν Λατίνων δυναμένου στρατεύμασι, Μαρισκάλδος ἦν τάξιωμα ὁ ἀνὴρ, δηλοῖ δὲ κατ᾽ Ἕλληνας ἡ φωνὴ τὸν Πρωτοστράτορα. Uebrigens verkaufte der Markgraf Bonifaz am 12. August 1204 für tausend Mark Silbers und für Besitzungen von zehntausend goldenen Bysantien (yperperorum) jährlichen

J. Chr. 1204.

Die schon ohnehin nicht sehr bedeutende Macht der Pilger, welchen durch ein wunderbares Zusammentreffen begünstigender Umstände die Eroberung von Constantinopel gelungen war, theilte sich also auf eben solche Weise, wie das Reich von Jerusalem sogleich bey seiner Entstehung in mehrere Herrschaften zerfallen war. Der Markgraf Bonifaz verfolgte nun für sich seinen Weg und suchte sein Fürstenthum durch weitere Eroberungen zu befestigen, und es gelang ihm auch, einen großen Theil des Peloponneses sich zinsbar zu machen [80]), vornehmlich durch den Beystand der vornehmen Griechen, welche sich ihm angeschlossen hatten, in der Hoffnung, daß er es redlich

Einkünften, welche in dem westlichen Theile des griechischen Reichs (a parte occidentis) ihm überlassen werden sollten, an die Venetianer nicht nur die Insel Creta, welche ihm schon Alexius Angelus der Jüngere zugesagt hatte, sondern auch selbst Thessalonich und andere Ansprüche. (De insula Crete, quae mihi data vel promissa vel concessa fuit per Alexium Imperatorem, filium Ysachii, quondam defuncti Imperatoris, et de centum millibus ypporum (yperperorum), qui mihi fuerunt promissi per praescriptum Imperatorem, et de toto feudo, quod et Manuel, quondam defunctus Imperator, dedit patri meo, et de toto, quod addicendum habui vel habeo per me vel per aliam personam hominum, de Thessalica civitate et eius pertinentiis intus et foris, nec non etiam de omnibus spiritualibus et temporalibus, quas ipsi habent vel habituri sunt de cetero in Imperio Constantinopolitano, tam a parte orientis, quam a parte occidentis, et per omnia et in omnibus de suprascriptis omnibus me foris facio cum omni jurisdictione, et in vestra plenissima potestate relinquo ad faciendum inde quicquid vestrae fuerit voluntatis.) Die Urkunde dieses Vertrags wurde ausgefertigt in einer Vorstadt von Adrianopel (in suburbio Andrinopolitanae civitatis), also während der Markgraf diese Stadt belagerte, und eine Abschrift derselben findet sich im Liber albus (fol. 72.) und dem Liber pactorum I. (fol. 184. B.), Handschriften des k. k. Geheimen Staatsarchivs zu Wien; vgl. Ramnus. p. 168—170. Marin Storia del Commercio de' Veneziani, Vol. IV. p. 68. 69.

80) Nicetas S. 388. Nach der Erzählung des Günther (Historia Constantinop. p. XVII) suchte der Markgraf Bonifaz damals auch den Abt Martin für sich zu gewinnen, indem er ihm ein Bisthum in seinem Königreiche Thessalonich verhieß; der Abt aber wies diesen Antrag von sich.

mit ihnen meinte; er fand aber bald einen schlimmen Widersacher an dem Griechen Leo Sgurus [81]), welcher zum Herrn von Korinth und Nauplia sich aufgeworfen hatte und den Eroberungen des Markgrafen ein Ziel stellte [82]).

J. Chr. 1204.

Da das Land von Romanien, welches die Pilger sich unterworfen hatten, im Herbste dieses Jahrs in vollem Frieden, und die Verbindung selbst mit der, zwölf Tagereisen von Constantinopel entfernten, Stadt Thessalonich so sicher und ungestört war, daß die Reisenden ohne alle Gefahr auf dieser Straße hin und herzogen [83]): so kam der Kaiser Balduin auf den Gedanken, auch das griechische Land jenseit des Meeres, wo der aus Constantinopel entflohene Kaiser Theodorus Laskaris großen Anhang gefunden hatte, dem lateinischen Kaiserthume zu unterwerfen, und er gab in solcher Absicht dieses Land unter dem Namen des Herzogthums von Nicaea dem Grafen Ludwig von Blois und Chartres zu Lehen [84]). Die Unterwerfung mehrerer Städte in Asien gelang wirklich, der Hafen von Pegae wurde von den Einwohnern lateinischer Abkunft an Peter von Braiecuel und Paganus von Orleans, welche der Graf Ludwig mit hundert und zwanzig Rittern

Oktober 1204.

81) Un grex halt hom, qui ére appellez Leosgur (Leo Sgur). Villehardouin S. 124. Leo Sguros (ὁ Σγουρὸς Λέων) bemächtigte sich zuerst, wahrscheinlich unmittelbar nach dem Falle von Constantinopel, der Herrschaft über seine Vaterstadt Nauplion, unterwarf sich hierauf, die damaligen Verwirrungen benuzzend, auch Argos und Korinth, belagerte dann Athen, wo damals Michael Choniates, der Bruder des Geschichtschreibers Nicetas, Bischof war, und eroberte, als die Belagerung von Athen ihm mißlungen war, Theben. Nicetas S. 390—392.

82) Villehard. a. a. O.

83) Et la terre de Constantinople ére en si bone pais, que li chemins ére si seurs, que il pooient bien aller qui aller i voloient; et si avoit d'une cité à autre bien douze iornées granz. Villehard. S. 125.

84) Villehard. S. 126.

J. Chr. 1204. im November d. J. 1204 bey Abydus nach Asien übergehen ließ, übergeben [85]); und als bald hernach auch der Graf Heinrich von Flandern mit eben so vielen Rittern nach Kleinasien kam und in den Besitz von Abydus sich setzte: so fand er nicht geringe Unterstützung bey den Armeniern, welche an der Küste von Kleinasien wohnten [86]). Bald hernach sandte Balduin noch hundert Ritter unter der Anführung des Ritters Makarius von St. Menehoult über den Arm des heil. Georg [87]). Unter solchen Umständen kamen nach und nach die Pilger ohne große Schwierigkeit in den Besitz von Lopadion, Adramyttium, Nikomedien und anderen Städten [88]) und gewannen mehr als Einen Sieg

85) „Il vindrent à Lespigal, une cite qui sor mer siet et ere poplee de Latins. Villeh. S. 126. Nach Nicetas (S. 388) wurde Balduin zu diesem Versuche, die asiatischen Provinzen des römischen Reichs zu erobern, aufgefordert durch die in Pegae wohnenden Lateiner und durch die im Lande von Troja ansässigen Armenier (πρός τε τῶν Ἑλλησποντίων Λατίνων, ὧν ἡ πόλις Πηγαὶ κατωνόμασται καὶ τῶν Τρωικῶν Ἀρμενίων). Vgl. Geschichte der Kreuzz. Th. IV. S. 105. 106, Anm. 110. Nach Nicetas geschah der Uebergang des Grafen Heinrich sowohl als des Peter Braiecuel (Πέτρος ὁ ἐκ Πλάντζης) nach Asien noch im Oktober 1204 (περὶ μῆνα φυλλοχόον); nach Villehardouin (S. 126. 128) unternahm Peter Braiecuel die Ueberfahrt am Feste Allerheiligen (à la feste Tossainz) und der Graf Heinrich am St. Martinstage.

86) Nicetas S. 388.

87) Villehard. S. 129.

88) Petrus, sagt Nicetas (a. a. O.), zog von Pegae gegen Lopadion, Theodorus Laskaris stellte sich ihm zwar (nach Villehardouin am 6. December 1204, le jor de la feste Monseignor Sain Nicholas qui est devant la nativité) bey Poemaninon (Ποιμανινόν) mit römischen Truppen entgegen, diese aber ertrugen nicht den Angriff der Lateiner und flohen (vgl. Villehard. S. 131. 132, wo gesagt wird, daß von den 140 Rittern und ihren Knappen zu Pferde, sept vingt chevaliers sanz les Serjanz à cheval, der Sieg bey Poemaninon, Pumenienor, über die an Zahl ihnen überlegenen Feinde nicht ohne große Schwierigkeit errungen wurde). Hierauf zog Petrus nach Lopadion (Lupaire bey Villehard. S. 132), traf niemanden an, welcher mit ihm zu streiten wagte, und fand nur solche, welche ihn mit Kreuzen und den heiligen Evangelien (μετὰ σταυρικῶν σημείων καὶ τῶν θείων

J. Chr. 1204.

über die Truppen, mit welchen Theodorus Laskaris ihnen die gemachten Eroberungen streitig zu machen suchte; gleichwohl behaupteten sie sich nur kurze Zeit in Kleinasien, und sie sahen schon im Jahre 1207 sich genöthigt, ihre dortigen Besitzungen aufzugeben, um Constantinopel und ihre übrigen Eroberungen an dem Bosporus und der Propontis zu vertheidigen; denn der Kaiser sowohl als die Barone des Reichs gelangten zu der Ueberzeugung, wie Villehardouin selbst sagt, daß es ihnen nicht möglich war, den Krieg zugleich in Asien und Europa zu führen [89].

Zu eben der Zeit, als das Herzogthum Nicaea entstand, gab der Kaiser Balduin die Stadt Philippopolis zu Lehen dem Ritter Reinhard von Trit, welcher mit hundert und zwanzig Rittern von dieser Stadt Besitz nahm und gern von den Einwohnern aufgenommen wurde, weil

λογίων) empfingen und daher frey blieben von jeder Beschädigung. Adramyttium (Ἀτραμύττιον) wurde von dem Grafen Heinrich eingenommen (Ni[illegible] a. O.), und Nikomedien von der Schar des Makarius von St. Menehoult, welchen auch die Ritter Matthias von Valincourt und Robert von Ronçoy begleiteten; sie stellten hierauf die Befestigungen von Nikomedien wieder her (la garnirent et refermèrent), und späterhin umgab Dieterich von Loz, welchem die Stadt Nikomedien als Lehen zugetheilt wurde, das dortige Münster der göttlichen Weisheit mit Verschanzungen (ferma et horda le Moutier Sainte Sophie, qui mult ére hals et biels). Villehard. S. 189. 199. 201.

89) Ses homes distrent (als der Kaiser Heinrich sie zur Berathung versammelt hatte), que il ne poient les deux guerres soffrir ensemble. Villehard. S. 202. Die asiatischen Eroberungen wurden aufgegeben in dem Waffenstillstande, welchen der Kaiser Heinrich im Jahre 1207 mit dem Kaiser Theodorus Laskaris (Toldre Lascres) schloß, als Dietrich von Loz in dessen Gefangenschaft gerathen war; wenigstens wurden damals die Befestigungen von Equise und dem Münster von Nikomedien zerstört, und diese Plätze dem Kaiser Theodorus Laskaris überlassen; Villeh. S. 200—203. Nach der Erzählung des Georgius Akropolites (S. 15) blieb den Lateinern in diesem Vertrage das Gebirge Kamina mit der an demselben liegenden Stadt Achyraus; aber auch dieses, kleine Gebiet wurde, wie es scheint, nicht behauptet, sondern die Ritter verließen Asien gänzlich, entweder schon damals, oder doch bald hernach; und

J. Chr. 1205. sie eines kräftigen Schutzes gegen die Räubereyen des Königs Johann der Walachen und Bulgaren bedurften [90]).

Während die Ritter die in dem Vertrage wegen der Theilung des Landes, welcher im Herbste des Jahres 1204 war verabredet worden, ihnen zugefallenen Landschaften sich unterwarfen, bemühten sich auch die Venetianer, Herren der ihnen zugewiesenen Städte und Bezirke zu werden. Schon im Jahre 1205 waren sie in dem Besitze der Städte Rodosto und Heraklea an der Propontis [91]), und zu eben dieser Zeit hielten sie auch die Städte Adrianopel und Archadiopolis besetzt, welche ihnen ebenfalls in der Theilung zugefallen waren [92]); sie hatten in jener Theilung besonders die Seestädte sich zuzueignen gesucht, deren Besitz ihnen für ihren Handel höchst wichtig war und am leichtesten von ihren Flotten behauptet werden konnte. Sie hatten überhaupt von den Eroberungen der Kreuzfahrer in Romanien und anderen Provinzen des byzantinischen Reichs den größten Vortheil; was zum Theil die natürliche und nothwendige Folge der Verhältnisse war, großen Theils aber als die Wirkung der wohlberechneten Anstalten und Anordnungen betrachtet werden muß, welche von den Venetianern getroffen wurden. Für Frankreich und Deutschland entwickelte sich aus der Herrschaft der lateinischen Ritter zu Constantinopel kaum irgend ein unmittelbarer Vortheil; und selbst der wohlthätige Einfluß, welchen die byzantinischen Griechen seit den Zeiten Carl's des Großen und vornehmlich während der Kreuzzüge durch ihre Bildung in Wissenschaften und Künsten auf die

es findet sich keine weitere Erwähnung eines lateinischen Besitzthums in Kleinasien.

90) Villehard. S. 128. 129.

91) Villehard. S. 159. 172.

92) Villeh. S. 139. 140. Ducange zu Villehard. (§. 178.) S. 335.

Abendländer und insbesondere auf die Völker deutscher J. Chr. 1204. Abstammung gewonnen hatten, wurde durch die Eroberung der Hauptstadt des griechischen Reichs und die schonungslose Zerstörung und Verwüstung, welche die Kreuzfahrer dort übten, sicherlich nicht befördert, sondern vielmehr unterbrochen und gehemmt. Wenn auch der Kaiser Balduin (von welchem berichtet wird, daß er noch vor seiner Abreise zur Kreuzfahrt den Gelehrten seiner Länder Flandern und Hennegau auftrug, die Geschichte der Niederlande fleißig zu sammeln und zu einem Ganzen zu verarbeiten [93]) der Gelehrsamkeit nicht ganz abgeneigt war; und wenn auch insbesondere der Marschall Villehardouin, der treffliche Geschichtschreiber der Eroberung von Constantinopel, nicht nur Gelehrsamkeit und Wissenschaften achtete, sondern auch in mehreren Stellen seiner eben so einfachen als anziehenden Erzählung des Kreuzzuges, an welchem er Theil nahm, den Eindruck schildert, den die Pracht und Schönheit besonders der Kirchen und anderer Gebäude von Byzanz auf sein Gemüth gemacht hatten: so theilten doch sehr wenige ihrer Waffengefährten eine solche Empfänglichkeit. Ohnehin, da fast alle Griechen von einiger Bildung ihre verwüstete Hauptstadt verließen, konnte von einem Einflusse griechischer Gelehrten oder Künstler auf die Kreuzfahrer keine Rede seyn. Höchstens mochte der Anblick der kostbaren Gewänder, geschmackvollen, zum Theil von Künstlern des Alterthums verfertigten Gefäße, zierlichen kirchlichen Geräthe, kunstreich gearbeiteten Kreuze und Reliquienkasten, und anderer Bildwerke, welche in großer Zahl von Geistlichen und Layen aus Constantinopel nach Italien, Frankreich, den Niederlanden

93) D'Outreman Constantinopolis belg. Lib. IV. c. 15. p. 376.

J. Chr. 1204.

und Deutschland gebracht wurden [94]), die Künstler dieser Länder zur Nachahmung auffordern; die Gemälde aber, womit die Kirchen von Constantinopel geschmückt waren, scheinen die Aufmerksamkeit der Kreuzfahrer wenig oder gar nicht auf sich gezogen zu haben, und außer dem bekannten wunderthätigen Bilde der heiligen Jungfrau Maria, welches, von den Kreuzfahrern in einem Gefechte erbeutet, der Gegenstand frommer Verehrung in der Kirche des heiligen Marcus zu Venedig wurde, und anderen Gemälden, welche die Venetianer in der Theilung der Beute ebenfalls sich zugeeignet haben sollen [95]), finden wir keine

94) S. oben S. 306 bis 310.

95) Ueber die damals aus Constantinopel nach Venedig gebrachten Kunstwerke und Kostbarkeiten giebt Ramnusius (Lib. III, p. 129) folgende Nachricht: De mobilibus (Dandulo obvenerunt) auri pondo ad decem millia, argenti ad quinquaginta, vestis stragulae ac sericae et supellectilis magnus numerus, serici infecti pondo infinitas, pellium item quantivis pretii ingens copia, poculorum ex auro, argento, aere, gemma et toreumatum, quae tot Orientis imperatores ex immensa illa opum amplitudine reliquerant, vis maxima; vasa praeterea et crateres ex auro et gemmis ad ornamentum multorum abacorum. Nam praeter innumerabilia, quae veteris Sacrarii incendio MCCXXXVIII. Iacobi Theupoli Ducis tempore conflagrarunt, hodie quoque quam plurima atque in his nonnulla Murrhina, Cn. Pompeji de Regibus Mithridate et Tigrane victoria et triumpho nobilitata, inter sacros thesauros spectantur. Scyphi praeterea, calices phyalaeque justae magnitudinis ex Callaide gemma, a colore Turchinam hodie vocant, Iaspide et purpureo Amethistino lapide, illustrium artificum scalpturis nobiles, fundo arabicis, ut videre licet, caracteribus caelati. Insuper complurium Augustarum ornatus et gestamina, et ea aurea, quae pectus amiciunt, ad pompam gemmis innumerabilibusque unionibus exornata. Coronae solido ex auro permultae margaritis distinctae, quae nummario precio vix extimari (aestimari) possunt. Super haec bullae et annuli, quorum in palis gemmae et maximi pretii lapides inclusi; visuntur enim praegrandes Smaragdi et eximii ponderis Carbunculi pinnato fulgore radiantes, qui in maxima Ara Marciana solennibus sacris vel umbrante tecto sublati liquidioribus flammis scintillant atque acriter exardescunt. Saphiri praeterea mirae magnitudinis, Topazii, Chrysolithi et Hyacinthi, quarum rerum dactylothecam Augustorum re-

Erwähnung eines anderen aus Constantinopel, nach der damaligen Eroberung der Stadt, nach dem Abendlande gebrachten Gemäldes. J. Chr. 1204.

In der Vertheilung der Städte, Schlösser, Dörfer

fertam victores, compilarunt. Hodie meliori conditione Aedis Marcianae Procuratoribus citra Remandata, Divi Marci Gazophylacio (thesaurum vulgo appellant) dedicatae. Statuarum quoque, simulacrorum et tabularum ingens numerus. Es folgt hierauf eine Beschreibung der bekannten Quadrige. Vgl. über das im Texte erwähnte wunderthätige Bild der Mutter Gottes oben S. 270, 271. Anm. 74. Außer dem in dem Gefechte mit Murtzuflos eroberten Bilde der Mutter Gottes, wird noch eines andern Bildes derselben erwähnt, welches die Venetianer späterhin mit Gewalt aus der Sophienkirche raubten und in die Kirche des Pantokrator (Ecclesia, quae Graece Panteraton dicitur) brachten; auch dieses Bild war nach der Meinung des Volks vom heiligen Lucas gemalt (Icona, in qua b. Lucas Evangelista imaginem beatae Virginis propriis manibus dicitur depinxisse); und einige Griechen behaupteten, daß auf demselben der Geist der heiligen Jungfrau ganz besonders ruhe (quidam Graeci aestimant, quod spiritus beatae Mariae virginis in praedicta imagine requiescat). Innocenz, welcher überhaupt die zu Constantinopel geübte Plünderung von Reliquien auf das höchste mißbilligte (pactionem de partiendis reliquiis et aliis factis initam detestamur; vgl. oben S. 304, Anm. 55) und die erwähnte Meinung der Griechen von der besondern Heiligkeit dieses Bildes für einen Aberglauben erklärt (opinionem illam tanquam superstitiosam minime approbamus), bestätigte den Bann, welcher von dem Patriarchen von Constantinopel über den venetianischen Podesta und dessen Räthe, so wie über alle, welche an diesem neuen Kirchenraube (sacrilegium) Theil genommen hatten, war ausgesprochen worden. Epist. Innoc. III. (ed. Bréquigny et Laporte du Theil) Lib. IX, 243 an den Patriarchen von Constantinopel, vom 15. Januar 1206. Ob diese Plünderung der Kirchenschätze in der Hauptstadt des griechischen Reichs wirklich mittelbar oder unmittelbar die Wiederbelebung der bildenden Künste in Italien förderte, ist eine Frage, welche nähere Untersuchung verdient. Vgl. C. F. von Rumohr italien. Forschungen Th. I. S. 348—350. Nach der griechischen Chronik des Dorotheus (Metropoliten von Monembasia) Venet. 1778. 4. p. 397. 398, wo eine große Zahl von kostbaren Gegenständen, welche aus der Sophienkirche zu Constantinopel im J. 1204 geraubt und nach Venedig gebracht wurden, bezeichnet wird, verdankte übrigens die Kirche des heiligen Markus ihren ganzen Reichthum an Kunstwerken der Plünderung jenes reichen Tempels: *καὶ καθόλου, εἴτι ἔχει ὁ ἅγιος Μάρκος, εἶναι ὅλα τῆς ἁγίας σοφίας.* Vgl. F. C. Alter philologisch-kritische Miscellaneen (Wien 1799. 8.) S. 236. Von Handschriften, welche damals

J. Chr. 1204.

und Landschaften als Lehen an einzelne Ritter, welchen die Eroberung und Behauptung derselben überlassen wurde, gingen den Venetianern zwar schon der Kaiser Balduin und die Grafen des Pilgerheeres mit ihrem Beyspiele voran; und diese Einrichtung war auch den Verhältnissen der damaligen Zeit sehr angemessen. Die Venetianer aber verstanden es besser als die Franzosen, ihre Lehensmänner im Gehorsam zu erhalten; und ohne Kosten und Gefahren zu theilen, eignete die Republik alle Vortheile sich zu, welche die Eroberungen der Nobili insbesondere für den Handel und Verkehr von Venedig darboten. Die französischen, deutschen und flandrischen Ritter dagegen hatten selbst durch die Erfahrungen, welche ihnen Syrien und Palästina seit länger als einem Jahrhunderte darboten, es nicht gelernt, Völker zu beherrschen, deren Sprachen, Sitten und Gebräuche ihnen fremd waren [96]; noch weniger verstanden sie es, eine solche Herrschaft sich oder ihrem Vaterlande nützlich zu machen, und daher stand das, was die Ritter errangen, nicht in Verhältniß mit der bewundernswürdigen Tapferkeit, womit sie ihre Feinde in Schlachten und Gefechten bekämpften; ihre

aus Constantinopel nach dem Abendlande gebracht wurden, finden wir keine andere Ueberlieferung, als die Nachricht des Mönchs Albericus (ad a. 1209. p. 453), daß eine griechische Handschrift der Metaphysik des Aristoteles aus Constantinopel nach Paris gebracht und lateinisch übersetzt, hernach aber, weil dieses Buch ketzerische Lehrmeinungen begünstigte, nebst der Uebersetzung verbrannt wurde.

96) Die Urtheile des Nicetas über die Lateiner sind zwar nicht ganz frey von Leidenschaftlichkeit, aber es ist wohl gewiß, daß den Rittern im Allgemeinen nichts daran gelegen war, sich den Griechen angenehm zu machen; und daher setzt Nicetas (S. 388), als er berichtet hat, daß die Städte von Kleinasien, welche sich dem Ritter Peter von Braiecuel ohne Widerstand unterwarfen, mit Schonung behandelt wurden, hinzu: „obgleich ein Lateiner ein Ding ist, schlimm zu behandeln, die Sprache den Griechen unverständlich, der Sinn geldgierig, das Auge ungezügelt, der Magen unersättlich, der Geist jähzornig und rauh ist, und die Hand das Schwert überall sucht.“

Unternehmungen wurden niemals nach einem festen Plane geleitet, wie es überhaupt die Weise der Ritter des Mittelalters war, und eben deswegen wurden ihre Unternehmungen auch nicht mit Beharrlichkeit von ihnen durchgeführt [97]. J. Chr. 1204.

Wir sind über die inneren Einrichtungen und Anordnungen, welche die Ritter des Kreuzes in dem neuen Kaiserthume trafen, sehr wenig unterrichtet; Villehardouin schweigt davon gänzlich, andere Schriftsteller geben nur dürftige Nachrichten, und der Urkunden oder anderen Verhandlungen, aus welchen sich die Verfassung jenes Reiches erkennen ließe, sind nur sehr wenige auf unsere Zeiten gekommen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß im Allgemeinen in der Einrichtung des lateinischen Kaiserthums von Constantinopel die Verfassung des Reichs Jerusalem als Muster befolgt wurde [98], und daher war auch sowohl die Hofhaltung der flandrischen Kaiser zu Constantinopel als die damit verbundene Reichsregierung, wenigstens ihrem Aeußern nach, sehr ähnlich der Einrichtung des Hofes der Könige von Jerusalem, welcher dem Hofe der Könige von Frankreich war nachgebildet worden. Der Kaiser Balduin ernannte den Ritter Dietrich de Los zum Seneschall, Dietrich von Tendremonde zum Connetable, und Gottfried von Villehardouin zum Marschall des Reichs [99]; andere Ritter wurden durch die Würden von

97) Von den Griechen wurde die Planlosigkeit und Unbeständigkeit der Lateiner sehr wohl bemerkt, und sehr gegründet ist der Vorwurf, welchen Georgius Akropolites (S. 15) ihnen macht, nachdem er berichtet hat, daß der lateinische Kaiser Heinrich die errungenen Vortheile in Asien aufgab: οὐ γὰρ ἄγαν καρτερικὸν τὸ Λατινικὸν φῦλον ἐν ταῖς μάχαις καθέστηκε.

98) Sie betrachteten sich noch immer als Kreuzfahrer; und in dieser Ansicht lag auch der Grund der Annahme des Rechts von Jerusalem; s. unten.

99) Vgl. Villehard. S. 166. 179. 189 und andere Stellen.

J. Chr. 1204. Truchsessen, Mundschenken, Oberküchenmeistern, Kammerherren und Buttlern geehrt [100]); und es ist merkwürdig, daß von den Würden und Aemtern des ehemaligen byzantinischen Hofes nur die Würde des Despoten, welche die nächste Würde nach der kaiserlichen war, und das Amt des Protovestiarius oder Oberaufsehers der kaiserlichen Kleiderkammer als von den Lateinern beybehalten erwähnt werden. Die Würde des Despoten und die damit verbundene Auszeichnung durch Purpurstiefeln erhielt der Doge Heinrich Dandulo von Venedig [101]), und das

100) Ramnusius erzählt (S. 143), jedoch ohne seine Quelle anzuführen, daß der Kaiser Balduin auch die Würde eines Megas Domestikus und die damit verbundene Statthalterschaft von Attica, so wie die Würde eines Großprimicerius, wozu die Statthalterschaft von Boeotien gehörte, und mehrere andere byzantinische Hofwürden an verschiedene Ritter verliehen habe; was er von der Verleihung von Würden in dem neuen lateinischen Kaiserthume aus urkundlichen Nachrichten (S. 144) berichtet, findet sich in den Unterschriften der in der Beylage 1. mitgetheilten Urkunde bestätigt.

101) *Τοῦ δὲ Δουκὸς Βενετίας δεσποτικῷ ἀξιώματι τιμηθέντος.* Georg. Acropol. p. 6. Ex priscis autem Graecis aulae magistratibus imprimis Dandulum, Venetiarum principem, ut ei honorem praecipuum haberet, Imperii Despotam seu principem, qui primus secundum Imperatorem titulus est, et a Constantinopolitanis Imperatoribus cum Peloponnesi feudo, Morea dicitur, Imperatorum liberis tradi solebat, creavit, et purpureos calceos, Augustorum insigne, ceteris vetitos, honoris causa utendum fruendum concessit. Ramnus. p. 142. 143. Eben daselbst wird berichtet, daß der Kaiser Balduin auch den Patriciern, welche den Rath des Dogen bildeten, Auszeichnungen und Ehrenämter (militiae munera atque honores), und dem Schiffshauptmanne (Trierarcha) Johannes Basilius insbesondere als Wappenzeichen eine goldene Kaiserkrone im blauen Felde verliehen habe. Das Geschlecht des Johannes Basilius gab seit dieser Zeit sein altes Wappen auf, und führte nur das dem Johannes verliehene neue Wappenzeichen. Uebrigens ist es bekannt, daß seit der Theilung des griechischen Reichs die Dogen von Venedig ihrem frühern Titel (Dei gratia Venetiarum, Dalmatiae atque Croatiae Dux) den Zusatz beyfügten: totius quartae partis et dimidiae imperii Romaniae dominator. Diesen Titel führten sechszehn Dogen von Venedig während hundert und zehn Jahre, und erst der Doge Delphinus legte ihn wieder ab. Ramnus. Lib. IV. p. 224.

Amt des Protovestiarius wurde dem Ritter Conon von Bethune verliehen [102]. Wie in allen damaligen abendländischen Reichen, ebenso dienten auch in dem lateinischen Kaiserthume von Byzanz diese Würden nicht nur zur Erhöhung des Glanzes der Hofhaltung, sondern die Höflinge bildeten auch zugleich den Reichsrath, welcher den Kaiser in der Verwaltung der Regierung unterstützte.

J. Chr. 1204.

Die Verfassung des neuen Kaiserthums und dessen innere Verhältnisse gestalteten sich gleich im Anfange auf eine solche Art, daß eine lange Dauer des neuen Reichs unmöglich sich hoffen ließ. Schon war es sicherlich ein großer Nachtheil, daß die Stadt Constantinopel eben so wie das übrige Reich getheilt wurde, und die Venetianer davon eben sowohl anderthalb Viertheile sich zueigneten, als von dem übrigen Reiche. Wie war bey einer solchen Theilung eine einmüthige und kräftige Vertheidigung dieser von so vielen Seiten bedrohten Stadt möglich? Die Macht des Kaisers war außerdem viel zu sehr beschränkt; es wurde ihm bey der Theilung nur der vierte Theil der Eroberungen zugewiesen, den Baronen dagegen wurden, wie den Venetianern, anderthalb Viertheile zugestanden; und die Wirksamkeit des Kaisers für die Anordnung, Regierung und Befestigung des Reichs wurde überhaupt durch die hemmenden Formen des Lehenwesens beengt. Von noch schlimmerer Wirkung war die Weise, welche die Venetianer sowohl als die Barone der Pilger in der Behandlung der Griechen befolgten. Mit ihren griechischen Unterthanen setzten sich die Kreuzfahrer niemals in

102) S. Beylage 1. Auch der Fürst von Achaia hatte seinen Protovestiarius, welcher nebst dem Schatzmeister (Tesaurier) und dem Capitaine d'armes (Capetanio d'arme) seine vornehmsten Hofdiener (Officiali) waren. S. Liber Consuetudinum imperii Romaniae, cap. 169. (in Canciani Leges Barbarorum T. 3. p. 523.)

J. Chr. 1204.

ein freundliches Verhältniß, und sie behandelten dieselben nur als dienstbare Knechte, über deren Leben und Eigenthum sie schalten konnten nach ihrem Gefallen; die Griechen betrachteten daher mit Recht die Kreuzfahrer als grausame und übermüthige Zwingherren, und erwarteten mit ungeduldiger Sehnsucht die Gelegenheit, einer solchen eben so drückenden als schimpflichen Knechtschaft sich zu entziehen [103]. Die vornehmeren Griechen, welche, durch Noth gezwungen oder durch Ehrgeiz oder andere eigennützige Absichten getrieben, den Lateinern sich anzuschließen wünschten, wurden meistens mit Hohn und Verachtung zurückgewiesen [104]; nur der Markgraf Bonifaz bemühte sich anfangs, die Zuneigung der Griechen zu gewinnen, und viele, besonders vornehme Griechen traten daher in seinen Dienst und erleichterten ihm seine Eroberungen in Macedonien und Thessalien [105]; als er aber in den Besitz von Thessalonich gekommen war, so entfernte er sie aus seinem Dienste, indem er ihnen eröffnete, daß er keiner römischen Soldaten bedürfe, und behandelte

103) Die Belege für diese Schilderung finden sich auf jeder Seite des letzten Buchs der Geschichte des Nicetas, und die merkwürdigsten Aeußerungen dieses Schriftstellers sind in mehreren der vorhergehenden Anmerkungen mitgetheilt worden.

104) „Balduin hatte keinen Römer, weder aus dem bürgerlichen, noch dem Soldaten-Stande (ἐκ τοῦ στρατιωτικοῦ τε καὶ πολιτικοῦ συντάγματος), irgend eines Amtes würdig geachtet (κατηξιώκει), sondern er stieß alle von sich ohne Unterschied (ἀπαξάπαντας); und dieses Verfahren war auch von den andern Anführern der Soldaten und den Grafen gebilligt worden.“ Nicetas S. 386. Gleichwohl berichtet dieser Schriftsteller (S. 413), daß der Logothetes Dromi Konstantinus Tornices, also ein Grieche, welchen hernach der König Johann der Bulgaren tödten ließ, nach der Eroberung von Constantinopel seine Zuflucht, aber allerdings nur sehr ungern (ἄκοντι τὸ πλέον), zu dem Kaiser Balduin genommen hatte. Alle Griechen ohne Unterschied wurden also doch nicht zurückgewiesen, wenn auch die obige Bemerkung des Nicetas in Hinsicht der meisten Fälle gegründet und der Wahrheit gemäß war.

105) Nicetas S. 388.

seine griechischen Unterthanen zu Thessalonich mit so weniger Schonung, daß er nicht nur drückende Steuern von ihnen erpreßte, sondern ihnen auch die schönsten Häuser nahm und diese an seine Ritter und Knappen vertheilte [106]. Erst als durch die Gewaltthätigkeiten und Willkührlichkeiten, welche nicht nur die Ritter in allen von ihnen besetzten Städten und Landschaften, sondern auch die Venetianer in Adrianopel übten [107], ein allgemeiner Aufstand der Griechen veranlaßt wurde, die in Aufruhr begriffenen Griechen einen mächtigen Beschützer an dem Könige Johann von Walachien und Bulgarien gewonnen, und das lateinische Kaiserthum auf wenige Städte beschränkt wurde: erst dann fand Heinrich, der Bruder und Nachfolger des Kaisers Balduin, es nothwendig, die Griechen dadurch zu beruhigen, daß er den Griechen Theodorus Branas, aus einem sehr angesehenen Geschlechte, welcher mit Agnes, der Schwester des Königs Philipp August von Frankreich und Wittwe zweyer Kaiser von Byzanz, vermählt war, mit Adrianopel und Didymoteichon belehnte [108]. Unter solchen Umständen konnte ein vertrauliches Verhältniß der Lateiner und Griechen

J. Chr. 1204.

106) Nicet. S. 387. 394. Die von Bonifaz entlassenen Griechen, als sie auch bey dem Kaiser Balduin kein Unterkommen fanden, rächten sich dadurch, daß sie überall die Griechen aufwiegelten.

107) Et quant chascun fot (fut) asseuré à sa terre, la convoitise del monde, qui tant aura mal fait, nes (ne les) laissa estre en pais; ains commença chascuns à faire mal en sa terre, li uns plus et li autre moins, et li Grieu les commenciérent à hair et à porter malvais cuer. Villehard. S. 125. 126. Il advint que les Venitiens eurent la cité d'Andrinople pour leur part. Quand ils furent dedans et Seigneurs de la ville, moult mésmenerent (maltraitérent) les citoyens, de leurs femmes et de leurs filles. Chronique de Flandres chap. XI. bey Ducange zu Villeh. §. 178. S. 335.

108) A Vernas ... fu octroié Andrenople et le Dimot et totes lor apertenences, et il en feroit le servise à l'Empereor. Villehard. S. 175.

J. Chr. 1204. nicht sich bilden, aber eben deswegen war auch die innere Begründung und Befestigung des lateinischen Kaiserthums in Byzanz unmöglich. Als späterhin der Kaiser Heinrich in dieser Hinsicht andere Grundsätze zu befolgen anfing, die vornehmen Griechen hervorzog und auf mancherley Weise auszeichnete und auch das geringe Volk glimpflicher behandelte [109]: so waren durch das vorhergegangene Verfahren der lateinischen Ritter die Gemüther der Griechen schon zu sehr erbittert worden, als daß sie durch jene Milde wieder gewonnen werden konnten.

Es ist indeß keinem Zweifel unterworfen, daß die Kreuzfahrer, so weit das von ihnen angenommene System der Erpressung es zuließ, die Rechte und Gewohnheiten ihrer griechischen Unterthanen ungeändert ließen; es blieb also die innere Verwaltung der Städte in Romanien im allgemeinen sowohl als insbesondere die Verfassung der Gerichte unverändert, und die Griechen lebten unter eigenen Richtern, deren Ernennung und Einsetzung jedoch die lateinischen Beherrscher sicherlich sich vorbehalten hatten, und nach römischen Gesetzen. Es ist ausdrücklich die Nachricht überliefert worden, daß die Kreuzfahrer sowohl in Constantinopel als in den Provinzen alle Gesetze und Rechte und andere löbliche Einrichtungen, welche dort von Alters her bestanden, nicht aufhoben oder änderten, und nur solche Einrichtungen, welche ihnen verwerflich zu seyn schienen, besserten oder gänzlich unterdrückten [110]; und wir wissen auch, daß den Einwohnern

109) Georg. Acropol. cap. 16. p. 15.

110) Leges et jura et caeterae institutiones, quae ab antiquo tam in urbe quam in provincia laudabiles habebantur, ita ut prius fuerant, consistere permissae sunt; quae vero reprobabiles videbantur, vel correctae in melius vel penitus immutatae. Gunther p. XVII.

der Städte Setre und Thessalonich, als sie ihre Thore den Kreuzfahrern öffneten, vertragsmäßig die Beybehaltung ihrer Verfassung und Gesetze zugestanden wurde [111]). Die neuen Einrichtungen, welche gemacht wurden, bezogen sich nur auf die Verhältnisse der Kreuzfahrer selbst, welche Constantinopel und andere Städte von Romanien und Griechenland erobert hatten, und der spätern Ankömmlinge aus den abendländischen Reichen. So wurde von den Venetianern eine nach dem Muster des venetianischen Raths gebildete Behörde zu Constantinopel errichtet; als deren Oberhaupt wurde nach dem Tode des Dogen Heinrich Dandulo von allen zu Constantinopel anwesenden Venetianern Marino Zeno unter dem Titel eines Podesta gewählt, und außer ihm bestand jener Rath aus mehreren Richtern, Räthen und Kämmerern, so wie einem Avocator, einem Conestabulo und einigen geistlichen Beysitzern und Notarien; und von diesen Gliedern des Raths zu Constantinopel wurden wenigstens die wichtigern von dem Podesta ausgestellten Urkunden unterzeichnet und bekräftigt [112]). Daß übrigens dieser venetianische Senat zu

111) Die Einwohner von Setre, worunter Ducange nicht Serrae (bey Villehardouin cap. 206 p. 161 la Serre), sondern die Stadt Kitros verstehen will, übergaben ihre Stadt nach Villehardouin (S. 116) unter der Bedingung, daß der Kaiser Balduin sie bey den Gebräuchen und Gewohnheiten, welche ihnen der griechische Kaiser zugestanden, erhalten sollte (por tel convenant, que il les tendroit às us et às costumes, que li Empereor Grieu les avoit tenuz). Den Einwohnern von Thessalonich gewährte Balduin, nach Nicetas (S. 387), weil damals wegen seines Streites mit dem Markgrafen Bonifaz ihm viel daran lag, bald in den Besitz der Stadt zu kommen, eine mit rother Dinte unterschriebene Urkunde, durch welche er alle ihre Rechte und Gewohnheiten bestätigte (γράμμα ἐρυθρόγραφον πᾶσι τοῖς ἐθίμοις τῇ πόλει τὸ ἔμπεδον χαριζόμενον).

112) Eine Urkunde (im Liber albus und im Liber pactorum, I. fol. 152 B., Handschriften des k. k. Haus- und Staatsarchivs zu Wien), in welcher die von dem Podesta Marino Zeno gemachte Vertheilung der Lehen

J. Chr. 1204. Constantinopel und die ihm ähnlichen Behörden, welche auf den der Republik Venedig unterworfenen Inseln, so wie in den andern ihr zugefallenen Städten des griechischen Reichs errichtet wurden, wenn ihnen auch zunächst die Verwaltung der Angelegenheiten der Venetianer und anderer Lateiner oblag, gleichwohl nicht ohne Gewalt waren über die unterjochten Griechen, dürfen wir zwar wohl voraussetzen; über die Bedingungen aber, unter welchen sie eine solche Gewalt übten, läßt sich nichts bestimmen. Da die Grafen und Barone, welche Constantinopel erobert hatten, noch immer als Kreuzfahrer sich betrachteten [113]): so war es natürlich, daß die unter völlig

bestätigt und verordnet wird, daß ein venetianisches Lehen in Romanien, innerhalb und außerhalb Constantinopel, an keinen Anderen, als an einen Venetianer soll veräußert werden dürfen (de hiis quod datum habemus vel daretur, nullus homo audeat alienandum, nisi in Venetico), ist unterschrieben von dem Podesta, fünf Richtern, drey Räthen, einem Camerarius, einem Avocator, dem Conestabulo, mehreren Geistlichen und einem Notarius. Eine andere Urkunde in denselben Handschriften ist nur von dem Podesta, zwey Richtern, zwey Räthen, dem Camerarius Leonardus Campulo und dem Conestabulo Bartholomaeus Aldibrando unterzeichnet. Nach Ramnusius (Lib. 3. p. 215): „Zenus ipso Praeturae ingressu eosdem Magistratus sibi habuit, quos pridem Dandulus in morem Venetum instituisset, Judices sex, Consiliarios quatuor, Camerarios duos et cum Conestabili Advocatores communes." Auch führte der Podesta den Titel Despotes und trug Purpurstiefeln, wie zuvor der Doge. Ducange (Histoire de Constantinople sous les Empereurs François, Liv. I. ch. 37.) giebt die Zahl der Avocatoren zu zwey an, indem er die angeführte Stelle des Rhamnusius also übersetzt: „Les Podestats avoient en cette qualité six Juges, quatre Conseillers, deux Cameriers, un Connetable et deux Advocats fiscaux." Der Podesta Marino Zeno nannte sich übrigens in seinen Urkunden; Venetorum potestas in Romania et totius quartae partis et dimidiae eiusdem imperii dominator. Vgl. Liber pactorum I, fol. 167.

113) Daher war der Schlachtruf, mit welchem die Ritter ihre Feinde angriffen: Saint Sepulcre, z. B. in der Schlacht bey Philippopolis gegen die Walachen und Comanen. Chronique de Henri de Valenciennes (in Buchon Collection des Chroniques nationales françaises Tom. III. p. 209.).

gleichen Verhältnissen entstandenen Assisen des Königreichs Jerusalem, wahrscheinlich mit einigen durch die Umstände und Verhältnisse gebotenen Abänderungen, als gültiges Recht für die lateinischen Einwohner des neuen Kaiserthums, angenommen wurden [114]), und auch die Venetianer fanden es zweckmäßig, dieses Recht in ihren griechischen Besitzungen einzuführen [115]).

J. Chr. 1204.

114) In der Vorrede zu dem Liber Consuetudinum Romaniae, in welchem die in dem lateinischen Kaiserthume geltenden Lehensgewohnheiten und Bestimmungen über die Verhältnisse der Gutsherren zu ihren Unterthanen (villani), vornehmlich in Bezug auf das Fürstenthum Achaja, gesammelt sind, wird folgende Nachricht mitgetheilt, welche zu sehr das Gepräge dieser Zeit trägt, als daß ihre Wahrheit bezweifelt werden könnte: Als im Jahre 1195 (1203) Constantinopel erobert und der Graf Balduin zum Kaiser erwählt worden war, so wurde, weil die Stadt Constantinopel von vielen nicht nach römischem Rechte lebenden Leuten (de zente, che non son obedienti a la leze de Roma) umgeben war, und die Verhältnisse der Eroberer selbst neue Anordnungen erforderten, beschlossen, an den König und den Patriarchen von Jerusalem eine Botschaft zu senden und sie zu bitten um die Zusendung ihrer Gebräuche und Assisen (le sue usanze et assisse); als diese Assisen angekommen waren, so wurden sie in Gegenwart aller Barone vorgelesen; es wurde hierauf beschlossen, sich nach ihnen und besonders den Capiteln, welche für den Frieden des Reichs am nothwendigsten wären, zu richten, und von dem Kaiser (so wie wahrscheinlich auch von den Baronen) wurde die Aufrechthaltung der Assisen im ganzen Kaiserthume beschworen. Diese in dem Fürstenthume Achaja geltenden Gewohnheiten wurden im Jahre 1421 von der Regierung (Regimen) zu Negroponte mit Zuziehung von zwölf Bürgern dieser Stadt einer Untersuchung und Prüfung unterworfen, die Regierung sandte die vollständigste und genaueste Sammlung derselben (in 327 Capiteln) nach Venedig, und der Doge Francesco Foscari bestätigte durch eine Urkunde vom 4. April 1453 219 Capitel dieser Gewohnheiten. (Reliqua, quae se extendunt circa modos servandos in praeliis, d. i. den Gerichtskämpfen, et circa alia impertinentia et extra propositum, sint omnino cassanda et delenda.) Diese 219 bestätigten Artikel finden sich nebst der Vorrede in italienischer und der erwähnten Bestätigungsurkunde in lateinischer Sprache unter dem Titel: Liber Consuetudinum Imperii Romaniae in Canciani Barbarorum Leges antiquae T. III. p. 493—529. Vgl. den Aufsatz: über die Assisen von Jerusalem, von K. E. Schmidt, in der Zeitschrift: Hermes B. 30. (Leipz. 1828.) S. 341.

115) Daher ist auch eine neugriechische Uebersetzung (oder vielmehr Umarbeitung) der Assisen von Jerusalem vorhanden, aus welcher Du-

J. Chr. 1204.

Nach dem Lehenrechte, welches in den Assisen von Jerusalem enthalten war, wurden also auch die Verbindlichkeiten der Lehensmänner des Kaiserthums von Constantinopel geordnet; man fand es aber später nöthig, die Verhältnisse der Vasallen überhaupt und insbesondere ihre Verpflichtung zum Kriegsdienste durch einen Vertrag zu bestimmen, welchen der Graf Heinrich von Flandern als Reichsverweser, nachdem der Kaiser Balduin in Gefangenschaft gerathen war, und der venetianische Podesta von Constantinopel, Marino Zeno, errichteten. Durch diesen Vertrag wurde die früher verabredete Theilung des Reichs von neuem anerkannt und befestigt, und zugleich die frühere Bestimmung des Kaisers Balduin, welche nach gehaltener Berathung mit dem venetianischen Podesta und dessen Rathe, so wie mit den französischen Baronen war gegeben worden, dahin erneuert, daß die venetianischen Lehenträger sowohl als die französischen, erstere in Folge einer Mahnung des venetianischen Raths zu Constantinopel, gehalten seyn sollten, dem Kaiser auf seinen Heerzügen zur Vertheidigung des Reichs in jedem Sommer vom Tage Johannis des Täufers an bis zum Michaelistage zu folgen; doch sollte von denjenigen Rittern, deren Lehen in der Nähe der Feinde belegen wären, jedes Mal nur die Hälfte verpflichtet seyn, den Heerdienst zu leisten, und in solchen Jahren, in welchen die Gränzen von den Feinden bedroht oder beunruhigt würden, die

cange in dem Glossarium mediae et infimae graecitatis hin und wieder einzelne Stellen anführt, z. B. bey den Wörtern: ἀγαπητικὴ, ἀγάρων, ἐμπρόλαλος (praelocutor, Fürsprecher), λαγῆνα. So viel nach den von Ducange angeführten Stellen sich urtheilen läßt, so ist diese bis jetzt ungedruckte griechische Bearbeitung der Assisen eben so wenig mit den uns sonst bekannten Assisen von Jerusalem übereinstimmend, als der in der vorigen Anmerkung angeführte Liber Consuetudinum Imperii Romaniae.

Verpflichtung aller dieser Ritter zum Dienste im Heere J. Chr. 1204. des Kaisers wegfallen. Dem Kaiser wurde die Verbindlichkeit auferlegt, alle Anordnungen und Kosten, welche die Handhabung und Vertheidigung des Reichs erfordern würde, zu übernehmen, und was ihm sein aus den angesehensten Rittern gebildeter Rath als heilsam und nothwendig für die Wohlfahrt des Reichs an die Hand geben würde, in Vollziehung zu bringen. Für den Fall, wenn zwischen dem Kaiser und den Baronen Unfrieden und Mißhelligkeit sich erhöbe, wurde festgesetzt, daß weder der Kaiser, noch die Barone wider einander willführliche Gewalt üben, sondern ihren Streit den ordentlichen, sowohl von Seiten der Venetianer als der Franzosen bestellten Richtern überlassen und nach deren Ausspruche und Urtheile sich verhalten sollten. So wie die Venetianer in allen andern Verträgen, welche sie mit den Kreuzfahrern schlossen, die frühern in Constantinopel und allen andern Orten des griechischen Reichs ihnen zugestandenen Rechte anerkennen und bestätigen ließen: so geschah es auch in diesem Vertrage, zu dessen gewissenhafter Erfüllung sowohl der Kaiser als die Ritter durch einen feyerlichen Eid sich verpflichteten [116].

Durch eine solche beschränkende Bestimmung der Verbindlichkeit des Heerdienstes war es dem Kaiser unmöglich gemacht, mit Erfolg ein Reich zu vertheidigen, welches nur mit den Waffen und durch die ununterbrochene Wachsamkeit und Thätigkeit eines immer schlagfertigen Heeres behauptet werden konnte.

Der Kaiser Balduin sowohl als die übrigen Barone des Heeres der Pilger rechneten anfangs mit Sicherheit auf bedeutende Verstärkung ihrer Macht durch nachkom-

116) S. Beylage 1.

J. Chr. 1204.

mende waffenfähige Männer aus ihrer Heimath; und die Wahl des Kaisers Balduin war großen Theils bewirkt worden durch die Hoffnung, daß die zahlreiche flandrische Ritterschaft, deren Tapferkeit und Kampflust berühmt war, es nicht versäumen würde, ihren auf den kaiserlichen Thron erhobenen Grafen mit Nachdruck zu unterstützen[117]. Diese Hoffnung aber wurde getäuscht. Balduin ließ jedoch nichts unversucht, um die Mittel zur Vertheidigung seines Kaiserthums zu vermehren; er belohnte seine Waffengefährten, um sich ihre Zuneigung und Treue für die Zukunft zu sichern, so reichlich als er es vermochte, mit Geld und Lehen; und diejenigen Kreuzfahrer, welche von Constantinopel in ihre Heimath zurückkehrten, priesen sowohl die Freygebigkeit des neuen Kaisers, als die Ergiebigkeit der Einkünfte seines Reichs, welche ihm unerschöpfliche Mittel zu fernerer Freygebigkeit darböten, in Schilderungen, welche geeignet waren, Ritter und Volk zur Fahrt nach Byzanz und zur Theilnahme an der Vertheidigung des neuen dortigen lateinischen Kaiserthums zu ermuntern[118]. Indem Balduin durch das kostbare Geschenk zweyer herrlicher mit Gold und Edelsteinen ge-

117) S. oben S. 326, Anm. 20.

118) „Imperator Balduinus statim tertiam partem imperialis Thesauri inter principes et exercitum Latinorum magnifice distribuit, quae tertia pars continebat XVIII centena millia marcarum argenti; quae infinita pecunia apud nos, sicut et cetera, quae de Graecorum divitiis et constructione praedictae civitatis et Agiae Sophiae narrantur, incredibilia esse videntur. Denique dicunt redeuntes, quod quotidianus reditus Imperatoris continet XXX millia perpres (hyperperi); perpre vero est nummus aureus et valet tres solidos argenti. Dignitates autem et honores et multa praeclara Xenia principibus et aliis, qui erant cum eo, magnifice largitus est. Regi Philippo, domino suo, transmisit quandam carbunculam, lapidem pretiosissimum, qui rutilanti fulgore totum palatium potest illuminare, et duo indumenta regalia auro et lapidibus pretiosis mirabiliter intexta.“ Radulfi de Coggesh. Chron. Anglic. p. 101.

zierter kaiserlicher Kleider und eines Edelsteins von unge- J. Chr. 1204.
wöhnlicher Schönheit dem Könige Philipp von Frankreich, seinem ehemaligen Lehensherrn, seine Anhänglichkeit bewies, suchte er zugleich durch dieses Geschenk dessen Gunst und Schutz für sich und sein Kaiserthum zu gewinnen; und die Freundschaft und Zuneigung anderer angesehener Fürsten suchte er ebenfalls durch Geschenke von Reliquien sich und seinem Reiche zu erhalten [119]). Auch bat er in einem eigenen Schreiben die Ritterschaften aller katholischen Reiche auf das angelegentlichste, dem neu gegründeten Kaiserthume bald zu Hülfe zu kommen, indem er ihnen mit lockenden Farben die Annehmlichkeiten und Vortheile schilderte, welche ihrer in dem schönen Lande warteten, und das Versprechen gab, Jedem, welcher seiner Einladung folgen würde, nach seinem Stande und seiner Geburt, mit einträglichen Lehen zu versorgen. An den Papst sowohl als alle übrigen Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Kirche richtete Balduin das Gesuch, durch ihre geistliche Ermahnung die Laien zur Fahrt nach Constantinopel und zur Theilnahme an dem zeitlichen und ewigen Gewinne, welcher dort durch redlichen Kampf für die wahre Kirche eben so sicher als im gelobten Lande durch den Krieg wider die Heiden erlangt werden könnte, anzuhalten [120]). Innocenz ließ dieses Gesuch nicht unerfüllt; denn er betrachtete nunmehr den Besitz von Constantinopel als eine erhebliche Erleichterung der Eroberung des heiligen Landes. Er unterstützte daher die Aufforderung, welche der Kaiser Balduin an die Prälaten und

119) Der Herzog Leopold von Oestreich z. B. erhielt im Jahre 1205 von dem Kaiser Balduin ein Stück des heiligen Kreuzes, welches der Herzog im Jahre 1219 dem Kloster Lilienfeld schenkte. Calles Ann. Aust. P. 2. p. 172.

120) Epist. Innocentii Lib. VII, 152. p. 574.

J. Chr. 1204. Laien erlassen hatte, durch seine Ermahnung; machte diejenigen, welche durch die eifrige Vertheidigung von Constantinopel mittelbar für die Wohlfahrt des heiligen Landes thätig seyn würden, auf gleiche Weise, wie die übrigen Kreuzfahrer, der Vergebung der Sünden theilhaftig [121]); verstattete manchem der Pilger, welche zur Wallfahrt nach dem heiligen Lande durch ein Gelübde sich verpflichtet hatten, sich nach Constantinopel zu begeben, durch die Vertheidigung des neuen Kaiserthums wider dessen Feinde sich verdient zu machen um das heilige Land, und dadurch ihr Gelübde zu lösen [122]); und überhaupt nahm Innocenz der Dritte während seines ganzen übrigen Lebens des lateinischen Kaiserthums zu Byzanz mit großem Eifer sich an. Gleichwohl wissen wir nicht, daß, außer den Pilgern, welche nicht lange nach der Eroberung der Kaiserstadt, und zu der Zeit, in welcher nach dem Tode des Königs Amalrich von Jerusalem sowohl der damalige verwirrte Zustand des gelobten Landes als der fortdauernde Friede mit den Ungläubigen dort keine Gelegenheit zu verdienstlichen oder vortheilhaften Waffenthaten hoffen ließ, ihr Gelübde aufgaben und in den Dienst des Kaisers Balduin traten [123]), und der bedeutenden Zahl von Rittern und anderen Pilgern, welche die Ermahnung des Bischofs Revelon von Soissons bewog, im Jahre 1207 nach Constantinopel sich zu begeben [124]), die Macht der dortigen Ritter seit der Er-

121) Epist. Innoc. III. Lib. VIII, 69. p. 710—712. Vgl. Lib. VIII. epist. 130. Lib. IX. epist. 45.

122) Z. B. dem Grafen von Namur und dessen Mitpilgern, im Jahre 1206. Epist. Innoc. III. Lib. IX. epist. 45.

123) Anonymi Continuatio Roberti de Monte im Recueil des histor. de la France T. XVIII. p. 342.

124) Episcopus Suessonum cum multa multitudine Constantinopolim adiit. Robertus de Monte append. ad Chron. Sigeberti Gemblaci ad a. 1207. (in Pistorii Script. rer.

oberung der Stadt irgend eine erhebliche Verstärkung erhielt. Die Venetianer verschafften sich einige Verstärkung ihrer Macht in den ihnen unterworfenen Ländern des griechischen Kaiserthums nur durch List oder Gewaltthätigkeit, indem sie die Pilger, welche für die Fahrt nach dem gelobten Lande sich ihren Schiffen anvertrauten, täuschten und sie nach Griechenland oder Creta brachten [125]).

Auch bemühten sich der Kaiser Balduin und die Barone des neuen Kaiserthums, den Beystand der Pilger, welche früher von ihnen sich getrennt hatten und damals noch im gelobten Lande waren, sich zu verschaffen; und sie sandten in dieser Absicht als einladende Siegeszeichen die Thore von Constantinopel und ein Stück der gesprengten Hafenkette nach Ptolemais [126]); gleichwohl

Germ. ed. Struve T. I.) p. 942. Der Bischof kam aber selbst nicht zurück nach Constantinopel, sondern starb auf der Reise in Apulien und wurde zu Bari in der Kirche des heiligen Nicolaus begraben. Alberici Chron. ad a. 1205. p. 441. Auf die von dem Bischofe Nevelon von Soissons versammelte Ritterschaft bezieht sich das am 9. Julius 1207 erlassene Schreiben des Papstes Innocenz des Dritten (Epist. VIII, 74.) an den Erzbischof von Tours, aus welchem hervorgeht, daß der Bischof Nevelon, welcher den Glauben hegte, daß die Turniere die Theilnahme an den Angelegenheiten des heiligen Landes hinderten, über die Ritter, welche auf den Turnieren zu Montdor und Laon gewesen waren, den Bann ausgesprochen hatte; als aber dieser Bannspruch die Wirkung hervorbrachte, daß die Ritter sich weder für das heilige Grab bewaffnen, noch Geldbeyträge nach dem gelobten Lande senden wollten: so nahm der Bischof den Bann zurück, was von guten Folgen war und auch von dem Papste gebilligt wurde.

125) Innocenz gab daher in einem Schreiben vom 27. Februar 1209 dem Patriarchen von Aquileja und dem Bischofe von Padua den Auftrag, die Venetianer von fernern Gewaltthätigkeiten dieser Art abzumahnen. Epist. Innoc. III. Lib. XII, 2.

126) *Πύλας τῆς πόλεως καὶ τέμαχος τῆς ἁλύσεως, ἣ διαταθεῖσα συνεῖχε τὸν ναύσταθμον, τοῖς ἐν Συρίᾳ ὁμογενέσι μετὰ πλείστων πλοίων πεπόμφασι καὶ διαφῆκαν ἀγγέλους ἁπανταχῆ, τὴν τῆς πόλεως διατρανώσοντας ἅλωσιν.* Nicet. S. 383. Nach der Erzählung des Mönchs Albericus (ad a. 1205 in

J. Chr. 1204. berichtet Villeharbouin nur von einer einzigen Gesellschaft von syrischen Pilgern, welche den Eroberern des griechischen Kaiserthums sich anschloß. Nach dem Feste des heil. Martinus im J. 1204 kamen nämlich mehrere der Kreuzfahrer, welche von ihren Mitpilgern, als diese nach Venedig zogen, sich getrennt und aus anderen Häfen unmittelbar nach dem gelobten Lande sich begeben hatten, nach Constantinopel; unter diesen Pilgern waren Stephan von Perche und Reinhard von Montmirail, Vettern des Grafen Ludwig von Chartres und Blois, beide reiche und tapfere Herren, Dietrich von Teuremond, und mehrere andere angesehene Ritter. Auch Hugo von Tiberias und dessen Bruder Rudolph kamen mit diesen Pilgern und brachten mit sich viele andere Ritter aus dem gelobten Lande, so wie zahlreiche Scharen von Turcopulen und anderem Fußvolke. Obgleich diese Ritter mit großen Ehren zu Constantinopel empfangen wurden, und Stephan von Perche das Herzogthum Philadelphia von dem Kaiser Balduin als Lehen erhielt [127]), so fand ihr Beyspiel doch keine Nachfolger. Im folgenden Jahre, als das Kaiserthum nach der unglücklichen Schlacht bey Adrianopel in großer Gefahr schwebte, kamen fünf große und schöne venetianische Schiffe, auf welchen siebentausend aus dem gelobten Lande heimkehrende bewaffnete Pilger sich befanden, unter ihnen Wilhelm, Vogt von Bethune, Balduin von Aubigny, Johann von Virsin und wohl hundert andere Ritter, in den Hafen von Con-

Leibnitii accessionib. histor. p. 427) wurde die ganze Kette nach Ptolemais gesandt: ipsam catenam ruperunt, quae postea apud Acram fuit missa.

127) Villehard. S. 130. Die Schiffe, auf welchen diese Ritter nach Constantinopel kamen, waren wahrscheinlich diejenigen, welche der Kaiser Balduin nach Ptolemais gesandt hatte, um seine Gemahlin Maria abzuholen. Vgl. D'Outreman Constantinopolis Belgica Lib. IV. c. 3. p. 270 und Geschichte der Kreuzzüge Buch VII. Kap. 1.

stantinopel; Conon von Bethune, welcher damals Befehls- haber der Besatzung dieser Hauptstadt war, Milo aus Brabant und mehrere andere tapfere Ritter, auch der damals dort anwesende päpstliche Legat, Cardinal Peter von Capua, begaben sich zu diesen Pilgern und baten sie flehentlich und mit Thränen, sich ihrer bedrängten Mit- christen anzunehmen und in Constantinopel zu bleiben. Die Pilger aber verschlossen solchen Bitten ihre Ohren und verließen den Hafen. Als sie hierauf durch widrigen Wind in den Hafen von Rodosto getrieben wurden: so richteten an sie dieselbe Bitte der Doge von Venedig, der Marschall Gottfried von Villehardouin und die übrigen Ritter, welche von Adrianopel zurückkehrten, und am Tage zuvor nach Rodosto gekommen waren. Die Pilger versprachen zwar, sich deshalb mit einander zu bereden und am andern Tage ihren Beschluß kund zu thun; in der Nacht aber nahm Johann von Virsin, ein Ritter aus dem Lande des Grafen von Blois, zu sich auf sein Schiff den Ritter Peter von Froiville, welcher, ebenfalls zur Ritterschaft des Grafen von Blois gehörend, an der Schlacht bey Adrianopel Theil genommen hatte, nunmehr aber auf schimpfliche Weise mit Zurücklassung seines ganzen Heergeräths von seinen unglücklichen Waffen- gefährten entwich; und als der Morgen anbrach, so spannten die Pilger ihre Segel und fuhren davon, ohne die versprochene Antwort dem Dogen von Venedig und dem Marschall Villehardouin zu geben[128]).

J. Chr. 1205.

128) Villehardouin, nachdem er (S. 154—156) das im Texte erzählte Betragen jener Pilger berichtet hat, fügt hinzu: Mult en reçurent grant blasme en cel païs où il allèrent et en celui dont il partirent, et Pierre de Froeville plus grant que tuit li autre; et porce dit hom (on), que mult fait mal, qui por paor (peur) de mort fait chose qui li est reprovée à toz iorz.

J. Chr. 1204.

Unter solchen Umständen minderte sich die Zahl der Vertheidiger des neuen Kaiserthums bald sehr bedeutend. Wenn auch die Zahl der Kreuzfahrer, welche ihren Aufenthalt in Constantinopel verlängerten, nicht unbeträchtlich war, nachdem der päpstliche Legat, Cardinal Peter, bald nach seiner Ankunft aus Syrien auf eine eigenmächtige und von dem Papste sehr gemißbilligte Weise alle diejenigen Pilger, welche sich zur Leistung des Heerdienstes in Constantinopel für die Dauer eines Jahres verpflichteten, von dem Gelübde der Wallfahrt nach dem gelobten Lande entbunden hatte [129]): so war gleichwohl von dem ununterbrochenen Kriege eine schnelle Verminderung des Heeres die natürliche Folge; und nicht nur in den häufigen Gefechten fand mancher Kämpfer seinen Tod, sondern viele unterlagen auch den Anstrengungen eines beschwerlichen Kriegsdienstes in einem Klima, an welches sie nicht gewöhnt waren [130]). Selbst die vornehmsten Anführer des Heeres genossen nur kurze Zeit die Früchte ihrer Siege. Der Graf Hugo von St. Paul, welchem in der ersten allgemeinen Theilung des Reichs die Stadt Didymoteichon zugefallen war, erkrankte sehr bald nach der Eroberung

129) Epist. Innoc. III. Lib. VIII. 125. 136. In dem letzteren Briefe klagt der Papst: quod crucesignati, relicto peregrinationis proposito, absoluti ad propria revertantur, et qui praedictum imperium spoliarant, illo immunito relicto, referti spoliis terga vertant. Die Maßregel des Cardinals war also nicht einmal von großem Nutzen für das neue Kaiserthum.

130) So erkrankten z. B. auf der Rückkehr des Kaisers Balduin von Thessalonich sehr viele der ihn begleitenden Krieger, und blieben entweder in den am Wege liegenden Städten und Burgen zurück, oder ließen sich in Sänften dem Heere nachtragen; von den damals erkrankten Pilgern starben vierzig Ritter, unter ihnen Peter von Amiens, des Grafen von St. Paul Vetter (cousins germains), Girard de Machicourt und Aegidius von Aunoy; auch Meister Johann von Noyon, des Kaisers Kanzler, starb damals zu Setre. Villehard. S. 120.

von Constantinopel an heftiger Gicht in den Knien und Beinen, und starb im Anfange des Jahres 1205 [131]; der Graf Ludwig von Chartres und Blois fand in demselben Jahre in der Schlacht, in welcher der Kaiser Balduin in Gefangenschaft gerieth, einen rühmlichen Tod [132]; der Doge Heinrich Dandulo überlebte nur kurze Zeit seine tapfern Waffengefährten und starb um Pfingsten desselben Jahres, sieben und neunzig Jahre alt [133]; und der Markgraf Bonifaz von Montferrat wurde, unfern von Mosynopolis, im Gebirge Rhodope, auf einem Streifzuge gegen die Bulgaren, welche dort sich festgesetzt hatten, im Jahre 1207 erschlagen [134].

J. Chr. 1204.

131) Sein Leichnam wurde in der Kirche des heiligen Georgs von Mangana (Sain George de la Mange; Villehard. S. 138, vgl. S. 130) und nach Nicetas (S. 393) in dem in dieser Kirche befindlichen Grabmahle der Kaiserin Skleräna, der bekannten Geliebten des Kaisers Constantinus Monomachus (κατὰ τὴν μονὴν τῶν Μαγγάνων, ἐν τῷ τῆς σεβαστῆς τῆς Σκληραίνης μνήματι) beygesetzt, soll aber später nach der Abtey Cercamp in Artois gebracht worden seyn. Vgl. Ducange zu Villehard. S. 335.

132) Villehard. S. 148. Πίπτει καὶ ὁ Πλέης Κόμης Δολόϊκος. Nicet. S. 397.

133) Er starb am 1. Junius an einer Krankheit und wurde mit großen Ehren in der Sophienkirche (in atrio ecclesiae S. Sophiae) begraben. Andr. Danduli Chron. p. 333. Villehard. S. 160. Sein Grabmahl fand sich noch dort, als die Türken Constantinopel eroberten, und wurde erst damals zerstört; den Panzer, Helm, die Sporen und das sehr verrostete Schwert des Dogen, welche sich in dem Grabmahle fanden, brachte der venetianische Maler Gentile Belino, welcher sich einige Zeit bey dem Sultan Mahomet dem Zweiten aufgehalten hatte, nach Venedig und übergab diese Ueberbleibsel den Nachkommen des Heinrich Dandulo (ad Dandulos Divi Lucae Henrici Gentiles detulit). Ramnus. p. 214. 215; vgl. Ducange zu Villehard. S. 340.

134) Nachdem er zuvor bey Mosynopolis eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Heinrich, seinem Schwiegersohne, gehalten, demselben den Lehenseid geleistet und mit ihm für den nächsten Oktober eine gemeinschaftliche Unternehmung gegen den König Johann verabredet hatte. Bey Gelegenheit dieser Unterredung bot Bonifaz dem Marschall Gottfried Villehardouin als Lehn entweder Mosynopolis oder Serrae an, die Wahl ihm überlassend (Lors dona li Marchis Bonifaces à Geoffroi de Ville-

J. Chr. 1204. Da die geringe Zahl der Krieger, welche dem Kaiser von Constantinopel und seinen Baronen zu Gebote standen, sich eher verminderte als vermehrte, die Feinde des neuen Kaiserthums aber mit jedem Tage zahlreicher wurden und von allen Seiten die Herrschaft der Lateiner bedrängten oder bedrohten: so konnte die Ritterschaft von Constantinopel in der Theilung ihrer Kräfte, welche die von allen Seiten drohende Gefahr nothwendig machte, nirgends mit großem Nachdrucke handeln [135]), und die glänzende Tapferkeit, welche sie in vielen Gefechten bewies, erregte zwar Bewunderung, brachte aber nur geringen Nutzen. Niemals konnten zu Einer Unternehmung mehr als höchstens hundert und zwanzig Ritter mit ihren Knappen aufgeboten werden, und die Vertheidigung der Hauptstadt und anderer wichtigen Plätze mußte gewöhnlich einer noch geringeren Zahl überlassen werden [136]); die Ritter waren daher mehr als einmal der Verzweifelung nahe, indem sie das eroberte Land schon für verloren achteten [137]). Die Herrschaft der Kreuzfahrer in Constantinopel würde sicherlich nicht ein halbes Jahrhundert sich erhalten haben, wenn unter den Griechen ein Mann gewesen wäre, welcher es vermocht hätte, Zutrauen sich

Hardoin, le Mareschal de Romenie et de Champaigne, la cité de Messinople à totes ses apertenances, ou celi de la Seire, laquelle que il ameroit mielz, et cil en fu ses hom liges, sauve la fealté l'Empereor de Constantinople). Villehard. S. 206. Uebrigens schließt Villehardouin sein Werk mit dem Tode des Markgrafen Bonifaz, so wie Nicetas seine Erzählung endigt mit dem Zuge des Kaisers Heinrich nach Adrianopel, welcher kurz vor dem Tode des Markgrafen Statt fand, und von Villehardouin S. 203—205 erzählt wird: der Kaiser begab sich von Adrianopel unmittelbar nach Mosynopolis zur Unterredung mit seinem Schwiegervater.

135) Por ce que il estoient espars en tant de leus (lieux). Villehard. S. 191.

136) Vgl. Villehard. S. 141. 170. 174. 190 und an andern Stellen.

137) Car la terre se perdoit tote. Villehard. S. 141, vgl. S. 170 und an andern Stellen.

zu erwerben, die Kräfte seines Volks zu vereinigen und eine planmäßige Bekämpfung der Lateiner zu ordnen und zu leiten.

J. Chr. 1204.

Die beyden Kaiser, Alexius Angelus und Alexius Ducas, welche vor der Eroberung der Stadt durch die Kreuzfahrer flüchtig geworden waren, hatten nicht die Eigenschaften, welche ihnen nothwendig gewesen wären, um ihr Reich wieder zu erobern; und beyde endigten ihr Leben auf eine höchst unrühmliche Weise. Alexius Ducas, welcher, wie bereits oben berichtet worden ist, von seinem Schwiegervater, dem Kaiser Alexius Angelus, der Augen war beraubt worden, fiel im Herbste des Jahres 1204, als er es versuchte, mit wenigen Begleitern über die Meerenge des heiligen Georg nach Asien zu entfliehen, in die Gewalt des Ritters Dietrich von Los und wurde nach Constantinopel geführt [138]. In der Rathsversammlung, in welcher der Kaiser Balduin mit seinen Baronen über das Verfahren, welches gegen den Gefangenen anzuwenden wäre, sich besprach, waren alle der Meinung, daß ein Mann, welcher seinen Kaiser und Herrn, den jüngern Alexius, ermordet hätte, eine schwere Strafe verwirkt habe; es wurde in dieser Rathsversammlung, nachdem verschiedene Vorschläge waren gemacht und verworfen worden [139]), endlich beschlossen, ihn von der

138) Villehard. S. 126; vgl. Nicet. S. 392, Gunther p. XVIII. Nach Georgius Akropolites wurde Alexius von den Italienern bey Mosynopolis gefunden.

139) Cumque de morte ipsius certa omnium esset sententia, de genere tamen mortis multa erat inter eos disceptatio, quibusdam censentibus, eum laqueo suffocari, quemadmodum ipse dominum suum peremerat, aliis vero vivum flammis immitti, vel saxo alligato pelago immergi, vel terrae infodi, vel detracta pelle totius corporis viscera denudari, vel truncari omnibus membris, vel si quid aliud atrocioris poenae in hominem sceleratum posset ab aliquo reperiri. Quid putas misero tunc animi fuisse, cum

J. Chr. 1204. hohen Säule, welche auf dem Forum des Theodosius stand, herabzustürzen, und diese Strafe wurde bald her nach unter großem Zulaufe des Volks vollzogen [140]).

auliret eos de morte sua tam subtiliter disputantes, nisi, quod dolor luminis amissi mortis vicinae formidinem leniebat, Gunth. p. XVIII. Villehardouin bemerkt (S. 127) blos, daß der Kaiser Balduin sich mit seinen Baronen darüber berathen habe (en prist conseil à ses homes), was mit einem Manne anzufangen wäre, welcher seinen Herrn ermordet hätte. Nach der Erzählung des Nicetas (a. a. O.) suchte Murzuflos bey den lateinischen Baronen den Mord des jungen Alexius damit zu rechtfertigen, daß er behauptete, dieser sey ein Verräther seines Vaterlandes gewesen und habe also nur die verdiente Strafe erlitten, und seine Ermordung sey überhaupt die gemeinschaftliche That seiner Verwandten gewesen.

140) *Εἰς γὰρ τὸν μέγιστον ἀνάξαντες κίονα, οὗ Ταῦρος ἡ κλῆσις, κάτω βάλλουσι.* Georg. Acropol. p. 5. Diese Säule (qui ére une des plus haltes et des mielz ovrées de marbre, qui onques fu veue d'oeil, Villehard.) hieß also Taurus, und daher erhielt der theodosische Markt (jetzt Tauk basari oder Hühnermarkt, s. Jos. v. Hammer Constantinopolis und der Bosporus Th. I. S. 170. 171) auch den Namen Markt des Taurus. (*ὁ Ταῦρος*, vgl. Ducangii Constantinop. Christ. Lib. II. 7. p. 76 sq.) Diese Säule war eines von den Denkmählern, welche die Griechen *στοιχειώδη* (fatidica) nannten, weil sie Weissagungen zukünftiger Ereignisse enthalten sollten. Nach der Erzählung Villehardouin's war auf dieser Säule, unter vielen andern in Marmor gearbeiteten Bildern, das unglückliche Ende des Murzuflos prophetisch dargestellt durch das Bild eines Kaisers, welcher herabfiel (si chait outre val), und man deutete auch schon seit langer Zeit diese Darstellung als Weissagung von dem Schicksale eines Kaisers, welcher von dieser Säule herabgestürzt werden sollte. Der Mönch Günther, welcher (a. a. O.) eine ausführliche Beschreibung der Säule mittheilt und auch der an derselben befindlichen prophetischen Darstellungen, besonders der Darstellung der Einnahme einer Stadt durch eine feindliche Flotte, erwähnt, behauptet, daß die dem Murzuflos zuerkannte Todesart als die am wenigsten schimpfliche gewählt worden sey. „Placuit tandem principibus, pro eo, quod licet homo nefarius alti tamen sanguinis erat, eum super altissimam pyramidem duci et inde longo aeri alligatum praecipitem jaculando dari, ut qui de alto regni statu subita dejectione corruerat, nihilominus ab alto cadens, mortem miserrimam quidem, sed non turpissimam inveniret. Quod ubi factum est, toto corpore conquassatus, cum dolore et miseria infelicem spiritum exhalavit." Villehardouin beschreibt (S. 127) also den Tod des Murzuflos: Ensi fu menez à la colonne l'Empereor Morchuflex et fu menez sus, et toz li pueples de la citez acorrut por veoir

Nicht lange zuvor war Alexius Angelus der ältere, nebst seiner Gemahlin Euphrosyne, Gefangener des Markgrafen Bonifaz geworden, welcher ihn nach Montferrat führen ließ, und seine Purpurstiefeln mit seinem kaiserlichen Gewande dem Kaiser Balduin übersandte [341]; Alexius kam

J. Chr. 1204.

la merveille: lor fu hotez à val et chaï de si halt, que quant il vint à terre, que il fu toz esmiez (fracassé). Nicetas berichtet (a. a. O.) sogar sehr genau die Richtung des Falles; zuerst waren die Füße während einer Weile niederwärts gerichtet, hierauf drehte sich der Körper, so daß der Kopf niederwärts gerichtet war, endlich fiel Murtzuflos schräg auf die Seite und wurde zerschmettert (ὁ δ' ἐπὶ πόδας μέχρι τινὸς κατιὼν, εἶτα ἀνατραπεὶς κάτω κάρα, καὶ μετὰ βραχὺ καταῤῥαγεὶς δόχμιος διεῤῥηξεν οἰκτρότατα τὴν ψυχήν). Uebrigens war das Herabstürzen von Höhen eine im Mittelalter (besonders bey den Franzosen) nicht ungewöhnliche Art der Todesstrafe, welche besonders gegen Verbrecher von höherem Stande in Anwendung gebracht wurde, wie Ducange (zu Villehard. Kap. 163. S. 330) mit Anführung einiger Beyspiele bemerkt. Auch bey den Griechen war diese Art der Todesstrafe gebräuchlich; denn Leo Sgurus, Tyrann von Corinth, ließ nach der Erzählung des Nicetas (S. 410) den Erzbischof von Corinth, nachdem er ihn hatte blenden lassen, von einem Felsen herabwerfen.

341) Villehard. S. 127. 128. Nicephorus Gregoras, welcher ausführlich die weitern Schicksale und das Ende des Alexius erzählt (Lib. I. c. 2 5. p. 9—12), sagt ebenfalls, daß der flüchtige Kaiser von dem Markgrafen gefangen worden sey (ἑάλω καὶ αὐτὸς τῷ Μοντησφεράντου μαρκεσίῳ), setzt dann aber hinzu, daß er, nachdem man ihn seiner Schätze beraubt habe, freygelassen worden und hierauf längere Zeit in Achaja und dem Peloponnes herumgeirrt sey. Nach der Erzählung des Nicetas (S. 394) ergab sich Alexius Ducas freywillig dem Markgrafen, bedung sich gewisse Einkünfte (ἄρτον μετρητὸν καὶ κοτύλης κέρασμα) und wurde nach der Stadt Halmyros verwiesen. Nach Georgius Acropolites, welcher ebenfalls die fernern Schicksale des Alexius Angelus berichtet, verdankte der flüchtige Kaiser die gute Aufnahme in Thessalonich der Gemahlin des Markgrafen Bonifaz, der ehemaligen Gemahlin des Kaisers Isaak Angelus. Daß übrigens der Kaiser Alexius Angelus von dem Markgrafen Bonifaz, wie Villehardouin erzählt, wirklich nach Montferrat gesandt wurde, bezeugt eine merkwürdige Urkunde, welche mitgetheilt worden ist in Gioseffantonio Molinari Storia d'Incisa e del già celebre suo marchisato (Asti 1810. 2 Voll. 8.) Vol. I. p. 195—199, und aus derselben in Michaud Hist. des Crois. T. 3. p. 631. Nach dieser Urkunde, welche am 5. August 1204 ausgestellt wurde, kamen zwey Ritter des Markgrafen Bonifaz (ambo

J. Chr. 1204. später noch einmal wieder in Freyheit, versuchte es, mit Hülfe der Türken seinen Eidam Theodorus Laskaris aus dem Besitze des Landes, welches dieser sich unterworfen hatte, zu verdrängen, fiel aber in dessen Gefangenschaft und endigte sein Leben in einem asiatischen Kloster.

Theodorus Laskaris beschränkte seine Herrschaft auf Nicaea und einige benachbarte Städte und Inseln [242]); und er fand auch in der Vertheidigung dieses kleinen

capitanei equitum serenissimi Bonifacii Marchionis Montisferrati et supremi Ducis omnium Christianarum potentiarum), Jacobus Alberti, aus dem Geschlechte der Markgrafen von Incisa, und Antoniellus Molinari, welche den Kaiser Alexius als Gefangenen und dessen Gemahlin und Töchter von Thessalonich nach Casale in Montferrat geführt hatten (declaraverunt, se contulisse militando cum Serenissimo Bonifacio, eorum duce, ad magnam Constantinopoli civitatem (capiendam), et illa capta ab ipso Serenissimo Duce redivisse una cum gloriosissimo ejus filio Gulielmo ad Civitatem Casalis Montisferrati et in eam Alexium Imperatorem illum victum et captum cum uxore et filiis ejus traduxisse), nach Incisa und überreichten in der dortigen Pfarrkirche St. Johannis des Täufers dem Markgrafen Heinrich von Incisa und dessen versammeltem Rath ein von ihnen zu Constantinopel erbeutetes, anderthalb Palmen hohes, oben und unten mit einem geschnittenen Edelsteine (gemma una) geschmücktes silbernes Kreuz, in dessen Mitte ein anderes kleines, aus dem Holze des wahren Kreuzes verfertigtes Kreuz befestigt war, so wie einen Beutel mit Mais, einer bis dahin in jener Gegend unbekannten Frucht, welche sie auf einem Streifzuge in Natolien gefunden hatten und des Anbaues in ihrem Vaterlande fähig hielten. Donaverunt eorum patriae bursam unam capacitatis octavae partis stadii unius de hac mensura plenam de semine seu granis de colore aureo et partim albo, non amplius antea visis in regionibus nostris, qui dixerunt detulisse ab una provincia Asiae Natolia dicta, per quam cum equitibus suis incursiones exsecuti erant tempore circumvallationis magnae illius civitatis Constantinopoli, et vocari Meliga (melica), quae tractu temporis magnum redditum et subsidium patriae compararet. Der Markgraf Heinrich und seine Rathsherren (consules) nahmen dieses Geschenk mit großer Dankbarkeit an, legten den mit Mais gefüllten Beutel in das Rathsarchiv (pro seminatione et collectione promissi fructus ad huius populi utilitatem, si terrae qualitas, aër et cultura favebunt, uti sperant), und ließen zum Andenken solcher Schenkung eine eigene Urkunde abfassen und von Zeugen und Notarius unterschreiben.

242) Nicet. S. 410.

Reiches hinlängliche Beschäftigung, da seine Herrschaft anfänglich von den Lateinern ihm streitig gemacht und bald auch von andern Seiten bedroht wurde. Außer andern Griechen, welche neben dem Kaiser Theodorus es versuchten, in einzelnen kleinasiatischen Landschaften und Städten unabhängige Fürstenthümer zu gründen, errichtete Alexius der Comnene, Enkel des unglücklichen Kaisers Andronikus, mit Hülfe seines thätigen Bruders David, einen neuen kaiserlichen Thron in Trapezunt, und verschaffte sich die Unterstützung der lateinischen Ritter von Romanien, welche David dagegen mit Lebensmitteln versah [143]). So wie die Griechen, welche in Kleinasien auf den Trümmern des römischen Kaiserthums neue Reiche und Fürstenthümer gründeten, unter sich selbst in beständigem Streite waren: eben so standen sie in schlechtem Vernehmen mit Leo Sgurus, Fürsten von Corinth und Nauplia, Michael von Epirus und den übrigen, welche in den europäischen Provinzen des griechischen Kaiserthums Fürstenthümer und Herrschaften sich angemaßt hatten [144]). Diesem Mangel an Eintracht unter den Griechen, so wie der Vertheilung der Trümmer des griechischen Kaiserthums unter eine nicht geringe Zahl von Emporkömmlingen verdankten vornehmlich die Lateiner die Verlängerung der Dauer ihres auf einem sonst unhaltbaren Boden gegründeten Reiches; und die meisten jener Emporkömmlinge übten an ihren Unterthanen schlimmere oder wenigstens eben so harte Erpressungen und

J. Chr. 1204.

143) Er versah die Lateiner nach Nicetas (S. 412) mit gesalzenem Schweinefleisch (κρέασιν ὑείοις ταριχηροῖς). Ueber die Brüder Alexius und David, Söhne des Manuel Comnenus, des ältesten Sohns des Kaisers Andronikus, und die Gründung des Reichs von Trapezunt, s. Jak. Ph. Fallmerayer Geschichte des Kaiserthums von Trapezunt (München 1827. 4.) S. 41 folg.

144) Nicet. S. 402. 403. 410.

J. Chr. 1204. Bedrückungen, als die lateinischen Barone in ihren Herrschaften sich erlaubten [145].

J. Chr. 1205. In größere Gefahr aber, als durch die Griechen, wurde das lateinische Kaiserthum sehr bald nach seiner Gründung gebracht durch Johann, Fürsten der Walachen und Bulgaren, den Nachfolger seiner beyden älteren Brüder, Asan und Peter, welche die Bulgarey der griechischen Herrschaft entzogen und in derselben ein unabhängiges Reich gegründet hatten [146]. Johann hatte, sobald er seinem Bruder Peter als Beherrscher der Walachen und Bulgaren gefolgt war, sich und sein Reich der kirchlichen Hoheit des römischen Bischofs unterworfen, war dafür von Innocenz dem Dritten mit dem königlichen Titel, Zepter, Diadem und einem Panier zum Gebrauche im Kampfe wider die Feinde des Glaubens belohnt, und von dem Cardinale Leo, welcher jene Geschenke überbrachte, als König der Walachen und Bulgaren gesalbt und gekrönt worden [147]. Johann beschränkte aber nicht seine Herrschaft auf die Länder der Walachen und Bulgaren, sondern er setzte sich auch in den Besitz mehrerer Städte und fester Plätze jenseit des Hämus, vornehmlich mit Hülfe zahlloser Horden von Comanen [148], indem er

145) Die härteste Bedrückung unter allen übte Leo Sgurus. Nicet. S. 410.

146) Zur Zeit des Isaak Angelus um das Jahr 1185. Nicet. S. 236 folg.

147) Im Jahre 1204; s. Gesta Innocentii III. c. 65—77 und die daselbst angeführten Briefe des Papstes Innocenz. Der König Johann heißt dort c. 70): Johannitius sive Calo-Johannes, dominus Blacorum et Bulgarorum, und ebendaselbst, nachdem Innocenz ihn als König anerkannt hatte (c. 108): Rex Bulgarorum et Blacorum. Villehardouin nennt ihn (z. B. c. 206. p. 161): Johannis le Roy de Blakie et de Bougrie.

148) Die Comanen (Li Commain oder Comain bey Villehardouin z. B. c. 187. 244. p. 146. 19[illegible]) waren ein nomadisches, den Petschenegen (Πατζινάκαις bey den Byzantinern) verwandtes, also tatarisches Volk,

J. Chr. [illegible]

die damalige Verwirrung und Schwäche des griechischen Kaiserthums benutzte. Als die Lateiner Constantinopel erobert hatten, sandte er zu ihnen Botschafter und ließ ihnen Freundschaft und Bündniß antragen; sein Antrag wurde aber mit Stolz und Verachtung zurückgewiesen [140]. Hierauf rüstete er sich zum Kriege wider die fränkischen Ritter, und sandte die Griechen, welche zu ihm kamen und seinen Schutz suchten, zurück mit der Anweisung, die von den Lateinern besetzten Städte von Romanien zum Aufstande und zur Empörung wider ihre Zwingherren zu reizen [141]. Diese Maßregel hatte den Erfolg, daß die Kreuzfahrer sehr bald sich genöthigt sahen, fast alle ihre Eroberungen in Romanien bis auf Constantinopel und wenige andere Städte und späterhin auch die in Kleinasien besetzten Plätze zu verlassen.

Der Kampf gegen die Walachen und Bulgaren und gegen die zahllosen comanischen Horden, mit welchen der König Johann das neue Kaiserthum angriff, war dem abendländischen Rittern nicht weniger gefährlich, als im

welches auch dieselbe Sprache wie die Petschenegen redete. Vgl. Annae Comn. Alexias Lib. VIII. p. 232. Es geschieht der Comanen hier Erwähnung auf Veranlassung ihrer Plünderung von Adrianopel im Jahre 1078. Vgl. Stritter. Memoriae populorum T. III. P. II. p. 951.

140) Sie gaben ihm zur Antwort, daß sie nicht anders Frieden mit ihm halten würden, als wenn er das zum Kaiserthume von Constantinopel gehörige Land, welches er ungerechter Weise an sich gebracht hätte, zurückgäbe; worauf der König Johann erwiederte, daß er nur das Land, welches von seinen Vorfahren schon besessen worden, wieder an sich gewonnen hätte, und da er außerdem von dem Papste als König anerkannt worden sey, sein Land mit größerem Rechte besäße, als die Lateiner Constantinopel und der Graf Balduin die kaiserliche Krone (ipse, qui se appellabat Constantinopolitanum Basileum, Coronam Imperii temere usurpaverat a se ipso); er würde also mit dem Panier des heil. Petrus vertrauensvoll gegen diejenigen kämpfen, welche falsche Kreuze auf ihren Schultern trügen. Gesta Innoc. III. c. 108.

141) Nicet. S. 804.

J. Chr. 1206.

Morgenlande der Kampf wider die Türken. Wenn auch die geharnischten Ritter mit ihren Lanzen und Schlachtschwertern und durch die gewaltige Kraft ihrer Schlachtrosse im ersten Angriffe ihre leichtbewaffneten Feinde zu Boden warfen: so hatten diese dagegen, wenn der Kampf sich verlängerte, großen Vortheil durch ihre leichteren Waffen und ihre behenderen Pferde [151]. Selbst die Geschicklichkeit der französischen Bogenschützen vermochte wenig gegen ein Reitervolk, welches niemals in geschlossenen Scharen kämpfte; und die Tapferkeit der Ritter und ihrer Knappen ermüdete doch auch endlich in dem beschwerlichen Kampfe gegen die unermeßliche Zahl vornehmlich der comanischen Horden, welche, auch wenn sie besiegt wurden, ihre Angriffe stets wieder erneuten und

151) Villehardouin macht (S. 160), indem er das im Jahre 1206 vorgefallene Gefecht der Ritter bey Rusium gegen die Walachen, Bulgaren und Comanen beschreibt, aufmerksam auf diesen Umstand: cil (nämlich die Ritter) furent pesament armé et cil legierement, los anemis; auch Nicetas (S. 396) leitet sowohl von diesem Umstande, als von den behenden Pferden, und der überlegenen Zahl der Scharen des Königs Johann den für den Kaiser Balduin so unglücklichen Ausgang der Schlacht bey Adrianopel her. Vgl. Georg. Akropol. S. 12. und Nicephorus Gregoras Lib. I. c. 2. p. 8., welche ebenfalls von dem Nachtheile reden, in welchem die schwer bewaffneten Lateiner gegen die leicht bewaffneten Comanen (Σκύθαι) und Bulgaren sich befanden. Die serjans à cheval, welche die Ritter begleiteten, waren allerdings wohl leichter bewaffnet, als die Ritter, aber doch in dieser Hinsicht nicht vergleichbar den Scharen des Königs Johann. Wir bemerken gelegentlich, daß die Abtheilungen dieser Serjans Rotten genannt wurden (z. B. bey Villehardouin c. 185. p. 145: une rote de serjans à cheval), und dieses Namens erwähnt auch Nicetas (S. 399): ῥοῦτα, μοῖρα τοῦ στρατεύματος; eine Rotte von serjans, welche bey Villehardouin (c. 216. p. 172) vorkommt, zählte 2000 Mann (bien deux mil). In dem Kriege gegen den König Johann gebrauchten die Ritter auch Turcopulen, ebenfalls eine leichtere Miliz und Armbrustschützen zu Pferde (Turcoples et arbalestriers à cheval); Truppen dieser beyden Arten standen damals unter dem Befehle des Marschalls Gottfried von Villehardouin. Villeh. Kap. 229. S. 18[illegible]

wie die Türken, viel furchtbarer waren, wenn sie flohen, als wenn sie zum Kampfe ihren Feinden sich entgegen stellten. Die Unkunde der Kreuzfahrer in dem Kampfe mit einem solchen Volke hatte den unglücklichen Ausgang der Schlacht bey Adrianopel zur Folge, in welcher der Kaiser Balduin, als er mit einer allzugeringen Zahl von Rittern die, von dem Könige der Bulgaren und Walachen mit zahlreichen Truppen besetzte, Stadt Adrianopel zu belagern versuchte, am Donnerstage nach Ostern des Jahres 1205 in Gefangenschaft gerieth, der Graf Ludwig von Chartres und Blois, und viele andere tapfere Ritter erschlagen wurden [152].

J. Chr. 1205.

14. April 1205.

Der König Johann verstand es aber nicht, die Vortheile des gewonnenen Sieges zu verfolgen. Zwar vertrieb er die lateinischen Ritter nach und nach fast aus allen Städten, welche sie in dem Lande Romanien erobert hatten [153], auch streiften die Walachen und Comanen mehrere Male bis an die Thore von Constantinopel, das Land auf das schrecklichste verwüstend, und die Comanen überwältigten sogar das Thor des heiligen Romanus und erschlugen diejenigen, welche sie dort antrafen [154];

152) Ueber diese Schlacht s. Villehardouin c. 183—192. p. 143—149. Literae Henrici, fratris Imperatoris (Balduini) ad Innoc. III. in Epist. Innoc. III. Lib. VIII. 131. p. 765 sq. Nicetas S. 395. 396. Georg. Akrop. S. 11. 12. Nicephorus Gregoras Lib. I. c. 2. p. 8. Hugo Plagon S. 669—671.

153) Im Jahre 1206 besaßen die Ritter außer Constantinopel nur die Städte Bizya ([illegible]oï), wo Anselm von Cahieu mit 120 Rittern war, und Selybria (Salembrie), welche Makarius von St. Menehoult mit 50 Rittern besetzt hielt. Villehard. Kap. 220. S. 174.

154) Li Comain orent coru (unmittelbar nach der Schlacht bey Adrianopel) trosque devant Constantinople. Villehard. Kap. 205. S. 158. 159. Lors (nachdem der König Johann im Jahre 1206 die Stadt Tzurulum überwältigt hatte (corrurent li Commain et li Blas devant

J. Chr. 1206. aber Johann machte niemals einen Versuch, Constantinopel zu erobern, und die schrecklichen Verwüstungen, welche seine unbändigen und durch keine Zucht gezügelten Schaaren ohne Unterschied in dem Lande der Freunde und Feinde übten, machten seine Herrschaft den Griechen bald nicht minder verhaßt, als ihnen die Herrschaft der lateinischen Ritter gewesen war [155]; so daß die Gewalt des bulgarischen Königs in Romanien keine Festigkeit gewann [156]. Auch war die Ausführung planmäßiger Unternehmungen für ihn sehr schwierig, weil die Comanen, deren Beistand ihm seine Eroberungen möglich machte, ihrer Gewohnheit treu blieben, im Sommer in ihre Heimath zurückzukehren und dort zu ruhen, und jeder Unternehmung abgeneigt waren, welche nicht unmittelbar und mit Sicherheit eine reiche Beute erwarten ließ [157].

Sobald die Kreuzfahrer die sichere Kunde erhalten hatten, daß der Kaiser Balduin in der Gefangenschaft gestorben war [158]: so wurde sein Bruder Heinrich,

les portes de Constantinople, où Henris li Bails de l'Empire ére, à tant de gent com il avoit, mult dolenz et iriez, perce que il ne pooit avoir tant de gent qu'il peust sa terre deffendre; et en pristrent li Comain les proies de la terre et homes et fames et enfanz, et abatirent les citez et les chastiax, et firent si grant essil (dégat), que onques nus hom n'oi parler de si grant. Villehard. Kap. 210. S. 173. Vgl. Kap. 241. S. 191. Kap. 244. S. 197.

155) Nicetas S. 406.

156) Nicetas S. 408. 409.

157) Johan li Rois de Blakie et de Bougrie ne pot plus ses Comains tenir en la terre, que il ne poent plus hostier por l'esté; ainz reparierent en lor païs. Villeh. Kap. 204. S. 260; vgl. Kap. 244. S. 197.

158) Die Barone erhielten die sichere Nachricht von dem Tode des Kaisers Balduin erst im Sommer des Jahres 1206 durch Reinhard (Reniers) von Trit, welcher in der Burg Stenimachus (Stanimac) in der Eparchie von Philippopolis (vgl. Nicetas S. 334) eingeschlossen war, als sie jene Burg entsetzten; bis dahin hatten sie wohl von dem Tode des Kaisers gehört, aber

welcher bis zu dieser Zeit als Reichsverweser [159]) das Kaiserthum verwaltet hatte, als Kaiser gekrönt [160]); und der neue Kaiser eilte, die Gunst des Markgrafen Bonifaz von Montferrat dadurch sich zu verschaffen, daß er dessen Tochter Agnes zur Gemahlin nahm [161]). Die

J. Chr. 1205.

nicht daran geglaubt. Villeh. Kap. 230. S. 182. Die verschiedenen Nachrichten von dem Schicksale des Kaisers Balduin s. in Petri d'Outreman Constantinop. belg. Lib. IV. c. 15. p. 366 sq.; vgl. Fr. von Raumer's Gesch. der Hohenstaufen Th. 3. S. 237, wo zu den, in der Anmerkung 1. angeführten, Momenten noch beyzufügen ist, daß Heinrich, der Bruder des unglücklichen Kaisers, selbst am 5. Junius (Nonis Junii) 1205 aus dem Blachernenpalaste an den Papst Innocenz III. schrieb: Accepimus ab exploratoribus nostris certissimis et fama veridica, quod dominus meus Imperator teneatur et vivus, qui ab eodem Johannitiô satis, ut asserunt, pro tempore honorabiliter procuratur. Epist. Innoc. III. Lib. VIII. 131. p. 766.

159) Bals oder Bauls (d. i. Bajulus oder Baillivus de l'Empire bey Villehardouin; in den Urkunden, welche er als Reichsverweser ausstellte, nannte er sich: frater domini Imperatoris Constantinopolitani et moderator Imperii. S. den angeführten Brief an den Papst Innocenz und Liber pactorum I. fol. 157.

160) Die Krönung des Kaisers Heinrich geschah am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt (le Dimenche après la feste Madame Sainte Marie en Aost) 21. August 1205. Villehard. Kap. 231. S. 183. Nicetas (S. 413) macht es als ein sehr löbliches Verfahren bemerklich, daß die Lateiner den Thron von Constantinopel sechszehn Monate unbesetzt ließen und nicht eher die Krönung und Salbung eines andern Kaisers gestatteten, als nachdem sie die sichere Nachricht von dem Tode des Kaisers Balduin erhalten hatten. Er fügt dann hinzu als Nutzanwendung: „Mögen solches die Römer hören, welche einen Kaiser salben und zugleich auch schon an den denken, welcher den eben gesalbten bald wieder stürzen soll" (Ἀκουέτωσαν ταῦτα οἱ Ῥωμαῖοι, οἱ χρίοντες ἅμα καὶ τὸν διὰ τάχους καθαιρήσοντα τὸν χριόμενον τῷ νῷ συλλαμβάνοντες).

161) Villehard. Kap. 235. S. 186. Villehardouin und Milo aus Brabant wurden der Prinzessin Agnes (qui mult ere et bone et belle), als sie in einer Galeere nach Abydus kam, entgegengeschickt, um sie zu empfangen und im Namen des Kaisers zu begrüßen, worauf am Sonntage nach Lichtmessen (le Dimanche après la feste Madame Sainte Marie Chandellor), den 5. Februar 1206, in der Kirche der göttlichen Weisheit die Trauung und im Palast Bukoleon die Hochzeit und das Gelager (les noces haltes et planieres) gefeyert wurde. Villeh. Kap. 239. S. 189. 190. Die Prinzessin wurde erst, als der Kaiser um sie warb, von ihrem Vater, dem Markgrafen Bonifaz, aus der Lombardey nach Thessalonich gerufen. Villehard. S. 186.

J. Chr. 1205. gleich Heinrich ein tapferer und kühner Ritter war, so zwangen ihn doch die Verhältnisse, seine Thätigkeit auf die Vertheidigung von Constantinopel und den übrigen wenigen Städten in Romanien, welche ihm geblieben waren, zu beschränken; das lateinische Kaiserthum erhielt weder unter ihm, noch seinen Nachfolgern eine feste innere Begründung und ging vielmehr dem Untergange entgegen.

Verbesserungen.

Im sechsten Buche (Band V.).

S. 2 Z. 8 und überall statt Azis l. Asis.
— 82 — 86 ist die oben am Rande der Columne befindliche Jahreszahl 1198 in 1199 zu verbessern.
— 97 Anm. 7, Z. 1 für C. a. lies l. c.
— 116 Z. 22 für Dandluo l. Dandulo.
— 127 Z. 10 für 1202 l. 1201.
— 192 Z. 6 und 7 statt vor der alten Stadt Spalatro oder Salona, lies vor der alten Stadt Salona und Spalatro.
— 216 Anm. 66 Z. 11 statt δρόμωνες, lies δρόμονες.
— 296 Anm. 38 Sp. 2 Z. 7 für ἕω lies ἔω.

Beylagen (Band V.).

S. 29 Z. 11 statt Plünderen, l. Plünderung.

Im fünften Buche (Band IV.).

S. 140 Z. 5 ist mit zu streichen.
— 440 Z. 20 für setzte l. setze.
— 471 Anm. 17 und sonst überall für Newbridge l. Newbery.
— 518 Anm. 50. Z. 2 ist das Zeichen der Parenthese vor cyclades zu tilgen und nach diesem Worte zu setzen.
— 568 letzte Z. für dem l. den.
— 598. Anm. 2 Spalte 2 Z. 13 für sinana l. Ginana.
— 600 Z. 21 für Erdburg l. Erdberg.
— 601 Anm. 10 ist für Otton. u. s. w. zu setzen: Matthaeus Paris ad a. 1192.
— 608 ist im Anfange der fünften Zeile das Wort wichtigen zu löschen.
— 618 Anm. 51 ist nach den Citaten im Anfange hinzuzusetzen: Epist. Innocentii III. ed. Baluz. Lib. I. epist. 230. 236. 242.

